völkerung im spätern Reich Israel (s. d.), war der eigentliche Held der Patriarchensage im Norden Palästinas, wie die den Abraham (s. d.) betreffenden Teile derselben mehr im Süden zu Hause sind. Die lieblichste morgenländische Erzählung, in welcher politische und ökonomische, aber auch sittliche und religiöse Elemente zu einem unvergleichlichen Ineinander von Wahrheit und Dichtung verflochten sind, bietet die bekannte Geschichte von J. dem Religionslehrer ein wahrhaft klassisches Exemplar von religiösem Anschauungsmittel, während der Historiker daraus die Wahrscheinlichkeit der Thatsache erschließt, daß die Israeliten vom Hunger nach Ägypten getrieben wurden und bei dieser Gelegenheit J. unter die Ägypter geriet, wo er sich emporschwang und im Fürstendienst die Krone durch Kornwucher bereicherte.

2) Gatte der Maria, der Mutter Jesu, daher »Nähr-« oder »Pflegevater« genannt, war nach der Angabe der Evangelien ein Zimmermann. Die christliche Sage läßt ihn erst im hohen Greisenalter die Maria heiraten, um jeden Gedanken an eine natürliche Erzeugung Jesu fern zu halten. Er scheint vor dem Anfang des Lehramts Jesu gestorben zu sein, wenigstens werden während desselben in den Evangelien stets nur Maria und die Brüder Jesu erwähnt. Sein Gedächtnis wird in der römisch-kathol. Kirche 19. März, in der griechischen 26. Dez. gefeiert. Vgl. Jesus Christus.

3) J. von Arimathia (d. h. Ramathaim im Stamm Benjamin), Anhänger Jesu, dessen Leichnam er in einer Grabhöhle in seinem eignen Garten beisetzte. Nach biblischem Bericht war er Mitglied des Synedriums zu Jerusalem, nach der Tradition einer der 70 Jünger und Apostel in England. Sein Tag: 17. März, bei den Griechen: 31. Juli.

Josephinismus ist der Name der von Kaiser Joseph II. (1765—90) in seinen Erblanden, deren selbständige Regierung er erst nach dem Tod seiner Mutter Maria Theresia 1780 übernahm, auf kirchlichem und kirchenpolitischem Gebiet eingeschlagenen Richtung. Dieselbe wird zunächst durch seine Toleranzedikte aus dem Jahr 1781 gekennzeichnet, welche den Protestanten der Augsburgischen und Helvetischen Konfession und den nichtunierten Griechen die Erlaubnis zur Ausübung ihrer Religion, die gleichen bürgerlichen Rechte ꝛc. gewährten. Anderseits suchte Joseph II. die katholische Kirche in seinen Erblanden soviel wie möglich von Rom loszulösen. Diesen Zweck verfolgten die Forderung des königlichen Placets für alle Erlasse der Kurie (26. März 1781), die Inanspruchnahme des Absolutions- und Dispensationsrechts für die österreichischen Bischöfe (14. April 1781), die Auflösung des Verbands der österreichischen Ordensmitglieder mit ihren auswärtigen Obern (24. März 1781), das Verbot des Besuchs des römischen Kollegiums Germano-Hungaricum (12. Nov. 1781) ꝛc. Einer tiefgehenden Reform unterzog er das Klosterwesen, indem er die Orden, welche sich weder der Seelsorge noch dem Unterricht widmeten, aufhob (12. Jan. 1782) und ihr Vermögen dem Religionsfonds zuwies. Selbst der Kultus war Gegenstand seiner Fürsorge, aber auch kaum berechtigter Staatseingriffe. Nicht nur wurden Wallfahrten und Prozessionen beschränkt, sondern selbst der Kanzelberedsamkeit eine bestimmte Form vorgeschrieben ꝛc. Alle diese Reformen suchte Pius VI. vergeblich durch seine Reise nach Wien 1782 aufzuhalten. Der Wiener Erzbischof Migazzi, die ungarischen und belgischen Bischöfe opponierten aufs heftigste. Unter der Leitung von Priestern und Mönchen kam es 1787 zur belgischen Revolution, und diese Provinzen gingen 1789 für Österreich verloren. Das einzige, was nicht mit dem Tod Josephs II. (1790) von seinen Reformbestrebungen unterging, waren seine Toleranzedikte. Erst 1874 ist Österreich wieder teilweise zum J. zurückgekehrt. Vgl. Ritter, Joseph II. und seine kirchlichen Reformen (1868); Brunner, Die theologische Dienerschaft am Hof Josephs II. (1868); Derselbe, Die Mysterien der Aufklärung in Österreich (1869); O. Mejer, Zur Geschichte der römisch-deutschen Frage, Bd. 1 (1871); O. Lorenz, Drei Bücher Geschichte und Politik (1876); G. Frank, Das Toleranzpatent Josephs II. (1882).

Josephus, Flavius, jüd. Geschichtschreiber, geboren 37 oder 38. n. Chr. zu Jerusalem, rabbinisch erzogen, war im jüdischen Krieg Befehlshaber von Galiläa, geriet aber beim Fall von Jotapata 67 in die Gefangenschaft der Römer, auf deren Seite er sich nun sofort schlug, indem er den Familiennamen seines Gönners Vespasianus annahm. Nach Beendigung des Kriegs lebte er als römischer Bürger in günstigen Verhältnissen bis in die Zeiten Trajans. Seiner schriftstellerischen Muße in Rom verdanken wir die Werke: »Über den jüdischen Krieg« (7 Bücher), die »Jüdische Archäologie« (20 Bücher), die apologetische Schrift »Gegen Apion« (2 Bücher) und seine eigne Lebensbeschreibung, Schriften, an deren für die neutestamentliche Zeitgeschichte unschätzbarem Werte die Eitelkeit ihres Urhebers und seine Tendenz, die Juden als römerfreundliches Kulturvolk erscheinen zu lassen, nur wenig in Abzug bringen. Die besten Ausgaben besorgten Haverkamp (1726, 2 Bde.), Dindorf (1845—47, 2 Bde.) und Bekker (1855—56, 6 Bde.).

Josua (hebr. Jeschua, s. v. w. Jesus), Sohn Nuns vom Stamm Ephraim, nach dem Tode des Moses Führer der Israeliten. Als solcher soll er das Volk über den Jordan geführt, von dem befestigten Lager zu Gilgal aus einen beträchtlichen Teil von Palästina erobert, das Land unter die israelitischen Stämme verteilt haben und im Alter von 110 Jahren gestorben sein. Das im alttestamentlichen Kanon befindliche Buch J., welches diese Erzählung gibt, ist freilich durchaus legendenhaften Charakters. Es schließt sich eng an den Pentateuch, besonders an das Deuteronomium, an, sowohl im Stil als im Inhalt, und hat jedenfalls eine ähnliche Entwickelungsgeschichte durchgemacht wie der Pentateuch (s. d.), auch seine Schlußredaktion mit diesem von derselben Hand empfangen. Ein ganz andres und noch späteres Werk ist das samaritanische Buch J., herausgegeben von Juynboll (1848). Kommentare schrieben Keil (2. Aufl. 1872), Knobel (1861).

Jovinianus, röm. Mönch, um 388, einer der achtungswürdigsten Vertreter des sittlichen Charakters des Christentums im Zeitalter der kirchlichen Depravation, leugnete die Verdienstlichkeit des Cölibats und der Askese und ward deshalb vom römischen Bischof Siricius exkommuniziert und von Ambrosius, Hieronymus und Augustin heftig angegriffen. Vgl. Lindner, De Joviniano et Vigilantio (1839).

Jubeljahr bei den Hebräern, s. Sabbatjahr. — Das J. (Jubiläumsjahr, Ablaßjahr) in der katholischen Kirche ist eine Erfindung des Papstes Bonifacius VIII., um der bedrängten päpstlichen Kasse von Zeit zu Zeit wieder aufzuhelfen. Es ward 1300 zum erstenmal gefeiert und sollte sich bloß alle 100 Jahre wiederholen. Der Erfolg war jedoch so glänzend, daß schon Clemens VI. 1343 die Wiederkehr des Jubeljahrs nach je 50 Jahren verordnete und Papst Urban VI. 1389 sogar die Jubeljahrsperiode auf 33 Jahre herabsetzte, weil Jesus 33 Jahre auf Erden gelebt habe. In rascher Folge wurden 1400, 1423 und 1450 Jubeljahre gefeiert, bis endlich Papst Paul II. 1470 unabänderlich festsetzte, daß das J. alle 25 Jahre gefeiert werden sollte. Zugleich wurden gewisse Kirchen in verschiedenen Ländern, wie Schottland, Kastilien ꝛc., zu Stellvertreterinnen der Peterskirche in Rom bestimmt, und allen, welche sie besuchten, ward ebenso vollkommener Ablaß bewilligt wie denjenigen, welche 14 Tage lang ihre Andacht in der Peterskirche verrichteten. 1875 fand das 22. J. statt. Die Feier beginnt am Christabend. Der Papst läßt die bisher vermauerte heilige Pforte (Jubelpforte, goldne Pforte) des heil. Petrus unter mannigfachen Zeremonien öffnen, und Papst und Klerus ziehen in prächtiger Prozession ein. Am 24. Dez. des folgenden Jahrs werden die Pforten unter ähnlichen Zeremonien wieder vermauert. Unabhängig von diesen Jubeljahren bewilligten manche Päpste auch ein J. bei ihrer Besitznahme des päpstlichen Stuhls, wie es z. B. Leo XII. 1826 that. Auch Leo XIII. veranstaltete zur ersten Jahresfeier seiner Erhebung auf den heiligen Stuhl ein allgemeines Jubiläum mit der Verheißung völliger Sündenver-

gebung. Vgl. Paulus, Geschichtliche und rechtliche Prüfung des Jubeljahrablasses (1825); Nöthen, Geschichte aller Jubeljahre der katholischen Kirche (1875).

Jubiläen, Buch der, oder die Kleine Genesis heißt eine mit Ausschmückungen in der Manier der Haggada (s. d.) versehene Reproduktion von 1. Mos. 1 bis 2. Mos. 12, welche, genau in das Schema der Jubelperioden (s. Sabbatjahr) eingegliedert, im letzten vorchristlichen Jahrhundert hebräisch geschrieben wurde, aber nur in äthiopischer und lateinischer Übersetzung sich erhalten hat. Vgl. Rönsch, Das Buch des J. oder die Kleine Genesis (1874).

Jubiläte (lat.), Name des dritten Sonntags nach Ostern, genommen aus dem Introitus nach Psalm 66, 1.

Judä, Leo, schweizer. Reformator, geb. 1482 zu Gemar im Elsaß, war der Nachfolger Zwinglis in seinem Amt zu Einsiedeln, seit 1522 Pfarrer an der Peterskirche zu Zürich und trug als solcher viel zur Einführung der Reformation daselbst bei. Ebendiesem Zweck dienten auch seine lateinische Bibelübersetzung und sein großer und kleiner Katechismus. Nach dem Tod Zwinglis ward er an die Spitze der Züricher Kirche berufen, fühlte sich dieser Stellung jedoch nicht gewachsen, die nun Bullinger (s. d.) übernahm. Dieser wandte von J. die Gefahr ab, in die Hände des ihn umstrickenden Schwenkfeldt (s. d.) zu fallen. J. starb 19. Juni 1542 in Zürich. Seine Biographie lieferte sein Sohn Johannes (1574). Vgl. Pestalozzi, Leo J. (1860).

Judäa, eigentlich derjenige Teil Palästinas, welcher dem Stamm Juda zufiel; da an diesen sich seit Auflösung des Reichs der zehn Stämme die Geschichte des Volks fast ausschließlich anschloß, wird der Name J. schon in der Bibel zuweilen gleich Palästina gebraucht; im engern Sinn aber bezeichnet er den südlichen Teil Palästinas diesseit des Jordans und des Toten Meers, eine zwar gebirgige, aber auch grasreiche und im Altertum wohl angebaute Landschaft, die zur Zeit Jesu übrigens samt Samaria (s. d.) bereits (seit 7 n. Chr.) dem römischen Reich einverleibt war.

Judaismus, s. v. w. mosaische Religion, dann die religiöse Denkungsart der spätern Juden, nach den Lehren der Rabbinen und des Talmuds. Vgl. Judentum.

Judaizanten, s. David, Franz.

Judas (Juda), häufig begegnender biblischer Name. Hervorzuheben sind: 1) J. der Erzvater, Sohn Jakobs und der Lea, Stammvater und Repräsentant des Stammes Juda, des mächtigsten unter den zwölfen neben Ephraim. Wie dieser in der Mitte, so siedelte sich Juda im Verein mit dem allmählich ganz in ihm aufgehenden Stamm Simeon im Süden von Palästina an. Der weniger üppige, doch nicht unergiebige Boden war geeignet, seine Bewohner zu dem thätigsten und zähsten Volk Kanaans heranzubilden. Im Süden durch Wüsten und Berge, im Osten durch das Tote Meer geschützt, erwuchs Juda zu einem abgeschlossenen Gemeinwesen, welches der steigenden Auflösung der Stämme durch innere Kraft und Einheit Widerstand leistete. Seitdem Juda vollends dem ganzen Volk in David einen glorreichen König und Begründer der Dynastie gegeben, fiel ihm jene Hegemonie in Israel zu, welche sich auch in poetischen Stücken wie im Segen des Jakob spiegelt. Nachdem der Stammesneid zwischen Ephraim und Juda den Bruch herbeigeführt hatte (s. Jerobeam), trug im Gegensatz zu Israel (s. d.) das kleine südliche Gebiet die Benennung Juda. Hier nun bildete sich je länger, je mehr ein der gesetzlichen Verfestigung entgegengehendes Wesen mit priesterlich-monarchischen Formen aus, und der Ernst der Natur schuf strengere Lebensansichten, als solche im Norden herrschten. Aber der allmählich zum Siege gelangende Jahvedienst und die Stetigkeit der Thronfolge verliehen dem Volk des Südreichs doch größere innere Kraft, so daß es den Bestand des Nordreichs nicht bloß um 130 Jahre überdauerte, sondern auch in der babylonischen Gefangenschaft (s. d.) seine Wiedergeburt erlebte, infolge deren nach dem Exil die Geschichte Israels gewissermaßen einen neuen Anfang findet und zur Geschichte des Judentums (s. d.) wird.

2) J. der Apostel, erscheint in den Apostelkatalogen des Lukas (Luk. 6, 16; Apostelgesch. 1, 13; vgl. auch Joh. 14, 12)

statt des Matth. 10, 3; Mark. 3, 18 genannten Lebbäus oder Thaddäus, mit welchem er daher gewöhnlich kurzweg vereinerleit wird. Seine Lebensgeschichte beruht ganz auf widerspruchsvollen Sagen. Nach der abendländischen Tradition soll er im Verein mit Simon den Persern das Evangelium verkündigt und dort als Märtyrer geendet haben, wogegen die alte Legende von Edessa den J. mit Thomas (s. d.) identifiziert, welcher schon um 200 als Apostel Parthiens galt, den Thaddäus dagegen, auf welchen das Christentum in Edessa zurückgeführt wird, nur zu einem der 70 Jünger macht. Sein Tag ist in der griechischen Kirche der 16. (22.) Mai, in der katholischen der 28. Oktober. Der traditionellen Meinung nach gilt er als Verfasser des im Neuen Testament befindlichen, übrigens dem 2. Jahrh. angehörigen kleinen Briefs des J., welcher die Verirrungen der antinomistischen Gnosis rügt.

3) J. Ischariot, Sohn Simons, von Kariot im Stamm Juda, einer der zwölf Apostel Jesu, der Jesum mit einem Kuß (Judaskuß) für die Summe von 30 Sekel (etwa 60 Mk.) verriet und sich darauf in der Verzweiflung selbst das Leben genommen haben soll, worüber jedoch schon im Urchristentum ein dreifach verschiedener Bericht existierte. Über die Motive des Verrats gibt es nur Vermutungen, worüber die Litteratur zum Leben Jesu (s. Jesus Christus) Auskunft bietet.

4) J. Makkabäus, s. Makkabäer.

5) J. der Galiläer oder der Gaulonite, ein aus Gamala im Osten des Sees Gennezaret gebürtiger Jude, erhob, als 7 n. Chr. Judäa zum römischen Reiche geschlagen und dem Zensus unterworfen wurde, einen Aufstand gegen die Römer, welcher zwar unterdrückt wurde, aber doch von großer Tragweite gewesen ist, da es seitdem eine radikale, den gewaltsamen Widerstand predigende Partei gab. S. Zeloten.

Juden heißen von dem aus dem ehemaligen Volk der zwölf Stämme fast allein übrig gebliebenen Stamm Juda (s. d.) die Hebräer (s. d.) oder Israeliten (s. d.) seit der Rückkehr aus der babylonischen Gefangenschaft. S. Judentum. Vgl. Grätz, Geschichte der J. (1853—75, 11 Bde.).

Judenchristen, moderne Bezeichnung derjenigen Christen, welche, nachdem sie vom Judentum zum Christentum übergetreten waren, die fortdauernde Gültigkeit des mosaischen Zeremonial- und Ritualgesetzes, sei es für alle Christen, sei es wenigstens für die gebornen Juden, behaupteten, sich an die Urapostel, besonders an Petrus und Jakobus, anschlossen und gegen die Lehrweise des Apostels Paulus mindestens gleichgültig blieben. Wie der Mittelpunkt des Heidenchristentums Antiochia ward, so blieb Jerusalem geraume Zeit Hauptsitz des Judenchristentums; später siedelten sich die J. hauptsächlich in Rom an. Vgl. Nazarener.

Judengenossen, s. Proselyt.

Judenmission, s. Mission.

Judentum, der Glaube und der durch denselben bedingte Gehalt des religiösen Bewußtseins und der sittlichen Lebensrichtung der Juden (s. d.), in deren Geschichte sich drei große Epochen unterscheiden lassen: der Mosaismus, der Talmudismus und das J. der Neuzeit. Der Mosaismus bildet die Grundlage, auf welcher, namentlich seit dem Exil (s. Esra), das ganze geschichtliche Gebäude des Judentums sich aufrichtete, wie es bis heute sich erhalten hat. Diesen Mosaismus kennzeichnet vor allen eine schon von dem Juden Philo wiederholt hervorgehobene Einheit des theoretischen und des praktischen, des religiösen und des sozialen Moments; nirgends tritt die Lehre für sich, überall sofort als Gesetz (s. d.) auf, welches sodann im Talmudismus als eine absolute Norm, als unbedingte Autorität geltend gemacht und bis in die äußerste Folgerung, in die entlegenste kasuistische Möglichkeit verfolgt ward, wobei es zugleich auf Hineinarbeiten dessen, was das Volksleben selbständig als Sitte hervorgebracht hatte, in den Buchstaben des mosaischen Gesetzes, auf Überwindung der Hindernisse abgesehen war, welche einer dem Gesetz konformen Lebensgestaltung die mittlerweile erfolgte Entfernung des Volks aus Palästina bereiten mußte. In letzterer Beziehung galt es, Bestimmungen zu treffen, welche wenigstens als jenem Gesetz analog gelten konnten. Der Talmudismus reicht weit über den Ab-

schluß des Talmuds (s. d.) hinaus, indem der Rabbinismus sein teilweiser Fortbildner ward. An diese drei Epochen schließt sich nun das J. der Neuzeit an. Mit der Mitte des vorigen Jahrhunderts fingen die Juden an, aus der geistigen Abgeschiedenheit, Verwahrlosung und Bedrückung, in der sie seit Jahrhunderten gelebt, herauszutreten und die allgemeine Geistesbildung sich anzueignen; seitdem begann sich ihre Emanzipation anzubahnen. Nach beiden Richtungen hin machten die Juden nach Verhältnis des Zeitraums bedeutende Fortschritte; sie eilten in einem halben Jahrhundert den andern Völkern auf einem Weg nach, zu dessen Zurücklegung diese ein halbes Jahrtausend gebraucht. Beides aber mußte auflösend auf den bisherigen religiösen Zustand, auf den talmudisch-rabbinischen Standpunkt, einwirken. Das Leben im Staat gestaltete die Erwerbszweige der Juden gänzlich um und brachte so den mannigfaltigsten Konflikt des formal-religiösen Lebens mit dem bürgerlichen und gewerblichen Leben hervor. Die freiere Geistesentwickelung aber ließ nach Grund und Wesen dessen fragen, was bis dahin absolut gegolten. So mußte sich ein Andres, ein Neues im J. erzeugen. Denn wenn die Juden zuerst als Volk, dann unter den Völkern gelebt, so leben sie jetzt mit den Völkern, bis zu einem gewissen Grad aufgegangen in dem gesellschaftlichen und politischen Leben derselben. Welche Umgestaltung das J. dadurch nehmen werde, und ob es einer völligen Verschmelzung mit den abendländischen Kulturvölkern entgegengehe, läßt sich bis jetzt nur annähernd vermuten. Im allgemeinen hat das neuere J. vom Talmudismus einen Rückweg zu der mosaischen Einfachheit und prophetischen Tiefe des Gottesbegriffs gesucht und ist sogar bemüht, die humanen Begriffe der Neuzeit als ein ihm von Haus aus eignendes, nur zeitweise durch Hierarchismus und Rabbinismus überwuchertes Besitztum zu erweisen. Jedenfalls streift das moderne J. sein nationales Gewand vielfach ab und sucht sich als mächtig mitbestimmender Faktor im gesellschaftlichen und geistigen Gesamtleben der Gegenwart zu konstituieren. Die Zahl der Juden wird gegenwärtig auf sieben bis zwölf Millionen angegeben, wovon sechs auf Europa kommen. Vgl. Jost, Geschichte des Judentums und seiner Sekten (1857—59, 3 Bde.); A. Geiger, Das J. und seine Geschichte (1864—71, 3 Bde.; 1. Bd., 2. Aufl. 1864).

Judica (lat.), Name des fünften Fastensonntags, nach dem Anfangswort von Psalm 43, 1.

Judicum (J. liber, lat.), das »Buch der Richter« in der Bibel.

Judith, jüd. Heldin, Witwe eines gewissen Manasse, tötete Holofernes, den Feldherrn des Königs Nebukadnezar, welcher in Judäa eingefallen war und die sonst unbekannte Stadt Bethulia belagerte, durch List, worauf die Einwohner das feindliche Heer in die Flucht schlugen. Diese Begebenheit macht den Inhalt des apokryphischen Buches J. aus, fraglos einer Fiktion mit teils politisch-nationalem, teils moralisch-asketischem Zweck. Bezüglich der Abfassungszeit des Buches J. schwanken die Kritiker zwischen der makkabäischen Zeit und der Zeit des zweiten jüdischen Kriegs unter Hadrian. Vgl. Fritzsche, Das Buch J. (1853); Volkmar, Handbuch der Einleitung in die Apokryphen (1863).

Julius, Name von Päpsten: J. I. (337—352), nimmt in der Geschichte des römischen Primats (s. d.) eine wichtige Stellung ein. — J. II. (1503—13), entzündete in Italien eine Reihe von Kriegen, um Gebiete für den Stuhl Petri zu gewinnen; er verschmähte es nicht, als Feldherr selbst in den Kampf zu ziehen und Burgen zu belagern. Von fünf Kardinälen wurde im Einvernehmen mit Ludwig XII. von Frankreich und Maximilian I. von Deutschland, der sogar den abenteuerlichen Plan gefaßt, sich selbst die Tiara aufzusetzen, ein Konzil zum Gericht über den Papst nach Pisa berufen (1511), dessen Ansehen dieser jedoch durch eine von ihm nach Rom für das Jahr 1512 ausgeschriebene Kirchenversammlung neutralisierte. Er unternahm den Neubau der Peterskirche und begründete das vatikanische Museum. Vgl. Brosch, Papst J. II. und die Grün-

dung des Kirchenstaats (1878). — J. III. (1550—55), eröffnete 1551 auf dringendes Anraten Karls V. von neuem das Konzil zu Trient. Den Nepotismus übte er in großem Umfang.

Jumpers (engl., spr. dschömmper, »Springer«), s. Methodisten.

Jüngstes Gericht (Jüngster Tag), nach der Kirchenlehre dasjenige Gericht, welches Christus am Ende der gegenwärtigen Welt über alle Menschen halten wird. S. Gericht und Eschatologie. In diesem Sinn haben der mittelalterliche Kirchengesang und die Maler seit dem 14. Jahrh. das Jüngste Gericht der christlichen Vorstellung zu lebendigster Gegenwart gebracht. Oben thront Christus als Weltrichter, zu seiner Rechten geleiten Engel die Seligen aus ihren Gräbern zum Himmel, während links die Sünder von Teufeln in die Hölle geschleppt werden. Die berühmteste Darstellung des Jüngsten Gerichts ist die von Michelangelo in der Sixtinischen Kapelle zu Rom, aus neuester Zeit die von Cornelius in der Ludwigskirche zu München. Vgl. v. Medem, Das Jüngste Gericht in den Bildwerken mittelalterlicher Kunst (1875).

Jung-Stilling, Heinrich, Kameralist, Augenarzt und theologischer Dilettant, geb. 20. Sept. 1740 zu Imgrund im Nassauischen, war bis über sein 30. Lebensjahr bald Schneider, bald Landmann, bald Schullehrer gewesen, studierte dann mit Goethe in Straßburg Medizin, wurde 1772 praktischer Arzt in Elberfeld, 1778 Professor der Landwirtschaft, Technologie und Vieharzneikunde an der Ritterakademie erst zu Kaiserslautern, dann in Heidelberg, als dieselbe 1784 mit der Universität daselbst vereinigt wurde. Eine Professur der Finanz- und Kameralwissenschaften bekleidete er seit 1787 in Marburg; von da zog ihn der Großherzog Karl Friedrich von Baden 1806 nach Karlsruhe, wo sich J. erst »auf den wahren Standpunkt gestellt« sah, indem er »Religion und praktisches Christentum« durch Schriftstellerei befördern sollte, nebenbei aber auch bis zu seinem 2. April 1817 erfolgten Tod mit großem Erfolg Augenoperationen vornahm. In ihm hat der Pietismus erstmalig das Konventikelgewand mit dem Gesellschaftskostüm vertauscht und sich, ähnlich wie das auch bei Lavater der Fall war, mit den modernen Humanitätsbestrebungen in enge Beziehungen gesetzt, überhaupt verweltlicht. Seine Religion aber, als deren eigentliches Lehrbuch seine Selbstbiographie zu betrachten ist, läuft durchaus auf einen zugespitzten, zuweilen von glücklichem Leichtsinn nicht sehr verschiedenen, aber durch zahlreiche Fälle speziellster Gebetserhörungen, auf die er sich berief, subjektiv gerechtfertigten Vorsehungsglauben hinaus. Seine sämtlichen Schriften erschienen 1835—38 (13 Bde.).

Jura circa sacra und **jura in sacra** (lat.). Als **Jura circa sacra** faßt man seit Thomasius, dem Begründer des Territorialsystems (s. d.), alle Hoheitsrechte des Staats über die Kirchengemeinschaften zusammen. Die einzelnen Rechte sind: 1) **Jus advocatiae**, will der Kirche nicht bloß den Schutz des Staats, sondern dem Staat eine Art Vormundschaft über jene sichern. 2) **Jus cavendi**, das Recht, durch Vorsichtsmaßregeln sich gegen die von der Kirche drohenden Gefahren zu schützen; hierher gehören: a) das Recht der Mitwirkung des Staats bei der Anstellung der Geistlichen; b) das **jus placeti regii** (s. Placet); c) das Recht **supremae inspectionis**, d. h. der Beaufsichtigung von Missionen, Prozessionen, Klöstern, Orden und des Verkehrs mit dem römischen Stuhl 2c.; d) das **jus appellationis ab abusu**, das Recht der Staaten, den Rekurs der von der kirchlichen Gewalt unrechtmäßig Verurteilten entgegenzunehmen. 3) Das **jus reformandi**, das Recht, zu bestimmen, unter welchen Bedingungen er eine Kirchengemeinschaft zulassen wolle. 4) Das Recht des Obereigentums des Staats in bezug auf das gesamte Kirchengut und zwar: a) das Recht der Besteuerung und b) der Säkularisation desselben (s. d.). Das spätere Kollegialsystem (s. d.) erklärte dagegen, daß die Kirche eine durch Vertrag gebildete Gesellschaft sei, die das Recht habe, ihre Angelegenheiten selbständig zu ordnen, d. h. Bekenntnisse zu verfassen, den Kultus, die Disziplin festzustellen, Kirchen-

diener zu berufen, das Kirchenvermögen zu verwalten ꝛc. (jura scilicet collegialia in sacra); das jus circa sacra des Staats aber ward auf eine Oberaufsicht desselben über die Kirche beschränkt.

Jurisdiktion, geistliche, s. Gerichtsbarkeit.

Justinus, genannt der Märtyrer, der älteste und berühmteste der sogen. Apologeten (s. Apologie), geboren um 100 zu Flavia Neapolis (Nablus) als Sohn heidnischer Eltern, war der Reihe nach ein Anhänger der stoischen, peripatetischen, Pythagoreischen und Platonischen Philosophie und hat auch später das Christentum hauptsächlich unter dem aus diesen Schulen mitgebrachten Gesichtswinkel aufgefaßt. Daß er gleichwohl mit der heidnischen Weisheit brach, dazu bewogen ihn teils Bewunderung vor dem Todesmut der Christen, teils das Mißtrauen in die Leistungsfähigkeit der Vernunft auf dem Gebiet der höchsten metaphysischen Fragen. Insonderheit schienen ihm die Bedenken der Christen gegen eine natürliche Unsterblichkeit der Seele, wie Platon sie gelehrt hatte, begründet, und es war ihm beruhigender, diese Unsterblichkeit als Gnadengabe Gottes anzunehmen, welcher ja selbst den Körper wieder zu erwecken verspricht. Statt also, wie andre, im Skeptizismus auszumünden, ließ er sich zur Annahme einer übernatürlichen, in den alttestamentlichen Schriften niedergelegten und von Christus vollendeten Offenbarung als absoluter Wahrheit bewegen, trug übrigens auch noch als Christ den Philosophenmantel und zog, wie vor ihm der Apologet Quadratus gethan hatte, als evangelisierender Philosoph von Stadt zu Stadt, bis er, nach gewöhnlicher Annahme, 165 auf Anstiften des Cynikers Crescenz in Rom enthauptet wurde. Die christliche Litteratur des 2. Jahrhundert findet in seinen Schriften ihren Mittelpunkt. Echt unter denselben sind übrigens bloß die beiden um 150—160 verfaßten Apologien an den römischen Kaiser und der Dialog mit dem Juden Tryphon. Die beste Ausgabe veranstaltete Otto (3. Ausgabe 1876 ff.). Vgl. Semisch, Justinus Martyr (1840—42, 2 Bde.); Engelhardt, Das Christentum Justins des Märtyrers (1878); Stählin, J. der Märtyrer (1880).

K.

Kaaba, das uralte Heiligtum der Araber in Mekka, das Mohammed von den Götzen reinigte und zum Ziel der Wallfahrten und der Richtung des Gebets der Gläubigen erhob; jetzt ist davon fast nur noch ein Stück Mauer innerhalb der Moschee übrig. Der schwarze Stein darin, das eigentliche Palladium des Islam, ist wohl ursprünglich ein Fetisch gewesen.

Kabbāla (hebr., s. v. w. Überliefertes), die auf dem Grund orientalischer und neuplatonischer Emanationssysteme erbaute jüdische Geheimlehre und Litteratur, welche besonders in dem aus dem 13. Jahrh. stammenden Buch Sohar vorgetragen, der Sache nach aber auch schon in dem Buch »Jezira« aus dem 7. Jahrh. vorhanden ist, in ihren Anfängen sogar in das Zeitalter der Mischna und höher hinaufreicht, sofern schon die Haggada (s. d.) Ansätze zu jenen wunderlichen Phantasien über den Schöpfungsbericht der Genesis und den Thronwagen des Hesekiel bietet, welche dann in der K. zu einem gnostischen System fortschritten. Denn die K. ist wesentlich nichts andres als rabbinische Gnosis (s. d.) und will, wie diese, den Übergang vom übersinnlichen Gott zur sinnlichen Welt erklären, nur daß sie dazu die Mittel echt jüdischer Zahlen- und Buchstabenmystik und talmudischer Mythologie aufbietet. Seit Raymundus Lullus (s. d.) wurden die christlichen Theologen auf die K. aufmerksam, und in Johannes Picus von Mirandola und Reuchlin interessierte sich der Humanismus dafür. Vgl. Jellinek,

Beiträge zur Geschichte der K. (1851—52); Derselbe, Auswahl kabbalistischer Mystik (1852).

Kaftan, Julius, protest. Theolog, geb. 30. Sept. 1848 zu Leif bei Apenrade (Schleswig-Holstein), studierte 1866—71 in Erlangen, Berlin und Kiel, habilitierte sich 1873 in der theologischen Fakultät zu Leipzig, folgte im Herbste des gleichen Jahrs einem Ruf als außerordentlicher Professor nach Basel, wurde daselbst 1881 Ordinarius. Aus seinen Publikationen sind hervorzuheben: »Die Predigt des Evangeliums im modernen Geistesleben« (1879); »Das Wesen der christlichen Religion« (1881).

Kähler, Martin, protest. Theolog, geb. 6. Jan. 1835 zu Neuhausen bei Königsberg i. Pr., studierte hier Jurisprudenz, seit 1854 daselbst, in Heidelberg, Halle und Tübingen Theologie, habilitierte sich 1860 in der theologischen Fakultät zu Halle, wurde 1864 außerordentlicher Professor der Theologie in Bonn, 1867 zu Halle und daselbst 1879 ordentlicher Professor. Unter seinen Veröffentlichungen ist hervorzuheben: »Das Gewissen. Ethische Untersuchung« (1878, Bd. 1).

Kahnis, Karl Friedrich August, luther. Theolog, geb. 22. Dez. 1814 zu Greiz, studierte Philologie und Philosophie, dann Theologie in Halle, habilitierte sich 1842 zu Berlin und wurde 1844 außerordentlicher Professor in Breslau. 1848 schloß er sich den sogen. Altlutheranern an, ward darauf von der altlutherischen Gemeinde in Breslau zum zweiten Prediger gewählt, aber von der obersten Behörde nicht bestätigt. Seit 1850 ist er Professor der Theologie an der Universität Leipzig und Kapitular des Hochstifts Meißen. Von seinen Schriften nennen wir: »Die Lehre vom Heiligen Geist« (1847); »Die Lehre vom Abendmahl« (1851); »Die moderne Unionsdoktrin« (1853); »Der innere Gang des deutschen Protestantismus seit Mitte des vorigen Jahrhunderts« (3. Aufl. 1874, 2 Teile; engl. 1856); »Zeugnis von den Grundwahrheiten des Protestantismus gegen Hengstenberg« (1862); »Christentum und Luthertum« (1871); »Die deutsche Reformation« (1872); »Die lutherisch Dogmatik« (2. Aufl. 1874—75, 2 Bde.) »Der Gang der Kirche in Lebensbildern« (1881).

Kain tritt in der hebräischen Stammsage nicht bloß als Typus der Steigerung menschlicher Schwachheit zu unmenschlicher Bosheit, sondern ebensosehr auch, zumal im Verein mit seinen Nachkommen, im Gegensatz zu Abel (s. d.), als Begründer des seßhaften Lebens und weltlicher Kultur auf. Die ophitische Sekte der Kainiten gefiel sich darin, ihn und alle übrigen vom Alten Testament in Schatten gestellten Namen als vom Demiurgen verfolgte Träger der Wahrheit zu feiern. S. Gnosis.

Kalandsbrüder (Brüder von der Gesellschaft des Heiligen Geistes), eine der sogen. religiösen Brüderschaften (s. d.). Sie kamen am ersten Tag jedes Monats (Calendae, daher ihr Name) zusammen, um ihre Vereinsangelegenheiten zu besprechen und ein Mahl zu halten. Von dem Kloster Ottberg, im Gebiet der Abtei Korvei in Westfalen, verbreiteten sich die sogen. Kalanden seit dem 13. Jahrh. über ganz Niederdeutschland, die Niederlande und Frankreich, wurden von Päpsten und Kaisern begünstigt und gelangten zu großen Reichtümern. Aber infolgedessen arteten die Schmausereien so aus, daß man die K. Festbrüder nannte und für Schmausen »Kaländern« gebräuchlich wurde; ihre Vereine aber wurden zuerst in den protestantischen, später auch in den katholischen Ländern aufgelöst und ihre Besitzungen konfisziert. Vgl. Wilda, Das Gildenwesen im Mittelalter (1831).

Kalb, goldnes, heißt das Stierbild, welches Aaron in der Wüste errichtet haben soll, um dem Volk seinen Gott sichtbar vor Augen zu stellen. Sicher ist, daß Jerobeam (s. d.) ein derartiges, ursprünglich vielleicht dem Glaubenskreis der Ägypter entlehntes, damals aber wahrscheinlich längst einheimisches Gottesbild im nördlichen Dan, wo schon seit alten Zeiten ein gegossenes Jahvebild gestanden, und an der Südgrenze seines Reichs in Bethel aufstellen ließ, um das Volk von dem

Tempel in Jerusalem, wo Gott bildlos verehrt werden sollte, abzuziehen.

Kalendarium (lat.), die Festverzeichnisse, welche die Namen der in einer Kirche verehrten Märtyrer und Heiligen (s. d.) mit Angabe ihres Festtags enthielten; seit dem 8. Jahrh. wurden sie sehr zahlreich; das größte Ansehen genoß das römische K.

Kalixtiner (lat.), s. Hussiten.

Kalvarienberg, s. Calvaria.

Kamaldulenser-Einsiedler (Kamalduliſten oder Romualdiner), ein vom heil. Romuald (gest. 1027) gestifteter geistlicher Orden, welcher nach seinem ersten Sitz, Camaldoli, benannt wurde und 1072 die päpstliche Bestätigung erhielt. Die K. trugen einen weißen langen Rock, ein Skapulier, eine runde Kapuze und Schuhe. Wasser und Brot war ihre gewöhnliche Nahrung, der Genuß von Fleisch war ganz untersagt. Während der großen Fasten pflegten viele, dem Beispiel des Stifters nacheifernd, ein 40tägiges Schweigen zu beobachten. Ganz gegen die Benediktinische Regel führte nämlich dieser das beschauliche, aller Einwirkung nach außen fremde Einsiedlerleben ein, was dem Orden im Verlauf der Zeit sehr nachteilig ward. Denn kaum hatte sich 1300 die Kamaldulenser-Einsiedelei San Michele di Murano bei Venedig zu einem förmlichen Kloster erhoben, als sich demselben sogleich die Kamaldulenser-Observanten, d. h. die der ursprünglichen Regel treu Gebliebenen, feindlich gegenüberstellten, und seitdem zerspaltete sich der Orden in langjährigen Zwistigkeiten in mehreren Kongregationen. Im 17. und 18. Jahrh. zählten sämtliche Kongregationen 2000 Religiosen unter 5 Generalen (majores). Jetzt ist der Orden bis auf wenige Stätten in Italien und Galizien zusammengeschmolzen. Die Kamaldulenser-Nonnen, für welche das erste Kloster 1086 zu Mucellano in Toscana gegründet wurde, sind jetzt aufgehoben.

Kamisarden (franz., v. camise, Hemd, Blusenmänner), Name der reformierten Bauern in den Cevennen, welche, von der Grausamkeit des königlichen Bekehrungseifers auf das Äußerste getrieben, besonders seit 1702 mit beispiellosem Mut und großen Erfolgen, aber auch unter schwärmerisch-prophetischen Kundgebungen (Inspirationen, Visionen, Konvulsionen) und nicht ohne fanatische Verfolgung und Niedermetzelung ihrer Gegner Religionsfreiheit sich erkämpfen wollten. Nachdem der Krieg 1704 durch einen Vertrag des Kamisardenführers Cavalier mit dem Marschall Villars beendigt worden war, entbrannte er 1707 von neuem; erst 1710 hatten Feuer und Schwert, Galgen und Rad dem Aufruhr ein Ende gemacht. Vgl. Hofmann, Geschichte des Aufruhrs in den Sevennen (1838); Bray, The revolt of the protestants of the Cevennes (1870).

Kamphausen, Adolf Hermann Heinrich, protest. Theolog, geb. 10. Sept. 1829 zu Solingen, studierte 1849 bis 1855 in Bonn, kam 1855 nach Heidelberg, um am Bunsenschen Bibelwerk zu arbeiten. Zugleich an der Universität als Privatdozent thätig, siedelte er 1859 mit Bunsen nach Bonn über, wurde 1863 außerordentlicher und 1868 ordentlicher Professor der Theologie, um seither namentlich die von der evangelischen Kirchenkonferenz in Aussicht genommene Revision der lutherischen Bibelübersetzung zu fördern. Er schrieb: »Das Lied Moses'« (1862), »Das Gebet des Herrn« (1866) und gab die dritte Auflage von Bleeks »Einleitung ins Alte Testament« (1870) heraus.

Kanaan (hebr., »Niederland«) wurde vom Standpunkt des östlichen Plateaulands das südwestliche Syrien genannt, welches von seinem Küstensaum, wo die Philister wohnten, auch den Namen Philistäa oder Palästina (s. d.) führt. Während das eigentliche Syrien am Orontes die natürliche Durchgangsstraße von Osten nach Westen bildete und daher fortwährenden Völkerfluten ausgesetzt war, machte K. eine abgeschlossene Welt für sich aus, schwer zugänglich durch Berge und Schluchten, Wüsten und Triften, Flüsse und Meere. Hier konnte das Volk der Hebräer (s. d.), zuerst von Chaldäa, dann von Ägypten her eingewandert, sein ihm eigentümliches religiöses Angebinde zur vollen Entfaltung bringen, nachdem erst die kanaanitischen

Stämme, die es vorfand, unschädlich gemacht worden waren. Diese gehören übrigens derselben semitischen Völkerfamilie an wie die Hebräer auch, nur daß sie schon vor diesen eingewandert und ganz dem Naturdienst hingegeben waren. Zu Josuas Zeiten lebten einige dieser Stämme schon in ummauerten Städten, zogen mit Rossen und Kriegswagen zu Felde und bauten Korn und Wein, so daß die Israeliten Jahrhunderte brauchten, um gegen die überlegene Kultur aufzukommen, und noch länger, um sich aus den Umarmungen des sinnlichen Dienstes des Baal und der Aschera zu befreien.

Kănon (griech., »Maßstab«, »Regel«, »Richtschnur«, aber auch »Verzeichnis«), in der Kirchensprache teils das Verzeichnis der biblischen Bücher, welche für inspiriert gelten und in den gottesdienstlichen Versammlungen gelesen werden, im Gegensatz zu den Apokryphen (s. Kanonische Bücher), teils jede kirchliche Vorschrift und Regel, daher später besonders gebraucht im Gegensatz zum bürgerlichen Gesetz (kanonisches Recht); ferner die Gebetsformel der römischen und griechisch-katholischen Kirche vor, bei und nach der Konsekration bei der Messe (Meßkanon) sowie ein bestimmter Kirchengesang der griechischen Kirche; endlich das Verzeichnis der von der Kirche anerkannten Heiligen.

Kanonensammlung, eine Sammlung kirchlicher Bestimmungen und Gesetze. Einer solchen in ihren Anfängen begegnet man in den sogen. apostolischen Konstitutionen und Kanones (s. d.). Die ersten zwei planmäßigern und geordnetern Sammlungen kirchlicher Vorschriften rührten von dem Mönch Dionysius Exiguus (s. d.) her. Zu einem Ganzen vereinigt und durch Zusätze erweitert, fanden sie Eingang in die fränkische Kirche, als Hadrian I. 774 ein Exemplar derselben Karl d. Gr. schenkte (Collectio Dionyso-Hadriana). Bereits unechte Bestandteile enthält die im 6. Jahrh. in Gallien entstandene und nach ihrem Herausgeber genannte Quesnelsche Sammlung. Im Frankenreich wurde das vom Staat ausgegangene Kapitularienrecht 827 vom Abt Ansegisus von Fontanelle in 4 Büchern gesammelt; denselben fügte der Mainzer Diakon (Levita) Benediktus 3 Bücher hinzu, die ebenso wie die gleichzeitigen Capitula Angelramni zahlreiche Fälschungen aufweisen. Die größte Fälschung des 9. Jahrh. ist jedoch die pseudoisidorische Kollektion (s. Pseudoisidor). Aus derselben schöpfen die meisten der spätern vorgratianischen Sammlungen; die wichtigsten derselben sind: »Collectio Anselmo dedicata«, zu Ende des 9. Jahrh. in Italien entstanden; die zwei Bücher »De synodalibus causis et disciplinis ecclesiasticis« des Regino von Prüm (gest. 915); das »Decretum« des Bischofs Burchard von Worms, zwischen 1012 und 1022 verfaßt; die »Collectio canonum« des Kardinals Deusdedit) 1086—87); das »Decretum« und die »Pannormia« des Ivo von Chartres (s. d.); der »Polycarpus« des Kardinals Gregor, vor 1118 verfaßt, 2c. Diese und noch andre Sammlungen versuchen dem überreichen Stoff eine systematischere Gestaltung zu geben und sind mehr oder weniger von Gratian in seinem »Decretum« benutzt worden. Weiteres s. Corpus juris canonici und Gratian.

Kanoniker (lat. Canonici), s. Domkapitel.

Kanonisation (griech.-lat. canonizatio), die Aufnahme in den Kanon, d. h. das Verzeichnis der von der katholischen Kirche anerkannten Heiligen, also s. v. w. Heiligsprechung; vgl. Heilige.

Kanonisch, dem Kanon (s. d.) gemäß, darauf bezüglich, insbesondere kirchlich oder päpstlich bestätigt.

Kanonische Bücher (Kanon), im Gegensatz zu den apokryphischen Büchern sowohl diejenigen Schriften, welche die nachexilischen Juden in die Sammlung ihrer heiligen Schriften aufnahmen und in ihren Gottesdiensten zur Verlesung brachten, als auch diejenigen neutestamentlichen Schriften, die schon in der zweiten Hälfte des 2. Jahrh. dem alttestamentlichen Kanon als ebenbürtig zur Seite gesetzt wurden. Zu den kanonischen, auch protokanonischen im Gegensatz zu deuterokanonischen, d. h. den später zugelassenen unter den apokryphischen Büchern, gehören

38 alttestamentliche und 27 neutestamentliche Schriften. Vgl. Apokryphen und Bibel.

Kanonisches Recht, s. Kirchenrecht.

Kanonizität (neulat.), ein zusammenfassender Name für den Komplex der Eigenschaften, vermöge welcher ein Buch zu den kanonischen Büchern (s. d.) gehört.

Kant, Immanuel, der Bahnbrecher aller neuern Philosophie, geb. 22. April 1724 zu Königsberg i. Pr., gest. 12. Febr. 1804 daselbst; hat auch für die Religionswissenschaft eine entscheidende Stellung gewonnen, was um die Zeit, da man das 100jährige Jubiläum der »Kritik der reinen Vernunft« (1781, 2. Aufl. 1787) feiert, klarer erkannt und allgemeiner zugegeben wurde als je zuvor. Wie seit etwa 1860 in der Philosophie der Ruf: »Zurück zu K.« unwiderstehlich wirkte, einerseits die Abwendung von den Höhen der idealistischen, a priori konstruierenden Spekulation und die Rückkehr zur Wirklichkeit, zur Erfahrung der realen Welt, anderseits im Gegensatz zum rohen Empirismus ein kritisches Verhalten zu dem in der Sinneswahrnehmung und Erfahrung gegebenen Stoff bedeutend, so machte sich auch in der Theologie eine entsprechende, von Schleiermacher schon auf dem Gebiet der Dogmatik (s. d.) grundsatzmäßig angebahnte Bewegung geltend. Seitdem man vollends mit Überwindung der subjektiven und ästhetischen Einseitigkeiten Schleiermachers im Christentum eine ethische Religion mit ganz bestimmten sittlichen, auf eine objektive Gemeinschaft gerichteten Zwecken für die Menschheit zu finden bestrebt war, sah man sich zuvörderst wieder auf die Anhaltspunkte verwiesen, die K. dem Gottesglauben im unveräußerlichen sittlichen Wesen des Menschen gegeben hatte, und so kam es zu eingehender Revision des Prozesses, welchen die Romantik dem Kantschen »moralischen Beweis« hatte zu teil werden lassen. Vgl. Herrmann, Die Religion im Verhältnis zum Welterkennen und zur Sittlichkeit (1879). S. Religion.

Kanzel (v. lat. cancelli, »die Schranken«), der erhöhte Standort des Predigers in christlichen Kirchen, so genannt von den Schranken der altchristlichen Kirche, die das Chor von dem Schiff trennten (s. Ambo). Als später daraus ein Lektorium (Lettner) geworden war und die Predigt eine höhere Bedeutung erhalten hatte, sonderte man den Predigerambon von dem Lettner ab und erhöhte ihn, damit der Prediger von der Gemeinde besser gesehen werden konnte, behielt aber den Namen Kanzelle für ihn bei, der allmählich in K. überging. Die Kanzeln, welche vom 11. Jahrhundert ab zuerst aus Stein, dann auch aus Holz hergerichtet wurden, standen anfangs auf massivem Unterbau und waren meist viereckig. Erst in der deutschen Kunst wurde die Brüstung der K. vieleckig angeordnet, diese auf eine Säule gestellt und mit einer Kanzelhaube oder einem Schalldeckel versehen.

Kanzelberedsamkeit, die geistliche Redekunst überhaupt, insonderheit die im öffentlichen Gottesdienst geübte (s. Homiletik und Predigt). Nach dem ausdrücklichen Zeugnis der Evangelien hat Jesus seine Sache von Anfang an ganz auf die Macht des Worts gestellt. Schloß er sich hierbei auch der Sitte der jüdischen Religionslehrer an, nach welcher diese alttestamentliche Stellen in den Synagogen erklärten oder auch freie Vorträge darüber hielten, so bezeugen ihm doch anderseits auch schon die Zeitgenossen, daß er »gewaltig predigte und nicht wie die Schriftgelehrten«. Und in den mannigfaltigsten Formen, als Weissagung, Gebetsrede, Zungenrede, Lehre, Ermahnung, Tröstung, fand das freie Wort seine Pflege auch in der apostolischen Gemeinde. Gewöhnlich wird die Geschichte der K. in fünf Perioden eingeteilt, deren erste bis auf Chrysostomos und Augustin reicht. In dieser Zeit bestand der Gottesdienst der Christen neben Gesang und Genuß des heiligen Abendmahls noch vorzugsweise im Vorlesen und Auslegen der heiligen Schriften. An der Spitze der ersten Predigtschule bei den Griechen steht Origenes, welcher namentlich die sogen. Homilie (s. d.) kultivierte, während Ephräm der Syrer, Basilius d. Gr., Gregor von Nazianz, Gregor von Nyssa und Johannes Chrysostomos, der bedeutendste unter den Exegeten seiner Zeit, bereits die

an Libanius und die gleichzeitige Rhetorik sich anschließende, nach dem Applaus der Zuhörer (krotos) haschende Prunkrede repräsentieren. Aus der abendländischen Kirche, wo man meist mit einfachen Ansprachen (sermones) vorlieb nahm, sind zu nennen: Zeno, Bischof zu Verona, Ambrosius, Bischof zu Mailand, ein geborner Redner, und besonders Augustin, der durch katechetische und dialogische Formen, Antithesen und einen großen Reichtum von rhetorischen Figuren die mangelnde Phantasie ersetzte. Schon in der zweiten Periode, von Chrysostomos und Augustin bis auf Alkuin (400—800), beginnt die K. teils zu entarten, teils zu erlahmen. Unter den griechischen Kanzelrednern aus jener Zeit ragt Cyrillus von Alexandria hervor, dem in seinen Homilien Beredsamkeit und Popularität nicht abzusprechen sind, wiewohl er durchaus dogmatisiert. Unter den Lateinern sind hervorzuheben: Leo d. Gr., ein der klassischen Reinheit noch näher stehender Redner, Gregor d. Gr., das Musterbild des gesamten Mittelalters, endlich Beda der Ehrwürdige, der in seinen Homilien über die allgemein werdenden Perikopen (s. d.) Allegorie nach Anleitung von Augustin und Gregor treibt. In der dritten Periode, von Alkuin bis auf Luther (800—1520), mußte die Predigt fast ganz der Liturgie das Feld räumen. Soweit sie noch statthat, bewegt sie sich fast ganz in Abhängigkeit von der patristischen Litteratur (s. Homiliarius liber). Gepredigt wurde meist lateinisch (sermones ad clerum), aber vielfach auch in den Landessprachen (sermones ad populum). Einen Aufschwung in der K. brachten im frühern Mittelalter besonders Cluniacenser und Cistercienser, wie Bernhard von Clairvaux, im spätern Franziskaner, wie Bruder Berthold von Regensburg, und Dominikaner, wie Johann Tauler und Vincentius Ferrerius, endlich aber auch reformatorische Prediger, wie Johann Huß und Hieronymus Savonarola; mehr kirchlich wirkte dagegen der strenge Sittenprediger Geiler von Kaisersberg zu Straßburg. Im allgemeinen ist die Naturwüchsigkeit der frühern Jahrhunderte des Mittelalters später durch die Scholastik beeinträchtigt worden, welche in formeller Beziehung eine starke Verkünstelung der Predigt mit sich führte. Die vierte Periode reicht von Luther bis auf Spener (1520—1675). Luther selbst wirkte unermeßlich durch die unmittelbare Einheit von Inhalt und Form, durch ungemeine Popularität und prophetische Freimütigkeit, durch Fülle der Ideen und Veranschaulichungsmittel, wiewohl ihm auch manche Härten des Geschmacks nicht abgesprochen werden können. Aber seine Originalität reichte nicht aus, dem in seiner Kirche überwuchernden Hang zur Polemik und zur Scholastik Schranken zu ziehen. Mitten in dem allgemein verbreiteten zelotischen Dogmatismus repräsentieren Johannes Arnd, Valerius Herberger und Chr. Scriver einen bessern Geschmack und wiederkehrendes Bewußtsein um den eigentlichen Zweck der K. Die katholische Kirche des 17. Jahrh. feierte den Glanzpunkt ihrer K. in den Leistungen der klassischen Litteraturperiode Frankreichs (Bourdaloue, Fénelon, Fléchier, Massillon), mit welchen, zwar nicht an Geschmack, aber an Originalität, Abraham a Santa Clara in Deutschland wetteifern konnte. In der fünften Periode, von Spener bis auf die neueste Zeit, machte sich das Bestreben geltend, die religiösen Bedürfnisse durch eine praktisch belebende Predigtweise zu befriedigen. Ph. Jak. Spener wies mit Erfolg auf die Fehler des damaligen polemischen Predigtwesens hin und vermied dieselben soviel wie möglich in seinen eignen, übrigens durchaus schwerfälligen und endlosen Kanzelvorträgen. Im Gegensatz zu der pietistischen Schule wußte eine andre Richtung philosophische Wahrheiten im Geiste der Wolffschen Schule auf der Kanzel zu behandeln. Eine ausgleichende und hervorragende Stellung nimmt gegen Mitte des vorigen Jahrhunderts Lorenz von Mosheim ein durch seine »Heiligen Reden« und seine »Homiletische Anweisung, erbaulich zu predigen« sowie auch dadurch, daß er die besten Produkte der englischen und französischen K. durch Übersetzungen den deutschen Kanzelrednern zugänglich machte. Eine lange Reihe aus-

gezeichneter Prediger schließt sich hier an, unter welchen besonders Reinhard in Dresden lange Zeit als maßgebend für die moderne Form der synthetischen Predigt galt. Gleichzeitig wirkten Zollikofer, Löffler, Rosenmüller, Ammon, Marezoll, Röhr, Tzschirner, Hanstein ꝛc. Die moderne Kanzelrhetorik findet ihre Vorbilder in Theremin, Dräseke, Krummacher, Harms; die theologische Kunstpredigt vor allen in Schleiermacher; die erbauliche Bekehrungs- und Erweckungspredigt in Hofacker, Palmer, Gerlach, Tholuck, Brückner, Gerok ꝛc.; die Hofpredigt in W. Hoffmann, Kögel und W. Baur; endlich die Predigt der freien Theologie in K. Schwarz, D. Schenkel, H. Lang u. a. Die katholische Kirche weist besondere Leistungen, namentlich auf dem spezifisch modernen Gebiet der Fasten- und Missionspredigt, auf (Lacordaire, Pater Roh u. a.).

Vgl. Lentz, Geschichte der christlichen Homiletik (1839); Paniel, Pragmatische Geschichte der christlichen Beredsamkeit (1839—41); W. Wackernagel, Altdeutsche Predigten und Gebete (1876); Cruel, Geschichte der deutschen Predigt im Mittelalter (1879); Marbach, Geschichte der deutschen Predigt vor Luther (1874); Schenk, Geschichte der deutsch-protestantischen K. von Luther bis auf die neuesten Zeiten (1841); C. G. Schmidt, Geschichte der Predigt in der evangelischen Kirche Deutschlands von Luther bis Spener (1872); G. Sack, Geschichte der Predigt in der deutsch-evangelischen Kirche von Mosheim bis Schleiermacher und Menken (1866); Stiebritz, Zur Geschichte der Predigt in der evangelischen Kirche von Mosheim bis auf die Gegenwart (1875); Nebe, Zur Geschichte der Predigt (1879, 3 Bde.); Rothe, Geschichte der K. (herausgeg. von Trümpelmann, 1881).

Kanzelparagraph, s. Kulturkampf.

Kapelle (mittellat. Capella, franz. Chapelle), ursprünglich ein kleines, zur Spezialverehrung einer Reliquie ꝛc. bestimmtes kirchliches Gebäude, später im Gegensatz zur Pfarrkirche jede kleinere Kirche, die entweder für sich abgesondert, z. B. auf Kirchhöfen, außerhalb der Städte, an Landstraßen ꝛc., oder in Privatgebäuden angebracht und zur Vollziehung gewisser gottesdienstlicher Handlungen bestimmt ist. Besonders waren innerhalb der Burgen und königlichen Paläste dergleichen Kapellen zur Privatandacht der Burgherren und fürstlichen Familien eingerichtet. Außer diesen für sich stehenden Kapellen gibt es solche, welche mit einer Hauptkirche verbunden und neben, in oder unter derselben, beziehentlich dem Chor gelegen sind. Dies die sogen. Krypten. Der Chorumgang gotischer Kirchen ist oft mit einem Kapellenkranz umgeben. Im spätgotischen Stil, als man die Strebepfeiler nicht mehr nach dem Äußern, sondern nach dem Innern des Gotteshauses vorspringen ließ, bildeten sich naturgemäß an den Seiten der Nebenschiffe Kapellenreihen. Auch die Kirchenbaukunst der Renaissance liebte diese Nebenschiffkapellen, die gewöhnlich ihren besondern Altar haben und je einem besondern Heiligen gewidmet sind. Der Aufseher einer K. oder der in ihr fungierende Geistliche hieß Kapellan (s. Kaplan).

Kapernaum (hebr.), d. h. Dorf des Nahum, wird so wenig wie Nazareth im Alten Testament oder in den Apokryphen erwähnt. Es lag an der großen Verkehrsstraße, die von Ptolemais nach Damaskus führt, an der Nordwestseite des Sees Gennezaret (s. d.) in der Nähe des heutigen Tell Hum. Daß Jesus sich daselbst niederließ, hatte seinen Grund in dem Umstand, daß sein erstberufener Jünger, Simon Petrus, ihm daselbst ein Haus zur Verfügung stellen konnte.

Kapff, Sixt Karl, Führer des schwäbischen Pietismus, geb. 22. Okt. 1805 zu Güglingen in Württemberg, wurde Vikar seines Vaters, dann Religionslehrer am Fellenbergschen Institut in Hofwyl, 1829 Repetent am Tübinger Stift. Nachdem er seit 1833 Pfarrer in Kornthal, seit 1843 Dekan in Münsingen, seit 1847 in Herrenberg gewesen war, wurde er 1850 Generalsuperintendent in Reutlingen und außerordentliches Mitglied der Oberkirchenbehörde und des Studienrats, 1852 Stiftsprediger in Stuttgart, wo er als Prälat und Oberkonsistorialrat 1. Sept. 1879 starb. Große Verbreitung haben seine

Predigten und seine Erbauungsschriften gefunden, darunter wir nennen: »Kommunionbuch« (19. Aufl. 1880); »Kleines Kommunionbuch« (23. Aufl. 1878); »Gebetbuch« (18. Aufl. 1877, 2 Teile); »Predigten über die alten Evangelien des Kirchenjahrs« (3. Aufl. 1875); »Predigten über die alten Episteln« (6. Aufl. 1880) und »Kasualreden« (1880). Vgl. C. K., Lebensbild von Sixt Karl K. (1881, 2 Bde.).

Kapitel, Bezeichnung eines mit korporativen Rechten ausgestatteten Kollegiums von Geistlichen an einer Kathedralkirche (Domkapitel) oder an einer andern Kirche (Kollegiatkapitel). Nach dem Vorbild des Augustin und des Eusebius von Vercelli (im 4. Jahrh.), wurde die vita canonica (so genannt, weil sie sich nach dem Ausspruch des Kanons, Apostelgesch. 4, 32, richtete), d. h. die klösterliche Vereinigung der Kleriker (Kanoniker), durch die Regel Chrodegangs von Metz (s. d.) für seine Diözese angeordnet und durch das Aachener Konzil von 816 (oder 817) auf alle Kirchen im fränkischen Reich, an denen sich eine Mehrzahl von Geistlichen befand, ausgedehnt. Den Namen führten diese Vereine der unter einem Vorsteher (Archidiakon [s. d.] oder Propst) lebenden Kanoniker davon, daß bei ihren täglichen gemeinsamen Andachten ein Kapitulum aus der Regel verlesen wurde, wonach dann der zur Verlesung dienende Ort, schließlich die Gesamtheit der an derselben sich Beteiligenden jene Bezeichnung erhielt. Als diese Form des Zusammenlebens der Geistlichen schon im 10. Jahrh. ihrer Auflösung entgegenging, indem die dem K. gehörenden Güter unter die einzelnen Glieder verteilt wurden, schieden sich die bei der Regel verharrenden als **Canonici regulares** von den **weltförmigen, den Canonici saeculares.** Die Machtstellung der im 13. Jahrh. von Gregor IX. gegen Vergewaltigung durch die Bischöfe geschützten Domkapitel wuchs immer mehr, so daß sie die vollständige Mitregierung der Diözese sowie das ausschließliche Recht der Bischofswahl erlangten. Je mehr der Adel von allen Domkapitularstellen Besitz nahm, um so besorgter zeigte er sich für die Gewinnung neuer Kapitelsrechte, bis schließlich die Domkapitel in Deutschland eine den Landständen der weltlichen Gebiete ähnliche Stellung erwarben, damit aber auch die Verweltlichung immer mehr um sich griff, so daß die Kanoniker sich meist Vikare hielten, die ihnen ihre gottesdienstlichen Funktionen abnahmen. Die von den reformatorischen Konzilien unternommenen Reformen der K. blieben wirkungslos, und die vom Tridentinum erlassenen Anordnungen konnten erst ihren Einfluß ausüben, nachdem die Säkularisation 1803 die Reichtümer und die politische Stellung derselben vernichtet hatte. Wohl sind die K. in unserm Jahrhundert äußerlich wiederhergestellt worden, haben aber den Charakter rein kirchlicher Institute empfangen, in denen streng auf die Residenzpflicht gesehen und die Anstellung meist als Anerkennung für Amtstüchtigkeit oder wissenschaftliche Leistungen verliehen wird. Das Verhältnis der K. zum Bischof ist dahin geordnet, daß dieser sie in allen wichtigen Angelegenheiten befragen muß, ihre Beschlüsse aber ohne seine Genehmigung keine Geltung haben. Die K., die sich in der deutsch-evangelischen Kirche (wie z. B. in Preußen, im Königreich Sachsen, Elsaß) bis auf den heutigen Tag erhalten haben, sind nicht mehr als kirchliche Anstalten zu betrachten, dienen vielmehr der Versorgung weltlicher oder kirchlicher Beamten und gewähren ihren Mitgliedern nur geringe, meist durch Landesgesetzgebung fixierte Rechte. Vgl. Hinschius, Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten, Bd. 2 (1878).

Kapitular (lat. Capitularis) ist das vollberechtigte Mitglied des Kapitels (s. d.), welches das votum in capitulo, stallum in choro (Sitz im Kirchenchor) und eine sogen. praebenda (bestimmtes Einkommen) hat.

Kapitularien werden die im fränkischen Reich von den karolingischen Königen (nach heutigem ausgedehntern Sprachgebrauch auch von den Merowingern) erlassenen Gesetze genannt, die sich vielfach auch auf kirchliche Angelegenheiten beziehen.

Kaplan (franz. Chapelain), ursprüng-

lich der Geistliche, welcher einer Kapelle (s. d.) vorstand. Im fränkischen Reich hießen so auch die Sekretäre und Notare der Könige, weil sie anfangs den Gottesdienst in der Hofkapelle hielten. Der oberste dieser Geistlichen hieß Archikaplan. In England ist der K. ein Hausprediger, welcher in den Oratorien und Kapellen vornehmer Geistlichen und weltlicher Standespersonen den Gottesdienst leitet, sowie der Hofgeistliche, welcher in den königlichen, der bischöflichen Gerichtsbarkeit nicht unterworfenen Kapellen predigt.

Kapuziner, ein Zweig des Franziskanerordens, der unter allen Kongregationen die strengste Regel hat. Die K. tragen braune wollene Kutten, lange, spitze Kapuzen (daher ihr Name) und Sandalen an den bloßen Füßen. Gestiftet 1525 in Italien vom Pater Matteo di Bassi in Urbino, 1536 vom Papst bestätigt, konstituierten sie sich 1529 als einen extremen, das Proletariat unter den Mönchen darstellenden Bettelorden. Mit der Zeit fanden sie auch seit 1573 in Frankreich, seit 1592 in Deutschland, später auch in der Schweiz und in Spanien Eingang. Als burleske Volksprediger (daher der Ausdruck »Kapuzinade«) und geschickte Bettler verspottet und durch körperliche wie geistige Verwahrlosung herabgekommen, haben sie das Schicksal der Orden im vorigen wie in diesem Jahrhundert unter den ersten geteilt.

Karäer, eine neuerdings sehr zusammengeschmolzene jüdische Sekte, im südwestlichen Rußland, in Galizien, in der Türkei und in Italien heimisch, die sich durch vollständige Verwerfung der gesamten rabbinischen Tradition charakterisiert.

Kardinal (lat. Cardinalis) ist die Bezeichnung der nächsten Gehilfen des Papstes, welche der alten Kirchenverfassung gemäß, wie jedem andern Bischof, so auch dem Bischof von Rom beratend zur Seite standen und teils Presbyter an den Hauptkirchen der Stadt, teils Diakonen in den 7, später in den 14 Regionen der Stadt waren. Seit dem 8. Jahrh. wurden noch sieben Bischöfe aus der Umgegend Roms herbeigezogen und ebenfalls Kardinäle betitelt. Seit dem 11. Jahrh. zum Kollegium der Kardinäle vereinigt, war ihnen seit 1059 die Papstwahl übertragen, und sie erlangten dadurch bald selbst den Vorrang vor den Erzbischöfen und lateinischen Patriarchen. Gegenwärtig werden sie nur von dem Papst ernannt; doch steht mehreren Monarchen das Recht zu, Personen zu dieser Würde zu empfehlen. Das Baseler Konzil hat die Zahl der Kardinäle auf 24 beschränken wollen, aber Sixtus V. setzte sie 1586 auf 70 fest, worunter 14 Diakonen, 50 Priester und 6 Bischöfe. Innocenz IV. (1241—51) gab ihnen den roten Hut und Urban VIII. 1644 den Titel »Eminentissimi« statt »Illustrissimi«. Die Priester und Diakonen führen ihren Titel von einer Hauptkirche Roms u. üben in dieser auch besondere Rechte aus. Die Gesamtheit der in Rom anwesenden Kardinäle, das Kardinalskollegium, bildet den obersten Staats- und Kirchenrat des Papstes, den er nach Belieben zu geheimen, halb geheimen und zu öffentlichen Konsistorien einladet. Aus ihnen wählt der Papst seine obersten Hof- und Kirchenbeamten, die Präsidenten und Beisitzer der höchsten Behörden zu Rom, auch seine Legaten (s. d.). Einen selbständigern Einfluß üben die Kardinäle auf die kirchliche Verwaltung durch Dirigierung der päpstlichen Gerichtshöfe und Verwaltungskollegien sowie durch die Kongregationen (s. d.) aus. Ihre bedeutendsten Einkünfte beziehen sie von Nebenämtern und Pfründen. Die Verwaltung des ehemaligen Kirchenstaats lag ihnen gleichfalls ob. Dem kirchlichen Rang nach folgen die Kardinäle gleich nach dem Papste. Der älteste K. heißt Kardinaldechant, hat jedoch nur diesen Ehrentitel voraus. Der Kardinalkämmerer (Kardinalcamerlengo) hat die Aufsicht über die Einkünfte des Papstes. Der Kardinalsekretär ist der Minister des Auswärtigen, der Kardinalvikar der päpstliche Stellvertreter hinsichtlich des Bistums Rom, der Kardinalvizekanzler der Vorgesetzte der römischen Kanzlei, mit höherm Rang als die übrigen Kardinäle.

Karfreitag (Charfreitag, lat. Dies

adoratus), der dem Osterfest vorangehende Freitag als Gedächtnistag des Todes Christi, welcher nach den übereinstimmenden Angaben der Evangelisten an einem Freitag stattfand. S. Feste. Der Name kommt her vom althochdeutschen Wort char, Trauer, Klage, von welchem auch die ganze Woche vor Ostern Karwoche heißt. Glockenklang, Orgel- und Musikbegleitung des Gesangs fielen schon im Mittelalter weg; statt der Hymnen sang man Klagelieder, der Schmuck der Kirche ward vereinfacht und das Kruzifix verhüllt. Jetzt dagegen wird gerade dieses am K. enthüllt und der Verehrung dargeboten. Während aber der K. in der katholischen Kirche zu einem bloßen strengen Fasttag herabgesunken ist, an welchem sogar die weltlichen Geschäfte und Werktagsarbeiten nicht ruhen, wurde er in der evangelischen Kirche, namentlich in England, zum höchsten Feiertag erhoben. Doch haben die Schweizer Kirchen dessen Feier erst 1860 besonders auf Toblers Betreiben aufgenommen. Abweichend von der alten Kirche, ist er hier der Hauptkommuniontag, und es ist die Sitte verbreitet, Kanzel und Altar an diesem Tag schwarz zu bekleiden. Der Charakter der kirchlichen Feier spricht sich in dem Namen des stillen Freitags, die Bedeutung des Tags in dem des guten Freitags, wie er besonders in England und den Niederlanden heißt, aus. Vgl. Freybe, Der K. in der deutschen Dichtung (1877).

Karlstadt (eigentlich Andreas Rudolf Bodenstein), extremer Reformator, zu Karlstadt in Franken vor 1483 geboren, wirkte, nachdem er sich in Italien gebildet hatte, seit 1504 an der Universität Wittenberg, trat auch 1508 daselbst in den praktischen Kirchendienst. Erst strenger Thomist, wandte er sich 1517 der Lehre Luthers zu, und 1519 bestand er mit Eck auf der Pleißenburg zu Leipzig eine mehrtägige Disputation über die pelagianisch-augustinische Streitfrage, wobei er als Verteidiger des strengsten Augustinismus auftrat. Während Luther auf der Wartburg war, hielt K. am Christfest 1521 das Abendmahl in deutscher Sprache unter beiderlei Gestalt ab, ließ sich jedoch sodann von Schwärmern, die aus Zwickau angekommen waren, zu Störung des Gottesdienstes und zum Zertrümmern der Altäre und Bilder hinreißen. Luther (s. d.) gelang es, den ungestümen Neuerer zur Ordnung zu bringen. Schon 1523 begann K. jedoch in Orlamünde seine Bilderstürmerei von neuem und erklärte sich zugleich gegen Luthers Abendmahlslehre. Als Kurfürst Friedrich der Weise ihn infolgedessen aus seinen Landen verwies, trat K. auch öffentlich als Luthers Gegner auf und veranlaßte dadurch den bekannten Abendmahlsstreit. Der Teilnahme am Bauernkrieg beschuldigt und schwer verfolgt, nahm er gleichwohl wieder zu Luther seine Zuflucht. Durch dessen Vermittelung ward ihm zu Kemberg ein Asyl zu teil, wo er vom Feldbau und Handel lebte. Als er 1528 seine Umtriebe von neuem anfing, mußte er nach der Schweiz fliehen, ward dort nacheinander Pfarrer zu Altstätten im Rheinthal, Diakonus zu Zürich und 1534 Prediger und Professor der Theologie in Basel, wo er zu Weihnachten 1541, allgemein geachtet, starb. Vgl. Jäger, Andreas Bodenstein von K. (1856).

Karmeliter, Mönchsorden, 1156 auf dem Berg Karmel in Palästina von Berthold, einem Kreuzfahrer aus Kalabrien, nach der Klostersage aber vom jüdischen Propheten Elias (daher Eliä Ordensbrüder) gestiftet. Nach der 1209 vom Patriarchen Albert zu Jerusalem gegebenen Ordensregel müssen die K. in abgesonderten Zellen leben, sich abwechselnd bei Tag und bei Nacht mit Handarbeiten und Gebet beschäftigen, dürfen nichts Eignes besitzen, niemals Fleisch essen und haben zu gewissen Stunden ein gänzliches Schweigen zu beobachten. 1224 erhielten sie die päpstliche Bestätigung. Von den Sarazenen aus Palästina vertrieben, ließen sie sich 1238 zuerst in Cypern, dann im westlichen und südlichen Europa nieder, hielten 1245 ihr erstes Generalkapitel zu Aylesford in England und erlangten 1247 von Innocenz IV. eine mildere Regel und die Privilegien der Bettelorden. Seitdem ließen sie mehr und mehr von der ursprünglichen Strenge ab und erhielten 1431 vom Papst Eugen IV. noch größere

Freiheiten, bis sich unter Pius II. die Konventualen oder beschuhten K., welche von diesen Milderungen Gebrauch machten, von den bei der ersten Strenge beharrenden Observanten oder Barfüßer-Karmelitern trennten. Später zerfiel der Orden in viele selbständige Kongregationen mit eignen Regeln, z. B. die Kongregation von Mantua, den Tertiarierorden u. a. Auch hatte er das Amt, die Casa Santa in Loreto (s. d.) zu bewachen. Während des Klostersturms in Frankreich 1880 mußten 176 K. das Land verlassen. Die Karmeliterinnen wurden 1452 von dem Karmelitergeneral Johann Baptist Soreth und zwar nach der ursprünglichen Ordensregel gestiftet.

Karolinische Bücher, s. Carolini libri.

Kartause (ital. Certósa), Kloster, besonders der Kartäuser (s. d.).

Kartäuser, Mönchsorden, um 1086 vom heil. Bruno aus Köln mit sechs Gefährten in der ihm vom Bischof Hugo von Grenoble überlassenen Wüste von Chartreuse für Gebet und fromme Betrachtungen sowie Handarbeiten, besonders Bücherabschreiben, gestiftet und 1170 vom Papst bestätigt. Der Regel Benedikts folgend, erhielten die K. 1134 von ihrem fünften Generalprior, Guigo, noch besondere Statuten (consuetudines Cartusiae, statuta Guigonis), die ihnen ewiges Stillschweigen und Einsamkeit in abgesonderten Zellen vorschrieben. Später kam hierzu noch das Verbot alles Fleischessens. Die Oberleitung führen der Prior und acht jährlich ernannte Definitoren. Durch Ernst und Friedensliebe ausgezeichnet, spaltete sich dieser Orden nur einmal (1378) in zwei Parteien, deren jede einem der gleichzeitigen Päpste anhing, die sich aber 1410 wieder vereinigten. Den durch große Schenkungen anwachsenden Reichtum verwandten die Mönche gern zur Ausschmückung ihrer Wohnungen (Kartausen) und Kirchen (z. B. die Certosa bei Pavia). Die ihnen dienenden Laienbrüder nehmen eine sehr gedrückte Stellung ein und zerfallen in drei Klassen: conversi, donati und redditi. Der Frauenorden der Kartäuserinnen entstand 1234, erhielt die Ordensregel der K. und wurde von den Obern der letztern beaufsichtigt. Die Kartäuserinnen hatten Laienschwestern und durften mit keinem Mann sprechen. Der Orden beschränkte sich fast auf Frankreich, hatte im Anfang des 18. Jahrh. nur noch fünf Klöster und erlosch 1790.

Karwoche (heilige Woche, Marterwoche, Hebdomas magna oder sancta), s. Karfreitag und Ostern.

Kasteiung (im 16. Jahrh. noch Kastigung, v. lat. castigatio, »Züchtigung«), freiwillige Entbehrungen und Leiden, zur Beschränkung der Sinnlichkeit übernommen; vgl. Buße und Fasten.

Kasualien, s. Casualia.

Kasualismus (neulat.), die religionsphilosophische Lehre, welche in Welt und Leben nur ein Zusammenspiel von Zufälligkeiten erblickt.

Kasualpredigten (Kasualreden), s. Casualia und Predigt.

Kasuistik (neulat.), derjenige Teil der theologischen Moral, welcher die Grundsätze bestimmt, nach welchen schwere Gewissensfälle (casus conscientiae), besonders solche, die eine Kollision der Pflichten (s. d.) enthalten, entschieden und das Gewissen beruhigt werden soll. Schon der Talmud beschäftigt sich vielfach mit K. In der christlichen Kirche drängte die Bußzucht (s. d.), indem sie die sittlichen Vergehungen nach ihrer äußern Erscheinung klassifizierte, ebendahin, und schon im Mittelalter gab es seit der »Summa« des Raimundus de Pennaforte eine reiche kasuistische Litteratur. Insonderheit aber ist eine zumeist von den Dominikanern angebahnte, die Sünde in allen ihren möglichen Variationen aufsuchende und sich an der Untersuchung der obscönsten Fälle ergötzende K. von den Moralisten der Jesuiten (s. d.) auf den Gipfel ihrer Ausbildung gebracht worden.

Katakomben (griech. kata tombus, d. h. bei den Gräbern), unterirdische, in Felsen gehauene Begräbnisstätten. Die K. Ägyptens (griech. Hypogeia oder Syringes) finden sich noch erhalten an der libyschen Bergkette. Die bedeutendsten sind die sogen. Königsgräber bei Theben. Die römischen und andern italienischen K. zeigen schmale und ungleiche Gänge sowie auch vielfach verschiedene Niveaus, nämlich 3—5

Stockwerke übereinander. Ihr ursprünglicher Name ist Coemeterium (s. d.). Je nach dem Namen des Besitzers jenes Grundstücks (area), worauf und unter welchem Grabstätten angelegt wurden, hieß das abgegrenzte Cömeterium, z. B. des Prätertatus ꝛc. Zuweilen liegen mehrere Gräber beisammen in einer sogen. Grabkammer (cubiculum oder crypta). In derselben begegnet man häufig einer bogenförmigen Nische, welche, wo die Grabkammer zu gottesdienstlichen Zwecken benutzt wurde, die Stätte des Altars bildete (arcosolium, Bogengrab). Die meisten Gräber sind aber einfach horizontal in die Wände der die Grabkammern verbindenden Galerien dicht neben- und übereinander eingehauen und mit einer Steinplatte geschlossen, die Namen und sonstige Inschriften aufweist. Diese im weichen Tuffstein angelegten unterirdischen Gänge füllen die ganze Umgegend Roms aus und würden, der eine an den andern angefügt, gegen 1000 km betragen. Im 3. Jahrh. zählte die römische Christengemeinde nach der Zahl ihrer tituli oder Pfarreien 25 oder 26 derartige Friedhöfe unter der Erde, neben welchen es etwa noch 20 einzelne Grabstätten, die im Familienbesitz verblieben, gab. Wie bis zum 3. Jahrh. durch die Privatbesitzer der bezüglichen Grundstücke mit den Gräbern für letztere nach dem römischen Gesetz Sicherheit gegeben war, so jetzt durch die Korporationen für Begräbnis (collegia funeraticia), deren Rechtsnormen die Christenheit benutzte, um dem Staat gegenüber bestehen zu können. Das jetzt unter der Kirche San Sebastiano liegende Cömeterium hieß man schon im 4. Jahrh. ad catacumbas, wovon später der Name auf alle andern übertragen wurde. Alle Cömeterien liegen nach römischem Gesetz außerhalb der Stadtmauern; die ältesten und wichtigsten aber sind diejenigen an der Appischen Straße, das Coemeterium Calixti und das Coemeterium ad catacumbas, gegenüber das des Prätertatus; an der Ardeatinischen Straße das älteste, nämlich das der Domitilla, und einige kleinere. Seit Konstantin d. Gr. wurden über den berühmtesten Cömeterien Basiliken erbaut, z. B. St. Peter, St. Paul, St. Laurentius, St. Agnes. Aber seit Ende des 4. Jahrh. kamen diese Kirchhöfe außer Gebrauch; sie wurden aus Begräbnisstätten Kultusstätten, und seit 756 übertrugen die Päpste die Leichen der Märtyrer in die Kirchen der Stadt, so daß die Cömeterien verlassen und erst durch einen Zufall im Mai 1578 wieder aufgefunden wurden. Ähnliche K. fanden sich in Neapel, Syrakus, Malta ꝛc., die aber an Ausdehnung und Reichtum der Denkmäler hinter den römischen zurückstehen. Letztere reichen bis in das 2. Jahrh. zurück und enthalten die ältesten Zeugnisse christlicher Kunst. Die leichte, dekorative Verzierungsweise der Wandgemälde mit den Arabesken, dem guten Hirten ꝛc. schließt sich jedoch noch ganz an die spätrömische Malerei an, nicht minder die hier und da mit meist rohen Reliefs geschmückten Sarkophage. Vgl. Kraus, Roma sotterranea; die römischen K. (2. Aufl. 1879); V. Schultze, Die K. von San Gennaro dei Poveri in Neapel (1877); Roller, Les catacombes de Rome (1881); Rossi, La Roma sotterranea cristiana (1864—79, 3 Bde.). Letzteres Werk, das Resultat langjähriger Forschungen, gibt zugleich gelehrte Erörterungen über die Inschriften, Skulpturen und Gemälde, ihren Stil und ihre Gegenstände.

Katechēse (v. griech. katechein, »antönen«, d. h. belehren, Katechisation), mündlicher Unterricht, besonders derjenige, welchen die Kirche den Unmündigen erteilen läßt, um sie zur kirchlichen Mündigkeit heranzubilden; endlich auch der Religionsunterricht als einzelner Akt (s. Katechetik).

Katechēt (Katechetes, Katechistes, griech.), in der ersten Zeit der christlichen Kirche derjenige, welcher den Katechumenen (s. d.) den Unterricht zu erteilen hatte. Daher die Katechetenschulen der alten Kirche, zumal in Alexandria, wo als Katecheten Pantänus, Clemens, Origenes, Dionysios u. a. wirkten. Gegenwärtig nennt man K. den Religionslehrer (vgl. Katechetik).

Katechētik (griech.), Lehre von der Kunst des mündlichen Unterrichts, neuerdings insbesondere vom religiösen Unterricht in

fragender Form (erotematischer oder dialogischer Unterricht) gebraucht. Aus dem kirchlichen Altertum besitzen wir von hierher gehöriger Litteratur eigentlich nur die katechetischen und mystagogischen Lehrvorträge des Cyrillus von Jerusalem (s. d.) und Augustins Schrift »De catechizandis rudibus«, welche übrigens durchaus nur erwachsene Katechumenen im Auge haben. Religiöser Jugendunterricht dagegen stellte sich keineswegs etwa sofort mit Einführung der Kindertaufe ein, vielmehr begegnen wir erst in den spätern Zeiten des Mittelalters Anweisungen zur geschickten Handhabung der Kinderbeichte, wie überhaupt die Pädagogie des Beichtstuhls den mangelnden religiösen Jugendunterricht ersetzen mußte. Diesen ließen sich fast nur Sekten, wie Waldenser und Hussiten, oder die Brüderschaft des gemeinsamen Lebens angelegen sein. Das Zeitalter der Reformation war zwar reich an Katechismen, aber die Versuche, eine zusammenhängende und methodisch begründete K. zu geben, gehören der sogen. pietistischen Schule an, in welcher es auch Sitte wurde, neben dem Katechismus Bibeltexte katechetisch zu behandeln. Seit Mosheim wurde die K. fleißig bearbeitet und zwar zunächst im Sinn der sogen. religiösen Aufklärung. Man glaubte in den Unterredungen des Sokrates mit seinen jungen Freunden ein klassisches Vorbild der wahren katechetischen Methode zu besitzen, und seither gehört wenigstens das fragweise Verfahren, das Lehrgespräch, zu den herkömmlichen Anforderungen, die an den populären Religionsunterricht in Kirche und Schule gestellt werden. Darüber hinaus noch ging freilich die eigentliche Sokratik, welche vom Katecheten verlangte, daß er durch geschickte Fragen geradezu alle Erkenntnisse aus dem Befragten hervorlocken sollte. Als berühmte Meister dieser Sokratischen K. galten ihrer Zeit Gräffe und Dinter (s. d.). Pestalozzi bekämpfte die Einseitigkeit der Sokratiker, indem er hervorhob, daß man den Kindern vor allem etwas geben müsse und zwar in der dem kindlichen Fassungsvermögen angemessenen Gestalt wirklicher Anschauung, ehe man an die begriffliche Verarbeitung ginge. Aus dem Streit hat sich heutzutage im ganzen ein erfreuliches Einverständnis über die kombinierte Methode der K. entwickelt. Vgl. v. Zezschwitz, System der christlich-kirchlichen K. (2. Aufl. 1872—74, 2 Bde.).

Katechisieren (griech.), als Katechet (s. d.) oder in katechetischer Weise unterrichten (s. Katechetik).

Katechismus (griech.), im allgemeinen ein in Fragen und Antworten abgefaßtes Lehrbuch für Anfänger, insbesondere dasjenige Buch, worin die Anfangsgründe der christlichen Religion, namentlich die Zehn Gebote, das apostolische Symbolum und das Vaterunser, für das Volk in Fragen und Antworten erklärt werden. Doch kann auf kirchlichem Boden diese Form keineswegs als ursprüngliches und begriffbestimmendes Merkmal gelten. Die ältesten deutschen Katechismen, darunter besonders der von dem Weißenburger Mönch Otfried (Mitte des 9. Jahrh.) verfaßte eine geschichtliche Bedeutung gewonnen hat, erklären bloß Vaterunser, Symbol und ähnliche im allgemeinen Kirchengebrauch befindliche Stücke. Nachdem Luther schon 1520 seine kleine Schrift »Eine kurze Form der Zehn Gebote, des Glaubens und Vaterunsers« herausgegeben hatte und, von ihm angeregt, verschiedene reformatorische Theologen, besonders Johann Brenz, Katechismen geschrieben hatten, hat Luther von der großen in Kursachsen gehaltenen Kirchenvisitation Veranlassung genommen, 1529 seine beiden Katechismen, den sogen. größern und kleinern, in Druck zu geben. Der kleinere ist für das Volk, der größere hingegen für die Lehrer bestimmt, und namentlich ersterer ist unzählige Male aufgelegt und in fremde Sprachen übersetzt worden. Er zerfällt jetzt in die sechs Hauptstücke: die Zehn Gebote, die drei Artikel des christlichen Glaubens, das Vaterunser, die Taufe, das Amt der Schlüssel (erst nach Luther zum Teil aus einigen von ihm herrührenden Elementen gebildet), das Abendmahl, und in einen Anhang, der mehrere Gebete, die Haustafel und Fragstücke für Kommunikanten enthält. In der reformierten Kirche erschienen viele Katechismen, so zu St. Gallen 1527, zu

Basel von Ocolampadius 1526, in Zürich von Leo Judä 1534, zu Genf 1537 (französisch) und 1538 (lateinisch) von Calvin, in Zürich von Bullinger 1555 ꝛc. und endlich der sogen. Heidelberger K. (s. d.). Neben diesem erfreute sich in der reformierten Kirche wenigstens früher eines großen Ansehens der (zweite) Genfer K., von Calvin 1542 französisch, 1545 lateinisch herausgegeben, von mehreren Generalsynoden der Reformierten in Frankreich als symbolisches Buch betrachtet und in der französischen Schweiz als öffentliches Lehrbuch eingeführt. In der englischen Episkopalkirche wird ein ganz kurzer K., der sogen. Church-Catechism von 1553 und 1572, gebraucht. In der presbyterianischen Kirche in England hat der Assembly-Catechism, auf Antrag der Synode zu Westminster 1643 abgefaßt, symbolisches Ansehen erlangt. Die evangelische Brüdergemeinde gebraucht fast ausschließlich das in kurzen Sätzen mit Bibelstellen abgefaßte Büchlein »Der Hauptinhalt der Lehre Jesu Christi« (1778). Die Socinianer erkennen den Catechismus Racoviensis als symbolisches Buch an, der auf einer von Faustus Socinus herrührenden Grundlage von Valentin Schmalzius und Hieronymus Moskorzowski ausgearbeitet wurde und in größerer und kleinerer Gestalt 1605, ursprünglich in polnischer Sprache, später auch in deutscher und in lateinischer Sprache, erschien. Die Quäker erhielten 1660 einen in Form eines Gesprächs zwischen Vater und Sohn und angeblich von ihrem Stifter Georg Fox geschriebenen K. und sodann 1673 einen von Robert Barclay (s. d.) verfaßten K., welcher aus lauter biblischen Stellen zusammengesetzt ist. In der katholischen Kirche genießt symbolisches Ansehen: »Catechismus Romanus ad parochos, ex decreto concilii Tridentini et Pii V. Pontificis maximi jussu editus et promulgatus«, welcher zuerst zu Rom 1566 erschien, den Erzbischof Leon Marino, den Bischof Egidio Foscarari und den Portugiesen Fr. Fureiro zu Verfassern hat und in vier Abschnitte zerfällt: apostolisches Symbolum, Sakramente, Dekalog und Gebet. Verbreiteter wurden jedoch die beiden auf Befehl des Kaisers Ferdinand I. von dem Jesuiten Petrus Canisius (s. d.) verfaßten Katechismen, von denen der größere zuerst 1554 unter dem Titel: »Summa doctrinae et institutionis christianae« erschien, der kleine von 1566 aber in alle Sprachen übersetzt, in den meisten Schulen eingeführt, mehr als 400mal aufgelegt, endlich aber nach Aufhebung des Jesuitenordens von dem K. des Abtes Felbiger verdrängt wurde. In der griechischen Kirche ließ nach dem sogen. größern K., Orthodoxa Confessio genannt, 1643 von den Patriarchen zu Konstantinopel, Alexandria, Antiochia und Jerusalem mit kanonischem Ansehen begabt, Peter d. Gr. 1723 einen »Kleinen K.« ausarbeiten. Eine Revision fand 1832 durch den Metropoliten Philaret von Moskau fast unter den Augen des Kaisers Nikolaus I. statt, worauf 1866 der jetzt gebrauchte K. (le catéchisme détaillé) zu Moskau erschien. Vgl. Ehrenfeuchter, Geschichte des K. (1857).

Katechumenen (griech.), in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche die Juden und Heiden, welche ihren Übertritt zum Christentum erklärt, aber die Taufe noch nicht erhalten hatten. Im 3. und 4. Jahrh. ging nämlich der Taufe von Erwachsenen eine längere Prüfung und religiöse Erziehung derselben voran. Die K. waren nach Art der Grade in den alten Mysterien in verschiedene Klassen geteilt und durften nur der Vorlesung des Evangeliums und der Epistel im Gottesdienst beiwohnen (Missa Catechumenorum, Katechumenenmesse, vgl. Messe), mußten sich aber entfernen, wenn die Spendung des heiligen Abendmahls begann. Gegenwärtig nennt man K. diejenigen jungen Christen, welche, ehe sie konfirmiert und zum ersten Genuß des heiligen Abendmahls zugelassen werden, den hierzu erforderlichen Unterricht von dem Geistlichen empfangen. Vgl. Konfirmation.

Katharer (Katharisten), gnostische Sekten des Mittelalters, welche von Kleinasien über Griechenland, Illyrien, Bosnien nach Oberitalien und besonders dem südlichen Frankreich und dem westlichen Deutschland sich verzweigten. Der Name

K. bedeutet »Reine«, weil sie die Rückkehr zur reinen Lehre Jesu forderten; gewöhnlich aber wurden sie bald wegen ihrer Herkunft aus der Bulgarei Bulgaren, woraus das französische Schimpfwort bongre entstand, bald zum Zeichen ihrer Verächtlichkeit, als Menschen aus der niedrigsten Volksklasse, nach der Pataria (s. d.) Patarenen oder Patariner, bald Publikaner, auch Paulicianer (s. d.), bald wegen ihrer Gutherzigkeit in Frankreich Gutmänner (Bons-hommes) genannt, wogegen der deutsche Ausdruck »Ketzer« auf Gazzari, die lombardische Form von Kathari, zurückweist. Alle K. hatten mehr oder weniger gnostisch-manichäische Ansichten über den Ursprung und die Natur des physischen und sittlichen Übels und übten im Zusammenhang damit strenge Askese, während das Bedürfnis der Ordnung und des Zusammenhalts mit der Zeit eine gegliederte Hierarchie in der Sekte einführte. Die Erlösung vom Übel erwarteten sie von möglichster Entsagung, daher sie die Ehe, irdischen Besitz, das Töten von Tieren und den Genuß von animalischen Speisen verwarfen. Die, welche sich dieser Bestimmung streng unterwarfen, hießen die Vollkommenen (perfecti), die übrigen die Gläubigen (credentes). Wie alle Sekten, behaupteten sie das Ideal der unsichtbaren Kirche zu verwirklichen. Ihre religiösen Gebräuche waren höchst einfach, die Predigt der Hauptteil des Gottesdienstes. Nachdem verschiedene kirchliche Missionäre ihre Bekehrung zur römischen Kirche versucht, erlag die Sekte endlich, bis auf wenige zerstreute Reste, seit den großen Albigenserkriegen (s. Albigenser) den Verfolgungen der Inquisition. Mit Unrecht hat man auch die Waldenser zu den Katharern gezählt. Vgl. Schmidt, Histoire et doctrine de la secte des Cathares (1849, 2 Bde.); Lombard, Pauliciens, Bulgares et Bons-hommes (1879); Steude in der »Zeitschrift für Kirchengeschichte« (1881).

Katharina (griech., »die Reine, Keusche«), 1) K., nach der Legende Jungfrau in Alexandria, ward, da sie bei einem Opferfest des Kaisers Maxentius den Götzendienst für thöricht erklärte, in den Kerker geworfen. Fünfzig der gelehrtesten heidnischen Philosophen sollten sie widerlegen, allein sie gingen als Christen aus dem Kerker. Als sie auf ein mit Nägeln gespicktes Rad geflochten werden sollte, zerbrach dasselbe, und K. wurde daher enthauptet (307). Die katholische Kirche feiert ihr Gedächtnis den 25. November, die Philosophen und gelehrten Schulen verehrten sie als Patronin.

2) K. von Siena, geb. 1347 zu Siena, Tochter eines Färbers, gelobte schon im achten Jahr ewige Keuschheit, lebte fast nur von Kräutern, Wurzeln und Früchten und trat in den Dominikanerorden, wo sie drei Jahre lang, außer in der Beichte, kein Wort sprach und sich vornehmlich der Armen- und Krankenpflege widmete. Durch ihre Beredsamkeit bekehrte sie die verstocktesten Sünder und bewog den Papst Gregor XI. zur Rückkehr von Avignon nach Rom. Sie rühmte sich des unmittelbaren Umgangs mit Christus, der sich mit ihr verlobt, sein Herz mit dem ihrigen vertauscht, sein Blut ihr zu trinken gegeben und die fünf Wundenmale ihrem Leib eingedrückt habe. Von Papst Urban VI. 1378 zur Herstellung des Kirchenfriedens nach Rom gerufen, starb sie daselbst 29. April 1380 und wurde 1461 heilig gesprochen. Die Dominikaner sowie Siena verehren sie als Schutzheilige. Ihr Tag ist der 30. April. Vgl. Hase, Caterina von Siena (1864).

3) K., mit dem Beinamen die Schwedische, Tochter der heil. Birgitta (s. Birgittenorden), bewahrte, wiewohl vermählt, ihre Keuschheit, folgte ihrer Mutter nach Rom und zog sich nach deren Tod in das schwedische Kloster Wadstena zurück, als dessen Äbtissin sie 1381 starb. Sie ward 1474 kanonisiert; ihr Tag ist der 22. März.

4) K. von Bologna (Bononia), geb. 1413, trat in den dritten Orden des St. Franziskus und wurde später Vorsteherin des Klarissenklosters in Bologna, wo sie 1463 starb. Sie ward 1724 kanonisiert; ihr Tag ist der 9. März.

5) K. von Genua, Tochter des Vizekönigs Fieschi von Neapel, trat nach dem Tod ihres Gemahls in den dritten Orden

des heil. Franziskus, widmete ſich der Pflege von Peſtkranken und ſtarb 1510. Sie ward 1737 kanoniſiert. Ihre Tage ſind der 22. März und 22. Juli.

6) K. Ricci, geb. 1522 zu Florenz aus altadligem Geſchlecht, war bereits im 25. Jahr Priorin des Kloſters Prato in Toscana, ſtarb 1589 und wurde ſpäter kanoniſiert; ihr Tag iſt der 13. Februar.

Kathariſten, ſ. Katharer.

Kathedra (griech.), der erhöhte biſchöfliche Sitz hinter dem Altar in der Baſilika, dann auch Gründungstag des Biſchofſitzes, Stuhlfeier. Die nicht perſönlich, ſondern mit bezug auf ſeine Vollmacht geſchehenden Ausſprüche des Papſtes, denen neuerdings Infallibilität (ſ. d.) zugeſchrieben wird, werden als ex cathedra geredet bezeichnet.

Kathedrale (griech.) wird die Hauptkirche der Diözeſe genannt, in welcher der Biſchof die Meſſe celebriert.

Katholikos (griech.), Ehrenname der armeniſchen Patriarchen, ſ. Armeniſche Kirche.

Katholiſche Briefe, urſprünglich nach Clemens von Alexandria und Origenes allgemeine, nicht an einzelne Gemeinden oder Perſonen gerichtete, ſondern für einen größern Leſerkreis beſtimmte encykliſche Schreiben. In dieſem Sinn heißen ſchon im 3. Jahrh., beſonders aber ſeit Euſebios von Cäſarea, der Brief des Jakobus, die zwei Briefe des Petrus, die drei Briefe des Johannes und der Brief des Judas k. B. Die Benennung dieſer ſieben Briefe mit der Bezeichnung k. B. empfahl ſich um ſo mehr, als man mittels derſelben die betreffenden Briefe bequem von den 14 Pauliniſchen unterſcheiden konnte, und der Ehrenname »katholiſch«, welcher ſchon früh einen dogmatiſchen Charakter erhalten hatte, trug auch dazu bei, daß frühere Zweifel gegen die Echtheit der meiſten dieſer ſieben Briefe allmählich verſtummten. S. Encykliſche Briefe.

Katholiſche Kirche, eigentlich die »allgemeine« chriſtliche Kirche im Gegenſatz zu den Sekten oder Häreſien (ſ. Katholizismus), ſodann die gemeinſchaftliche Bezeichnung der griechiſch-katholiſchen und der römiſch-katholiſchen Kirche (ſ. Griechiſche Kirche und Römiſch-katholiſche Kirche), im gemeinen Leben endlich nur die letztere im Gegenſatz zu der proteſtantiſchen. Das Formalprinzip der katholiſchen Kirche hat ſchon 434 Vincentius von Lerinum in dem berühmten, bis zur Stunde anerkannten Kanon zuſammengefaßt: quod ubique, quod semper, quod ab omnibus creditum est. Darüber, ob dieſe drei Merkmale der universitas, antiquitas et consensio oder unitas vorhanden, entſcheiden die Biſchöfe auf den Synoden. Sofort aber ergab ſich in Wirklichkeit der Übelſtand, daß auch auf den Synoden Majoritäten und Minoritäten und zwar in von den jeweiligen Umſtänden abhängigem Wechſel ſich gegenüberſtanden, daß eine Synode die Beſchlüſſe der andern aufhob, daß auch auf ökumeniſchen Synoden niemals die ganze Kirche in gleichen Verhältniſſen vertreten war. Die mangelnde Einheit mußte daher auf einem andern Weg hergeſtellt werden. Dies drängte zur einheitlichen Spitze der oberſten Autorität des Papſtes, welche weder durch die mittelalterlichen Konzile noch durch den franzöſiſchen Gallikanismus (ſ. d.) 1682 und deſſen epiſkopaliſtiſche Ausläufer erſchüttert werden konnte. Um aber das Papſttum für die Zukunft vor allen dergleichen Anfechtungen ſicherzuſtellen, trieben die Jeſuiten den Papſt Pius IX. dazu, auf dem vatikaniſchen Konzil feſtſtellen zu laſſen, daß nur der Papſt unfehlbares Haupt der Kirche ſei; ſ. Konzil.

Katholizismus (griech.), im Gegenſatz zum Proteſtantismus der eigentümliche Geiſt und Charakter der morgenländiſchen und abendländiſchen Kirche, wie ſich ſolcher im Verlauf der erſten chriſtlichen Jahrhunderte entwickelt, dann beſonders im Abendland unter der Herrſchaft der Päpſte ausgebildet, ſpäter durch die Kirchenverſammlung zu Trient (1545—63) ſchärfer ausgeprägt hat und bis auf die neueſte Zeit konſequent feſtgehalten worden iſt. Die Kirche nannte ſich ſchon ſeit etwa 160 die katholiſche, die »allgemeine, allumfaſſende«, im Gegenſatz zu den Sonderrichtungen der gnoſtiſchen Häretiker, ſpäter auch überhaupt zu dem religiöſen Partikularismus der vorchriſt-

lichen Zeiten. Der ursprüngliche Sinn des Ausdrucks weist aber auf die eigentümliche Taktik zurück, womit die seit Mitte des 2. Jahrh. sich zusammenschließende Menge der Gläubigen ihre Überlieferungen als die »überall« (katholu) verbreiteten und anerkannten den abweichenden Lehren und Schulen gegenüber geltend machte. Die Anhänglichkeit an dieses von dem Episkopat als Nachfolger des Apostolats konservierte Ganze der Wahrheit, an diese überall sich selbst gleiche Überlieferung galt als erste christliche Tugend; die so Gesinnten und sich also Erweisenden hießen **Katholiken** im Gegensatz zu denjenigen, die aus der Gesamtströmung der Überlieferung heraustraten, sich in ihrem Denken und Handeln nicht durch die gemeinsame Regel bestimmen ließen und sich besondern, selbsterwählten, vom Gesamtsinn der Kirche willkürlich abweichenden Ansichten hingaben. S. Kirche, Römisch-katholische Kirche, Griechische Kirche, Protestantismus.

Kattenbusch, Ferdinand, protest. Theolog, geb. 3. Okt. 1851 zu Kettwig (Rheinprovinz), studierte 1869—72 in Bonn, Berlin, Halle, wurde 1873 Repetent in Göttingen, 1876 daselbst Privatdozent und 1878 ordentlicher Professor der Theologie in Gießen. Er schrieb: »Luthers Lehre vom unfreien Willen und von der Prädestination« (1875).

Kautzsch, Emil Friedrich, protest. Theolog, geb. 4. Sept. 1841 zu Plauen, studierte 1859—63 in Leipzig, wurde daselbst 1863 Adjunkt, 1867 Oberlehrer und 1869 Privatdozent in der theologischen Fakultät. 1871 außerordentlicher Professor geworden, folgte er 1872 einem Ruf als Ordinarius nach Basel, 1880 in gleicher Eigenschaft nach Tübingen. Unter seinen Veröffentlichungen sind anzuführen: »De Veteris Testamenti locis a Paulo apostolo allegatis« (1869); gemeinsam mit Socin: »Die Echtheit der moabitischen Altertümer geprüft« (1876); »Joh. Burtorf der Ältere« (1879). K. besorgte auch die 10. Auflage von Hagenbachs »Encyklopädie und Methodologie« sowie die 23. Auflage von Gesenius' »Hebräischer Grammatik« (1881).

Kayser, August, geb. 1821 zu Straßburg, wurde 1858 Pfarrer in Stoßweier und 1868 zu Neuhof im Elsaß. Nach Neugründung der Universität in Straßburg wurde er 1873 als außerordentlicher, 1879 als ordentlicher Professor der Theologie angestellt. Unter seinen Veröffentlichungen ist besonders hervorzuheben: »Das vorexilische Buch der Urgeschichte Israels und seine Erweiterungen« (1874).

Keil, Karl Friedrich, orthodoxer Theolog, geb. 1807, studierte in Dorpat und Berlin, wurde 1833 Dozent, 1838 außerordentlicher, 1839 ordentlicher Professor in Dorpat und lebt, 1858 emeritiert, in Leipzig. In einer großen Reihe von alt- und neutestamentlichen Kommentaren setzte er seit 1833 die Richtung Hengstenbergs fort; auch schrieb er: »Der Tempel Salomos« (1839); »Lehrbuch der historisch-kritischen Einleitung in die Schriften des Alten Testaments« (3. Aufl. 1873); »Handbuch der biblischen Archäologie« (1858—60, 2 Bde.).

Keim, Theodor, protest. Theolog, geb. 17. Dez. 1825 zu Stuttgart, studierte in Tübingen und Bonn, wirkte 1851—1855 als Repetent zu Tübingen und übernahm 1856 ein Diakonat in Eßlingen; 1860 folgte er einem Ruf als ordentlicher Professor der Theologie an die Universität Zürich, von wo er 1873 in gleicher Eigenschaft nach Gießen übersiedelte; er erkrankte daselbst aber bald und starb 17. Nov. 1878. Außer einer Sammlung von Predigten (1861—62, 2 Bde.) gab er wertvolle Beiträge zur Geschichte des 16. Jahrh. heraus: »Die Reformation der Reichsstadt Ulm« (1851); »Schwäbische Reformationsgeschichte bis zum Augsburger Reichstag« (1855); »Reformationsblätter der Reichsstadt Eßlingen« (1860); »Ambrosius Blarer« (1866) sowie drei epochemachende Arbeiten über die Lebensgeschichte Jesu: »Der geschichtliche Christus« (3. Aufl. 1866), »Geschichte Jesu von Nazara« (1867—72, 3 Bde.), »Geschichte Jesu nach den Ergebnissen heutiger Wissenschaft, für weitere Kreise übersichtlich erzählt« (2. Aufl. 1875). Außerdem erschienen von ihm: »Der Übertritt Konstantins d. Gr. zum Christentum« (1862);

»Celsus' wahres Wort« (1873); »Aus dem Urchristentum« (1878); »Rom und das Christentum« (herausgeg. und mit einem Nachruf versehen von Ziegler, 1881).

Kelchentziehung, s. Abendmahl.

Keltische Kirche, s. Culdeers.

Kenotiker und **Kryptiker** (griech.), Parteinamen der Gießener und Tübinger Theologen in den christologischen Streitigkeiten zu Anfang des 17. Jahrh., indem die erstern, Balthasar Menzer an der Spitze, die Ansicht aufstellten, Christus habe sich während seines Erdenlebens der göttlichen Eigenschaften völlig entäußert (Kenosis), die letztern hingegen, namentlich Lukas Osiander, behaupteten, er habe sie zwar besessen, aber verhüllt (Krypsis) und keinen Gebrauch von ihnen gemacht. — Neuerdings heißen Kenotiker diejenigen sonst orthodoxen Theologen, welche gegen die Konkordienformel die Menschwerdung des Sohnes Gottes als eine Selbstverendlichung und Selbstbeschränkung seiner Gottheit, ja als Umsetzung seiner wesentlich göttlichen in eine wesentlich menschliche Daseinsform fassen. So Lutheraner, wie Liebner, Hofmann, Thomasius, Luthardt, Kahnis, Delitzsch, Geß, und Reformierte, wie J. P. Lange, Ebrard, Godet.

Kerinthos, s. Cerinthus.

Kerzenweihe, die Übung der katholischen Kirche, am Fest Mariä Reinigung (Lichtmeß), 2. Febr., unter gewissen Gebeten und Segnungen Wachskerzen zu weihen, welche entweder zum Gottesdienst oder zum Gebrauch in den Familien bei Gewittern u. dgl. bestimmt sind. Eine K. findet auch 3. Febr., dem Tag des Blasius (s. d.), statt, und am Karsonnabend wird die Osterkerze geweiht (s. Ostern und Altarkerzen).

Kesselring, Heinrich, protest. Theolog, geb. 15. Juli 1832 zu Frauenfeld im Kanton Thurgau, studierte 1850—56 Theologie in Zürich, Tübingen und Berlin, wurde 1856 Vikar in Horgen, habilitierte sich 1858 an der theologischen Fakultät zu Zürich, der er seit 1864 als außerordentlicher, seit 1874 als ordentlicher Professor der Theologie angehört. K. schrieb in verschiedenen Zeitschriften, insbesondere in der »Reform«.

Ketteler, Wilhelm Emanuel, Freiherr von, der »streitbare« Führer der Ultramontanen, geb. 25. Dez. 1811 zu Münster in Westfalen, trat 1839 aus dem Soldatenstand zum Studium der Theologie über, wurde 1844 Priester, 1846 Pfarrer zu Hörter, 1848 Mitglied der Nationalversammlung, 1849 Propst in Berlin, 1850 vom Papst oktroyierter Bischof von Mainz, woselbst er sofort ein Priesterseminar errichtete, um der theologischen Fakultät in Gießen, deren Vorlesungen zu besuchen er den angehenden Geistlichen verbot, nicht benötigt zu sein. Als namentlich auch publizistisch unermüdlich thätiges Haupt des ultramontanen Deutschland wußte er die großherzogliche Regierung von Hessen zu einer 23. Aug. 1854 abgeschlossenen »vorläufigen Übereinkunft« zu bewegen. Bei der Bonifaciusfeier 1855 erklärte er, das deutsche Volk habe durch die Reformation ebenso seinen Beruf verfehlt wie das jüdische durch den Mord des Messias. Den Widerstand des Erzbischofs von Freiburg gegen die badische Regierung (s. Oberrheinische Kirchenprovinz) in den 60er und den der preußischen Bischöfe (s. Kulturkampf, preußischer) in den 70er Jahren schärfte er nach Kräften. Nachdem er auf dem vatikanischen Konzil (s. d.) den Papst selbst durch einen Fußfall nicht hatte bewegen können, von der beanspruchten Infallibilität zurückzutreten, organisierte er die Zentrumspartei im Reichstag und erklärte 1874 gelegentlich den Rhein nicht sowohl für einen deutschen als für einen katholischen Fluß. Auf der Rückreise vom päpstlichen Jubiläum starb er 13. Juli 1877 im Kloster Burghausen in Bayern.

Ketzer (Häretiker), überhaupt alle, welche von der als rechtgläubig allgemein anerkannten Kirchenlehre abweichen; zu unterscheiden von den Ungläubigen (infideles), d. h. allen denjenigen, welche keine Christen sind, den Apostaten und den Schismatikern. Der Name K. ist aus dem Wort Katharer (s. d.) entstanden und kommt zuerst bei den Minnesängern des 12. Jahrh. vor. Sobald im Verlauf des 2. Jahrh. die katholische Kirche sich konsolidiert hatte, wurden die abweichenden Lehren als Häresien, d. h. **Ketzereien**, ausgeschieden. Dergleichen Ketzereien haben

seit Justinus Martyr, dessen Verzeichnis verloren gegangen ist, die Kirchenväter rastlos zusammengestellt. Schon der gegen Ende des 4. Jahrh. schreibende Epiphanius zählt ihrer 80 auf. Bald erschienen Gesetze wider die K. Sie wurden von seiten der Bischöfe durch Ausschließung aus der Kirche (Exkommunikation) bestraft, und erst nach vielfachen Bußübungen wurden die Reuigen wieder aufgenommen. Vollends seit Konstantin d. Gr. standen auf dem Verbrechen der Ketzerei Güterkonfiskation und Landesverweisung (Exil), Verbrennung ketzerischer Bücher und Verlust der bürgerlichen Rechte, bald sogar die Todesstrafe. Das erste Beispiel der letztern gaben 385 die spanischen Bischöfe, auf deren Betreiben Priscillianus (s. d.) enthauptet wurde. Noch schlimmer erging es den Ketzern, namentlich den Anführern derselben, als im 13. Jahrh. durch Gregor IX. auf der Kirchenversammlung zu Toulouse (1229) die Ketzergerichte (s. Inquisition) angeordnet und fast in allen Ländern der Christenheit eigne Ketzermeister mit unumschränkter Vollmacht über Freiheit, Güter und Leben von solchen, die wirklich oder angeblich vom Kirchenglauben abwichen, bestellt wurden. Zugleich fanden förmliche Kreuzzüge gegen die K. statt; ihnen erlagen im 13. Jahrh. die Albigenser (s. d.) und die Stedinger (s. d.). Seit der Reformation werden von der römisch-katholischen Kirche vornehmlich die Protestanten und in letzter Zeit auch die Altkatholiken (s. d.) als K. bezeichnet, wiewohl nach den Bestimmungen des Westfälischen Friedens im Deutschen Reich die Angehörigen beider Konfessionen sich gegenseitig jenen Namen nicht beilegen sollten. Auch in der protestantischen Kirche fing man bald an, Rechtgläubige (»Orthodoxe«) und Häretiker (»Heterodoxe«) zu unterscheiden. Religiöse Unduldsamkeit ist noch heute der Charakterzug der herrschenden Theologie, wenngleich ihr der Staat nicht mehr den Gefallen thut, die K. von bürgerlichen Ehren, Ämtern und Würden oder gar vom Rechte der Existenz auszuschließen.

Ketzertaufe, s. Taufe.

Kierkegaard, Sören, hervorragender dän. Theolog, geb. 5. Mai 1813 zu Kopenhagen, studierte daselbst 1830—1840 Theologie und Philosophie, machte 1841 und 1842 wissenschaftliche Reisen nach Berlin, lebte dann bis zu seinem Tod (11. Nov. 1855) als Privatmann in Kopenhagen, unermüdlich schriftstellerisch thätig. Seine Publikationen, die sich in immer heftigerer Sprache gegen das »offizielle Christentum« und dessen Weltförmigkeit, schließlich aber auch gegen die Kirche und die Geistlichen wenden, dringen darauf, daß der Christ von der objektiven historischen Wahrheit zu der subjektiven, »mit Leidenschaft« zu erfassenden durchdringe und »Christo gleichzeitig« in Demut, Leiden und der Nächstenliebe werde; sie sind zum Teil ins Deutsche übersetzt, so: »Zur Selbstprüfung« (3. Aufl. 1881); »Lilien auf dem Feld und Vögel unter dem Himmel« (1877); »Zwölf Reden« (1875); »Einübung im Christentum (1878); »Die Krankheit zum Tod« (1881). Seine Hauptschrift: »Entweder — Oder, ein Lebensfragment« (4. Aufl. 1878, 2 Bde.), hat noch keinen Übersetzer gefunden. Sein Leben beschrieben Fr. Petersen (1877), G. Brandes (1879), Bärthold (»Noten zu S. Kierkegaards Lebensgeschichte«, 1876).

Kilian, Heiliger, der Apostel der Franken, ein Schotte, verließ mit zwölf Gefährten sein Vaterland, ließ sich vom Papst zum Bischof der zu bekehrenden Heiden ernennen und begab sich nach Ostfranken, wo er um 690 zu Würzburg predigte, nach der Legende aber, da er die Ehe des von ihm getauften Herzogs Gozbert mit seines Bruders Witwe für blutschänderisch erklärte, samt seinen Gefährten ermordet wurde. Würzburg verehrt ihn als seinen ersten Bischof; sein Tag ist der 8. Juli.

Kindertaufe, s. Taufe.

Kirche bezeichnet im Gegensatz zu den Tempeln der Alten, den Moscheen der Mohammedaner und den Synagogen der Juden das der christlichen Gottesverehrung geweihte Gebäude, dann bald die Gemeinschaft der christlichen Gläubigen im Gegensatz zu andern Religionsgenossenschaften, bald den äußerlichen Organismus derselben, wie er sich in bestimmten Gesell-

schaftsformen, Kultus und Verfassung darstellt, bald ganz allgemein die ausschließlich religiöse Gemeinschaftsform selbst, in welchem Sinn auch von einer jüdischen, mohammedanischen ꝛc. K. gesprochen werden kann, bald auch wieder die zum Christentum sich bekennende Bevölkerung eines einzelnen Landes oder Staats (Landeskirche) in Hinsicht auf ihre besondere Verfassung ꝛc., bald endlich eine einzelne Partei der Christen, sofern sie als eine besondere, durch Glaubenssymbole und Rechte, auch wohl Zeremonien von andern sich unterscheidende größere Religionsgesellschaft angesehen wird, so römisch-katholische, griechisch-katholische, lutherische, reformierte K. im Gegensatz zu Sekte. Auch die Etymologie des Worts ist streitig, wenngleich jetzt die meisten Gelehrten den Ursprung desselben auf das griechische Kyriakón (Herrenhaus, Haus), in welchem sich die Gemeinde des Herrn zu seinem Dienst versammelt, zurückführen. Da sonach weder Sprachgebrauch noch Etymologie zu einem irgend sichern Resultat verhelfen, so hilft nur eine teils begriffliche, teils historische Ableitung zur Orientierung in dem Gewirr von Ansichten und Meinungen, den das schon nach Luthers Urteil »blinde, undeutliche« Wort veranlaßt hat.

In jener Beziehung ist zu sagen, daß K. an sich nur den Organismus des religiösen Lebens der Menschheit bezeichnen kann im Unterschied vom Staat als dem Organismus des bürgerlichen und nationalen Lebens oder sonstigen sozialen, wissenschaftlichen, künstlerischen Gemeinschaftsformen. Wirklich vorhanden ist diese Ecclesia (s. d.) immer nur in einer Gemeinde (s. d.), wie Staat und Volk immer nur in einer Nationalität mit bestimmter Staatsform. Während aber in der vorchristlichen Zeit das religiöse und das politische Leben der Menschheit ununterscheidbar zusammenfallen und ineinander aufgehen, hat das Christentum eine über die nationalen Gegensätze übergreifende, auf geistigen Zusammenschluß der Menschheit abzweckende, rein religiöse Gemeinschaft eingeführt, und es ist daher kein Zufall, daß dem Wort K. trotz seiner allgemeinen Bedeutung doch eine spezifische Beziehung auf die christliche Religion anhaftet, wenn auch das von Jesus selbst gepredigte Reich Gottes (s. d.) mit der K. nicht zusammenfällt und es erst eines zusammengesetzten Entwickelungsprozesses bedurfte, um jenes in diese umzusetzen (s. Christentum). Der leitende Gedanke bei der theoretischen Durchbildung des Begriffs der K. ist der eines gesellschaftlichen Wunders, welches dem Wunder der Person Christi als des menschgewordenen Gottessohns entspricht und seine Fortsetzung darstellt. In diesem Sinn führen die Briefe an die Epheser und Kolosser das sonst von Paulus gebrauchte Bild vom Leib, darin Christus der Geist ist, dahin weiter, daß die K. als eine die irdische und überirdische Welt umfassende Gemeinschaft der Geister erscheint, wovon der im Himmel erhöhte Christus das Haupt ist. Damit war die Vorstellung eines sinnlich-übersinnlichen Organismus gegeben, welcher sein eigentliches Wesen in der überirdischen Welt, seine irdische Erscheinung aber in den einzelnen Gemeinden und in der Gesamtheit aller dieser einzelnen Gemeinden hat. Dies das wesentliche und stehende Schema, in welches dann alle christlichen Religionsgenossenschaften und Lehrbegriffe ihre eigentümlichen Auffassungen vom Wesen der K. hineingezeichnet haben, indem sie bald mehr das eine, bald mehr das andre Moment hervorheben oder ihre Sonderstellung durch die Eigentümlichkeit der Verbindung beider Momente bezeichnen. Dieselbe als ein Verhältnis fast durchgängiger Einerleiheit aufzufassen, ist von jeher der hervorstechende Charakterzug des Katholizismus (s. d.) gewesen. Dieser versteht unter K. unmittelbar die irdische Erscheinung selbst, die mit wunderbaren Kräften aus der übersinnlichen Welt ausgestattete, angeblich von Christus selbst gestiftete Heilsanstalt, deren wesentliche Organe die Bischöfe als Nachfolger der Apostel sind. Die K. ist ihm die christliche Gesellschaft schlechthin. Daß außer ihr, die am liebsten unter dem Bild einer Mutter oder einer Arche Noah, eines Schiffleins Christi gedacht wurde, keine Rettung zu finden, in ihr aber die Fülle des Heils sei,

wurde sowohl den Heiden als den Häretikern gegenüber einstimmig behauptet. Cyprian und Augustin sind die Hauptschöpfer dieses Kirchenbegriffs, auf dessen Ausbildung namentlich das Aufblühen der K. unter dem Schutz des Staats sowie der Sieg des Augustinismus über die Lehre der Pelagianer, Manichäer und Donatisten einwirkten. Im Streit mit den letztern erkannte Augustin in der K. die Gesamtheit aller Getauften und beförderte durch kecke Vereinerleiung des in der Wirklichkeit gegebenen Organismus mit dem Reiche Gottes die katholische Weltanschauung, welche, von der Theologie der römischen Bischöfe auf den dortigen Primat ausgedehnt, die Hierarchie des Mittelalters vorbereiten und vollenden half. Das geschichtliche Gewächs des den Weltstaat sich dienstbar machenden und die Nationen erziehenden Katholizismus wurde hier gleichsam mit Haut und Haaren zum Glaubensgegenstand erhoben. Dem Katholizismus ist die K. die unmittelbar gegenwärtige Erscheinung der überirdischen Ordnung Gottes, begabt mit sichtbarem Oberhaupt, unfehlbarer Lehre, wunderbaren Gnadenmitteln, über alle sonstigen Ordnungen des Menschenlebens so erhaben wie der Geist über das Fleisch, aus himmlischen Regionen herabgesenkt auf die Erde, um möglichst viele Menschen auf Erden kraft der Sakramente zu retten und in die übersinnliche Welt emporzuheben. In diesem vom römischen Katechismus aufgenommenen Unterschied von streitender und triumphierender K. begegnet uns die letzte schwache Spur einer Unterscheidung von Wirklichkeit und Ideal. Aus der notwendigen Unterscheidung im Gegenteil eine Trennung zu machen, die ideale Gemeinschaft loszureißen von der empirischen K., war der gemeinsame Gedanke aller reformatorischen, aber auch aller schwärmerisch aufgeregten Sekten des Mittelalters. Der Gegensatz zwischen äußerlicher und innerlicher Auffassung des Begriffs der K. trat in dem Kampf zwischen Katholizismus und Protestantismus in der Weise hervor, daß nach römisch-katholischer Ansicht die K. in der sichtbaren, unter dem Papst als ihrem Oberhaupt vereinigten Gemeinschaft der auf ein äußerliches Bekenntnis und auf ein und denselben Gebrauch der Sakramente hin Getauften, also in der empirischen rechtlichen Abgrenzung der Glaubensgemeinschaft, nach protestantischer Ansicht aber vornehmlich in der »Gemeinschaft der Heiligen« (s. d.) besteht, an die, als an die der Erlösung durch Christus entsprechende Gesamtwirkung, man glaubt, die man aber nicht sieht. Nach der einen Ansicht gelangt der einzelne durch die K. zu Christus, nach der andern durch Christus zur K. Doch lenkt auch die protestantische Dogmatik vom absoluten Idealismus ein, indem sie unsichtbare und sichtbare K. unterscheidet und beide im Zusammenhang miteinander hält durch die Lehre von den Merkmalen der wahren K. Als solche gelten, zumal dem Luthertum, reine Lehre und stiftungsgemäße Sakramentsverwaltung. Da immer wird »Gemeinschaft der Heiligen« stetig erzeugt und die unsichtbare K. am meisten gefördert, wo in einer sichtbaren das Wort Gottes unverfälscht gelehrt, die Sakramente einsetzungsgemäß verwaltet werden, d. h. die lutherische K. erschien als der verhältnismäßig adäquateste Ausdruck der Idee der K. Die reformierte Lehre unterscheidet sich davon nur durch Aufnahme ethischer Merkmale und disziplinarer Bestimmungen. Gegen die Anknüpfungspunkte, welche dieser protestantische Kirchenbegriff im katholischen fand, bildeten zunächst wieder die Mystiker und Enthusiasten in ähnlicher Weise wie die mittelalterlichen Sekten eine fortwährende Opposition. Anderseits offenbarte allmählich der Protestantismus eine grundsatzmäßig auf Umsetzung des Christentums aus der kirchlichen in die weltliche Form gerichtete Tendenz; die Religion selbst fing an, sich von der Theologie zu emanzipieren, und es fiel der K. immer schwerer, ein sicheres und klares Bewußtsein von ihrer Existenz in sich zu tragen. Die Periode der Aufklärung sah geradezu in jeder Selbständigkeit des kirchlichen Lebens dem Staat gegenüber etwas Hierarchisches. Dieser Mangel an allgemein kirchlichem Leben aber bewirkte, daß in den einzelnen der

Gemeinschaftstrieb sich um so stärker regte, und so entstanden Kirchlein in der K., z. B. die Brüdergemeinde, während andre, z. B. Swedenborg, an der Gegenwart verzweifelnd, die K. eines neuen Jerusalem in ihre ideal-visionäre Welt hineinbauten. Die Reaktion des 19. Jahrh. aber belebte sofort auch wieder den Kirchenbegriff in allen christlichen Denominationen, und so hat namentlich auch die neuere protestantische Theologie seit Schleiermacher das Dogma von der K. zu bearbeiten und es selbst über die noch unvollkommenen Anfänge im Reformationszeitalter hinauszuführen versucht. Mit der Ausbildung des Dogmas hält auch die Ausbildung des Kirchenrechts und der Kirchenverfassung gleichen Schritt.

Kirche der Wüste heißt nach Offenb. 12, 6 die reformierte Kirche Frankreichs von der Aufhebung des Edikts von Nantes 1685 bis zur Gewährung bürgerlicher Existenz 1787, weil in dieser Schreckensperiode ihre Geistlichen (Pasteurs du désert) nur heimlich und unter steter Todesgefahr Gottesdienst und Seelsorge üben konnten. Ähnlich hieß Kirche unter dem Kreuz die reformierte Kirche in Holland und am Niederrhein, solange sie sich unter dem Druck katholischer Landesregierungen befand.

Kirchenagende, s. Agende.

Kirchenälteste, s. Presbyter.

Kirchenärar, s. Kirchenfabrik.

Kirchenbann, s. Bann.

Kirchenbuch, im weitern Sinn alle Schriften, die gottesdienstlichen Zwecken dienen, also auch die Agende (s. d.); im engern das Verzeichnis der an einer Kirche verrichteten kirchlichen Handlungen, daher Tauf-, Sterbe- und Trauungsregister. Aus den Diptychen (s. d.) der alten Kirche wurden besonders seit dem 16. Jahrh. förmliche Geburts-, Trauungs- und Totenbücher, auf deren regelmäßige Führung der Staat um so mehr hielt, als die den Kirchenbüchern entnommenen und mit dem Kirchensiegel beglaubigten Zeugnisse die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde genossen. In neuester Zeit sind zu den Kirchenbüchern noch sogen. Familienbücher gekommen, welche alle zu einer Parochie gehörigen Familien mit Angabe der sämtlichen Glieder derselben und deren Geburts-, beziehentlich Konfirmations-, Trauungs- und Todestage enthalten müssen. Wo die Zivilehe eingeführt ist, besorgt die weltliche Behörde die Aufzeichnung der Gebornen, Verheirateten und Gestorbenen. So traten an die Stelle der Kirchenbücher in Frankreich, dem größten Teil Nordamerikas etc. und in neuester Zeit auch im Deutschen Reich die sogen. Zivilstandsregister.

Kirchenbuße, s. Buße.

Kirchendiener, niedere, welche die äußerlichen Geschäfte im Gottesdienst verrichten, waren in der alten Kirche Kleriker niederer Ordnung, jetzt Laien, die als Küster, Mesner, Organisten, Läuter, Balgentreter, Leichendiener und Totengräber angestellt sind. S. Mesner.

Kirchenfabrik (Kirchenärar) ist die Bezeichnung für das Vermögen einer Kirche, aus dem die Kosten des Gottesdienstes und der Instandhaltung der kirchlichen Gebäude bestritten wird. (S. Baulast und Kirchengut.) Die Einnahmen der K. bestanden in Schenkungen und Vermächtnissen, ihr wurden auch das beim Gottesdienst eingesammelte Geld und die Gebühren für das Läuten der Glocken, die Totenbahren etc. zugewiesen.

Kirchengebote, gewisse aus der Praxis der Kirche hervorgegangene Satzungen, welche den Zehn Geboten gleichgestellt und seit dem Katechismus des Canisius (s. d.), freilich in nicht ganz übereinstimmender Weise, auf eine Fünfzahl gebracht worden sind: alle Sonn- und Festtage eine Messe zu hören, die Fastenzeit und den Unterschied der Speisen gehörig zu beachten, wenigstens einmal des Jahrs zu beichten und gegen Ostern zu kommunizieren, endlich in der sogen. geschlossenen Zeit (s. d.) des Kirchenjahrs keine Hochzeiten zu feiern.

Kirchengeschichte, die wissenschaftliche Darstellung der Entstehung und Entwickelung der christlichen Kirche. Sie zerfällt nach dem zu behandelnden Stoff in eine äußere, welche die Ausbreitung der Kirche und deren Verhältnis zum Staat behandelt, und eine innere, welche die Kirchenlehre, den Kultus, die Kirchenverfassung

und das kirchliche Leben berücksichtigt. Hinsichtlich ihrer Zeitepochen teilt man die K. in alte, mittlere und neuere. Die Grenzscheide zwischen der alten und mittlern Geschichte der Kirche ist im allgemeinen zu bezeichnen durch den Übergang des Schwerpunkts der Entwickelung von der alten klassisch gebildeten Welt auf die neuen Völkerströme germanischer und slawischer Abstammung. Den Anfangspunkt der neuern K. bezeichnet unstreitig die Reformation und nicht, wie die neuern katholischen Kirchengeschichtschreiber annehmen, der Humanismus oder die Entdeckung Amerikas. Will man diese Zeitalter wieder in Perioden abteilen, so bietet sich ungesucht je eine Zweiteilung dar: für die alte Zeit durch den vollendeten Sieg des Christentums über das griechische Heidentum unter Konstantin d. Gr., für die mittlere durch den Höhepunkt der Papstgewalt unter Innocenz III. und für die neuere Zeit durch die reichsgesetzliche Anerkennung und Feststellung des Protestantismus im Westfälischen Frieden. Die Geschichte der Gründung des Christentums durch Christus und die Apostel pflegt man als Leben Jesu und Geschichte des apostolischen Zeitalters selbständig zu behandeln. Der geschichtlichen Darstellung aller dieser Zeitalter wird aber vorangehen müssen die Vorgeschichte der christlichen Kirche, welche die alte Welt in ihren Beziehungen zum entstehenden Christentum zum Verständnis zu bringen hat. Die Quellen der K. zerfallen in zwei Hauptgruppen: 1) Quellen, die selbst ein Stück Geschichte sind: a) Urkunden, z. B. die Dekretalen, Konstitutionen, Bullen, Breven der Päpste, die Hirtenbriefe der Bischöfe, die Akten (Kanones und Dogmata) der Kirchenversammlungen, die auf kirchliche Angelegenheiten bezüglichen Staatsgesetze (Kapitularien), Friedensschlüsse, Reichstagsakten, ferner die Briefe der geistlichen oder weltlichen Persönlichkeiten, welche die kirchliche Entwickelung beeinflußt haben, schließlich auf dem Gebiet des Dogmas, des Kultus und der kirchlichen Sitte die Symbole, die Schriften der Kirchenlehrer, Predigten, Liturgien, Agenden, Kirchenordnungen, Ordnungsregeln 2c.; b) kirchliche Gebäude, Geräte, Gemälde, Skulpturen 2c. 2) Quellen, welche Geschichte überliefern: a) Quellen, welche, indem sie praktische Ziele in der Kirche verfolgen, unabsichtlich Geschichte überliefern, wie z. B. Kalendarien, Martyrologien und Nekrologien; b) Quellen, die absichtlich Geschichte in irgendwelcher Form überliefern wollen, z. B. Legenden, Annalen, Chroniken 2c. Je ferner nun diese, sei es im praktischen oder in mehr wissenschaftlichem Interesse, das Material zusammenstellenden Geschichts-Überlieferer und -Schreiber der Zeit stehen, von der sie berichten, um so mehr unterliegen ihre Darstellungen der Kritik, für die alle von der Profangeschichte beobachteten Regeln gelten.

Der älteste Kirchengeschichtschreiber, dessen Werk wir haben, ist Eusebios von Cäsarea (s. d.), der um 325 schrieb, jedoch schon das für uns verloren gegangene Werk des Hegesippos (s. d.) benutzte. An ihn schließen sich als Fortsetzer in griechischer Sprache an: Sokrates (bis 439), Sozomenos (bis 423), Theodoretos (bis 428), Philostorgios (bis 425), Theodoros (bis 527) und Evagrios (bis 594). In der lateinischen Kirche verfaßte der gallische Presbyter Sulpicius Severus seine »Historia sacra« (bis 400); Rufinus (s. d.) übersetzte die K. des Eusebios und setzte sie bis 395 fort; Paulus Orosius (s. d.) verfaßte »Historiarum libri VIII«, die auch die K. bis 416 enthalten; Cassiodor (s. d.) faßte in seiner »Historia tripartita« die Werke des Sokrates, Sozemenos und Theodoret in ein Ganzes zusammen; dieses Werk war für das Mittelalter die Hauptquelle kirchenhistorischer Kenntnis. Von Hieronymus (s. d.) wurde die bis 325 reichende Chronik des Eusebios von Cäsarea (s. d.) übersetzt und bis 378 fortgesetzt; an ihn schlossen sich wieder die Chroniken des Prosper von Aquitanien, Idacius und Marcellinus an. Im Mittelalter wurde vornehmlich der unerschöpfliche Vorrat von Heiligengeschichten und Legenden zusammengetragen; Beiträge zur K. von größerm Wert lieferten die Annalisten und Chronikenschreiber. In der abendländischen

Kirche sind zu nennen: Gregor von Tours (s. d.), Beda Venerabilis (s. d.), Haymo, Bischof von Halberstadt, Anastasius von Rom (s. d.) und Adam von Bremen, dessen »Gesta pontificum Hamenburgensium« die wichtigste Quelle für die K. nicht bloß des Hamburger Erzbistums, sondern des nordwestlichen Deutschland sowie Dänemarks und Skandinaviens sind (von 788—1072). Eins der ausgezeichnetsten kirchenhistorischen Werke des Mittelalters sind die »Libri XIII historiae ecclesiasticae« des Ordericus Vitalis (gestorben nach 1142), eines Mönchs in der Normandie. Vielfach fand die Papstgeschichte Behandlung von seiten des Petrus Pisanus, dann des Pandulf, beides Kardinäle in der ersten Hälfte des 12. Jahrh., sowie von seiten des Kardinals Boso (gestorben nach 1178); die »Chronica summorum pontificum imperatorumque« des Martinus Polonus (gest. 1279) war, obwohl eine ganz oberflächliche Kompilation, das verbreitetste Geschichtsbuch des Mittelalters. Seine Absicht ist es, »die Kaisergeschichte sowie die Papstgeschichte dem Gregorianischen Papalsystem gemäß darzustellen«; den gleichen Zweck verfolgt der Dominikaner Tolomeo von Lucca (Ptolemäus de Fiadonibus, gest. 1327) in seinen »24 Büchern der K.« bis 1313. In betreff der zahllosen Annalenwerke, welche nur eine räumlich oder zeitlich begrenzte Bedeutung für die K. besitzen, sowie der die Geschichte der Kirche stets berücksichtigenden Chroniken vgl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts (4. Aufl. 1877, 2 Bde.); Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen ꝛc. seit der Mitte des 13. Jahrhunderts (2. Aufl. 1876—77, 2 Bde.). Alle die genannten Schriftsteller haben keinen Begriff von Entwickelung und geschichtlichem Werden. Die Kirche ist ihnen etwas schlechthin Göttliches, von Anfang an Fertiges; nur ihre äußere Gestalt wechselt, und das Dogma wächst quantitativ. Mit der Reformation, welche zu ihrer Begründung und Rechtfertigung der Geschichte nicht weniger als der Schrift bedurfte, wurde der Geist eigentlicher kritischer Forschung und wissenschaftlicher Behandlung der K., wenn auch nicht sofort in ausreichendem Maß, geweckt und belebt. So brachte ein Verein lutherischer Theologen, an deren Spitze Matthias Flacius (s. d.) stand, ein großartiges kirchenhistorisches Werk in 13 Folianten zustande, die sogen. Magdeburgischen Centurien (1559—74), welche allerdings das Unmögliche versuchten, das lutherische Dogma in die Zeit der Kirchenväter zu verpflanzen, im übrigen aber das kirchenhistorische Material vervollständigten und mit scharfer Kritik die Gewebe kurialistischer Geschichtsfälschung zerstörten, die Legenden in ihr Nichts auflösten. Ihnen stellte der katholische Theolog Cäsar Baronius (s. d.) in seinen Annalen ein durch Mitteilung unbekannter, aus dem Archiv des Vatikans ausgewählter Urkunden wichtiges Werk entgegen. Den Centurien ähnliche Parteischriften lieferten für die reformierte Kirche J. H. Hottinger (s. d.), Fr. Spanheim (s. d.) und die beiden Basnage, Samuel (s. d.) und Jakob (s. d.). Wichtiger war, daß selbst der Franziskanermönch Pagi (s. d.) gegen Baronius in die Schranken trat. Jetzt bemächtigten sich die gelehrten Mönchsorden in Frankreich der K. und lieferten riesenhafte Materialiensammlungen, wie der Dominikaner Alexander Natalis (s. d.), an den sich Fleury (s. d.), Bossuet (s. d.) und der Jansenist Tillemont (Sébastien le Nain de) anreihen; letzterer lieferte eine gewissenhafte und ausführliche Zusammenstellung der ältern Quellen (»Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique des six premiers siècles«, 1693, 16 Bde.). Von den neuern französischen Bearbeitungen der allgemeinen K. sind besonders zu erwähnen: Henrion, Histoire ecclésiastique depuis la création jusqu'au pontificat de Pie IX (herausgegeben von Migne, 1852 ff., 25 Bde.), und Rohrbacher, Histoire universelle de l'église catholique (1842 ff., 29 Bde.).

Nach dem Vorgang der Centurien und des Auszugs daraus von Lukas Osiander begnügte man sich lange in der protestantischen Kirche, die K. nur zu polemischen Zwecken auszubeuten oder sie in trockne Register von Begebenheiten, Zahlen und Namen zu verwandeln. Erst

Georg Calixtus (s. d.) wies in einer Reihe von Abhandlungen auf das wissenschaftliche Interesse einer unbefangenen Erforschung der Thatsachen hin, und Gottfried Arnold (s. d.) drehte die bisherige dogmatische Tendenz der Geschichtsbehandlung um, indem er allenthalben der Kirche gegenüber das Recht der Ketzer und Irrlehrer verfocht. Natürlich rief diese pietistische Geschichtsbetrachtung eine Menge Gegner in die Schranken, unter welchen Weismann (»Introductio in memorabilia eccl.«, 1718, 2 Bde.), die beiden Walch (s. d.) und Siegm. Jak. Baumgarten (s. d.) die namhaftesten sind. Auf einen wirklich objektiven Standpunkt, den man als eine Versöhnung des orthodoxen und pietistischen Gegensatzes fassen kann, hat zuerst Johann Lorenz v. Mosheim (s. d.) die K. erhoben, während Semler (s. d.) planlos und schwerfällig, aber als eigentlicher Vater der Quellenkritik schrieb. Auf dem hierdurch gewonnenen Standpunkt lieferte Johann Matthias Schröckh (s. d.) ein kirchengeschichtliches Riesenwerk mit gründlicher und besonnener Forschung (1768 bis 1803). Die mit ihm beginnende pragmatische Kirchengeschichtschreibung, welche sich nicht mit der Aneinanderreihung der Thatsachen begnügt, sondern deren Werden aus den Motiven der Handelnden zu erklären sucht, fand einen weitern Vertreter an L. T. Spittler (»Grundriß der Geschichte der christlichen Kirche«, 5. Aufl. von G. J. Planck, 1812); Henke (s. d.) gab eine energische Kritik der Thatsachen, sah jedoch in der K. eigentlich nur eine Geschichte religiöser Verirrungen; Stäudlin war in seiner »Universalgeschichte der Kirche« (5. Aufl. 1833) in Gefahr, den objektiv historischen Standpunkt durch Anwendung eines allzu subjektiven Pragmatismus zu verlieren, während G. J. Planck (s. d.) in Göttingen durch die Befolgung der pragmatischen Methode ein tieferes Verständnis des Entwickelungsgangs der neuern K. ermöglichte. Von der pragmatischen Geschichtsauffassung sich abwendend, wollte eine andre Richtung die Thatsachen feststellen und ohne subjektive Beimischung zur Darstellung bringen; hierher gehören: J. Ernst Christian Schmidt (»Handbuch der christlichen K.«, 1801—20, 6 Bde.; 2. Aufl., 1.—4. Bd. 1825—27; fortgesetzt von F. W. Rettberg, 7. Bd. 1834) und Gieseler (s. d.), dessen kompendiöses, aber dennoch durch Mitteilung der wesentlichsten Quellenauszüge umfangreiches Werk ein Muster besonnener wissenschaftlicher Forschung ist. In steiferer Form, aber mit gleich umfassender Gründlichkeit wandelt in seinen Fußstapfen Niedner (s. d.). Als der eigentliche Vater der neuern protestantischen K. gilt aber Neander (s. d.). Seine Geschichtsbetrachtung ist indes mehr erbaulicher als objektiv wissenschaftlicher Art, und sein oberster Satz, die Kirche sei übernatürlich in bezug auf ihr Entstehen, natürlich dagegen im Bestehen, ist selbst ein Dogma. Er ist stets darauf bedacht (die Kehrseite des die äußern Verhältnisse zu sehr betonenden Pragmatismus), die innere Entwickelung der Kirche in Dogma, Kultus und Sitte zur Darstellung zu bringen. Den milden irenischen Geist Neanders atmet auch die K. seines Schülers Hagenbach (s. d.). An Neander und Gieseler schließen sich an die auf dem Gebiet der Kirchenverfassung und des kirchlichen Lebens neue Gesichtspunkte eröffnenden Vorlesungen Richard Rothes (s. d.) über K. Eigne Wege schlägt die konfessionelle Kirchengeschichtschreibung ein. Vertreter des orthodoxen Luthertums sind Guericke, H. Schmid, Lindner und Kurtz (s. diese Art.). Den reformierten Standpunkt vertritt Herzog (s. d.) und noch entschiedener als er Ebrard (s. d.). Unbekümmert um die Vorurteile konfessioneller Geschichtschreibung, angeweht vom Geist Hegelscher Philosophie, gibt Hasse (»K.«, herausgeg. von A. Köhler, 2. Aufl. 1872) eine den innern Zusammenhang aufzeigende, überaus ansprechende Darstellung. Ebenfalls im Gegensatz zu der einreißenden Vermengung theologisch-religiöser und wissenschaftlicher Gesichtspunkte bietet K. Hase (s. d.) eine objektiv besonnene, geistreiche und frische Darstellung dar, die freilich zum Verständnis ihrer zahlreichen Andeutungen schon eine gewisse Vertrautheit mit dem Stoffe voraussetzt. Eine neue Epoche der Kirchengeschichtschreibung datiert von der Tü-

binger Schule, auch hier geführt von F. Ch. Baur (s. d.), welcher den Entwickelungsgang der christlichen Idee in großartigen, nur das Allgemeine zu sehr auf Kosten des Individuellen hervorhebenden Zügen beleuchtet hat. Eine »Zeitschrift für K.« wird von Brieger (1876 ff.) herausgegeben. Vgl. auch Weingarten, Zeittafeln zur K. (2. Aufl. 1874).

Auch in der katholischen Kirche haben sich neuerdings verschiedene Geistesrichtungen bei dem Ausbau der K. beteiligt und zwar sowohl vom modern-spekulativen als vom ultramontanen Standpunkt aus. Ohne Schroffheit, aber auch ohne Kritik vertritt die ultramontane Geschichtschreibung Stolberg (s. d.); eine durch ihre milde und tiefe Auffassung, auch geschmackvolle Darstellung ausgezeichnete »K.« lieferte Katerkamp (1819–34, 5 Bde.). Immer mehr brach sich auch hier Bahn eine wissenschaftlichere, die unhaltbaren Fabeln, Dichtungen und Fälschungen mittelalterlicher Kirchengeschichtschreibung über Bord werfende, auch von den Resultaten protestantischer Forschung nicht unbeeinflußte Richtung, als deren hauptsächliche Vertreter wir nennen können: Ritter (»Handbuch der K.«, 6. Aufl. 1862, 2 Bde.), Locherer (»Geschichte der christlichen Religion und Kirche«, 1824–34, 9 Bde.), Döllinger, Möhler, Alzog und Franz Xaver Kraus (s. diese Art.). Dagegen hat Hergenröther (s. d.) seine umfassende Gelehrsamkeit ganz in den Dienst schroff-ultramontanen Geistes gestellt; Vertreter des gleichen Standpunkts ist Brück (»Lehrbuch der K.«, 2. Aufl. 1877). Vgl. Baur, Die Epochen der kirchlichen Geschichtschreibung (1852).

Kirchengewalt, s. Bischof, Papst, Kirchenverfassung.

Kirchenglaube, die Gesamtheit der Glaubenslehren, welche in den symbolischen Büchern einer Kirche enthalten sind.

Kirchengut (Kirchenvermögen, lat. Patrimonium ecclesiae) umfaßt sämtliche Kirchensachen (s. d.), sowohl die res sacrae als die res ecclesiasticae im engern Sinn (s. Temporalien). Die christlichen Gemeinden haben schon von Licinius und von Konstantin d. Gr. (s. d.) das Recht, Güter zu besitzen und Vermögen (auch durch Testamente) zu erwerben, erlangt; seither ist die Erwerbsfähigkeit der Kirche stets anerkannt gewesen. Der Staat fordert jedoch, daß sie sich den in betreff des Vermögenserwerbs geltenden bürgerlichen Gesetzen fügt. Auch gibt ihm das heutige öffentliche Recht die Befugnis, 1) der Erwerbsfähigkeit der Kirche Schranken zu ziehen (s. Amortisation), 2) das K. zu besteuern (s. Immunität). Der Teil des Kirchenguts, der zur Bestreitung des Gottesdienstes und zum Unterhalt der Kirchengebäude dient, führt den Namen der Fabrikgüter (s. Kirchenfabrik). Weitere Teile des Kirchenvermögens bilden nach katholischer Auffassung die Benefizien (s. Benefizium) sowie die Zehnten (s. d.). Die Verwaltung des Kirchenvermögens lag ursprünglich dem Bischof ob, der sich bei derselben der Ökonomen bediente; später fiel dieselbe, je nachdem es Parochial-, Stifts- oder bischöfliches Gut war, dem Pfarrer, dem Propste des Kapitels oder den bischöflichen Beamten zu. Die neuere Staatsgesetzgebung hat den katholischen Gemeinden oftmals (in Preußen, Hessen 2c.) eine Beteiligung an der Verwaltung des Kirchenguts zugestanden, sich selbst aber eine Oberaufsicht über die kirchliche Vermögensverwaltung vorbehalten. In der evangelischen Kirche kam die Verwaltung des Kirchenvermögens an die vom Landesherrn bestellten kirchlichen Behörden, doch ist es das Streben der neuern Kirchengesetzgebung, die Presbyterien, Gemeindekirchenräte 2c. zu derselben immer mehr heranzuziehen. Das Vermögen der aufgehobenen Stifter und Klöster sollte auf Wunsch der Reformatoren von den Magistraten und den Landesherren zur Bestellung des Predigtamts, zur Einrichtung von Schulen und Universitäten, zur Versorgung der Armen gebraucht und nur der Überschuß zu andern Zwecken verwandt werden. Die letztere Bestimmung ward aber in den Städten und Territorien sehr häufig außer acht gelassen (s. Säkularisation). Vgl. Evelt, Die Kirche und ihre Institute auf dem Gebiet des Vermögensrechts (1845); Uhrig, Das K. (1867); Poschinger, Das Eigentum am Kirchenvermögen (1871).

Kirchenjahr, die Reihenfolge der Sonn- und Festtage, die in der katholischen und protestantischen Kirche mit dem ersten Adventsonntag, in der griechischen mit 1. Sept. ihren Anfang nimmt; s. Feste und Festcyklus. Vgl. Strauß, Das evangelische K. in seinem Zusammenhang dargestellt (1850); Bobertag, Das evangelische K. (1853); Alt, Das K. mit seinen Festen ꝛc. (2. Aufl. 1860).

Kirchenlehrer, s. Kirchenväter.

Kirchenlied, s. Gesang, Gesangbuch.

Kirchenordnungen, protestantische, s. Agenden.

Kirchenpragmatik ist das von den Regierungen der oberrheinischen Kirchenprovinz (s. d.) 1821 vereinbarte, aber wieder zurückgezogene Staatsgesetz, in welches man alle die Punkte in betreff des Verhältnisses von Kirche und Staat, zu deren Regelung sich die Kurie in der Zirkumskriptionsbulle Provida solersque (1821) nicht herbeigelassen hatte, nun selbständig zu ordnen, und auf die man die anzustellenden Bischöfe zu vereidigen gedachte.

Kirchenrecht ist der Inbegriff aller Normen, welche für die Kirche und ihre Beziehungen nach außen sowie für die Verhältnisse ihrer Glieder untereinander gelten, somit dem weltlichen Recht entgegengesetzt. Das K. hat zu seiner Voraussetzung das kirchliche Dogma und spaltet sich daher in römisch-katholisches, griechisch-katholisches und protestantisches K. Mit dem kanonischen Rechte deckt sich das katholische K. nicht, indem jenes nur das im Corpus juris canonici (s. d.) enthaltene, dieses aber auch das dem Tridentinum und Vaticanum entstammende neuere Recht umfaßt. Das K. wird seinem Umfang nach in allgemeines und partikulares, seinem Gegenstand nach in äußeres (Verhältnis der Kirche zum Staat ꝛc.) und in inneres (die innerkirchlichen Beziehungen) sowie den Quellen nach in geschriebenes und ungeschriebenes geteilt. Die hauptsächlichsten neuern Bearbeitungen des allgemeinen Kirchenrechts sind: a) von protestantischen Verfassern: Richter, Lehrbuch des katholischen und evangelischen Kirchenrechts (8. Aufl. von Dove, 1877); Hinschius, K. der Katholiken und Protestanten (1869—80, Bd. 1—3, Abteilung 1); Friedberg, Lehrbuch des katholischen und evangelischen Kirchenrechts (1879); b) von katholischen Verfassern: Walter, Lehrbuch des Kirchenrechts aller christlichen Konfessionen (14. Aufl. 1871); Phillips, Lehrbuch des Kirchenrechts (2. Aufl. 1875); Vering, Lehrbuch des katholischen, orientalischen und protestantischen Kirchenrechts (2. Aufl. 1881).

Kirchenregiment, s. Kirchenverfassung.

Kirchensachen (lat. Res ecclesiasticae) heißen alle kirchlichen Zwecken dienende Sachen; sie zerfallen in res sacrae und res ecclesiasticae. Zu jenen gehören nach katholischer Auffassung alle dem Gottesdienst durch Benediktion und Konsekration geweihten Sachen, als da sind: Kirchen, Altäre, kirchliche Gerätschaften, die heiligen Gewänder und die Glocken; nach protestantischem Recht: Kirchengebäude, Kirchhöfe und Kirchengeräte, obwohl sie hier nicht geweiht werden. Die res ecclesiasticae im engern Sinn sind alle übrigen zur Bestreitung kirchlicher Bedürfnisse dienenden Güter und Fonds sowie auch die Wohlthätigkeitsanstalten und frommen Stiftungen (res religiosae).

Kirchensprache, eine fremde, nur beim Gottesdienst in einem Land angewendete Sprache, z. B. die lateinische in der römisch-katholischen Kirche, oder ein besonderer alter Dialekt derselben Sprache, in dem die liturgischen und heiligen Bücher abgefaßt sind, z. B. die slawonische Sprache in der griechisch-katholischen Kirche, auch die besondere religiöse Ausdrucksweise, der kirchlich-religiöse Stil der einzelnen Kirchengemeinschaften in bezug auf Liturgie, Predigt, Unterricht, geselligen Verkehr und kirchliche Politik.

Kirchenstaat, der schon 1798 und 1809 vorübergehend, 1860—70 definitiv abgeschaffte Staat, welchen der Papst als weltlicher Fürst (Papst-König) beherrschte. Durch Vermächtnisse und Schenkungen war der römische Stuhl schon früh zu einem ungeheuern Grundbesitz gelangt (Patrimonium Petri), und da er zugleich während des byzantinischen Exarchats zu politischer Machtstellung herangewachsen war, konnte schon im 8. und 9. Jahrh.

die Fabel ersonnen werden, Konstantin habe dem Papst Italien geschenkt (s. Donatio Constantini). In Wahrheit geht der K. auf Zuwendungen und Legitimationen der Karolinger Pippin (754) und Karl d. Gr. (774) und deutscher Kaiser, wie Otto IV. (1201 und 1209), Friedrich II. (1213 und 1219) und Rudolf I. (1279), zurück, und auch jetzt war die Oberherrschaft der Kirche mehr nur eine nominelle, bis Julius II. (s. d.) sich durch List und Gewalt in Besitz der von dem großen Räuber und Papstsohn Cäsar Borgia (s. Alexander VI.) zusammengebrachten Hausmacht setzte, die seither besonders durch die Erwerbung Urbinos unter Urban VIII. vermehrt worden ist. Vgl. Sugenheim, Geschichte der Entstehung und Ausbildung des Kirchenstaats (1854); Ficker, Forschungen zur Reichs- u. Rechtsgeschichte Italiens, Bd. 2 (1869); sodann die Darstellungen der Geschichte der Stadt Rom von Papencordt (1857), Reumont (1867—70, 3 Bde.) und Gregorovius (3. Aufl. 1875—81, 8 Bde.); Brosch, Geschichte des Kirchenstaats (1880—82, 2 Bde.); Martens, Die römische Frage unter Pippin und Karl d. Gr. (1881).

Kirchenstrafen, die Strafgerichtsbarkeit der Kirche, welche von der streitigen Gerichtsbarkeit (s. d.) zu unterscheiden ist, bezieht sich in der katholischen Kirche auf verschiedenartige Verbrechen: 1) auf rein kirchliche, wie Häresie, Apostasie, Schisma, Simonie (s. d.); 2) rein bürgerliche des Klerus und 3) auf delicta mixta oder mixti fori, d. h. Verbrechen, die gleichzeitig unter das kirchliche und bürgerliche Strafgesetz fallen; diese sind: Zauberei, Wahrsagerei, Blasphemie, Wucher, fleischliche Vergehen, Kirchenraub, Meineid. Erst seit Karl d. Gr. wurde im fränkischen Reich der Kirche die Bestrafung der von Klerikern verübten Verbrechen allein überlassen. Doch konnte die Kirche mit der Forderung, daß der Klerus gänzlich der Strafgerichtsbarkeit des Staats entzogen werde (s. Immunität), obwohl Kanonisten, Päpste und das Tridentinum sie immer wieder stellten, nirgends auf die Dauer durchdringen. Vielmehr ist diese Strafgerichtsbarkeit allmählich auf die Disziplinarvergehen (s. d.) eingeschränkt worden. Die Strafgerichtsbarkeit der Kirche über die Laien bestand in der alten Kirche nur in der Bußzucht (s. d.); erst im fränkischen Reich wurde von der Kirche über Laien eine Strafgerichtsbarkeit ausgeübt, die sie auch im spätern Mittelalter bei den vorgenannten delicta mixta behalten hat. Gegenwärtig ist die Strafgerichtsbarkeit der Kirche über Laien gänzlich aufgehoben. Die K. werden eingeteilt in poenae medicinales, welche Besserung bezwecken; diese sind 1) für alle Kirchenglieder: Exkommunikation (s. d.) und Interdikt (s. d.); 2) für Geistliche: Suspension (s. d.); dann in poenae vindicativae, die zur Sühnung des Rechtsbruchs auferlegt werden; diese sind 1) für Geistliche: die Deposition (s. d.); die Degradation (s. d.); die privatio beneficii, welche nur das bisherige Amt, aber nicht die Fähigkeit zum Erwerben eines neuen nimmt; Korrektionsstrafen gegen Geistliche: Geldstrafen, Gefängnisstrafen, körperliche Züchtigung; 2) für alle Kirchenglieder: die Entziehung des christlichen Begräbnisses (s. d.). Die Strafgerichtsbarkeit stand in der katholischen Kirche des Mittelalters dem Bischof, steht jetzt dem bischöflichen Gericht, bei geringen Vergehen dem Dekan zu. Über Bischöfe übten zuerst die Nachbarbischöfe, später die Provinzialsynoden, gemäß den pseudoisidorischen Dekretalen, dem Corpus juris canonici und dem Tridentinum der Papst die Gerichtsbarkeit aus. Über die Strafgerichtsbarkeit in der evangelischen Kirche s. Kirchenzucht. Die Disziplinarvergehen (s. d.) werden in der evangelischen Kirche bestraft 1) mit Suspension (s. d.); 2) mit Versetzung auf eine andre Pfarrei; 3) mit unfreiwilliger Emeritierung (s. Emeritus); 4) mit Absetzung, die Verlust der geistlichen Standesrechte nach sich zieht; 5) mit Geld- und Gefängnisstrafen (nur selten).

Kirchentag (evangelischer K.), kirchlicher Verein, welcher 1848 zu dem Zweck gegründet wurde, der drohenden Auflösung des kirchlichen Wesens zu begegnen und dem Ultramontanismus sowie dem Liberalismus gegenüber eine Vertretung der evangelischen Christenheit in Deutschland zu bilden. Der Verein entstand durch

den auf dem Sandhof bei Frankfurt a. M. besprochenen und 23. Sept. 1848 in Wittenberg gestifteten Kirchenbund. Auf *Wicherns* (s. d.) Antrag wurde mit jedem K. ein Kongreß für innere Mission verbunden. Als erste Präsidenten wurden v. *Bethmann-Hollweg* und *Stahl* erwählt. Kirchentage wurden seitdem gehalten: 1849 in Wittenberg, 1850 in Stuttgart, 1851 in Elberfeld, 1852 in Bremen, 1853 in Berlin, 1854 in Frankfurt, 1856 in Lübeck, 1857 in Stuttgart, 1858 in Hamburg, 1860 in Barmen, 1862 in Brandenburg, 1864 in Altenburg, 1867 in Kiel, 1869 in Stuttgart, 1872 in Halle. Während sich die strengen Lutheraner immer von dem K. fern gehalten haben, zogen sich seit 1857 auch Hengstenberg und Stahl mit ihrem Anhang von demselben zurück; aber auch Schenkel, Lipsius u. a. sind auf spätern Kirchentagen nicht mehr erschienen. Ein Versuch, dem K. die streng lutherischen Elemente zuzuführen (1871), mißglückte. Der K. hat sehr an Bedeutung eingebüßt, seitdem die Kirchenregierungen auf der Eisenacher Konferenz (s. d.) ihre gemeinsamen Angelegenheiten zu besprechen anfingen. Vgl. »Entstehung und bisherige Geschichte des deutschen evangelischen Kirchentags« (1853).

Kirchenväter (lat. Patres Ecclesiae, auch Doctores Ecclesiae, *Kirchenlehrer*), nach dem Sprachgebrauch der protestantischen Theologie die Männer, welche die Träger des kirchlichen Bewußtseins vom 2. Jahrh. an bis zum 6. Jahrh. n. Chr. waren, während die katholische Theologie ihre Reihe bis ins 13. Jahrh., selbst bis zum Tridentinum, fortführt. Der Kenntnis ihres Lebens und ihrer Schriften widmet sich die theologische Disziplin der *Patristik* oder *Patrologie*. Unter diesen Kirchenvätern gelten als Kirchenlehrer im eminenten Sinn (per eminentiam): die griechischen Väter Athanasius, Basilius, Gregor von Nazianz und Chrysostomos und die lateinischen Ambrosius, Hieronymus, Augustinus und Gregor d. Gr. Dazu kommen als Kirchenlehrer im gewöhnlichen Sinn: Leo d. Gr., Hilarius von Poitiers, Johannes Damascenus, Petrus Chrysologus, Isidor von Sevilla, Petrus Damiani, Anselm von Canterbury, der heil. Bernhard, Thomas von Aquino, Bonaventura und seit 1871 auch Alfons von Liguori, endlich seit 1877 Franz von Sales. Unterschieden werden von den Kirchenvätern nach katholischem Brauch die Kirchenschriftsteller (Scriptores ecclesiastici), deren Orthodoxie nicht in allen Punkten feststeht, wie Tertullian, Clemens von Alexandria und Origenes. Von *Gesamtausgaben* der K. sind zu nennen: »Maxima bibliotheca veterum patrum« (1677, 27 Bde.; darin die griechischen Schriften in lateinischer Übersetzung); Gallandis »Bibliotheca veterum patrum« (1765—81, 14 Bde.); Mignes (s. d.) in Paris seit 1844 erscheinender »Patrologiae cursus completus«. Eine Fortsetzung liefert Horoy: »Medii aevi bibliotheca patristica sive patrologia ab anno 1216 usque ad concil. Tridentinum«; 1. Serie: »Doctores eccl. lat.« (1879 ff.). Eine auf Vergleichung aller bekannten Handschriften beruhende Ausgabe liefert die Wiener Akademie als »Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum« (1866—82, 5 Bde.). Eine Auswahl in deutscher Übersetzung gaben Reithmayr und Thalhofer (»Bibliothek der K.«, seit 1869).

Kirchenverfassung, 1) *katholische*. Die Ansichten über die Verfassung der katholischen Kirche haben sich im Verlauf der Geschichte und infolge wissenschaftlicher Kämpfe zu zwei festgeschlossenen Systemen gruppiert, worüber näheres unter dem Art. »Episkopalsystem, katholisches« gesagt ist.

2) *Evangelische*; dieselbe gestaltet sich im Gebiet der lutherischen Reformation in andrer Weise als unter dem Einfluß der Schweizer Reformation. Seitdem Luther in der wiedertäuferischen Bewegung und im Bauernkrieg die Erfahrung gemacht, daß die Gemeinden, welchen er zunächst den Aufbau der Verfassung zuweisen wollte, mehr zu Objekten der Kirchenzucht geeignet waren als zu Subjekten des Kirchenregiments, wies er das Kirchenregiment den Fürsten (s. Landesherr) zu, als den Mitpriestern sowie als Obrigkeiten, die zur Herstellung von Schulen

und Predigtstühlen verpflichtet sind. Diese Auffassung fand ihre Sanktion durch den Reichstagsbeschluß zu Speier 1526, der den Landesherren anheimgab, auf ihre Verantwortung hin die kirchlichen Verhältnisse ihres Territoriums zu regeln. Das Kirchenregiment hat sich daher auf dem Gebiet der lutherischen Reformation in den Städten anders entwickelt als in den Territorien, indem sich in jenen die Gemeinde durch ihre Verordneten an demselben auf mannigfache Weise beteiligte, während in diesen die Kirchengewalt ganz dem Landesherrn als jus episcopale zufiel und von ihm durch die Konsistorien (s. Konsistorialverfassung) ausgeübt ward. Das landesherrliche Kirchenregiment wurde theologisch begründet durch den zuerst von Melanchthon gegebenen Nachweis, daß die Obrigkeit nicht bloß die Hüterin der zweiten Tafel des Gesetzes, welche das gegenseitige Verhältnis der Menschen zu einander, sondern auch der ersten Tafel sei, welche die Beziehungen der Menschen zu Gott regelt. Zu dieser Begründung gesellte sich dann gegen Schluß des 16. Jahrh. die Berufung auf den Augsburger Religionsfrieden von 1555, der die kaiserliche Zusage enthielt, daß hinfort »keiner der protestantischen Reichsstände von der Augsburgischen Konfession, den Kirchengebräuchen, Ordnungen und Zeremonien gedrängt« werden solle. Nachdem die äußere Rechtsbildung zum Abschluß gekommen war, suchte die Wissenschaft ihr durch Aufstellung mehrerer kirchenrechtlicher Systeme die theoretische Unterlage zu geben (s. Kollegialsystem).

Die evangelische K. auf dem reformierten Boden unterscheidet sich, soweit sie der Lehre Zwinglis folgt, nur in ihrer theoretischen Entwickelung, nicht aber in ihren praktischen Resultaten von der der lutherischen Kirche, indem der Züricher Reformator von dem Prinzip ausgeht, daß das Kirchenregiment in der Hand der Gemeinde ruhen soll, thatsächlich aber die Ausübung desselben der christlichen Obrigkeit zuweist. Einen weiten Abstand von dieser Handhabung des Kirchenregiments durch die Obrigkeit weist die Reformation Calvins auf, die den Presbyterien (s. d.) und den aus diesen Presbyterien hervorgegangenen Synoden die Regierung der Kirche überläßt (s. Synodalverfassung). Wo die Obrigkeit eine evangelische ist, hat sie als Hüterin beider Tafeln die Aufgabe, die Kirche beim Aufbau des Reichs Gottes zu unterstützen, sich aber von dieser sagen zu lassen, welche Lehre als die wahre allein ihren Schutz verdient. Gestaltete sich somit in Genf dieses Zusammenwirken der Obrigkeit mit der Kirche zu einer Theokratie, so organisierte sich die reformierte Kirche dort, wo der Staat ihr feindlich gegenübertrat, wie in Frankreich, als selbständiger Verein und behauptete in England unter dem Druck der anglikanischen Kirche (s. d.) diese Selbständigkeit bis zu dem Grade, daß sie die Autonomie der Gemeinde für unvereinbar mit jeder Art von Autorität, sei sie nun eine staatliche, bischöfliche oder synodale, hielt (s. Brown und Independenten). Den Gegensatz hierzu bildet der sogen. Erastianismus (s. d.). Wo in Deutschland der Calvinismus Eingang fand, ist, mit Ausnahme von Jülich, Kleve, Berg und Mark, die sich eine synodale Organisation gaben, das Kirchenregiment, ähnlich wie in der lutherischen Kirche, vom Landesherrn ausgeübt worden. Vgl. Richter, Geschichte der evangelischen K. (1851); Scheurl, Zur Lehre vom Kirchenregiment (1862); Stahl, Die K. nach Lehre und Recht der Protestanten (2. Ausg. 1862); O. Mejer, Die Grundlagen des lutherischen Kirchenregiments (1864); Hundeshagen, Beiträge zur Kirchenverfassungsgeschichte und Kirchenpolitik (1864, Bd. 1); Wasserschleben, Das landesherrliche Kirchenregiment (1872); Frantz, Die evangelische K. in den deutschen Städten des 16. Jahrhunderts (1876).

Kirchenvermögen, s. Kirchengut.

Kirchenversammlung, s. Konzil.

Kirchenvisitationen, s. Visitationen.

Kirchenzucht. Das Verfahren der Kirche gegen solche Mitglieder, die durch ihre Sünden öffentliches Ärgernis gegeben und sich der Zugehörigkeit zu ihrer Gemeinschaft unwürdig gemacht, hielt sich zuerst in den Grenzen der Bußzucht (s. d.). Im fränkischen Reich erhielt die Kirche aber

nicht nur die Strafgerichtsbarkeit über den Klerus, sondern übte dieselbe auch auf den Synoden (s. d.) über die Laien aus (s. Kirchenstrafen, Exkommunikation, Interdikt, Suspension). In der evangelischen Kirche wollte Luther die K. einer »Sammlung der Christen«, einer »Sonderung« der echten Glieder übertragen, mußte sich aber bald darüber beklagen, daß er noch keine Leute dazu finde; seinen Plan nahm Lambert von Avignon (s. d.) auf der Homberger Synode (s. d.) von 1526, freilich erfolglos, für Hessen auf; obwohl Luther und Melanchthon an der Beteiligung der Gemeinde bei der Verhängung des Bannes festhielten, ging doch infolge der Ausbildung der Konsistorialverfassung (s. d.) die K. ganz an die landesherrlichen Konsistorien über. Die K. bestand in Ermahnungen der Gefallenen vor versammelter Gemeinde (der letzte Rest der Beteiligung derselben) durch den Geistlichen, in der Versagung des Abendmahls, der Gevatterschaft, der kirchlichen Trauung und des kirchlichen Begräbnisses, in der Buße (s. d.) und im Bann (s. d.). Die K. trat in der lutherischen Kirche ein: 1) bei Ketzerei, 2) bei Simonie (s. d.), 3) bei Verachtung des Abendmahls, 4) bei Versäumnis des Kirchenbesuchs und 5) bei irgendwelcher Bethätigung unkirchlicher Gesinnung; sie verfiel im 17. und 18. Jahrh. völlig, es blieben schließlich als Zuchtmittel nur die Versagung des Abendmahls, des Begräbnisses, der Taufpatenschaft, des Brautkranzes für gefallene Mädchen sowie der Ausübung des kirchlichen Wahlrechts. Heutzutage ist man bestrebt, die K. wieder zu beleben und den Gemeindeorganen zuzuweisen. Dagegen hat sich die reformierte Kirche eine viel strengere K. zu bewahren gewußt; sie ist von Zwingli der christlichen Obrigkeit, von dem Calvinischen Zweig der reformierten Kirche jedoch dem Presbyterium (s. d.) zugewiesen worden. Die K. bestand hier in einer Vermahnung des Gefallenen, in der öffentlichen Buße und im Bann, welcher jedoch seit dem 18. Jahrh. nur noch selten zur Anwendung gelangte. Vgl. Göschen, Doctrina de disciplina eccles. ex ordinat. eccles. evang. XVI. saec. adumbrata (1859); Fabri, über K. (1854); Stahl, über K. (1857); Galli, Die lutherischen und calvinischen Kirchenstrafen gegen Laien im Reformationszeitalter (1879).

Kirchgang der Wöchnerinnen, eine von den Juden in die christliche Lebensordnung übergegangene Sitte, nach welcher Mütter ihren ersten Ausgang zugleich mit dem neugebornen Kind in die Kirche machen, wo eine besondere Danksagung und Fürbitte für sie gesprochen wird. Bei den Juden war dieser Gang mit einem Reinigungsopfer verbunden, das nach der Geburt eines Sohns am 40., nach der einer Tochter am 80. Tage gebracht werden mußte. Die römische Kirche hat keine bestimmte Zeit dafür festgesetzt, die griechische dagegen den 40. Tag.

Kirchhof, s. Begräbnis.

Kirchspiel, s. v. w. Pfarrei (s. d.).

Kirchweihe, die religiöse Handlung, durch welche eine neuerbaute oder ihrer Bestimmung eine Zeitlang entzogene Kirche dem gottesdienstlichen Gebrauch feierlich gewidmet wird. Sie hat ihren Ursprung in der jüdischen Tempelweihe (Encaenia), die auch das »Fest der Lichter« hieß, weil man während desselben die Wohnungen erleuchtete. In der christlichen Kirche ist sie erst seit Konstantin d. Gr. bezeugt. Nach Vollendung einer Kirche wird dieselbe vom Bischof unter den im Pontificale Romanum vorgeschriebenen symbolischen Handlungen konsekriert. Am Tag zuvor hat der Bischof die Reliquien eines Heiligen in den Hochaltar innerhalb des neuen Gebäudes einzusenken und davor die Vigilien zu halten, und dieser Heilige gilt dann als Patron der Kirche, welcher er gewöhnlich seinen Namen leiht. In neuerer Zeit benannte man die Kirchen auch nach kirchlichen Ereignissen oder christlichen Glaubenssätzen (z. B. Kirche zur Verkündigung, Himmelfahrt, Dreifaltigkeit, zum Heiligen Geist 2c.). In der evangelischen Kirche werden neuerbaute oder restaurierte Gotteshäuser bloß in einem feierlichen Gottesdienst dem kirchlichen Gebrauch übergeben. Sowohl bei Katholiken als bei Protestanten finden alljährlich zum Andenken an die Kircheneinweihung Feste statt, welche den Namen

K., auch Kirchmesse und im gemeinen Leben zusammengezogen Kirmse, Kirmes führen. Sie kommen schon im 9. Jahrh. vor und sind im Lauf der Zeiten zu bloßen Volksfesten geworden, deren Hauptzweck Belustigung ist. In einigen Ländern, z. B. in Österreich, werden alle Kirchweihtage an ein und demselben Tage gehalten und finden dann im Herbst nach vollendeter Ernte statt, indem sie mit einer kirchlichen Feier eingeleitet werden.

Klara (Sankta K.), Heilige, Stifterin des Ordens der Klarissinnen (s. d.).

Klarissinnen (Ordo sanctae Clarae, auch Orden der armen Frauen genannt), Nonnenorden, welcher neben den Minoriten und Tertiariern als zweiter Orden des heil. Franziskus aufgeführt und nach seiner Stifterin, der heil. Klara (geb. 1193 zu Assisi), benannt wird. Als diese nämlich heiraten sollte, flüchtete sie sich aus dem Elternhaus in das Kloster Portiunkula, wo der heil. Franziskus mit seinen Anhängern lebte, und stiftete dann 1212 an der von dem Heiligen wiederhergestellten Damianskirche einen Verein gleichgesinnter Frauen, aus dem bald der Orden der K. (auch Damianistinnen genannt) hervorging. Sie selbst stand ihrem Kloster unter den schwersten Kasteiungen bis zu ihrem Tod (11. Aug. 1253, Gedächtnistag 12. Aug.) vor und wurde 1255 vom Papst Alexander IV. heilig gesprochen. Ihr Orden erhielt 1224 eine eigne Regel und breitete sich von Italien allmählich über die ganze römisch-katholische Christenheit aus. Die noch jetzt bestehenden Klöster sind meist der Erziehung der weiblichen Jugend gewidmet. Vgl. Demore, Leben der heil. Clara von Assisi (a. d. Franz. 1857).

Klassikalsynoden, s. Classes.

Klee, Heinrich, kathol. theologischer Schriftsteller, geb. 20. April 1800 zu Münstermaifeld bei Koblenz, ward 1825 Professor der Theologie und Philosophie am bischöflichen Seminar in Würzburg, 1829 Professor an der katholischen Fakultät zu Bonn, ging 1839 in gleicher Eigenschaft nach München und starb daselbst 28. Juli 1840. Außer seinem Hauptwerk, der »Katholischen Dogmatik« (4. Aufl. 1861, 3 Bde.), schrieb er: Kommentare über das Evangelium des Johannes (1829), den Brief an die Römer (1830) und den Brief an die Hebräer (1833); auch eine »Encyklopädie der Theologie« (1832); »Lehrbuch der Dogmengeschichte« (1837—1838, 2 Bde.); »Grundriß der katholischen Moral« (2. Aufl. 1847).

Kleidung, geistliche. Wie im Altertum die Priester meist durch eine würdige Kleidung von dem profanen Teil der Menschheit sich abhoben, so waren auch im mosaischen Gesetz eingehende Bestimmungen getroffen über die priesterliche und hohepriesterliche Kleidung. Auch die christliche Kirche hielt schon früh darauf, daß ihre Kleriker selbst im gewöhnlichen Leben ihren Stand irgendwie schon durch die Kleidung bekannten. Farbige Gewandung wurde durch das Laterankonzil 1215 untersagt, und Sixtus V. bestätigte 1589 ausdrücklich noch einmal das lange, schwarze, geschlossene Gewand als die entsprechende Tracht. Schon viel früher stellte sich ein fester Gebrauch hinsichtlich der liturgischen Kleidung ein, indem die Kleriker teils auf natürlichem Weg dazu kamen, die bessere Kleidung für die kultischen Funktionen zu reservieren, teils durch den Begriff des Priestertums selbst sich auf Nachahmung alttestamentlicher und heidnischer Amtstrachten gewiesen sahen. Das eigentliche Meßgewand war und blieb seither die Alba, der lange weiße Talar mit dem Gürtel (cingulum, wie auch die Schnur der Mönchskleidung genannt wird); darüber die Casula (Kasel), das mit einem Kreuz bezeichnete, früher ärmellose, jetzt zu beiden Seiten aufgeschlitzte Meßgewand. Von dem ursprünglichen Priesterkleid, der Stola, ist mit der Zeit nur der lange, breite Streifen kostbaren Gewebes übriggeblieben, welchen der Diakon über der linken Schulter, der Presbyter über beiden trägt. Als Kopfbedeckung dient das drei- oder vierkantige Barett (birretum). Dazu kommen noch besondere Stücke, die, wie die Dalmatika, ein langes weißes Ärmelgewand, teils dem Diakonus, teils dem Bischof eignen, und das erzbischöfliche Pallium (s. d.). Die Kleidung der griechischen Geistlichen entspricht dem in der Hauptsache,

während die der protestantischen meist im schwarzen Chorrock (Talar) mit weißen Bäffchen besteht; doch haben sich in Schweden und England daneben noch Erinnerungen an die katholische Meßtracht erhalten.

Kleinert, Hugo Wilhelm Paul, protest. Theolog, geb. 25. Sept. 1837 zu Vielguth in Schlesien, studierte 1854—57 in Berlin und Halle, wurde 1861 Diakonus und Religionslehrer am Gymnasium zu Oppeln, lehrte seit 1863 am Friedrichs-Wilhelms-Gymnasium in Berlin, habilitierte sich daselbst 1864 in der theologischen Fakultät, gehörte ihr seit 1868 als außerordentlicher, seit 1877, nachdem er 1873 Mitglied des brandenburgischen Konsistoriums geworden war, als ordentlicher Professor an. Unter seinen Publikationen sind zu erwähnen: »Kommentar zu Obadjah, Jonah, Micha, Nahum, Habakuk, Zephanjah« in Langes Bibelwerk (1869); »Untersuchungen zur alttestamentlichen Rechts- und Litteraturgeschichte« (1872, Teil 1); »Abriß der Einleitung zum Alten Testament in Tabellenform« (1878).

Klementinen, s. Clementinae und Corpus juris canonici.

Klerikal (griech.), die Geistlichkeit, namentlich die katholische (Klerus), betreffend, ihr zugehörig, ihre Interessen vertretend; Klerikät (clericatus), der geistliche Stand.

Kleriker (lat. Clerici), die Geistlichen der katholischen Kirche, insofern sie den Laien oder Weltlichen entgegengesetzt sind; s. Klerus. Regulierte K. (clerici regulares) heißen die Glieder der durch Vereinigung von Priestern zum Klosterleben meist im 16. und 17. Jahrh. gebildeten geistlichen Orden. Die meisten derselben verpflichten sich neben den Mönchsgelübden noch durch ein viertes Gelübde zu bestimmten Geschäften der Seelsorge, des Unterrichts der Jugend oder des Missionsdienstes. Von dieser Art waren die Theatiner, Barnabiten, Jesuiten, Oblaten des heil. Ambrosius, Piaristen, Väter der christlichen Lehre, Väter und Priester vom Oratorium, Lazaristen, Eudisten und Bartholomiten. Clerici non canonici (Petriner) sind Geistliche, welche nur in Hof- und Hauskapellen angestellt sind.

Klerisei (mittellat. Clericia), s. v. w. Klerus.

Klerus (griech., »Los«, franz. Clergé, engl. Clergy), Benennung des geistlichen Standes in der katholischen Kirche im Gegensatz zu den Laien (s. d.). Der K. allein bildet hier die eigentliche aktive Kirche; der Eintritt in den K. erfolgt durch die Ordination (s. d.). Die katholische Kirche legt dem Kleriker (s. d.) bestimmte Standespflichten auf, als da sind: 1) Enthaltung von Gelagen, Maskeraden, Tanz, Theater, Jagd ꝛc.; 2) sich einfach und anständig zu kleiden, die Tonsur zu tragen, keine Perücke aufzusetzen, keinen Bart wachsen zu lassen; 3) für die höhern Weihen der Cölibat (s. d.); 4) Unterlassung aller weltlichen Geschäfte, des Handels, des ärztlichen oder juristischen Berufs, der Übernahme von Staatsämtern, des Eintritts in Kriegsdienste; 5) die tägliche Verrichtung des Breviergebets. Die protestantische Kirche verlangt von ihren Geistlichen: Vorsicht bei der Beteiligung an erlaubten öffentlichen Vergnügungen, Anstand und Einfachheit des äußern Auftretens, Nichtbeteiligung an bürgerlichen Geschäften. Das kanonische Recht sprach dem K. folgende Standesrechte zu: 1) das (noch bestehende) privilegium canonis, das auf die thätliche Verletzung eines Klerikers die sofortige Exkommunikation stellt; 2) das (aufgehobene) privilegium fori, Exemtion von jeder weltlichen Gerichtsbarkeit (s. Gerichtsbarkeit, kirchliche, und Kirchenstrafen); 3) das privilegium immunitatis (s. Immunität); 4) das (noch bestehende) beneficium competentiae, wonach die Exekution das Amtseinkommen nur so weit treffen soll, als der Kleriker desselben entbehren kann, ohne Not zu leiden. Die Kirchenordnungen des 16. Jahrh. gewährten den evangelischen Geistlichen dieselben Standesrechte wie das jus canonicum.

Kliefoth, Theodor Friedrich Detlev, Führer der streng konfessionellen Lutheraner, geb. 18. Jan. 1810 zu Körchow in Mecklenburg, ward 1833 Instruktor erst des Herzogs Wilhelm, dann 1837 des damaligen Erbgroßherzogs Friedrich Franz von Mecklenburg-Schwerin, 1840 Prediger in Ludwigslust, Superintendent der

Diözese Schwerin und 1850 Oberkirchenrat und Mitglied der kirchlichen Oberbehörde in Mecklenburg-Schwerin. Er schrieb: »Einleitung in die Dogmengeschichte« (1839); »Theorie des Kultus der evangelischen Kirche« (1844); »Die ursprüngliche Gottesdienstordnung in den deutschen Kirchen lutherischen Bekenntnisses, ihre Destruktion und Reformation« (1847); »Acht Bücher von der Kirche« (1854, Bd. 1); »Liturgische Abhandlungen« (1854—61, 8 Bde.; Bd. 1, 2. Aufl. 1869; Bd. 4—8, 2. Aufl. 1858—61); Kommentare zu den Propheten Sacharja (1861), Ezechiel (1864—65, 2 Teile), Daniel (1868) und der Offenbarung Johannis (1874). Auch hat er mehrere Sammlungen seiner Predigten veröffentlicht; 1854—59 gab er in Gemeinschaft mit Mejer in Rostock die »Kirchliche Zeitschrift« heraus. Wesentlich beteiligt war er an dem Verfahren gegen Professor Michael Baumgarten (s. d.).

Klöpper, Albert Heinrich Ernst, protest. Theolog, geb. 20. März 1828 zu Weitenhagen bei Greifswald, studierte 1847—51 in Greifswald und Berlin, habilitierte sich an der theologischen Fakultät der erstgenannten Universität 1858, wurde 1866 in Königsberg Kustos der Universitätsbibliothek und 1875 außerordentlicher Professor der Theologie. Unter seinen Schriften nennen wir: »Kommentar über das zweite Sendschreiben des Apostels Paulus an die Gemeinde zu Korinth« (1874) und »Kolosserbrief« (1882).

Kloster (v. lat. Claustrum, »nach außen abgeschlossener Ort«, auch Monasterium, Coenobium), die gemeinsame Wohnung einer Anzahl Mönche oder Nonnen, welche nach bestimmten Ordensregeln leben. Von den christlichen Konfessionen haben nur die römisch-katholische, die griechisch-katholische und die armenische Klöster; die protestantische verwirft dieses ganze Institut. Zwar hat jeder Orden seine bestimmten Statuten und Observanzen, aber alle Mönche und Klosterfrauen legen die drei Klostergelübde ab, nämlich die des Gehorsams, der Keuschheit und der Armut. Die katholische Kirche unterscheidet eine hohe, höhere und höchste Armut. Die erste besteht darin, daß ein K. nur so viel liegende Gründe besitzen darf, als zu seiner Erhaltung nötig sind; die zweite, daß es gar keinen Grundbesitz, wohl aber Mobilien 2c. besitzen darf; die dritte gestattet keinerlei Eigentum. Die hohe Armut geloben z. B. die Karmeliter und Augustiner, die höhere die Dominikaner, die höchste die Franziskaner, namentlich die Kapuziner. Als ausschließlichen oder doch wenigstens hauptsächlichsten Zweck des Klosterlebens bezeichnen die Ordensregeln ein religiös-kontemplatives Leben, oft aber auch in wesentlicher Verbindung mit Leistungen in den Gebieten der Seelsorge, des Missionswesens, der Erziehung, Armen- und Krankenunterstützung.

Bevor jemand das Klostergelübde wirklich ablegt, muß er als Novize eine Zeitlang, gewöhnlich ein Jahr (Noviziat, Probejahr, Klosterjahr), im K. zubringen, nach dessen Beendigung es ihm freisteht, entweder das K. wieder zu verlassen, oder »Profeß zu thun«, d. h. an Eides Statt das Versprechen zu geben, den Regeln, Statuten und Observanzen des Ordens getreu leben zu wollen. Diese Gelübde werden feierliche (votum solenne) genannt, wenn sie auf Lebenszeit, einfache, wenn sie nur auf eine bestimmte Reihe von Jahren oder für unbestimmte Zeit abgelegt werden. Die Klostergenossen hießen früher Brüder (fratres); später nannte man diejenigen, welche die Priesterweihe erhalten hatten, Väter (patres). Mit der Zeit bildeten sich in den Klöstern bestimmte Ämter aus, deren Verwaltung einzelnen Mönchen (Klosteroffizialen) anvertraut wird; diese sind gewöhnlich der Bibliothekar, Lektor, Ökonom, Kellermeister, Pförtner und Circator; letzterer hat die Verpflichtung, als Aufseher die Arbeits- und Schlafsäle regelmäßig zu begehen, die Brüder zum Gebet zu rufen 2c. Sämtliche in einem K. lebenden Personen stehen unter einem Vorgesetzten, der entweder von dem Kapitel des Klosters gewählt, oder vom Bischof oder auf andre Weise eingesetzt wird. Er führt in größern Klöstern den Titel Abt (Äbtissin), in kleinern Propst (Pröpstin), in noch

andern Prior, Superior, Guardian (Priorin, Domina), Rektor. Große Klöster haben bisweilen außer dem Abt noch einen Propst und mehrere Prioren; der General führt die Aufsicht über alle Klöster seines Ordens. Gewöhnlich umschließt eine Mauer den ganzen Klosterraum und bildet die Klausur, welche kein Mönch und keine Nonne ohne besondere Erlaubnis überschreiten darf. Die Klostergebäude selbst bilden ein Viereck und umschließen einen Hof, um welchen ein nach demselben offener Bogengang (Klostergang, Kreuzgang) läuft. Auf einer Seite stößt an dieses Viereck die Klosterkirche, in welcher die Bewohner des Klosters ihren Gottesdienst halten, zu dessen Besorgung ein besonderer Klostergeistlicher angestellt ist. Im untern Stock des Klosters befindet sich meist das Refektorium (Cönakel), der Speisesaal, der gewöhnlich auch den Konventsaal (Kapitel) bildet, wo die Mönche täglich zusammenkommen und ihnen ein Kapitel ihrer Regel vorgelesen wird, und wo die wichtigern Klosterangelegenheiten verhandelt werden. In den obern Stockwerken befinden sich die Zellen der Mönche, die gewöhnlich nur ein Fenster, eine Lagerstätte, einen Tisch und einen Stuhl haben. Nur die Obern haben geräumigere Zimmer.

Dem Mönchswesen Ähnliches findet sich schon in der vorchristlichen Zeit bei den Völkern des Orients, deren Sinn sich von Natur zur Ruhe und Kontemplation neigt. In der christlichen Kirche ging Ägypten mit dem Beispiel voran. In den Niederungen Oberägyptens lebten bereits im 3. Jahrh. einzelne Weltmüde als Einsiedler. Im 4. Jahrh. kündigten sich die Todeszuckungen des römischen Weltreichs in einem allgemein verspürbaren Gefühl an, daß der Weltlauf altere und es sich nicht mehr lohne, zu leben. Man floh die Welt, um in stetiger Todesbereitschaft der reinen Anschauung Gottes teilhaftig zu werden. Als Mittel dazu galt Verzicht auf alle Güter, Ehre und Vermögen, Weib und Kind, selbst die kirchliche Gemeinschaft. Hatte die Kirche doch selbst sich zur Aufstellung eines höchsten Lebensideals verstiegen, welches im Grund nicht in ihr, sondern nur neben ihr zu realisieren war: Negation alles Menschlichen anstatt sittlich zweckvoller Lebensbethätigung. Vgl. Weingarten, Der Ursprung des Mönchtums (1877); Hilgenfeld in der »Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie« (1878); Gaß in der »Zeitschrift für Kirchengeschichte« von Brieger (2. Bd.); Keim, Aus dem Urchristentum (1878). Diese Lebensweise erhielt festere Gestalt durch den heil. Antonius (s. d.) und durch Pachomius, welcher zuerst (um 340) für die verschiedenen Geschlechter auf der Nilinsel Tabennä eigentlich Klöster gründete. Seinem Beispiel folgten Hilarion (s. d.), Basilius d. Gr. (s. d.), Ammonius, Makarius u. a. Bald war das Mönchtum Modesache im christlichen Orient geworden. In den von Pachomius eingerichteten Klöstern wohnten die Mönche und Nonnen (denn auch für seine Schwester gründete er ein K.) in besondern, nebeneinander gebauten kleinen Häusern zusammen (s. Laura), welche zusammen das Cönobium oder Monasterium bildeten, das von einem Abbas (»Vater«), Hegumenen (»Führer«) oder Mandriten (»Klostervorsteher«) regiert wurde. Dieses Klosterleben erhielt, als sich immer mehr Personen hinzudrängten, durch Basilius bestimmte Regeln (s. Basilianer). Zur Arbeit im Dienste der Kirche oder der Menschheit hat sich dieses griechische Mönchtum nie entschlossen. In träger Beschaulichkeit dahinlebend, beteiligte es sich höchstens an den dogmatischen Lehrstreitigkeiten des 6.—9. Jahrh. mit seiner Phantasie, mit seiner bildermalenden Kunst und zuweilen auch mit seinen Fäusten. Die Mehrzahl der Religiosen bestand aus Leuten aus den niedrigsten Ständen, die mehr den Beruf und seine Arbeit als die Gesellschaft und ihre Laster flohen, den Steuern und Kriegsdiensten entgehen und überdies sich den Nimbus der Heiligkeit erwerben wollten. Auf dem zweiten nicänischen Konzil (787) mußte die Errichtung von beiden Geschlechtern gemeinschaftlichen sogen. Doppelklöstern verboten werden. In diesen Mönchskolonien war bald genug ein Fanatismus er-

wacht, der sich zu jeglichem Abenteuer verstieg. Den erhitztesten Schwärmern genügte die Strenge der Klosterregel noch nicht, sondern sie widmeten sich in einsamen Zellen, in Höhlen, selbst auf Bäumen und Säulen (s. Styliten) oder unter freiem Himmel maßloser Askese. So trugen die zahlreichen Boskoi oder Pabulatores (grasenden Mönche) ihren Namen davon, daß sie in den Gefilden Mesopotamiens inmitten der Viehherden grasten. An dem Raffinement solcher Entsagungen entzückte sich die lebensmüde Welt, und schon das Ende des 4. Jahrh. erlebt die Anfänge einer Art von Mönchsbelletristik, den sogen. asketischen Roman. Hieronymus (s. d.), der damit voranging, hat recht eigentlich das Mönchtum in das Abendland eingeführt, und was er in Italien, das thaten Augustinus in Afrika, in Südgallien Johannes Cassianus. **Benedikt von Nursia** (s. Benediktiner) führte zuerst in Monte Cassino die förmliche Verpflichtung der Religiosen auf die drei Klostergelübde ein, und seine Regel blieb Norm auch für die später gegründeten Orden (s. Orden und Benediktiner). Diese Klöster haben im Mittelalter die geistigen Schätze der heidnischen und christlichen Vergangenheit in ihren Bibliotheken aufbewahrt und sich durch Vervielfältigung und Verbreitung von Büchern verdient gemacht. Einen ungemeinen Einfluß erlangten die Mönche aber auch dadurch, daß sie die Erziehung der Jugend in ihre Hände nahmen (s. Klosterschulen). Aber auch praktisch hat das abendländische Mönchtum ganz anders in die Kirchengeschichte eingegriffen als im Orient; im Gegensatz zu letzterm weist es vor allem auch in sich selbst Entwickelung und Fortschritt auf. Seit dem 10. Jahrh. wurde das Mönchtum als ein besonderer geistlicher Stand (ordo der religiosi) betrachtet, der für die weltlichen Geschäfte und niedrigen Dienstleistungen Laienbrüder (conversi) annahm, welche nur einfache Gelübde ablegten, so daß die großen Benediktinerabteien alle Gewerke für ihre Bedürfnisse, besonders zu Bauten, in sich schlossen. Infolge der Reichtümer, die sich in den Klöstern sammelten, traten bald allenthalben Symptome der Entartung auf; letztere stieg im 10. Jahrh. so hoch, daß eine gründliche Reform unvermeidlich wurde. Die meisten Klöster Frankreichs nahmen die Regel von Clugny (s. d.) an. Nachher erfolgten noch weitere Schärfungen in verschiedenartigen Orden und Kongregationen (s. die einzelnen Orden), welche aber dem immer von neuem hereinflutenden Verderben niemals auf die Dauer wehren konnten. Die Hauptschläge aber empfing das Klosterwesen im 16., 18. und 19. Jahrh. Die Reformation hatte Einziehung der Klostergüter zur Folge, welche teils zum fürstlichen Fiskus geschlagen, teils zum Besten von Kirche und Schule, teils zur Versorgung adliger Fräulein verwendet wurden. In den katholisch gebliebenen Ländern trat die Aufklärung gegen die Klöster als Sitze des Aberglaubens und des Müßiggangs in die Schranken, und ihrer 1300 sollen den Maßregeln Josephs II. (s. Josephinismus) erlegen sein. Endlich erklärte die Revolution 1789 die Klostergüter für Nationalgüter, und sei' 1802 schritt unter Napoleons I. Auspizien auch das Deutsche Reich zur Einziehung derselben vor. Die Restauration brachte allenthalben auch hier den Gegenschlag mit sich. In Frankreich gab es beispielsweise zu Anfang dieses Jahrhunderts keine Nonnen, vor der Julirevolution schon wieder ihrer 22,000, dagegen 1878 fast 128,000. Das cisleithanische Österreich beherbergte 1875 in 451 Niederlassungen 4374 Ordenspriester und 1453 Laienbrüder, in 349 Niederlassungen 6068 Nonnen und Laienschwestern. Zuerst ermannten sich gegen das wieder überhand nehmende Unwesen Portugal, wo 1834, und Spanien, wo 1835 die Klöster wenigstens zeitweilig aufgehoben wurden, mit größerm Erfolg, Italien, wo 1866 die gleiche Maßregel getroffen wurde, endlich auch das protestantische Deutschland, das während der Reaktionsjahre seit 1849 den ergiebigsten Boden für das Klosterwesen gebildet hatte. So existierten z. B. in der ganzen Erzdiözese Köln noch 1850 nur 272 Religiosen, 1872 dagegen 3131. Während ferner 1851—53 in den drei Diözesen Breslau, Posen-Gnesen, Kulm nur 236 Mitglieder von Kongregationen

existierten, war ihre Zahl 1871—72 auf 1986 gestiegen. Durch das Gesetz vom 31. Mai 1875 wurden in Preußen alle geistlichen Orden und ordensähnlichen Kongregationen, mit Ausnahme derjenigen, welche sich ausschließlich der Krankenpflege widmen, aufgehoben. In Deutschland überhaupt befand sich damals, soweit festzustellen war, die ansehnliche Zahl von 19,434 Ordensmitgliedern, welche sich auf folgende Länder verteilen:

Länder	Im Jahr	Mönche	Nonnen
Preußen	1872—73	1037	8011
Bayern	1873	1094	5054
Sachsen	1875	—	92
Württemberg . .	1873	—	376
Baden	1873	—	349
Hessen	1874	39	314
Elsaß-Lothringen	1873	418	2650
	Zusammen:	2588	16846

Ein ähnlicher Schlag wie in Italien und Deutschland hat die Klöster in Frankreich durch die Dekrete vom 19. März 1880 betroffen; die Zahl der nicht autorisierten, durch die Dekrete verurteilten Anstalten beträgt 384 mit 7444 Mönchen und wieder 602 Anstalten mit 14,003 Nonnen.

Klöster in antikem Stil trifft man im Orient; dort bestehen sie noch, zwar meist leer an Geist und Gesinnung, aber in unveränderten Formen festhaltend an der Gewohnheit des Daseins und wohlthätig wirkend durch Gastfreundschaft und Pflege heiliger Stätten. Die Athosklöster (s. Athosberg) sind die merkwürdigste Reliquie dieser Art. Zählt man die verschiedenen Orden und Kongregationen zusammen, so erhält man die Summe von 504, von denen manche allerdings auf wenige Klöster beschränkt geblieben sind, andre dagegen zu ein und derselben Zeit mehrere tausend Klöster gezählt haben. Vgl. Weber, Die Möncherei oder geschichtliche Darstellung der Klosterwelt (2. Aufl. 1834, 3 Bde.); Biedenfeld, Ursprung sämtlicher Mönchs- und Klosterfrauenorden (1837, 2 Bde.; Supplement 1840); Fehr, Geschichte der Mönchsorden (1845); Montalembert, Les moines d'Occident (4. Aufl. 1874—77); Hinschius, Die Orden und Kongregationen der kathol. Kirche in Preußen (1874); Dürrschmidt, Die klösterlichen Genossenschaften in Bayern (1875); E. Keller, Les congrégations religieuses en France (1880); A. Harnack, Das Mönchtum, seine Ideale und seine Geschichte (2. Aufl. 1882).

Klosterbrüder (Laienbrüder), s. Kloster, Orden und Konvertiten.

Klosterfrau, s. v. w. Nonne.

Klostermann, August, protest. Theolog, geb. 16. Mai 1837 zu Steinhude (Schaumburg-Lippe), studierte 1855—58 in Erlangen und Berlin, war seit 1859 Lehrer zu Bückeburg, seit 1864 Repetent, darauf Privatdozent der Theologie zu Göttingen, erhielt 1868 einen Ruf als ordentlicher Professor nach Kiel. Er schrieb: »Das Markus-Evangelium nach seinem Quellenwert für die evangelische Geschichte« (1867); »Untersuchungen zur alttestamentlichen Theologie« (1868); »Korrekturen zur bisherigen Erklärung des Römerbriefs« (1881).

Klosterschulen, die bedeutendsten Bildungsstätten des frühen Mittelalters, besonders durch Karl d. Gr. ins Leben gerufen und gepflegt. Dieselben hatten jedoch eine mönchisch-lateinische Bildung zum Inhalt und kamen nur künftigen Klerikern und der Jugend vornehmer oder wohlhabender Stände zu gute. Gleiches gilt von den an den Kathedralkirchen errichteten Stiftsschulen. Aber der bleibende Ruhm von K., wie sie in Lyon, Tours, Fulda, Osnabrück, Triest, Würzburg, Korvei, Paderborn ꝛc. blühten, ist es, Pflanzschulen der Bildung und Gesittung im 9. und selbst noch im 10. Jahrh. gewesen zu sein.

Knabenseminare, ein vom Tridentiner Konzil für jede Diözese behufs der Heranbildung von Knaben zu Priestern gefordertе Einrichtung, welche erst der moderne Ultramontanismus im Interesse der Absperrung der zukünftigen Geistlichen von dem an den staatlichen Lehranstalten herrschenden Geist verwirklicht hat.

Knapp, 1) Georg Christian, protest. Theolog, geb. 17. Sept. 1753 zu Glaucha bei Halle, wurde 1777 außerordentlicher, 1782 ordentlicher Professor der Theologie in Halle, 1785 auch Direktor der Francke-

schen Stiftungen und starb 1825. Außer einer Ausgabe des Neuen Testaments (5. Aufl. 1840) veröffentlichte er: »Scripta varii argumenti, maximam partem exegetici atque historici« (2. Aufl. 1824, 2 Bde.). Er vertrat den biblischen Supernaturalismus.

2) Albert, geistlicher Dichter, geb. 25. Juli 1798 zu Tübingen, wurde 1820 Vikar in Feuerbach, 1825 Diakonus in Sulz, 1831 zu Kirchheim, 1836 Pfarrer in Stuttgart, wo er 18. Juni 1864 starb. Außer verschiedenen Sammlungen eigner Gedichte gab er 1833—53 die »Christoterpe« und den »Evangelischen Liederschatz für Kirche und Haus« (2. Aufl. 1850) heraus. Vgl. »Lebensbild von A. K. Eigne Aufzeichnungen, fortgeführt von seinem Sohn« (1867).

Kneucker, Johann Jakob, protest. Theolog, geb. 12. Febr. 1840 zu Wenkheim (Baden), trat 1865 in den badischen Kirchendienst, habilitierte sich 1873 an der theologischen Fakultät zu Heidelberg, der er seit 1880 als außerordentlicher Professor angehört, ist zugleich seit 1875 Pfarrer in Ziegelhausen. Unter seinen Schriften sind zu nennen: »Das Buch Baruch« (1879); »Die Anfänge des römischen Christentums« (1881). Auch gab K. Hitzigs »Vorlesungen über biblische Theologie« (1880) heraus.

Kniebeugungsstreit, der siebenjährige Kampf, welchen die 1838 erlassene Ordre des bayrischen Ministeriums Abel erregte, der zufolge bei Fronleichnamsprozessionen und auf Wachen, wenn das Sakrament vorübergetragen werde, auch die protestantischen Soldaten das Knie beugen sollten. Selbst der Landtag forderte 1845 Aufhebung dieser Maßregel. Vgl. Döllinger, Die Frage von der Kniebeugung der Protestanten etc. (1843); Harleß, Offene Antwort (1843); F. Thiersch, Über Protestantismus und Kniebeugung (1844).

Knipperdolling, Bernhard, Haupt der münsterschen Wiedertäufer, gebürtig aus Münster, aber von da verwiesen, kehrte 1533 in seine Vaterstadt zurück, leitete daselbst den durch die Wiedertäufer erregten Aufstand und übte als Statthalter des zum König erwählten Johann von Leiden (s. d.) eine furchtbare Gewalt aus. Nach der Einnahme der Stadt durch die Bischöflichen ward er 1536 grausam hingerichtet und sein Leichnam in einem eisernen Käfig ausgestellt.

Knobel, Karl August, protestant. Theolog, geb. 7. Aug. 1807 zu Tzschecheln bei Sorau, ward 1831 Privatdozent und 1835 außerordentlicher Professor der Theologie in Breslau und 1838 ordentlicher Professor zu Gießen. Er starb 25. Mai 1863. Von seinen Werken nennen wir die Kommentare über Koheleth (1836), Jesaias (3. Aufl. 1861), die Genesis (2. Aufl. 1860), Exodus und Levitikus (1858), Numeri, Deuteronomium und Josua (1861); auch »Die Völkertafel der Genesis« (1850).

Knox (spr. nocks), John, Schottlands Reformator, geb. 1505 zu Gifford Gate bei Haddington. Nach seines Freundes, des Reformators Wishart, Hinrichtung (1546), der auf ihn den nachhaltigsten Einfluß ausgeübt, fungierte er als Prediger der sich im Schloß Andrews verteidigenden protestantischen Partei, wurde mit dieser von den Franzosen 1547 gefangen genommen und lag zwei Jahre lang zu Rouen in Eisen auf der Galeere. Nach seiner Befreiung (1549) wurde er in England als Prediger in Berwick, 1551 in Newcastle angestellt. Nach der Thronbesteigung der Königin Maria entfloh er im Januar 1554 nach Genf, wo er sich entschieden zu Calvins Grundsätzen bekannte und, nachdem er inzwischen in Frankfurt a. M. und 1555 wieder in Schottland gewesen war, 1556 ein Predigeramt bei der englischen Gemeinde übernahm. Nun erst verdammten die englischen Bischöfe den Abwesenden zum Feuertod. K. aber besorgte einstweilen mit einigen Freunden jene englische Bibelübersetzung, die unter dem Namen »Genfer Bibel« bekannt wurde. Zugleich gab er seinen »Zuruf an den Adel und die Reichsstände von Schottland« und seine gegen Maria von England gerichtete Schrift »Erster Trompetenstoß gegen das monströse Weiberregiment« (1558) heraus, welche ihm auch die Feindschaft der Regentin von Schott-

land und ihrer Tochter, der Maria Stuart, zuzog. Nichtsdestoweniger kehrte er im Mai 1559 nach Schottland zurück. Die Regentin erklärte in sofort in die Acht, aber das Volk nahm ihn mit Begeisterung auf, und als nach einer feurigen Predigt, die er zu Perth gegen den Bilderdienst gehalten, ein katholischer Priester sogleich eine Messe las, machte sich der von K. geschürte Fanatismus der Menge in Zerstörung von Altären, Bildern und Reliquien Luft. Der Religionskrieg endete 1560 damit, daß in Rücksicht der Lehre und des Gottesdienstes die schottische Kirche den presbyterianisch-reformierten Typus annahm. Als nach dem Tode der Regentin Maria Stuart in ihr Geburtsland heimkehrte und an ihrem Hof den katholischen Gottesdienst einführte (1561), trat ihr K. in einer Weise entgegen, welche deutlich die Stellung eines Elias gegenüber der Isebel als Vorbild erkennen ließ. Ein deshalb gegen ihn eingeleiteter Hochverratsprozeß endete mit seiner Freisprechung (1563), welcher die Absetzung der Königin im Sommer 1567 folgte. Auch daran war K. wesentlich beteiligt. Marias Anhänger vertrieben ihn zwar 1571 aus Edinburg, doch kehrte er nach Wiederherstellung der Ruhe dahin zurück und starb daselbst 24. Nov. 1572. Der Regent, Graf Morton, sprach bei seiner Beerdigung die charakteristischen Worte: »Hier liegt der Mann, der sich nie vor einem Menschenantlitz fürchtete«. Unter seinen Schriften (zuletzt herausgeg. von Laing, 1864, 6 Bde.) befindet sich die Quellenschrift »History of the reformation of religion within the realm of Scotland« (1586). Vgl. M'Crie, The life of John K. (neue Ausg. 1874; deutsch im Auszug von Planck, 1817); Brandes, J. K. (1862); Lorimer, John K. and the church of England (1875).

Koadjutor (lat., »Gehilfe«), in der katholischen Kirche der einem Pfarrer zeitweilig beigeordnete Geistliche oder der einem Bischof für die Verwaltung gewisser Funktionen beigeordnete Prälat, gewöhnlich auf die Lebenszeit desselben und zwar mit dem Anspruch auf Nachfolge im Bistum ernannt.

Koch (Koken), s. Coccejus.

Kochhaff, s. Chyträus.

Kögel, Rudolf, protestant. Theolog, geb. 18. Febr. 1829 zu Birnbaum in Posen, begleitete als Student den Professor Tholuck und den Freiherrn v. Kleist-Retzow auf Reisen in Süddeutschland und war als Religionslehrer seit 1852 in Dresden und Berlin thätig. Nachdem er 1854 bis 1857 in Nakel bei Bromberg, 1857—1863 im Haag als Pfarrer gewirkt hatte, wurde er nach Berlin berufen als Hof- und Domprediger, Mitglied des Brandenburger Konsistoriums, vortragender Rat im Kultusministerium, bis 1873 auch Ephorus des Domkandidatenstifts, seit 1878 Mitglied des Oberkirchenrats, seit 1880 Generalsuperintendent der Kurmark. Aus seinen Veröffentlichungen heben wir hervor: »Der erste Brief Petri« (4. Aufl. 1872); »Der Brief Pauli an die Römer, in Predigten dargelegt« (1876); »Aus dem Vorhof ins Heiligtum« (2. Aufl. 1878—80, 2 Bde.). Seit 1880 gibt K. mit W. Baur und E. Frommel die »Neue Christoterpe« heraus.

Kohelet (hebr.), der Prediger Salomos (s. d.).

Köhler, August, protest. Theolog, geb. 8. Febr. 1835 zu Schmalenberg (bayrische Rheinpfalz), studierte seit 1851 in Bonn, Utrecht, Erlangen, habilitierte sich, nachdem er eine wissenschaftliche Reise nach Holland unternommen, 1857 an der theologischen Fakultät der letztgenannten Universität, wurde daselbst 1862 zum außerordentlichen, 1864 in Jena zum ordentlichen Professor der Theologie ernannt, ging 1866 in gleicher Eigenschaft nach Bonn und 1868 nach Erlangen. Unter seinen Schriften sind zu nennen: »Die niederländische reformierte Kirche« (1856); »Die nachexilischen Propheten« (1860—65, 4 Abtlgn.); »Lehrbuch der biblischen Geschichte des Alten Testaments« (1875—81, 2 Bde.).

Köhlerglaube heißt ein lediglich auf der Autorität andrer beruhender Glaube. Nach der Legende rührt die Bezeichnung davon her, daß ein Köhler einem Theologen auf die Frage, was er glaube, antwortete: »Was die Kirche glaubt«, und

auf die weitere Frage, was denn die Kirche glaube, zur Antwort gab: »Was ich glaube«.

Koinobiten (griech.), s. Cönobiten.

Kolde, Theodor Hermann Friedrich, geb. 6. Mai 1850 zu Friedland (Oberschlesien), studierte 1869—72 in Breslau und Leipzig, wurde 1876 Privatdozent zu Marburg, 1879 außerordentlicher Professor daselbst und 1881 als Ordinarius nach Erlangen berufen. Unter seinen Schriften sind zu erwähnen: »Luthers Stellung zu Konzil und Kirche bis zum Wormser Reichstag« (1876); »Die deutsche Augustiner-Kongregation und Johann v. Staupitz« (1879); »Friedrich der Weise und die Anfänge der Reformation« (1881).

Kollatienbrüder, s. Brüderschaft des gemeinsamen Lebens.

Kollegialsystem. Das von der Reformation geschaffene landesherrliche Kirchenregiment suchte man in der Folgezeit durch drei verschiedene Systeme wissenschaftlich zu rechtfertigen: 1) Das Episkopalsystem, im Beginn des 17. Jahrh. von Joachim und Matthäus Stephani begründet, von Reinkingk ausgebildet, erklärt das landesherrliche Kirchenregiment aus einer im Augsburger Reichsabschied von 1555 vollzogenen Übertragung der kirchlichen Gewalt der bisherigen katholischen Bischöfe auf die Obrigkeit. 2) Das Territorialsystem, dessen Begründer Thomasius in seiner Schrift »Das Recht evangelischer Fürsten in theologischen Streitigkeiten« (1696) ist, gab, indem es die Kirche als einen Teil des Staats erfaßte, dem Territorialherrn eo ipso das Recht, in der Kirche seinen Willen geltend zu machen. 3) Das K., vertreten von Pufendorf (»De habitu religionis christianae«, 1687) sowie von Pfaff (»Origines juris ecclesiastici«, 1719), erblickt in den Kirchen freie, dem Staat nicht unterworfene Vereine (collegia), welche die ihnen zustehende geistliche Gewalt in einem stillschweigenden Vertrag dem Landesherrn übertragen haben. S. Kirchenverfassung.

Kollegianten, s. Arminianer.

Kollision der Pflichten, Zusammenstoß und Widerstreit sich kreuzender moralischer Anforderungen, von denen die eine der andern weichen muß. Unter der Voraussetzung, daß Zusammenhang der sittlichen Welt und Einheit bezüglich des letzten sittlichen Zwecks stattfindet, kann es immer auch nur eine Pflicht geben. Nur die Komplikation der Verhältnisse, darin wir uns befinden, bedingt, je nachdem wir uns innerlich zu der Sache stellen, unter Umständen ein verschiedenes Verhalten. Wo daher eine K. d. P. vorliegt, da muß der Gesichtspunkt ein falscher sein, unter welchem wir die Sachlage auffassen; die Formel für die Lösung der Kollision widerstreitender Verhältnisse aber muß aus dem Bewußtsein um die Eine Pflicht ableitbar sein. S. Kasuistik.

Köllner, Wilh. Heinrich Eduard, protest. Theolog, geb. 25. Aug. 1806 zu Tüngeda im Gothaischen, war 1830—1833 Repetent in Göttingen, ward 1835 Professor daselbst und 1847 zu Gießen. Er schrieb unter anderm: »Über den Geist, die Lehre und das Leben des Apostels Paulus« (1836); »Symbolik aller christlichen Konfessionen« (1837—44, 2 Bde.); »Ordnung und Übersicht der Materien der christlichen Kirchengeschichte« (1864).

Kolloquium (lat.), überhaupt »Gespräch«, »Unterredung«, besonders zum Behuf der Prüfung von Männern, die bereits im Amt stehen, aber zu einem höhern Posten aufrücken wollen; auch (colloquium charitativum) namentlich seit der Reformation gebräuchlicher Name der Religionsgespräche (s. d.). Neuerdings ein Glaubensexamen, welches in norddeutschen Landeskirchen mit Geistlichen, welche von den Gemeinden gewählt sind, gehalten wird, meist mit dem Zweck oder Erfolg, ihnen wegen mangelnder Rechtgläubigkeit die Bestätigung der Wahl zu versagen.

Kölner Kirchenkonflikt. Seit 1803 galt in Preußen in betreff der Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen das Gesetz: sind die Eltern über die Religion einig, so entscheidet lediglich der Wille derselben; sind sie aber verschiedener Meinung, so folgen alle Kinder der Religion des Vaters. Dasselbe sollte durch eine königliche Kabinettsordre vom 17. Aug. 1825 auch auf die Rheinprovinz und Westfalen ausgedehnt werden. Den den Papst um eine

Entscheidung angehenden Bischöfen von Münster, Trier, Köln, Paderborn gab ein Breve Pius' VIII. 1830 den Bescheid, es sei für den Fall, daß sich die Nupturienten nicht zur Erziehung aller Kinder in der katholischen Religion verpflichteten, keine Einsegnung, wohl aber die assistentia passiva (s. d.) gestattet. Infolge direkter Verhandlungen des preußischen Gesandten am päpstlichen Hof, Bunsen, mit dem Erzbischof von Köln, Grafen Spiegel, kam jedoch 1834 eine Konvention zustande, welche die Einsegnung der gemischten Brautpaare nur mit der einen Ausnahme, daß die Nupturienten ungefragt und freiwillig ihren Entschluß, die Kinder nicht katholisch auferziehen zu wollen, kundgaben, für die Zukunft in Aussicht stellte. Diese Konvention wurde aber von dem 1836 den Kölner Erzstuhl besteigenden Freiherrn Klemens Droste zu Vischering (s. d.) bald gebrochen, indem er sich damit entschuldigte, er habe, als er sie beschwor, ihren Inhalt nicht gekannt. Als er 1837 auf die letzte Aufforderung der Regierung, entweder freiwillig seinen Abschied zu nehmen, oder den Staatsgesetzen zu gehorsamen, in seiner Renitenz verharren zu wollen erklärte, wurde er 1837 nach Minden in die Festung abgeführt; 1838 erließ nun auch der Erzbischof von Posen-Gnesen, Dunin, der 1774 in Polen geboren, im Collegium Germanicum (s. d.) erzogen und seit 1828 als Weihbischof Administrator des Erzbistums war, einen Hirtenbrief, in welchem er die genaue Befolgung des päpstlichen Breves von 1830 gebot. Die eingeleitete Untersuchung führte zu seiner Absetzung und zu einer sechsmonatigen Gefängnisstrafe, die ihm jedoch der König erließ. Als er aber aus Berlin, das ihm als Aufenthaltsort angewiesen, floh, wurde er auf die Festung Kolberg gebracht. Nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV. ward er, ohne mit klaren Worten auf fernern Widerstand verzichtet zu haben, restituiert. Er starb 1842. Dem Erzbischof von Köln wurde nach seiner und des Papstes Bewilligung 1841 in dem Bischof von Speier, Geissel, ein Koadjutor gesetzt, der sich aber in der Angelegenheit der gemischten Ehen seinen Erzbischof zum Vorbild nahm. Vgl. Irenäus (Gieseler), Über die kölnische Angelegenheit (1838); (Bunsen) in Gelzers »Protestantischen Monatsblättern« (18. Bd., anonym); Görres, Athanasius (4. Aufl. 1838); Hase, Die beiden Erzbischöfe (1839); Maurenbrecher, Die preußische Kirchenpolitik und der K. K. (1881); »Die kirchlichen Zustände in Preußen und die Berufung und Thätigkeit des Herrn v. Geissel« (anonym, 1880); Baudri, Der Erzbischof von Köln, Johannes, Kardinal v. Geissel, und seine Zeit (1881).

Kolosser, Brief an die, einer der im Neuen Testament befindlichen Briefe des Apostels Paulus, an die Gemeinde zu Kolossä zu dem Zweck gerichtet, einer daselbst aufkommenden judaistischen Spekulation und Askese zu begegnen. Die Echtheit des Briefs ist der neuern Kritik zweifelhaft geworden. Vgl. Holtzmann, Kritik der Epheser- und Kolosserbriefe (1872).

Kommemoration (lat.), überhaupt jedes Andenken, bei den Katholiken Andenken an Verstorbene, für welche besondere Messen bestimmt sind; dann Erwähnung eines Heiligen beim Gebet oder bei der Messe und Ablesung der Namen der Heiligen beim öffentlichen Gottesdienst.

Kommendatarabt, s. Abt.

Kommende (v. lat. commenda, »das Anzuvertrauende«), Bezeichnung für ein Benefizium (s. d.), welches, ohne mit einer Verpflichtung des Benefiziaten zur Amtsführung verbunden zu sein, nur zur Nutznießung verliehen wurde; die avignonensischen Päpste bedienten sich der K. im großen Maßstab zur Umgehung des Verbots der Kumulation; sie sind auch vom Tridentinum nicht völlig beseitigt worden.

Kommentar (lat.), eine fortlaufende und zusammenhängende, gelehrte oder praktische Auslegung der Bibel oder einzelner Teile derselben.

Kommunion (lat., »Gemeinschaft«), in der Kirchensprache zunächst die kirchliche Gemeinschaft, in welcher Gemeinden miteinander oder der Einzelne mit der Gemeinde steht, gewöhnlich aber (nach 1. Kor. 10, 16) die Feier des Abendmahls

(s. d.); daher Kommunikanten, die Teilnehmer am Abendmahl. Kommunionbuch, ein Buch, welches Gebete und Betrachtungen für die Vorbereitung zum würdigen Genuß des Abendmahls enthält. Kommuniontafel (Kommuniontisch), in der reformierten Kirche der die Stelle des Altars vertretende Tisch.

Kompaktaten (lat.), s. Baseler Konzil.

Kompetenz (lat. Competentia) bedeutet s. v. w. Zuständigkeit, Berechtigung und bezeichnet im allgemeinen das Recht der Ausübung bestimmter Amtsbefugnisse; im Kirchenrecht redet man von einer »K. der Kirche« zur Bestrafung der Delikte sowie von der »K. des Bischofs« zur Ordination (s. d.) und auch von der »K. der Pfarrer«, worunter man den dem Pfarrer zustehenden Anteil an den kirchlichen Einkünften versteht.

Konfession (lat.), im subjektiven Sinn Bekenntnis überhaupt, v. lat. confiteor, daher Confessio oris (s. Buße); im objektiven Sinn das Bekenntnis des Glaubens kirchlicher Hauptparteien, in welchem Sinn man von Christen römisch-katholischer, griechisch-katholischer, evangelischer und reformierter K. spricht; im engsten Sinn eine Schrift, in welcher die Mitglieder einer dieser Konfessionen den Inhalt ihres Glaubensbewußtseins offiziell darlegen; s. Glaubensbekenntnis. Konfessionell (konfessional), auf Glaubensbekenntnisse sich beziehend, begründet, haltend; Konfessionalismus, diejenige theologische Richtung, welche das Festhalten an einem bestimmten Glaubensbekenntnis als unumgängliches Erfordernis des kirchlich-religiösen Lebens geltend macht. Über Konfessionswechsel s. Konvertiten.

Konfessionslos sind in Preußen, beziehungsweise in Deutschland, diejenigen, welche infolge der durch den preußischen Kulturkampf (s. d.) herbeigeführten Aufhebung des Taufzwangs die staatsbürgerlichen Rechte genießen, ohne einer religiösen Denomination anzugehören; auch die nach dem Gesetz vom 14. Mai 1873 ihren Austritt aus einer Kirche erklären, ohne einer andern beizutreten. Ihre Zahl ist seit 1877 in stetigem Rückgang begriffen.

Konfirmation (lat., »Bestätigung«), in den evangelischen Konfessionen die kirchliche Handlung, durch welche die jungen Christen (Konfirmanden), nachdem sie von dem Geistlichen im Christentum unterwiesen worden sind (Konfirmationsunterricht), öffentlich Rechenschaft von ihrem christlichen Glauben ablegen, sich zu ihrem Taufbund bekennen und sodann unter Gebet und Handauflegung (daher Einsegnung) in die mündige Gemeinde aufgenommen, daher auch zum Abendmahl zugelassen werden. Die Handlung kam statt der von den Reformatoren gemißbilligten Weihe mit dem heiligen Salböl (Chrisma), der sogen. Firmelung (s. d.), auf, ist aber erst infolge der Wirksamkeit Speners in der deutschen lutherischen Kirche ganz durchgedrungen. Das Alter der Konfirmanden ist in den meisten Staaten 13—15 Jahre. In der katholischen Kirche versteht man unter K. insbesondere das Recht der Päpste, die Bischofswahlen zu bestätigen. Erst durch die K. erlangt der zum Bischof Erwählte die bischöfliche Jurisdiktion.

Konformisten (lat.), s. Conformers und Presbyterianer.

Konfucius (Kongfutse, »Meister Kong«), der Reformator der altchinesischen Reichsreligion, geb. 550, gest. 478 v. Chr. Seine Reform, die in China durchgeschlagen hat, schließt sich an die Staatsreligion der Tschow an. Peinlich genau im Punkte der religiösen Praxis, dagegen skeptisch und zurückhaltend bezüglich aller metaphysischen Fragen, erzielte K. thatsächliche Beschränkung des herrschenden Aberglaubens. Noch mehr trat das eigentlich religiöse Element in der Restauration des Konfucianismus durch Mengtse (371—288 v. Chr.) zurück. Um so weniger konnte der zwar humane, aber naturalistisch-verständige Konfucianismus dem religiösen Bedürfnis genügen. Daher das Fortbestehen der an die Reform des Buddha erinnernden Taolehre, d. h. der Lehre des Laotse, neben der lediglich von moralischen und politischen Gesichtspunkten geleiteten, durch die Anbetung des K. charakterisierten Reichsreligion Chinas.

Kongfutse, s. Konfucius.

Kongregation (lat., v. grex, »Herde, Schar«), im allgemeinen jede »Vereinigung«, Versammlung, Verbrüderung, seit dem 4. Jahrh. der bezeichnende Ausdruck für die Vereinigung mehrerer Klöster zur Beobachtung derselben Regeln und Statuten. Über diese fast nur im Abendland lebenskräftig gewordene Organisation s. Kloster und Orden. Kongregationen heißen auch die Ausschüsse der Kardinäle zu Rom, welche vom Papst zur Leitung gewisser besonderer Geschäfte eingesetzt werden. Hierher gehören z. B.: 1) die Congregatio cardinalium Concilii Tridentini interpretum, zur Vollstreckung und Auslegung der Beschlüsse der Tridentiner Kirchenversammlung wie auch zur Erkennung über Dekrete der Provinzialsynoden errichtet; 2) die C. indulgentiarum et sacrarum reliquiarum, für die Ablaßgesuche und Reliquienangelegenheiten; 3) die C. de propaganda fide (s. Propaganda); 4) die C. super negotiis episcoporum et regularium, für Untersuchung der Streitigkeiten der Bischöfe und Ordensgeistlichen; 5) die C. indicis librorum prohibitorum, mit der Revision, Zensur der Bücher und dem Index der verbotenen Bücher beauftragt (s. Index librorum prohibitorum); 6) die C. sancti officii (inquisitionis), für Untersuchung von Ketzereien und Irrlehren, aus zwölf Kardinälen und mehreren Beisitzern bestehend, 1542 von Paul III. eingerichtet (s. Inquisition); 7) die C. super statu regularium, für Prüfung des Zustands der Klöster und geistlichen Stiftungen; 8) die C. sacrorum rituum, von Sixtus V. zur Ordnung und Hebung des Kultus eingerichtet; 9) die C. jurisdictionis et immunitatis ecclesiasticae, zum Schutz der kirchlichen Immunität (s. d.) gestiftet von Urban VI. 1626; 10) die C. super disciplina regulari hat Vorschläge zur Hebung des gesamten Klosterwesens zu machen.; 11) die C. consistorialis bereitet alle in dem Konsistorium der Kardinäle stattfindenden Verhandlungen vor, sie steht unter dem Papst selbst; 12) die C. super negotiis ecclesiasticis extraordinariis, gegründet von Pius VII. 1814, hat die wichtige Aufgabe, über Abfassung, Abschließung, Aufhebung und Interpretation der Konkordate zu beraten. Außerdem gab es noch Kongregationen für das Gebiet der Stadt Rom sowie für den Kirchenstaat. In Frankreich heißen Kongregationen Verbrüderungen der ultramontanen Partei, die sich schon unter Napoleon I. zu geistlichen Genossenschaften ausgebildet hatten, und deren Streben namentlich auf Vernichtung der Freiheiten der gallikanischen Kirche und Befestigung der römischen Hierarchie gerichtet war.

Könige, Bücher der, bildeten im hebräischen Kanon ein Ganzes, erscheinen aber in der Septuaginta und Vulgata in zwei Teile zerlegt. Die B. d. K. enthalten die Geschichte des Volks Israel von Davids letztem Lebensjahr an und sind auf Grundlage der Reichsannalen und andrer Quellen nach den Forderungen eines bestimmt hervortretenden religiösen Geschichtspragmatismus wahrscheinlich gegen Ende des Exils, bis in dessen Mitte ihr Bericht reicht, abgefaßt. Kommentare lieferten Keil (1865), Thenius (2. Aufl. 1873) und Bähr (1868).

Konklave (lat.), s. Papstwahl.

Konkomitanz (lat., »Begleitung, Ungetrenntheit«), in der katholischen Kirche der Lehrsatz, daß in dem Brot oder Leib Christi zugleich auch das Blut mitenthalten, also die communio sub utraque überflüssig sei. Vgl. Abendmahl.

Konkordanz (lat., »Übereinstimmung«), ein Buch, in welchem Stellen eines oder mehrerer Bücher zusammengetragen sind, die in Worten übereinstimmen (Verbalkonkordanz) oder übereinstimmende Gedanken enthalten (Realkonkordanz). Unter biblischer K. versteht man die in alphabetische Ordnung gebrachte Sammlung aller in der Heiligen Schrift vorkommenden Worte, gleichlautenden Redensarten und Ausdrücke, mit Angabe der Stellen, wo dieselben zu finden sind. Die ersten Anregungen zu diesen für die gelehrte Bibelforschung unentbehrlichen Sammlungen gingen von den Pariser Dominikanern aus; eine berühmte K. zur Vulgata schrieb der Kardinal Hugo de Sancto Caro (gest. 1262). Erst im 16. Jahrh. erschienen griechische Konkordanzen über die Septuaginta und über das Neue

Testament. In letzterer Beziehung leistete das Beste Erasmus Schmid (1638), dessen Werk noch jetzt in den Bearbeitungen von Bruder (3. Ausg. 1867, neuer Abdruck 1876) und Schmoller (3. Aufl. 1882) gebraucht wird. Eine hebräische K. schrieb zuerst um 1438 Rabbi Isaak Nathan; die neuesten sind von Julius Fürst (1840) und Bernhard Bär (1861). Fast über alle Bibelübersetzungen in lebenden Sprachen sind Konkordanzen vorhanden; über die lutherische ist die von Friedrich Lankisch (1677) noch immer die gebrauchteste. Vgl. Bindseil in den »Theologischen Studien und Kritiken« (1870) und W. Grimm ebendaselbst (1875).

Konkordate und Zirkumskriptionsbullen. Die Konkordate sind Vereinbarungen zwischen der staatlichen Gewalt und der katholisch-kirchlichen, resp. dem Papst als Repräsentanten der letztern, die vom Staat als Staatsgesetz, von der Kirche als Kirchengesetz angesehen und publiziert werden; den Gegenstand derselben bilden zwischen beiden Machtsphären streitige Fragen, welche irgendwie die Regelung des Verhältnisses der katholischen Kirche zum Staat betreffen. Sofern derartige Vereinbarungen mit Bestimmungen über neue Abgrenzung der Bistümer verbunden sind, tragen sie die Form der sogen. Zirkumskriptionsbullen (Abgrenzungsbullen). Das älteste Konkordat ist das Calixtinische oder Wormser Konkordat (auch Lobwiser genannt, hierüber s. Investitur). Martin V. schloß auf dem Konstanzer Konzil (s. d.) 1418 drei verschiedene Konkordate ab, mit der deutschen Nation, den romanischen Staaten und den Engländern, welche die Annaten, Kommenden und päpstlichen Dispensationen einschränkten. In den sogen. Fürstenkonkordaten acceptierte ferner Eugen IV. in fünf Bullen die auf dem Frankfurter Reichstag 1446 gestellten Forderungen in bezug auf Gewährung einer Anzahl vom Baseler Konzil (s. d.) vorgeschlagener Reformen; jedoch hat Kaiser Friedrich III. die wichtigsten der hier von der Kurie gemachten Zugeständnisse (in betreff der Reservationen und Annaten) in dem 1448 mit Nikolaus V. geschlossenen Aschaffenburger oder Wiener Konkordat wieder verspielt. Für Frankreich vereinbarte 1515 Franz I. zu Bologna ein Konkordat mit Leo X., welches die von den Päpsten stets beanstandete Pragmatische Sanktion Karls VII. (s. Gallikanismus) aufhob und dem König dafür die Ernennung aller französischen Bischöfe gewährte. Das erste der in unserm Jahrhundert geschlossenen Konkordate ist das französische von 1801 zwischen dem Konsul Napoleon und Pius VII., dem aber jener bei der Veröffentlichung 1802 die von andern Prinzipien ausgehenden »Organischen Artikel« beigab; das sogen. Konkordat von Fontainebleau, zu welchem der Kaiser den Papst Pius VII. 25. Jan. 1813 zu bewegen gewußt, hat in Frankreich nie Geltung erlangt, woselbst bis auf den heutigen Tag noch das Konkordat von 1801 in Kraft ist, nachdem der Versuch, an Stelle desselben das von 1515 zu setzen, an dem Widerspruch der Kammern 1817 gescheitert war. S. Kulturkampf, französischer. In Deutschland gelang es in diesem Jahrhundert der Kurie zuerst in Bayern 1817, ein noch heute geltendes Konkordat abzuschließen, dessen für Rom sehr günstige Bedingungen indes 1818 durch die »Edikte über die äußern Rechtsverhältnisse des Königreichs in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaften« zu gunsten der Protestanten wesentlich modifiziert wurden. Durch Zirkumskriptionsbullen wurde dann das Verhältnis der katholischen Kirche zum Staat geordnet: in Preußen 1821 durch die Zirkumskriptionsbulle De salute animarum (s. Kulturkampf, preußischer), in Hannover 1824 durch die Zirkumskriptionsbulle Impensa roman. pontificum und in den Staaten der oberrheinischen Kirchenprovinz durch die Zirkumskriptionsbulle Provida solersque 1821. In betreff des badischen (1859) und des württembergischen (1857) Konkordats sowie der hessischen Übereinkunft (1854) s. Oberrheinische Kirchenprovinz. Dem römischen Stuhl glückte es, 1855 mit Österreich das vorteilhafteste unter allen bisherigen Konkordaten abzuschließen, welches die Schule, die Zensur, die Ehe ganz dem Staat zu entziehen drohte und

alle der Lehre und Praxis der römischen Kirche widersprechenden Staatsgesetze der Monarchie aufhob; erst 1870 hat Österreich dasselbe aufgekündigt und seit 1874 die hierdurch in der kirchlichen Gesetzgebung entstandene Lücke selbständig auszufüllen gesucht (s. Österreichische Kirchengesetze). Ferner sind von der Kurie Konkordate abgeschlossen worden: 1827 mit den Niederlanden, 1851 mit Spanien, 1853 mit Guatemala, 1857 mit Portugal, 1862 mit Ecuador ꝛc. Vgl. Sarwey in Doves »Zeitschrift für Kirchenrecht« (Jahrg. 1862 u. 1863); Hübler (das. 1863 u. 1864); Fink, De concordatis (1879).

Konkordienbuch, die vollständige Sammlung der symbolischen Bücher oder vielmehr der Kanon, das neue Corpus doctrinae der lutherischen Kirche. Das zuerst 25. Juni 1580 zu Dresden erschienene K. enthält: die drei ökumenischen Symbole, die sogen. unveränderte Augsburgische Konfession nach dem angeblichen deutschen Originalexemplar sowie auch deren Apologie nach der deutschen Übersetzung von Justus Jonas, die Schmalkaldischen Artikel von 1537 nebst dem Anhang Melanchthons von der Gewalt und Obrigkeit des Papstes, den Kleinen Katechismus Luthers nebst angehängtem Trau- und Taufbüchlein, den Großen Katechismus, die Konkordienformel. Der authentische lateinische Text erschien 1584, die letzte deutsch-lateinische Ausgabe von J. T. Müller: »Die symbolischen Bücher der evangelischen Kirche« (4. Aufl. 1876).

Konkordienformel (lat. Formula concordiae, Eintrachtsformel, das Bergische Buch), die letzte symbolische Schrift der lutherischen Kirche, entstand auf Veranstaltung des Kurfürsten August von Sachsen. Sie sollte die Zerwürfnisse beilegen, welche nach Luthers Tode dadurch entstanden waren, daß namentlich Kursachsen der milden Melanchthonschen Richtung folgte, während Niedersachsen und Württemberg streng lutherisch blieben. Zunächst wurde auf einem 1576 zu Torgau gehaltenen Konvent, an dem Jakob Andreä (s. d.) aus Tübingen, Martin Chemnitz aus Braunschweig, David Chyträus, Andreas Musculus und Christoph Körner aus Frankfurt a. O. teilnahmen, auf Grund der von Andreä 1574 entworfenen schwäbisch-sächsischen Konkordie und der sogen. Maulbronner Formel von 1576 das sogen. Torgauer Buch vollendet, dieses aber nach dem Einlaufen zahlreicher Gutachten in Kloster-Bergen bei Magdeburg 1577 von den erwähnten Theologen, zu denen noch Nikolaus Selneccer aus Leipzig kam, abermals umgearbeitet und nun das Bergische Buch oder die K. genannt. Durch diese Formel wurde jede Annäherung an die reformierte Kirche unmöglich gemacht. Kirchliche Anerkennung erhielt dieselbe in Kursachsen, Kurbrandenburg, Kurpfalz, 20 Herzogtümern, 24 Grafschaften und 35 Reichsstädten; verworfen dagegen wurde sie in Hessen, Zweibrücken, Anhalt, Pommern, Holstein, Dänemark, Schweden, Nürnberg, Straßburg, Magdeburg. Die K. ist ursprünglich deutsch abgefaßt und erst später von Osiander ins Lateinische übersetzt worden. Der erste Teil, Epitome genannt, enthält in elf Artikeln die Beurteilung und Entscheidung der bisher streitigen Lehrpunkte und zwar so, daß die Streitfrage (status controversiae) dargelegt, die rechtgläubige Auffassung des streitigen Punktes in der sogen. Affirmativa bündig zusammengefaßt, endlich die ihr entgegenstehende Lehre in der Negativa oder Antithesis ihren Hauptpunkten nach bezeichnet und sofort »verworfen und verdammt« wird. Der zweite Teil, Solida declaratio genannt, erörtert dieselben Artikel im Zusammenhang und ist eigentlich das Torgauer Buch nach den Veränderungen, welche man darin in Kloster-Bergen getroffen hatte. Vgl. Heppe, Geschichte der lutherischen K. und Konkordie (1858, 2 Bde.); Göschel, Die K. nach ihrer Geschichte, Lehre und kirchlichen Bedeutung (1858); Frank, Die Theologie der K. (1858—65, 4 Bde.).

Konkubinat (lat.), die geschlechtliche Verbindung zweier Personen, welche auf die Dauer eingegangen wird, aber ohne formelle Eheschließung und ohne die an dieselbe gebundenen rechtlichen Wirkungen für die Frau; die Kirche hat dieses Verhältnis bei den Laien bis ins 5. Jahrh. in den Fällen geduldet, wo es als einziges

und nicht neben der Ehe bestand, und ist erst verhältnismäßig spät, auf dem Laterankonzil von 1516 sowie auf dem Tridentinum, gegen dasselbe mit Androhung kirchlicher Strafen eingeschritten worden.

Konon, Papst, pontifizierte 686—687.

Konrad von Marburg, s. Inquisition.

Konsekration (lat.), »Einsegnung«, besonders des Brotes und Weines beim Abendmahl, wobei die Einsetzungsformel gesprochen oder gesungen und das Zeichen des Kreuzes gemacht wird; auch Einweihung von Kirchen, Bischöfen, kirchlichen Geräten 2c.

Konsistorialrat, Amtstitel der Mitglieder eines Konsistoriums, auch wohl Bezeichnung für diese Behörde selbst; s. Konsistorium.

Konsistorialverfassung, diejenige Form der evangelischen Kirchenverfassung, der zufolge der Landesherr die Kirchenleitung und Verwaltung den aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern bestehenden Konsistorien überträgt. Das erste Konsistorium wurde 1539 vom Kurfürsten von Sachsen zu Wittenberg mit geringen, auf Ehe- und Disziplinarsachen beschränkten Befugnissen eingesetzt; für das Herzogtum Sachsen hat Herzog Moritz zwei Konsistorien, zu Leipzig 1543 und zu Meißen 1544, bestellt. Mit der Zeit verbreitete sich die K. über alle deutsch-lutherischen Landeskirchen. Die Konsistorien erhielten nicht bloß die Aufsicht über die reine Lehre und rechte Sakramentsverwaltung, über die Amtsführung und den Lebenswandel der Geistlichen sowie die Leitung der kirchlichen Vermögensverwaltung, sondern auch Strafgerichtsbarkeit über kirchliche Personen. Letztere forderte man mit Recht seit Mitte des 18. Jahrh. von seiten des Staats zurück, entzog ihnen aber auch die Aufsicht über den Wandel der Geistlichen, die Ehesachen 2c., die man weltlichen Behörden zuwies. S. Kirchenverfassung und Oberkirchenrat.

Konsistorium (lat.) ist der Name für die Versammlungen und Beratungen des Kardinalskollegiums sowie für die bei jeder bischöflichen Kurie bestehende, mit der Ausübung der Gerichtsbarkeit betraute Behörde. In der reformierten Kirche Frankreichs war K. gleichbedeutend mit Presbyterium; bezüglich der deutsch-lutherischen Kirche s. Konsistorialverfassung.

Konstantin, Name von Päpsten: **K. I.** (708—715), empfing von Justinian, dem byzantinischen Kaiser, in Konstantinopel die Ehre eines Fußkusses; auch erneuerte der Kaiser dem K. die Privilegien Roms; doch zeigte sich der Papst Justinian wenig dankbar, denn auf sein Anraten kündigte das römische Volk Byzanz den Gehorsam auf. — K. II. (767—768), war, obwohl Laie, von seinem Bruder, dem Herzog Toto, mit Waffengewalt eingesetzt, wurde jedoch bald mit Hilfe der Langobarden gestürzt.

Konstantin der Große, röm. Kaiser, war 274 als Sohn des Constantius Chlorus geboren. Nach dem Tod seines Vaters durch Usurpation Cäsar über Gallien, Spanien und Britannien geworden, besiegte er den Beherrscher Italiens, Maxentius (312), worauf ihm das gesamte Abendland zufiel. Den toleranten Monotheismus seines Vaters sich aneignend, hatte er bereits auf seinem Zuge gegen Maxentius die Schilde seiner Soldaten mit dem christlichen Monogramm (s. d.) versehen und möglicherweise damals schon seinem Heer als Feldzeichen das Labarum, eine Fahne mit dem gleichen Monogramm, vorantragen lassen, deren Einführung bekanntlich Eusebios durch die Legende von dem am Himmel plötzlich sichtbar werdenden Kreuz mit der Inschrift: »Hoc vince« und der Weisung Christi, mit diesem Zeichen in den Kampf zu gehen, zu motivieren sucht. Als Augustus des weströmischen Reichs erließ er 312 von Rom aus und 313 in Gemeinschaft mit Licinius, dem Beherrscher des in Europa gelegenen Teils des oströmischen Reichs, von Mailand aus Toleranzedikte, deren zweites völlige Religionsfreiheit aussprach und die Zurückgabe aller den Christen entrissenen Kirchen und Grundstücke anordnete. Es folgten 315—323 weitere Gesetze zu gunsten der Christen, durch welche der Kirche Steuerfreiheit, das Recht der Annahme von Vermächtnissen, den Christen die Möglichkeit, Staatsämter zu bekleiden, 2c. gewährt wurde. Obwohl er sich,

seitdem er 324 nach Überwindung des Licinius Alleinherrscher geworden, bemühte, die von seinen Vorgängern den Christen geschlagenen Wunden zu heilen, so blieb er doch nicht bloß heidnischer Oberpriester, sondern gestattete auch den Neubau von Göttertempeln. Aus einem Begünstiger der Kirche wurde er jedoch immer mehr ihr Gebieter. Nicht nur rief er das erste allgemeine Konzil nach Nicäa zusammen, sondern erhob auch nach seinem Gutdünken die Athanasianische Lehre von der Homousie zum kirchlichen Dogma gegen den Willen einer allerdings gefügigen Majorität, von der er auch im spätern Verlauf des arianischen Streits verlangte, daß sie stets seine häufig wechselnde Überzeugung teile; trotzdem und obwohl er durch die Hinrichtung seines Sohns Crispus, seiner Gattin Fausta, andrer Verwandten und vertrauter Freunde die Oberflächlichkeit seiner christlichen Gesinnung erwiesen hatte, genoß er doch die höchste Verehrung seiner christlichen Zeitgenossen. Die Taufe empfing er erst 337 auf dem Sterbebett durch Eusebios von Nikomedien; die Sage freilich weiß von einer Taufe durch Papst Silvester zu berichten; s. Donatio Constantini. Vgl. Keim, Der Übertritt Konstantins d. Gr. zum Christentum (1862); Zahn, K. d. Gr. und die Kirche (1876); Burckhardt, Die Zeit Konstantins d. Gr. (2. Aufl. 1880); Brieger in der »Zeitschrift für Kirchengeschichte« (1880).

Konstanzer Konzil, 1414—18. Dasselbe wurde zugleich vom römischen König Sigismund und dem Papst Johann XXIII. berufen, um das trotz der Beschlüsse des Pisaner Konzils (s. d.) von 1409 noch immer andauernde Schisma zu beseitigen, die ersehnte Kirchenreform anzubahnen und die Prüfung der Lehren von Huß und Wiclef vorzunehmen. Es gelang von vornherein den Konzilsvätern, die Erwartung des Papstes, durch die zahlreich anwesenden Italiener sich eine Majorität zu verschaffen, dadurch zu vereiteln, daß sie eine Abstimmung nach Nationen (die deutsche, französische, englische, italienische und später auch noch die spanische) durchsetzten, bei der alle Mitglieder einer Nation nur durch eine Kollektivstimme vertreten waren (Nationalkongregationen). Zur Beilegung des Schismas schlug das von d'Ailly (s. d.) und Gerson (s. d.) geleitete Konzil die freiwillige Abdankung der drei Päpste, nämlich Johanns XXIII. (s. d.) sowie der bereits von dem Pisaner Konzil abgesetzten, Benedikts XIII. (s. d.) u. Gregors XII. (s. d.), vor. Nach vielen Verhandlungen verstand sich Johann XXIII. im März 1415 zur Zession, entfloh aber bald darauf aus Konstanz. In der fünften Sitzung (30. März) erklärten die versammelten Konzilsväter, daß auch der Papst dem Konzil Gehorsam schuldig sei, und sprachen 29. Mai 1415 die Absetzung Johanns XXIII. aus, worauf schließlich Gregor XII. freiwillig 4. Juli 1415 resignierte, während Benedikt XIII. die Verhandlungen noch bis 1417 hinzog. Nachdem ferner 45 Sätze aus Wiclefs (s. d.) Schriften verdammt, 1415 Huß (s. d.) und 1416 Hieronymus (s. d.) verurteilt waren, trat an das Konzil die Frage heran, was den Vortritt haben solle: die neue Papstwahl oder die Reformation an Haupt und Gliedern; endlich fiel die Entscheidung zu gunsten der Papstwahl, durch welche 11. Mai 1417 Martin V. auf den Stuhl Petri erhoben wurde. Damit war der allgemeinen Reformation jede Aussicht auf ihre Durchführung benommen, indem der Papst es vorzog, drei Konkordate (s. d.) abzuschließen (1418). Die weitere Reform wurde auf ein in fünf Jahren zu Pavia abzuhaltendes Konzil verschoben, worauf 22. April 1418 die Schlußsitzung erfolgte. Vgl. Wessenberg, Die großen Kirchenversammlungen des 15. u. 16. Jahrhunderts, Bd. 2 (2. Ausg. 1845); Tosti, Storia del Concilio di Constanza (1855; deutsch von Arnold, 1860); Hefele, Konziliengeschichte, Bd. 7 (1869 ff.); Hübler, Die Konstanzer Reform und die Konkordate von 1418 (1867); Siebeking, Die Organisation und Geschäftsordnung des Kostnitzer Konzils (1871); Lenz, König Sigismund und Heinrich V. (1874); Derselbe, Drei Traktate aus dem Schriftencyklus des Konstanzer Konzils (1876).

Konstitutionen (lat.), allgemeiner Name für päpstliche Verordnungen, ins-

27*

besondere für diejenigen, welche sich auf die ganze Kirche beziehen.

Konsubstantialismus (neulat.), die Lehre von der Wesensgleichheit des Sohns mit dem Vater, s. Arianischer Streit.

Konsubstantiation (lat.), die Lehre Luthers, wonach das Brot im Abendmahl im Gegensatz zur Transsubstantiationslehre Brot bleibt, aber so, daß in, mit und unter demselben der Leib Christi dargereicht und genossen wird.

Kontemplation (lat., »Beschauung«), Bezeichnung einer Gemütsrichtung, die vorzugsweise auf Beobachtung des Göttlichen im Spiegel des eignen Innern gerichtet ist. In der Sprache der Mystiker ist kontemplatives Leben dasjenige, das ganz der K. gewidmet ist. Kontemplative daher s. v. w. Mystiker.

Kontraremonstranten (lat.), s. Arminianer.

Kontrition (lat.), »Zerknirschung«, besonders der zur Buße (s. d.) gehörige Schmerz. Die katholische Dogmatik stellt ihr gegenüber die Attrition (s. d.).

Kontroverse (lat.), »Streitfrage«, besonders über juristische und Religionsgegenstände; daher Kontroverspredigten, Predigten zur Bestreitung der Glaubenslehren Andersdenkender.

Konventikel (lat.), häusliche Zusammenkunft zu Zwecken der Erbauung und der Andacht, vom Hausgottesdienst dadurch unterschieden, daß die im K. zusammenkommenden Personen nicht zu Einer Familie gehören, und daß sie gegenüber der Kirche mehr oder weniger bewußte Separationsziele verfolgen.

Konventualen (lat.), alle Mönche und geistlichen Ritter, welche im Konvent Sitz und Stimme haben; bei den Bettelorden die Kongregationen, welche weniger strenge Regeln haben, im Gegensatz zu den Observanten, welche die ganze Strenge der Regel fordern oder sogar überbieten.

Konvertieren (lat.), umwandeln, abändernd umgestalten; einen zu einem andern religiösen Glauben bekehren, auch zu einem solchen übertreten; s. Konvertiten.

Konvertiten (lat., »Bekehrte«), Personen, welche von einer christlichen Religionsgenossenschaft zu einer andern übergehen. Mit dem Wort Conversio (»Bekehrung«) bezeichnete man früher (seit Cassiodor und Beda) den Übergang in den Mönchsstand, und Conversi hießen daher solche Mönche, die als Erwachsene in das Kloster traten, im Gegensatz zu Nutriti. Seit Gregor VII. verstand man unter Conversi und Conversae die Brüder und Schwestern, welche die niedrigen Arbeiten in den Klöstern verrichteten. Die Freiheit der Staatsbürger, von einer Konfession zu einer andern überzutreten, ist fast in allen deutschen Staaten verfassungsmäßig anerkannt; gesetzlich wurde sie zuerst im preußischen Staat jedem gesichert. Doch sollen gewisse, namentlich auf das Alter Bezug nehmende Bestimmungen den unbedachten Übertritt verhindern. Die katholische Kirche verlangt von den zu ihr übertretenden einen förmlichen feierlichen Eid (Konvertiteneid), während die Protestanten den Genuß des Abendmahls unter beiderlei Gestalt als Zeichen des Übertritts ansehen.

Konvikt (lat.), eine nach dem Vorbild des klösterlichen oder kanonischen Lebens eingerichtete Anstalt, in welcher Zöglinge unentgeltlich oder gegen geringen Beitrag auf Kosten frommer Stiftungen beköstigt und unterrichtet werden. Auf katholischen Universitäten pflegen die theologischen Studenten in Konvikten erzogen zu werden, und ähnliches ist hier und da auch in protestantischen Kreisen versucht worden.

Konvokation (lat.), die Versammlung des englischen Klerus, welche im Mittelalter über die Kirchensteuern zu beraten hatte, in der Reformationszeit die Umgestaltungen in Kultus, Dogma und Disziplin begutachtete, bevor dieselben an das Parlament kamen. Vgl. Schöll in der »Zeitschrift für historische Theologie« (1853). S. Colenso und Oxforder Essays.

Konvulsionäre (franz. Convulsionnaires), durch die Verfolgungen der Jansenisten und Appellanten 1730 hervorgerufene Schwärmersekte in Frankreich. Ihr Sammelpunkt war der Kirchhof des heil. Medardus in einer Vorstadt von Paris, wo sich am Grab des 1727 verstorbenen Franz von Paris eine große Volksmenge an überspannten Gebeten, Verzückungen

und Wundern erfreute. Das Unwesen erreichte einen so hohen Grad, daß endlich (1732) die Regierung den Zugang zu dem Grab vermauern ließ. Vgl. Mathieu, Histoire de miraculés et des convulsionnaires (1864).

Konzil (lat. Concilium, Kirchenversammlung, Synode), eine Versammlung kirchlicher Würdenträger, um in Angelegenheiten der christlichen Kirche gemeinschaftliche Beschlüsse zu fassen. Man unterscheidet partikuläre Konzilien (Diözesansynoden, Provinzial- und Nationalkonzilien), d. h. solche Kirchenversammlungen, an denen sich nur die Vertreter einer bestimmten Provinz ꝛc. beteiligen, und ökumenische Konzilien, zu welchen die sämtlichen Bischöfe der katholischen Christenheit zusammentreten. Die ersten Konzilien wurden in Kleinasien gegen Ende des 2. Jahrh. aus Anlaß der Montanistischen Bewegungen und der Passahstreitigkeiten gehalten. Im 3. Jahrh. machten sie in Griechenland, Italien und Nordafrika schon ein wesentliches Element der Kirchenverfassung aus. Die Bischöfe der Provinzialhauptstädte beriefen und leiteten als Metropoliten die Synoden. Dagegen wurden die ökumenischen Konzilien von den römischen Kaisern berufen und geleitet. Ihre Entscheidungen galten als Aussprüche des Heiligen Geistes. Im Morgenland wurden die letzten ökumenischen Konzilien aus Anlaß des Bilderstreits gehalten, während im Abendland, besonders in Gallien und Spanien, Nationalkonzilien an ihre Stelle traten. Seitdem der Primat (s. d.) durchgesetzt war, ging von den Päpsten die Berufung allgemeiner Konzilien aus, die sie im Lateran um sich zu versammeln und durchaus zu beherrschen pflegten. S. Lateransynoden. Dagegen stellten die durch das Schisma hervorgerufenen Konzilien zu Pisa (1409) und Konstanz (1414—18) die Autorität der allgemeinen Kirchenversammlung über diejenige des Papstes, und denselben Grundsatz befolgte auch das K. zu Basel (1431—1443). Aber aus dem so sich ergebenden Gegensatz des Kurial- und des Episkopalsystems (s. d.) gingen die Päpste als Sieger hervor, und schon auf dem sogen. fünften allgemeinen K. vom Lateran (1512) ward der Satz, daß der Papst unter der allgemeinen Synode stehe, ausdrücklich verworfen, und auf dem 1542 berufenen, 1545 eröffneten und 1563 geschlossenen K. zu Trient dankte im Grunde die Autorität des Konzils ab zu gunsten der seine Beschlüsse bestätigenden und ausführenden Papstgewalt. Den Schlußstein auf dieses Gebäude setzte das vom 8. Dez. 1869 bis 20. Okt. 1870 tagende vatikanische K. mit seiner Dogmatisierung der päpstlichen Infallibilität. S. Baseler, Konstanzer, Pisaner, Vatikanisches K. Übrigens erkennt die römisch-katholische Kirche als ökumenische Konzilien an: das von den Aposteln zu Jerusalem gehaltene (s. Apostelkonvent); das erste K. zu Nicäa (325), gegen die Arianer; das erste K. zu Konstantinopel (381), gegen die Makedonianer; das erste K. zu Ephesos (431), gegen Nestorius; das K. zu Chalkedon (451), gegen Eutyches; das zweite K. zu Konstantinopel (553), zur Beilegung des Dreikapitelstreits; das dritte, sogen. Trullanische K. zu Konstantinopel (680), gegen die Monotheleten; das zweite K. zu Nicäa (787), gegen die Bilderstürmer; das vierte K. zu Konstantinopel (869), gegen den Patriarchen Photius; die vier allgemeinen Lateransynoden (1123, 1139, 1179, 1215); die beiden Synoden zu Lyon (1245 u. 1274), zur Wiedervereinigung der griechischen und lateinischen Kirche; die Synode zu Vienne (1311), besonders gegen die Beguinen; die Synode zu Florenz (1439), dem K. zu Basel entgegengestellt; die fünfte lateranensische (1512) und die beiden päpstlichen Konzile von Trient und von Rom. Dagegen werden die Konzile zu Pisa, Konstanz und Basel als der päpstlichen Zustimmung ermangelnd nur teilweise anerkannt. Die griechische Kirche läßt nur die sieben ökumenischen Konzile vom ersten bis zum zweiten Nicäischen gelten. Innerhalb des Protestantismus kann die vom 13. Nov. 1618 bis 9. Mai 1619 zu Dordrecht tagende Synode als eine Art allgemeines K. für die reformierte Kirche gelten. — Die Akten und Dekrete der katholischen Konzile sind oft gesammelt worden, am besten von

Mansi in »Conciliorum nova et amplissima collectio« (1759—98, 31 Bde., bis 1590 reichend). Vgl. Hefele, Konziliengeschichte (2. Aufl. 1873 ff., 7 Bde.).

Köpfel, s. Capito.

Kopiaten (Fossores, Fossarii, lat.), in der alten Kirche Name der Totengräber.

Kopten (verstümmelt aus Ägypter) heißen die mit den Jakobiten (s. d.) befreundeten Monophysiten in Ägypten, welche sich aus Haß gegen die griechische Reichskirche 640 mit den Sarazenen verbanden, nichtsdestoweniger aber schon seit dem 13. Jahrh. den härtesten Druck erlitten und lange nur noch in Dörfern ein höchst elendes Dasein fristeten. Ihren Mittelpunkt finden die heutigen K. im Patriarchen von Alexandrien, welcher in Kairo wohnt und zugleich die Oberhoheit über die abessinische Kirche übt. In religiöser Beziehung verbinden sie mit der griechischen Trinitätslehre und einer monophysitischen Christologie große Wertschätzung der Askese, der Wallfahrten und Gebetsübungen. Die Klöster, vor Zeiten ehrwürdig und berühmt, sind teils eingegangen, teils haben sie ihre handschriftlichen Schätze dem Abendland abgetreten. Die Gesamtzahl der K. beläuft sich zur Zeit auf ungefähr 200,000.

Kopulation (lat.), s. Trauung.

Korān (arab., s. v. w. Lesen, Vortragen) oder Sura (s. v. w. Zeile, Hauptstück) heißen die Offenbarungen Mohammeds (s. d.), und zwar wurde das zweite Wort Bezeichnung für die einzelnen Teile, das erste für das Ganze als Sammlung. Dieser K. gilt den Gläubigen des Islam (s. d.) als das ungeschaffene Wort Gottes — so wenigstens, seitdem der auf Zivilisierung und Rationalisierung des Islam ausgehende Reformversuch des Kalifen Mamun, der den K. zu den geschaffenen Dingen zählte, rückgängig gemacht und damit das Prinzip der Buchreligionen (s. d.) auf eine Spitze geführt war, die es in keiner andern Religion wieder erreicht hat. Jeder freie Trieb des Geistes war im voraus da unterbunden, wo die sämtliche Wahrheit in ein Buch gebannt war, das von Haus aus mit dem Anspruch auf unabänderliche, infallible Autorität auftrat. Dieser K., dessen Original im Himmel bewahrt wird, und dessen einzelne Suren Engel auf die Erde herniederbrachten, weist überdies jene vollständige Verquickung des Staats- und Zivilrechts mit den Glaubenssatzungen auf, von welcher glücklicherweise das Christentum nichts weiß.

Korinther, Briefe an die, zwei Schriften des neutestamentlichen Kanons, von Paulus im Frühjahr und Herbst 58 an die christliche Gemeinde in Korinth gerichtet und von vorzüglichem Wert sowohl für die Charakteristik ihres Verfassers als für die Kenntnis urchristlicher Gemeindezustände, zumal da die Echtheit dieser Briefe stets anerkannt worden ist. Die besten Kommentare lieferten zum ersten Heinrici (1880), zum zweiten Klöpper (1874), zu beiden Meyer (6. Aufl. 1881) und Holsten (»Das Evangelium des Paulus«, 1880, Bd. 1).

Korrektionshäuser, geistliche, heißen in der katholischen Kirche Anstalten, in welche Geistliche vom Bischof wegen gröberer Disziplinarvergehen auf eine gewisse Zeit zur Strafe und Besserung verwiesen werden. Auch Klöster pflegen zuweilen als K. zu dienen.

Köstlin, 1) Karl Reinhold, protest. Theolog und Ästhetiker, geb. 20. Sept. 1819 zu Urach, wurde 1846 Repetent am theologischen Stift in Tübingen und 1849 Privatdozent. Er schrieb: »Der Lehrbegriff des Evangeliums und der Briefe Johannes« (1843) und »Der Ursprung und die Komposition der synoptischen Evangelien« (1853). Da aber damals die Schule Baurs (s. d.), zu welcher er gehörte, der Regierung gefährlich zu scheinen anfing, gingen Schwegler zur Philologie, Zeller zur Philosophie, K. zur Ästhetik und Kunstgeschichte über. Für diese Fächer wurde er 1857 zum außerordentlichen, 1863 zum ordentlichen Professor ernannt.

2) Julius, evangel. Theolog, geb. 17. Mai 1826 zu Stuttgart, bereiste 1849 England und Schottland, ward 1850 Vikar in Stuttgart, bald darauf Repetent am theologischen Seminar in Tübingen und folgte 1855 einem Ruf als ordentlicher Professor der Theologie nach Göt-

tingen, von wo er 1860 nach Breslau und 1870 nach Halle übersiedelte. Er schrieb unter anderm: »Die schottische Kirche, ihr inneres Leben und Verhältnis zum Staat« (1852); »Luthers Lehre von der Kirche« (1854); »Das Wesen der Kirche, beleuchtet nach Lehre und Geschichte des Neuen Testaments« (2. Aufl. 1872); »Luthers Theologie« (1863, 2 Bde.) und »Martin Luther, sein Leben und seine Schriften« (1875, 2 Bde.), welchem ein populäres Werk: »Luthers Leben« (1882), folgte.

Krafft, Wilhelm, protest. Theolog, geb. 8. Sept. 1821 zu Köln a. Rh., studierte 1839—41 in Bonn und Berlin, unternahm 1844 eine wissenschaftliche Reise in den Orient, habilitierte sich 1846 zu Bonn, wurde daselbst 1850 außerordentlicher, 1859 ordentlicher Professor, 1881 Mitglied des Konsistoriums für die Rheinprovinz. Unter seinen Publikationen sind zu nennen: »Die Topographie Jerusalems« (1846); »Die Kirchengeschichte der germanischen Völker« (1854, Bd. 1); »Briefe und Dokumente aus der Zeit der Reformation« (1876, gemeinsam mit seinem Bruder Karl K.).

Krankentaufe (lat. Baptismus clinicorum), in der altchristlichen Zeit die Taufe der Clinici (s. d.), dann auch s. v. w. Nottaufe.

Kraus, Franz Xaver, kathol. Theolog, geb. 28. Sept. 1840 zu Trier, wurde 1864 Priester, 1872 außerordentlicher Professor für kirchliche Archäologie in Straßburg, 1878 ordentlicher Professor der Kirchengeschichte zu Freiburg i. Br. Unter seinen Werken heben wir hervor: das »Lehrbuch der Kirchengeschichte« (1872—75, 3 Bde.); »Roma sotterranea« (2. Aufl. 1879) und die »Realencyklopädie der christlichen Altertümer« (1880 ff.).

Krause, Heinrich, Führer des kirchlichen Liberalismus in Preußen, geb. 2. Juni 1816 zu Weißensee bei Berlin, wurde 1845 in Berlin Lizentiat der Theologie, beteiligte sich 1848 bei Gründung des dortigen, die Schleiermachersche Linke umfassenden und auf Organisation der Kirche im Sinn des Gemeindeprinzips hinarbeitenden Unionsvereins, 1864 auch bei Gründung des Deutschen Protestantenvereins. Vor allem aber widmete er seine Kraft der von 1854 bis zu seinem 8. Juni 1868 in seinem Geburtsort erfolgten Tode von ihm herausgegebenen »Protestantischen Kirchenzeitung für das evangelische Deutschland«. Vgl. Späth, Protestantische Bausteine (1873).

Krauß, Alfred Eduard, reform. Theolog, geb. 19. März 1836 zu St. Gallen, wurde Pfarrer zu Stettfurt im Thurgau und 1870 nach Marburg berufen, zuerst als außerordentlicher, seit 1871 als ordentlicher Professor. In der gleichen Eigenschaft siedelte er 1873 nach Straßburg über. Er schrieb: »Über die Bedeutung des Glaubens für die Schriftauslegung« (1867); »Theologischer Kommentar über 1. Kor. 15« (1864); »Die Lehre von der Offenbarung« (1868); »Das protestantische Dogma von der unsichtbaren Kirche« (1876).

Kreatianismus (lat.), die in der Dogmatik im Gegensatz zum Traduzianismus (s. d.) auftretende Lehre, nach welcher bei der Entstehung des menschlichen Lebens nur der Leib aus der Zeugung herrührt, die Seele aber direkt göttlichen Ursprungs ist. Der K. gehörte von jeher zum System der griechischen Kirche und wurde im Mittelalter auch von der Mehrzahl der Scholastiker vertreten. Auch die reformierte Kirche lehrt kreatianisch, indem sie auf solche Weise die kreatürliche Abhängigkeit festzustellen gedenkt.

Kreti und Pleti (d. h. Kreter und Philister), Name (2. Sam. 8, 18; 15, 18; 20, 7. 23; 1. Chron. 18, 17; 1 Kön. 1, 34. 38) der aus Ausländern gebildeten Leibwache Davids.

Kreuz, als Erinnerung an den Tod Jesu (s. Kreuzigung) schon früh in verschiedenen Formen Schmuck und Etikette geweihter Orte, Gegenstände und Handlungen. Anfangs erscheint es, so auf den Gemälden der Katakomben, in bloß andeutender Gestalt, besonders häufig im Monogramm des Namens Christi, dann in der später gewöhnlichen Gestalt (als crux immissa), um endlich zum Kruzifix (s. d.) zu werden. Aber auch bei Berufsgeschäften nicht minder als bei liturgischen Akten geht die

Anwendung des Kreuzeszeichens (Befreuzigung) bis in die frühsten Zeiten der Kirche zurück. Um des überwuchernden Aberglaubens willen, der sich mit dem Kreuzschlagen verband, wurde dasselbe von den Reformierten sofort, meist auch von den Lutheranern abgeschafft. Vgl. Zöckler, Das K. Christi (1875).

Kreuzeserfindung (lat. Inventio sanctae crucis), ein im 4. Jahrh. gestiftetes Fest zum Andenken an die angebliche Auffindung des Kreuzes Christi. Kaiser Konstantin ließ 326 die Höhle des Heiligen Grabes aufdecken, und seine Mutter Helena (s. d.) unternahm damals eine Reise nach Jerusalem, wo sie Kirchen bauen ließ. 348 setzt Cyrillus von Jerusalem das Vorhandensein des heiligen Kreuzes voraus und schreibt dessen Auffindung dem Konstantin selbst zu, während schon Ambrosius dieses Verdienst auf seine Mutter überträgt. Seither begegnet uns die Sage in immer ausgeschmückterer Gestalt bei abendländischen und morgenländischen Kirchenvätern, und es werden namentlich Legitimationswunder des echten Kreuzes erzählt, während bei den Syrern die fabelhafte Königin Protonike, Gemahlin des Kaisers Claudius, als Kreuzerfinderin gilt. Ursprünglich wurde das Fest der K. mit dem der Kreuzeserhöhung (s. d.) 14. Sept. gefeiert, wie dies in der griechischen Kirche noch jetzt geschieht, seit Gregor I. aber in der katholischen Kirche von diesem getrennt und auf den 3. Mai verlegt, obwohl die griechische Kirche den 6. März als Tag der K. annahm.

Kreuzeserhöhung (lat. Exaltatio sanctae crucis), ein 14. Sept. gefeiertes Fest der griechisch- und der römisch-katholischen Kirche zum Andenken an die Wiedererlangung der angeblich von Helena in Jerusalem zurückgelassenen Hälfte des heiligen Kreuzes (s. Kreuzeserfindung). Der persische König Chosru hatte jenen Teil nämlich 616 bei Eroberung Jerusalems mit fortgenommen, der Kaiser Heraklios ihn aber 628 wiedererobert und auf der Schädelstätte aufrichten lassen (daher der Name K.). Später kam auch dieser Teil nach Konstantinopel, wohin Helena schon die erste Hälfte geschickt hatte.

Kreuzigung, das grausame Aufhängen lebender Menschen, um sie langsam und qualvoll verschmachten zu lassen. Diese Todesstrafe ist aus dem tiefern Orient in Gebrauch bei Persern, Syrern, Phönikern, Karthagern, teilweise auch, durch Alexander d. Gr., bei den Griechen gekommen, spielte aber, mit der Geißelung verbunden, eine besonders fürchterliche Rolle in den Händen der römischen Justiz, wo die K. als »Sklaventod« (servile supplicium) über Sklaven, Gladiatoren, Räuber, Aufrührer, später im Fall des Hochverrats auch wohl gegen römische Bürger verhängt und in der Ausführung meist ganz der rohen Erfindsamkeit der Exekutionsmannschaften überlassen wurde. Vgl. Fulda, Das Kreuz und die K. (1878).

Krippe (franz. Crèche, ital. Presêpe, daher auch der Name Präsepie), bildliche Darstellung der Geburt Christi mit Figuren aus Holz oder Pappe. Seitdem der heil. Franziskus 1223 zur Feier des Weihnachtsfestes eine K. errichtete, hat sich die fromme Gewohnheit, Krippen zu bauen, in allen katholischen Ländern verbreitet und drang aus den Kirchen auch in die Familien ein. Anfangs ebenso ausschließlich konfessionelles Kennzeichen der Katholiken wie bei den Protestanten der Christbaum, fängt in neuester Zeit die K. an, sich zur Unterhaltung der Kinder auch in protestantischen Kreisen einzubürgern, während umgekehrt der Christbaum auch bei den Katholiken mehr und mehr Eingang findet. Mit dem Wort K. bezeichnet man außerdem Warteanstalten für kleine Kinder armer Mütter.

Kritik, biblische, s. Bibel.

Krüdener, Juliane von, Schwärmerin, geb. 11. Nov. 1766 zu Riga als Tochter des Barons v. Vietinghoff, wurde in Paris »in den Wohnungen der Eitelkeit« erzogen, lebte 1780—90 mit ihrem Mann, dem russischen Gesandten, in Venedig, Kopenhagen und Berlin, Romane spielend und schreibend (»Valerie«, 1804, 2 Bde.), dann prophetisch thätig in Rußland, Deutschland, Frankreich und der Schweiz. Im Elsaß durch eine Seherin für die »geheiligte Politik« gewonnen, beeinflußte sie 1814 in Paris den Kai-

ser Alexander und wurde intellektuelle Urheberin der Heiligen Allianz; in Genf gab sie 1815 Anlaß zur Bewegung der Momiers. Da es ihr aber heiliger Ernst mit ihren Forderungen der Bekehrung, Selbstverleugnung, Arbeit im Dienste der Verlornen und Armen war, wurde sie erst als Heilige verehrt, dann als Närrin verlacht, seit 1818 endlich als Volksaufwieglerin polizeilich verfolgt und vertrieben bis zu ihrem 13. Dez. 1824 auf einer Reise nach der Krim erfolgten Tod. Vgl. Ziethe, Juliane v. K. (1869); Jacob, Madame de K. (1880); Bruno Bauer, Einfluß des englischen Quäkertums auf die deutsche Kultur (1878).

Krummacher, westfäl. Theologengeschlecht, an dessen Spitze Friedrich Adolf K., der Parabeldichter (geb. 1767 zu Tecklenburg, gest. 1845 als Pastor von St. Ansgar in Bremen), und sein Bruder Gottfried Daniel K. (geb. 1774 zu Tecklenburg, von 1816 bis zu seinem 1837 erfolgten Tod Prediger in Elberfeld) stehen. Der letztgenannte muß als der eigentliche Wiedererwecker des strengen Calvinismus im Wupperthal gelten, wo die gläubigen Kreise noch heute vielfach die Signatur seiner Frömmigkeit in ihren starken und schwachen Seiten aufweisen. Unterstützt wurde er in diesen Bestrebungen durch seinen Neffen, den Sohn des erstgenannten, Friedrich Wilhelm K., geb. 1796 zu Mörs a. Rh., der sich im Wupperthal und in Bremen als Gegner des Rationalismus bekannt machte und 1847 Prediger an der Dreifaltigkeitskirche zu Berlin, später Hofprediger in Potsdam wurde, wo er 10. Dez. 1868 starb. Er hinterließ viele erbauliche Schriften, unter denen »Salomo und Sulamith« die 9. Auflage (1875) und »Elias der Thisbiter« die 6. Auflage (1874) erfahren haben. Vgl. seine Selbstbiographie (1869).

Krummstab, s. Bischof.

Kruzifix (lat. Crucifixum), Bild des gekreuzigten Christus, ein Heiligtum nicht der griechischen, aber der römisch-katholischen Kirche, daraus es in die lutherische überging. Während übrigens das Kreuz (s. d.) schon früher als Symbol des Christentums und der Erlösung auftritt, scheute sich die altchristliche Kunst in Nachfolge der heidnischen vor bildlicher Darstellung der Kreuzigungsszene. Die ältesten von christlicher Hand herrührenden Abbildungen derselben datieren etwa seit 500 (eine Elfenbeinskulptur im Britischen Museum und das Kreuzbild des Rabulas von 586, dermalen in Florenz). Vorher deutete man die Sache höchstens an, gewöhnlich so, daß über dem obern Balken eines mit Blumen ornamentierten Kreuzes das Haupt Christi schwebte. Ebenso wiesen die Züge dieses Hauptes zunächst noch einen durchaus schmerzlosen Ausdruck auf, und erst im weitern Verlauf des Mittelalters schritt man zur jetzt gewöhnlichen, mehr oder weniger realistischen Darstellung fort. Vgl. Stockbauer, Kunstgeschichte des Kreuzes (1870).

Krypta (griech.), s. Kapelle.

Kryptiker (griech.), s. Kenotiker.

Kryptocalvinisten, diejenigen Lutheraner, welche heimlich der Lehre Calvins anhingen; insbesondere aber diejenigen Protestanten in Sachsen, die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. sich an die mildern Anschauungen Melanchthons hielten und infolgedessen zu einer Union mit der reformierten Kirche hinneigten. Sie bildeten noch 1570 die herrschende Partei auf den Universitäten Leipzig und Wittenberg. Bald aber gelang es den strengen Lutheranern, den Kurfürsten August wider sie einzunehmen, und es erfolgte durch zum Teil grausame Gewaltmaßregeln (vgl. Crell) ihre Unterdrückung. S. Konkordienformel.

Kryptokatholizismus, verborgener Katholizismus, wurde Calixtus (s. d.) wegen seiner Unionsversuche vorgeworfen; in Wahrheit die Krankheit der puseyitischen, hochkirchlichen, traditionell-konfessionellen Richtungen der Gegenwart.

Kübel, Robert Benjamin, protest. Theolog, geb. 12. Febr. 1838 zu Kirchheim u. T. (Württemberg), studierte 1856—60 in Tübingen, war seit 1861 Repetent zu Blaubeuren, seit 1865 in Tübingen, wurde 1867 Diakonus zu Balingen, 1870 Professor und Direktor des Predigerseminars in Herborn, 1874 Stadtpfarrer zu Ellwangen, 1879 ordentlicher

Professor der systematischen Theologie in Tübingen. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: »Bibelkunde« (3. Aufl. 1881, 2 Bde.); »Das christliche Lehrsystem nach der Heiligen Schrift« (1873); »Umriß der Pastoraltheologie« (2. Aufl. 1874); »Katechetik« (1877); »über den Unterschied zwischen der positiven und der liberalen Richtung« (1881).

Kuhn, Johannes von, kathol. Theolog, geb. 20. Febr. 1806 zu Wäschenbeuren, ward Professor der Theologie in Gießen, 1837 in Tübingen. 1848—51 war er Mitglied der württembergischen Kammer und wurde 1857 in den Staatsgerichtshof gewählt. Er schrieb: »Katholische Dogmatik« (Bd. 1, 1846; 2. Aufl. 1859—62; Bd. 2, 1857) und »Die christliche Lehre von der göttlichen Gnade« (1868).

Kulturkampf. I. Der K. in Preußen. Derselbe verdankt seinen Namen einer Rede des Abgeordneten Virchow. Der Grund der Kriegsrüstungen der ultramontanen Partei in Deutschland war unzweifelhaft die Erhebung des preußischen Königs, eines protestantischen Monarchen, auf den deutschen Kaiserthron (18. Jan. 1871). Die Regierung, zu der Überzeugung gelangt, daß durch die Beschlüsse des vatikanischen Konzils die Beziehungen zwischen der Staatsgewalt und der katholischen Kirche eine wesentliche Änderung erfahren, verfügte 8. Juli 1871 die Aufhebung der gesonderten katholischen Abteilung im Kultusministerium. Am 10. Dez. 1871 nahm der Reichstag Stellung zu den Hetzereien der katholischen Geistlichkeit auf der Kanzel, indem er einem von Bayern eingebrachten Gesetz (Kanzelparagraph) seine Zustimmung erteilte, welches dem Klerus unter Androhung einer Gefängnisstrafe untersagte, auf der Kanzel »Angelegenheiten des Staats in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstand einer Verkündigung zu machen«. Am 13. Febr. 1872 wurde vom preußischen Landtag das vom Unterrichtsminister Falk eingebrachte Schulaufsichtsgesetz angenommen und 11. März publiziert, welches die Aufsicht über alle öffentlichen und Privatunterrichts- und Erziehungsanstalten sowie die Ernennung der Lokal- und Kreisschulinspektoren dem Staat zuweist. Darauf schloß das Reichsgesetz vom 4. Juli 1872 die Jesuiten und die ihnen verwandten Orden und ordensähnlichen Kongregationen vom Gebiet des Deutschen Reichs aus, eine Maßregel, welche sich nur vom Gesichtspunkt der Notwehr aus, in welcher der Staat sich diesem Teil seiner Bürger gegenüber befand, rechtfertigen ließ. Pius IX. hatte unterdes seiner innern Erregung Ausdruck gegeben, indem er 2. Mai 1872 sich weigerte, den von Bismarck für die Stellung eines deutschen Gesandten beim heiligen Stuhl in Vorschlag gebrachten Kardinal Fürsten Hohenlohe als Vertreter der Regierung zu empfangen. Bevor man in Preußen weitere Maßregeln gegen den Ultramontanismus treffen konnte, war es notwendig, diejenigen Artikel der Verfassung, welche der Gesetzgebungsgewalt und dem Aufsichtsrecht des Staats in bezug auf die Kirche enge Grenzen setzten, nämlich die Artikel 15 und 18, wesentlich umzugestalten (5. April 1873). Jetzt erst konnten von dem preußischen Landtag vier Gesetze, welche die Regierung bereits im November 1872 und im Januar 1873 eingebracht, angenommen und vom König im Mai 1873 unterzeichnet werden. Diese »Maigesetze« sind: 1) Das Gesetz über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen vom 11. Mai 1873, bestimmend, daß nur Deutsche ein geistliches Amt bekleiden dürfen, daß die Anstellung erst erfolgen soll, wenn das Maturitätsexamen auf einem deutschen Gymnasium absolviert, der Nachweis eines dreijährigen Studiums der Theologie auf einer deutschen Staatsuniversität erbracht sowie auch eine wissenschaftliche Staatsprüfung (Kulturexamen) abgelegt worden ist. Die Anstellung soll von den geistlichen Obern dem Oberpräsidenten der Provinz angezeigt werden. 2) Das Gesetz vom 12. Mai 1873, wonach die kirchliche Disziplinargewalt über Kirchendiener nur von deutschen Kirchenbehörden ausgeübt, die körperliche Züchtigung von den kirchlichen Disziplinarstrafen ausgeschlossen, Geld- und Freiheitsstrafen nur in einem geringen Umfang zulässig sein

sollen. Gegen Entscheidungen der kirchlichen Behörden in Disziplinarangelegenheiten kann von seiten der Geistlichen Berufung eingelegt werden an den durch dieses Gesetz geschaffenen königlichen Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten (elf Mitglieder), welchem auch die Befugnis gegeben wird, Kirchendiener, die sich gegen die Staatsgesetze vergehen, auf Antrag der Staatsbehörde aus ihrem Amt zu entlassen. 3) Das Gesetz vom 13. Mai 1873, welches den Gebrauch kirchlicher Straf- und Zuchtmittel in der Weise regelte, daß die Kirche nur befugt sein soll, solche in Anwendung zu bringen, welche dem rein religiösen Gebiet angehören oder die Entziehung eines innerhalb der Kirche wirkenden Rechts oder die Ausschließung aus der Kirche betreffen. 4) Das Gesetz vom 14. Mai 1873, welches den Austritt aus der Kirche durch persönliche Erklärung des Austretenden vor dem Richter seines Wohnorts ermöglichte. Unter diesen Verfügungen war die folgenschwerste die Forderung der Anzeige der angestellten Geistlichen, denn indem die Bischöfe ohne Ausnahme sie zu machen unterließen, gaben sie dem kirchlichen Gerichtshof Gelegenheit zum Einschreiten; derselbe entsetzte mit der Zeit sechs Bischöfe — es waren der Erzbischof von Posen-Gnesen, Ledochowski (s. d.) (1874), Martin von Paderborn und Fürstbischof Förster von Breslau (beide 1875), Brinckmann von Münster und Melchers, Erzbischof von Köln (1876), schließlich Blum von Limburg (1877) — ihres Amtes. Als 7. Aug. 1873 Pius IX. dem Kaiser Wilhelm in einem Briefe vorhielt, daß die Maigesetze nur »den Thron Sr. Majestät untergraben können«, und die Berechtigung, dem Kaiser »diese Wahrheit zu sagen«, daraus ableitete, daß »jeder, welcher die Taufe empfangen hat, in irgend einer Beziehung dem Papst angehöre«, empfing er vom Kaiser die Antwort (3. Sept. 1873), daß die Schuld an den Wirren eine »politische Partei« trägt, »welche den in Preußen seit Jahrhunderten bestehenden konfessionellen Frieden durch staatsfeindliche Umtriebe zu stören sucht«, und daß sein »evangelischer Glaube« es ihm nicht gestatte, »in dem Verhältnis zu Gott einen andern Vermittler als unsern Herrn Jesum Christum anzunehmen«. Um den Widerstand des Klerus zu brechen, ließ sich der preußische Staat durch ein Reichsgesetz vom 4. Mai 1874 das Recht verleihen, den renitenten Geistlichen einen bestimmten Aufenthaltsort vorzuschreiben, resp. sie aus dem Reichsgebiet auszuweisen. Auch die Einführung der obligatorischen Zivilehe in Preußen (2. März 1874), die (6. Juli 1875) auf das gesamte Reich ausgedehnt wurde, sollte der Regierung ein Mittel sein, die Macht des Klerus lahmzulegen, wurde aber von den in Fulda versammelten Bischöfen in ihrer staatlichen Berechtigung anerkannt. Wirkungslos blieb auch die Deklaration und Ergänzung zu dem Gesetz über Vorbildung und Anstellung der Geistlichen, welche 21. Mai 1874 verordnete, daß, wenn eine durch Absetzung erledigte geistliche Stelle binnen Jahresfrist von den Präsentationsberechtigten nicht besetzt sei, die Gemeinde das Recht haben solle, den Pfarrer zu wählen. Von diesem Vorrecht machten die zahllosen ihrer Geistlichen beraubten Gemeinden keinen Gebrauch. Für die Verwaltung der durch Absetzung erledigten Bistümer wurde in dem Gesetz vom 20. Mai 1874 Sorge getragen, welches bestimmte, daß, wenn das Domkapitel nicht innerhalb 10 Tagen nach Erledigung eines bischöflichen Stuhls die Neuwahl vornimmt, der Minister der geistlichen Angelegenheiten einen Kommissarius ernennen soll, welcher das gesamte Kirchenvermögen verwaltet. Die gewaltigen Reden der Zentrumsmänner im Landtag und Reichstag, die Beschlüsse der Generalversammlung des Mainzer Katholikenvereins vom 17. Juni 1874 riefen jetzt in der katholischen Bevölkerung Preußens eine so erbitterte Stimmung hervor, daß schließlich der Böttchergeselle Kullmann 13. Juli 1874 den Reichskanzler zu ermorden suchte, um ihn für die Maigesetze und »die Beleidigung der Zentrumsfraktion« zu bestrafen. In der Encyklika Quod nunquam vom 5. Febr. 1875 bezeichnete Pius IX. jene Gesetze sämtlich als »ungültig, da sie der göttlichen Ein-

richtung der Kirche ganz und gar widerstreiten«. Nun entschloß sich die Regierung zu rücksichtslosem Vorgehen. Am 22. April 1875 hat das Sperrgesetz (Brotkorbgesetz) die Einstellung aller Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bistümer und Geistlichen angeordnet; diese sollten erst dann wieder aufgenommen werden, wenn der Bischof oder der Bistumsverweser sich der Staatsregierung gegenüber durch schriftliche Erklärung zur Befolgung der Staatsgesetze verpflichtet habe. Nur aus der Erregung der Gemüter in Regierungs- und Landtagskreisen erklärte sich die Vorlage und das Zustandekommen des Gesetzes vom 18. Juni 1875, welches durch Aufhebung der drei Artikel 15, 16 und 18 des Staatsgrundgesetzes die Kirche im preußischen Staat rechtlos zu machen drohte. Geradezu als ein Eingriff in die dogmatischen Vorstellungen der katholischen Kirche wurde empfunden das Gesetz vom 31. Mai 1875 über den Ausschluß aller geistlichen Orden und ordensähnlichen Kongregationen der katholischen Kirche vom Gebiet des preußischen Staats, mit Ausnahme derer, die sich nur mit der Krankenpflege abgaben. Den Erfolg, daß selbst die katholische Geistlichkeit trotz ihres zuerst laut erhobenen Widerspruchs zu seiner Durchführung beitrug, hatte unter allen Maigesetzen doch nur das vom 20. Juni 1875 über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden, welches einen Kirchenvorstand und eine Gemeindevertretung organisierte und mit der Besorgung der Vermögensangelegenheiten der einzelnen katholischen Pfarrgemeinde betraute. Da für den Fall, daß weder die bischöfliche Behörde noch die Gemeinde von ihren Befugnissen einen Gebrauch machen wollten, die Ausübung derselben an die staatlichen Behörden übergehen sollte, so haben die Bischöfe aus Furcht, daß auch die Verwaltung des katholischen Parochialvermögens an den Staat käme, ihre Mitwirkung nicht vorenthalten. Vergeblich hatte Pius IX. gegen Bismarck, resp. den Kaiser als einen zweiten Nero und einen »modernen Attila« in seinen Allokutionen geeifert. Als 1878 Leo XIII. sein Nachfolger auf dem Stuhl Petri wurde, ging er scheinbar auf die Intentionen der preußischen Regierung, die in einem an ihn gerichteten Brief des Kronprinzen zum Ausdruck kamen (10. Juni 1878), den Prinzipienstreit auf sich beruhen zu lassen, jedoch von Fall zu Fall über die einzelnen Schwierigkeiten zu verhandeln, insofern ein, als er, nachdem die persönlichen Unterhandlungen des Reichskanzlers mit dem Münchener Nunzius Masella in Kissingen sowie mit dem Wiener Nunzius Jacobini in Gastein und Wien zu keinem Resultat geführt, 24. Febr. 1880 in einem Breve an den Erzbischof Melchers von Köln die Anzeige der angestellten Geistlichen an den Oberpräsidenten zulassen zu wollen erklärte. Als aber die preußische Regierung mit entgegenkommenden Schritten wartete, bis die Kurie zu ihren Worten entsprechende Thaten gefügt, nahm Leo XIII. sein Zugeständnis wieder zurück. Doch ließ sich das Ministerium Puttkamer dadurch nicht an der Einbringung einer Vorlage im Landtag (im Mai 1880) irre machen, deren Bestimmungen aber nur teilweise von den beiden Häusern angenommen wurden. Unter den Punkten, welche die Zustimmung des Landtags erhielten, sind besonders wichtig der Artikel 4, welcher dem Staatsministerium die Befugnis erteilt, nach seinem Gutdünken die Staatsleistungen in einer Diözese wieder aufzunehmen, sowie Artikel 5, der, um dem Notstand in 1400 ihrer Geistlichen beraubten Pfarreien abzuhelfen, gesetzmäßig angestellten Pfarrern gestattet, in diesen zur Aushilfe geistliche Amtshandlungen zu verrichten. Daß die Domkapitel zu Osnabrück, Paderborn, Trier (alle drei Bistümer waren durch den Tod der Bischöfe erledigt) die Wahl von Bistumsverwesern vornahmen, die mit Ausnahme des von Trier die Bestätigung der Regierung (im März 1881) fanden, gab Anlaß zu der Hoffnung, der Papst werde endlich die Hand zur Beilegung des Kirchenstreits bieten, die durch die Wahl neuer Bischöfe für Trier und für Fulda ihre erste Erfüllung gefunden hat. Der Herstellung eines **modus vivendi** dienten die Reisen des Herrn v. Schlözer, der bestimmt

scheint, preußischer Gesandter am Vatikan zu werden! Wenigstens hat die Regierung bereits beim Landtag die Wiederherstellung eines solchen Postens beantragt. Einen ersten Sieg feierte die Zentrumspartei 12. Jan. 1882 im Reichstag, indem dieser den Antrag Windthorsts auf Aufhebung des Gesetzes vom 4. Mai 1874 (Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern) annahm. Vgl. Sybel, Klerikale Politik im 19. Jahrhundert (1874); Konst. Rößler, Das Deutsche Reich und die kirchliche Frage (1876); A. v. Öttingen, Antiultramontan, (1876); P. Reichensperger, K. oder Friede in Staat und Kirche (1876); Hase, Des Kulturkampfs Ende (1879); F. X. Schulte, Geschichte der ersten sieben Jahre des preußischen Kulturkampfs, Bd. 1 (1879); den zweiten Teil dieses Werks bildet desselben Verfassers »Geschichte des Kulturkampfs in Preußen« (1882), auf provozierende Veranlassung Windthorsts und als Gegenschrift zu L. Hahns, »Geschichte des Kulturkampfs« (1881) verfaßt.

II. Der Kulturkampf in Belgien

brach aus, als 1878 das klerikale Ministerium Malou gestürzt und Frère-Orban Ministerpräsident wurde. Ein vom König 1. Juli unterzeichnetes Unterrichtsgesetz entzog dem Klerus die Aufsicht über die Volksschule und überließ den Religionsunterricht der Fürsorge der Familie und der Kirche. Am 1. Sept. 1879 versammelten sich die belgischen Bischöfe in Mecheln, woselbst der Beschluß gefaßt wurde, allen Lehrern und Lehrerinnen, die an der Staatsschule zu lehren fortfahren, sowie allen Eltern, die ohne zwingende Gründe ihre Kinder in dieselbe schicken, die Absolution zu verweigern. Eine weitere Konferenz drohte den ebengenannten sogar Ausschluß von der Kommunion an. Wohl wurde dem Bischof Dumont von Tournay, der die Gemeindeschule daselbst mit dem Interdikt belegt hatte, der größere Teil seiner Funktionen von Leo XIII. abgenommen und einem Generalvikar übertragen. Indem jedoch die Kurie der Regierung gegenüber ihr Mißfallen über das Benehmen des Episkopats aussprach, dankte sie diesem im geheimen für seine Verteidigung der Kirche. Erst als die belgische Regierung dieser Doppelzüngigkeit auf die Spur kam, wurde 3. Mai 1880 in einer Note offiziell erklärt, daß der Papst mit Genugthuung die Bischöfe ihre Pflicht thun sehe und die Exkommunikation aller, welche sich irgendwie an der Staatsschule beteiligen, billige. Hierauf berief 9. Juni die belgische Regierung ihren Gesandten am Vatikan zurück und stellte dem päpstlichen Nunzius in Brüssel seine Papiere zu.

III. Der Kulturkampf in Frankreich.

Der Unterrichtsminister Jules Ferry wollte den Mißständen auf dem ihm anvertrauten Gebiet durch zwei im März 1879 bei den Kammern eingebrachte Gesetze abhelfen; das erste derselben nahm den Kongregationen überhaupt das Recht, höhere Schulen und Pensionate zu unterhalten sowie bei der Verleihung der akademischen Grade mitzuwirken, und entzog im § 7 allen vom Staat nicht anerkannten geistlichen Kongregationen die Leitung sowohl als den Unterricht in öffentlichen und privaten Schulen; das zweite schloß den Klerus aus dem Unterrichtsrat völlig aus und setzte denselben aus Laien zusammen. Wohl wurden die beiden Gesetze im Juli 1879 von der Deputiertenkammer angenommen, aber der Senat beanstandete 9. März 1880 gerade den § 7. Am 30. März verfügten zwei Dekrete des Präsidenten der Republik, daß die vom Staat nicht anerkannte Gesellschaft Jesu binnen drei Monaten sich aufzulösen, alle ihre Institute zu räumen, und daß jede nicht anerkannte Kongregation binnen drei Monaten die Regierung um die Genehmigung ihrer Statuten anzugehen habe rc. In der That wurden die Jesuiten 29. und 30. Juni ausgewiesen. Das die Kongregation betreffende Dekret harrte immer noch seiner Ausführung, bis Gambetta durchzusetzen wußte, daß das halbe Zugeständnis, welches die Kongregationen gemacht hatten, indem sie die Staatsgesetze achten zu wollen erklärten, als unzureichend angesehen, die Karmeliter, Franziskaner, Kapuziner, Dominikaner, Redemptoristen rc. aus den Klöstern ausgewiesen und 5. Nov. auch

alle Männerkongregationen in Paris aufgelöst wurden. Es kam fast überall bei Gelegenheit der Auflösung zu kleinern oder größern Konflikten. Das Prämonstratenserkloster Tarascon konnte erst nach einer Belagerung von vier Tagen genommen werden. Der Papst aber wiederholte seine schon früher ausgesprochene Verdammung der Märzdekrete.

Kultus (lat., »Pflege, Verehrung«), nach klassischem Begriff die Verehrung, welche die Menschen der Gottheit zollen, nach jetzigem Sprachgebrauch alles, was zur äußern Darstellung und bestimmten Ausgestaltung gemeinsamer religiöser Erfahrungen und Anschauungen dient, also vornehmlich die Form der gemeinsamen Gottesverehrung samt allem, was dazu gehört, also Opfer und Gelübde, Gebete, heilige Gesänge, heilige Zeichen und Sinnbilder. Der Verschiedenheit des religiösen Vorstellungskreises entspricht naturgemäß eine Verschiedenheit der Kultusformen, so daß wir gerade die Religionen der niedern Stufe, welchen eine ausgeprägte Lehre abgeht, vorzugsweise nach ihrem K. beurteilen. Durchweg tritt hier der K. als verdienstliches Handeln in der Richtung auf Gott auf. Aber auch wo das Bewußtsein aufgegangen ist, daß innerliche Hingabe und sittliche Leistung den wahren Gottesdienst ausmachen, verbleibt dem K. noch die Bedeutung eines Darstellungs- und Belebungsmittels der gemeinsamen Frömmigkeit. Sein Wesen ist also symbolisierendes Handeln, Veranschaulichung des Übersinnlichen, Versinnbildlichung des religiösen Verhältnisses, in welchem die Gemeinde von Gott Offenbarungen und Segnungen empfängt und ihm wieder ihre Gaben darbringt. Jene Seite ist im christlichen K. vertreten durch Wort und Sakrament, diese durch Gebet und Opfer. Wiederum machen Sakrament und Opfer den Kern des katholischen, Wort und Gebet den Kern des protestantischen K. aus. Denn dort kommt es darauf an, den über die Sünde zürnenden Gott zu versöhnen und übernatürliche Kräfte in die Gemeinde herabzuleiten. Daher entfaltete schon der altkirchliche K. sich immer glanzvoller; als die christliche Religion zur römischen Staatsreligion erhoben wurde, gingen aus den Tempeln der Weihrauch und andre heidnischen Sitten in die Kirchen über. Im Lauf des Mittelalters nahm der K. geradezu alle Künste, nicht bloß Poesie und Musik, sondern auch Skulptur, Architektur und Malerei, in Dienst. Eine Reaktion dagegen leitete die Reformation ein, indem sie den K. seines Charakters als eines Gottesdienstes (s. d.) im Grundsatz entkleidete, die Predigt (s. d.) zu seinem Mittelpunkt erhob und alles, was Zeremonie (s. d.) heißt, für eine freie Sache der Kirche erklärte. Überhaupt ist der K. nach reformatorischen Prinzipien niemals Selbstzweck, wird vielmehr nur als Unterrichts- und Erziehungsmittel verwertet, hat aber um seiner pädagogischen Bedeutung willen relativen Wert, sofern er nach Luther zur Erweckung und Erhaltung des Glaubens durch das Wort, nach Zwingli zur Anregung des religiös-sittlichen Lebens dient. S. Liturgie und Priester. Vgl. Ehrenfeuchter, Theorie des christlichen K. (1840); Kliefoth, Theorie des K. der evangelischen Kirche (1844); Alt, Der christliche K. (2. Aufl. 1851—60, 2 Teile); Harnack, Theorie und Geschichte des K. (1878).

Kumulation (Kumulierung) der Kirchenämter (Anhäufung mehrerer Kirchenämter in der Hand ein und derselben Persönlichkeit) wurde schon vom Konzil zu Chalkedon (451) untersagt, griff trotz dieses und späterer Verbote seit dem 11. Jahrh. so um sich, daß die dritte (1179) und vierte Lateransynode (1215) mit den strengsten Strafen sowohl denjenigen bedrohten, der ein zweites mit Seelsorge verbundenes Amt annimmt, als auch den Verleiher eines solchen. Doch hat erst das Tridentinum dem Unwesen der K. gesteuert.

Kuratgeistliche, **Kuratklerus** s. Curati.

Kurie, römische (lat. Curia romana), besteht aus allen im Dienste des Papstes stehenden römischen Behörden für die Regierung: 1) der gesamten Kirche, welche dem Papst als Primas derselben zukommt; 2) der römischen Kirchenprovinz, die ihm als Erzbischof der römischen Bischöfe zusteht; 3) der römischen Diözese, die in ihm

ihren Bischof besitzt, und 4) des Kirchenstaats, den der Papst als Souverän beherrschte. Die wichtigsten Behörden der Kurie sind folgende: 1) die poenitentiaria, welche die Absolution in den dem Papst reservierten Fällen erteilt; 2) die camera apostolica, welche die päpstlichen Einkünfte verwaltet; 3) die dataria, welche die dem Papst reservierten Benefizien verleiht und Dispense erteilt besonders in Ehesachen; 4) die cancellaria apostolica zur Ausfertigung von Bullen; 5) die secretaria brevium zur Expedition der Breven; 6) die rota romana, einst im Mittelalter Appellationsgericht für die gesamte Kirche, später nur für den Kirchenstaat; 7) die signatura gratiae zur Erteilung päpstlicher Gnadenakte; 8) die signatura justitiae, eine päpstliche Justizbehörde. Seit dem 16. Jahrh. werden neben den obenerwähnten Behörden die Kongregationen (s. d.) der Kardinäle zur Erledigung der Geschäfte der Kurie verwandt. S. Kardinal.

Kurtz, Johann Heinrich, protest. Theolog, geb. 13. Dez. 1809 zu Montjoie im Regierungsbezirk Aachen, ward, erst für den Kaufmannsstand bestimmt, 1835 Oberlehrer der Religion am Gymnasium zu Mitau und 1850 als ordentlicher Professor der Kirchengeschichte nach Dorpat berufen. Seit 1870 lebt er, in den Ruhestand versetzt, in Deutschland. Er schrieb: »Bibel und Astronomie« (5. Aufl. 1865); »Die Einheit der Genesis« (1846); »Symbolik der Stiftshütte« (1851); »Der alttestamentliche Opferkultus« (1862); »Geschichte des Alten Bundes« (Bd. 1, 3. Aufl. 1864; Bd. 2, 2. Aufl. 1858); »Lehrbuch der heiligen Geschichte« (15. Aufl. 1880); »Christliche Religionslehre« (12. Aufl. 1878); »Lehrbuch der Kirchengeschichte für Studierende« (8. Aufl. 1880); »Leitfaden der Kirchengeschichte für höhere Lehranstalten« (3. Aufl. 1852; als »Abriß der Kirchengeschichte«, 9. Aufl. 1878); »Handbuch der Kirchengeschichte« (Bd. 1, 2. Aufl. 1858; Bd. 2, 1856); »Biblische Geschichte« (33. Aufl. 1881); »Der Brief an die Hebräer erklärt« (1869).

Küster (v. lat. custos), Wächter, Aufseher über die Kirchengebäude, deren Schlüssel und heilige Gerätschaften er in Verwahrung hat; vgl. Mesner.

Kyrie eleison (eigentlich eleeson, griech., »Herr, erbarme dich!«), eine schon durch Silvester I. aus der griechischen in die abendländische Kirche übertragene Gebetsform, womit die Gemeinde auf die Gebete des Priesters antwortet. Sie bildet den ersten Satz (Introitus) der musikalischen Messe.

L.

Labadie, Jean de, Mystiker und Separatist, geb. 13. Febr. 1610 zu Bourg in Guienne, war anfangs Jesuit, verließ aber 1639 den Orden und trat 16. Okt. 1650 zur reformierten Kirche über. Von Montauban, wo er 1652 Prediger geworden war, verbannt, übernahm er das gleiche Amt 1657 in Orange, 1659 in Genf und 1666 zu Middelburg in Zeeland. Hier seines Amtes entsetzt, weil er eine Gemeinschaft Wiedergeborner herstellen wollte und Spaltungen erregte, wendete er sich 1669 nach Amsterdam, von da nach Herford und, als ihn 1672 ein Edikt des Reichskammergerichts auch von hier vertrieb, nach Bremen und endlich nach Altona, wo er 13. Febr. 1674 starb. Seine Anhänger, Labadisten, wichen zwar äußerlich kaum von der Lehre der reformierten Kirche ab, strebten aber einem katholisch-klösterlichen Lebensideal nach und lebten in Gütergemeinschaft von Händearbeit. Nach Labadies Tod wandten sie sich nach Wieuwerd in Westfriesland, fanden aber wenig Verbreitung (um 1680 etwa 400 Seelen) und erloschen 1744. Unter Labadies Anhängern zeichnet sich namentlich die gelehrte Anna Maria v. Schürmann (s. d.) aus. Vgl. Ritschl, Geschichte des Pietismus in der reformierten Kirche (1880).

Labarum (lat.), s. Konstantin der Große.

Lachat, Bischof, s. Berner Kirchenkonflikt.

Lacombe (spr. -longb), s. Guyon.

Lacordaire (spr. -dähr), Jean Baptiste Henri Dominique, franz. Kanzelredner, geb. 1802 zu Recey sur Ource (Côte d'Or), studierte erst in Dijon die Rechte, trat aber schon 1824 in das geistliche Seminar St. Sulpice, empfing 1827 die Priesterweihe und begründete 1830 mit Lamennais den »Avenir«. Gleichzeitig eröffnete er mit Montalembert eine freie Schule, ohne sich den Gesetzen der Universität unterwerfen zu wollen. Als der Papst den »Avenir« verdammte, unterwarf sich L. Aus Rom 1833 nach Paris zurückgekehrt, fesselte er seit 1835 in Notre Dame durch seine Rednergabe sowie dadurch, daß er alle Interessen und Bewegungen der Zeit, die Sache der Nationalität und der Freiheit, Industrie und Politik in den Kreis seiner Besprechungen zog, die Menge in hohem Grad. 1840 trat er auf einer italienischen Reise in den Dominikanerorden. Mit diesem Schritt hängt zusammen sein »Vie de saint Dominique« (2. Aufl. 1844, deutsch 1841). Im Februar 1841 erschien er in der Kutte des Dominikaners wieder auf der Kanzel von Notre Dame, 1848 sogar als Volksvertreter in der Konstituierenden Versammlung, legte aber schon im Mai sein Mandat wieder nieder. 1850 nach Rom gereist, ward er Provinzial des Dominikanerordens für Frankreich. Seit 1853 beschränkte er sich auf die Leitung seiner Schule zu Sorrèze. 1860 in die französische Akademie aufgenommen, starb er 21. Nov. 1861. Seine Werke (darunter auch seine Predigten) erschienen 1873, 9 Bde.; die »Kanzelvorträge in der Notre-Damekirche« auch in deutscher Übersetzung (1846—52, 4 Bde.). Sein Leben beschrieben Montalembert (1862), Chocarne (6. Aufl. 1880) und Bleibtreu (1873).

Lactantius, Lucius Cölius L. Firmianus, lat. Kirchenschriftsteller, trat als Lehrer der Beredsamkeit zu Nikomedia in Bithynien zur Zeit Diokletians zur christlichen Kirche über und soll etwa 312 in Gallien Lehrer von Konstantins d. Gr. Sohn Crispus geworden sein. Die Zeit seines Todes läßt sich nicht bestimmen. Mit Minucius Felix und Arnobius bildet er die Klasse der sogen. christlichen Popularphilosophen; in seinem bedeutendsten Werk: »Divinarum institutionum libri VII«, zeigt er sich vor allem für die christliche Moral begeistert. Im übrigen erscheinen seine Vorstellungen von christlicher Weltanschauung ebenso roh wie seine Sprache, die ihm den Namen eines Cicero christianus eingetragen hat, wohlgeschliffen; kirchenhistorisch wichtig ist seine Schrift »De mortibus persecutorum«. Neuere Ausgaben seiner Werke besorgten Fritzsche (1842 und 1844) in Gersdorfs »Bibliotheca patrum latinorum« und Migne (1844).

Lagarde, Paul Anton de (eigentlich Bötticher), bekannter Sprachforscher, aber auch um die ältere Kirchengeschichte und biblische Textkritik verdienter Theolog, geb. 2. Nov. 1827 zu Berlin, habilitierte sich 1851 in Halle, trat 1854 zu Berlin in die Schulkarriere und ward 1869 als Professor der orientalischen Sprachen in Göttingen angestellt. Unter seinen zahlreichen Schriften nennen wir nur: »Analecta syriaca« (1858); »Hippolyti Romani quae feruntur graece« (1858); »Titi Bostreni quae servata sunt« (1859); »Constitutiones apostolorum graece« (1862); »Clementina« (1865); »Hieronymi quaestiones hebraicae« (1868); »Semitica «(1878—79); »Praetermissorum libri duo« (1879); »Orientalia« (1879—80); »Symmicta« (1877—1880); »Veteris Testamenti ab Origene recensiti fragmenta« (1880); »Über das Verhältnis des deutschen Staats zu Theologie, Kirche und Religion« (1873); »Deutsche Schriften« (1881, 2 Bde.).

Laien (v. griech. laos, »Volk«) sind in der katholischen Kirche alle, welche nicht zum Klerus gehören. Der Gegensatz zwischen Klerus und L. wird durch die Ordination (s. d.) geschaffen. Die L. sind von aller Teilnahme an der Kirchenleitung ausgeschlossen und haben sich den Anordnungen des Klerus auf dem Gebiet des Kultus, der Sitte und des Glaubens unterzuordnen. Den prinzipiellen Gegensatz hat die evangelische Kirchenlehre aufgehoben.

Laienbrüder und Laienschwestern, s. Kloster.

Lambert von Avignon, Franz, Reformator Hessens, geb. 1486 zu Avignon, trat daselbst in den Franziskanerorden, wurde durch das Lesen von Luthers Schriften für die Reformation gewonnen; einen Auftrag seines Ordens benutzend, verließ er 1522 das Kloster, ging in die Schweiz und nach Deutschland, hielt sich in Wittenberg, von Luther freundlich aufgenommen, 1523—24 auf, zog dann nach Metz und Straßburg, wo er von Bucer beeinflußt wurde. Von hier aus an Landgraf Philipp von Hessen empfohlen, begann er 1526 seine Thätigkeit in diesem Land mit der Verteidigung von 158 Thesen, Paradoxa genannt, auf der Homberger Synode (s. d.). Professor an der 1527 gegründeten Universität Marburg geworden, lehrte er hier bis zu seinem Tod 1530. Vgl. Baum, Fr. L. von A. (1840); Hassenkamp, Fr. L. von A. (1860); Ruffet, Biographie de Fr. Lambert d'Avignon (1873).

Lamennais (spr. lamm'nä), Hugues Félicité Robert de, franz. Theolog und Schriftsteller, geb. 1782 zu St. Malo in der Bretagne als Sohn eines Schiffsreeders, war erst Lehrer der Mathematik und empfing 1816 zu Rennes die Priesterweihe. Nachdem er 1808 mit seinen »Réflexions sur l'état de l'église en France« die schriftstellerische Laufbahn betreten und später die Wiedereinsetzung der Bourbonen gefeiert hatte, veröffentlichte er in seinem »Essai sur l'indifférence en matière de religion« (1817—25, 4 Bde.; neueste Ausg. 1872) ein Programm des modernen demokratisch-papistischen Katholizismus, welches ihn mit Einem Schlag zu einer schriftstellerischen Größe erhob. In Rom, wohin er sich 1824 begab, wurde er von Leo XII. mit Auszeichnungen empfangen; im Vaterland aber zog ihm die weitere Ausführung seiner hierarchischen Ideen in dem Werk »De la religion considérée dans ses rapports avec l'ordre civil et politique« (1825—26) eine Verurteilung zu. 1830 gründete er mit Montalembert und Lacordaire die Zeitschrift »L'Avenir«, in welcher er unter der Devise: »Gott und Freiheit« förmliche Trennung der Kirche vom Staat sowie Religionsfreiheit für alle Bekenntnisse forderte. In Rom, wohin er sich zur Verantwortung begeben, wurden 1832 seine Doktrinen von Gregor XVI. in einer Encyklika verdammt. L. gab nun zwar sein Journal auf, seine heroische Natur drängte ihn aber bald weiter auf der beschrittenen Bahn eines Propheten und Revolutionärs. Seine »Paroles d'un croyant« (neue Ausg. 1865) proklamierten im Namen der Religion die Souveränität des Volks. Das Buch, das während weniger Jahre über 100 Auflagen erlebte und in alle europäischen Sprachen übersetzt wurde (deutsch von Börne, 1834), ward alsbald vom päpstlichen Bann getroffen. L. antwortete in seinen »Affaires de Rome« (1836—37, 2 Bde.), worin er vollends mit Staat und Kirche brach. Seitdem vom Klerus verketzert und von der weltlichen Macht verfolgt, von der Demokratie aber als Apostel gefeiert, wirkte L. für seine Grundsätze durch politische Flugblätter, größere Schriften und gelegentliche Konflikte mit der Preßpolizei. Nach der Februarrevolution wurde L. in die Nationalversammlung gewählt, zog sich aber nach dem Staatsstreich gänzlich zurück und starb 27. Febr. 1854 in Paris. Seine »Œuvres complètes« erschienen in 2. Auflage 1844 bis 1847 (10 Bde.), seine von Forgues herausgegebenen »Œuvres posthumes« 1855—58 (5 Bde.). Andre posthume Werke veröffentlichte Blaise (1866).

Lämmer, Hugo, Konvertit und kathol. Theolog, geb. 25. Jan. 1835 zu Allenstein in Ostpreußen, studierte 1852—1856 zu Königsberg, Leipzig und Berlin, habilitierte sich 1857 an der theologischen Fakultät zu Berlin. Nach einer wissenschaftlichen Reise durch Italien trat er 21. Nov. 1858 in Braunsberg zur katholischen Kirche über, rechtfertigte diesen Schritt in seiner Schrift »Misericordias Domini« (1861), erhielt 1859 die Weihen, wurde 1861 Subregens des ermeländischen Klerikalseminars, 1863 vom Papst als Konsultor der orientalischen Kongregation nach Rom berufen, 1864 unter Protest der

evangelisch-theologischen Fakultät ordentlicher Professor der katholischen Theologie in Breslau, 1865 Ehrenmitglied des Doktorenkollegiums der Wiener theologischen Fakultät. Unter seinen zahlreichen Schriften sind hervorzuheben: »Papst Nikolaus I. und die Staatskirche seiner Zeit« (1857); »Die vortridentinisch-katholische Theologie des Reformationszeitalters« (1858); »Analecta Romana« (1860); »Monumenta vaticana« (1861); »Zur Kirchengeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts« (1863); »Meletematum Romanorum mantissa« (1875); »De martyrologio Romano« (1878).

Lampe, Friedrich Adolf, Vertreter des reformierten Pietismus in Deutschland und Liederdichter, geb. 1683 zu Detmold, wurde als Jünger der Coccejanischen Theologie 1703 Prediger in Weeze im Klevischen, 1706 zu Duisburg, 1709 in Bremen, wo er sein »Geheimnis des Gnadenbunds« (1712 f.) veröffentlichte; in Utrecht, wo er 1720—27 Professor war, schrieb er eine Reihe von gelehrten Werken, unter welchen der Kommentar zum Johannes-Evangelium (1724—26) hervorragt. Nach Bremen als Pastor zu St. Ansgar und Rektor des Lyceums zurückgekehrt, starb er 6. Dez. 1729. Vgl. Thelemann, Friedr. Ad. L. (1868).

Landbischöfe, s. Chorbischöfe.

Landdekane, s. Erzpriester.

Landerer, Albert von, protest. Theolog, geb. 14. Jan. 1810 zu Maulbronn, studierte seit 1828 in Tübingen, wurde Vikar seines Vaters in Walddorf, Repetent in Maulbronn und 1835 in Tübingen. Nachdem er 1839—41 Diakonus in Göppingen gewesen, folgte er einem Ruf als außerordentlicher Professor an die heimatliche Universität, woselbst er schon 1842 ins Ordinariat einrückte; 1877 emeritiert, starb er 13. April 1878. Aus seinem Nachlaß sind erschienen: »Zur Dogmatik« (1879); »Predigten« (1880); »Neueste Dogmengeschichte« (1881). Vgl. Hermann in den »Theologischen Studien aus Württemberg« (1880—81); Wagenmann in den »Jahrbüchern für deutsche Theologie« (1878).

Landesherr. In der lutherischen Kirche und auch in den meisten Gebieten der reformierten Kirche Deutschlands besaß derselbe das ihm von der Reformation übertragene oder, wie in der reformierten Kirche, durch die Entwickelung der kirchlichen Verhältnisse an ihn gelangte jus episcopale. In Bayern und Sachsen üben das die Landesherren, obwohl sie katholisch sind, der König von Bayern durch das Oberkonsistorium zu München und das Konsistorium in Speier, der König von Sachsen durch die in evangelicis beauftragten Staatsminister.

Landeskirchen (Territorialkirchen) entstanden in der evangelischen Kirche Deutschlands infolge des Reichstagsbeschlusses von Speier 1526 und erhielten festen Bestand durch den Augsburger Religionsfrieden 1555 (s. Kirchenverfassung).

Lando, Papst (913—914).

Lanfranc von Bec, Erzbischof von Canterbury, geboren zu Pavia, wurde daselbst Lehrer der Jurisprudenz, trat 1042 in das normännische Kloster Bec, stand demselben 1045—66 als Prior vor und führte Streit mit Berengar von Tours (s. d.) wegen der Brotverwandlungslehre, die L. auf Synoden und in der Schrift »Liber de corpore et sanguine domini« vertrat. 1066 Abt des Stephansklosters zu Caen geworden, unterstützte er Wilhelm den Eroberer bei der Begründung seiner Herrschaft in England, wofür L. 1070 von dem dankbaren König zum Erzbischof von Canterbury ernannt ward. Gregor VII. gegenüber wahrte er seine Selbständigkeit, indem er in dem Streit seines Königs mit Gregor VII. sich auf die Seite des erstern stellte und sich weigerte, auf die päpstliche Citation hin in Rom zu erscheinen. L. starb 1089.

Lang, Heinrich, einer der namhaftesten Führer des theologischen Liberalismus, geb. 14. Nov. 1826 zu Frommen bei Balingen in Württemberg, studierte seit 1844 zu Tübingen Theologie unter Baur, ward 1848 zum Pfarrer von Wartau im Kanton St. Gallen erwählt, wirkte seit 1863 als Pfarrer in Meilen am Züricher See, seit 1871 an St. Peter in Zürich, wo er 13. Jan. 1876 starb. Seit

1859 redigierte er die »Zeitstimmen für die reformierte Schweiz«; an ihre Stelle ist seit 1872 die von ihm und Langhans in Bern herausgegebene »Reform« getreten. In den weitesten Kreisen wirkte er durch seine Schriften: »Versuch einer christlichen Dogmatik« (2. Aufl. 1865), »Ein Gang durch die christliche Welt« (2. Aufl. 1870), »Religiöse Charaktere« (2. Aufl. 1872), »Stunden der Andacht« (1862—1865, 2 Bde.), »Das Leben des Apostels Paulus« (1866) und »Martin Luther« (1870), ganz besonders aber durch seine Predigten, von denen ein Band schon 1853, eine Serie später als »Religiöse Reden« (2. Aufl. 1876, 2 Bde.) erschienen ist. Vgl. Biedermann, Heinrich L. (1876).

Lange, 1) Joachim, Führer der Pietisten in Halle, geb. 1670 zu Gardelegen, studierte in Leipzig zur Zeit, da daselbst die Collegia philobiblica abgehalten wurden, wurde in Berlin 1693 Hauslehrer. Nachdem er Konrektor in Köslin, Rektor des Friedrichwerderschen Gymnasiums in Berlin, nebenbei Prediger in der Friedrichsstadt gewesen war, kam er 1709 als ordentlicher Professor der Theologie nach Halle. Hier verteidigte er den Pietismus gegen die Angriffe Valentin Löschers (s. d.) in zahlreichen Streitschriften (»Antibarbarus orthodoxiae dogmatico-hermeneuticus«, 1709—11; »Die Gestalt des Kreuzreichs Christi«, 1713). Auch gegen die Wolffsche Philosophie trat er mit polemischen Abhandlungen auf. In weitern Kreisen machte er sich durch sein großes Bibelwerk »Licht und Recht« bekannt. L. starb in Halle 1744. Sein Leben hat er selbst beschrieben (1744).

2) Johann Peter, protest. Theolog, geb. 10. April 1802 bei Elberfeld, studierte seit 1822 in Bonn Theologie, wurde Pfarrer in den Rheinlanden, zu Wald 1826, zu Langenberg 1828, zu Duisburg 1832, folgte 1841 einem Ruf als Professor der Theologie nach Zürich, 1854 nach Bonn und ward hier 1860 zugleich Konsistorialrat. Unter seinen zahlreichen, auch geistliche Dichtungen didaktischer und lyrischer Art und verschiedene Predigtsammlungen umfassenden Werken erwähnen wir: »Vermischte Schriften« (1840—41, 4 Bde.; neue Folge 1860—64, 3 Bde.); »Das Leben Jesu« (1844—47, 3 Bde.); »Christliche Dogmatik« (neue Ausg. 1870, 3 Bde.); »Das apostolische Zeitalter« (1853—54, 2 Bde.); »Zur Psychologie in der Theologie« (1873); »Grundriß der theologischen Encyklopädie« (1877); »Grundriß der biblischen Hermeneutik« (1878); »Grundriß der christlichen Ethik« (1878); »Die Menschen- und Selbstverachtung als Grundschaden unsrer Zeit« (1879); »Bibelkunde« (1881). Seit 1857 gibt er im Verein mit andern das »Theologisch-homiletische Bibelwerk« heraus.

Langen, Joseph, altkathol. Theolog, geb. 3. Juni 1837 zu Köln, studierte in Bonn, wurde 1859 ordiniert und 1867 ordentlicher Professor der neutestamentlichen Exegese in Bonn. Als er sich dem Vatikanum nicht unterwarf, ward er exkommuniziert und beteiligte sich darauf bis 1878 an der altkatholischen Bewegung; s. Altkatholiken. Unter seinen Schriften sind zu nennen: »Das Judentum in Palästina zur Zeit Christi« (1866); »Grundriß der Einleitung in das Neue Testament« (2. Aufl. 1873); »Das vatikanische Dogma von dem Universalepiskopat und der Unfehlbarkeit des Papstes« (2. Aufl. 1876); »Die trinitarische Lehrdifferenz zwischen der abendländischen und morgenländischen Kirche« (1876); »Johann von Damaskus« (1879); »Geschichte der römischen Kirche bis zum Pontifikat Leos I.« (1881).

Langer Tag, s. Versöhnungsfest.

Langhans, 1) Ernst Friedrich, protest. Theolog, Führer des Reformvereins in der Schweiz, geb. 2. Mai 1829 zu Bern, wurde 1855 Pfarrer in Lauenen, 1858 an der Waldau, stiftete 1866 den Reformverein, für den er auf Synoden und in Zeitschriften kämpfte, ward 1871 außerordentlicher, 1876 ordentlicher Professor der Theologie in Bern, woselbst er 1880 starb. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: »Pietismus und Christentum im Spiegel der äußern Mission« (1864); »Pietismus und äußere Mission vor dem Richterstuhl ihrer Verteidiger« (1866); »Das Christentum und seine Mission im Lichte der Weltgeschichte« (1875).

2) Eduard, protest. Theolog, geb. 20.

April 1832 zu Guttannen (Berner Oberland), studierte in Bern, Basel, Berlin und Montauban, wurde Pfarrer und Religionslehrer in Münchenbuchsee; seit 1876 zugleich Privatdozent in der theologischen Fakultät zu Bern, ward er 1880 zum ordentlichen Professor daselbst ernannt. Er schrieb: »Handbuch der biblischen Geschichte und Litteratur« (1875—81, 2 Bde.).

Langhton (spr. langt'n), Stephan, Kardinal und Erzbischof von Canterbury; s. Innocenz III., Papst.

Lapsi (lat., »Gefallene«), in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche Bezeichnung derjenigen, welche unter den Verfolgungen der heidnischen Staatsgewalt vom christlichen Glauben abfielen. Man unterschied solche, die den heidnischen Göttern wirklich geopfert und Weihrauch angezündet (sacrificati oder thurificati), solche, die einen obrigkeitlichen Schein (libellus) über angeblich dargebrachte Opfer erkauft hatten (libellatici), wozu später zur Zeit der Diokletianischen Verfolgung noch solche kamen, welche die heiligen Bücher und Gefäße ausgeliefert hatten (traditores). Die Frage nach der Möglichkeit ihrer Wiederaufnahme 2c. gab früh Anlaß zu Streitigkeiten, namentlich in der römischen und afrikanischen Gemeinde, und damit zur Bildung von Sekten; s. Novatianer.

La Rochelle (spr. -schell), s. Hugenotten.

Lasaulx (spr. -ssoh), Amalie von, Schwester des Münchener Gelehrten Ernst v. L., geb. 1815, trat als »Schwester Augustina« in die Kongregation des heil. Karl Borromäus, war zuerst in Aachen, seit 1849 als Oberin der Barmherzigen Schwestern vom St. Johannes-Hospital zu Bonn, besonders in den Kriegen von 1864, 1866 und 1870, thätig. Weil sie sich nicht zur Unterwerfung unter das Infallibilitätsdogma verstand, ward sie abgesetzt, aus der Stätte 20jähriger Wirksamkeit vertrieben, ja nach ihrem 1872 erfolgten Tod noch die Leiche des Ordenskleids beraubt. Vgl. Reinkens, Amalie von L., eine Bekennerin (3. Aufl. 1881).

Lascasas, s. Casas.

Lasko, Johannes von, Reformator Ostfrieslands, geb. 1499 auf dem väterlichen Schloß Lask, begab sich nach Vollendung seiner theologischen Studien auf Reisen, die ihn mit Zwingli in Zürich, mit Erasmus in Basel bekannt machten. Erst im Verlauf der nächsten zehn Jahre vollzog sich allmählich in L., der die hierarchische Stufenleiter in seinem Heimatsland rasch emporstieg, eine so vollständige Wandlung seiner Überzeugung, daß er sich offen zur evangelischen Lehre bekannte, in die Niederlande ging und schließlich seinen dauernden Aufenthalt in Emden nahm. Seit 1542 Pfarrer und Superintendent daselbst, verhalf er hier der evangelischen Wahrheit zum Sieg. Infolge des Interim verließ er 1549 Emden. Sich in England niederlassend, trat er 1550 an die Spitze der sich in London bildenden Gemeinde von Fremden, für die er ein Glaubensbekenntnis sowie eine Kirchenordnung entwarf. Die Thronbesteigung der blutigen Maria nötigte L., mit seiner Gemeinde 1553 London zu verlassen. Aus Dänemark, wohin sie sich Schutz suchend gewandt, wegen Ketzerei vertrieben, in Rostock, Lübeck, Hamburg bei ihrer Landung die brutalste Behandlung lutherischer Zeloten erfahrend, fand die Fremdlingsgemeinde unter Laskos Führung endlich gastliche Aufnahme in Emden; einem von Polen an ihn ergehenden Ruf 1555 folgend, war er als Superintendent der reformierten Gemeinden in Kleinpolen eifrig für eine Union der Reformierten, Lutheraner und Böhmischen Brüder thätig und übersetzte die Bibel ins Polnische. Er starb 1560. Laskos Werke wurden herausgegeben von Kuyper (1866). Vgl. Schweckendieck, J. L. (1847); Bartels, J. v. L. (1860); Dalton (1881).

Laetāre (lat.), Name des vierten Fastensonntags, vom Anfangswort des in der alten Kirche üblichen Introitus Laetare Jerusalem (Jes. 66, 10). Da er in die Mitte der Fastenzeit fällt, heißt er auch Mittfasten, weil der Papst an diesem Tag die Goldne Rose zu weihen pflegt, Rosensonntag und wegen der Lektion von der Speisung der 5000 Menschen Brotsonntag.

Lateau (spr. -toh), Louise, die neueste in der mit Anna Katharina Emmerich

(s. d.) anhebenden Reihe der stigmatisierten Jungfrauen, Tochter eines Eisenbahnarbeiters zu Bois d'Haine in Belgien, wurde seit 24. April 1868 mit den an jedem Freitag blutenden Wundenmalen begnadigt, wozu seit Juli 1868 Ekstase und seit März 1871 angeblich gänzliche Speiseenthaltung mit Ausnahme der täglich genossenen Kommunion kam. Die Geistlichkeit, an ihrer Spitze der Bischof Dumont von Tournay, beutete den rätselhaften Zustand jahrelang im Interesse der katholischen Kirche aus, welche Gott durch solches Wunder auszeichne, und als Dumont 1880 vom Papst für irrsinnig erklärt und abgesetzt wurde, soll die L. für ihn Partei ergriffen haben. Übrigens hatte dem ganzen in Bois d'Haine ausgeführten Schauspiel Louisens Schwester schon im Sommer 1875 für einige Zeit dadurch ein Ende bereitet, daß sie der Geistlichkeit das Haus verbot. Ein von der medizinischen Fakultät zu Brüssel mit der Untersuchung des Falles beauftragte Kommission aber kam zu dem Resultat, die L. leide an »stigmatischer Neuropathie«. Vgl. Warlomont, Rapport médical sur la stigmatisée de Bois d'Haine (1875). Ihr Leben beschrieb Majunke (1874).

Lateinische Kirche, s. v. w. römisch-katholische Kirche, im Gegensatz zur morgenländischen oder griechisch-katholischen.

Laterānsynoden (Lateranische Konzilien), die von Zeit zu Zeit in der lateranischen Basilika zu Rom gehaltenen Kirchenversammlungen, unter welchen fünf von der römischen Kirche als ökumenische Konzilien betrachtet werden. Das erste, 1123 vom Papst Calixtus II. berufen, bestätigte das Wormser Konkordat in betreff der Investitur (s. d.). Auf dem zweiten, 1139 von Innocenz II. berufenen wurden alle Handlungen des vorhergehenden Papstes Anaklet II. für ungültig erklärt. Das dritte, 1179 vom Papst Alexander III. berufen, ordnete die Papstwahl (s. d.). Das vierte, 1215 von Innocenz III. berufen, hat die Lehre von der Transsubstantiation festgestellt, die Albigenser verdammt und einen Aufruf zu einem neuen Kreuzzug ergehen lassen. Das fünfte hatte unter Julius II. (s. d.) und Leo V. (s. d.) 1512—17 statt.

Latimer (spr. lättimer), Hugh, engl. Reformator, geb. 1475 in der Grafschaft Leicester, ward 1530 Pfarrer zu Westkingston, dann Kaplan der Anna Boleyn und 1535 Bischof von Worcester. Standhaft weigerte er sich 1539, die vom Parlament vorgeschriebenen sechs Glaubensartikel zu unterschreiben und ward deshalb in den Tower gesetzt. Nach Eduards VI. Thronbesteigung erhielt er seine Freiheit wieder und stand jetzt mit Cranmer und Ridley an der Spitze der Reformation. Mit letzterm gemeinsam bestieg er unter der blutigen Maria 16. Okt. 1555 den Scheiterhaufen mit den Worten: »Wir werden heute ein Licht in England anzünden, das nie verlöschen wird«. Latimers Werke sind von Corrie (1845, 4 Bde.) herausgegeben. Seine Biographie schrieb Demaus (»L., a biography«, 1869).

Latitudinarier (lat., »Weitherzige«), die gemäßigte Partei der englischen Hochkirche, welche in den Streitigkeiten zwischen dieser und den Presbyterianern seit der Mitte des 17. Jahrh. den Mittelweg zu halten suchte, sofern sie zwar an der Episkopalkirche festhielt, dagegen Fortschritte der Geschichts- und Naturwissenschaften nicht ignoriert wissen wollte.

Laubhüttenfest, das uralte Herbstfest der Hebräer, welchem der Priesterkoder eine geschichtliche Beziehung auf das Wohnen des Volks unter Zelten während des Aufenthalts in der Wüste verlieh. Stets aber blieb das L. ein Dank- und Freudenfest, nur daß die ursprüngliche Sitte, die letzten sonnigen Tage unter Hütten im Freien zuzubringen, im nachexilischen Judentum eine Abänderung dahin erfuhr, daß man sich solche Hütten auf Dächern, Höfen oder Marktplätzen aus Palmbüscheln und Zweigen von Ölbäumen, Myrten, Cypressen errichtete und mit allerhand Früchten schmückte.

Lauda Sion Salvatōrem (lat., »Lobe, Zion, den Erlöser!«), ein am Fronleichnamsfest üblicher katholischer Kirchengesang von Thomas von Aquino (1269) mit einer erhabenen Melodie. S. Sequenz.

Laudes (lat., »Lobgesänge«), in der katholischen Kirche eins der täglichen Breviergebete, welches gewöhnlich mit der

Mette (s. d.) verbunden wird und der Vesper entspricht. Einen Hauptbestandteil desselben bildet das sogen. Benedictus (s. d.).

Laura (griech.), orientalischer Name für solche Mönchsansiedelungen, die aus einzelnen um einen gemeinsamen Mittelpunkt gruppierten Zellen bestehen.

Laurentius, 1) Heiliger, aus Spanien gebürtig, ward 257 Diakonus und Schatzmeister in Rom. Die Legende berichtet über ihn, daß er, als ihm bei einer Christenverfolgung im folgenden Jahr angesonnen worden sei, die Schätze der Kirche auszuliefern, als solche die Armen und Kranken der Gemeinde bezeichnet habe und dann auf einem Rost lebendig gebraten worden sei. Sein Tag ist der 10. August.
2) Gegenpapst von Symmachus (s. d.).

Lavater, Johann Kaspar, der Theolog und Physiognomiker, geb. 1741 zu Zürich, gest. 2. Jan. 1801 daselbst; stand mit seiner Auffassung von der Religion als »unmittelbarem Gottesgefühl« der ganzen Richtung seiner Zeit ebenso schroff gegenüber, wie er sonst wieder sich vielfach mit dem von Herder, Schiller, Goethe eingeleiteten Genialitätskultus berührte. Von Jugend auf religiöser Erregung nachgehend, durchaus supernaturalistisch, ja mystisch angelegt, hatte er bereits durch seine »Aussichten in die Ewigkeit« einen Namen gewonnen, als er 1769 Diakonus in seiner Vaterstadt wurde. Aber weit über die Grenzen derselben hinaus machten ihn seine Predigten, Dichtungen und erbaulichen Schriften bekannt; in allen Gegenden Deutschlands waren Familien, deren seelsorgerlicher Berater er in seinem ausgedehnten Briefwechsel wurde, und seine Reisen wurden deshalb zu Triumphzügen. Seiner heitern, frischen, vielseitig strebenden und nach allen Seiten liebevoll geöffneten Natur mischte sich auf diese Weise ein Zug von Eitelkeit und Selbstgefälligkeit bei, und sein Auftreten nahm vielfach den Charakter einer sorgfältig angebildeten Würde und Feierlichkeit an. Sein Christentum aber war und blieb interkonfessionell; die von ihm als unerläßlich betrachteten Kriterien der Christlichkeit waren »positive Gotteserfahrungen«, d. h. erfahrungsmäßig begründeter Glaube an Christus als unsern »Schutzgott«, »Gebeterhörer« und »Herzensfreund«. Vgl. Bodemann, L. (2. Aufl. 1877, 2 Bde.).

Laynez, s. Jesuiten.

Lazaristen (Lazariten), in Frankreich die Priester der von Vinzenz von Paul (s. d.) 1624 gestifteten Kongregation für innere Mission, die ihren Namen von der Priorei St. Lazarus zu Paris hat; sie legen nur einfache Gelübde ab und sind thätig als Jugendlehrer, Kranken- und Armenpfleger &c. Papst Urban VIII. bestätigte sie 1631. In Polen gewannen sie unter dem Namen Väter der Mission als Lehrer in den Seminaren und als geistliche Zensoren Einfluß. In Frankreich überdauerte der Orden selbst die Revolution und schickte seine Missionäre in alle Erdteile.

Lazărus, 1) Freund Jesu, Bruder der Maria und Martha in Bethanien, wurde von Jesus nach Joh. 11 vom Tod erweckt. Sein Tag ist der 17. Dezember. — 2) Schutzpatron der Kranken nach Luk. 16, 19 f. Nach ihm sind benannt: der Lazarus-Orden, die Lazaristen, Lazarette und Lazzaroni.

Leade (spr. lihd), Jane, die Stifterin der Philadelphier in England, wurde als Tochter eines angesehenen Mannes, Namens Ward, 1623 im Gebiet von Norfolk geboren, erhielt in ihrem 19. Lebensjahr die Versicherung ihrer Sündenvergebung von seiten Jesu durch einen »Gnadenbrief«. 1644 verheiratete sie sich mit einem frommen Mann, William L. Nachdem ihr Gatte 1670 gestorben war und sie in einer Vision von »Gottes ewiger Jungfrau, der Weisheit«, ein goldnes Buch erhalten, gründete sie die philadelphische Societät. Die kleine Gemeinde, welche sie um sich sammelte, und deren bedeutendstes Mitglied John Pordage war, hat viele Verfolgungen sowohl von seiten Cromwells als auch der englischen Geistlichkeit durchzumachen gehabt, gewann aber Freunde und Teilnehmer in Deutschland und Holland. Das von den Philadelphiern 1703 verfaßte Bekenntnis wurde Ursache zu innern Spaltungen. J. L. starb 1704. Vgl. Hochhuth in der »Zeitschrift für historische Theologie« (1865).

Lechler, Gotthard Viktor, protest. Theolog, geb. 18. April 1811 zu Kloster-Reichenbach in Württemberg, ward Diakonus in Waiblingen, 1853 Dekan der Diözese Knittlingen, 1858 Superintendent und Professor in Leipzig sowie später Mitglied der sächsischen Ersten Kammer. Er schrieb: »Geschichte des englischen Deismus« (1841); »Das apostolische und nachapostolische Zeitalter« (2. Aufl. 1857); »Geschichte der Presbyterial- und Synodalverfassung seit der Reformation« (1854) und »Johann Wiclif und die Vorgeschichte der Reformation« (1873, 2 Bde.).

Ledochowski, Mieczislaw, Graf, Kardinal und Erzbischof zu Posen-Gnesen, geb. 29. Okt. 1822 zu Gorki, stammt aus einer vornehmen polnischen Familie, erhielt 1840 die Priesterweihe und setzte seine Studien in der Academia ecclesiastica zu Rom fort. Hier erwarb er sich die Gunst Pius' IX., welcher ihn zum Hausprälaten und apostolischen Protonotar ernannte und ihn als Auditor bei den Nunziaturen in Lissabon, Rio de Janeiro, Santiago de Chile und Brüssel verwendete. Im Januar 1866 von der preußischen Regierung auf den erzbischöflichen Stuhl von Posen-Gnesen berufen, um dort die katholische Geistlichkeit von der politischen Agitation fern zu halten, trat er, nachdem sein im November 1870 persönlich in Versailles gestelltes Verlangen, daß Deutschland für den Papst interveniere, abgelehnt worden, an die Spitze der ultramontanen Opposition gegen das Deutsche Reich und machte sich namentlich zum Wortführer der polnischen Nationalitätsbestrebungen; dafür ernannte ihn der Papst zum Primas von Polen. Gegen die Maßregeln der Regierung in der Schulfrage, namentlich aber gegen die kirchlichen Maigesetze trat er mit herausfordernder Überhebung auf, ward deshalb zu hohen Geld- und Gefängnisstrafen verurteilt und 3. Febr. 1874 verhaftet, um im Kreisgefängnis zu Ostrowo eine zweijährige Gefängnisstrafe abzubüßen. Am 15. April 1874 wurde er vom Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten seines Amtes entsetzt, dafür 15. März 1875 vom Papst zum Kardinal ernannt. Seit Februar 1876 setzt er in Rom seine Agitationen fort.

Lee (spr. lih), Anna, s. Shakers.

Legaten und **Nunzien.** Seit dem 5. Jahrh. senden die römischen Bischöfe ihre zeitweiligen Abgesandten zu den allgemeinen Konzilien und nach Byzanz als ständige Vertreter (s. Apokrisiarios). Da das Konzil von Sardica (343) jenen im Fall einer bischöflichen Appellation gestattete, die Untersuchung an Ort und Stelle durch ihre Abgesandten vornehmen zu lassen, so übergaben sie auch einzelnen Erzbischöfen (wie denen von Thessalonich und Arles) die Vollmacht, die päpstlichen Rechte in einer Provinz (als apostolische Vikare) oder in einem Land (als Primaten) auszuüben. Infolge der durch die pseudoisidorischen Dekretalen hervorgerufenen Steigerung der Papstgewalt wurden (besonders seit Gregor VII.) die Legaten viel häufiger ausgesandt und mit den umfassendsten Befugnissen ausgestattet, die sie in den Stand setzten, nach ihrem Belieben »auszureißen und zu zerstören, aufzubauen und zu pflanzen«. Über deren pomphaftes Auftreten, ihre Gewinnsucht führten selbst Männer wie der heil. Bernhard (s. d.) und Gerhoh von Reichersberg (s. d.) Klage, während die Bischöfe, je mehr sich die Rechte der Legaten ausdehnten, sich immer heftiger über die mit der ihrigen konkurrierenden Gewalt derselben beschwerten. Bald suchten die Herrscher Englands (1114), Schottlands (1221) und Frankreichs päpstliche Legaten von ihren Ländern ganz fern zu halten oder doch wenigstens das Erscheinen derselben von ihrer Erlaubnis abhängig zu machen. Das Dekretalenrecht unterscheidet folgende Klassen von Legaten: 1) die legati a latere, sie werden aus der Zahl der Kardinäle genommen und bestätigen die Wahlen der Erzbischöfe, Bischöfe &c.; 2) die legati missi, später auch nuntii apostolici genannt; sie brauchen nicht Kardinäle zu sein, beim Erscheinen der legati a latere dürfen sie ihre Amtsgewalt nicht ausüben; 3) die legati nati, d. h. diejenigen päpstlichen Bevollmächtigten, deren Legation ständig an einen bestimmten Bischofsitz geknüpft ist; die Stellung derselben ist heutzutage bloß zu einem Ehrenvorrang herabgesunken, der mit den erzbischöflichen Sitzen von Gnesen-Posen, Köln, Salz-

burg, Prag verbunden ist und, 1098 von Urban II. auch den Beherrschern Siziliens verliehen, von diesen als sogen. **Monarchia Sicula** festgehalten ward. Die in Köln (1582), in Luzern (1586) und in Brüssel (1600) zum Zweck der Durchführung der Tridentiner Beschlüsse, aber auch zur Wiedergewinnung protestantischer Gebiete eingerichteten ständigen Nunziaturen bedrückten den Episkopat so schwer, daß dieser sich schon am Schluß des 17. und im 18. Jahrh. zur Verteidigung seiner Rechte und, nachdem noch 1785 eine Nunziatur in München errichtet war, auf dem Emser Kongreß (s. d.) zur energischen Gegenwehr genötigt sah. Heutzutage sind die Nunzien die gewöhnlichen diplomatischen Vertreter des Papstes, sie haben an den Höfen Botschafterrang; Nunziaturen bestehen in München, Wien, Lissabon, Madrid und Paris; in Brüssel hat 1880 die Regierung dem Nunzius den Paß zugestellt. Die Zulassung eines Nunzius hängt meist von dem Ermessen der Regierung ab. Außerdem bedient sich die Kurie in neuerer Zeit auch der internuntii, die meistens nicht Bischöfe und im Range geringer als die **nuntii** sind. Unter Pronunzius versteht man in der heutigen Praxis einen Nunzius, der zugleich Kardinal ist. Vgl. Arminius Seld, Abhandlung über das päpstliche Gesandtschaftsrecht (1787); Luxardo, Das päpstliche Vorbekretalien-Gesandtschaftsrecht (1878).

Legende (lat.) bezeichnet im allgemeinen das, was in der Kirche, in den klösterlichen Speisesälen 2c. gelesen werden soll, insonderheit aber zu diesem Zweck verfertigte Auszüge aus den **Acta martyrum** (s. Heilige). Daraus entwickelte sich der heutige Sinn des Worts, dem zufolge es eine in sich abgerundete Erzählung aus dem Leben eines Heiligen bedeutet mit nie mangelndem Nebensinn des Übernatürlichen und Fabelhaften.

Legio fulminatrix (lat., »Donnerlegion«). Die Sage berichtet, daß die Melitinische Legion in dem gegen die Markomannen 174 kämpfenden Heer Mark Aurels, von diesem darum ersucht, sich an den Christengott mit der Bitte um Stillung des das kaiserliche Heer während der Hitze des Tags aufreibenden Durstes gewandt, worauf ein wohlthätiger Regen die römischen Soldaten erquickt, ein furchtbares Unwetter die Feinde zerstreut, der Kaiser der Legion den Namen der Donnerlegion gegeben haben soll. Den gleichen wunderbaren Erfolg schrieben heidnische Schriftsteller dem Gebet des Kaisers, resp. eines ägyptischen Magiers zu den heidnischen Göttern zu. Vgl. Overbeck, Studien zur Geschichte der alten Kirche (1875); Keim, Rom und das Christentum (1881).

Lehrbegriff, der Inbegriff einer in ihren Teilen einheitlich geordneten Lehre, in der Theologie gebraucht teils für die besondere Auffassung und Durchbildung des Christentums bei einzelnen Autoren des Neuen Testaments (L. des Johannes, des Paulus 2c.), teils für den Gesamtumfang der christlichen Glaubenslehre nach den einzelnen Konfessionen, wie z. B. die Konkordienformel den L. der lutherischen Kirche authentisch enthält.

Lehrfreiheit, die logische Folge der Glaubensfreiheit (s. d.), sofern selbsterlebter Glaube und selbsterrungene Überzeugung keine Dinge sind, deren sich zu erfreuen vermag, wer sie behandelt wie Gretchen ihren geschenkten Schmuck vor dem Spiegel im Kämmerlein. Der mannhafte Geist des deutschen Volks hat dies früher als andre Nationen begriffen, und der von der Reichsverfassung von 1849 formulierte und auch in die preußische Verfassung übergegangene Satz: »Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei« bedeutet, daß sich der moderne Staat nicht mehr anmaßt, die Bewegungen der wissenschaftlichen Forschung zu leiten und zu beschränken, im wohlbegründeten Bewußtsein, daß alle seine Macht nichts vermag, um einen Irrtum als Wahrheit aufrecht zu erhalten oder die Wahrheit zum Irrtum zu machen. Die Kirchen freilich haben solche L. höchstens in sehr beschränktem Umfang anerkannt, und so ist die Frage nach der L. zu einer brennenden vor allem da geworden, wo die Ansprüche des Staats und der Kirche sich berühren oder kreuzen, d. h. besonders in bezug auf die theologischen Fakultäten an den staatlichen

Universitäten. Thatsächlich läßt sich nämlich die oben formulierte Forderung auf die katholische Theologie nur in sehr bedingtem, in ganz unbedingtem Maß aber nicht einmal auf die protestantische anwenden, sofern auch diese zwar von der Beeinflussung durch kirchliche Organe unabhängig, aber doch im Zusammenhang mit der Kirche überhaupt erhalten werden muß, deren Diener die theologische Fakultät heranzubilden hat. Exzesse sind freilich fast immer, und so namentlich in neuerer Zeit, nur in der einen Richtung auf Lähmung der Freiheit wissenschaftlicher Bewegung im Interesse der jeweils herrschenden Dogmatik vorgekommen, so namentlich noch auf der preußischen Generalsynode von 1879, wo selbst Professoren der Theologie, wie Zöckler in Greifswald, ihre eigne Sache an die kirchlichen Behörden ausgeliefert haben. Im allgemeinen liegen die Grenzen der L. so sehr in der Natur der Sache, daß ihre Beobachtung sich von selbst ergibt, wo irgendwie gesunde oder halbwegs gesunde Verhältnisse herrschen. Vgl. Riehm, Kirche und Theologie (1880); Haupt, Die Kirche und die theologische L. (1881).

Leibniz, Gottfried Wilhelm von, der Philosoph, geb. 6. Juli 1646 zu Leipzig, gest. 14. Nov. 1716 in Hannover; hat auch vielfach in die Geschichte der Theologie und der Kirche eingegriffen. In letzterer Beziehung kommen seine erfolglosen Bemühungen um die Union (s. d.) des Protestantismus mit dem Katholizismus in Betracht, welche ihm nach seinem Tode den ungegründeten Verdacht des Kryptokatholizismus eingetragen haben. In ersterer ist zu behaupten, daß seine Philosophie als Religionsphilosophie auf eine wissenschaftliche Begründung des den englischen Deismus beherrschenden Gedankens hinausläuft, wonach die wahre Religion eins ist mit der wahren Moral. »Die Gottseligkeit ist ganz wider die Meinung unsers göttlichen Lehrmeisters in die Zeremonien gesetzt und die Lehre mit Formeln beschwert worden.« Den spekulativen Hintergrund hierfür bildet eine Metaphysik, der zufolge alle »Monaden« lebende Spiegel und Bilder des Universums, die Geister insonderheit Spiegel und Bilder der Gottheit sind. Den Kern dieser Metaphysik aber bildet die Lehre von der sogen. prästabilierten Harmonie, d. h. dem zusammenstimmenden Verlauf der Vorstellungen und der Bewegungen, des Idealen und des Realen, und ebendarum ist die bestehende Welt unter allen denkbaren die beste (Optimismus). Vgl. Kirchner, L.' Stellung zur katholischen Kirche (1874); Pichler, Die Theologie des L. (1869, 2 Bde.); E. Pfleiderer, L. als Patriot, Staatsmann und Bildungsträger (1870).

Leipziger Interim, s. Interim.

Leipziger Kolloquium, s. Religionsgespräche.

Lektor (lat., im Griech. Anagnost) hieß der niedere Kleriker, welcher in den Gottesdiensten der alten Kirche mit der Vorlesung der vorgeschriebenen Schriftabschnitte (Lektionen) betraut war. Seitdem die Diakonen und Presbyter dieses Geschäft selbst übernahmen, ist das Amt bedeutungslos geworden und figuriert nur noch unter den sogen. niedern Weihen.

Lentulus, Publius, angeblich der Amtsvorgänger des Pilatus, gilt als Verfasser eines apokryphischen Briefs an den römischen Senat, der die bekannte Schilderung der Gestalt und des Angesichts Jesu enthält. S. Christusbild.

Leo, Name von Päpsten: L. I., d. Gr. (440—461); fanden seine Primatsansprüche auch eine Zurückweisung von seiten des Konzils von Chalkedon 451, gelang es L. auch nicht, sich die Kirchen von Alexandria und Illyrien zu unterwerfen, so hat er doch im prokonsularischen Afrika eine Schiedsrichterstellung erlangt wie keiner seiner Vorgänger und in seinem Streit mit Hilarius von Arles, der sich den Primat über die gallische Kirche anzueignen suchte, vom Kaiser Valentinian III. 445 ein Reskript erwirkt, welches allen päpstlichen Anordnungen Gesetzeskraft gab und Widerstand gegen dieselben zum Majestätsverbrechen stempelte. Den Primat des römischen Stuhls begründete er unter Hinweisung auf Matth. 16, 16—19; Luk. 22, 32 und Joh. 21, 15—17. Schon die Keime der Infallibilitätslehre schlummern in jener Theorie Leos, daß die Worte des

Papstes und die Worte Petri gleichwertig sind, indem Christus diese wie jene inspiriere. Als untrügliches Organ der Tradition benahm sich L. sowohl in dem monophysitischen Streit (s. Eutyches) als der Sekte des Priscillianus (s. d.) gegenüber, zu deren Verurteilung er zwei spanische Synoden zusammentreten ließ. Gelang es seiner Vermittelung, den Hunnenkönig Attila (452) zu bewegen, von der Eroberung Roms abzustehen, so plünderte doch der Vandalenkönig Geiserich (456) trotz Vorstellungen des Papstes die Stadt. Die Schriften Leos sind herausgegeben von Quesnel (1675 und 1700, 2 Teile) und von den Ballerini (1753—57, 3 Teile). Vgl. Arendt, L. d. Gr. und seine Zeit (1835); Perthel, Papst Leos I. Leben und Schriften (1843); Böhringer, Die Kirche Christi und ihre Zeugen, Teil 12 (2. Aufl. 1879). — L. II. (682—683), hat ausdrücklich die von der sechsten allgemeinen Synode 680 über den Papst Honorius I. (s. d.) ausgesprochene Verdammung bestätigt. — L. III. (795—816), mußte, als seine Gegner in Rom sein Leben bedrohten, bei Karl d. Gr. Schutz suchen, der in Rom über ihn und seine Gegner ein Gericht abhalten ließ, dessen Urteil er bestätigte, als er 800 selbst in Rom eingezogen war. Zwei Tage später (28. Dez.) erfolgte die Kaiserkrönung Karls durch L., der wohl jenen mit dem Geschenk insofern überrascht haben mag, als Karl sich die Krone schwerlich vom Papst hatte aufs Haupt setzen lassen, sondern sich selbst mit ihr schmücken wollen. Daß Karl auch in dogmatischen Dingen seinen Willen zur Richtschnur der Kirche machen wollte, bewies er, indem er 809 auf der Aachener Synode die Aufnahme des noch in Rom beanstandeten filioque ins Glaubensbekenntnis bewirkte. Ihm fügte sich L. nicht, ließ vielmehr das Glaubensbekenntnis in Rom in zwei silbernen Schildern ohne filioque eingraben und diese in der Peterskirche aufstellen. Sofort nach Karls Tod erhoben sich die Römer von neuem gegen den Papst. Vgl. Barmann, Die Politik der Päpste, Bd. 1 (1868); Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiser, Bd. 1 (5. Aufl. 1881); Döllinger im »Münchener historischen Taschenbuch« (Jahrg. 1865); Martens, Die römische Frage unter Pippin und Karl d. Gr. (1881). — L. IV. (847—855), befestigte Rom gegen die Angriffe der Sarazenen, die er mit Hilfe der unteritalienischen Städte 849 bei Ostia besiegte; von seinem Selbstbewußtsein legt die von ihm in seinen Bullen beliebte Voranstellung seines Namens vor den des Adressaten, selbst wenn dieser der Kaiser war, Zeugnis ab. Doch zu diesen Anmaßungen paßte wenig die Unterwürfigkeit, die seine Briefe und sein Verhalten dem Kaiser Ludwig II. gegenüber atmen. — L. V. (903), wurde nach 30 Tagen ins Gefängnis geworfen und abgesetzt. — L. VI. (928—929), pontifizierte zur Zeit des Regiments der berüchtigten Marozia. — L. VII. (936—939), ein frommer Mönch auf dem Stuhl Petri, politisch aber nur ein Spielball in den Händen Alberichs II., des Fürsten und Senators aller Römer. — L. VIII. (963—965), bestieg auf Wunsch Ottos I. den Stuhl Petri, nachdem Johann XII. (s. d.) abgesetzt war, mußte aber, als es diesem gelang, die Römer wiederzugewinnen, zum Kaiser flüchten, welcher den von den Römern nach dem Tod Johanns XII. gewählten Benedikt V. (s. d.) auf einer Synode absetzte und L. zurückführte. — L. IX. (1048—54), Bischof Bruno von Toul, Sohn eines Grafen von Egisheim im Elsaß (daher auch der elsässische Papst genannt), ward von Heinrich III. zum Nachfolger Damasus' II. bestellt, nahm die Wahl jedoch erst an, nachdem sie von den Römern wiederholt war, und begann den Kampf gegen Simonie und Cölibat auf der Ostersynode von 1049. Auf einer zweiten Ostersynode (1050) verdammte L. die Lehre Berengars von Tours (s. d.). Während seines Pontifikats vollzog sich die Trennung der griechischen von der römischen Kirche 1054 (s. Cärularius). Vgl. Spach, St. Léon, le pape alsacien (1864); Will, Anfänge der Restauration der Kirche im 11. Jahrhundert, Bd. 1 (1859); Barmann, Die Politik der Päpste, Bd. 2 (1869); Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Bd. 2 (4. Aufl. 1875); Steindorff, Jahrbücher

des Deutschen Reichs unter Heinrich III., Bd. 2 (1881); Delarc, L. IX. (1876). — L. X. (1513—21), Johann, aus dem Geschlecht der Medici, geb. 1475 zu Florenz, wurde mit 13 Jahren Kardinal und war mit Erfolg bestrebt, durch Wiedereröffnung der von Julius II. zusammenberufenen Lateransynode das Schisma, zu welchem sein Vorgänger Veranlassung gegeben, zu heben. Er schloß mit Franz I. von Frankreich ein Konkordat (s. d.) 1515 bis 1516 ab. Mit Karl V. in ein Bündnis tretend, erklärte er Franz I. den Krieg (1521), dessen Ausgang den päpstlich-kaiserlichen Truppen sehr günstig war. Seine Prachtliebe und Verschwendung nötigten L., den Ablaß als Erwerbsquelle für die leere päpstliche Schatzkammer auszubeuten; die Verkündigung desselben in Deutschland rief Luther (s. d.) auf den Kampfplatz. Leos feine klassische Bildung und sein Kunstverständnis können nicht als Ersatz für den völlig mangelnden sittlichen Ernst und die fehlende religiöse Überzeugung angesehen werden. Vgl. Roscoe, Leben und Regierung des Papstes L. X. (a. d. Engl. von Glaser, 1806, 3 Bde.); Ranke, Die römischen Päpste, Bd. 1 (6. Aufl. 1874); Brosch, Geschichte des Kirchenstaats, Bd. 1 (1880). — L. XI. (1605), pontifizierte nur 27 Tage. — L. XII. (1823—29), verdammte in seiner Encyklika von 1824 unter anderm auch die Bibelgesellschaften, eröffnete am Schluß d. J. einen Jubiläumsablaß, regelte die Verhältnisse der oberrheinischen Kirchenprovinz (s. d.) durch die Bulle Ad dominici gregis custodiam und leitete die Katholikenemanzipation in England ein; das mit Belgien (1827) vereinbarte Konkordat stieß in seiner Ausführung auf den Widerstand der Regierung. Vgl. Artaud de Montor, Histoire du pape Léon XII (1843, 2 Bde.); Scherer, Papst L. XII. (1844); Nielsen, Geschichte des Papsttums im 19. Jahrhundert (2. Aufl. 1880). — L. XIII., Kardinal Joachim Pecci (geb. 1810), wurde 10. Febr. 1878 als Nachfolger Pius' IX. erwählt, erließ zu Ostern 1878 seine erste Encyklika, in welcher er die Wiederherstellung des Kirchenstaats forderte; ihr folgte zu Weihnachten d. J. eine andre, die den Sozialismus auf das Konto des Protestantismus setzte. 1879 spricht er von der »Unverschämtheit ohnegleichen«, mit welcher sogar in Rom die Protestanten »abscheuliche Irrlehren« in ihren Schulen den Kindern beibringen. Er zeigt sich bestrebt, den Kulturkampf (s. d.) in Frankreich, Belgien und Preußen, die Irrungen mit Rußland, den Konflikt mit der Schweiz (s. Berner Kirchenkonflikt und Mermillod), die ihm sein Vorgänger hinterlassen, auf dem Weg der Verhandlungen beizulegen. Vgl. A. de Wal, Unsers heiligen Vaters L. XIII. Leben (1878).

Lessing, Gotthold Ephraim, der Kunstkritiker und Reformator der deutschen Nationallitteratur, geb. 22. Jan. 1729 zu Kamenz in der Oberlausitz, gest. 15. Febr. 1781 zu Braunschweig; ward für alle Zeiten den Deutschen ein Typus rastlosen Forschens nach Wahrheit und heldenmütigen Kampfes für das als wahr Erkannte, wie es hervortritt in seinen Worten: »Nicht die Wahrheit, in deren Besitz irgend ein Mensch ist oder zu sein vermeint, sondern die aufrichtige Mühe, die er angewandt hat, hinter die Wahrheit zu kommen, macht den Wert des Menschen; denn nicht durch den Besitz, sondern durch die Nachforschung der Wahrheit erweitern sich seine Kräfte«. Ohne eine derartige aufräumende Wirksamkeit, wie sie L. in der Herausgabe der »Wolfenbüttler Fragmente« (s. Reimarus) und dem daran sich knüpfenden Streit mit Göze (s. d.) entfaltet hat, wäre die neuere Religionsphilosophie und Theologie, wie sie an die Namen Schleiermacher und Hegel sich knüpft, eine Unmöglichkeit gewesen. In manchen Beziehungen erscheint L. geradezu als Vorläufer der Genannten, so bezüglich seines zum Teil an Spinoza sich anschließenden Gottesbegriffs und seines Sinnes für Individualität und Entwickelung. Gleichwohl steht er grundsatzmäßig noch ganz auf dem Boden der Aufklärung. Namentlich hält ihn das »Eins und Alles« auch nicht ab, in der Abhandlung über »Die Erziehung des Menschengeschlechts« Gott als einen Pädagogen vorzustellen, welcher seinen Schülern, um ihnen nachzuhelfen,

Dinge, auf welche sie mit der Zeit auch von selbst geraten wären, im voraus mitzuteilen beliebt. Die Wertschätzung des Individuums aber reicht nicht so weit, um nicht in den positiven Religionen eben das als Irrtum erscheinen zu lassen, was zu ihrer individuellen Physiognomie gehört (»Nathan der Weise«). Die Einsicht endlich in das Wesen der Entwickelung führt nur so weit, in der Religionsgeschichte eine abwechselnde Ver- und Enthüllung »notwendiger, von zufälligen Geschichtswahrheiten unabhängiger Vernunftwahrheiten« zu erblicken. Im übrigen aber ist L. ein wirkungskräftiger Prophet der edelsten Humanität gewesen; diese Thatsache und sein überlegener Geschmack, der ihn die ganze Armut der Aufklärungstheologie durchschauen und verspotten ließ, sichern ihm eine epochemachende Stellung in der Geschichte der protestantischen Theologie. Vgl. K. Schwarz, L. als Theolog (1854); Zeller, Vorträge und Abhandlungen, 2. Sammlung (1877); H. F. Müller, L. und seine Stellung zum Christentum (1881).

Letzte Dinge, s. Eschatologie.

Letzte Ölung, Sakrament der römischen und griechischen Kirche, bei bedenklich Erkrankten angewendet, besteht darin, daß der Priester Augen, Ohren, Nase, Mund und Hände des Kranken, bei männlichen Personen auch die Füße, kreuzweise mit geweihtem Öl bestreicht und dabei Gott um Gnade für die mit diesen Organen begangenen Sünden bittet. Ursprünglich als Heilmittel gedacht (nach Jak. 5, 14 f.), ist diese Ölung seit dem 8. Jahrh. zum Sterbesakrament geworden. S. Sakramente.

Levellers (spr. lew-), s. Independenten.

Leviratsehe (d. h. Schwagerehe) heißt die vom Deuteronomium aus Fürsorge für die Erhaltung des Hauses getroffene Einrichtung, wonach, wenn ein Mann ohne männlichen Erben stirbt, sein Bruder die hinterlassene Witwe zu heiraten hat; der aus dieser neuen Ehe hervorgegangene Erstgeborne soll gesetzlich als Sohn des Verstorbenen gelten, »auf daß sein Name nicht erlösche in Israel«.

Leviten, Nachkommen des Levi, eines Sohns Jakobs von der Lea. Im Pentateuch erscheint der Stamm Levi, welchem Moses (s. d.) und Aaron (s. d.) angehören, als zur Wahrung und Beschützung des Heiligtums und zur Verrichtung des Opferdienstes und der übrigen Kultushandlungen ausersehen, weshalb er seine Zelte zunächst um die Stiftshütte aufrichten soll. Im Buche Josua wird dieser Stamm daher bei der Verteilung des Landes übergangen, denn »das Opfer Jehovas ist ihr Besitz«. Sicher ist, daß die daneben hergehende Bestimmung, wonach ihnen 48 über das ganze Land zerstreut liegende Städte nebst den dazugehörigen Weidetriften zugewiesen werden sollten, nie zur Ausführung kam. Sehen wir überhaupt von allen diesen, zum Teil rein ideal gehaltenen Bestimmungen der spätern Gesetzgebung ab, so scheint der Stamm Levi bei der Eroberung des Landes wenig vom Glück begünstigt gewesen zu sein, und diese Besitzlosigkeit wird noch im Segen Jakobs als ein Fluch behandelt und, ähnlich wie beim Stamm Simeon, aus einer in uralter Zeit begangenen Mordthat erklärt (1. Mos. 49, 5—7). In der Folge widmeten sich die L. besonders den priesterlichen Beschäftigungen und lebten von deren Ertrag. Bald wurden sie zu gottesdienstlichen Verrichtungen vorzugsweise gesucht, und die Priesterschaften von Nob, Silo, Bersaba, Gibea, Dan suchten ihren Geschlechtszusammenhang mit Levi nachzuweisen. Als dann aber am Nationalheiligtum zu Jerusalem das Priesterhaus des Zadok die Oberhand gewann, wurden die Priester der unter Josias abgeschafften Höhen (s. d.), welche sich allmählich dort versammelten, in ein untergeordnetes Verhältnis zu den Zadokiten gesetzt und unter dem Namen L. ein eigner Stand von Tempeldienern geschaffen, deren Pflichten gegen den bevorrechteten Stand der Priester (s. d.) dann der Priesterkodex im einzelnen feststellte.

Leviticus (lat.), s. Pentateuch.

Libelli pacis (lat.) sind die von den Konfessoren und Märtyrern den **Lapsi** (s. d.) ausgestellten Empfehlungsschreiben zur Abkürzung der Bußzeit und Wiederaufnahme in die Gemeinde. Zu Zeit Tertullians und Cyprians machten die Kon-

fessoren von der ihnen zustehenden Befugnis, l. p. zu erteilen, den weitgehendsten Gebrauch, wodurch sie oftmals dem Rechte des Bischofs zu nahe traten.

Liber diurnus Romanorum pontificum (lat.) ist die zwischen 685 und 751 verfaßte Sammlung von Formularen für die wichtigsten Akte, die in den Geschäftskreis der damaligen römischen Kurie fielen, als da sind: Ordination des Papstes und der suburbikarischen Bischöfe, Erteilung des Palliums und der Privilegien, Ordnung der Beziehungen des römischen Stuhls zu den Exarchen in Ravenna etc. Die beste Ausgabe ist von Rozière (1869).

Liber pontificalis (Gesta pontificum Romanorum, lat.) ist eine Papstgeschichte, die von Petrus bis auf Stephan VI. (885—891) reicht. Die Annahme, daß der Verfasser desselben Anastasius Bibliothecarius (s. d.) gewesen, ist unhaltbar; dasselbe ist vielmehr von verschiedenen Verfassern geschrieben; höchstens sind dem Anastasius die vitae der Päpste von 827—867 zuzuschreiben. Zwei Punkte in betreff des l. p. sind heutzutage unter den Gelehrten insbesondere streitig: 1) welcher Text ist als Originaltext des l. p. anzusehen? und 2) zu welcher Zeit ist der älteste Teil des l. p. entstanden? Vgl. Duchesne, Étude sur le l. p. (1877); Derselbe, Revue des questions historiques (1879); Waitz im »Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde« (1879); Derselbe in der »Historischen Zeitschrift« von Sybel (1880).

Liberius, Papst (352—366), wurde auf Befehl des Kaisers Constantius, weil er sich im arianischen Streit für Athanasius und dessen Lehre verwandt, nach Konstantinopel abgeführt und nach einem mit ihm daselbst abgehaltenen Verhör 355 nach Beröa in Thrakien verbannt, durfte jedoch, als er sich 358 zur Verdammung des Athanasius entschloß, nach Rom zurückkehren. Vgl. Döllinger, Die Papstfabeln des Mittelalters (1863).

Libertiner (lat. Libertini) heißen Apostelgesch. 6, 9 Juden, die Sklaven in Rom gewesen und in Freiheit gesetzt worden waren; später eine pantheistisch-antinomistische Sekte, die, um 1530 von Coppin aus Lille gestiftet, besonders in Genf Anhänger fand, aber von Calvin 1555 unterdrückt ward.

Libĕrum arbitrĭum (lat.), s. v. w. freier Wille.

Lichtenberger, Friedrich August, geb. 1831 zu Straßburg, wurde daselbst 1857 Lizentiat und 1860 Doktor der Theologie; seit 1858 Hilfsprediger an der Neuen Kirche, trat er als Ordinarius 1864 in die theologische Fakultät ein. Nach der Annexion wurde er 1873 Pfarrer an der Kirche Taitbout zu Paris, 1877 erster Professor an der neugegründeten protestantischen Fakultät daselbst. Unter seinen Schriften erwähnen wir die »Histoire des idées religieuses en Allemagne depuis le milieu du XVIII. siècle« (1873) und die seit 1877 von ihm herausgegebene »Encyclopédie des sciences religieuses«.

Lichtfreunde, s. Freie Gemeinden.

Lichtmesse (Lichtmeß), s. Marienfeste.

Liebesmahle, s. Agapen.

Liebner, Theodor Albert, protest. Theolog, geb. 3. März 1806 zu Schkölen bei Naumburg, wirkte seit 1835 als Professor der Theologie in Göttingen, seit 1844 zu Kiel und seit 1851 in Leipzig und war seit 1855 Oberhofprediger in Dresden. Er starb 24. Juni 1871 zu Meran in Tirol. Außer als Kanzelredner (»Predigten«, 2. Aufl. 1856—61, 2 Bde.) hat er sich namentlich durch seine »Christliche Dogmatik« (1849, Bd. 1) und durch die Monographie »Hugo von St. Victor« (1852), nicht minder auch durch den »Ruf wider die Irrlehre« (1865), den er nach dem Erscheinen von Schenkels »Charakterbild Jesu« erhob, bekannt gemacht.

Liguōri, Alfonso Maria de, Stifter der Liguorianer oder Redemptoristen (s. d.), geb. 1696 zu Neapel, studierte anfangs die Rechte, dann Theologie, ließ sich 1726 zum Priester weihen und gründete 1732 zu Villa Scala mit päpstlicher Erlaubnis einen klösterlichen Verein des allerheiligsten Erlösers (Congregazione del San Redentore), dessen Glieder sich dem Dienste der Ärmsten und Verlassenen im Volk widmen sollten. Obwohl L. 1762 Bischof von Santa Agata de' Goti in der

Provinz Principato ulteriore wurde, zog er sich doch 1775 in die von ihm gestiftete Kongregation zu Nocera San Michele bei Pagani zurück, wo er 1. Aug. 1787 starb. Er ward 1816 selig, 1839 heilig gesprochen und der 2. August ihm geweiht; 1871 wurde er zum »Lehrer der gesamten Kirche« proklamiert. Seine Schriften sind oft herausgegeben worden, am besten 1845 (8 Bde.; deutsch 1842—47, 42 Bde.). Die neueste Ausgabe seiner »Theologia moralis« (8 Bde.) erschien 1881. Sein Leben beschrieb unter andern Jeancard (deutsch, 2. Aufl. 1857).

Limbus (lat., »Saum, Gürtel, Umgrenzung«), nach römisch-katholischem Lehrbegriff einer der Aufenthaltsorte abgeschiedener Seelen in der Unterwelt. Er zerfällt in zwei Teile: den L. patrum, auch Abrahams Schoß genannt, in dem sich bis zur Höllenfahrt (s. d.) die heiligen Menschen des Alten Bundes befanden, und den L. infantum, den Ort der ungetauften Kinder.

Lindner, Wilhelm Bruno, protest. Theolog, geb. 1814 zu Leipzig, habilitierte sich 1839 als Privatdozent an der Universität seiner Vaterstadt und erhielt hier 1846 eine außerordentliche Professur der Theologie. Wegen fortgesetzter Entwendung seltener Drucke u. dgl. aus der Universitätsbibliothek ward er 1859 abgesetzt und zu sechsjähriger Gefängnisstrafe verurteilt, doch schon 1863 begnadigt. Sein Hauptwerk ist das »Lehrbuch der christlichen Kirchengeschichte mit besonderer Berücksichtigung der Dogmengeschichte« (1848—54, 3 Bde.).

Linus, Papst, soll Nachfolger des Petrus gewesen sein. Vgl. 2. Tim. 4, 21. Die Zeit seines Pontifikats wird auf 11, 12, auch auf 14 Jahre angegeben. Unter seinem Namen existiert eine apokryphische Apostelgeschichte.

Lipsius, Richard Adelbert, protest. Theolog, geb. 14. Febr. 1830 zu Gera, Sohn von Karl Heinrich Adelbert L. (gest. 1861 als Rektor der Thomasschule in Leipzig), studierte bis 1848 zu Leipzig Theologie, ließ sich 1855 daselbst als Privatdozent nieder. Nachdem er 1859 zum außerordentlichen Professor vorgerückt war, wurde er als Ordinarius 1861 nach Wien, 1865 nach Kiel, 1871 nach Jena berufen. An der österreichischen Generalsynode von 1864 beteiligte er sich als Abgeordneter der Universität. Seit 1875 redigiert er die »Jahrbücher für protestantische Theologie«. Unter seinen zahlreichen Schriften heben wir hervor: »Die Paulinische Rechtfertigungslehre« (1853); »De Clementis Romani epistola ad Corinthios priore« (1855); »Der Gnostizismus« (1860); »Zur Quellenkritik des Epiphanios« (1865); »Chronologie der römischen Bischöfe bis zur Mitte des 4. Jahrhunderts« (1869); »Glaube und Lehre. Theologische Streitschriften« (1871); »Die Pilatus-Akten« (1871); »Die Quellen der römischen Petrus-Sage« (1872); »Über den Ursprung des Christennamens« (1873); »Die Quellen der ältesten Ketzergeschichte« (1875); »Lehrbuch der evangelisch-protestantischen Dogmatik« (2. Aufl. 1879), dazu »Dogmatische Beiträge zur Verteidigung und Erläuterung meines Lehrbuchs« (1878); endlich »Die edessenische Abgar-Sage« (1880).

Lisco, Friedrich Gustav, protest. Theolog, geb. 12. Febr. 1791 zu Brandenburg, wurde 1814 Prediger in Berlin, starb 5. Juli 1866. Unter seinen Werken heben wir hervor: »Die Parabeln Jesu« (5. Aufl. 1861); »Die Bibel mit Erklärungen ꝛc.« (1852—53); »Das christliche Kirchenjahr« (4. Aufl. 1846, 2 Bde.); »Einleitung in die Bibel« (1861). — Sein Sohn Emil Gustav, geb. 13. Jan. 1819 zu Berlin, ist seit 1845 gleichfalls Prediger daselbst (an der Neuen Kirche). Sein Synodalbericht auf der Friedrichswerderschen Synode 29. April 1868 gab Anlaß zu der Erklärung des Pastors Knak gegen das Kopernikanische System. Als L. 1872 einen Vortrag: »Über das apostolische Glaubensbekenntnis« (1872), hielt, in welchem er seiner freien Stellung zu demselben Ausdruck verliehen hatte, erhielt er von dem brandenburgischen Konsistorium einen Verweis.

Litanei (v. griech. lite, »Bitte«), in der katholischen Kirche ein Gebet, das bei Bittgängen zur Abwehr von Unglücksfällen ꝛc. abwechselnd von dem Geistlichen oder einem Vorbeter und der Gemeinde

gesprochen oder gesungen wird. Man unterscheidet eine große und eine kleine L.; den Anfang bildet immer der Bittruf »Kyrie eleison!«, den Schluß der Vers: »Lamm Gottes, das der Welt Sünden trägt, erbarm' dich unser!« Auch in den Gottesdienst (besonders an Bußtagen) fand die L. Eingang und wurde für diesen Zweck von Luther sogar für die protestantische Kirche bearbeitet.

Literae formatae, s. Epistolae formatae.

Liturgie (griech.), bei den Athenern Bezeichnung für gewisse öffentliche Dienste, welche die Bürger persönlich und unter Bestreitung der damit verbundenen Kosten übernahmen. Im Neuen Testament bezeichnet das Wort L. entweder überhaupt eine Dienstleistung im Sinn der Wohlthat oder im engern Sinn das Priesteramt und den priesterlichen Gottesdienst. In der Gegenwart versteht man unter L. den Inbegriff aller ordnungsmäßig bestehenden gottesdienstlichen Handlungen, und der Geistliche wird in dieser Beziehung Liturg genannt. Des nähern bedeutet L. ein Formular oder Buch, welches das bei dem öffentlichen Gottesdienst zu befolgende Ritual enthält, also s. v. w. Agende. In der ältesten Kirche schloß man sich zunächst an den jeweilig bestehenden Gebrauch an; Filialkirchen nahmen die L. der Mutterkirche an. Allmählich aber war man darauf bedacht, eine Gleichheit in der Form des Gottesdienstes zu erzielen; Kirchenversammlungen, dann im Abendland besonders die Päpste erließen die hierzu nötigen Verordnungen. Gleichwohl kamen mit der Teilung des römischen Reichs Nationalliturgien auf. Im 5. Jahrh. war die L. von Basilius d. Gr. fast im ganzen Orient verbreitet; von Konstantinopel aus fand eine durch Chrysostomos verkürzte Gestalt derselben Eingang und ist im wesentlichen noch in der griechischen Kirche gebräuchlich. Auch im Abendland haben vielgebrauchte liturgische Bücher, Offizien genannt, eine gewisse Übereinstimmung der L. durchgeführt. S. Sakramentarium, Evangeliarium, Epistolarium, Missalen, Brevier, Martyrologium, Ritual, Agende. Das Konzil zu Trient hat das Recht zu liturgischen Bestimmungen lediglich dem Papst vindiziert. Die Reformatoren haben den Inhalt der L. auf Schriftverlesung, Gebet und Gesang beschränkt. Luther selbst gab 1526 seine »Deutsche Messe oder Ordnung des Gottesdienstes« heraus, worin viele Gebräuche der römischen Kirche beibehalten, dagegen die lateinische Sprache im Gottesdienst und die Privatmesse beseitigt, die Predigt zum Hauptstück des Kultus erhoben, die Verwaltung des Abendmahls in beiderlei Gestalt angeordnet und diesem die Beichte als Vorbereitung hinzugefügt ward. Die reformierte Kirche brach noch gründlicher mit der L. der katholischen Kirche und beseitigte namentlich fast den gesamten liturgischen Altardienst. Im Widerspruch mit den reformatorischen Prinzipien über den Kultus (s. d.) steht im Grunde das, was neuerdings L. heißt, darin liturgischer Gottesdienst, Gesang und Gebet, namentlich neben dem Gemeindegesang auch Chorgesang, die wesentlichsten Elemente bilden, während die Predigt ganz fehlt.

Liturgik (griech.), die Wissenschaft, welche sich mit den Grundsätzen für die Ordnung und Verwaltung des christlichen Kultus und der damit zusammenhängenden gottesdienstlichen Handlungen beschäftigt. Vgl. Henke, Nachgelassene Vorlesungen über L. und Homiletik (1876). S. Liturgie.

Liudger (Ludger), Heiliger, geb. 744 in Friesland, suchte seit 775 seine Landsleute zur Wiederaufnahme des christlichen Glaubens zu bewegen. Als Wittekind in Friesland einfiel, floh er nach Utrecht, und 784 ging er nach Rom. Später nahm er sein Missionsgeschäft wieder auf, ward erster Bischof in Münster und starb 26. März 809 in Billerbeck. Er verfaßte eine »Vita Gregorii«, seines Lehrers und Abtes von Utrecht. Sein Leben beschrieb sein zweiter Nachfolger im Bistum, Altfried (abgedruckt in »Vitae S. Liudgeri« im 4. Bande der »Geschichtsquellen des Bistums Münster«, 1881). Vgl. Behrends, Leben des heil. L. (1843); Hüsing, Der heil. L. (1878), und Pingmann, Der heil. L. (1879).

Lizentiat (lat.), s. Grade.

Lobstein, Paul, protest. Theolog,

geb. 28. Juli 1850 zu Epinal, studierte seit 1872 Theologie in Straßburg, Tübingen und Göttingen, habilitierte sich 1876 in der theologischen Fakultät zu Straßburg, der er seit 1877 als außerordentlicher Professor angehört. L. schrieb: »Die Ethik Calvins« (1877) und »Petrus Ramus« (1878).

Loci communes (lat.) heißen im lateinisch-philosophischen Sprachgebrauch Grundbegriffe und selbstverständliche Wahrheiten. Den Titel gab Melanchthon 1521 seinem dogmatischen Hauptwerk, und indem sich an dieses die ältere lutherische Dogmatik anschloß, entstand der Begriff der loci theologici als der Hauptkapitel im System der Dogmatik (s. d.).

Lodenſteyn, Isidorus von, der eigentliche Urheber des reformierten Pietismus, geb. 1620 zu Delft, unter Voet und Coccejus gebildet, wurde 1644 Prediger zu Soetemeer, 1650 in Sluys, 1652 zu Utrecht, wo er 1677 starb. Den Austritt aus der Kirche hat er noch nicht vollzogen, wiewohl sein mystisch-asketisches Lebensideal, sein die Rechtfertigungslehre ignorierendes Heiligungsstreben und sein hiernach eingerichteter Kirchenbegriff ihn dazu drängen mußten. Vgl. Ritschl, Geschichte des Pietismus in der reformierten Kirche (1880).

Logos (griech., d. h. Wort), ein der stoischen Philosophie entstammter Schulbegriff, welchen besonders Philo (s. d.) ausgebildet hat, um neben dem Begriff Gottes, als des schlechtweg unergründlichen, auch den Begriff des offenbaren, die Welt schaffenden und regierenden, in der vernünftigen Menschheit sich spiegelnden Gottes zu gewinnen. Dieser alexandrinische L. ist somit eine philosophische Umdeutung des alttestamentlichen Begriffs vom Wort als göttlichen Schöpfungs- und Offenbarungsprinzip, steht auf der Grenzscheide zwischen dem Unendlichen und dem Endlichen, nicht geworden wie die Geschöpfe, aber auch nicht ungeworden wie Gott. Aber zu einer persönlichen Existenz bringt es der Philonische L. nicht, und vollends eine Aussage wie »Der L. ward Fleisch« (Joh. 1, 14) wäre bei der abstrakten Gegenübersetzung von Geist und Fleisch, welche dieses System charakterisiert, unmöglich gewesen. Erst gegen Mitte des 2. Jahrh. befreundeten sich mit dieser Idee einzelne christliche Denker, wie Justin, und im vierten Evangelium erscheint sie popularisiert als Ausdrucksmittel für die Vorstellung des übermenschlichen Grundes der Person Christi (s. Christologie). Vgl. Jean Réville, La doctrine du L. (1881).

Löhe, Wilhelm, Führer des restaurierten Luthertums, geb. 21. Febr. 1808 zu Fürth, wurde, 1831 in den Kirchendienst getreten, 1837 Pfarrer zu Neudettelsau, von wo er bis zu seinem 2. Jan. 1872 erfolgten Tod eine weit über die Grenzen der lutherischen Landeskirche Bayerns hinausreichende Wirksamkeit ausübte, teils durch seinen persönlichen, von Tausenden aufgesuchten Umgang, durch seine Ausrüstung lutherischer Sendboten für Nordamerika (seit 1841), durch seine Gesellschaft für innere Mission (seit 1849), durch seinen Verein für weibliche Diakonie (seit 1854), teils durch seine fruchtbare litterarische Thätigkeit; hervorzuheben sind vor allem die sein Ideal einer bischöflichen Brüderkirche lutherischen Bekenntnisses ausführenden »Drei Bücher von der Kirche« (2. Aufl. 1845); wie schon sie einen überspannten, dicht an das Katholische anstreifenden Kirchen-, Amts- und Sakramentsbegriff vertreten, so vollends die »Rosenmonate heiliger Frauen« (1860) u. a. Zur Separation ist L. nicht geschritten, obwohl er sich mit dem Gedanken an dieselbe 1848—52 getragen und 1860 wegen Verweigerung der kirchlichen Trauung für einen rechtlich Geschiedenen vorübergehend suspendiert war. Vgl. »Wilhelm Löhes Leben, aus seinem schriftlichen Nachlaß zusammengestellt« (1873—80, 2 Bde.).

Lollharden (Lollarden, vom niederdeutschen Wort lollen, »leise singen«). Ein Verein von L. tauchte seit 1300 zum Zweck der Beerdigung von Toten zuerst in den Niederlanden auf, wo sie Alexianer nach ihrem Patron, dem heil. Alexius, hießen. Bald wurden die L. von der Geistlichkeit mit den Begharden (s. Beguinen) zusammengeworfen, und der Name ward gleichbedeutend mit Ketzer. In diesem Sinn hießen namentlich in England die Wiclefiten so.

Lommatzsch, Siegfried, protestant. Theolog, geb. 21. Jan. 1833 zu Berlin, woselbst er 1853—59 studierte, 1870 sich habilitierte und 1879 außerordentlicher Professor der Theologie wurde. Unter seinen Schriften sind zu nennen: »Schleiermachers Lehre vom Wunder und vom Übernatürlichen« (1872) und »Luthers Lehre vom ethisch-religiösen Standpunkt aus« (1879).

Loreto (Lauretum), ein berühmter Wallfahrtsort bei Ankona. Das Heiligtum besteht in der von einer prächtigen, 1464—1513 entstandenen Kirche umschlossenen Hütte, darin Maria einst die Verkündigung des Engels entgegennahm (Casa santa). Engel haben dasselbe 1291 aus Nazareth herübergetragen und 1295 auf dem Grundstück der Witwe Laureta niedergesetzt. Das in diesem Flug mit inbegriffene Madonnenbild wurde überdies 1794 von den Franzosen nach Rom gebracht und 1801 von Napoleon zurückgeschickt. Nachweisbar ist der Kultus in L. erst seit etwa 1400.

Löscher, Valentin Ernst, hervorragender Vertreter der lutherischen Orthodoxie und gemäßigter Bestreiter des Pietismus, geb. 1673 zu Sondershausen, studierte in Wittenberg Theologie und ward 1698 zum Superintendenten von Jüterbogk berufen. Hier gründete er 1701 die erste theologische Zeitschrift unter dem Titel: »Altes und Neues aus dem Schatz theologischer Wissenschaft«, welcher Titel jedoch schon 1702 dem andern Platz machte: »Unschuldige Nachrichten von alten und neuen theologischen Sachen«. Seit 1701 Superintendent zu Delitzsch, folgte er 1707 einem Ruf als Professor der Theologie nach Wittenberg und begann nun den Kampf gegen den Pietismus, den er nach seiner Übersiedelung nach Dresden 1709 als Prediger an der Kreuzkirche und als Superintendent der Dresdener Inspektion in den unter dem Namen »Timotheus Verinus« erscheinenden Aufsätzen der »Unschuldigen Nachrichten« fortsetzte. Auf die von Gehässigkeiten strotzende Polemik J. Langes (s. d.) antwortete L. mit dem »Vollständigen Timotheus Verinus« (1718, Teil 1). Anderseits richtete sich Löschers Polemik gegen die katholische Kirche, ihr entsprangen die »Vollständigen Reformationsakte und Dokumenta« (1720 ff., 3 Teile). Seit 1723 bekämpfte er auf der Kanzel, auf dem Katheder und in Schriften die Wolf-Leibnizsche Philosophie, aus der er alle religiöse Gleichgültigkeit seiner Zeitgenossen ableitete. Ein freundliches Verhältnis unterhielt L. zu Zinzendorf und den Herrnhutern, deren Orthodoxie ihm nicht verdächtig war. L. starb 1749. Vgl. Engelhardt, V. E. L. nach seinem Leben und Wirken (2. Abdruck 1856).

Losungen, Bibelsprüche, welche in Begleitung eines Liederverses von der Brüdergemeinde für jeden Tag alljährlich neu ausgewählt, herausgegeben und auch außerhalb der Gemeinde vielfach in zum Teil abergläubischer Weise benutzt werden.

Lowth (spr. lohth), Robert, namhafter Gelehrter der englischen Kirche, geb. 27. Nov. 1710, ward 1741 Professor der Poesie zu Oxford. Seit 1749 begleitete er die Söhne des Herzogs von Devonshire auf Reisen durch Europa, ward 1755 Bischof von Limerick, 1766 von St. Davids, bald nachher von Oxford und 1777 von London, wo er 3. Nov. 1787 starb. Seine Hauptwerke sind die für die Würdigung der hebräischen Poesie grundlegenden »Praelectiones de sacra poesi Hebraeorum« (1753; neue Ausg. von Rosenmüller, 1815) und ein Kommentar zu Jesaias (1778; deutsch von Richerz, 1779—81, 4 Bde.).

Loyola (spr. lojōla), Ignaz von, eigentlich Inigo Lopez de Recalde, der Stifter des Ordens der Jesuiten, geb. 1491 auf dem Schloß Loyola in der spanischen Provinz Guipuzcoa, verlebte seine Jugend als Page am Hofe Ferdinands des Katholischen und wurde bei der Verteidigung von Pamplona gegen die Franzosen (1521) am rechten Bein schwer verwundet. Während der Heilung durch Lesen von Heiligenlegenden zum religiösen Schwärmer geworden, verteilte er nach seiner Herstellung seine Güter unter die Armen, pilgerte nach dem Kloster Montserrat, weihte hier dem wunderthätigen Marienbild seine Waffen, erklärte sich zum Ritter der heiligen Jungfrau,

lebte zu Manresa, einem kleinen Ort in der Nähe, ganz der Selbstpeinigung und Kontemplation und schaute in zahlreichen Visionen die Geheimnisse der Dreieinigkeit, Weltschöpfung, Menschwerdung und des Teufels. 1523 pilgerte er nach Palästina, um sich der Bekehrung der Mohammedaner zu weihen, kehrte jedoch 1524 über Venedig nach Barcelona zurück und begann hier das Studium der lateinischen Grammatik. Zwei Jahre später bezog er die Universitäten Complutum (Alcala) und Salamanca, an beiden Orten durch die übernommene Seelenleitung von Männern und Frauen die Blicke der Inquisition auf sich ziehend, die in ihm ein Glied der mystischen Sekte der Alombrados witterte; 1528 begab er sich nach Paris und faßte mit Laynez, Salmeron, Bobadilla, Rodriguez, Pierre Lefèvre 1534 den Plan zur Stiftung eines neuen Ordens für den katholischen Glauben; sie gelobten, in Jerusalem Krankenpflege und Mission zu üben oder sich ganz dem Papst zur Verfügung zu stellen. Da indes einige ihre Studien noch nicht beendet hatten, kehrte L. bis zu diesem Zeitpunkt nach Spanien zurück. 1537 trafen sie aufs neue in Venedig zusammen und gingen von hier aus nach Rom, wo zunächst die Reinheit ihrer Lehre und Pläne stark in Zweifel gezogen wurde, so daß L. über »den sterilen und trocknen Boden« Roms zu klagen begann. Endlich hat ihnen Papst Paul III. 27. Sept. 1540 die vorläufige, an die Bedingung, daß der Orden die Zahl von 60 Mitgliedern nicht überschreite, geknüpfte und 1543 die unbedingte Bestätigung des Ordens erteilt. L. wurde zum ersten Ordensgeneral ernannt (1541), verrichtete aber auch als solcher in der Kirche seines Ordenshauses zu Rom die niedrigsten Dienste, widmete sich dem Unterricht von Kindern und sammelte Almosen zur Bekehrung der Juden und Freudenmädchen. War er früher Ekstatiker und Schwärmer im Exzeß gewesen, so entfaltete er in seiner Stellung als Ordensgeneral seine feine Weltkenntnis und gefährliche Politik, die seither Erbteil seines Ordens geblieben sind. Er starb 31. Juli 1556 und wurde von Gregor XV. 1622 heilig gesprochen. Sein Tag ist der 31. Juli. Man besitzt von L. zwei Werke in spanischer Sprache: die »Ordenskonstitution« und »Geistliche Übungen«. Vgl. Druffel, Ignatius von L. an der römischen Kurie (1879); Spuller, Ignace de L. et la compagnie de Jésus (1877); Rietschel, Martin Luther und J von L. (1879); Ritter in Sybels »Historischer Zeitschrift« (1875); Baumgarten, J. von L. (1880); Ranke, Die römischen Päpste in den letzten vier Jahrhunderten, Bd. 1 (6. Aufl. 1874). S. Jesuiten.

Lucas, der Evangelist, s. Lukas.

Lucifer, lat. Name des Morgensterns, bei den Kirchenvätern auf Grund der Stelle Jes. 14, 12 (Luk. 10, 18) Bezeichnung des Fürsten der Finsternis, da man dort eine Hindeutung auf den Fall des Satans aus dem Himmel fand, während unter dem Morgenstern der gestürzte König von Babylon zu verstehen ist.

Luciferianer, schismatische Anhänger des Bischofs Lucifer von Cagliari (gest. 371), welcher auf dem Konzil zu Mailand (355) die Verdammung des Athanasius nicht unterschrieb und deshalb ins Exil geschickt wurde, später zurückgerufen, sich von der herrschenden Kirche trennte, als diese gegen reuige Arianer und Semiarianer Milde walten ließ; in Sardinien gilt Lucifer als Heiliger.

Lucius, Name von Päpsten: L. I. (253–254?), wurde aus Rom verbannt, konnte jedoch später zurückkehren und ist nicht, wie behauptet worden, als Märtyrer gestorben. — L. II. (1144—45), kämpfte mit den die Wiederherstellung der alten Republik fordernden Römern. — L. III. (1181—85), wurde von den Römern vertrieben. In Verona traf er 1184 mit Kaiser Friedrich I. zusammen, um resultatlose Verhandlungen über die Mathildischen Güter zu führen.

Lücke, Gottfried Christian Friedrich, protest. Theolog, geb. 24. Aug. 1791 zu Egeln bei Magdeburg, bekleidete seit 1813 an der Universität Göttingen eine theologische Repetentenstelle, habilitierte sich 1816 in Berlin, ward 1818 als ordentlicher Professor an die neuerrichtete Universität zu Bonn versetzt. 1827 nach

Göttingen berufen, starb er hier als Professor, Konsistorialrat und Abt zu Bursfelde 14. Febr. 1855. Sein Hauptwerk ist der »Kommentar über die Schriften des Evangelisten Johannes« (3. Aufl. 1840—1856, 3 Bde.), dem sich der »Versuch einer vollständigen Einleitung in die Offenbarung des Johannes« (2. Aufl. 1848—52) anschließt. Noch sind zu erwähnen: sein »Grundriß einer neutestamentlichen Hermeneutik« (1817), seine Denkschriften über Planck (1831), Schleiermacher (1834), Mosheim (1837) und De Wette (1850). Vgl. Ehrenfeuchter in den »Studien und Kritiken« (1855).

Lüdemann, 1) Karl, protest. Theolog, geb. 6. Juli 1805 zu Kiel, studierte daselbst 1823—28, ward 1831 Prediger an der Nikolaikirche, 1834 Kloster- und Garnisonsprediger und Privatdozent, 1839 außerordentlicher, 1841 ordentlicher Professor und 1855 Kirchenrat. Unter seinen Schriften sind außer Predigten hervorzuheben: »Die sittlichen Motive des Christentums« (1841); »Über das Wesen des protestantischen Kultus« (1846); »Zur Bekenntnisfrage« (1862); »Erinnerung an Klaus Harms« (1878). Ein religiöses Glaubensbekenntnis legte er ab in dem dichterischen Erguß: »Die Heiligtümer der Menschheit« (1873).

2) Hermann, protest. Theolog, Sohn des vorigen, geb. 15. Sept. 1842 zu Kiel, studierte 1861—67 daselbst und in Heidelberg, habilitierte sich in seiner Vaterstadt 1872 an der theologischen Fakultät, der er seit 1878 als außerordentlicher Professor angehört. Er schrieb: »Die Anthropologie des Apostels Paulus« (1872).

Ludmilla (Ludmila, Lidmila), Gemahlin Borschiwojs, des ersten christlichen Herzogs von Böhmen, und Großmutter des heil. Wenzel, den sie erzog, ward 927 auf Befehl ihrer heidnischen Schwiegertochter Drahomira ermordet, später kanonisiert; ihr Grab in Prag wird an ihrem Todestag (16. Sept.) eifrig besucht, da man sie als Schutzheilige Böhmens betrachtet.

Lukas, der Evangelist, auch Lucanus genannt, wahrscheinlich ein von Paulus zum Christentum bekehrter Heide, da er unter dieses Apostels Gehilfen und als sein vieljähriger Reisegefährte vorkommt. Von seinen übrigen Lebensverhältnissen wissen wir nur, daß er Arzt war (Kol. 4, 14). Die Legende macht ihn überdies noch zum Maler (z. B. von Marienbildern), weshalb ihn die Maler zu ihrem Schutzheiligen gewählt haben. Die griechische und die katholische Kirche haben ihm den 18. Oktober geweiht. Ein von ihm herrührender Reisebericht ist in unsre Apostelgeschichte (s. d.) eingearbeitet, weshalb diese sowie das von demselben Verfasser stammende dritte Evangelium unter dem Namen des L. gehen. S. Evangelium.

Lullus, 1) angelsächs. Missionär, begleitete den Bonifacius nach Thüringen, vertrat ihn dann hier, in Friesland und in Hessen als Prediger des Evangeliums, ward schon 754 von Bonifacius zu seinem Nachfolger als Erzbischof von Mainz geweiht, empfing aber erst 780 das erzbischöfliche Pallium und starb 786 in dem von ihm 768 gegründeten Kloster zu Hersfeld.

2) Raimund, Scholastiker und Missionär, geb. 1235 auf der Insel Majorca, trat früh in die Hofdienste und ward durch den traurigen Ausgang eines seiner Liebesabenteuer zur innern Umkehr bewogen. Er widmete sich fortan ausschließlich dem Beruf, die Ungläubigen für das Christentum durch den Beweis der Unvernünftigkeit ihrer eignen religiösen Anschauungen zu gewinnen. Zu diesem Behuf erfand er eine eigne Methode, die es ihm ermöglichen sollte, die schwersten Probleme auch dem einfachsten Laien rasch verständlich zu machen. Seine »Ars magna« übte er praktisch aus auf Missionsreisen zu den Sarazenen 1291, 1307 und 1315 und starb bald nach der letzten derselben infolge von Mißhandlungen. Er soll mehr als 1000 Schriften verfaßt haben, von denen bisher nur 45 von Salzinger (1721 ff., 10 Bde.) herausgegeben worden sind. Vgl. Helfferich, R. L. (1858).

Lünemann, Gottlieb, protest. Theolog, geb. 17. April 1819 zu Göttingen, studierte daselbst 1838—43, wurde 1844 Repetent und 1851 außerordentlicher Professor der Theologie in Göttingen. Unter seinen Schriften nennen wir: »Pauli ad

Philippenses epistola, contra Baurium« (1847) sowie die 7. Auflage von Winers »Neutestamentlicher Grammatik« (1867). In Meyers »Kommentar zum Neuen Testament« behandelte er die Briefe an die Thessalonicher und den Hebräerbrief (4. Aufl. 1878, Bd. 10 u. 13).

Luthardt, Christoph Ernst, streng luther. Theolog, geb. 22. Mai 1823 zu Maroldsweisach in Unterfranken, widmete sich zu Erlangen dem Studium der Theologie, ward 1847 Gymnasiallehrer zu München, 1851 Dozent zu Erlangen, 1854 außerordentlicher Professor zu Marburg und 1856 ordentlicher Professor der Theologie zu Leipzig, wo er 1865 den Titel eines Konsistorialrats erhielt. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: »Das Johanneische Evangelium« (2. Aufl. 1875—76, 2 Bde.); »Die Lehre von den letzten Dingen« (2. Aufl. 1870); »Die Lehre vom freien Willen« (1863); »Kompendium der Dogmatik« (5. Aufl. 1878); »Apologetische Vorträge« (Bd. 1, 9. Aufl. 1878; Bd. 2, 4. Aufl. 1874; Bd. 3, 2. Aufl. 1872); »Die Ethik Luthers in ihren Grundzügen« (2. Aufl. 1875); »Der Johanneische Ursprung des vierten Evangeliums« (1874); »Gesammelte Vorträge verschiedenen Inhalts« (1876); »Die Ethik des Aristoteles« (1876); »Die modernen Weltanschauungen und ihre praktischen Konsequenzen« (1880) und mehrere Predigtsammlungen. Auch gibt er seit 1868 die »Allgemeine lutherische Kirchenzeitung« heraus.

Luther, Martin, der Reformator Deutschlands, aus dessen reichem Herzen noch heute eine Fülle des Segens strömt, weil er »dem gemeinsamen Grund aller deutschen Bekenntnisse, unsrer tapfern, frommen, ehrlichen Innerlichkeit, so gewaltigen Ausdruck gegeben hat«. Seine Vorfahren gehörten dem freien Bauernstand an. Die Sitte der Erbteilung trieb seinen Vater Hans L. (gest. 1530) von Möhra bei Eisenach in das Mansfeldische, wo er Bergbau trieb. Am 10. Nov. 1483 ward L. zu Eisleben geboren und dem Heiligen des Tags zu Ehren Martin genannt. In Mansfeld verlebte L. seine Jugend, von Vater und Mutter (Margarete Ziegler, gest. 1531) fromm und streng, ja hart erzogen. 1497 wurde er nach Magdeburg, 1499 nach Eisenach zur Schule geschickt, an beiden Orten darauf angewiesen, sein Brot durch Kurrendesingen zu erwerben, bis er im Haus der trefflichen Frau Ursula Cotta (gest. 1511) eine Unterkunft fand. Seine Gaben entfalteten sich jetzt kräftig, und als er 1501 die Universität Erfurt bezog, unterstützte ihn auch sein Vater, nach dessen Wünschen er Rechtsgelehrter werden sollte, »vom Segen seines löblichen Bergguts«. Nach damaliger Sitte begann L., ehe er sich der Brotwissenschaft zuwandte, mit Studien allgemeiner Art, eignete sich rasch die nötigen Bedingungen der Disputierkunst an, Geistesgegenwart und Schlagfertigkeit, behielt jedoch auch für alle Zeit einen Hang zur Rechthaberei. Zugleich lernte er die lateinischen Klassiker kennen und trat in nahe Beziehungen zu den Vertretern des in Erfurt blühenden Humanismus, wie Crotus Rubianus und Johannes Lang. Er erwarb sich 1502 das Bakkalaureat, 1505 die Magisterwürde; aber zu einer ernsten Beschäftigung mit der Bibel, die er damals zuerst auf der Universitätsbibliothek kennen lernte, kam es noch nicht.

Ein »Schrecken vom Himmel«, der ihn bei Gelegenheit eines Gewitters 2. Juli 1505 überfiel, brachte einen keimenden Entschluß zur Reife. Er trat, nachdem er noch einmal seine Freunde bei Saitenspiel und Becherklang um sich gehabt, zu deren größter Überraschung 17. Juli 1505 in das Augustinerkloster zu Erfurt, legte das Gelübde ab und empfing 2. Mai 1507 die Priesterweihe. Erst bei dieser Gelegenheit sah er seinen Vater wieder. Nur allmählich und widerstrebend fand sich der alte Luther in den Schritt, den sein Sohn gethan. Dieser hatte einstweilen im Kloster Gelegenheit gehabt, recht »fromm« zu werden, wonach schon längst sein Sinn gestanden. Aber die ersehnte Ruhe stellte sich nicht bei ihm ein, geschweige denn das Bewußtsein eines hohen Verdienstes. Zwar warf er sich in der Angst vor dem Zorn Gottes mit leidenschaftlicher Hingebung in ein Leben voll Entsagung, Pein und Buße, und anfangs ist ihm auch kein nie-

derer Dienst erspart geblieben, da man seine gleichzeitig mit dem entschlossensten Eifer aufgenommenen Studien zu beschränken suchte. In der Einsamkeit seiner Zelle aber durchlebte L. Momente tiefer Schwermut und Verzweiflung. Den Faden, der ihn endlich zum Licht empor leitete, legte ihm ein alter Klosterbruder in die Hand, der ihn einfach auf den Artikel von der Sündenvergebung verwies. Auch der Ordensprovinzial Staupitz (s. d.) half dem erwachenden Bewußtsein von der Gnade nach. Dazu kam, daß das Studium der Schrift allmählich über die scholastische Theologie, die L. in ihrer nominalistischen Gestalt erfaßt hatte, den Sieg davontrug. Sein ganzes späteres Sein und Wirken ruht auf diesem innern Prozeß, in dem sich sein Verhältnis zu Gott festgestellt hat, und was er so errungen, sollte er auch nicht lange für sich allein besitzen. Es war Staupitz, der ihn 1508 an die neue Universität nach Wittenberg brachte. Hier las er zuerst über Aristoteles, ward dann 1509 biblischer Bakkalaureus und im Oktober 1512 Doktor der Theologie, nachdem er wahrscheinlich vom Herbst 1509 bis Ostern 1511 wieder in Erfurt gewirkt und im Spätjahr 1511 im Auftrag des Augustinerordens eine Reise nach Rom gemacht hatte. Entsetzen flößten ihm zwar hier die tiefe Korruption des Volks und die Verweltlichung des Klerus ein. Aber nicht regte sich, wie in Hutten, in ihm der Gedanke, Rom zu bekämpfen. Er kam als treuer Sohn der Kirche nach Deutschland zurück und bewahrte die Verehrung für die Kirche, den Glauben an ihre unbedingte Autorität noch lange, als er bereits sachlich in Widerspruch mit derselben getreten war. Fortgesetzte Studien in den Paulinischen Briefen, über welche er jetzt als Doktor der Theologie auch Vorlesungen hielt, außerdem aber auch in den Schriften Augustins und des Johannes Tauler hatten schon um 1515 seinem theologischen Bewußtsein jenes eigentümliche, ausschließlich auf die nur dem Glauben sich darbietende unverdiente Gnade Gottes in Christus konzentrierte Gepräge gegeben, welches ihm alle Prämissen zu seiner reformatorischen Wirksamkeit lieferte. Schon jetzt predigte er nicht bloß in der Klosterkirche, sondern auch in der städtischen Pfarrkirche in dieser Richtung, die er zugleich während der Abwesenheit seines Gönners Staupitz, der ihn zu seinem Stellvertreter ernannt hatte, seinem Orden mitzuteilen suchte, daher der letztere auch im Streit mit Tezel alsbald auf seine Seite trat.

Es war der von Tezel (s. d.) auf die Spitze getriebene Mißbrauch des Ablasses (s. d.), welcher L. auf das Kampffeld rief. Während der Ablaßkrämer in unmittelbarer Nähe Wittenbergs, in Jüterbogk, seine Bude aufgeschlagen hatte, feierte man 1. Nov. 1517 die Kirchweihe der Schloßkirche zu Wittenberg. Es war Sitte, solche Tage auch durch Publikationen zu verherrlichen, die an der Kirchthür angeschlagen wurden. So that am Vorabend des Festes L. Der einfache Inhalt seiner 95 Thesen läuft hinaus auf die Unterscheidung des Begriffs der Buße im biblischen Sinn als eines innern, sittlichen Vorgangs von dem kirchlichen System der Leistungen und Garantien. Der Erfolg der Thesen überraschte ihn selbst. »Dieselben liefen schier in 14 Tagen durch ganz Deutschland, denn alle Welt klagte über den Ablaß.« Schon mit Beginn des Jahrs 1518 ruft der Zensor aller im römischen Gebiet erscheinenden Bücher, Sylvester Prierias, die unbedingte Autorität des Papstes gegen Luthers Sätze ins Feld. Jetzt richtete sich L. auf die bisher ungeahnte Eventualität ein, zum Ketzer gestempelt zu werden. Am 26. April verteidigte er in Heidelberg, wohin ihn ein Augustinerkonvent geführt hatte, die Hauptsätze des Augustinismus. Im August erfolgte die Citation nach Rom. Statt dessen kam es aber nur 13.—15. Okt. zu einem Gespräch mit dem päpstlichen Legaten Cajetan (s. d.) in Augsburg, wobei L. den von ihm geforderten einfachen Widerruf verweigerte, dafür aber sich berief »vom übel berichteten Papst auf den besser zu berichtenden«. Eine Appellation an ein Konzil folgte im November von Wittenberg aus nach. Gleichwohl vermochte ihn im Januar 1519 der päpstliche Kammerherr Karl v. Miltitz in Altenburg zu einer Art von Waffenstillstand zu bewegen. Die-

sen hat zuerst der päpstliche Theolog Johannes Eck (s. d.) gebrochen, welcher schon seit einem Jahr in einer litterarischen Fehde mit Karlstadt (s. d.) begriffen war. So wurde nun vom 27. Juni bis 16. Juli zu Leipzig disputiert, zwischen Eck und Karlstadt über die Lehre vom freien Willen, zwischen Eck und L. über den Primat des Papstes, und erst aus diesem scholastischen Streit ist der volle Gegensatz der kirchlichen Prinzipien erwachsen. L. nahm in Leipzig die ihm von Eck aufgedrängte Solidarität mit der Sache von Johann Huß wenigstens teilweise an und behauptete, daß selbst ein großes Konzil wie das Konstanzer irren könne. Damit war der Bruch mit dem katholischen Kirchenwesen im Grundsatz erfolgt; kühn schritt nun L. fort zur Lehre vom Priestertum aller Gläubigen, von der christlichen Freiheit, vom Rechte der christlichen Subjektivität. Eine ungemein fruchtbare schriftstellerische Thätigkeit hatte er schon im Jahr zuvor begonnen und setzte sie unermüdlich fort. Unter den neuen Forderungen erscheint jetzt auch das Abendmahl unter beiderlei Gestalt für die Laien. Daß die Kirche notwendig ein irdisches Haupt haben müsse, ward in der Schrift »Von dem Papsttum zu Rom« 1520 geleugnet, während L. gleichzeitig auch mit so entschiedenen Feinden Roms wie Hutten in Verbindung trat. Da erschien die päpstliche Bannbulle vom 16. Juni. Gleichzeitig hatte aber auch L. die gesamte Tragweite der neuen Ideen, die ihn erfüllten, entwickelt und alle Folgerungen aus dem neuen Prinzip öffentlich vorgetragen in den schon im Sommer erschienenen großen reformatorischen Schriften: »An den christlichen Adel deutscher Nation, von des christlichen Standes Besserung« und »Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche«. Dazu kam jetzt noch der Traktat »Von der Freiheit eines Christenmenschen« als Gegengabe auf die Bannbulle, welche er 10. Dez. nebst den päpstlichen Dekretalen einem vor dem Elsterthor zu Wittenberg angezündeten Feuer übergab. Von jenen drei Hauptschriften (neu herausgegeben von Lemme, 1875) aber ruft die erste die Christenheit zum Kampf wider die Anmaßungen des Papstes und des Standes, welcher allein für den geistlichen gehalten sein will; die zweite zerstört die geistlichen Bande, womit jener Stand mit seinen Gnadenmitteln die Seelen knechtet; die dritte geht auf die letzten Grundfragen der Religion ein und weist in dem unmittelbaren Verhältnis, in welchem der an Christus Gläubige zu Gott steht, den tiefsten Grund der Ruhe und Seligkeit nach.

Eine Schrift: »Wider die Bulle des Endchrists«, schließt die schriftstellerische Wirksamkeit für dieses Entscheidungsjahr ab, und eine ausführliche Widerlegung der Bulle leitet die Ereignisse von 1521 ein: die Vorladung vor Kaiser und Reich, die Abreise von Wittenberg 2. April, Ankunft in Worms 16. April, sein zweimaliges Erscheinen vor dem Reichstag, 17. und 18. April, endigend mit mutiger Ablehnung des geforderten Widerrufs. »Gott helf' mir!« rief er noch im Reichstag; »ich bin hindurch!«, als er wieder in der Herberge ankam. Am 26. April verließ er Worms; 4. Mai wurde er auf Veranstalten seines bisherigen Beschützers, des Kurfürsten Friedrich des Weisen von Sachsen, von verkappten Reitern überfallen und auf die Wartburg geführt, wo er, für die Welt nicht mehr existierend, als »Junker Georg« bis 3. März 1522 lebte. Die Reichsacht war 26. Mai 1521 über ihn ausgesprochen worden. Er aber überraschte von seinem unbekannten »Patmos« aus die Welt mit neuen Flugschriften, belehrte über das Wesen der Beichte, eiferte gegen Privatmessen, geistliche und Klostergelübde, schrieb seine »Deutsche Postille« und begann im Dezember 1521 die deutsche Bibelübersetzung. Einstweilen war in Wittenberg Karlstadt als praktischer Reformator aufgetreten; wie er gegen das Cölibat, so eiferten reformfreundliche Ordensgenossen Luthers, nachdem sie das Augustinerkloster verlassen hatten, Gabriel Didymus an der Spitze, gegen das Meßopfer. Der Dezember brachte mit andern Neuerungen im Gottesdienst auch das Abendmahl unter beiderlei Gestalt, ganz zuletzt aber auch die Zwickauer Propheten; Karlstadt wurde zuerst mit fortgerissen, Melanchthon, seit August 1518 Luthers

Kollege, schwankte; dem Kurfürsten wuchsen die Dinge über den Kopf. Im Februar 1522 kam es zum Bildersturm.

Da brach L., jeglichem Radikalismus feind, eigenmächtig von der Wartburg auf, traf 7. März in Wittenberg ein und beschwor den Sturm, acht Tage lang predigend, von der Kanzel aus. Seitdem war er unbedingt Herr der Lage, die Fanatiker räumten das Feld. Neuerdings wurde die Sache der Reformation durch die Erhebung Sickingens und der Reichsritterschaft gefährdet, die, obwohl sie in ihrer eignen Sache das Schwert zogen, sich doch den Schein gaben, als wollten sie »dem Evangelio eine Öffnung machen«. L. hatte sich aber dem ihm sonst befreundeten Sickingen, der 1523 den Tod fand, nicht angeschlossen. Er entwickelte jetzt jene mit der innern Freiheit beginnende, nach außen nur allmählich, aber sicher fortschreitende reformatorische Thätigkeit, welche im Lauf der 20er Jahre zuerst Gottesdienst, Kirchenlied und Sakramentsfeier, bald auch Schule und Kirchenverfassung umfaßte und so bezeichnend ist für seine Weise im Gegensatz zu der Reformation in der Schweiz. Hierher gehören seine Schriften: »Von Ordnung des Gottesdienstes in der Gemeinde« (1523); »Formula missae« (1523); »Greuel der Stillmesse« (1524); der »Aufruf an die Bürgermeister und Ratsherren der Städte in deutschen Landen« (1524) und das erste »Deutsche Gesangbuch« (1524). Die wertvollste Gabe an das Volk aber war und blieb die deutsche Bibel: das Neue Testament war schon 1522, das Alte 1534 vollendet. Sein Streit mit den Papisten, der ihm 1522 auch zu einer groben Schrift gegen Heinrich VIII. von England Veranlassung gegeben, trug ihm schließlich die Feindschaft des Erasmus (s. d.) ein, gegen dessen Schrift »De libero arbitrio« (1524) L. im Sinn strengster Prädestination sein Werk »De servo arbitrio« im Dezember 1525 verfaßte. Dasselbe Jahr 1525 brachte mit dem Bauernkrieg auch gänzlichen Bruch mit Karlstadt, der Partei Münzers und der Wiedertäufer. Im Januar erschien die Schrift »Wider die himmlischen Propheten«, konservativ in Sachen der Bilderfrage und des Abendmahldogmas, hinsichtlich dessen schon damals der Gegensatz zwischen ihm einerseits, Karlstadt und den Schweizern anderseits zu Tage trat. Dem verhängnisvollen Bauernaufstand hat er im Thüringischen die eigne Person, aber auch zwei Schriften entgegengestellt: »Ermahnung zum Frieden auf die zwölf Artikel« und, als dies nichts half, »Wider die räuberischen und mörderischen Bauern«. Nachdem er schon 1523 die Mönchskutte abgelegt, trat er 13. Juni 1525 in die Ehe mit der ehemaligen Nonne Katharina v. Bora (s. d.).

In den nächsten Jahren gestaltete sich nun unter Luthers unmittelbarem Einfluß in fester und dauerhafter Weise die Organisation der neuen Kirche in Sachsen: zunächst der Kultus durch seine »Deutsche Messe und Ordnung des Gottesdienstes« (1526); dann war er vom Oktober 1528 bis Januar 1530 persönlich bei dem Werk der Kirchenvisitation thätig, durch welche die neue Kirche erst recht in die Erscheinung trat; zwischen hinein erschienen im Januar 1529 der »Große« und einige Monate später der »Kleine Katechismus«, ein Werk, welches im Verein mit Luthers Liedern (»Ein' feste Burg« ꝛc.) die Grundlage der protestantischen Volkserziehung für Jahrhunderte geworden ist. Dasselbe Jahr brachte auch den definitiven Bruch mit den Schweizern. Nicht bloß die bekannte Differenz bezüglich des Abendmahls, dessen Bedeutung und Wert sich L. nur mit Hilfe von aus der katholischen Scholastik überkommenen Vorstellungsformen gegenständlich machen konnte, trieb dazu; L. betrachtete auch voller Mißtrauen den umfassenden Plan, welchen Zwingli und der Landgraf von Hessen zur Vernichtung des Papsttums und des katholischen Kaisertums vermittelst einer gemeinsamen Aktion aller reformatorischen Kräfte entworfen hatten. Gleichzeitig verwarf er die Idee des bewaffneten Widerstands und vollzog auf dem Religionsgespräch zu Marburg (1.—4. Okt.) mit eigner Hand den verhängnisvollen Riß zwischen der sächsischen und der süddeutsch-schweizerischen Reformation. »Es sind keine Leute auf dem Erdreich, mit denen ich lieber wollte Eins sein, denn mit den Wittenbergern«, sagte Zwingli. »Ihr

habt einen andern Geist als wir«, entgegnete L., indem er dem reformatorischen Rivalen nur diejenige Liebe zu gewähren sich herbeiließ, die man auch den Feinden schuldig sei. Vgl. hierüber Schirrmacher, **Epistolae doctoris Martini Lutheri et acta colloquii Marpurgensis in causa sacra mentaria** (1876); Erichsons Abhandlungen in der »Zeitschrift für Kirchengeschichte« (Bd. 4 u. 5).

So kam es, daß schon auf dem Augsburger Reichstag 1530 die sächsischen und die oberdeutschen Stände mit getrenntem Bekenntnis auftraten. L. selbst durfte als Geächteter dort nicht erscheinen, sondern brachte die Zeit auf der Feste Koburg zu, wo er nicht bloß eine wunderbare schriftstellerische Thätigkeit entfaltete, sondern auch selbst durch Rat und Trost aller Art in den mühseligen Gang der Verhandlungen zu Augsburg eingriff. Aber die leitende Rolle teilte er in den endlosen theologischen, kirchlichen und politischen Verhandlungen der noch folgenden 15 Jahre seines Lebens nicht bloß mit den Fürsten und Staatsmännern, welche sich der neuen Kirche zugewandt hatten, sondern auch mit Theologen, wie Melanchthon (s. d.). Wenn letzterer sich den Reformierten gegenüber durch thunlichste Ermäßigung der Zumutungen, die L. an sie stellte, wirkliche Verdienste erwarb, so war es doch wieder L., der manche üble Folgen dieser Nachgiebigkeit, wo Melanchthon sie auch den römischen Versuchen gegenüber bewies, abwehrte und den Fortbestand der evangelischen Freiheit wahrte. In diesem Geist schrieb L. 1537 die Schmalkaldischen Artikel, lehnte 1541 die Vermittelungsvorschläge von Regensburg und 1545 die Teilnahme am Tridentiner Konzil ab. Schweren Verdruß verursachte ihm die Doppelehe des Landgrafen Philipp von Hessen, die er aber selbst in einem geheimen Beichtrat als das geringere Übel im Vergleich zur Hurerei gestattet hatte (1539). In diesem Handel zeigt sich L. von seiner schwächsten Seite. Nicht genug, daß er auf der Eisenacher Konferenz (1540) dem Landgrafen, der sich weigert, um die Doppelehe geheim zu halten, »stark zu lugen«, raten ließ: »ein geringe lugen zu thun, wer besser dan sovil mortgeschrei auf sich zu laden«, denn »ein notlugen, ein nutzlugen, hilfflugen zu thun, wer nicht widder Gott« (vgl. Lenz, Briefwechsel Landgraf Philipps mit Bucer, 1880, Bd. 1, S. 375), sondern er erklärte sich auch in einem Brief an den Landgrafen bereit, sich selbst der Notlüge in dieser Angelegenheit bedienen zu wollen, indem er sich auf das Beispiel Christi, der da gesagt habe: der Sohn weiß von dem Tage nichts, und auf seine Stellung als Beichtvater berief, die ihm verbiete, das, was ihm gebeichtet, bekannt zu machen (ebendas., S. 389).

Abgesehen von kleinen Reisen, die ihn namentlich öfters an den Hof des Kurfürsten nach Torgau brachten, 1539 auch nach Leipzig, wo Herzog Heinrich die Reformation einführte, verblieb er jetzt meist in Wittenberg, beraten und aufgesucht von Tausenden. Dazu lebte er in unermüdlicher Sorge um seine Gemeinde, war ein eifriger und beliebter Prediger, offener und warmer Freund, mit der Welt meist auf gutem Fuße stehend und übersprudelnd von Scherz und heiterer Laune. Furcht war ihm gänzlich unbekannt. Er konnte nicht bloß ruhig das Martyrium an sich herantreten sehen, es war sogar eine gewisse Sehnsucht danach in ihm vorhanden. Der Kampf war ihm willkommen, und zwar stand er nicht bloß Menschen gegenüber, sondern überwand auch die Angst und Pein der Hölle, die geschäftig arbeitete, seine Vernunft zu verdüstern. Wenn es so im eignen Herzen unsicher wurde, so kamen über ihn unsäglich bittere Stunden, wie er denn oft und viel über harte Anfechtung klagt. Dazu traten leibliche Übel, fortgesetzt ihn quälende Beschwerden, Kongestionen, Dysenterie, Steinschmerzen. Gleichwohl blieb seine Arbeitskraft ungeschmälert. Er pflegte seine Predigten, Traktate, Bekenntnisse in Einem Guß zu geben: es entstand immer ein Ganzes, wenn er zur Feder griff. So ist er der größte populäre Schriftsteller der Deutschen geworden. Mit ihm beginnt eine neue Periode in der Geschichte der deutschen Sprache, die er merkwürdig in der Gewalt hatte. Energie des Stils, Kraft der Dialektik, Pathos der Überzeugung vereinigen sich in seinen Schriften. Der durchdringende, helle Verstand, der überall

spricht, der warme Ton, der über alles ausgegossen ist, die hellen Lichter, die seine bewegliche Phantasie aufsetzt, die dunkeln Schlagschatten: alles zeigt, wie er mit seinem Herzblut schreibt und arbeitet bei heiterer und trüber Laune. Ja gerade seine Streitschriften sprudeln von seinem ureigensten Geist, von einem unvergleichlichen Humor. In seiner Polemik gegen Heinrich VIII. von England und später gegen Heinrich von Braunschweig hat er wohl das Größtmögliche in Derbheit geleistet, und die mehr als bescheidene Abbitte, zu der er sich herbeiließ, sobald Aussichten vorhanden waren, den erstern für die Reformation zu gewinnen, gehört zu den entschiedenen Schwächen seines Lebens. Und dennoch hatte er recht, wenn er von sich selbst sagte: »Meine Schale mag hart sein, aber mein Kern ist weich und süß«. Das Familienleben des Mannes, der mit einer ganzen Welt und gar oft auch mit sich selbst im Kampf lag, der übermenschliche Anstrengungen hinter sich hatte und mit Gott und dem Teufel auf persönlichem Fuße stand, war ruhig und lieblich. Gern weilt er im Kreis der Seinen; Kinder gelten ihm als der höchste Segen und das festeste Band der Liebe. Gern öffnete er, der in spätern Jahren zu einem gewissen Wohlstand gediehen war, sein Haus den Freunden zu frohem Verkehr und den Armen zur Zuflucht. Für das Unglück hatte er ein ungemein weiches Herz. Geben war ihm eine Seligkeit. Er selbst nahm nur schwer ein Geschenk an. Sein ganzes Hauswesen war einfach eingerichtet; das Mahl würzte heitere, oft auch derbe Scherzrede, wie die »Tischreden« beweisen. Vor allem aber war er, wie auch die Gegner zuweilen anerkannten, eine gerade, ehrliche, fromme Natur.

Von Steinschmerzen so gepeinigt, daß er zu sterben glaubte, empfahl er im Februar 1537 den Fürsten beständigen Haß gegen den Papst. Er wollte damals nur noch bis Pfingsten leben, um den Papst in Druckschriften noch härter anzugreifen; aber er lebte noch fast ein Dezennium, und erst 1545 erschien die gedrohte Schrift »Wider das Papsttum, vom Teufel gestiftet«, während schon im Jahr zuvor sein »Kurzes Bekenntnis vom heiligen Sakrament« bewiesen hatte, daß er auch den Reformierten gegenüber seit 20 Jahren derselbe geblieben war. Doch hat er seine Zustimmung zu der von Melanchthon 1545 verfaßten Wittenberger Reformation (s. d.) gegeben, welche den Katholiken das große Zugeständnis einer Wiedereinführung der bischöflichen Verfassung für den Fall machte, daß die Bischöfe selbst die evangelische Lehre bekennen und die Sakramente in rechter Weise spenden wollen. Nach Melanchthons spätern Mitteilungen soll L. auch in seinem letzten Lebensjahr erkannt haben, daß er in der Sache des Abendmahls den Zwinglianern gegenüber »zu viel gethan«. Der Aufenthalt in Wittenberg wurde ihm zuletzt durch das ungezügelte Treiben der Jugend so verleidet, daß er 1545 die Stadt in der Absicht verließ, sein Haus daselbst zu verkaufen. Er kehrte erst wieder nach Wittenberg zurück, als Universität und Magistrat das Versprechen gegeben, dem Ärgernis zu steuern. Sein letztes Werk sollte ein Werk der Versöhnung sein. Es galt der Einigung der Grafen von Mansfeld. Vom 23. Jan. bis 16. Febr. 1545 brachte er mit der Reise und dem Geschäft zu. In Eisleben kam er schon krank in die Herberge, und es überkam ihn eine Ahnung, daß er hier, wo er geboren sei, auch sterben werde. Dennoch predigte er viermal. Am 17. Febr. wurde er bettlägerig. Stärkungen halfen nichts; da fragten ihn, nachdem er sich Gott befohlen hatte, Doktor Jonas und M. Coelius, ob er auf seine Lehre sterben wolle, und er gab ihnen ein festes »Ja« zur Antwort. Bald darauf, 18. Febr. 1546, starb er. Seine Leiche wurde nach Wittenberg gebracht.

L. hinterließ außer seiner Gattin eine Tochter, Margarete, und drei Söhne: Johann, geb. 7. Juni 1526, Rat bei den Söhnen des Kurfürsten Johann Friedrich, dann in Diensten des Herzogs Albrecht von Preußen, gest. 28. Okt. 1575 in Königsberg; Martin, geb. 7. Nov. 1531, Theolog, gest. 3. Mai 1565; Paul, geb. 28. Jan. 1533, kursächsischer Leibarzt, gest. 8. März 1593 zu Leipzig, Stammhalter der Familie. Zwei Kinder waren vor ihm gestorben. Luthers männliche Nachkommen-

schaft erlosch 1759 mit Martin Gottlob L., Rechtskonsulenten in Dresden. Vgl. Nobbe, Genealogisches Hausbuch der Nachkommen Luthers (1871).

Zu den wichtigsten Ausgaben der Werke Luthers gehören die Wittenberger Ausgabe (12 Bde. deutsche und 7 Bde. lateinische Schriften), die Jenaer (8 deutsche und 4 lateinische Bände, ergänzt von Aurifaber) und die hallesche von Walch (1740—51, 24 Bde.; neue Auflage seit 1881). Eine neue Ausgabe von Irmischer u. a., die vollständigste von allen, aber noch unvollendet, erscheint in Erlangen (deutsche Schriften, 1826—57, 67 Bde.; 2. Aufl. von Enders, 1861 ff.; lateinische Schriften, 1829—73, 23 Bde.). Luthers »Briefe, Sendschreiben und Bedenken« wurden von De Wette (1825—28, 5 Bde.; der 6. Bd. von Seidemann, 1856), der »Briefwechsel« von Burkhardt (1866), seine »Politischen Schriften« von Mundt (1844, neue Ausg. 1868), seine »Kirchenpostille« von Francke (1844 u. 1872), seine »Tischreden« von Förstemann und Bindseil (1846—48, 4 Teile), seine »Geistlichen Lieder« von Ph. Wackernagel (1856), seine ersten Vorlesungen über Psalmen von Seidemann (1876, 2 Bde.) herausgegeben. L. hat den bildenden Künsten vielfach zum Vorwurf gedient. Eine Erzstatue des Reformators wurde 1821 in Wittenberg errichtet, in noch viel großartigerer Weise aber 1868 in Worms, nach dem Modell von Rietschel. Vgl. Ukert, Luthers Leben (1817, 2 Bde.); Pfizer, Luthers Leben (1836); Jäkel, Leben und Wirken Dr. M. Luthers (1840—46); Genthe, Leben und Wirken Dr. M. Luthers (1841—45); Jürgens, Luthers Leben (1846—47, 3 Bde.); Mathesius, Leben Dr. M. Luthers, mit einem Vorwort von G. H. v. Schubert (1852); Meurer, Luthers Leben (3. Aufl. 1878); Heinrich Lang, Martin L. (1870); Jul. Köstlin, Martin L. Sein Leben und seine Schriften (1875, 2 Bde.); Derselbe, Luthers Theologie (1862, 2 Bde.); Derselbe, Luthers Leben (1882); A. Baur, Martin L., ein Lebensbild (1878); Hering, Die Mystik Luthers (1879); Lommatzsch, Luthers Lehre (1879); Luthardt, Die Ethik Luthers (2. Aufl. 1875); Kattenbusch, Luthers Lehre vom unfreien Willen (1875).

Lutheraner, ursprünglich Spottname der Anhänger Luthers und von Eck und dem Papst Hadrian VI. als Ketzerbezeichnung gebraucht; dann Unterscheidungsname der lutherischen Partei im Gegensatz zu den Reformierten in der Schweiz; s. Lutherische Kirche.

Lutherische Kirche, im Gegensatz zur reformierten diejenige Kirchengemeinschaft, welche sich nach der von Luther begonnenen deutschen Reformation zunächst durch die Augsburgische Konfession (1530) begründet und besonders von Sachsen aus weiter verbreitet hat, so daß sie, außer daselbst, namentlich in dem größten Teil von Hannover, in Braunschweig, Oldenburg und Mecklenburg, in dem größten Teil von Preußen, Württemberg und Baden, in einem Teil von Kurhessen und dem Großherzogtum Hessen, in Dänemark, Schweden und Norwegen, auch in den russischen Ostseeprovinzen herrschend geworden ist. In den Vereinigten Staaten zählte die l. K. 1881 gegen 3200 Geistliche und über 5600 Gemeinden. Ihre Bekenner berechnen sich auf wenigstens 30 Millionen. Die Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche sind im sogen. Konkordienbuch (s. d.) zusammengestellt. Luther selbst war nicht damit einverstanden, daß sich seine Anhänger und Bekenner nach seinem Namen nannten; doch konnte er es nicht hindern. Vgl. Heppe, Ursprung und Geschichte der Bezeichnungen reformierte und l. K. (1859); Ritschl in der »Zeitschrift für Kirchengeschichte« (1877). Zumal nachdem die Kryptocalvinisten (s. d.) ausgeschieden waren, wurde die Konkordienformel (s. d.) die Grundlage, auf welcher die Dogmatiker des 17. Jahrh. das Gebäude einer spezifisch lutherischen Dogmatik aufführten, so namentlich Leonh. Hutter, Joh. Gerhard, Abr. Calov, Andreas Quenstedt u. a.

Das Wesentliche dieser neuen Scholastik bestand in peinlich genauer Nachbildung und Wiederholung aller Eigentümlichkeiten, unvermittelten Schroffheiten und sogar Widersprüche, welche das religiöse Bewußtsein Luthers selbst in sich vereinigte.

Was aber bei diesem Leben und Wahrheit war, das wurde in der lutherischen Rechtgläubigkeit Karikatur und Maske. Erst seit dem Auftreten des Pietismus erfolgte eine wohlthätige Annäherung der lutherischen an die reformierte Theologie, und über beide Formen des protestantischen Scholastizismus gingen seit Lessing die Aufklärung (s. d.) und seit J. S. Semler der Rationalismus (s. d.) mit raschen und großen Schritten hinweg. Erst im Zeitalter der Restauration suchten Twesten vom Schleiermacherschen, Daub und Marheineke vom Hegelschen Standpunkt aus das lutherische Bekenntnis in modernern Formen zu rekonstruieren. Zur eigentlichen Repristination aber gab erst der Widerstand gegen die Union (s. d.) in Preußen, insonderheit gegen die durch königliche Kabinettsordre eingeführte Agende (1817—1834), Anlaß, welcher zur Bildung der Partei der Altlutheraner führte. Zunächst verhielt sich die Staatsgewalt, als der Professor der Theologie, Scheibel (s. d.), in Breslau 1830 eine altlutherische Gemeinde stiftete und damit die Separation einleitete, keineswegs günstig dazu, und seit 1834 erging eine eigentliche Verfolgung gegen die Altlutheraner wie gegen Rebellen. Daher hielten sich damals selbst sonst am Symbol streng festhaltende Theologen, wie Hengstenberg, Hahn u. a., in erkennbarer Entfernung von den Altlutheranern, wiewohl sie übrigens die gleichen Bestrebungen innerhalb der Landeskirche selbst fortsetzten. König Friedrich Wilhelm IV. bewilligte den Altlutheranern, um das begangene Unrecht zu sühnen, das Recht zu eigner Kirchenbildung, und demgemäß konstituierte sich auf einer Generalsynode zu Breslau (1841) die wahre l. K. unter der Leitung eines Oberkirchenkollegiums, und nachdem die königliche Generalkonzession vom 23. Juli 1845 diesen Gemeinden, die bis 1847 auf 27 gestiegen waren, Korporationsrechte erteilt hatte, bildete sich ein lutherisches Oberkirchenkollegium unter der Leitung des Professors Huschke, eines Juristen, als oberste Kirchenbehörde.

Unterdessen waren auch anderwärts Bewegungen zu gunsten des Altluthertums hervorgerufen worden, und besonders die lutherischen Konferenzen in Leipzig (seit 1843), erst unter Rudelbach, dann unter Harleß, dienten dazu, die Partei fester zu verknüpfen. Das Jahr 1848 erschien solchen Bestrebungen besonders günstig. Man gedachte alle Rechte, die für eine freie Entwickelung der Kirche in Aussicht standen, alsbald auszuüben und aggressiv gegen die Union vorzugehen. Die verschiedenen Vereine konsolidierten sich auf den Kirchentagen zu Wittenberg (10. Sept. 1849 und 1851) zu einem Zentralverein, in welchem Göschel als Vorstand fungierte. In der That ist infolge der Reaktionsjahre dieses Neuluthertum, wie man es im Gegensatz zu dem bloß defensiv sich verhaltenden Altluthertum der frühern Jahre nannte, in den meisten Landeskirchen Deutschlands zur Herrschaft gelangt: in Sachsen durch Harleß, Liebner und Luthardt, in Bayern durch Harleß, Thomasius und Löhe, in Mecklenburg durch Kliefoth und Krabbe, in Hannover durch Petri, Münchmeyer und Uhlhorn. In Kurhessen endlich haben Hassenpflug und Vilmar mit der strengen Verpflichtung auf die Symbole in Kirche und Schule das Luthertum sogar einer ursprünglich reformierten Kirche aufgedrängt. In Preußen wurden der Oberkirchenrat und die Konsistorien durch die königliche Kabinettsordre vom 6. März 1852 in Mitglieder des lutherischen und des reformierten Bekenntnisses zerteilt.

Gleichzeitig bildete sich aber auch innerhalb der Partei eine immer größere Differenz heraus. Nicht bloß zeigte es sich, daß die theologischen Häupter der ganzen Richtung selbst von der »Ketzerei« infiziert waren: Hengstenberg im Punkte der Rechtfertigung, Hofmann in dem der Versöhnung, Thomasius in dem der Christologie, Kahnis in dem der Trinität &c., sondern es trat seit 1860 auch in der Generalsynode zu Breslau ein Bruch ein: es gab doppelt separierte Lutheraner, die sich 19.—21. Juli 1861 in der sogen. Immanuel-Synode zu Magdeburg zusammenscharten. Vgl. Wangemann, Der Kirchenstreit unter den von der Landeskirche sich getrennt haltenden Lutheranern in Preußen (1862). Auch in mancher gut

lutherischen Landeskirche ist es neuerdings trotz aller Bekenntnismäßigkeit der Konsistorien zur Bildung von noch bekenntnistreuern Separatkirchen gekommen. S. Freie Gemeinden, Harms 2) und Vilmar.

Luthertum, s. Lutherische Kirche.

M.

Mabillon (spr. -bijong), Jean, einer der gelehrtesten Benediktiner, geb. 23. Nov. 1632 zu St. Pierremont in der Champagne, trat 1654 in die Mauriner-Kongregation und starb nach einem Leben voll unausgesetzter, aber auch erfolgreicher Anstrengungen 27. Dez. 1707 zu Paris. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: die Ausgabe der Werke des heil. Bernhard (2. Aufl. 1690); »Acta Sanctorum ordinis Benedicti« (2. Ausg. 1733—1740); »Annales ordinis Benedicti« (1703—39, 6 Bde.); »Vetera analecta« (1675—85, 4 Bde.); »Museum Italicum« (1687—89, 2 Bde.); »De re diplomatica libri VI« (1681), wodurch er der Begründer der wissenschaftlichen Urkundenlehre wurde. Vgl. Malan, Histoire de D. M. (1843); Jabart, D. J. M. (1879).

Macarius, 1) M. der Große oder der Ägypter, aus Thebais, ein Schüler des heil. Antonius, lebte 60 Jahre in der Sketischen Wüste und starb 391. Die ihm zugeschriebenen 56 Homilien gab Pritius (1698), seine Briefe Floß (1850) heraus. Vgl. Förster in den »Jahrbüchern für deutsche Theologie« (1873). — 2) M. der jüngere oder der Alexandriner, gleichfalls Asket, ließ sich erst in seinem 40. Jahr taufen und ward Presbyter, zog sich aber in die Nitrische Wüste zurück, wo er 404 im Ruf der Wunderthätigkeit starb. — 3) M. Magnes, wahrscheinlich identisch mit dem Bischof von Magnesia, welcher 403 gegen Chrysostomos thätig war, hat eine Apologie unter dem Titel: »Apokritikos« (herausgeg. von Blondel, 1876) geschrieben.

Macedonianer, s. Heiliger Geist.

Madonna (ital., »meine Herrin«), besonders von der Jungfrau Maria (s. d.) gebraucht.

Magdalēna, s. v. w. Maria Magdalena, s. Maria 2).

Magdalenerinnen (Magdalenen-Nonnen, Schwestern von der Buße der St. Magdalena, franz. **Madelonnettes, Filles de la Madeleine,** auch weiße Frauen, wahrscheinlich von ihrer Kleidung, genannt), ein um 1200 in Deutschland gestifteter Orden, welcher sich der Besserung gefallener Mädchen widmete, später aber auch unbescholtene Jungfrauen aufnahm. Er wurde von Gregor IX. und Innocenz IV. mit Privilegien bedacht und verbreitete sich namentlich in Frankreich und Italien. Die noch existierenden Magdalenenstifter in protestantischen Ländern widmen sich auch der Krankenpflege.

Magdeburger Centurien, s. Kirchengeschichte.

Magier, ursprünglich ein Priesterstamm, dessen Haupt, Rab-Mag, zum Hof der babylonischen Könige gehörte (Jer. 39, 3. 13). Da Babylonien die Heimstätte der Astrologie ist, werden daher die M. zu den Zeichendeutern, Sternsehern, Beschwörern und Zauberern gehören, mit welchen es Jeremias und der babylonische Jesaias zu thun haben, zu den »Weisen Babels« des Buches Daniel, die daselbst auch Chaldäer genannt werden. So aber heißt im griechisch-römischen Sprachgebrauch der neutestamentlichen Zeit die ganze Zunft der Astrologen überhaupt. Sofern dieselben ihre Kunst mit einer gewissen Ostentation vor der Masse übten, sanken sie leicht zu Zauberern und Gauklern herab; in diesem Sinn ist in der altchristlichen Litteratur viel von dem »M.« Simon die Rede und fällt »Magie« unter den allgemeinen Begriff der Zauberei. Die historischen M. aber haben sich in Medien und Persien der Lichtreligion Zoroasters bemächtigt, welche unter ihren Händen wesentliche Umbildungen erfuhr.

Magister sacri palatĭi (lat.), ur-

sprünglich der Lehrer der Dienerschaft des Papstes und der Kardinäle, ist seit dem Anfang des 16. Jahrh. der vom Papst mit der Bücherzensur betraute Haustheolog, der immer ein Dominikaner sein muß.

Magnificat (lat.), der mit den Worten: »M. anima mea Dominum« (»Meine Seele erhebet den Herrn«) anhebende Lobgesang der Maria im Haus des Zacharias (Luk. 1, 46—55), wird in der katholischen Kirche täglich in der Vesper gebetet.

Mährische Brüder, christliche Sekte, aus der später die Brüdergemeinde (s. d.) hervorgegangen ist. Die sogen. Böhmischen und Mährischen Brüder entstammen den Utraquisten (s. Hussiten). Peter von Chelczicky war ein böhmischer Gutsbesitzer, der sich ein theologisches System gebildet hatte, welches er in zahlreichen Schriften (z. B. »Das Netz des Glaubens«) verbreitete; ihm schloß sich Bruder Gregor an, der die Ansichten Peters läuterte. Die Anhänger beider Männer wurden von der Regierung als angebliche Taboriten verfolgt und sagten sich auf einer Versammlung beim Dorf Chotka (1467) von der katholichen Kirche völlig los. Sie lebten nun in Wäldern und Höhlen, als Grubenheimer verspottet. Gegen eine strengere Partei siegte auf der Synode von Reichenau (1494) die gemäßigte unter Führung des Lukas von Prag (gest. 1528) stehende »Brüderunität« (unitas fratrum nannten sie sich). Die Eigentümlichkeiten derselben liegen mehr auf dem ethischen als auf dem rein dogmatischen Gebiet. Als »Brüder des Gesetzes Christi« hielten sie sich genau an die Vorschriften der Bergpredigt und verboten den Eid, Kriegsdienste, Übernahme von Staatsämtern ihren Zugehörigen. Wie die Waldenser, bewahrten sie mittels einer strengen Kirchenzucht ein sittlich reines, inniges, frommes Leben. Luther tadelte 1522 ihre Sakramentslehre (die Siebenzahl und den geistigen Abendmahlsgenuß) sowie ihre Auffassung von der Heilsamkeit des Cölibats; aber auf ihre dem Markgrafen Georg von Brandenburg 1532 und dem König Ferdinand 1535 überreichten Konfessionen hin wurde sein Urteil anerkennender. Da sie sich im Schmalkaldischen Krieg weigerten, gegen ihre protestantischen Brüder Kriegsdienste zu thun, wurden sie ihrer Kirchen beraubt und vertrieben. Damals fanden ihrer viele in Preußen und Polen Zuflucht. In letzterm Land vereinigten sie sich mit den Reformierten und Lutheranern 1570 auf einer zu Sendomir abgehaltenen Synode und verloren sich allmählich unter ihnen. Die in Böhmen und Mähren Zurückgebliebenen, die sich 1575 mit den Calixtinern, Lutheranern und Reformierten zur Abfassung eines gemeinsamen Bekenntnisses vereinigten, wurden während und nach dem Dreißigjährigen Krieg, soweit sie sich nicht zur Rückkehr zum Katholizismus zwingen ließen, vertrieben. Johann Amos Comenius (gest. 1671) war der letzte Bischof der ältern Brüdergemeinde, die sich noch zu seinen Lebzeiten vollends auflöste. Erst der Graf Zinzendorf (s. d.) hat ihr Gemeindeleben erneuert. Vgl. Lochner, Entstehung und erste Schicksale der Brüdergemeinde in Böhmen und Mähren (1832); Gindely, Geschichte der Böhmischen Brüder (1857, 2 Bde.); Palacky, Über das Verhältnis und die Beziehungen der Waldenser zu den ehemaligen Sekten in Böhmen (1869); Goll, Quellen und Untersuchungen zur Geschichte der Böhmischen Brüder (1878); Zezschwitz, Böhmische Brüder, in Herzogs »Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche«, Bd. 2 (1878); Criegern, J. A. Comenius als Theolog (1881).

Mai, Angelo, gelehrter Jesuit, geb. 7. März 1782 zu Schilpario bei Bergamo, ward 1813 an der Ambrosianischen Bibliothek in Mailand, 1819 an der vatikanischen zu Rom angestellt. Unter seinen zahlreichen Editionen noch ungedruckter Schriften des Altertums kommen manche auch der Kirchengeschichte zu gute, so das »Spicilegium Romanum« (1839—44, 8 Bde.) und »Nova patrum bibliotheca« (1844—71, 8 Bde.); dagegen hat er sich der Herausgabe des vatikanischen Bibelkodex nicht gewachsen gezeigt. Nachdem er 25 Jahre lang daran gearbeitet, hinterließ er ein höchst unvollkommenes Werk, welches der Barnabiter Carlo Vercellone

(gest. 1869) 1858 herausgab; seit 1838 Kardinal, starb M. 9. Sept. 1854 zu Albano. 1879 erschien in Rom ein »Appendix ad opera edita ab A. M.«

Maigesetze, preußische, s. Kulturkampf, preußischer.

Maimbourg (spr. mängbuhr), Louis, franz. Kirchenhistoriker, geb. 1610 zu Nancy, trat in den Jesuitenorden und bekleidete eine Zeitlang eine Professur in Rouen, wandte sich aber später dem Predigtamt zu. Wegen seiner Sympathien für den Gallikanismus 1682 aus dem Jesuitenorden ausgestoßen, wurde er Hofhistoriograph und zog sich in die Abtei St. Victor zurück, wo er 13. Aug. 1686 starb. Unter seinen Schriften (1686—1687, 14 Bde.; in Auswahl von Migne, 1846) sind die tendenziösen Darstellungen der Geschichte des Wiclefismus, des Lutheranismus, Calvinismus rc. berüchtigt geworden; um so verdienstlicher ist sein »Traité historique de l'établissement et des prérogatives de l'église de Rome et de ses évêques« (1685, neueste Ausg. 1831).

Maimonides (eigentlich Moses ben Maimon, arab. Abu Amran Musa ibn Abdallah), die berühmteste Autorität des mittelalterlichen Judentums, geb. 30. März 1135 zu Cordova, kam später nach Fes, Jerusalem und 1165 nach Kairo. Hier wurde er Leibarzt Saladins und starb 13. Dez. 1204. Seine Schriften, arabisch und hebräisch verfaßt, bieten eine vollständige Bearbeitung und systematische Begründung des talmudischen Judentums mit Mitteln der Aristotelischen Philosophie; die berühmteste derselben ist der »Führer der Irrenden« (»Moreh nebuchim«, gedruckt schon 1480; neuerdings arabisch und französisch herausgegeben von Munk, 1856—66). Durch Hervorhebung der geistigen und sittlichen Momente hat er gegenüber der Dürre talmudistischer Satzung wohlthätig und trotz heftiger Gegenwirkung auch nachhaltig auf die innere Gestaltung des Judentums eingewirkt.

Maistre (spr. mäßtr), Joseph, Graf de, Herold der Reaktion und des Ultramontanismus in Frankreich, geb. 1. April 1754 zu Chambery, seit 1803 sardinischer Gesandter in Petersburg, von 1817 bis zu seinem 26. Febr. 1821 erfolgten Tod Minister in Turin. Schon in den »Considérations sur la France« (1796) hatte er die Greuel der Revolution als eine göttliche Züchtigung für die Auflehnung gegen die Souveränität dargestellt. Wie aber der Umsturz von Frankreich ausgegangen sei, so mußte auch die Rettung von da ausgehen, deren Bedingungen nur in einem theokratischen, absoluten, die Menschen zur Buße anhaltenden weltlichen Regiment, in der unbedingten Herrschaft der Kirche über die durch die Erbsünde verdorbenen Völker und in der Unterwerfung unter das Papsttum als das Symbol und Organ der Vorsehung zu finden seien, so namentlich in seinem »Essai sur le principe générateur des constitutions politiques« (zuerst 1810) und in der Schrift »Du pape« (zuerst 1820). Vgl. Glaser, Graf Joseph de M. (1865).

Mājor (eigentlich Meier), Georg, luther. Theolog, geb. 1502 zu Nürnberg, war ein Schüler Luthers und Melanchthons in Wittenberg, ging 1529 als Rektor an die Schule zu Magdeburg, wurde 1535 Pfarrer in Eisleben und 1536 Professor der Theologie und Prediger zu Wittenberg, als welcher er an dem Regensburger Religionsgespräch 1541 und an den Verhandlungen über das Leipziger Interim 1548 teilnahm. Aus dieser Thätigkeit entwickelte sich seine Kontroverse (Majoristischer Streit) mit Nikolaus Amsdorf über das Verhältnis des Glaubens zu den guten Werken, deren Notwendigkeit zur Seligkeit M., hierin zunächst von Menius (s. d.) unterstützt, behauptete, während Amsdorf (s. d.) die guten Werke als schädlich zur Seligkeit hinstellte und an Flacius (s. d.) und Strigel Kampfgenossen fand; M., der 1550 Superintendent in Eisleben geworden, aber schon im folgenden Jahr zu seiner Thätigkeit in Wittenberg zurückgekehrt war, nahm, um Mißdeutungen zu verhüten, 1562 seinen Ausdruck zurück. Die lutherische Konkordienformel verwarf beide Meinungen. M. starb 28. Nov. 1574. Seine Werke erschienen 1569 in 3 Bänden.

Majoristischer Streit, s. Major.

Makarismen (griech.), Seligpreisungen, besonders die sieben oder acht zu Anfang der Bergpredigt (Matth. 5, 1—10).

Makkabäer heißt die priesterliche Familie, unter deren Führung sich das jüdische Volk seit 167 v. Chr. vom syrischen Joch befreite. Ursprünglich war der Name Makkab (d. h. Hammer, wie bei Karl Martell) ausschließliche Bezeichnung des tapfern Judas, des dritten Sohns des Matathias, welcher nach seines Vaters Tod 166 an die Spitze der frommen Patrioten getreten war und bis zu seinem 161 erfolgten Tod in der Schlacht bei Elasa oder Adasa einen Heldenkampf geleitet hatte, wie die Geschichte wenige ihm an die Seite zu stellen hat. Seine Brüder, die sein Werk fortsetzten und krönten, begründeten die Dynastie der Hasmonäer (s. d.). Die in der Bibel befindlichen zwei Bücher der M. gelten der evangelischen Kirche als apokryphische, der katholischen als kanonische Bücher. Das erste Buch umfaßt die Zeit von 175—135, sein Verfasser war ein palästinensischer Jude; die Abfassung wird mit Wahrscheinlichkeit bald nach dem Tode des Johannes Hyrkanos gesetzt. Ursprünglich hebräisch geschrieben, ist das Buch frühzeitig ins Griechische übersetzt worden. Das zweite Buch umfaßt den Zeitraum von 176—161, enthält aber viel Mythisches und ist später als das erste, doch noch vor 70 n. Chr. und zwar ursprünglich griechisch geschrieben. Es gibt auch noch ein drittes und viertes Buch in griechischer Sprache, beide einer noch spätern Zeit angehörig, von denen das erstere einen vereitelten Frevel des ägyptischen Königs Ptolemäos IV. an dem Tempel und die deshalb an den Juden geübte Rache erzählt und das andre, welches fälschlich dem Flavius Josephus zugeschrieben wurde, im wesentlichen die bekannte Erzählung von dem Märtyrertod des Eleasar und der Mutter mit ihren sieben Söhnen (2. Makk. 7) weiter ausführt. Einen Kommentar zu den frühern Büchern der M. schrieb neuerlich Keil (1875). Das Fest der M. wurde seit dem 4. Jahrh. zum Andenken an die ebenerwähnte Mutter und deren sieben Söhne 1. Aug. gefeiert, kam aber seit dem 12. Jahrh. in Abnahme.

Maleachi (Malachias, hebr., »mein Bote«), seiner Stellung im Kanon und wahrscheinlich auch der Zeit nach der letzte der alttestamentlichen Propheten. Der Inhalt seiner Schrift, Strafreden gegen die Übertretung der Kultusgesetze, verbunden mit der Ankündigung eines nahen Gerichtstags, weist ungefähr in die Zeit Nehemias.

Malteserorden, s. Johanniterorden.

Manasse, Name des zweiten Sohnes Josephs und eines auf ihn zurückgeführten Stammes in Israel, dann auch eines 695 — 640 v. Chr. regierenden Königs von Juda, welcher sich durch fanatische Verfolgung der Rechtgläubigen hervorthat, aber nach Angabe der Chronik dafür in die Gefangenschaft nach Babel geführt worden sein soll. Die Notiz, daß er sich dort bekehrt habe (2 Chron. 33, 13), benutzte ein frommer Jude zur Abfassung des unter dem Namen Gebet des M. in manchen Handschriften der Septuaginta vorhandenen Bußpsalms, welchen übrigens selbst die katholische Kirche für unkanonisch erklärt.

Mandata de providendo (lat.), s. Anwartschaften.

Mandate (lat.), s. Fastenbriefe.

Mandrit (v. griech. mandra, »Klause«, »Kloster«), Klausner, Mönch. Das Wort hat sich besonders in dem Titel Archimandrit (s. d.) erhalten.

Manes (Mani, Manichäus), Stifter der häretischen Sekte der Manichäer (s. d.), dessen Lebensgeschichte von den orientalischen und den abendländischen Quellen abweichend erzählt wird. Nach den letztern, d. h. vorzüglich den »Acta disputationis Archelai cum Manete«, hat er seine Lehre aus Skythien bezogen und hängt mit dem Buddhismus zusammen; nach den erstern, den ursprünglichern und wertvollern, d. h. vorzüglich dem 988 geschriebenen arabischen Buch Fihrist, ist er unabhängiger Gründer seines Systems. Jedenfalls trat er (geb. 215) um 242 mit der Absicht hervor, Christentum und Parsismus zu verschmelzen, und erklärte sich für den Paraklet, der die christliche Lehre zu

vollenden habe. Von den Magiern verfolgt, irrte er umher, bis er sich die Gunst des Königs Hormisd erwarb. Unter dem Nachfolger desselben, Bahram, aber wurde er 276 in einer Disputation überwunden, gekreuzigt, der Leichnam geschunden. Vgl. Flügel, Mani, seine Lehre und seine Schriften (1862); Keßler, Untersuchungen zur Genesis des manichäischen Religionssystems (1876).

Mangold, Wilhelm Julius, protest. Theolog, geb. 20. Nov. 1825 zu Kassel, studierte 1845—49 in Halle, Marburg, Göttingen, wurde 1851 Repetent an der Stipendiatenanstalt in Marburg, habilitierte sich daselbst 1852 in der theologischen Fakultät, der er seit 1857 als außerordentlicher, seit 1863 als ordentlicher Professor der Theologie angehörte; in gleicher Eigenschaft wurde M. 1872 nach Bonn versetzt. Unter seinen Schriften sind zu nennen: »De monachatus originibus et causis« (1852); »Die Irrlehrer der Pastoralbriefe« (1856); »Der Römerbrief und die Anfänge der römischen Gemeinden« (2. Aufl. 1881); »Bleeks Einleitung in das Neue Testament« (3. Aufl. 1875); »E. L. Th. Hencke« (1879).

Manichäer, die Anhänger des Manes (s. d.), eine im 4. und 5. Jahrh. besonders im Orient verbreitete, den Gnostikern verwandte Religionspartei. Das manichäische System (Manichäismus) ist einfach zu bezeichnen als persisch gedachte Gnosis, wie z. B. der spätere Basilidianismus die griechisch gedachte Gnosis darstellt. Das System der M. charakterisiert sich durch den ausgeprägtesten Dualismus, d. h. es beruht auf der Voraussetzung zweier von Ewigkeit zu Ewigkeit nebeneinander bestehender, sich direkt entgegengesetzter Grundwesen. Im Kampf beider Prinzipien sind einige Lichtteile von der Materie verschlungen worden. Sie bilden die sogen. Weltseele, die sich nach Befreiung sehnt. Hieraus entwickelten die spätern M. die Idee des leidenden Menschensohns (Jesus patibilis). Ihm entspricht als Vertreter des freigebliebenen Lichts der Sonnengeist Christus. Derselbe ist in einem Scheinleib in die Welt gekommen, um die Lichtseelen zu besonnen und an ihren Ursprung zu erinnern. Die Erlösung geschieht durch den Unterricht, den Christus begann und den Manes als der Paraklet aus Christi Reden und aus selbst empfangenen Offenbarungen vollendet. Die M. verwerfen daher das Alte Testament ganz und gebrauchen das Neue Testament nur mit Auswahl und nach Manes' eigner Deutung. Ihre Sittenlehre gebot die strengste Askese und zwar drei signacula (Kennzeichen): das signaculum oris, wonach der Genuß des Weins und Fleisches verboten war; das signaculum manus, wonach keiner Tiere töten oder Pflanzen beschädigen, überhaupt die Materie berühren sollte; das signaculum sinus wehrte insbesondere aller Geschlechtslust. Aber nur die Auserwählten (electi) oder Vollkommenen (perfecti) bewahrten die signacula streng, während die Hörer (auditores) im Ehestand lebten und durch ihre Arbeit die Auserwählten mit ernährten. Jedoch waren alle M. zu den gleichen Gebeten viermal des Tags und zu strengen und häufigen Fasten verpflichtet. Der Gottesdienst war einfach; sie hatten weder Tempel, noch Altäre, noch Opfer. Das Hauptfest war im März der Todestag des Manes. Die M. verbreiteten sich rasch von den Grenzen Indiens bis nach Nordafrika und Spanien, wurden aber seit 377 von der christlichen Kirche und bald auch im Perserreich hart verfolgt und endlich unterdrückt. Über ihren Zusammenhang mit den Priscillianisten und Paulicianern sowie mit den Katharern des Mittelalters s. die betreffenden Artikel. Vgl. Baur, Das manichäische Religionssystem (1831); Geyler, Das System des Manichäismus (1875).

Mansi, Johann Dominikus, ausgezeichneter kathol. Theolog, geb. 1692 zu Lucca, wurde daselbst Mitglied der Kongregation der Clerici regulares Matris Dei und 1765 Erzbischof; er starb 1769. Seinen Ruf haben begründet die von ihm mit wertvollen Anmerkungen versehene Ausgabe der Annalen des Baronius und seiner Fortsetzer (1738—59, 35 Bde. Text und 3 Bde. »Index universalis«) und die leider durch zahlreiche Druckfehler entwertete »Sacrorum conciliorum nova

et amplissima collectio« (1759—81, 31 Bde.). Vgl Zatta, Commentarius de vita et scriptis J. D. M. (1772).

Manuel, Nikolaus, Dichter und Maler zur Zeit der Reformation, der uneheliche Sohn eines gewissen Alamanis, geb. 1484 zu Bern, ließ sich, nachdem er in Venedig Tizians Schüler gewesen, dauernd in seiner Vaterstadt nieder, wo er die Reformation durch seinen »Totentanz« sowie durch seine satirischen Dichtungen (»Fastnachtsspiele«, 1522; »Von der Krankheit und dem Sterben der Messe«, 1526, ꝛc.) die Wege bahnte. Von Bern häufig mit wichtigen Aufträgen in Angelegenheiten der Reformation betraut, starb M. 1530. Seine Werke wurden von Bächtold neu herausgegeben (in der »Bibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz«, Bd. 2, 1878).

Marbach, Johann, Führer der Straßburger Lutheraner, geb. 1521 zu Lindau, studierte seit 1539 in Wittenberg Theologie, ging 1545 nach Straßburg als Diakonus an der Nikolaikirche; 1551 war er einer der Abgesandten Straßburgs zum Tridentiner Konzil und wurde 1552 Professor der Theologie und Präsident des Straßburger Kirchenkonvents. Sein bisher noch nicht veröffentlichtes Diarium zeichnet ihn als einen aufrichtigen Christen, aber auch als einen streitsüchtigen Theologen. Sein Streit mit dem reformierten Professor Zanchi über die Prädestination endigte 1563 mit dem Abgang des letztern. Beinahe wäre über ihn selbst das Urteil der Heterodoxie ergangen, als er für die Lehre des Flacius (s. d.) von der Erbsünde eintrat. Für die Annahme der Konkordienformel suchte er Predigerschaft und Rat der Stadt zu gewinnen, was ihm bei ersterer gelang; 1577 wurde auf sein Betreiben der reformierte Gottesdienst in Straßburg ganz untersagt. Auch beteiligte sich M. 1556 in der Kurpfalz an der Einführung der Reformation und 1576 an der Zurückführung der Landeskirche zum Luthertum; er starb 1581. Vgl. Röhrich, Geschichte der Reformation im Elsaß, Teil 3 (1832); C. Schmidt, Der Anteil der Straßburger an der Reformation in der Kurpfalz (1856); Trenß, Situation intérieure de l'église luthérienne de Strasbourg sous la direction de M. (1857); R. Reuß, Notes pour servir à l'histoire de l'église française de Strasbourg 1538—1744 (1880).

Marburger Religionsgespräch, s. Luther.

Marcellinus, Papst (296—304); daß er während der Diokletianischen Verfolgung den Göttern geopfert, ist ebenso schlecht verbürgt, wie daß er als Märtyrer gestorben. Vgl. Langen, Geschichte der römischen Kirche bis zum Pontifikat Leos I. (1881).

Marcellus, Name von Päpsten: M. I. (307[?]—309), erregte durch seine strenge Kirchenzucht gegen die in der Diokletianischen Verfolgung Abgefallenen in der römischen Gemeinde einen solchen Aufruhr, daß der Cäsar Maxentius ihn in die Verbannung schickte. Hieraus wahrscheinlich entstand die Sage von seinem Märtyrertod. Vgl. Langen, Geschichte der römischen Kirche bis zum Pontifikat Leos I. (1881). — M. II. (1555), pontifizierte nur 22 Tage.

Marcellus, Bischof von Ankyra, war als eifriger Anhänger der Homousie 331 entsetzt worden, wurde später aber auch von den Orthodoxen verleugnet, weil er aus der Wesensgleichheit einen Schluß gegen die persönliche Unterschiedenheit des Vaters und des Logos zog, die persönliche Existenz des letztern aber erst mit der Menschwerdung beginnen und nach 1. Kor. 15, 28 dereinst auch wieder verschwinden ließ. Vgl. Zahn, M. von Ancyra (1867).

Marcion, der Stifter einer gnostischen Partei, Sohn eines Bischofs zu Sinope im Pontus, geboren um 105—110, begab sich um 140 nach Rom, soll sich hier an einen Syrer, Cerdon, angeschlossen haben, dessen Lehren er weiter fortbildete, widmete sich dann einem streng asketischen Leben und starb um 165—170. M. drängte den Gnostizismus von der Spekulation zur praktischen Askese, verwarf den Unterschied zwischen der Gnosis und dem einfachen Glauben und trieb, im Gegensatz zur werdenden katholischen Kirche, den Paulinismus so sehr auf die Spitze, daß er, einen guten und einen bloß gerechten

Gott annehmend, auf letztern das Alte Testament zurückführte. Vom Neuen Testament nahm er nur zehn Paulinische Briefe an und das nach seinem System bearbeitete Lukas-Evangelium.

Marcus Eugenicus, Erzbischof von Ephesos, war auf dem Konzil zu Ferrara-Florenz ein heftiger Gegner der daselbst betriebenen Union und weigerte sich, zu der 1439 abgeschlossenen Kirchenvereinigung seine Unterschrift zu geben. Er starb 1447.

Marheineke, Philipp Konrad, protest. Theolog, geb. 1. Mai 1780 zu Hildesheim, ward 1804 Repetent in Göttingen, 1805 Universitätsprediger und außerordentlicher Professor zu Erlangen und folgte 1807 einem Ruf in letzterer Eigenschaft nach Heidelberg, woselbst er 1809 ordentlicher Professor wurde. 1811 als Prediger an der Dreifaltigkeitskirche und als Professor an der neugegründeten Universität zu Berlin angestellt, bildete M. hier besonders seit Hegels Tod einen Mittelpunkt für die rechte, angeblich orthodoxe Seite der philosophischen Anhängerschaft desselben. Er starb 31. Mai 1846 als Konsistorialrat. Der Ausgangspunkt für Marheinekes Studien, vorzüglich zu seinem »System des Katholizismus in seiner symbolischen Entwickelung« (1810—1813, 3 Bde.), war die Geschichte, und fast möchten seine Leistungen auf dem kirchengeschichtlichen Gebiet, unter denen seine »Geschichte der deutschen Reformation« (2. Aufl. 1831—34, 4 Bde.) hervorzuheben ist, es bedauerlich erscheinen lassen, daß er sich später von diesen Disziplinen mehr entfernt hat. Seine »Grundlehren der Dogmatik« (1819), nach Schellingschen Prinzipien gedacht, arbeitete er später in Hegelschem Sinn um (2. Aufl. 1827). Außer verschiedenen Predigtsammlungen sind unter seinen Schriften noch hervorzuheben: »Institutiones symbolicae« (3. Aufl. 1830); »Über die wahre Stellung des liturgischen Rechts im evangelischen Kirchenregiment« (1825); »Entwurf der praktischen Theologie« (1837); »Die Reformation, dem deutschen Volk erzählt« (1846). Nach seinem Tod erschienen seine »Vorlesungen über die christliche Dogmatik, Moral, Symbolik und Dogmengeschichte« (1847—49, 4 Bde.). Vgl. A. Weber, Le système dogmatique de M. (1857).

Maria (Marie; engl. Mary, franz. Marie, hebr. Mirjam, »Bitterkeit, Widerspenstigkeit«), weiblicher (zuweilen auch männlicher) Name, unter dessen biblischen Trägerinnen folgende hervorzuheben sind:

1) Die Mutter Jesu, in der Kirchensprache Beata Virgo, Unsere Liebe Frau (U. L. F.), auch die heilige Jungfrau, franz. Notre Dame, ital. Beatissima Vergine oder Madonna genannt. Die evangelische Vorgeschichte läßt sie mit dem Zimmermann Joseph von Nazareth verlobt sein, aber vom Heiligen Geist mit dem Messias befruchtet werden und denselben in Bethlehem gebären. S. Jesus Christus. In den synoptischen Evangelien erscheint M. sonst nur einmal in Kapernaum, wohin sie mit seinen Brüdern geht, weil man innerhalb der Familie dafür hält, er »sei von Sinnen«, wofür sie von Jesus kurzweg zurückgewiesen wird. Später wurde sie, unter dem Kreuz ihres Sohns stehend, von ihm dem Johannes zugewiesen, wenigstens dem nach diesem genannten Evangelium zufolge, das ihrer auch schon bei der Hochzeit zu Kana erwähnt hatte. Außer diesen evangelischen Nachrichten besitzt die kirchliche Tradition noch unzählige andre. In den ältesten Apokryphen ist M. eine Tochter des Joachim, die ihm Anna nach langer kinderloser Ehe in hohem Alter geboren hat. Dadurch als ein Geschenk des Himmels legitimiert, wurde M. schon in der zartesten Jugend dem Dienst Gottes im Tempel geweiht. Joseph verlobte sich ihr erst als Greis, nur um ihre Jungfrauschaft durch die Ehe zu bewahren. Als er jene verletzt glaubte und sich von M. trennen wollte, wurde er durch Wunder von dem wahren Sachverhalt unterrichtet. In Jerusalem wird noch heute bei Gethsemane ihre Grabstätte den Pilgern gezeigt. Nach einer Legende hörten die Apostel über ihrem Grab drei Tage lang himmlische Musik und fanden, als sie den Leichnam dem Thomas zeigen wollten, der bei dem Begräbnis gefehlt, statt des Körpers nur Lilien vor. Die daraus gezogene Folgerung, daß M. zum Him-

mel aufgefahren, ist wesentlich unter dem Einfluß der Kunst dogmatisiert worden. Die Kirche selbst hat sich dogmatisch mit M. besonders seit dem von Nestorius angeregten Streit beschäftigt. Daraus ging als siegreich die Ansicht hervor, daß M. ohne Schmerzen und menschliche Beihilfe geboren und das Siegel der Jungfrauschaft sich erhalten habe, übrigens Gottesgebärerin (Theotokos) zu nennen sei. Insonderheit wurde die Meinung, daß M. nach Jesus noch andre Kinder geboren habe, verworfen und die Partei der Antidikomarianiten, d. h. Widersacher der M., welche dieses im Anschluß an Mark. 6, 3 gegen Schluß des 4. Jahrh. behaupteten, heftig bekämpft. Die katholische Kirche hält an beiden Sätzen, daß M. eine reine Jungfrau geblieben und Gott geboren habe, fest; ihre irdische Erscheinung verklärt sie zu dem Ideal aller weiblichen Vollkommenheit, »in sich einend, was die Natur ewig getrennt hat«. Auch die protestantische Orthodoxie hält den Vordersatz fest, daß M. den Herrn als Jungfrau geboren, und schreibt ihr damit sachlich eine durchaus singuläre Stellung innerhalb der Menschheit zu. Die Folgerungen aber hat bloß die katholische Kirche gezogen. Als die ewig reine Jungfrau nimmt hier M. unter allen Heiligen die erste Stelle ein; sie ist die Königin des Himmels und die mächtigste Fürsprecherin bei Gott, an die sich vorzüglich das Gebet der Gläubigen (Ave M., der Rosenkranz, die Tagzeiten der seligen Jungfrau M. und die Lauretanische Litanei) wenden. Sie wurde Schutzpatronin vieler Länder, Städte und Vereine; man widmete ihr eine Menge Feste (s. Marienfeste) und weihte ihr in den Klöstern ein Offizium, das aus den Lobgesängen auf M. hervorging, dann aber von Urban II. auf der Kirchenversammlung zu Clermont (1095) für die Kirche gesetzlich gemacht wurde. Seitdem nannten sich zahlreiche Mönchs- und Nonnenorden, wie die Karmeliter, Serviten, Salesianerinnen und alle Orden Unserer Lieben Frau, nach ihr, und ihre Verehrung nahm die Gestalt eines ritterlichen Frauendienstes an. Die Kirchenlehrer stellten für sie ein Psalterium minus und majus und die Biblia Mariana auf; ja sie meinten selbst, daß »Gott der Vater M. minnete«. Um diese und andre Abenteuerlichkeiten dogmatisch zu begründen, ließ man der M. eine höhere Stufe des Dienstes (Hyperdulia) zukommen als den übrigen Heiligen, deren Dienst man Dulia nannte. Endlich fand man, daß M. nicht nur selbst sündlos, sondern auch unsündlich empfangen sei (unbefleckte Empfängnis). Daß die Bilder der M. eine wunderthätige Kraft haben, ward schon früh in der griechischen und römisch-katholischen Kirche angenommen, und noch jetzt stehen zahlreiche Marienbilder in großem Ruf. Vgl. Genthe, Die Jungfrau M., ihre Evangelien und ihre Wunder (1852); Frantz, Versuch einer Geschichte des Marien- und Annenkultus (1854); Hasenclever, M., die Mutter Jesu, in Geschichte und Kunst (1876); Schultz, Die Legende vom Leben der Jungfrau M. und ihre Darstellung in der bildenden Kunst des Mittelalters (1878); Lehner, Die Marienverehrung in den ersten Jahrhunderten (1881).

2) M. Magdalena (»M. aus Magdala«), schloß sich Jesu an, als dieser sieben Dämonen von ihr ausgetrieben (Luk. 8, 2). Die spätere Sage läßt sie nach Rom reisen, in Gallien das Evangelium verkündigen und in Ephesos den Märtyrertod erleiden. Die katholische Kirche identifiziert sie mit der Büßerin, welche nach Luk. 7, 36 Jesu in Simons Haus die Füße salbte, und feiert ihr Gedächtnis am 22. Juli. Als reuige Sünderin ward M. in der Folge ein Lieblingsgegenstand der Maler (»büßende Magdalenen« von Correggio, Ribera, Rubens u. a.) und spielte auch in den geistlichen Schauspielen des Mittelalters eine nicht geringere Rolle als das »Magdalenentum« in der modernsten Litteratur. Wohlthätig wirkt dagegen ihr Andenken nach in dem der Rettung gefallener Frauen gewidmeten Magdalenenwerk der innern Mission.

Mariana, Juan, jesuitischer Gelehrter, geb. 1537 zu Talavera, gest. 1624 in Madrid. Er hat in den Zeiten der Auflehnung der spanischen Jesuiten gegen das Generalat Aquavivas auch ein Werk [illegible] die Schäden der Gesellschaft Jesu [illegible]

den (1594), worin namentlich der von den Generalen geübte Despotismus eine so schneidige Verurteilung erfuhr, daß es, nach dem Tode des Verfassers in Bordeaux gedruckt (1625), von Urban VIII. verdammt wurde. Außerhalb seines Ordens wurde M. nicht minder berüchtigt durch seine Schrift »De rege et regis institutione« (1598), darin ausgeführt wird, daß, wofern gegen einen Tyrannen eine Volkserhebung unmöglich sei, jeder Privatmann befugt sei, ihn zu ermorden.

Marienfeste, die in der katholischen Kirche zu Ehren der Mutter Jesu angeordneten Feste, welche ihr Motiv in der seit dem Nestorianischen Streit siegreich gebliebenen Ansicht von der Maria (s. d.) als Gottesgebärerin haben. Man unterscheidet zwischen größern Marienfesten, welche in der ganzen Kirche gefeiert, und kleinern, die nur an einzelnen Orten oder in einzelnen Ländern festlich begangen werden. Zu den größern gehören folgende: Das Fest der unbefleckten Empfängnis (Conceptio beatae Mariae virginis, festum immaculatae conceptionis) ward im 12. Jahrh. von Kanonikern zu Lyon eingeführt, bald aber der Gegenstand eines heftigen Streits, vorzüglich zwischen den Franziskanern und Dominikanern, indem letztere die unbefleckte Empfängnis, d. h. die Annahme, daß Maria selbst ohne Erbsünde empfangen worden sei, verwarfen, bis das Fest endlich durch das Konzil zu Basel 1439 in der ganzen Kirche vorgeschrieben, durch mehrere päpstliche Bullen, vorzüglich durch die Konstitutionen Sixtus' IV. 1476 und 1483, bestätigt und durch die Verordnungen von Innocenz XII. (1693) und Clemens XI. (1708) zu einem Festum duplex secundae classis erhoben wurde. Es gewann an Bedeutung, seit die Lehre von der unbefleckten Empfängnis auf Grund von 1 Mos. 3, 15; Hesek. 4, 7. 12; Luk. 1, 28 von Papst Pius IX. 8. Dez. 1854 zum Dogma erhoben worden war. Die römische Kirche feiert es den 8. Dezember, die griechische den 9. Dezember. Das Fest Mariä Geburt (Nativitas Mariae), 8. Sept., scheint erst seit dem 7. Jahrh. aufgekommen zu sein. Das Fest Mariä Verkündigung (Annunciatio Mariae), 25. März, in England wie in Skandinavien vorzugsweise als Unserer Frauen Tag bekannt, entstand schon in der alten Reichskirche zum Andenken an die Botschaft des Engels Luk. 1, 26 f. Das Fest Mariä Heimsuchung (Festum visitationis Mariae), 2. Juli, vom heil. Bonaventura, dem General des Franziskanerordens, 1263 aus dem kirchlichen Gebrauch aufgenommen, von Papst Urban VI. 1389 eingeführt und vom Baseler Konzil 1441 zum allgemeinen kirchlichen Fest erhoben, ist dem Besuch der Maria bei Elisabeth nach Luk. 1, 39 f. gewidmet. Das Fest Mariä Reinigung od. Lichtmeß (Festum purificationis Mariae), 2. Febr., entstand im 6. Jahrh. und ist dem Andenken an die Erscheinung der Maria im Tempel gewidmet. An diesem Tag werden zugleich die zum kirchlichen Gebrauch für das nächste Jahr bestimmten Kerzen geweiht, daher und mit Beziehung auf Luk. 2, 32 der Name Lichtmeß. Der griechische Name Hypante (Begegnung) dagegen bezieht sich auf das Entgegenkommen Simeons, als das Jesuskind im Tempel erscheint, Luk. 2, 25 f. Das Fest Mariä Himmelfahrt (Festum assumtionis Mariae, dormitio, pausatio Mariae), 15. Aug., ursprünglich als Fest Mariä Schlaf (d. h. Tod) 18. Januar gefeiert, wird in vielen Gegenden ausschließlich der große Marientag genannt und feiert die leibliche Aufnahme der Maria in das himmlische Reich.

Kleinere M. sind die folgenden: Mariä Namensfest (Festum nominis Mariae), in Spanien entstanden und zum Andenken an die Befreiung Wiens von den Türken 1683 auch in Deutschland eingeführt, wird am Sonntag nach Mariä Geburt gefeiert. Das Fest Mariä Darstellung oder Opferung (Festum praesentationis Mariae), 21. Nov., war schon mehrere Jahrhunderte in der griechischen Kirche üblich, bevor es Papst Gregor XI. 1374 in Frankreich einführte, um den Glauben zu fördern, daß Maria in ihrem dritten Jahr zu ewiger Jungfrauschaft geweiht worden sei; Sixtus V. ordnete 1585 die allgemeine Feier desselben an. Das Fest der Verlöbnis Mariä oder der Vermählung Mariä

mit Joseph (Desponsatio beatae Mariae virginis) wurde von den Franziskanern eingeführt und anfangs an verschiedenen Tagen begangen, bis Papst Benedikt XIII. 1725 den 23. Januar zur allgemeinen Feier desselben festsetzte. Das Fest Mariä Erwartung der Geburt Jesu (Festum exspectationis partus beatae Mariae virginis, exspectatio Mariae), entstanden in Spanien, wurde von Gregor XIII. 1573 bestätigt und 18. Dezember gefeiert. Das Fest der sieben Schmerzen (Ohnmachtfeier) Mariä (Festum compassionis, spasmi, septem dolorum Mariae), zu Anfang des 15. Jahrh. in der Diözese Köln aufgekommen und von Benedikt XIII. 1727 auf die ganze Kirche ausgedehnt, soll an das Leid erinnern, welches die Mutter Gottes siebenmal um ihres Sohns willen zu erdulden hatte, wird am Freitag vor dem Palmsonntag (daher Schmerzensfreitag) begangen. Im Gegensatz dazu hat die römische Kirche auch ein Fest der sieben Freuden Mariä (Menschwerdung des Logos, Heimsuchung Elisabeths, Geburt Jesu, Darstellung im Tempel, Wiederfinden des Knaben, Wiedersehen des Auferstandenen, eigne Krönung), das 23. September gefeiert wird und 1628 in Sitten entstand. Das Fest Mariä Schneefeier (Festum Mariae ad nives), 5. Aug., ist eigentlich der Kirchweihtag der schon aus dem 4. Jahrh. stammenden Kirche Maria Maggiore in Rom und feiert das Gedächtnis des wunderbaren Schneefalls, welcher in der Nacht zum 5. Aug. den Ort zum Bau dieser Kirche bezeichnet haben soll. Erst seit dem 14. Jahrh. ward dieses Fest in Rom selbst allgemeiner. Das Fest Mariä vom Berg Karmel (Festum beatae Mariae virginis de monte Carmelo), 16. Juli, heißt auch das Skapulierfest (s. Skapulier) und ist das Hauptfest des Karmeliterordens. Das Fest Mariä vom Verdienst oder von der Erlösung der Gefangenen (Festum beatae Mariae virginis de mercede) ward anfangs nur in dem 1223 gestifteten Orden zur Erlösung gefangener Christen aus den Händen der Ungläubigen, später aber nach einer Bulle Innocenz' XII. in der ganzen Kirche 24. September gefeiert. Das Fest Mariä Hilfe (Festum Mariae auxilii Christianorum) ward 24. Mai 1814 von Papst Pius VII. nach seiner Rückkehr aus der Gefangenschaft zum Dank für die Befreiung, die er der Mutter Gottes zuschrieb, eingesetzt. Das Fest Mariä Rosenkranz (Rosenkranzfest, Festum rosarii Mariae, solemnitas ss. rosarii beatae Mariae virginis) ist aus dem Fest Unserer Frau vom Sieg (Festum Mariae de victoria) hervorgegangen, welches Papst Pius V. 1571 zum Andenken an die Schlacht bei Lepanto stiftete, welche Juan d'Austria auf die Fürbitte der heiligen Jungfau gewonnen haben soll. Es ward 7. Oktober, dem Jahrestag des Siegs, gefeiert, aber schon 1573 unter seiner heutigen Benennung von Gregor XIII. auf den ersten Sonntag im Oktober verlegt und mit dem an diesem Tag üblichen Feste der Dominikaner zu Ehren des Rosenkranzes vereinigt, welches gerade am Tag des Siegs begangen worden war. Das Fest Mariä Schutz (Festum patrocinii Mariae), ein Hauptfest der griechischen Kirche, welche es 1. Oktober feiert, ward in der abendländischen erst 1725 von Benedikt XIII. allgemein eingeführt. Es fällt auf den 3. November, kann aber auf einen beliebigen Sonntag im November verlegt werden. Das sogen. Fest Mariä am Sonnabend ist kein besonderes Kirchenfest, sondern beruht bloß darauf, daß schon im 11. Jahrh. der Sonnabend der Verehrung Mariä gewidmet war und man an diesem Tag die Messe der heiligen Jungfrau zu lesen pflegte. Luther behielt von sämtlichen Marienfesten nur die bei, welche eine Beziehung auf Christus zuließen, nämlich Mariä Reinigung, Verkündigung und Heimsuchung; allmählich aber kamen auch diese ab; selbst in Sachsen hat Mariä Verkündigung seit 1874 aufgehört, als Feiertag begangen zu werden. In der griechischen Kirche feiert man außer Mariä Verkündigung (25. März), Himmelfahrt (15. Aug.), Geburt (8. Sept.), Schutz (1. Okt.), Eintritt in den Tempel (21. Nov.) und Empfängnis (9. Dez.) noch ein Fest der Niederlegung des Kleides der Gottesgebärerin in den

Blachernen (2. Juli), ein Fest der Niederlegung des Gürtels der Gottesgebärerin (31. Aug.) und ein Gesamtfest (Synaxis) der Gottesgebärerin (26. Dez.) allgemein und verschiedene Lokalfeste in den einzelnen Ländern.

Marinus, Päpste, s. Martin, Päpste.

Märkische Konfession (Confessio Marchica prima oder Confessio Sigesmundi) ist ein auf Befehl des Kurfürsten und Markgrafen Joh. Sigismund von Brandenburg in 16 Artikeln 1614 abgefaßtes, in der Abendmahlslehre die lutherische Auffassung zurückweisendes, in der Prädestinationsfrage vermittelndes Glaubensbekenntnis, womit jener von der lutherischen zur reformierten Kirche übertrat.

Markus, der Evangelist, mit seinem israelitischen Namen Johannes, daher auch Johannes M. genannt, ein Sohn der Maria, in deren Haus zu Jerusalem sich die Christen versammelten, und Vetter des Barnabas, begleitete den Apostel Paulus auf dessen erster Missionsreise, trennte sich aber unterwegs von ihm und ging, da Paulus bei seiner zweiten Missionsreise ihn nicht wieder mitnehmen wollte, mit Barnabas nach Cypern. Später scheint er sich an Petrus angeschlossen zu haben. Jedenfalls war er nach der kirchlichen Sage dessen Hermeneut und gründete eine christliche Gemeinde in Alexandria. Sein Körper ward nach Venedig gebracht, weshalb ihn diese Stadt zum Schutzpatron der Republik erwählte; sein Gedächtnistag ist der 25. April. Das unter seinem Namen im neutestamentlichen Kanon befindliche Evangelium weist in vieler Beziehung Spuren echter Erinnerung nicht bloß bezüglich der Worte, sondern auch der Lebens- und Sterbensgeschichte Jesu auf und galt schon in der alten Kirche als mittelbares Werk des Petrus. S. Evangelium.

Markus, Papst (336), pontifizierte nur vom 18. Jan. bis 7. Okt. Der Briefwechsel zwischen ihm und Athanasius gehört zu den Pseudoisidorischen Dekretalen (s. d.).

Maron, s. Maroniten.

Maroniten, christliche Sekte in Syrien, hervorgegangen aus einer Schar Monotheleten, die sich seit 680 am Libanon niederließ. Sie wußten auch unter der Herrschaft des Islam ihre politische und kirchliche Selbständigkeit zu behaupten. Schon die Kreuzzüge brachten eine Annäherung derselben an die römische Kirche zustande (1182), allein erst 1445 wurde durch Bemühungen der Päpste ein bestimmter Anschluß der M. an den römischen Stuhl bewirkt. Gregor XIII. gründete 1584 in Rom ein Kollegium für die M., und unter Clemens XII. kam es 1736 zur Annahme des römischen Katechismus auf einer Synode im Kloster Mar-Hanna. Die M. bedienen sich der syrischen Liturgie. Ihre Priester und Bischöfe dürfen verheiratet sein und nur nach der Weihe keine Ehe eingehen. Die oberste (bischöfliche) Stufe der Geistlichkeit ist klösterlich gebunden; der Oberpriester residiert im Kloster Kenobin auf dem Libanon. Die M. zahlen seit 1588 einen jährlichen Tribut an die Pforte und leben dafür als ein freies Bergvolk, rüstig und gastfrei, im syrischen Distrikt Kesrawan und auf dem Libanon. Ihre Zahl bestimmte Lamartine auf 200,000 und versicherte, daß dieselbe von Jahr zu Jahr wachse. Aber die ihnen feindlichen Drusen haben sie 1860 fast aufgerieben; die Überbleibsel wurden 1861 dem neuerrichteten christlichen Paschalik vom Libanon einverleibt.

Martène (spr. -tähn), Edmond, gelehrter Benediktinermönch, geb. 1654 zu St. Jean de Lône, trat mit 18 Jahren in die Kongregation der Mauriner, durchforschte 1708—24 mit dem Ordensgenossen Ursin Durand die Bibliotheken vieler Klöster und Kirchen in Deutschland, Frankreich und den Niederlanden, um Dokumente für die »Gallia christiana«, an deren Ausgabe die Mauriner arbeiteten, ausfindig zu machen, und starb 20. Juni 1739 in St. Germain des Prés. Aus seinen zahlreichen Werken sind hervorzuheben: »Commentarius in regulam sancti patris Benedicti« (1690); »De antiquis monachorum ritibus« (1690, 2 Bde.); »De antiquis ecclesiae ritibus« (1700—1702, 3 Bde.); »Thesaurus novus anecdotorum« (1717, 5 Bde.) und die Sammlung »Veterum scriptorum

et monumentorum historicorum, dogmaticorum et moralium amplissima collectio« (1724—33, 9 Bde.).

Martensen, Hans Lassen, dän. Theolog und Bischof, geb. 19. Aug. 1808 zu Flensburg, wirkt als Professor der Theologie in Kopenhagen, seit 1845 auch als Hofprediger und seit 1854 zugleich als Bischof von Seeland und hat sich außer durch schätzbare Studien über die ältern deutschen Mystiker und eine Reihe von Predigtsammlungen (»Hirtenspiegel«, 2. Aufl. 1879) durch folgende Werke bekannt gemacht: »Die christliche Dogmatik« (deutsch, 4. Aufl. 1858 u. 1870); »Grundrids til moralphilosophiens System« (1850); »Die christliche Taufe« (deutsch, 2. Aufl. 1860); »Christliche Ethik« (3. Aufl. 1878 bis 1879, 2 Bde.); »Katholizismus und Protestantismus« (1874).

Marterwoche, s. v. w. Karwoche.

Martha, Schwester des Lazarus und der Maria von Bethanien, bekannt als geschäftige Hausfrau, ging nach der Legende später nach Gallien und liegt in Tarascon begraben. Ihr Tag ist der 29. Juli.

Martin, Name von Päpsten. M. I., der Heilige (649—655), verdammte 649 auf einer Lateransynode den Monotheletismus, worauf ihn Kaiser Constans durch den Exarchen von Ravenna 653 nach Konstantinopel schaffen und ihm dort den Prozeß als Hochverräter machen ließ; die ihm zuerkannte Todesstrafe wurde in eine Verbannung nach Cherson umgewandelt, woselbst er sechs Monate nach seiner Ankunft starb. Sein Gedächtnistag ist im Abendland der 12. November. — M. II., auch Marinus I. genannt (882–884), sprach von neuem den Bann über Photius (s. d.) aus. — M. III., auch Marinus II. genannt (942—946), war für die Reform des Klerus und Mönchtums thätig, in allen äußern Angelegenheiten der Kirche vom Fürsten und Senator aller Römer, Alberich II., abhängig. — M. IV. (1281—85), durch den Einfluß Karls von Anjou auf den päpstlichen Stuhl gehoben, that als dessen gefügiges Werkzeug Peter von Aragonien und die Sizilianer in den Bann. Von seiner kurzsichtigen französischen Politik leiten katholische Kirchenhistoriker die Erniedrigung und den Verfall des Papsttums in den spätern Jahrhunderten her. — M. V. (1417—31), wurde auf dem Konstanzer Konzil (s. d.) gewählt; an Stelle der allgemeinen Kirchenreform gewährte er nur den einzelnen Kirchen in den Konkordaten (s. d.) einige Erleichterungen. 1423 eröffnete er ein Konzil in Pavia zur Reformation der Kirche, verlegte es aber bald nach Siena, wo es dann, ohne etwas Erhebliches erreicht zu haben, 26. Febr. 1424 geschlossen wurde. Das Schisma, welches der Gegenpapst Clemens VIII. 1424 über die Kirche zu bringen sich bestrebte, nahm 1429 mit der Unterwerfung desselben sein Ende.

Martini, s. v. w. Martinstag, s. Martin von Tours.

Martin von Tours, Heiliger, geboren um 316 zu Sabaria (jetzt Stein am Anger in Ungarn), ward Christ und, von seinem Vater dazu genötigt, Soldat im römischen Heer, wo er zu höhern Stellen aufstieg, ohne jedoch seine asketische Richtung zu verleugnen. Nach seinem Abschied siedelte er, in seiner Heimat von den Arianern verfolgt, zuerst nach Italien, später nach Frankreich über und ward 375 vom Volk auf den Bischofstuhl von Tours erhoben. Um die Zelle, die er bei Tours als Bischof bewohnte, bauten sich noch 80 Mönche an, und so entstand das Kloster Marmoutiers, in welchem M., nachdem er mit Eifer das Christentum unter den Galliern verbreitet, um 400 starb. Den Bischöfen, welche dem Kaiser zur Anwendung der Todesstrafe gegen den Priscillianus (s. d.) geraten, sagte M. die Kirchengemeinschaft auf. Er war der erste Heilige, dem in der römischen Kirche eine öffentliche Verehrung zu teil wurde, und sein Gedächtnistag (11. Nov.) ist das bekannte Martinsfest (Martini), auf welches bei den Germanen viele Bräuche des alten, dem Wodan geweihten heidnischen Herbstdankfestes übergegangen sind. Überreste desselben sind noch die Martinsgans, welche wahrscheinlich einst zu den Opfertieren gehörte, und der Martinstrunk, bei welchem der neue Wein geprüft wird. Die Kappe des heil. M. diente den fränkischen Königen als Heerfahne, ohne die sie nicht ins Feld zogen.

Er ist der Schutzpatron Frankreichs sowie der von Mainz und Würzburg. Sein Leben hat Sulpicius Severus mit vielen Ausschmückungen beschrieben, und Gregor von Tours (s. d.) hat die Wunder zusammengestellt, die der Heilige noch nach seinem Tod verrichtet hat. Vgl. Reinkens, M.' v. T. Leben und Wirken (2. Aufl. 1870); Chamard, Saint M. et son monastère (1873).

Märtyrer (Martyrer, griech., »Blutzeugen«), in der alten Kirche diejenigen, welche unter den Christenverfolgungen als Opfer ihrer Überzeugungstreue den Tod erlitten, im Gegensatz zu den Konfessoren (s. Confessor). Die Kirche feierte schon frühzeitig ihre Todestage, verlas in den Kirchen ihre Namen und ihre Leidensgeschichte, errichtete auf ihren Gräbern Kirchen, setzte ihre Reliquien zur öffentlichen Verehrung aus, woraus schließlich eine förmliche Anbetung wurde (s. Heilige). Der Märtyrertod wurde als Bluttaufe bezeichnet, sollte selbst die Taufe, wenn diese noch nicht stattgefunden hatte, ersetzen und sofort zur vollen Seligkeit führen, daher man auch die Todestage der M. ihre Geburtstage nannte (Natalitia martyrum). Im 4. Jahrh. war die Zahl der M. bereits so groß geworden, daß man ein Fest aller M. einführte, welches die griechische Kirche noch jetzt am Sonntag nach Pfingsten, die katholische am Tag der Kirchweihe von Sta. Maria ad Martyres in Rom (13. Mai) sowie am Tag Allerheiligen (1. Nov.) begeht. Außerdem finden sich in den Martyrologien (s. Martyrologium) und Kalendarien (s. Kalendarium), namentlich der griechischen Kirche, noch zahlreiche Tage zu Ehren ganzer Scharen von Märtyrern, unter denen die Vierzig M. von Sebaste um 320 (9. März), die Zehntausend M. von Nikomedia in Bithynien 303 (18. März) am bekanntesten sind. Vgl. Ruinart, Acta martyrum (1713).

Martyrium (lat.), Märtyrertum; auch die über der Begräbnisstelle eines Märtyrers erbaute Kirche.

Martyrologium, Verzeichnis der Märtyrer und andrer Heiligen, meist mit Angabe ihrer Lebensumstände und ihrer Todesart. Schon dem Hieronymus schreibt man ein M. zu, doch ist das unter seinem Namen vorhandene Fragment spätern Ursprungs. Das Mittelalter sah seit den Zeiten Karls d. Gr. eine Reihe von Martyrologien entstehen, auch für einzelne Länder und Orden; besonders geschätzt war das um 804 verfaßte M. Gellonense. Weite Verbreitung fand das M. Bedas; im 9. Jahrh. entstanden in Gallien zahlreiche Martyrologien, wie von Rhabanus Maurus (um 845), Ado von Vienne (859—874) und Notker Balbulus (Stammler). Papst Sixtus V. ließ 1586 durch Baronius ein M. universale, die Märtyrer und Heiligen aller Länder und Zeiten umfassend, anfertigen; in vermehrter Auflage erschien es von Heribert Rosweid (1613). Die einzelnen Martyrologien werden aufgezählt von Potthast in der »Bibliotheca historica medii aevi« (1862). S. Heilige.

Märzdekrete, s. Kulturkampf, französischer.

Masora oder **Masoret** (hebr., d. h. Überlieferung) heißt der Komplex der in der nachtalmudischen Zeit sich ansammelnden kritischen, grammatikalischen, lexikalischen Bemerkungen zum Texte des Alten Testaments. Vgl. Elias Levita, Masoreth hammasoreth (deutsch von Semler, 1772).

Massalianer (Euphemiten, Choreuten, Euchiten), Name für mehrere schwärmerische Mönchs- und Bettelgesellschaften. Dieselben waren im 4. und 5. Jahrh. in Kleinasien, Armenien und Syrien einheimisch, berührten sich teilweise mit gnostischen Ideen und bildeten eine nicht sehr nachhaltige Opposition zur Kirche.

Massilienses (lat.), s. v. w. Semipelagianer, nach ihrem Hauptsitz Massilia.

Massillon (spr. -ssijóng), Jean Baptiste, berühmter franz. Kanzelredner, geb. 24. Juni 1663 zu Hyères in der Provence, trat 1681 in die Kongregation des Oratoriums und wurde vom Ordensgeneral zum Direktor des Seminars St. Magloire in Paris berufen. Ludwig XIV. wählte ihn 1704 zu seinem Hofprediger; dem 1717 zum Bischof von Clermont Ernannten erteilte der Herzog von Orleans den Auftrag, vor dem erst neunjährigen Ludwig XV. die Fastenpredigten zu halten. Bei dieser Veranlassung schrieb M. die

unter dem Titel: »Petit Carême« (deutsch von Pfister, 4. Aufl. 1866) bekannten Reden. 1719 wurde er Mitglied der Akademie und starb 18. Sept. 1742. Massillons Reden reihen sich den besten Erzeugnissen der Kanzelberedsamkeit aller Zeiten an; eine Auswahl seiner Predigten in deutscher Übersetzung gab Lutz (1848) heraus. Die »Œuvres complètes« wurden herausgegeben von Blampignon (1865—67, 3 Bde.). Vgl. Theremin, Demosthenes und M. (1845).

Matamoros, Manuel, ein 1835 zu Lepe geborner spanischer Offizier, welcher zum Protestantismus übergetreten war und mit Gesinnungsgenossen protestantische Andachten gehalten und Bibeln verbreitet hatte. Dafür wurde die ganze Gesellschaft in die Kerker von Malaga und Granada geworfen, 1861 aber M., José Alhama, Trigo u. a. zu langjähriger Zwangsarbeit auf den Galeeren verurteilt. Im letzten Augenblick noch erlangte eine aus Vertretern aller Nationen bestehende Deputation, um die sich besonders Capadose (s. d.) verdient gemacht hatte, Verwandlung der Strafe in Verbannung. Die Exilierten gründeten nunmehr in Pau, Lausanne und Genf Anstalten zur Evangelisation Spaniens. Ehe sich für eine solche zu Lausanne 1868 die Thür aufthat, starb M. 1866.

Matter, Jacques, protest. Theolog, geb. 31. Mai 1791 zu Alteckendorf im Elsaß, ward 1821 Gymnasialdirektor zu Straßburg, 1832 Generalinspektor der Universität zu Paris und 1845 aller Bibliotheken Frankreichs, seit 1849 Professor am protestantischen Seminar in Straßburg, wo er 23. Juni 1864 starb. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: »Essai historique sur l'école d'Alexandrie« (2. Aufl. 1840—44, 3 Bde.); »Histoire critique du gnosticisme« (2. Aufl. 1843—44, 3 Bde.; deutsch von Dörner, 1833); »De l'influence des mœurs sur les lois etc.« (2. Aufl. 1843; deutsch von Buß, 1833); »Histoire des doctrines morales et politiques des trois derniers siècles« (1837, 3 Bde.); »De l'état moral, politique et littéraire de l'Allemagne« (1847, 2 Bde.; deutsch von Kaiser, 1848, 2 Bde.); »Histoire de la philosophie« (1851); »Philosophie de la religion« (1854); »Morale, philosophie des mœurs« (1860); »Saint Martin, philosophe inconnu« (1862) und »Emmanuel de Swedenborg« (1863).

Matthäus (hebr. Mattai, »Treumann«), einer der zwölf Jünger Jesu, hieß wahrscheinlich auch Levi, war ein Sohn des Alphäus und, ehe er Jesu folgte, Zolleinnehmer am See Genezaret. Nach der Tradition soll er an den entlegensten Orten für die Ausbreitung des Evangeliums gewirkt haben und als Märtyrer gestorben, sein Leichnam aber 954 nach Salerno gebracht worden sein, wo sein Grab gezeigt wird. Die römische Kirche hat ihm den 21. September, die griechische den 16. November geweiht. Das ihm zugeschriebene Evangelium ruht wenigstens auf einer von M. aramäisch verfaßten Schrift, darin »Reden des Herrn«, Aussprüche, Gleichnisse, Weissagungen Jesu zusammengestellt waren; s. Evangelium.

Matthias (hebr. Matthja, s. v. w. griech. Theodor, »Gottesgabe«), Apostel und Jünger Jesu, der durch das Los an die Stelle des Judas Ischariot zur Ergänzung der Zwölfzahl gewählt ward. Sein Tag ist der 24., in Schaltjahren der 25. Februar, in der griechischen Kirche der 9. August.

Matthys (Matthiesen), Johann, ein Schneider in Haarlem, bekannte sich zu der Lehre des Melchior Hoffmann (s. d.), gab jedoch dieser eine neue Wendung, indem er behauptete, daß das Tausendjährige Reich erst nach blutiger Vernichtung der Gegner komme, daß man dann auf Erden unter Christi Herrschaft ein glückseliges Leben ohne Gesetz, ohne Obrigkeit und ohne Ehe führen werde. 1534 ging M. nach Münster, woselbst er bald alle, welche ihm in der Stadt nicht zugefallen waren, zur Auswanderung nötigte und darauf die Gütergemeinschaft einführte. Als er, einem plötzlichen Antrieb folgend, 5. April 1534 mit 20 Männern einen Ausfall gegen die die Stadt belagernden Bischöflichen machte, ward er getötet und sein Leichnam in Stücke zerhauen.

Matutine (lat.), die Frühmesse, Mette.



Mauriner, Benediktiner der Kongregation von St. Maurus, s. Benediktiner.

Maximus Confessor, gleich hervorragend als theologischer Gelehrter wie als Mann standhafter Überzeugung, geb. 580, war kaiserlicher Sekretär zu Konstantinopel, dann Abt des benachbarten Klosters Chrysopolis. Später vorzugsweise als Bestreiter der Monophysiten und Monotheleten in Nordafrika und Rom thätig, starb er 662 in der Verbannung, nachdem er im Kampfe für die Orthodoxie zur Geißelung und zum Verlust der Zunge und einer Hand verurteilt worden war. Trotz seiner an Aristoteles herangebildeten Dialektik war er wesentlich Mystiker, ja der letzte Neuplatoniker in den Reihen der griechischen Väter, in seinen theologischen und liturgischen Anschauungen wesentlich abhängig von Gregor von Nyssa und dem Areopagiten. Seine Werke haben Combefisius (1675) und Migne (Bd. 91) herausgegeben. Vgl. Steitz in den »Jahrbüchern für deutsche Theologie«, Bd. 11 (1866).

Mechitaristen, Kongregation armenischer Christen, 1701 in Konstantinopel von dem Armenier Mechitar (»Tröster«) da Petro, geb. 7. Febr. 1676 zu Sebaste, zur geistlichen und geistigen Regeneration seiner Landsleute gestiftet. In Konstantinopel dem armenischen Patriarchen wegen Hinneigung zur lateinischen Kirche verdächtig geworden, siedelte Mechitar nach Morea über und erhielt 1703 von der venezianischen Regierung die Erlaubnis, zu Modon ein Kloster und eine Kirche zu erbauen. Nach ihrem Übertritt zu den mit der katholischen Kirche unierten Armeniern erhielt die Kongregation 1712 von Papst Clemens XI. die Bestätigung und eine dem Benediktinerorden entlehnte Regel. Der 1714 zwischen den Venezianern und den Türken ausgebrochene Krieg nötigte sie zur Übersiedelung nach Venedig, wo sie 1717 vom Senat die Insel San Lazaro geschenkt erhielt, auf der sich bald ein stattliches Kloster mit Kirche erhob. Mechitar starb daselbst 27. April 1749. Die M. daselbst behielten ihren eignen Ritus und die armenische Sprache beim Kultus bei und widmeten sich namentlich seit 1789, wo die erste Druckerei auf San Lazaro entstand, ganz der Herausgabe klassischer Werke in armenischer Sprache. Seit 1810 besitzen sie in Wien ein großes Kloster, das Mechitaristenkollegium, und eine eigne Druckerei und Buchhandlung. Ein Zweigverein besteht in München. Ihre Bibliothek in San Lazaro aber gehört in bezug auf Reichtum an orientalischen Handschriften zu den bedeutendsten Europas. 1806 nahm die Kongregation den Titel Akademie an und ernannte sogar Nichtkatholiken zu Ehrenmitgliedern. Vgl. Boré, Le couvent de saint Lazare à Venise (1837).

Mechthildis, Name von Nonnen: 1) M. von Magdeburg, eine Beguine (s. d.), die in das Cistercienserkloster Helfta bei Eisleben trat (1265) und hier ihre apokalyptisch-mystische Schrift »Das fließende Licht der Gottheit« verfaßte. Sie starb 1277. Ihre Prophezeiungen benutzte Dante, in dessen »Divina commedia« sie als Matelda auftritt. Vgl. Preger, Dantes Matelda (1873). — 2) M. von Hackeborn, gehörte wie ihre jüngere Schwester Gertrud (s. Gertrud 2) dem Kloster Helfta an, wo sie 1310 starb. Ihre Visionen zeichneten ihre Freundinnen auf unter dem Namen: »Liber spiritualis gratiae«. — 3) M., Gräfin von Andechs, Äbtissin des Klosters Diessen in Bayern, reformierte auf bischöflichen Befehl das Kloster Edelstetten und starb 1160.

Megander (gräzisiert für Großmann), Kaspar, schweizer. Reformator, geb. 1495 zu Zürich, ward hier 1518 Kaplan, dann Leutpriester, schloß sich früh an Zwingli an, beteiligte sich an den Berner Disputationen und ward 1528 Professor in Bern, aber 1537 infolge seiner Opposition gegen die Vermittelungsversuche Bucers seines Amtes entsetzt. Er fand in Zürich Aufnahme, woselbst er 1545 als Archidiakon starb.

Melanchthon (Melanthon, gräzisierter Name für Schwarzerd), Philipp, Luthers Kampfgenosse, der »Lehrer Deutschlands« (praeceptor Germaniae), ward 16. Febr. 1497 zu Bretten in der Kurpfalz geboren, wo sein Vater Georg, ein tüchtiger Waffenschmied, sich mit der Tochter des Amtmanns Johannes Reuther

vermählt hatte. Sein Großvater mütterlicherseits ließ dem Knaben den ersten Unterricht im Lateinischen erteilen. 1507 verlor M. in einer Woche Großvater und Vater und kam nun nach Pforzheim in das Haus seiner Großmutter, einer Schwester Reuchlins, der an dem begabten Knaben großes Gefallen fand. Im Alter von zwölf Jahren bezog er die Universität Heidelberg und erwarb sich nach zwei Jahren das Bakkalaureat. Aus dem Unterricht, den er den Söhnen des Grafen von Löwenstein erteilte, gingen schon damals die Grundlinien seiner griechischen Grammatik hervor. Da man ihm aber wegen seiner Jugend die Magisterwürde vorenthielt, siedelte er 25. Jan. 1512 nach Tübingen über, wurde hier 1514 Magister und wandte sich immer entschiedener dem Humanismus zu, hielt Vorlesungen über Terenz, Cicero und die griechische Grammatik. Daneben aber beschäftigte er sich auch mit Theologie, Jurisprudenz, Medizin. Zum eingehenden Studium der Bibel veranlaßte ihn erst die Erasmische Ausgabe des Neuen Testaments. Reuchlin vermittelte seine Übersiedelung als Professor der griechischen Sprache nach Wittenberg. Seine Antrittsrede 29. Aug. 1518 (»De corrigendis adolescentiae studiis«) machte Epoche in der Geschichte des deutschen Schulwesens und fand vor allem den Beifall Luthers. Enger und inniger wurde der Anschluß beider aneinander durch die Disputation zu Leipzig; wiewohl hier M. nur die Rolle eines bescheidenen Ratgebers spielte, so ward er doch in den Kampf mit Eck hineingezogen, als er in einem Brief an Ocolampadius den Verlauf des Gesprächs geschildert; in seiner Entgegnung auf Ecks nun erfolgenden Angriff entwickelte er zum erstenmal die Grundsätze gesunder protestantischer Exegese. Am 18. Aug. 1520 verehelichte sich M. mit Katharina Krapp, Tochter des Bürgermeisters von Wittenberg. »Magister Philipp« trat bald auch in die theologische Fakultät, und die erste Frucht seiner biblischen Vorlesungen waren die berühmten »Loci communes rerum theologicarum« (1521), die erste protestantische Dogmatik. Aus seiner gewandten Feder ist in der Folgezeit eine ganze Reihe von politisch-theologischen Schriften geflossen, welche tief in den Gang der deutschen Reformation eingegriffen haben, so die »Epitome doctrinae christianae« (1524), wodurch Philipp von Hessen gewonnen ward; sein auf Wunsch des Kurfürsten von der Pfalz über die zwölf Artikel der Bauern 1525 abgegebenes Urteil, welches die Forderungen derselben zurückwies; sein »Unterricht der Visitatoren und Pfarrherren im Kurfürstentum Sachsen« (1528), die erste, auch für andre Länder vorbildlich gewordene sächsische Kirchen- und Schulordnung; vornehmlich aber die »Augsburgische Konfession samt der Apologie derselben« (1530); der Traktat »De potestate papae«, den er 1537 im Auftrag des Schmalkaldener Fürstenkongresses schrieb, und die »Repetitio confessionis Augustanae saxonica« (1545).

Schon zu Luthers Lebzeiten fand keine wichtige Verhandlung der evangelischen Stände statt, wozu M. nicht zugezogen worden wäre. So nahm er teil am Marburger Gespräch 1529, bei welchem er sich mit Zwingli unterredete, während Luther mit Ocolampadius disputierte, an den Reichstagen zu Speier 1529, mit dessen Protest er nicht einverstanden war, und Augsburg 1530, woselbst seine Nachgiebigkeit gegen die katholische Lehre in dem an den Reichstag sich knüpfenden Religionsgespräch so weit ging, daß Landgraf Philipp von Hessen seinem Gesandten den Auftrag erteilte, »dem weltweisen, vernünftigen, verzagten Philippo in die Würfel zu greifen«, und die Nürnberger sogar den Verdacht schöpften, M. sei bestochen, an dem Konvent zu Schmalkalden 1537, an den Religionsgesprächen mit den Oberländern zu Kassel 1535 und Wittenberg 1536 sowie mit den Katholiken zu Hagenau 1540, Worms und Regensburg 1541 (s. Religionsgespräche); 1545 verfaßte er die Wittenberger Reformation, welche den Katholiken große Zugeständnisse in bezug auf die bischöfliche Verfassung der Kirche machte.

Nicht minder war er persönlich beteiligt bei der Einführung der Reformation im Herzogtum Sachsen und Meißen und im

Kurfürstentum Köln (s. Hermann von Wied); in Kirchen- und Schulsachen wurde er nach Nürnberg, Leipzig, Jena, Tübingen, Frankfurt berufen, ohne daß er sich je hätte entschließen können, Wittenberg dauernd zu verlassen. Auch Frankreich und England suchten ihn vergeblich zu gewinnen. Leider haben die unaufhörlichen Vermittelungsversuche und Ausgleichsvorschläge, welche M. in dieser vielgespaltenen Thätigkeit als theologischer und philologischer Professor, als Kirchen- und Schulmann, als Publizist und Diplomat produzierte, ihm je länger, je heftigere Vorwürfe eingetragen, und die von den strengen Anhängern Luthers ausgestreute Saat der Verdächtigung reifte schon bei dessen Lebzeiten zu bedenklicher Höhe. Als namentlich allmählich bekannt wurde, daß M. im Gegensatz zu seiner noch in der Ausburgischen Konfession niedergelegten Überzeugung sich im Punkte des Abendmahls den Schweizern nähere, trübte sich das Verhältnis zwischen ihm und Luther merkbar. Aber als M. 1540 in Weimar aus Kummer über die Doppelehe des Landgrafen von Hessen, zu der er selbst in Form eines Beichtrats gemeinsam mit Luther seine Zustimmung gegeben, schwer erkrankt war, da war es Luther, der, herbeigeeilt, ihn durch sein Gebet aus tiefer Melancholie herausriß und dem Leben wiedergab. Im Februar 1546 hielt M. dem dahingeschiedenen Freunde die Leichenrede, beklagte sich jedoch in einem Briefe vom 28. April 1548 an Christoph von Carlowitz über die »unziemliche Knechtschaft«, die er ertragen, »als Luther öfter seinem Temperament folgte, in welchem eine nicht geringe Streitlust lag«. Allerdings war es vornehmlich Melanchthons Verdienst gewesen, daß der Friede zwischen beiden erhalten blieb.

Wie Luther es früher gewünscht, trat er dessen Erbe an. Das Ansehen, das Luther genossen, ging fast ganz auf ihn über; aber es war nicht ausreichend, um den Haß der Eiferer für Luthers Ruhm und Namen im Zaum zu halten. Bis zu seinem Tod verfolgte ihn die steigende Wut der Theologen (»rabies theologorum«, klagte er). Sein äußeres Leben wurde dadurch ein sehr bewegtes. Der Krieg trieb ihn aus Wittenberg weg. Dann, als seine Weigerung, das Interim zu unterzeichnen, den Zorn des Kaisers erweckte, kehrte er, in die Dienste des Kurfürsten Moritz getreten, nach Wittenberg zurück, leitete die Wiederherstellung der Universität und arbeitete das Leipziger Interim (s. d.) aus, wodurch er sich maßlose Angriffe von Flacius zuzog, sich einen Verräter gescholten und in den adiaphoristischen Streit (s. d.) verwickelt sah. Allerdings ist M. damals und früher schon bis an die äußerste Grenze der Nachgiebigkeit gegangen; er wollte alle Härten im Ausdruck der Bekenntnisschriften wegschleifen, um dadurch die Grundlage für die Unterhandlungen auf dem Konzil zu Trient zu gewinnen, wohin er 1552 schon abgereist war, als der Umschlag in der Politik des Kurfürsten ihn zurückrief. Bald darauf brach der Streit über das Abendmahl von neuem und heftiger als je aus. M. galt auf diesem Punkt bereits als verkappter Calvinist (s. Kryptocalvinisten), während er gleichzeitig durch Zugeständnisse, die er dem freien Willen in der Bekehrung machte, zu katholisieren schien und als Synergist verrufen ward. Auf dem Religionsgespräch zu Worms 1557 zeigte es sich, daß der Haß der Jenenser Lutheraner gegen M. so groß war, daß selbst die Gegenwart der katholischen Abgeordneten seine Ausbrüche nicht zu hindern vermochte. Krank und angegriffen kam er von der Reise nach Worms in sein vereinsamtes Haus zurück. Während seiner Abwesenheit war ihm seine Frau gestorben. Seine ihm am meisten ähnliche Tochter Anna, deren Ehe mit dem leichtsinnigen Sabinus ihm schweren Kummer bereitet hatte, war schon 1547 gestorben. Im Frankfurter Rezeß (s. d.) von 1558 kam noch einmal unter den protestantischen Fürsten seine vermittelnde Richtung zur Geltung. Von Gram, Kränkungen und Mißerfolg gebeugt, starb M. 19. April 1560. Seine Leiche wurde neben der Luthers beigesetzt. Es überlebten ihn zwei Kinder, ein Sohn, Philipp, der 1603 als Konsistorialsekretär starb, von des Vaters großen Gaben aber nur seine Milde geerbt hatte, und eine Tochter, Magdalena, die Gemahlin Peucers, gest. 1567. Lange

verhinderte die vorwiegend orthodox-kirchliche Richtung eine gerechte Würdigung der Stellung Melanchthons zu dem Reformationswerk. Anerkannt und unangefochten blieb aber seine Wirksamkeit als Gelehrter, und seine verschiedenen Lehrbücher über Rhetorik, Philosophie etc. wurden nur sehr allmählich aus den Schulen verdrängt. Seine Werke erschienen am vollständigsten im »Corpus reformatorum« von Bretschneider und Bindseil (1834—60, 28 Bde.), dazu die »Epistolae, judicia, consilia etc.«, von Bindseil herausgegeben (1874). Vgl. Druffel in den »Sitzungsberichten der Münchener Akademie der Wissenschaft, historische Klasse« (Sitzung vom 1. Juli 1876). Die 300jährige Gedächtnisfeier seines Todes 1860 veranlaßte eine Reihe volkstümlicher Darstellungen von Heppe, Planck etc. Das Beste leistete Schmidt, »Philipp M., Leben und ausgewählte Schriften« (1861). Vgl. auch Meurer, Melanchthons Leben (2. Aufl. 1869); Herrlinger, Die Theologie Melanchthons in ihrer geschichtlichen Entwickelung (1879).

Melchiades (auch Miltiades genannt), Papst (310—314), hielt auf Wunsch Konstantins d. Gr. 313 eine Synode in Angelegenheiten der Donatisten (s. d.).

Melchisedek (hebr., s. v. w. König der Gerechtigkeit) heißt die 1. Mos. 14, 18 auftretende rätselhafte Gestalt eines Anbeters des höchsten Gottes, welchem als Priester und König von Salem Abraham die Zehnten darbringt; in der gleichen Eigenschaft wird er nach Psalm 110, 4 im Hebräerbrief als Typus Christi verwertet, und für die altchristliche Sekte der Melchisedekiten war er geradezu Personifikation Gottes.

Melchiten (v. hebr. melech, »König«), Name der orthodoxen Christen in den von den Arabern eroberten Provinzen, im Gegensatz zu den Monophysiten; bei den syrischen und ägyptischen Christen Klosterbrüder, welche nach der Regel des heil. Basilius (melchitische Mönche) leben und den griechischen Kultus haben.

Meletius, ein Name, welcher eine Rolle in zwei Schismen des 4. Jahrh. spielt; das eine entstand wegen Auflehnung des Bischofs M. von Lykopolis gegen seinen Metropoliten, den Bischof von Alexandria (306), und endete mit dem Übergang des Parteihaupts in das arianische Lager; das andre fand 361—415 in Antiochia statt anläßlich des Übertritts eines von den Arianern zum Bischof gewählten M. zur Homousie. Da ihn die strengen Athanasianer sich nicht gefallen lassen wollten, bildeten sie eine rigoristische Partei.

Melito, Bischof von Sardes, wirkte um 150—170. Er ist Verfasser einer Apologie der christlichen Religion, von welcher man Fragmente in der Kirchengeschichte des Eusebios (4, 26) findet. Das übrige sowie zahlreiche exegetische, dogmatische und philosophische Schriften, die ihm zugeschrieben werden, sind verloren gegangen; Unechtes dagegen hat sich syrisch und griechisch erhalten.

Memento mori (lat., »Gedenke des Todes!«), Wahlspruch einiger Mönchsorden, z. B. der Kamaldulenser.

Menius, Justus (Jodokus Menig), Reformator Thüringens, geb. 1499 zu Fulda, ging 1519 nach Wittenberg, schloß sich hier eng an Luther und Melanchthon an, ward 1525 Pfarrer in Erfurt und half 1528 Melanchthon bei der Kirchenvisitation in Thüringen; 1529 Superintendent in Eisenach geworden, beteiligte er sich 1537 am Konvent zu Schmalkalden, 1540 an dem Wormser Religionsgespräch und zeigte sich 1541 als ein entschlossener Gegner der Doppelehe des Landgrafen Philipp. Nachdem er schon 1539 die Reformation in den Landen Herzog Heinrichs von Sachsen eingeführt, war er 1541—43 in gleicher Weise in der Stadt Mühlhausen thätig. 1546 wurde ihm auch die Superintendentur Gotha zugewiesen. Dem Interim (s. d.) widersetzte er sich in seinen beiden Gestalten, ward aber 1554 von Amsdorf, den er in seinem Streit mit Osiander (s. d.) unterstützte, der Zuneigung zur Irrlehre Majors (s. d.) beschuldigt. Infolge dessen legte M. sein Amt nieder, erhielt aber 1556 durch Melanchthons Verwendung eine Pfarrstelle in Leipzig, woselbst er 1558 starb. Unter seinen Schriften sind zu nennen: »Oeconomia christiana, d. h. von der christ-

lichen Haushaltung« (1529); »Vom Geist der Wiedertäufer« (1544). Vgl. G. L. Schmidt, Justus M., der Reformator Thüringens (1867, 2 Bde.).

Menken, Gottfried, prakt. Theolog und Bibelforscher, geb. 29. Mai 1768 zu Bremen, bekämpfte schon als Student alle Neologie, wurde 1794 Prediger in Frankfurt a. M., 1796 zu Wetzlar, 1802 in Bremen, zuerst an St. Pauli, 1811 an St. Martini; 1825 emeritiert, starb er 1. Juni 1831 nach einer sehr einflußreichen Thätigkeit als Prediger, Katechet und Schriftsteller. In seinen zahlreichen Predigten und Betrachtungen hat er geistvolle Anleitung zu tieferm Verständnis der Schrift, dagegen im christologischen Dogma, von Hasenkamp und Collenbusch angeregt, selbst der Orthodoxie Anlaß zur Klage gegeben. Vgl. Gildemeister, Leben und Wirken von Gottfried M. (1861, 2 Bde.).

Menno, Simons, Stifter der Mennoniten (s. Wiedertäufer), geboren um 1492 zu Witmarsum in Friesland, trat 1516 in den geistlichen Stand, schied aber, schon seit 1531 infolge des Eindrucks, den der Märtyrermut eines Taufgesinnten zu Leeuwarden auf ihn gemacht, zu den Ansichten der Wiedertäufer hinneigend, 1536 aus der katholischen Kirche, ließ sich nochmals taufen und wirkte nun, aller fanatischen Schwärmerei entgegentretend, als Reiseprediger für die Gründung von anabaptistischen Gemeinden im nördlichen Deutschland, besonders in Friesland und längs der Küste der Nordsee. Er starb 13. Jan. 1559. Seine holländisch abgefaßten Schriften erschienen am vollständigsten 1681; sein Leben beschrieben Cramer (1837), Harder (1846), Roosen (1848) und Brown (1857).

Mennoniten, s. Wiedertäufer.

Menologium (griech., s. v. w. Monatsregister) ist der Name für Martyrologium (s. d.) in der griechischen Kirche.

Menschensohn, Selbstbezeichnung Jesu, wurzelnd in Dan. 7, 13, wo der M. im Gegensatz zu den die Weltreiche darstellenden Tiergestalten Symbol des diese Weltreiche zuletzt ablösenden (messianischen) Reichs der »Heiligen des Höchsten«, d. h. der jüdischen Weltherrschaft ist; erst in der Apokalypse des Henoch (d. h. den sogen. Bilderreden, Hen. 37—71) erscheint er geradezu als Messias, welcher infolgedessen ein über der Menschheit schwebendes Dasein führt, vorweltlicher Natur ist und mit seinem Reich aus dem Himmel zur Erde kommt. Möglich bleibt es daher immerhin, daß der Ausdruck bereits zu Jesu Zeiten eine, wenngleich nicht populäre und gangbare, Bezeichnung des Messias bildete. Thatsache ist jedenfalls, daß Jesus sich damit als Messias bezeichnen will, und daß er unter den mancherlei zu Gebote stehenden Messiastiteln gerade diesen wählt, weil mit ihm die Idee eines nationalen Königtums, die er abweisen will, am wenigsten, mit den andern dagegen unvermeidlich verknüpft war. S. Jesus Christus.

Menschwerdung, eine in der Geschichte des religiösen Geistes bedeutsame Idee, sofern schon der Begriff der Religion an sich eine Wechselbeziehung des unendlichen und des endlichen Geistes in sich schließt. Dieser Prozeß der gegenseitigen Beziehung Gottes auf den Menschen und des Menschen auf Gott wird da auf dem Gipfel stehen, wo entweder Gott Mensch oder der Mensch Gott wird. Der zwischen der asiatischen und der europäischen Menschheit stattfindende Gegensatz der Denkweise bringt es mit sich, daß dort mehr von M. Gottes, hier mehr von Gottwerdung des Menschen die Rede ist (s. Apotheose). Die klassische Heimat der Idee einer Inkarnation (Fleischwerdung) oder Inkorporation (Verkörperung) Gottes ist das alte Indien, wo die höchste Weisheit und Liebe in Buddha (s. d.) Menschengestalt annimmt und den Menschen zu Hilfe kommt. Erst seither fand der Begriff auch Eingang in der brahmanischen Religion, wo übrigens nicht Brahma (s. d.), sondern Wischnu das Subjekt der Inkarnationen ist. Auf ganz neue Weise vereinigt das Christentum, in allem eine eigentümliche Synthese orientalischer und occidentalischer Denkweise, M. und Gottwerdung in dem manchen Kirchenlehrern geläufigen Satz: Gott sei Mensch geworden (in Christus nach Joh. 1, 14), damit die Menschen vergottet, göttlicher

Natur teilhaftig würden. Die Kirchenlehre hat vorzugsweise die erste Hälfte dieses Wechselverhältnisses ausgeführt, ohne darüber die andre ganz vernachlässigt zu haben (die sogen. unio mystica cum Deo). In der Geschichte der neuern Theologie ist das Dogma von der M. besonders durch die an Schelling und Hegel sich anschließende spekulative Schule kultiviert worden, indem man dabei über die historische Frage, ob die Realisation der Idee sich ohne weiteres mit dem christlichen Dogma decke, so lange ziemlich sorglos hinwegsah, bis Strauß die Frage entschieden verneinte und eine M. Gottes nicht in dem Individuum, sondern in der Gattung behauptete; s. Christologie.

Meritum (lat.), Verdienst; in der Theologie besonders vom Verdienst des Menschen vor Gott verstanden, welches die römische Kirche innerhalb gewisser Schranken zuläßt, die evangelischen Kirchen aber durchaus verwerfen. Über den Begriff des M. erhob sich im 5. Jahrh. ein heftiger Streit zwischen den Pelagianern (s. d.) und Augustinus (s. d.). Zur Versöhnung dieser Gegensätze unterscheiden die Scholastiker seit Thomas zwischen einem M. de condigno (Verdienst im strengen Sinn), bei welchem die göttliche Gnade wirkt, der menschliche Wille aber freithätig mitwirkt (eigentlich nur bei Christus vorhanden gewesen), und M. de congruo (Verdienst im weitern Sinn), welches sich die Menschen erwerben können, das aber um des Mißverhältnisses zwischen Schöpfer und Geschöpf willen nur von der göttlichen Gnade (s. d.) für vollgültig angesehen wird.

Merle d'Aubigné (spr. merl dobinjé), Jean Henri, franz. Theolog, geb. 16. Aug. 1794 zu Genf, wurde 1818 Prediger der französischen Gemeinde in Hamburg, 1823 Prediger an der dem französisch-reformierten Kultus eröffneten Hofkapelle zu Brüssel; 1830 kehrte er nach Genf zurück und wirkte seit 1831 als Professor der historischen Theologie an der von der Evangelischen Gesellschaft gestifteten Lehranstalt. Er starb 21. Oktober 1872. Von seinen Werken sind hervorzuheben: »Histoire de la réformation du XVI. siècle« (2. Aufl. 1861—62, 5 Bde.; deutsch, 2. Aufl. 1861—62, 5 Bde.), »Histoire de la réformation en Europe aux temps de Calvin« (1863—78, 8 Bde.; deutsch 1864—66, Bd. 1—4), »Le protecteur, ou la république d'Angleterre aux jours de Cromwell« (1848, deutsch 1858) und »Trois siècles de luttes en Écosse« (1849, deutsch 1850). Vgl. J. Bonnet, Notice sur la vie et les écrits de M. (1874).

Mermillod, Pfarrer und späterer Bischof von Genf, that sich in dem Bestreben, die aristokratisch regierte und evangelische Stadt in eine Demokratie und eine Vorburg des Katholizismus umzuwandeln, hervor. Als ihn deshalb die Kurie 1864 zum Hilfsbischof von Genf ernannte, bestritt die Genfer Regierung derselben die Berechtigung zu diesem Schritt und beantwortete die 1873 erfolgte Beförderung Mermillods zum apostolischen Generalvikar mit seiner Ausweisung (Genfer Kirchenkonflikt). Das 1873 von der Genfer Regierung erlassene Organisationsgesetz gab die Wahl und Absetzung der Pfarrer in die Hand der Gemeinde, worauf die den nun geforderten Eid weigernden Priester durch Altkatholiken ersetzt, schließlich die religiösen Korporationen aufgehoben und die Prozessionen auf das Innere der Kirchen beschränkt wurden (1875). Erst 1879 gab Leo XIII. der Genfer Kirche den Frieden zurück, indem er den neuen Bischof von Freiburg-Lausanne auch als Bischof von Genf bestätigte; M. behielt nur den Namen eines Bischofs. Am 25. März 1879 griff er in Rom die Protestanten als die erbittertsten Feinde der Maria an, worauf die Einwohnerschaft von Rom eine 15,000 Teilnehmer zählende Prozession 20. April veranstaltete.

Merx, Ernst Otto Adalbert, protest. Theolog und Orientalist, geb. 2. Nov. 1838 zu Bleicherode bei Nordhausen, studierte 1857—64 in Marburg, Halle und Berlin, habilierte sich 1865 in der theologischen Fakultät zu Jena, wurde daselbst 1869 außerordentlicher Professor, folgte aber im gleichen Jahr einem Ruf nach Tübingen als ordentlicher Professor in der philosophischen Fakultät. 1873 siedelte er als ordentlicher Professor der Theologie

nach Gießen, 1875 in gleicher Eigenschaft nach Heidelberg über. Unter seinen in die alttestamentliche Exegese einschlägigen Schriften sind zu nennen: »Das Gedicht vom Hiob« (1871); »Die Prophetie des Joel und ihre Ausleger« (1879); »Eine Rede vom Auslegen, insbesondere des Alten Testaments« (1879).

Mesner, Kirchendiener, namentlich katholischer, welcher die zur Abhaltung des Gottesdienstes und insbesondere der Messe nötigen Vorkehrungen zu treffen hat (in der evangelischen Kirche entspricht ihm der Küster oder Kirchner); in manchen Gegenden s. v. w. Meßpriester.

Messe (lat. Missa), ursprünglich der Teil des Gottesdienstes, in welchem der Priester das Offizium oder die Konsekration der Abendmahlssubstanzen vornahm. Da schon seit Ende des 2. Jahrh. das Abendmahl zu den Mysterien des christlichen Glaubens gehörte, durften daran nur die Gläubigen oder Getauften teilnehmen, während alle andern Zuschauer sowie die Büßenden und Katechumenen vorher mit den Worten: »Ite, missa est« (sc. concio), d. h. »Geht, die Versammlung ist entlassen«, aufgefordert wurden, sich zu entfernen. Von dieser Formel erhielt in der Folge der ganze Gottesdienst den Namen Missa, und zwar nannte man den ersten Teil desselben Missa catechumenorum, den zweiten oder die Feier des Abendmahls Missa fidelium. Später verstand man in der römisch-katholischen Kirche unter M. das bei der Feier des Abendmahls gebräuchliche Officium, d. h. Gebet vor dem Altar (daher der Ausdruck »M. lesen«), und vor allem das sogen. Meßopfer, d. h. die priesterliche Handlung, durch welche im Abendmahl (s. d.) Brot und Wein in den Leib und das Blut Christi verwandelt und Gott dargebracht werden. Man unterscheidet Privatmessen (Winkelmessen, missae privatae et solitariae), welche ein Priester allein ohne allen Gesang abhält, und öffentliche, die wieder in niedere oder stille und hohe eingeteilt werden. Bei einer hohen M. werden die dabei nötigen Gebete von den Choristen mit Gesang, zuweilen auch mit Musik begleitet, und der Priester erscheint, von wenigstens zwei niedern Geistlichen umgeben, in einem kostbaren Meßgewand. Eine solche feierliche M., welche gewöhnlich am Hochaltar abgehalten wird, heißt auch Hochamt. Bei den niedern Messen, zu welchen man auch die Privatmesse, die an Nebenaltären, und die sogen. Handmesse rechnet, die täglich gelesen wird, und wofür der Priester das Geld auf die Hand empfängt, genügt die Ablesung der üblichen Gebetsformeln. Vorzüglich zeremoniell sind die Messen, welche die Päpste halten. Der Ausbildung der Meßgebräuche lag namentlich der Papst Gregor d. Gr. ob, von welchem auch die Bestimmung herrührt, daß die M. nur in lateinischer Sprache abgehalten werden darf.

Jetzt besteht die M. aus vier Hauptbestandteilen: Introitus, Offertorium, Konsekration und Kommunion. Der Introitus beginnt damit, daß der Priester und der Meßdiener (Mesner) wechselweise den 42. Psalm hersagen; dann folgen das Confiteor, die Formel des öffentlichen Schuldbekenntnisses, die Absolution und der eigentliche Eingang, aus einigen Bibelversen bestehend. Im Offertorium oder der Opferung segnet der Priester unter bestimmten stillen Gebeten Brot und Wein und wäscht sich dabei die Hände. Die Konsekration (s. d.) bringt die eigentliche Wandlung der Elemente (Transsubstantiation) mit sich. Die Gebetsformel, die der Priester vor, bei und nach der Konsekration verliest, heißt der Meßkanon und ist der Hauptteil der M., der stets unverändert bleibt. Über die Kommunion endlich s. Abendmahl. Die Kleidung des Priesters (Meßgewand) während der M. wechselt in verschiedenen Farben je nach den kirchlichen Zeiten und Festlichkeiten. Das Ritual und die Gesänge der M. sind in den Meßbüchern oder Missalen (s. d.) enthalten und modifizieren sich nach den Zeiten und dem Gegenstand der Feier. Auf Veranlassung des Tridentinischen Konzils verordnete Papst Pius V. 1570 den Gebrauch des unter seiner Leitung verbesserten Meßbuchs in der ganzen römisch-katholischen Kirche, mit Ausnahme der Gemeinden, die bereits über zwei Jahr-

hunderte einen andern Ritus befolgt hätten. Über **Totenmessen** (**Totenamt**, missa pro defunctis) und **Seelenmessen**, welche Verstorbene aus dem Fegfeuer erlösen oder ihnen doch die Pein desselben erleichtern sollen, s. Requiem. Für Kinder, die unter sieben Jahren sterben, wird keine Trauermesse, sondern eine Dankmesse (Engelsmesse) gehalten. Da man frühzeitig Messen mit Fürbitten und Gelübden verband, um denselben auf solche Weise eine größere Kraft zu verleihen, sie ferner auch gegen die elementaren Gewalten der Natur sowie gegen die Bosheiten der Menschen in Anspruch nahm, so entstanden neben den Fest- und Wochenmessen eine große Anzahl von sogen. außerordentlichen Messen, welche sämtlich der Kirche oder dem Priester besonders honoriert werden müssen. Luthers Reformation richtete sich besonders gegen die Mißbräuche des Meßwesens; er schaffte die M. in ihrem Kern ab, d. h. den Wandlungs- und Opferbegriff. Im übrigen schloß sich selbst noch seine »Deutsche M.« von 1526 im Gegensatz zu den Calvinisten an die katholische M. an, deren Ritual er übrigens mit der größten Freiheit behandelte und namentlich kürzte. Der Konsekration folgt die Kommunion auf dem Fuß, und alles wird möglichst der Einfachheit der ursprünglichen Abendmahlsfeier genähert.

M. heißt aber auch die Musik während des katholischen Hochamts, bestehend aus dem Kyrie (s. d.) oder Christe eleyson, dem Gloria in excelsis (s. d.), dem Credo (s. d.), Sanctus (s. d.) und Osanna, dem Benedictus (s. d.), Agnus Dei (s. d.) und Dona nobis pacem. Der Kirchengesang des Meßbuchs ist der Gregorianische. Seit der Anwendung der Instrumentalmusik schwand jedoch die alte Einfachheit, und es haben fast alle Meister der Musik ihre Messen komponiert.

Messias (aramäisch, v. hebr. **Maschiasch**, entsprechend dem griechischen Christus, »der Gesalbte«; s. Salbung), im Alten Testament der von den Israeliten der spätern Königszeit erwartete gottgesandte Retter, der ein theokratisches Weltreich gründen sollte, wobei den Propheten die einst unter David eingenommene Weltstellung, Israels Zukunftstypus, vorschwebte (**messianische Weissagungen**). Anfangs waren diese Hoffnungen rein politischer Natur und vielfach geradezu dem partikularistischen Egoismus des Volksgeistes dienstbar. Ein religiöser Kern lag insofern darin beschlossen, als die Hoffnung auf dereinstige Weltherrschaft des Volks Israel zugleich auch die Hoffnung auf Vollendung des Dienstes und der Verehrung Gottes umfaßte. Der Gründer dieses irdischen Gottesreichs wird als ein zweiter David, also zwar als ein wirklicher Mensch, dabei aber freilich auch als Repräsentant und Stellvertreter, d. h. als »Sohn Gottes«, gedacht (Psalm 2,7). In den spätern Zeiten des jüdischen Staats trat das persönliche Messiasbild vielfach auffallend zurück hinter dem allgemeinen Gedanken des Gottesreichs und der jüdischen Weltherrschaft; fast nur in der apokalyptischen Geheimlitteratur erfuhr es noch eine Weiterbildung (s. Menschensohn). Über sein Wiederaufleben im Christentum s. Jesus Christus und Christologie, auch Bar-Kochba. Die Lehre der rabbinischen Theologie vom M. ist nie einheitlich ausgestaltet gewesen. Ziemlich allgemein kehrt aber der Gedanke wieder, daß in den letzten Zeiten vor der Erscheinung des M. sich alle Übel und Schrecken der Natur und des Menschenlebens denkbarst steigern und damit auch erschöpfen; sie heißen die **Messiaswehen**. Vgl. **Hilgenfeld**, M. Judaeorum (1869); **Anger**, Vorlesungen über die Geschichte der messianischen Idee (1873); **Schönfeld**, Über die messianische Hoffnung von 200 v. Chr. bis gegen 50 n. Chr. (1874); **Vernes**, Histoire des idées messianiques (1874); **Hitzig**, Vorlesungen über biblische Theologie und messianische Weissagungen des Alten Testaments (1880).

Meßner, **Karl Ferdinand Hermann**, protest. Theolog, geb. 25. Okt. 1824 zu Öbisfelde (Altmark), studierte seit 1844 in Halle und Berlin, wurde 1850 Repetent zu Göttingen, 1856 Adjunkt, später Inspektor des Domkandidatenstifts in Berlin, 1860 daselbst außerordentlicher Professor der Theologie. Unter seinen Veröffentlichungen sind zu nennen: »Die Lehre

der Apostel« (1856); De Wettes »Korintherbriefe« (3. Aufl. 1855), dessen »Evangelium Matthäi« (4. Aufl. 1857). Seit 1859 ist M. Herausgeber der »Neuen evangelischen Kirchenzeitung«.

Methodisten, eine aus der anglikanischen Kirche hervorgegangene Religionsgesellschaft, welche keine neue Lehre und Verfassung, sondern nur, ähnlich wie die Pietisten und Labadisten auf dem Festland, das Christentum zugleich verinnerlichen und praktisch fruchtbar machen wollten. Deshalb wurden sie zuerst nur spottweise M., d. h. solche, welche die Frömmigkeit nach der Methode betrieben, ihre Richtung und Denkart Methodismus genannt. Gründer des Methodismus war John Wesley (s. d.), der 1729 mit seinem Bruder Charles einen Verein gründete, welcher sich gemeinsames Beten und Lesen der Bibel, häufige Abendmahlsfeier, Verkündigung des Evangeliums an das unwissende Volk, Besuch und Bekehrung der Kranken und Gefangenen zum Zweck setzte. Nachdem sich 1732 mit ihnen Georg Whitefield (s. d.) verbunden hatte, unternahmen sie Missionsreisen. Die beiden Wesley wirkten seit 1735 besonders in Amerika, namentlich in Neugeorgia; aber erst nach ihrer Rückkehr entstand 1739 eine förmlich organisierte Gesellschaft von M., weil die Geistlichen der bischöflichen Kirche den methodistischen Predigern die Kanzel verboten hatten. Notgedrungen aus der englischen Kirche ausgeschieden, predigten sie zuerst auf freiem Felde, dann in besondern Bethäusern (Tabernakeln). Auch in Schottland und Irland verbreitete sich die neue Sekte rasch, namentlich unter dem niedern Volk und zufolge des bedeutenden Rednertalents Wesleys und mehr noch Whitefields. Durch die frühere (1740 wieder gelöste) Verbindung mit der Brüdergemeinde, die Wesley in Amerika und Deutschland kennen gelernt hatte, hat die Verfassung der M. manches aus der herrnhutischen Verfassung aufgenommen. Zur gegenseitigen Förderung in der Heiligung teilt sich der ganze Verein in Klassen, gewöhnlich von etwa 15 Personen gleichen Geschlechts und gleicher Lebensverhältnisse, jede unter einem Vorsteher. Die sogen. Bandgesellschaften (band societies) bilden innerhalb der allgemeinen Vereine (united societies) wieder intimere, zu strengerer Lebensführung verpflichtete Vereinigungen der Begnadigten (zum Unterschied von den Erweckten). Alle drei Monate wird ein gemeinsames Liebesmahl (love feast) gehalten. In der Woche kommen die M. des Morgens vor 6 Uhr und des Abends nach dieser Stunde regelmäßig in das Tabernakel zum Gottesdienst. Ihr Ritual ist das der bischöflichen Kirche, nur mit Hervorhebung des Gesangs, besonders der Wechselgesänge zwischen Männern und Frauen. Auch im Dogma weichen die M. nicht von der englischen Kirche ab, nur betonen sie die fortgehende unmittelbare Wirkung des Heiligen Geistes und machen die Bekehrung von seiner wunderbar mächtigen und plötzlich eingreifenden Wirksamkeit abhängig. Innerhalb des Vereins gab 1741 die Lehre von der Gnadenwahl Anlaß zur Spaltung, da Whitefield und die den Zusammenhang der M. mit der bischöflichen Kirche vermittelnde Gräfin Huntingdon, genannt »Königin der M.«, an jener Lehre festhielten, während Wesley und Fletcher den Universalismus der Gnade lehrten. Die Haupteigentümlichkeit des Methodismus beruht aber nicht auf theologischem Boden, sondern in einem System strengster seelsorgerlicher Überwachung jedes Einzelnen. An der Spitze des Vereins steht seit 1744 die jährliche Synode oder die Generalkonferenz. Sie beschließt über die Disziplin und ernennt die Bischöfe für die einzelnen Distrikte sowie die Pfarrer, welche entweder an einer Gemeinde fest angestellt, oder Reiseprediger (circuit riders) sind. Die erstern haben keinen Gehalt und treiben bürgerliche Gewerbe, sind überhaupt meist Laien. Sie hauptsächlich repräsentieren die allgemeine Konferenz und üben die sehr strenge Kirchenzucht im Verein mit den Ältesten, denen daneben die Verwaltung der ökonomischen Angelegenheiten zusteht. Für Nordamerika weihte Wesley 1784 in der Person des Thomas Coke einen besondern Superintendenten, welcher dort den Titel eines Bischofs annahm und Begründer der **Methodist Episcopal Church** wurde; ihr trat eine

deutsche bischöfliche Methodistenkirche, 1835 von Wilhelm Nast aus Württemberg gegründet, an die Seite. Erst auf diesem amerikanischen Boden entfaltete der Methodismus seinen ganzen Bekehrungseifer. Sehr gewöhnlich sind dort die von Reisepredigern geleiteten großen Versammlungen, die entweder in den Städten stattfinden und dann Revivals (Wiederbelebungen, Erweckungen) heißen, oder auf dem Land unter dem Namen Camp meetings, die meist acht Tage währen, veranstaltet werden, methodisch ins Werk gesetzte Erschütterungen des Gemüts, welche so lange fortgesetzt werden, bis sich die Erregtheit der Gemeinde unter Seufzen und Schluchzen zu wildem Geheul steigert und mit konvulsivischem Gebaren endigt; daher der Name Jumpers (»Springer«). Die Betäubten werden dann als Büßende behandelt und der speziellen Seelsorge übergeben. Trotz aller dieser krankhaften Auswüchse hat der Methodismus die verwilderten Massen der Neuen Welt vielfältig in eine wohlthätige Zucht genommen und namentlich auf die Sklavenbevölkerung erhebend eingewirkt. Übrigens gab seit 1847 die Sklavenfrage Veranlassung zu einer Spaltung der M. in den Vereinigten Staaten, und überdies vertauschte die methodistisch-protestantische Partei die bischöfliche Verfassung mit der kongregationalistischen. Aber auch in England fanden beständige Separationen innerhalb der Gesellschaft statt, und namentlich bildete sich nach dem Tod Wesleys wegen Unzufriedenheit mit der Verfassung die Partei der neuen M. (new connexion). Gleichfalls im Widerspruch mit der Allgewalt der Konferenz bildete sich um 1810 unter dem Namen Primitive methodists (ursprüngliche M.) oder Ranters (Lärmer) eine angeblich zur ursprünglichen Einfalt und Frömmigkeit zurückgekehrte Sekte, die auch den Frauen das Predigen gestattet. Letzteres ist jetzt in Amerika sehr gebräuchlich geworden. Seit 1835 bot die London Wesleyan Methodists Association einen Einheitspunkt für neue Absonderungen von der Konferenz. Seit 1814 entstanden zwei methodistische Missionsvereine in London, die Wesleysche Missionsgesellschaft und die bischöfliche. Auch in der Schweiz, vorzüglich im Kanton Waadt, wo sie das Volk spottend als Momiers (s. d.) bezeichnet, und in Deutschland, namentlich in Württemberg und Bremen, fanden die M. Eingang; s. Albrechtsleute. Seit 1859 wurden die amerikanischen »Erweckungen« zuerst in Großbritannien, dann mit steigendem Erfolg auch auf dem Festland in Szene gesetzt, so besonders 1875 durch Pearsall, Smith, Sankey und Moody. In England bilden die M. die an Zahl bedeutendsten Dissenters; man schätzt sie auf etwa 2 Mill., die M. in Amerika noch darüber. In Frankreich haben sie besonders seit der Julirevolution 1830 durch ihre Beteiligung an der Evangelischen Gesellschaft, durch einen Lehrstuhl an der Fakultät Montauban und durch Verbreitung von Bibeln und Traktätchen an Bedeutung gewonnen. Vgl. Southey, Life of Wesley and the rise and progress of methodism (4. Aufl. 1864; deutsch von Krummacher, 1828); Jakoby, Geschichte des Methodismus (1853—71, 2 Bde.); Porter, Compendium of methodism (1875); Derselbe, History of methodism (1876); Stevens, Methodist episcopal church in the United States of America (1872, 4 Bde.); Holden, History of methodism (1877); Jüngst, Der Methodismus in Deutschland (2. Aufl. 1877); Lecky, Entstehungsgeschichte und Charakteristik des Methodismus (a. d. Engl. von Löwe, 1880); Williams, The constitution and polity of Wesleyan methodism (1881); Gorrie, History of the methodist episcopal church in the United States and Canada (1881).

Methodius, Bruder des Cyrillus (s. d.).

Metropolit (Metropolitan, griech.), s. v. w. Erzbischof (s. d.); daher Metropolitankirche, s. v. w. erzbischöfliche Kirche.

Mette (v. lat. matutina), der vor Tagesanbruch gehaltene Frühgottesdienst, insbesondere am Weihnachtsfest (Christmette), daher auch der erste Teil der im Brevier enthaltenen Gebete der katholischen Priester. Vgl. Finstermetten und Nokturn.

Reuß, Eduard, protest. Theolog,

geb. 19. Jan. 1817 zu Rathenow (Provinz Brandenburg), studierte 1836—41 in Leipzig, Göttingen, Berlin, Halle, war seit 1844 auf dem Predigerseminar zu Wittenberg, seit 1847 Hilfsprediger in Berlin, seit 1852 Schloßprediger zu Köpenick, folgte 1854 einem Ruf als Universitätsprediger und außerordentlicher Professor der Theologie nach Breslau. Daselbst rückte er 1864 ins Ordinariat ein, wurde 1881 Mitglied des Konsistoriums. Unter seinen Schriften sind außer Predigten zu nennen: »In parabolam Jesu Christi de oeconomo injusto commentatio« (1857); »Leben und Frucht des evangelischen Pfarrhauses« (1877); »Das Weihnachtsfest und die Kunst« (2. Aufl. 1876).

Meyer, 1) Johann Friedrich von, theolog. Dilettant, geb. 1772 zu Frankfurt a. M., gest. 1849 daselbst, nachdem er die höchsten Regierungsämter seiner Vaterstadt bekleidet und 1821 von Erlangen zum Doktor der Theologie ernannt war. Seine verdienstlichste Arbeit ist: »Luthers Übersetzung, verbessert und mit fortlaufenden erklärenden Anmerkungen versehen« (1819, letzte Ausg. 1855); mehr Aufsehen haben seine theosophischen und apokalyptischen Studien erregt, darunter zu nennen sind: »Blätter für höhere Wahrheit« (1818—32, in Auswahl 1853).

2) Heinrich August Wilhelm, protest. Theolog, geb. 10. Jan. 1800 zu Gotha, ward 1823 Pfarrer in Osthausen, von wo er 1830 nach Harste bei Göttingen, 1837 als Superintendent nach Hoya und 1841 als Konsistorialrat und Superintendent nach Hannover berufen wurde. Seit 1861 Oberkonsistorialrat, trat er 1865 in den Ruhestand und starb 21. Juni 1873. Von seinen Werken sind hervorzuheben eine lateinische Ausgabe der »Symbolischen Bücher« (1830), vornehmlich aber sein seit 1832 erscheinender, in seinen einzelnen (16) Bänden fortwährend neu aufgelegter »Kritisch-exegetischer Kommentar zum Neuen Testament«, von Lünemann, Huther und Düsterdieck vervollständigt. Seiner Richtung nach supernaturalistisch, hat er einer philologischen Auslegung nach Kräften Vorschub geleistet.

Micha, Name mehrerer Personen der alttestamentlichen Geschichte, besonders eines der sogen. zwölf kleinen Propheten, gebürtig aus Moreschethim Stamm Juda, wirkend in den ersten Jahren des Königs Hiskias und nach Stoff und Form seiner Reden mit seinem Zeitgenossen Jesaias nahe verwandt.

Michael, s. Engel.

Michaëlis, Johann David, einer der gelehrtesten Theologen des 18. Jahrh., geb. 27. Febr. 1717 zu Halle, wo sein Vater Christian Benedikt (geb. 26. Jan. 1680 zu Ellrich, gest. 22. Febr. 1764), ebenfalls als Theolog und Orientalist bekannt, Professor war, ward 1745 Privatdozent, im folgenden Jahr Professor der Philosophie und 1750 auch der orientalischen Sprachen in Göttingen. Für die Akademie daselbst entwarf er bei deren Begründung 1751 mit Haller die Grundgesetze und leitete erst als Sekretär, dann als Direktor eine Zeitlang die Geschäfte derselben. Die Akademien zu London und Paris ernannten ihn zu ihrem Mitglied, der Kaiser zum Rat, und selbst ausländische Fürsten überschütteten ihn mit Ehren. Er starb 22. Aug. 1791. Seine Hauptwerke sind: »Hebräische Grammatik« (3. Aufl. 1778); »Einleitung in die göttlichen Schriften des Neuen Bundes« (4. Aufl. 1788, 2 Bde.); »Mosaisches Recht« (2. Aufl. 1776—80, 5 Bde.); »Orientalische und exegetische Bibliothek« (1781—85, 23 Bde.); »Moral« (herausgeg. von Stäudlin, 1792 bis 1793, 3 Bde.). Seine Selbstbiographie wurde herausgegeben von Hassencamp (1793).

Michael von Cesena, s. Franziskaner.

Michēlis, Friedrich, altkathol. Theolog, geb. 27. Juli 1815 zu Münster, empfing 1838 die Priesterweihe, widmete sich seit 1844 in Bonn der Philologie, wurde 1853 Direktor des Collegium Borromäum in Paderborn, 1855 Pfarrer in Albachten bei Münster und 1864 Professor der Philosophie am Lyceum in Braunsberg. Er präsidierte mit Döllinger 1863 der katholischen Gelehrtenversammlung zu München, die dann vom Vatikan unterdrückt wurde (vgl. darüber seine Schrift »Kirche oder Partei, ein freies, offenes Wort an den deutschen Episkopat«,

1864). Seine »Fünfzig Thesen über die Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse der Gegenwart« (2. Aufl. 1868) kamen auf den Index. Nach Verkündigung des Unfehlbarkeitsdogmas, welches er heftig bekämpfte, wurde er vom Bischof von Ermeland suspendiert und im Oktober 1871 exkommuniziert. Er widmete sich nun ganz der altkatholischen Bewegung und ist neuerdings als Seelsorger der Gemeinde zu Freiburg i. Br. thätig. Von seinen wissenschaftlichen Schriften erwähnen wir: »Die Philosophie Platons in ihrer innern Beziehung zur geoffenbarten Wahrheit« (1859 bis 1860, 2 Bde.); »Geschichte der Philosophie« (1865); »Kant vor und nach dem Jahr 1770« (1871); »Antidarwinistische Betrachtungen« (1877); »Die Philosophie des Bewußtseins« (1877); »Katholische Dogmatik« (1881).

Midrasch (hebr.), s. v. w. Forschung, d. h. Auslegung. Die sogen. Midrasche sind Kommentare zu einzelnen Büchern oder Abschnitten des Alten Testaments, in welchen sich zuerst die Halacha (s. d.), dann auch die Haggada (s. d.) ansammelte, und deren älteste etwa dem Zeitalter der Mischna angehören. Vgl. Wünsche, Bibliotheca rabbinica (1880 f.).

Miesrop, s. Armenische Kirche.

Migne (spr. minj), Jacques Paul, namhafter kathol. Theolog, geb. 25. Okt. 1800 zu St. Flour, begründete in Petit Montrouge bei Paris eine großartige (1868 abgebrannte) Buchdruckerei, aus welcher außer zahlreichen andern theologischen Werken der schon mehrere hundert Bände umfassende »Patrologiae cursus completus sive Bibliotheca universalis s. patrum et scriptorum ecclesiasticorum« (lateinische Serie, 221 Bde., seit 1844, 2. Aufl. seit 1878; zwei griechische Serien, die erste 104, die zweite 58 Bde., seit 1857) und (seit 1833) Journale, wie »L'Univers religieux« und »La Vérité«, hervorgegangen sind. Er starb 24. Okt. 1875 zu Paris.

Milicz (Milicius, tschech. Milec), Johann, Vorläufer von Johann Huß, gebürtig aus Kremsier in Mähren, war erst Geistlicher, dann Sekretär des Kaisers Karl IV. und wirkte gleichzeitig als Archidiakon in Prag. 1363 legte er seine Ämter und Würden nieder und eiferte in der Volkssprache gegen die Mißbräuche der Kirche und die Sittenlosigkeit des Klerus. 1367 ging er nach Rom, um den Papst zu einer Reform der Kirche zu bewegen, ward infolge der Äußerung, daß der Antichrist bereits gekommen, eingekerkert, durfte jedoch nach Prag zurückkehren, wo er 1369 Pfarrer an der Teynkirche ward. Infolge einer neuen Verketzerung ging er zum Papst nach Avignon, wo er 29. Juni 1374 starb. Seine Schriften ließ der Erzbischof Sbynko 1410 verbrennen. Vgl. Jordan, Die Vorläufer des Hussitentums (1846); Krummel, Geschichte der böhmischen Reformation (1866); Palacky, Die Vorläufer des Hussitismus in Böhmen (1869); Zitte, Lebensbeschreibungen der drei Vorläufer des Johann Huß (1876); Lechler, J. von Wiclif und die Vorgeschichte der Reformation, Bd. 2 (1873).

Miltiades, Papst, s. Melchiades.

Mindere Brüder, s. Minoriten.

Minimen (Mindeste Brüder, lat. Minimi fratres Eremitae), ein die Strenge des Franziskanerordens, an den er sich sonst anschloß, durch Enthaltung von allem Fleisch überbietender, 1436 von Franz von Paola (s. d.) in Kalabrien gestifteter Mönchsorden, führte erst den Namen »Eremiten des heil. Franziskus« und ward 1474 von Papst Sixtus IV. als Kongregation bestätigt. Auch in Frankreich fand der Orden seit 1483 Eingang. Hier wurden die Glieder des Ordens die »guten Leute« (les bons hommes) genannt; Papst Alexander VI. aber änderte, als er 1493 den Orden bestätigte, jenen Namen in M. um. In Deutschland nannte das Volk sie Pauliner oder Paulaner. Die Verleihung aller Privilegien der Bettelorden an den Orden der M. sowie die Kanonisation seines Stifters trugen viel zu seiner großen Verbreitung bei.

Ministrant (lat.), s. v. w. Meßdiener; daher ministrieren, die Funktion des Meßdieners versehen.

Minoriten, s. Franziskaner.

Minucius Felix, christl. Apologet und Popularphilosoph, schrieb eine Schutzschrift für die christliche Kirche unter dem Titel:

»Octavius« in Form eines philosophischen Gesprächs. Sie ward am besten von Halm (1867) herausgegeben, deutsch von Dombart (2. Aufl. 1881). Über die Abfassungszeit gehen die Kritiker noch um mehr als 100 Jahre auseinander; doch ist der früheste Termin (um 180) der wahrscheinlichste. Vgl. V. Schulze in den »Jahrbüchern für protestantische Theologie« (1881) und Lösche (daselbst, 1882).

Mischna, s. Talmud.

Miserēre (lat., »Erbarme dich«), kathol. Kirchengesang, der 57. Psalm, welcher in der Vulgata mit den Worten: »M. mei, Domine« beginnt. Berühmt sind die Kompositionen des M. von Allegri u. a.

Misericordias Domini (lat., »Die Barmherzigkeit des Herrn«), der zweite Sonntag nach Ostern, nach den Anfangsworten der Messe (Psalm 89, 2).

Missa (lat.), s. v. w. Messe; Feiertag eines Heiligen.

Missālen (lat., Meßbücher), in der römisch-katholischen Kirche die liturgischen Bücher, in welchen die von der Kirche angeordneten Messen für alle Sonn- und Festtage sowie für besondere Gelegenheiten, z. B. für die Totenfeier, dann die Perikopen, Gebete und der Meßkanon enthalten sind. Vgl. Messe. Die alten handschriftlichen M. aus dem Mittelalter sind oft mit prächtigen Initialen und Miniaturbildern verziert und mit großen Buchstaben (Mönchsschrift) geschrieben, woher noch jetzt in den Buchdruckereien eine gewisse Schriftgattung den Namen Missal führt.

Mission (lat., »Sendung, Auftrag«), insbesondere der Inbegriff aller die Verbreitung des Christentums unter nichtchristlichen Völkern bezweckenden Unternehmungen. Die ersten Missionäre, d. h. Arbeiter am Werk der M., waren die Apostel Jesu. Die Geschichte der M. fällt zusammen mit der der Ausbreitung des Christentums. Das größte und bedeutendste Missionsinstitut der katholischen Kirche stellt die von Papst Gregor XV. 1622 gestiftete Propaganda (s. d.) dar, womit Urban VIII. 1627 das Kollegium der Propaganda verband. Die Missionsthätigkeit der Benediktiner, Cistercienser, Prämonstratenser und besonders der Bettelorden, welche Afrika, Nord- und Südamerika durchzogen, ward im 16. und 17. Jahrh. fast verdunkelt von der der Jesuiten (s. d.). Daneben wirkten noch viele andre Kongregationen zum Zweck der äußern M., so: die Lazaristen, Redemptoristen, Dominikaner und Franziskaner in Europa, Asien und Amerika, die Kapuziner außerdem noch in Afrika, die Kongregation des Oratoriums auf Ceylon. Auch Weltgeistliche, namentlich in Frankreich und Italien, traten in eigne, mehr oder minder mönchisch organisierte Missionsvereine zusammen; in neuerer Zeit entstanden außerdem auch unter Laien sogen. Vereine zur Verbreitung des Glaubens, deren Mitglieder sich zu einem bestimmten Beitrag an Geld und einem täglichen Gebet für die Missionäre verpflichten; die verbreitetsten sind: die 1805 von Coudrin gegründete, 1817 vom Papst bestätigte Picpus-Genossenschaft in Paris und der Xaverius-Verein, gegründet 1822 in Lyon (der Erfinder der fruchtbaren Souskollekte); die Leopoldinen-Stiftung in Österreich, gegründet 1829 zur Unterstützung der nordamerikanischen M.; der Ludwigs-Missionsverein in Bayern; der Verein der heiligen Kindheit; der Bonifacius-Verein, gegründet vom Grafen Joseph zu Stolberg, u. a. Vgl. Henrion, Allgemeine Geschichte der Missionen (a. d. Franz., 1847—52, 4 Bde.); Kalkar, Geschichte der christlichen M. (deutsch v. Michelsen, 1879—81, 2 Bde.). — In der russischen Kirche ist der Missionsbetrieb besonders seit 1870 neu erwacht, was zunächst zur Restauration der großen Russischen Missionsgesellschaft führte.

In der protestantischen Kirche haben zunächst Dissenters, Herrnhuter, Pietisten, Methodisten und Baptisten das Werk begründet, während die Kirche nur zögernd nachfolgte. Friedrich IV. von Dänemark gründete für seine ostindischen Besitzungen die M. zu Trankebar (1705), wo namentlich Heinrich Plützschnau, Bartholomäus Ziegenbalg und Christ. Friedrich Schwarz (gest. 1798), alle aus dem halleschen Waisenhaus hervorgegangen, wirkten. In Grönland arbeitete Hans Egede (s. d.) für die Wiederherstellung des Christentums. Die Brüdergemeinde sandte

ihre ersten Missionäre (Dober und Nitschmann) 1732 nach St. Thomas und erweiterte in den nächstfolgenden Jahren ihre erfolgreiche Missionsthätigkeit über Grönland, Nordamerika, Westindien, Labrador und Kapland. Einer ihrer verdientesten Missionspatriarchen war David Zeisberger, 1808 nach 63jähriger Arbeit unter den Indianern Nordamerikas verstorben. In der reformierten Kirche wurde 1647 von englischen Puritanern eine Gesellschaft zur Ausbreitung des Evangeliums, in deren Dienst sich besonders John Eliot (s. d.) auszeichnete, 1701 in London die »Gesellschaft zur Fortpflanzung des Evangeliums in fremden Weltteilen« (früher »zur Beförderung der christlichen Erkenntnis«), 1792 ebenda die Baptisten-Missionsgesellschaft und 1795 von Protestanten verschiedener Bekenntnisse, besonders Independenten, die große Londoner Missionsgesellschaft gegründet. Im Gegensatz zu ihr entstand 1800 zu London die kirchliche (Episkopal-) Missionsgesellschaft für die englischen außereuropäischen Besitzungen. Auch die 1804 zu London gegründete große Britische und auswärtige Bibelgesellschaft hat sehr fördernd auf das Werk der M. eingewirkt. Die Missionsgesellschaften mehrten sich fortan von Jahr zu Jahr, zersplitterten sich aber auch in demselben Maß unter dem Einfluß des Kirchen- und Sektengeistes. Den ersten Platz nimmt immer noch England ein; ihm reiht sich Nordamerika, dann Deutschland an. Die beiden schottischen Kirchen sehen (seit 1824 und 1843) die M. geradezu als Kirchensache an. Verhältnismäßig weitherzig trat die große Amerikanische Missionsgesellschaft zu Boston seit 1810 (Board of foreign missions) auf, neben welcher aber alsbald baptistische, methodistische, bischöfliche und andre Missionsgesellschaften ins Leben traten. In den Niederlanden findet seit 1797 ein reger Missionsbetrieb statt. In der Schweiz entstand 1816 die Baseler, deren Missionsschule gegenwärtig die besuchteste ist, in Deutschland 1823 die Berliner, 1829 die Rheinische Missionsgesellschaft mit dem Missionsseminar in Barmen, 1836 die Norddeutsche, in demselben Jahr die Dresdener mit streng lutherischem Charakter, 1844 der Zentralverein in Bayern, gleichfalls ausschließlich konfessionell wie auch die Hermannsburger M. des Pastors Harms (s. d.). Gegenwärtig existieren im ganzen etwa 70 Missionsgesellschaften, welche jährlich etwa 24 Mill. Mk. (über viermal so viel wie die römische Kirche) aufbringen; die meisten von ihnen suchen auch im Inland religiöse Bestrebungen zu fördern, wozu Traktate, Missionspredigten und Missionsfeste dienen. Was ihre äußere Wirksamkeit betrifft, so geht das Streben der meisten protestantischen Missionsanstalten auf die Bekehrung von Individuen (Seelenrettungen), während den Katholiken vielfach zum Vorwurf gemacht wird, daß sie auf Massenbekehrungen ausgehen und ihre Missionsthätigkeit mit dem Vollzug der Taufe als beendet ansehen.

Der gegenwärtige Stand der protestantischen Missionssache erhellt zunächst aus der Missionsstatistik, welche Grundemann in der »Allgemeinen Missionszeitschrift« (November 1875) zusammengestellt hat. Nach diesen Mitteilungen sind auf 1559 Stationen 2132 Missionäre thätig; Kommunikanten werden 420,944 gezählt, Christen überhaupt 1,537,074, Schüler 389,059. Die jährliche Gesamtausgabe ist auf 22,146,281 Mk. veranschlagt. Von den Missionären hat England 1060, Deutschland mit der Schweiz 502, Amerika 460, Holland 43, Frankreich 22 und der Norden (Dänemark, Norwegen, Schweden und Finnland) 45 ausgesendet. Für evangelische Missionszwecke versenden: England rund 12,300,000 Mk., Amerika 7,120,000 Mk., Deutschland mit der Schweiz 2,140,000 Mk., Holland 375,000 Mk., Frankreich 175,000 Mk. und der Norden 34,000 Mk. Von den Bekehrten kommen auf Asien 449,170; hiervon fallen 229,135 auf Vorderindien, 150,649 auf Hinterindien und den Indischen Archipel, 20,684 auf China und 25,614 auf die Türkei und Ägypten. Dann folgt Afrika mit 472,052 Bekehrten und zwar 283,204 auf Madagaskar, beziehungsweise in Ostafrika, 124,208 in Südafrika und 64,640 in Westafrika. Amerika wird mit 352,033 aufgeführt, wovon auf Westindien

308,260 und auf Nordamerika 43,723 fallen. Den Schluß bildet Polynesien nebst Australien mit 263,556.

Diese Erfolge stehen nun allerdings in keinem Verhältnis zu der enormen Zahl von Arbeitskräften und Geldmitteln, die darauf verwendet werden. Insonderheit stellen das mohammedanische Asien und Amerika einen ziemlich unfruchtbaren Boden dar; sogar in Ostindien, wo alle möglichen Missionen sich in Bekämpfung einer uralten Kulturreligion den Rang ablaufen wollen, sind die Erfolge zum Verschwinden klein. Wohlthätig dagegen hat die M. fast überall da gewirkt, wo sie tiefer stehenden Völkern zugleich mit einer überlegenen Bildung nahen konnte, so besonders bei den Negern, Hottentotten und Kaffern. Auf Madagaskar hat die M. trotz mehrfacher Verfolgungen immer wieder festen Fuß gefaßt. Auf der Westküste Afrikas ist der Erfolg der englischen, amerikanischen und deutschen Missionen fortwährend im Steigen begriffen. Ebenso hat die M. auf den nordöstlichen Inseln, besonders den Gesellschafts-, Sandwich-, Freundschafts- und Markesas-Inseln, namhafte Erfolge errungen. Nur dürftige Erfolge weist dagegen die M. unter den Juden auf, welche in neuerer Zeit besonders von England aus betrieben wird. Vgl. Wiggers, Geschichte der evangelischen M. (1845—46, 2 Bde.); Vormbaum, Die Missionsgeschichte in Biographien (1864 ff.); das Baseler »Evangelische Missionsmagazin« (seit 1816); Warnecks »Allgemeine Missionszeitschrift« (1874 f.); Burkhardt, Kleine Missionsbibliothek (2. Aufl. von Grundemann, 1876–81, 4 Bde.); Langhans, Pietismus und Christentum im Spiegel der äußern M. (1864); Plitt, Geschichte der lutherischen M. (1871); Buß, Die christliche M., ihre prinzipielle Berechtigung und praktische Durchführung (1876); Grundemann, Missionsatlas (1867—1871, 72 Karten); Christlieb, Der gegenwärtige Stand der evangelischen Heidenmission (1880); Gundert, Die evangelische M. (1881).

Nicht zu verwechseln mit der äußern M. ist die sogen. innere M., als eine von den Aufgaben des amtlichen Organismus der protestantischen Kirche unterschiedene, organisierte, teils durch berufsmäßige, teils durch freie Organe geübte seelsorgerliche Thätigkeit, deren Zweck ist, »diejenigen Massen in der Christenheit innerlich und äußerlich zu erneuern, die der Herrschaft des aus der Sünde entspringenden mannigfachen Verderbens anheimgefallen sind, ohne daß sie von den jedesmaligen christlichen Ämtern erreicht werden«. In solcherlei Thätigkeit ist insbesondere das protestantische England vorangegangen. Die übrigen Länder des Kontinents, voran Deutschland und Frankreich, ganz besonders aber Nordamerika folgten nach. Die ältesten der hierher gehörigen Anstalten sind: die Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder unter der Leitung des Grafen Recke-Volmarstein zu Düsselthal (seit 1816), Zellers Armenschullehrer- und Kinderrettungsanstalt zu Beuggen (seit 1820), namentlich aber das 1833 von Wichern (s. d.) gegründete Rauhe Haus in Horn bei Hamburg. Zunächst für Krankenpflege stiftete 1836 Pastor Fliedner (s. d.) die Diakonissenanstalt zu Kaiserswerth (s. Diakonissen). In großartiger Weise organisiert und als »Rettungsmittel gegen die Revolution« von Staat und Kirche gefördert wurde die innere M. seit 1849, wo sich im Anschluß an den Kirchentag der »Kongreß für innere M.« konstituierte (die 22. Versammlung desselben fand 1881 in Bremen statt). Der durch ihn repräsentierte Zentralverein für innere M. will die verschiedenen Bemühungen für das Werk der innern M. zu einem Ganzen vereinigen und mit spezifisch religiösen Mitteln die verschiedenartigen Schäden am Leib der modernen Gesellschaft heilen (Anstalten für Kranken- und Armenpflege, für Rettung verwahrloster Kinder, Traktatgesellschaften, Jünglingsvereine, Enthaltsamkeitsvereine 2c.). Sein Organ sind die von Wichern herausgegebenen »Fliegenden Blätter aus dem Rauhen Haus« nebst dem Beiblatt »Das Volksblatt für innere M.« und die »Verhandlungen« des Kongresses. Vgl. Busch, Die innere M. in Deutschland (1876); »Die innere M. in Deutschland«, eine Sammlung von

Monographien, herausgegeben von Schäfer (1878 ff., bis jetzt 5 Bde.); Hase, Die innere M. und die Zeichen der Zeit (1878). Seit 1880 gibt Th. Schäfer eine »Monatsschrift für innere M.« heraus.

Missionär, f. Mission.

Missionspriester, in der katholischen Kirche überhaupt die Priester, welche in besondern, nach Klosterform eingerichteten Lehranstalten zu Missionären für Nichtchristen, auch für Protestanten gebildet werden und in klösterlichen Vereinen für Missionszwecke leben und thätig sind; f. Mission.

Mitra (griech.), f. Inful.

Mitteldinge, f. Adiaphora.

Mittler, in der christlichen Theologie die auf der Idee des Bundes beruhende Bezeichnung für Christus als den Hersteller der wahren Gottesgemeinschaft.

Moabiter, ein den Israeliten verwandtes Volk, welches schon vor der Zeit des Moses feste Wohnsitze im Südosten des Toten Meers genommen hatte. Wie die der Sage nach gleichfalls von Lot abstammenden Ammoniter, von deren Gebiet sie durch den Fluß Arnon getrennt waren, gehörten sie zu den Todfeinden Israels. Von Saul und David unterworfen, fielen sie nach Ahabs Tod vom Nordreich, dem sie zugeschlagen waren, ab. In diese Zeit fällt die Denktafel des Königs Mesa von Moab, welche 1868 auf den Trümmern der moabitischen Stadt Dibon gefunden wurde. Heftige Weissagungen richteten noch Jesaias und Jeremias gegen die M., welche gleichwohl ihr nationales Dasein in zäher Dauer bis in die neutestamentlichen Zeiten fortgeführt haben.

Mogilas, Petrus, geboren um 1597, rumänischer Abkunft, war seit 1632 Metropolit von Kiew und starb 1647. Er ist der Verfasser des »Orthodoxen Bekenntnisses der katholischen und apostolischen Kirche des Morgenlands« (1643), welches das Hauptsymbol der griechischen Kirche (f. d.) geworden ist (herausgeg. von Kimmel, 1843).

Mohammed (Muhammed), der Stifter des Islam (f. d.), trat 611 als Prophet in Mekka auf; aber erst seit 622 (f. Hedschra) wurde seine Wirksamkeit bedeutend, und bei seinem zehn Jahre darauf erfolgten Tod huldigte ganz Arabien seiner Lehre. Seine Vorläufer waren die monotheistischen Hanifen, welche nur die positive Dogmatik der Juden und Christen ablehnten; auch er selbst bezeichnete sich bei seinem ersten Auftreten durchaus als Reformator und Wiederhersteller der reinen, von Gott dem Abraham geoffenbarten, dann im Judentum und Christentum verfälschten Religion. Auch beanspruchte er keinerlei übermenschliche Würde und verzichtete grundsätzlich auf Beglaubigung durch Wunder. Daß er den Koran (f. d.) verkündigt hat, sollte sein ganzer Ruhmestitel, sein Kreditiv aber das Schwert sein, die Überwindung des Unglaubens durch Gewalt. Nur einen Glaubenssatz hat er als Prophet der Welt zu verkündigen: daß Allah (zusammengezogen aus Al und ilâh, einem altarabischen Gottesnamen) Allah ist, und nur eine Pflicht legt er den Gläubigen auf: sich selbst und die Welt diesem Gott zu unterwerfen. So wird der dem Monotheismus innewohnende Trieb zur Weltherrschaft hier auf den handgreiflich rohesten Ausdruck gebracht, aber zugleich vermöge eines sinnlich eudämonistischen Elements, welches sich darein mischt, mit einer Zugkraft versehen, welche fast ein Jahrtausend lang unwiderstehlich schien und auf die abendländische Christenheit, für welche M. der »Lügenprophet« schlechthin war, den Eindruck einer dämonischen Verzerrung des Wesens der Religion selbst gemacht hat.

Möhler, Johann Adam, Hauptvertreter der neuern katholischen Theologie, geb. 6. Mai 1796 zu Igersheim, wurde 1819 zum Priester geweiht und trat 1820 als Präparant im Wilhelmsstift und bald darauf als theologischer Repetent an der Universität Tübingen auf. Nachdem er sich für Kirchenrecht, Kirchengeschichte und Patristik habilitiert, ward er 1826 zum außerordentlichen, 1828 zum ordentlichen Professor der Theologie ernannt. 1835 folgte er einem Ruf in gleicher Eigenschaft nach München, wo er 12. April 1838 starb. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: »Die Einheit in

der Kirche, oder das Prinzip des Katholizismus« (2. Aufl. 1843); »Athanasius d. Gr. und die Kirche seiner Zeit im Kampf mit dem Arianismus« (2. Aufl. 1844); »Symbolik« (8. Aufl. 1871—72, 2 Bde.), darin er den Protestantismus durch Idealisierung des Katholizismus bekämpfte. Seine »Nachgelassenen Schriften« (1839, 2 Bde.) gab Döllinger, seine »Patrologie oder christliche Litterärgeschichte« (1839) Reithmayr, seine »Kirchengeschichtlichen Vorlesungen« (1867 ff., 3 Bde.) Gams heraus. Eine Biographie Möhlers schrieb Wörner (1866).

Molanus, Gerhard Walther, Abt in Lokkum, geb. 1633 zu Hameln, war durch seine Studien unter Calixtus (s. d.) in Helmstedt auf die Durchführbarkeit einer Union zwischen Katholiken und Protestanten sowie zwischen Lutheranern und Reformierten hingewiesen. Seit 1677 Abt von Lokkum, beteiligte er sich an den Verhandlungen Spinolas (s. d.) am Hof zu Hannover. M. starb 1727.

Molīna, Luis, jesuit. Theolog, geb. 1535 zu Cuenca in Neukastilien, trat in den Jesuitenorden, ward Lehrer der Theologie zu Evora und starb 12. Okt. 1601 in Madrid. In seinem Buch »Liberi arbitrii cum gratiae donis etc. concordia« (1588) lehrte er die Bedingtheit der göttlichen Heilsabsichten durch die Rücksicht auf den vorausgewußten Willen des Menschen. Diese Ansicht ward von den Dominikanern als antithomistisch bestritten, dagegen von vielen Jesuiten (Molinisten) verteidigt, wodurch ein Streit entstand, der nachmals in den jansenistischen Streitigkeiten (s. Jansen) sich fortsetzte. Vgl. Schneemann, Die Entstehung der thomistisch-molinistischen Kontroverse (1879); Derselbe, Weitere Entwickelung der thomistisch-molinistischen Kontroverse (1880).

Molinäus, s. Du Moulin.

Molīnos, Miguel de, span. Mystiker, geb. 21. Dez. 1640 zu Patacina bei Saragossa, lebte seit 1669 als Weltpriester in Rom und erwarb sich durch seine Schrift »Guida spirituale« (»Geistlicher Führer«, 1675; deutsch von Arnold, 1699), worin er, im Gegensatz zu dem kirchlichen Mechanismus und den äußerlichen Andachtsübungen der Dominikaner und Jesuiten, Seelenruhe, reine Gottesliebe und Vernichtung alles eignen Lebens als den Weg des Heils empfahl (Quietismus), großes Ansehen, aber auch den Haß der Jesuiten, auf deren Veranlassung 68 Sätze in dem Werk von Inquisition und Papst 1687 als ketzerisch verdammt, M. aber durch die Folter zum Widerruf gezwungen und zu lebenslänglichem Gefängnis verurteilt wurde. Daselbst starb M. wahrscheinlich 28. Dez. 1697. Vgl. Scharling, M. de M. (deutsch 1855).

Moll, Willem, niederländ. Kirchenhistoriker, geb. 18. Febr. 1812 zu Dordrecht, wurde 1836 Pfarrer in Buursche (Provinz Utrecht), 1844 in Arnheim, 1846 Professor der Kirchengeschichte am Athenaeum illustre in Amsterdam. Schon vorher hatte er die »Geschichte des kirchlichen Lebens der Christen während der ersten sechs Jahrhunderte« (2. Aufl. 1855) veröffentlicht. Unter seinen spätern Schriften ragt hervor die »Kirchengeschichte von Niederland bis zur Reformation« (1864—71). Er starb 16. Aug. 1879. M. war Vizepräsident der philosophischen Sektion der königlichen Akademie der Wissenschaften.

Moller (gewöhnlich Heinrich von Zütphen genannt), einer der ersten Märtyrer der Protestanten, geb. 1488 in der niederländischen Grafschaft Zütphen, trat 1504 in den Augustinerorden, ging 1515 an die Universität Wittenberg, wo er sich an Luther anschloß, wurde 1516 Augustinerprior in Dordrecht, dann Subprior in Antwerpen und wirkte, nachdem er 1521—1522 wieder in Wittenberg als Flüchtling gelebt, für die Ausbreitung der reformatorischen Prinzipien in Dordrecht und Antwerpen. Seit Anfang 1524 Pfarrer in Bremen, führte er hier den evangelischen Gottesdienst ein, ging im November d. J. nach Meldorf in Dithmarschen, ward aber vom Pöbel gefangen genommen und nach entsetzlichen Mißhandlungen 11. Dez. verbrannt.

Möller, Wilhelm Ernst, protest. Theolog, geb. 1. Okt. 1827 zu Erfurt, studierte seit 1847 in Berlin, Halle und

Bonn, habilitierte sich 1854 an der theologischen Fakultät zu Halle, wurde 1863 Pfarrer in Grumbach bei Langensalza, 1864 in Oppin bei Halle und 1873 ordentlicher Professor der Kirchengeschichte zu Kiel. Unter seinen Publikationen sind zu nennen: »Gregorii Nysseni doctrina de hominis natura« (1854); »Geschichte der Kosmologie in der griechischen Kirche bis auf Origenes« (1860); »Andr. Osiander« (1870).

Moloch, eigentlich Molek oder Melek (hebr.), d. h. König, heißt ein in gleicher Weise von Phönikern, Moabitern und Ammonitern verehrter, wahrscheinlich altakkadischer Feuergott, in dessen glühenden Schlund man die ihm sonderlich geweihten Kindesopfer hinabgleiten ließ, daher er auch, als die hellenischen und die phönikischen Götter identifiziert wurden, mit dem kinderverschlingenden Saturn zusammengestellt ward. In Israel ging sein Kult, gegen den die Propheten von Amos bis Hesekiel eifern, vielfach über in denjenigen des Baal (s. d.).

Momiers (franz., spr. -mjeh, etwa s. v. w. Mucker), spottende Benennung einer seit 1814 in Genf hervortretenden, zuerst unter dem Einfluß der Frau v. Krüdener (s. d.) stehenden, später mehr methodistischen Partei, welche in Gegensatz zu der des Abfalls beschuldigten Staatskirche trat, sich in Konventikeln erbaute und eine sehr ernste Lebensrichtung hatte. Hervorgerufen und geleitet war die Bewegung von den Genfer Geistlichen Empaytaz, Malan, Gaussen, Bost und Galland. Aus den M. ging 1831 die Evangelische Gesellschaft in Genf hervor, die 1832 eine besondere Lehranstalt errichtete; 1848 vereinigten sich die verschiedenen Dissidentengemeinden zu einer freien evangelischen Kirche (église libre), welche seitdem neben der Staatskirche (église nationale) besteht. Vgl. Goltz, Die reformierte Kirche Genfs im 19. Jahrhundert (1862).

Monarchianer (griech.), in der alten Kirche Gesamtname für alle diejenigen häretischen Richtungen, welche im Interesse an der göttlichen Einheit (Monarchie) von der korrekten Christologie abwichen, indem sie entweder in Christus bloß einen Menschen (s. Artemon) oder in den Namen Vater und Sohn nur Modifikationen und Offenbarungsweisen desselben Gottes ausgedrückt fanden (Modalisten). Hieraus zogen ihre Gegner die ketzerische Folgerung, Gott der Vater selbst habe als Sohn auf Erden gelitten; daher die Namen Deopassianer (Theopaschiten) und Patripassianer.

Monarchia Sicula (lat.), s. Legaten und Nunzien.

Monate, päpstliche (Menses papales), sind die Monate, in denen dem Papst gemäß den Bestimmungen des Konstanzer Konzils und des Wiener Konkordats (1448) das Recht zustand, die Pfründen zu besetzen; es waren das die ungeraden Monate; während der geraden kam das Besetzungsrecht den Bischöfen zu.

Mönch (v. lat. monachus), in der römisch- und griechisch-katholischen Kirche eine männliche Person, welche, zurückgezogen von der Welt, in Gemeinschaft mit andern nach gewissen Regeln (Mönchsregeln) asketischen Übungen obliegt und den abgelegten Gelübden der Armut, Keuschheit und des unbedingten Gehorsams gegen die Befehle seiner Vorgesetzten (Mönchsgelübde) gemäß lebt. Über das Mönchswesen im allgemeinen s. Kloster und Orden; über die einzelnen Mönchsgesellschaften (Mönchsorden) s. die diesen gewidmeten Artikel.

Monod, 1) Adolphe, namhafter reform. Theolog, geb. 1802 zu Kopenhagen, studierte in Genf, wirkte 1825—27 als Prediger zu Neapel, wo er die evangelische Gemeinde gründete, bis 1828 in Lyon, seit 1836 als Professor zu Montauban und seit 1849 als Prediger an der reformierten Kirche in Paris, wo er 6. April 1856 starb. Außer vielen kleinern, streng bibelgläubigen Schriften veröffentlichte er: »Sermons« (3. Aufl. 1860, 4 Bde.) und »Les adieux à mes amis et à l'église« (10. Aufl. 1879). Eine Auswahl aus seinen Schriften übersetzte Seinecke (2. Aufl. 1869, 2 Bde.). Sein Bruder — 2) Frédéric, geb. 17. Mai 1794 zu Monay im Kanton Wallis, 1819—49 Pastor zu Paris, gründete 1849 mit dem Grafen Gasparin die freie reformierte Kirche Frankreichs

(s. Freie Gemeinden) und redigierte bis zu seinem 30. Dez. 1863 erfolgten Tode die »Archives du Christianisme«.

Monogramm Christi, der in der alten Kirche gewöhnlich aus den beiden ersten griechischen Buchstaben des Namens Christus, später auch den beiden ersten des Namens Jesus oder aus dem ersten und letzten Buchstaben des einen oder des andern Namens, endlich auch aus weitern Kombinationen und Verschlingungen dieser und andrer Buchstaben bestehende Namenszug des Erlösers. S. Konstantin der Große.

Monophysiten (griech.), Ketzername, von den Orthodoxen (Dyophysiten) derjenigen Partei beigelegt, welche nur eine Natur, die Mensch gewordene göttliche, in Christus annahm. Das Chalkedonische Glaubensbekenntnis (s. d.) fand nämlich nur im Abendland allgemeine Billigung, rief dagegen im Orient, namentlich in Alexandria, Palästina und Antiochia, langwierige und heftige Streitigkeiten hervor, die vorübergehend in dem Enkyklion des Kaisers Basiliscus (476) zur ausschließlichen Anerkennung der M. führten. Am stärksten waren die M. in Ägypten vertreten. Hier wagte man daher nicht, feindlich gegen sie vorzugehen. Es kam sogar zwischen ihrem Patriarchen Petrus Mongus und dem Kaiser Zeno zu einem Kompromiß (das Henotikon 482), infolgedessen freilich die strengen M. sich von jenem lossagten und nunmehr Akephaloi (die Kopflosen) hießen. Aus dem Streite der alexandrinischen M. Severus und Julianus über den Leib Christi gingen die Parteien der Julianisten (auch Aphthartodoketen oder Unverweslichkeitslehrer genannt) und der Severianer (Phthartolatrer oder Verweslichkeitsdiener) hervor. Von letztern sonderten sich wieder die Agnoeten ab, welche, dem alexandrinischen Diakon Themistios folgend, Christus nach seiner menschlichen Natur ein Nichtwissen vieler Dinge zuschrieben, von erstern die Aktisteten, welche den Leib Christi für ungeschaffen hielten, und die Ktistolatrer, die das Gegenteil behaupteten. Auch Tritheiten (Philoponisten nach ihrem Stifter genannt), Damianisten (Sabellianer), Kononiten, Niobiten und andre Parteiungen gingen aus dem fruchtbaren Schoß des phantastischen Monophysitismus hervor. Kaiser Justinian I. und seine Gemahlin Theodora, eine heimliche Monophysitin, versuchten seit 527 umsonst eine Beseitigung der Kontroverse; erfolglos ließ der Kaiser, um den Katholiken zu genügen, den von den M. hochgeachteten Origenes und, um die M. zu gewinnen, die sogen. Drei Kapitel (s. Dreikapitelstreit) verdammen. S. Abessinische und Armenische Kirche, Kopten und Jakobiten.

Monotheismus (griech.), im Gegensatz zum Polytheismus die Anerkennung und Verehrung Eines Gottes. Monotheistische Religionen im strengen Sinn sind das Juden- und Christentum und der Islam, während ein allgemeiner Monismus auch den indischen Religionssystemen zu Grunde liegt. S. Gott.

Monotheleten (griech.), die Anhänger einer kirchlichen, den Monophysiten (s. d.) verwandten Partei im 7. Jahrh., welche entstand infolge des Versuchs, den der Kaiser Heraklios auf den Rat der Bischöfe Cyrus von Alexandria und Sergius von Konstantinopel 633 unter Zustimmung des Papstes Honorius I. (s. d.) machte, die Monophysiten mit der orthodoxen Kirche durch die Formel zu vereinigen, daß in Christus Ein gottmenschlicher Wille gewesen sei. Hiergegen erhob sich die dyophysitische Orthodoxie, und der Streit dauerte, wiewohl Heraklios durch das Edikt »Ekthesis« 638 und Constans II. 648 durch den »Typos« demselben Einhalt zu thun suchten, heftig fort, bis sowohl das erste Laterankonzil unter Führung des Papstes Martin I. (s. d.) 649 als auch unter dem Einfluß des Papstes Agatho (s. d.) das sechste ökumenische Konzil zu Konstantinopel (680) bestimmten, daß in Christus zwei den beiden Naturen entsprechende Willen und Wirkungsweisen seien, wobei sich der menschliche Wille dem göttlichen stets unterordne. Aus den überresten der kirchlich ausgeschiedenen M. entstand die Sekte der Maroniten (s. d.).

Monstranz (mittellat. Monstrantia, v. lat monstrare, »zeigen«; Allerheiligstes), bei den Katholiken das meist aus Gold oder Silber verfertigte, oft mit

Edelsteinen verzierte Gefäß, welches die geweihte Hostie enthält, an besondern Tagen zur kniefälligen Verehrung auf den Hochaltären ausgestellt und mit welchem der Gemeinde beim Gottesdienst der Segen erteilt wird. Sie ist für gewöhnlich im Tabernakel des Hochaltars verschlossen und darf nur von einem mit den Weihen versehenen Priester berührt werden.

Montalembert (spr. mongtalangbär), Charles Forbes de Tryon, Graf von, Vorkämpfer der streng katholischen Interessen, Sohn des franz. Gesandten in Stockholm, Grafen Marc René Anne Marie von M., geb. 29. Mai 1810 zu London, wo sein Vater im Exil lebte, war zuerst Mitarbeiter Lamennais' (s. d.), von dem er sich erst nach den »Worten eines Gläubigen« trennte. Seit 1831 Pair von Frankreich, gab er 1843 durch eine Broschüre über »Die Pflichten der Katholiken« das Signal zum Ausbruch des Kampfes um die Unterrichtsfreiheit, verteidigte 1845 den Jesuitenorden und gründete 1847 den »Ausschuß für Religionsfreiheit«. Auch für die Katholiken in Polen, Syrien, Griechenland und der Schweiz erhob er seine beredte Stimme. Am 28. Febr. 1848 erklärte er sich für die Republik Frankreich, nahm in der Nationalversammlung auf der äußersten Rechten Platz und ward nach dem Staatsstreich auch in den Gesetzgebenden Körper gewählt. Seit 1852 Mitglied der Akademie, ist M. einer der Begründer derjenigen Partei, welche, gleichgültig gegen politische Prinzipien, mit den Mitteln der modernen Freiheit in Presse und Vereinsorganisation einzig und allein für die Rechte und die Macht der katholischen Kirche kämpft. Mit um so größerm Schmerz erfüllte es ihn, daß dieselbe, von den von ihm verteidigten Jesuiten verleitet, sich selbst mit Proklamation der päpstlichen Unfehlbarkeit einen »tödlichen Schlag« versetzte. Vergeblich protestierte er gegen die Pläne der Jesuiten und das Dogma in einem Briefe vom 7. März 1870. Er starb 13. März d. J. Unter seinen Schriften nennen wir: »Histoire de sainte Élisabeth de Hongrie« (17. Aufl. 1880; deutsch von Städtler, 3. Aufl. 1862); »Du vandalisme et du catholicisme dans les arts« (1840); »Des intérêts catholiques au XIX. siècle« (1852; deutsch von Reiching, 1853); »Les moines d'occident« (4. Aufl. 1874—77, 7 Bde.; deutsch von Brandes, 1860—68, 5 Bde.); »Le père Lacordaire« (1861); »Le Pape et la Pologne« (1864). Eine Gesamtausgabe seiner Werke erschien 1861 bis 1868 (9 Bde.). Vgl. Fridolin Hoffmann, M., der französische O'Connell (1876).

Montanisten, die Anhänger einer häretischen Sekte des 2. Jahrh. von fanatisch asketischer Richtung. Als ihr Stifter gilt der Phrygier Montanus, welcher, von zwei schwärmerischen Frauen, Maximilla und Priscilla, unterstützt, als der von Christus verheißene Paraklet auftrat und das Christentum auf die Stufe seiner Vollendung führen wollte. Sonach gehört die Perfektibilität des Christentums zu den Voraussetzungen, von welchen er ausging. Da die Wiederkunft Christi und die Vollendung der Kirche im Tausendjährigen Reich, dessen Mittelpunkt die phrygische Stadt Pepuza sein werde, nahe bevorstehe, drang der Montanismus auf Reformation des christlichen Lebens durch möglichste Lösung aller Bande, die noch irgend an die gegenwärtige Welt fesseln; hieraus entsprangen seine Forderung der strengsten Askese und einer harten Bußdisziplin, die Verwerfung der zweiten Ehe, wiewohl auch die erste eigentlich nicht zu empfehlen sei, feindselige Stimmung gegen alle Kunst und weltliche Bildung. Im übrigen teilte der Montanismus die Dogmatik der damaligen katholischen Kirche, von welcher er erst allmählich ausgeschieden wurde. S. Chiliasmus und Christentum. Die M., auch Phrygier, Kataphrygier, Pepuzianer genannt, während sie sich selbst als Pneumatiker, d. h. Geisterfüllte, bezeichneten, fanden Anhänger nicht bloß in Kleinasien, sondern auch in Gallien, Italien und Nordafrika, wo ihr namhaftester Vertreter, Tertullian, lebte. Vgl. Schwegler, Der Montanismus (1841); Bonwetsch, Die Geschichte des Montanismus (1881).

Monte Cassino, s. Benediktus von Nursia und Benediktiner.

Montes pietatis (ital. Monti di pietà, franz. Monts de piété), Name für die Leihhäuser, welche die Armen, indem sie ihnen Geld ohne Zinsen verliehen, gegen die Übervorteilungen der Wucherer schützen sollten. 1464 wurde in Perugia das erste derartige Leihhaus vom Minoriten Barnabas gegründet, 1498 ist ein solches in Nürnberg gestiftet worden. Sie wurden immer mehr rein weltliche Anstalten. Von den Päpsten sind sie insbesondere seit Clemens VII. zur Hebung der Finanzen des Kirchenstaats benutzt worden.

Montfaucon (spr. mongfokong), Bernhard, ein um das Studium der Patristik hochverdienter Mauriner, geb. 1655 auf einem Schloß bei Narbonne, trat zunächst in Militärdienste, begab sich 1676 in ein Maurinerkloster zu Toulouse und bereiste, um Handschriften zu suchen, 1698 Italien. Nach Paris zurückgekehrt, schriftstellerte er eifrig bis zu seinem in der Abtei St. Germain de Prés 1741 erfolgten Tod. Unter seinen überaus zahlreichen Schriften sind zu nennen: die Ausgaben des Athanasius (1698, 3 Bde. ff.), des Chrysostomos (1718 ff., 13 Bde.) und »Hexaplorum Origenis quae supersunt« (1713, 2 Bde. ff.); außerdem zahlreiche Werke auf dem Gebiet der Paläographie und Handschriftenkunde.

Moral (lat.), s. Ethik.

Moralitäten (lat.), s. Geistliches Drama.

Mörikofer, Johann Kaspar, schweizer. Litterar- und Kirchenhistoriker, geb. 1799 zu Frauenfeld im Thurgau, ward Lehrer daselbst und 1830 Rektor der Stadtschulen. Er ward 1853 als Pfarrer nach Gottlieben, 1870 nach Winterthur, zuletzt nach Zürich berufen, wo er 17. Okt. 1877 starb. Seine theologischen Hauptschriften sind: »Bilder aus dem kirchlichen Leben der Schweiz« (1864); »Ulrich Zwingli; nach den urkundlichen Quellen« (1867—1869, 2 Bde.); »Geschichte der evangelischen Flüchtlinge in der Schweiz« (1876).

Mörlin, Joachim, Vertreter der streng lutherischen Richtung, geb. 1514 zu Wittenberg, wurde 1537 daselbst Diakonus und 1540 Superintendent in Arnstadt; 1543 seines Amtes entsetzt, übernahm er die Superintendentur in Göttingen, die er jedoch 1550 infolge des Augsburger Interim verlor. Als Pfarrer und Inspektor nach Königsberg berufen, wurde er bald in den Osiandrischen Streit verflochten (s. Osiander). Als er das vom Herzog Albrecht 1553 erlassene Gesetz, welches den Parteien das gegenseitige Verdammen untersagte, ein Teufelsmandat nannte, mußte er Königsberg verlassen. Seit 1554 Superintendent zu Braunschweig, beteiligte er sich als Gegner Hardenbergs (s. d.) an dem kryptocalvinistischen Streit und 1557 am Wormser Religionsgespräch. Nach Preußen zurückberufen, verfaßte er mit Chemnitz (s. d.) 1567 das »Corpus doctrinae Prutheni-cum«, ward Bischof von Samland und starb 1571. Außer seinen sehr zahlreichen polemischen Schriften sind zu nennen: »Vom Beruf der Prediger«, ein »Katechismus«, »Postilla« 2c.

Mormonen (engl. Latter Day Saints, »Heilige vom jüngsten Tag«), äußerster Auswuchs des amerikanischen Sektengeistes. Der Stifter der Sekte, Joe Smith, geb. 23. Dez. 1805 zu Sharon, gest. 27. Juni 1844 in Karthago, benutzte einen ungedruckt gebliebenen Roman, in welchem die Indianer Nordamerikas als die Nachkömmlinge des Zehnstämmereichs erscheinen, um eine neue, an ihn ergangene Offenbarung zu fingieren. Der Roman selbst erschien als »Mormonbuch« 1830 englisch, 1851 auch deutsch. Eine Gemeinde der »Heiligen vom jüngsten Tag« organisierte sich auf Grund dieses Humbugs 1830; nach mancherlei Wanderungen erbaute sie 1840 die bald zu großem Wohlstand gediehene Stadt Nauvoo im Staat Illinois. Aber ein Konflikt mit der Bevölkerung führte 1844 die Zerstörung der Stadt und die Ermordung des Propheten Smith herbei, an dessen Stelle nunmehr als allmächtiger Priesterkönig Brigham Young (s. d.) trat. Dieser führte die Gemeinde 1845—47 über die Felsenberge nach dem Großen Salzsee (Salt-Lake) im fernen Westen, wo sie den 1850 von den Vereinigten Staaten als »Territorium« anerkannten Staat Utah gründeten und durch strenge Disziplin und unermüdlichen Bienenfleiß bald auf einen hohen Grad von Blüte brachten. Aber das 1852 von

Young verkündigte »himmlische Gesetz« der Vielweiberei, die durch eine geheime Polizei verübten Niedermetzelungen von verdächtigen Einheimischen und fremden Karawanen, der himmelschreiende Unsinn ihres Lehrbegriffs, die Aufhebung ihrer Isolierung durch die 1869 bewerkstelligte Eröffnung der Pacific-Eisenbahn, das seit 1874 erfolgte Einschreiten der Vereinigten Staaten gegen Vielweiberei und Mordsystem, der 1877 erfolgte Tod Youngs, an dessen Stelle ein Apostelkollegium unter Leitung John Taylors trat, dies alles führte zum allmählich eintretenden Zusammenbruch des Staats der M., deren es übrigens gegenwärtig noch ca. 200,000 geben mag, von welchen die meisten in Utah leben. Vgl. Schlagintweit, Die M. (1874).

Mosaismus, der Inbegriff aller religiösen und sittlichen Ideen, Gewohnheiten und Gesetze, welche sich aus der auf die Stiftung des Moses zurückgeführten religiös-politischen Entwickelung des israelitischen Volks ergeben haben; s. Judentum.

Moses, der »Mittler des alten Bundes«, Befreier und Gesetzgeber Israels, eine von jenen Gestalten des Altertums, deren Geschichtlichkeit schon aus dem dichten und kolossalen Schatten, den sie werfen, unumstößlich zu konstatieren ist, während sie selbst gleichwohl vom grauen Nebel der Sage verschleiert sind. Jedenfalls ist er es, der den Auszug der Stämme aus Ägypten durchgesetzt und am Sinai den Grund zum Aufbau eines israelitischen Volkslebens auf dem Boden der Religion gelegt hat, indem er die durch den Namen Jahve (s. d.) gekennzeichnete Gottesidee als Panier aufrichtete, die Idee des Gottesbunds in die Mitte des Volksbewußtseins rückte und damit die Richtung der Entwickelung, welche dasselbe nehmen sollte, für alle Zukunft feststellte. Die geschichtliche Kritik nimmt gegenwärtig noch sehr verschiedenartige Stellung zu der Frage, welche Elemente der spätern mosaischen Gesetzgebung, wie sie zu Esras Zeiten abgeschlossen wurde, direkt auf M. zurückzuführen seien. Um so gewisser ist, daß er der politische und religiöse Führer des Volks zu der Zeit war, als dieses ein Volk eben erst werden sollte, und daß er als solcher ihm die Aufgabe gestellt hat, ein auserwähltes, heiliges Volk seines Stammgottes zu bilden; das aber ist eben der durchschlagende Gedanke der Zehn Gebote (s. d.). Insofern haben auch die eigentlichen Schöpfer der Geistesreligion in Israel, die Propheten, M. zum Vordermann und seine Schöpfung zur Voraussetzung ihrer eignen Leistungen gehabt.

Mosheim, Johann Lorenz von, berühmter deutscher Theolog, geb. 9. Okt. 1694 zu Lübeck, studierte in Kiel, wo er 1719 Beisitzer in der philosophischen Fakultät ward, folgte 1723 einem Ruf als Professor der Theologie nach Helmstedt und wurde 1726 auch Konsistorialrat und Abt zu Marienthal sowie 1727 zu Michaelstein und 1747 erster Professor der Theologie und Kanzler der Universität zu Göttingen, wo er 9. Sept. 1755 starb. Er gab der Kirchengeschichte zuerst eine pragmatische Gestalt. Hierher gehören die Werke: »Institutiones historiae ecclesiasticae« (1755; deutsch von J. v. Einem, 1769–78, 9 Bde., und von Schlegel, 1786 bis 1796, 7 Bde.); »Institutiones historiae christianae majores« (1. Abteil., 2. Aufl. 1763); »De rebus Christianorum ante Constantinum M. commentarii« (1753); »Dissertationes ad historiam ecclesiasticam pertinentes« (neue Aufl. 1767, 2 Bde.) und der »Versuch einer unparteiischen und gründlichen Ketzergeschichte« (1746–48, 2 Bde.). Seiner »Sittenlehre der Heiligen Schrift« (4. Aufl. 1753–61, 5 Bde.; fortgesetzt von Miller, 6.–9. Teil, 1762–70) fehlte es an systematischem Plan. Auch in der Kanzelberedsamkeit (s. d.) machte er durch seine »Heiligen Reden« (4. Aufl. 1765, 3 Bde.) Epoche. Vgl. Ehrenfeuchter in »Göttinger Professoren« (1872).

Movers, Franz Karl, kathol. Gelehrter, geb. 1806 zu Koesfeld in Westfalen, wurde 1829 Priester, 1830 Vikar zu Rath bei Deutz, 1833 Pfarrer zu Borkum, 1839 Professor der Theologie zu Breslau, wo er 28. Sept. 1856 starb. Unter seinen Schriften haben sich besonders das grundlegende Werk »Die Phönizier« (1840–56, 2 Bde.) und dessen Er-

gänzung: »Phönizische Texte« (1845—47, 2 Bde.) eines dauernden Rufs zu erfreuen.

Mozaraber (Mostaraber, »unechte Araber«), Bezeichnung der christlichen Einwohner Spaniens unter der Herrschaft der omejjadischen Kalifen. Trotz vorübergehender Verfolgungen durften sie in einzelnen Städten ihren Gottesdienst halten, so namentlich in Toledo und Leon, deren alte gotische Liturgie sich dann auch später noch neben dem römischen Ritus erhalten hat (officium gothicum, mozarabicum) und mit einigen Neuerungen 1500—1502 zu Toledo gedruckt wurde.

Mucker, allgemeiner Spottname für die Anhänger einer ungesunden und exklusiven Frömmigkeit. Der Name ward zuerst in Königsberg den Anhängern Joh. Heinrich Schönherrs beigelegt. S. Ebel.

Muhammed, s. Mohammed.

Mühlau, Ferdinand, luther. Theolog, geb. 20. Juni 1839 zu Dresden, studierte in Leipzig und Erlangen 1857—62 Theologie, habilitierte sich 1869 zu Leipzig, wurde 1870 in Dorpat außerordentlicher, 1871 ordentlicher Professor der Theologie. Unter seinen Schriften ist zu nennen: »De proverbiorum quae dicuntur Agari et Lemuelis origine atque indole« (1869). M. gab mit Volck die 8. Auflage von Gesenius' »Hebräischem und chaldäischem Handwörterbuch« heraus.

Mühlhäußer, Karl August, theologischer und politischer Führer der konservativen Partei in Südwestdeutschland, geb. 26. Febr. 1825 zu Kleinkems in Baden, 1848 bis 1854 Vikar zu Karlsruhe, 1854—57 Pfarrer in Sulzfeld, trat 1857 in den evangelischen Oberkirchenrat zu Karlsruhe ein, aus dem er 1864 schied, um bis zu seinem 20. Jan. 1881 erfolgten Tod als Landpfarrer zu Wilferdingen eine äußerlich ebenso bescheidene wie in Wahrheit einflußreiche und für weite Kreise maßgebende Stellung einzunehmen. Er vertrat in den badischen Synoden und Landtagen die konservative Sache, und war besonders unausgesetzt in Angelegenheiten der innern Mission thätig. Unter seinen Veröffentlichungen nennen wir: »Die christliche Weltanschauung« (1876) und »Die Zukunft der Menschheit« (1881).

Müller, Julius, namhafter deutscher Theolog, geb. 10. April 1801 zu Brieg, studierte anfangs Jurisprudenz, dann Theologie; 1825 wurde er Pfarrer zu Schönbrunn bei Strehlen, 1831 zweiter Universitätsprediger in Göttingen, wo er zugleich über praktische Exegese und Pädagogik Vorlesungen hielt und 1834 eine außerordentliche Professur der Theologie erhielt. Als ordentlicher Professor ging er 1835 nach Marburg, 1839 nach Halle. Seinen Ruf als Dogmatiker begründete er durch sein Hauptwerk: »Die christliche Lehre von der Sünde« (6. Aufl. 1878, 2 Bde.). 1846 nahm er an der evangelischen Landessynode zu Berlin als Vertreter der evangelischen Bekenntnisunion teil und veröffentlichte hierauf: »Die erste Generalsynode der evangelischen Landeskirche Preußens« (1847) und »Die evangelische Union, ihr Wesen und göttliches Recht« (1854); »Dogmatische Abhandlungen« (1870, 2 Bde.). Er gab mit Nitzsch u. a. die »Deutsche Zeitschrift für christliche Wissenschaft und christliches Leben« (1850 bis 1861) heraus und starb 27. Sept. 1878 in Halle.

Münster (v. lat. monasterium, »Kloster«), ursprünglich ein Aufenthaltsort für Mönche (wie noch heute das französische moutier, s. v. w. Abtei); später gleichbedeutend mit Kathedrale (s. d.), da früher die Stiftsherren einer solchen klösterlich beisammenwohnten. In Norddeutschland gebrauchte man für M. meist den Ausdruck Dom (s. d.).

Münsterische Rotte, s. Wiedertäufer, Johann von Leiden, Knipperdolling, Matthys.

Münzer, Thomas, Schwärmer im Reformationszeitalter, geboren um 1489 zu Stolberg am Harz, studierte Theologie, ward 1519 Kaplan des Beutitzer Nonnenklosters zu Halle. 1520 als evangelischer Prediger nach Zwickau berufen, trat er hier mit einer schwärmerischen Brüderschaft, deren Haupt der Tuchmacher Niklas Storch war, in Verbindung und ward daher 1521 seiner Stelle entsetzt. Er wandte sich hierauf zuerst nach Prag, sodann nach Wittenberg, wo er sich Karlstadt anschloß, und von dort nach Nordhausen, bis er 1523 als Prediger zu Allstedt in Thüringen

angestellt ward. Hier trat er als fanatischer Gegner alles Kirchentums auf und forderte mit Berufung auf sein »inneres Licht« eine Radikalreform im Kirchlichen wie im Politischen. 1524 genötigt, Allstedt zu verlassen, ging er nach Mühlhausen, von wo er seine »Hochverursachte Schutzrede und Antwort wider das geistlose, sanftlebende Fleisch zu Wittenberg« veröffentlichte. Nachdem er einige Zeit in Nürnberg, Basel, im Hegau 2c. zugebracht, kehrte M. im Dezember 1524 nach Mühlhausen zurück und ward 1525 von den Wiedertäufern zum Pfarrer daselbst berufen. Er gewann sofort die Volksmenge, ernannte sich zum Vorsitzenden des aus seinen Anhängern neuerwählten Rats und drang auf Gütergemeinschaft, Beseitigung der Kindertaufe 2c. Umsonst eiferte Luther gegen den »Mordpropheten« und seine Sendboten; bald stand alles Land rings um Mühlhausen in hellen Flammen des Aufruhrs. Als der Landgraf Philipp von Hessen kriegsgerüstet den Bauern entgegentrat, eilte M. nach Frankenhausen, ward aber hier 15. Mai 1525 total geschlagen. Auf der Flucht ergriffen, wurde er gefoltert und zu Mühlhausen nebst 25 andern Aufrührern 30. Mai enthauptet. Sein Leben beschrieben unter andern: Melanchthon (»Die Historie von Thome Müntzer des anfengers der döringischen Uffrur«, 1525), Strobel (1795) und in neuerer Zeit Seidemann (»Thomas M., eine Biographie«, 1842).

Muratorianischer Kanon, ein von L. A. Muratori (gest. 1750) in Mailand aufgefundenes Verzeichnis neutestamentlicher Schriften, welches, 1740 im dritten Band seiner »Antiquitates italicae« veröffentlicht, um seiner Bedeutung für die Geschichte des Kanons willen Gegenstand von unzähligen Untersuchungen und Bearbeitungen geworden ist; wir nennen aus neuester Zeit bloß Hesse, Hilgenfeld, A. Harnack und Overbeck. Das verstümmelte, in barbarischem Latein abgefaßte, in jeder Beziehung anonyme Stück scheint den etwa von einem Zeitgenossen des Irenäus aufgezeichneten Kanon der römischen Kirche zu enthalten.

Musäus, Johann, luther. Theolog, geb. 1613 im Thüringischen, studierte zu Erfurt und Jena Philosophie und die humanistischen Wissenschaften, erst später auch Theologie. 1642 wurde er Professor der Geschichte, 1646 der Theologie in Jena. Ein Gegner der immer strengern Fixierung lutherischer Rechtgläubigkeit, verweigerte er mit den Jenensern die Unterschrift zu dem von Calov (s. d.) verfaßten »Consensus repetitus fidei vere Lutheranae«, worauf ihm von den sächsischen Herzögen 1680 die Abschwörung eines jeden Synkretismus (s. d.) auferlegt wurde. Er starb im folgenden Jahr. Unter seinen Schriften sind besonders zu erwähnen: »De Coena sacra«, »Tractatus de ecclesia«, »Introductio in theologiam 2c.« Vgl. Gaß, Geschichte der protestantischen Dogmatik, Bd. 2 (1857); Hackenschmidt in den »Studien und Kritiken« (1880).

Musculus, 1) Wolfgang (eigentlich Müslin), reform. Theolog, geb. 1497 zu Dieuse in Lothringen, trat in das Benediktinerkloster zu Lixheim, das er 1527 verließ, wurde Diakon am Straßburger Münster, ging als Pfarrer nach Augsburg, woselbst er 17 Jahre aufs eifrigste für die Durchführung der Reformation thätig war; er nahm teil an den Religionsgesprächen zu Worms und Regensburg (1540 u. 1541). Infolge der Einführung des Interim in Augsburg begab er sich nach Basel, Konstanz, Zürich. Von 1549 bis zu seinem Tod (1563) bekleidete er eine theologische Professur in Bern. Er verfaßte: »Loci communes« (1560), die der Auffassung der Straßburger Theologen am nächsten stehen. Vgl. Grote, W. M., ein biographischer Versuch (1855).

2) Andreas (eigentlich Meusel), eifriger Vertreter lutherischer Rechtgläubigkeit, geb. 1514 zu Schneeberg in Sachsen, studierte zu Leipzig und Wittenberg, woselbst er sich für Luther aufs höchste begeisterte. Seit 1540 hielt er in Frankfurt a. O. Vorlesungen, ward daselbst 1544 ordentlicher Professor der Theologie und blieb in diesem Amt bis zu seinem Tod 1581. An den zur Abfassung der Konkordienformel (s. d.) führenden Verhandlungen hat sich M. vielfach betei-

ligt. Vgl. Spieker, Lebensgeschichte des A. M. (1858).

Myconius, 1) Oswald (eigentlich Geißhüsler), schweizer. Kirchenreformator, geb. 1488 zu Luzern, wirkte nacheinander als Lehrer in Zürich, Luzern, Einsiedeln und seit 1532 als Pfarrer und Professor zu Basel, wo er 14. Okt. 1552 starb. Er machte sich um die Reformation der Schulen seines Vaterlands verdient, ging freudig auf Bucers Vermittelung zwischen Luther und den Schweizern ein und lieferte unter anderm eine Biographie Zwinglis (1532). Vgl. Hagenbach, Ökolampad und M. (1859).

2) Friedrich (eigentlich Mekum), deutscher Kirchenreformator, geb. 24. Dez. 1491 zu Lichtenfels in Oberfranken, trat 1510 in das Franziskanerkloster zu Annaberg und 1512 in das zu Weimar, ward 1524 evangelischer Pfarrer zu Gotha und wirkte als solcher für Einführung der Reformation in Thüringen sowie in Leipzig, wohin er 1539 berufen wurde. Er nahm am Marburger Religionsgespräch 1529, an dem Schmalkaldener Tag 1537, an dem Hagenauer Religionsgespräch 1540 teil und starb 1546. Seine »Historia reformationis« erschien erst 1715 zu Gotha. Vgl. Ledderhose, M. (1854).

Mysterien (griech., d. h. Geheimnisse) nannten die Griechen im Gegensatz zum öffentlichen Kultus gewisse Religionsformen und Gottesdienste, an welchen nur erprobte, eingeweihte und zur Verschwiegenheit verpflichtete Personen teilnehmen durften. Die in solchen M. überlieferten Lehren wurden zugleich in entsprechenden Kultushandlungen zur ergreifenden dramatischen Darstellung gebracht. Im 2. christlichen Jahrhundert bildeten die M. den beliebtesten und lebendigsten Teil aller Religionen, und unter dem mächtigen Eindruck, der von ihnen ausging, bildete sich auch der christliche Kultus zu einer Gesamtordnung von geheimnisvollen Weihen und Genüssen aus, die ihre schlagenden Parallelen in den heidnischen Mysteriendiensten haben. Der Name M. selbst wurde unmittelbar übertragen auf Taufe und Abendmahl, überhaupt auf die Sakramente (s. d.). Ritual und Terminologie der Taufe, wie sie sich damals ausbildeten, geben sich ganz als Anwendung des allgemeinen Mysterienbegriffs der Weihe; man wird darin auf eine höhere Stufe des Bewußtseins gehoben, darauf erst das wahre Licht aufgeht, daher die Taufe »Erleuchtung« (photismos) heißt. Die eleusinischen und dionysischen M. insonderheit, welche in den Gaben des Bacchus und der Demeter die Unterpfänder der alljährlichen Erneuerung des Naturlebens durch die todüberwindende, befreiende und verjüngende Gotteskraft feierten, scheinen die sprechenden Vorbilder der ebenfalls in Brot und Wein bestehenden Zeichen einer Gotteskraft, welche anstatt der Natur vielmehr die menschliche Seele erlösen, befreien und mit ewiger Jugend erfüllen will. Über die mittelalterlichen M. s. Geistliches Drama.

Mystik und Mystizismus (griech., verwandt mit Mysterium) bezeichnet nach dem herrschenden theologischen Sprachgebrauch zunächst eine Richtung des religiösen Lebens, welche ihre bestimmtere Ausprägung zwar erst im Gegensatz zur scholastischen Theologie des Mittelalters empfangen hat, aber schon in den dem Dionysios Areopagita zugeschriebenen Schriften Vertretung findet und durch sie mit dem Neuplatonismus zusammenhängt. Der Name Mystik an sich führt nicht weiter als auf eine Geheimlehre, in welche nur Auserwählte eingeweiht werden; erst die Geschichte der christlichen Theologie hat den Begriff abgerundet. Wie aber unmittelbare Vereinigung mit Gott das letzte Ziel schon der heidnischen Mysterien (s. d.) gebildet hatte, so heißt Mystik auch im christlichen Sinn vornehmlich die durch den Areopagitischen Gottesbegriff geleitete Andacht, in welcher die Überschreitung aller verstandesmäßigen Vermittelungen bis zum Aufgehen des bestimmten Bewußtseins in dem unterschiedslosen Wesen Gottes als etwas schon in der irdischen Gegenwart Erreichbares erstrebt wird, während die Scholastik dasselbe Ziel alles christlichen Strebens erst im jenseitigen Leben für erreichbar erachtete. Wenn daher die Scholastik auf eine Weltanschauung der Transcendenz in Form eines dialektischen Verstandesformalismus

hinausläuft, sucht die Mystik die Immanenz des Unendlichen im Endlichen zugleich praktisch zu erfahren und theoretisch festzustellen. Dieses in allen Wesen gleichmäßig vorhandene Allgemeine kann ebendarum nichts Bestimmtes, Persönliches sein, weshalb alle ausgeprägte Mystik mit dem Pantheismus wahlverwandt ist. An sich beruht sie auf einer besondern Virtuosität einseitig- und exzentrisch-religiöser Naturen, welche die phantastischen und überschwenglichen Regungen des Gemütslebens mit Vorliebe direkt auf Gott als die erste Ursache zurückführen, daher der moderne Sprachgebrauch mit dem Namen Mystizismus gewöhnlich allerlei frucht- und ziellose Gelüste bezeichnet, mit übersinnlichen Wesen in geheimnisvolle Berührung zu treten. Nachdem die griechische Philosophie im letzten Stadium ihrer Entwickelung derartigen Tendenzen Raum gegeben, mußte sie notwendig in den neuplatonischen Mystizismus auslaufen, der sich von dem echten Platonismus grundsätzlich durch Aufnahme eines ekstatischen Erkenntnisprinzips unterscheidet. Während aber die daran anknüpfende morgenländisch-christliche Mystik des Areopagiten die Frage nach der Erkenntnis Gottes und der Idealwelt in den Vordergrund stellt, weist die abendländische Mystik zunächst wieder mehr praktischen Gehalt auf; sie strebt nach unmittelbarer Vereinigung mit Gott. Aber auch hier unterscheiden sich wieder sehr bestimmt die romanische Mystik, die durch Johannes Scotus Erigena mit dem Areopagiten zusammenhängt, in Bernhard von Clairvaux, den Victorinern und in Bonaventura, überhaupt zum Teil in denselben Männern, welche gleichzeitig die Scholastik kultivieren, ihre Hauptträger besitzt und mehr nur eine psychologische Theorie der mystischen Andacht repräsentiert, und die germanische Mystik, welche, von Meister Eckart, Tauler, Suso, Ruysbroek u. a. vertreten, durchaus spekulativ verfahrend, denselben Prozeß, welchen jene nur nach seiner subjektiven Seite auffaßten, objektivierte, in das Wesen Gottes verlegte und so jene Anschauungen von demselben gewann, welche dann wieder von Jakob Böhme, Schelling und andern Theosophen und Philosophen der Neuzeit aufgenommen wurden. In naturalistischer Färbung fand der Mystizismus neuere Vertretung durch Paracelsus, Bruno, Campanella u. a., in katholisch-gläubigem Sinn durch Franz von Sales, Angelus Silesius und den Quietisten Molinos. Vgl. Helfferich, Die christliche Mystik in ihrer Entwickelung und ihren Denkmalen (1842, 2 Bde.); Pfeiffer, Deutsche Mystiker des 14. Jahrhunderts (1845—57, 2 Bde.); Noack, Die christliche Mystik (1853, 2 Bde.); Preger, Geschichte der deutschen Mystik im Mittelalter (1874–81, 2 Bde.); Denifle, Das geistliche Leben. Blumenlese aus den deutschen Mystikern des 14. Jahrhunderts (2. Aufl. 1878).

Mythologie (griech.), s. v. w. Wissenschaft vom Mythos. S. Naturreligion.

N.

Nachfolge Christi (lat. Imitatio Christi), die von Matth. 16, 24 hergenommene Bezeichnung des gottinnigen und werkthätigen Christentums, welches von der Mystik des spätern Mittelalters kultiviert und empfohlen wurde. Über das berühmte Buch »Von der N. C.« (»De imitatione Christi«) s. Thomas a Kempis.

Nachtmahl, s. v. w. Abendmahl.

Nahum, einer der zwölf sogen. kleinen Propheten, gebürtig aus Elkosch, lebte entweder unter König Hiskias oder wahrscheinlicher unter Josias. Jedenfalls verkündigt er die bevorstehende Zerstörung der assyrischen Hauptstadt Ninive.

Namenstag, Tag, der im Kalender dem Heiligen, dessen Namen man führt, gewidmet ist und in römisch-katholischen Ländern statt des Geburtstags, von den Griechisch-Katholischen aber, namentlich bei den Südslawen, als eins der größten Feste im Jahr gefeiert wird.

Narrenfest, ein besonders in Frankreich in der Neujahrszeit begangener Akt der Selbstironie des mittelalterlichen Katholizismus. Narrenpäpste, Narrenbischöfe, Narrenäbte parodierten an heiliger Stätte die Funktionen des Klerus in possenhafter Weise; ähnlich thaten die Schulknaben am Tag der unschuldigen Kindlein. S. Gregoriusfest.

Nasiräer (eigentlich Nasir, hebr., »Geweihter«, in Luthers Übersetzung »Verlobter« Gottes) hieß nach jüdischem Gesetz eine Person, welche weder durch Geburt noch durch Amt, sondern durch ein freiwilliges Gelübde, sei es auf Lebenszeit, sei es für eine bestimmte Zeitdauer, Gott zu eigen geweiht war und diese besondere Gottangehörigkeit durch eine bestimmte Lebensweise an den Tag legte. Diese im Gesetz vorgeschriebene Lebensweise verpflichtete den N., sich des Weins und alles berauschenden Getränks zu enthalten, sich das Haar frei wachsen zu lassen und wegen eines Toten sich nicht zu verunreinigen.

Natālis (sc. dies, lat.), bei den Kirchenvätern s. v. w. Tag der Geburt, insbesondere der Todestag eines Märtyrers (natalitia martyrum), als Geburtstag für das ewige Leben; in späterer Zeit auch der Tag der Erhebung zum Bischof, der Eintrittstag eines Novizen in das Kloster, der Tag des Professes, auch der Kirchweihtag.

Nathanael, eine dem Johanneischen Evangelium (1, 45—52; 21, 2) eigentümliche Gestalt, das Ideal eines Jüngers darstellend.

Nationalkongregationen, s. Konstanzer Konzil.

Natürliche Religion, s. Religion.

Naturreligion (wohl zu unterscheiden von natürlicher Religion) nennt man in erster Linie, im Gegensatz zur Kulturreligion die Religion der sogen. Naturvölker, welche noch keine wirkliche Geschichte haben. Da keins dieser Völker mehr den wirklichen Urzustand der Menschheit veranschaulicht, ihr gegenwärtiger Zustand vielmehr häufig als Entartung und Verwilderung erscheint, so sind die Untersuchungen über die unzähligen Formen der N. mit großen Schwierigkeiten verknüpft. In zweiter Linie aber und im Gegensatz zur ethischen Religion muß der Komplex aller vorzugsweise mythologischen Religionen als N. bezeichnet werden. Ihr Geheimnis besteht im Mythos, d. h. in dichterischer Personifikation der Naturkräfte und darauf beruhender Dramatisierung der Naturvorgänge, insonderheit der Himmelserscheinungen. Erst die ethische Religion erhebt diese Vorgänge und jene Kräfte in den Bereich des Geistes, indem sie die Figuren der Mythologie zu Vertretern sittlicher Mächte und das sich ergebende Drama zu einer Darstellung der sittlichen Grunderfahrungen der Menschen, ja der Menschheitsgeschichte selbst unter dem Gesichtspunkt der Erreichbarkeit der ihr gestellten sittlichen Aufgaben umbildet. Alle N. ist bedingt durch den lokalen Gesichtspunkt, von welchem aus die Naturkräfte und Erscheinungen in Sicht genommen werden; sie umfaßt daher polydämonistisch-magische Stammreligionen und polytheistische Volksreligionen; alle ethischen Religionen schreiten in ihrer Entwickelung über die Volks- und Sprachgrenzen hinweg, weil sie in unvermeidlichen Erlebnissen des persönlichen Bewußtseins wurzeln und die wahren Güter des persönlichen Lebens schützen wollen. Beide Stufen der Religion sind in fließendem Übergang begriffen, und die N. setzt sich bis zu einem gewissen Grad auch in jede ethische Religion hinein fort.

Naturstand, derjenige Zustand des Menschen, bei dem er in keiner gesellschaftlichen oder bürgerlichen Ordnung lebt; in der Dogmatik der sittliche Zustand des Menschen, wie er, abgesehen von der göttlichen Gnade, lediglich aus den natürlichen Kräften des Menschen resultiert.

Naumburger Fürstentag heißt die seitens der evangelischen Fürsten und Stände, resp. ihrer Abgeordneten auf Aufforderung des Kurfürsten August von Sachsen 21. Januar 1561 zu Naumburg stattgehabte Beratung über die Frage, in welcher Weise die durch Streitigkeiten zerrissene evangelische Kirche wieder zu einem einheitlichen Bekenntnis geführt werden, und wie man dem Konzil zu Trient, dessen Weiterführung in Aussicht stand, begegnen soll. Am

29. Jan. ward eine Erklärung, welcher jedoch Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Herzog Ulrich von Mecklenburg nicht beitraten, unterzeichnet, daß man bei der Augsburgischen Konfession verbleiben wolle. Dem in Naumburg erscheinenden päpstlichen Legaten wurde mitgeteilt, daß die Evangelischen das Konzil nicht beschicken würden. Vgl. Calinich, Der N. F. (1870).

Nazarĕner, 1) (Nazaräer) nach der Apostelgeschichte (24, 5) ursprünglich gemeinschaftlicher Name aller Christen, dagegen bei Hieronymus Parteiname derjenigen syrischen Christen, welche sich für an das mosaische Gesetz gebunden erachteten, ohne jedoch diese Forderung, wie die Ebioniten (s. d.) thaten, auch auf die Heidenchristen auszudehnen. Die Evangelien der Ebioniten und Nazaräer haben sich als Rezensionen des Evangeliums Matthäi ausgewiesen und bilden zusammen eine unter dem Namen des Evangeliums der Hebräer bekannte Familie.

2) Sekte, deren Anhänger sich an das apostolische Glaubensbekenntnis halten, nur Taufe und Abendmahl als Sakramente anerkennen, nur die Erwachsenen taufen, das Abendmahl in der Form des Brots und Weins nehmen, nicht schwören, das Tragen von Waffen verwerfen, der Militärpflicht nur gezwungen Genüge leisten und einen extrem puritanischen Gottesdienst, darin jeder Erleuchtete das Wort nehmen kann, feiern. Durch zwei Schlossergesellen (Denkel und Kropacsek) fand die Sekte 1839 Eingang in Ungarn, wo der Schlossergeselle Hencsei (gest. 1841 in der Schweiz) ihr Apostel wurde; dort wuchs sie auf 5—6000 Anhänger und machte sich selbst für die ungarische Regierung bemerkbar.

Nazareth oder **Nazara** (beide Formen wechseln) heißt das weder im Alten Testament noch bei Josephus erwähnte Städtchen Galiläas, welches seine ganze Celebrität dem Umstand verdankt, daß es Heimat Jesu war. Noch heute steigen die Gassen des in einer Thalmulde nördlich von der Ebene Jisreel verborgenen Städtchens (en Nasira) an dem Hügelrücken hinauf, von dem aus eine großartige Aussicht den Blick vom Hermon bis zum Karmel hinüberträgt. S. Jesus Christus und Nazarener.

Neander, 1) Daniel Amadeus, Bischof der evangelischen Kirche, geb. 17. Nov. 1775 zu Lengefeld in der preußischen Provinz Sachsen, ward 1805 Pfarrer zu Flemmingen bei Naumburg, 1817 Konsistorialrat und Vorsteher des theologischen Seminars zu Merseburg, 1823 Oberkonsistorialrat und Mitglied des Kultusministeriums, zugleich Propst und Pfarrer an der Petrikirche in Berlin, 1829 erster Generalsuperintendent der Provinz Brandenburg und Direktor des Konsistoriums, 1830 mit der Würde eines Bischofs der evangelischen Kirche bekleidet und 1831 auch zum Mitglied des Staatsrats ernannt. Er hatte den namhaftesten Anteil an der Einführung der Union und der neuen Agende in Preußen. Auch präsidierte er 1846 der Generalsynode. Emeritiert seit 1865, starb er 18. Nov. 1869.

2) Johann August Wilhelm, einer der bedeutendsten Kirchenhistoriker der neuern Zeit, geb. 16. Jan. 1789 zu Göttingen von jüdischen Eltern, hieß eigentlich David Mendel, erhielt von der Mutter eine fromme Erziehung, besuchte das Johanneum zu Hamburg, ließ sich 1806 taufen und studierte dann in Halle und Göttingen Theologie. 1811 habilitierte er sich zu Heidelberg und wurde hier 1812 außerordentlicher Professor der Theologie, folgte 1813 einem Ruf an die Universität zu Berlin, wo er ordentlicher Professor der Theologie, Oberkonsistorialrat und Mitglied des Konsistoriums der Provinz Brandenburg und der königlichen Akademie der Wissenschaften ward und 14. Juli 1850 starb. Unter seinen zahlreichen Werken sind hervorzuheben: »Über den Kaiser Julianus und sein Zeitalter« (2. Aufl. 1867); »Der heilige Bernhard und sein Zeitalter« (3. Aufl. 1865); »Genetische Entwickelung der vornehmsten gnostischen Systeme« (1818); »Der heil. Johannes Chrysostomus und die Kirche in dessen Zeitalter« (3. Aufl. 1849, 2 Bde.); »Denkwürdigkeiten aus der Geschichte des Christentums und des christlichen Lebens« (4. Aufl. 1866, 3 Bde.); »Antignosticus, Geist des

Tertullian« (2. Aufl. 1849); »Allgemeine Geschichte der christlichen Religion und Kirche« (4. Aufl. 1863—65, 9 Bde.); »Kleine Gelegenheitsschriften« (3. Aufl. 1829); »Geschichte der Pflanzung und Leitung der christlichen Kirche durch die Apostel« (5. Aufl. 1862, 2 Bde.); »Das Leben Jesu in seinem geschichtlichen Zusammenhang« (7. Aufl. 1873). Seine »Wissenschaftlichen Abhandlungen« (1851) sowie seine »Christliche Dogmengeschichte« (1857, 2 Bde.) gab Jacobi, seinen Kommentar zu den Briefen an die Korinther (1859) Beyschlag, seine »Vorlesungen über Katholizismus und Protestantismus« Meßner (1863), derselbe auch seine »Geschichte der christlichen Ethik« (1864) heraus. Eine Sammlung seiner Werke erschien 1863—75 (14 Bde.). Sein Leben beschrieben Krabbe (1852) und Rauh (1865).

Nehemia, neben Esra der Wiederhersteller des Judentums nach dem babylonischen Exil, fungierte als Mundschenk im Dienste des persischen Königs Artaxerxes Longimanus. 445 v. Chr. erwirkte er von demselben die Erlaubnis, mit einer Kolonie nach Jerusalem zurückzukehren, baute hier, zum Landpfleger Judäas ernannt, trotz der ihm von den Samaritanern und andern Volksstämmen in den Weg gelegten Hindernisse die Mauern wieder auf, organisierte den Gottesdienst und kehrte 430 nach Persien zurück. Das Buch N. oder das zweite Buch Esra ist eine Fortsetzung der teilweise (1, 1—7; 5; 13, 4—31) auf schriftlichen Aufzeichnungen des Genannten beruhenden oder Auszüge daraus darstellenden (Kap. 11 u. 12) Geschichte der Juden nach dem babylonischen Exil bis auf Darius Nothus. Vgl. Bertheau, Die Bücher Esra, N. und Esther (1862).

Neophyten (griech., »Neugepflanzte«), die in einen Geheimbund, z. B. in die eleusinischen Mysterien, neu aufgenommenen Mitglieder; in der alten Kirche die Neugetauften, welche nach der gewöhnlich in der Osterzeit vollzogenen Taufe bis zum Sonntag Quasimodogeniti weiße Kleider trugen; später die in einen Mönchsorden 2c. Neuaufgenommenen.

Nepomuk, Johann von, der Schutzpatron Böhmens, über dessen Leben und Tod wir nur mündliche Traditionen besitzen, soll um 1330 im böhmischen Städtchen N. geboren worden sein. Die Legende, wie sie 1670 vom Jesuiten Balbinus abgefaßt worden ist, läßt ihn auf der Universität in Prag die Würde eines Magisters erlangen. Nachdem er die Priesterweihe empfangen, ward er Prediger an der Teynkirche in Prag, bald darauf Domherr von St. Veit und Propst der Allerheiligenkirche sowie später Almosenpfleger des Königs Wenzel IV. und Beichtvater der Königin Johanna. Als solcher ward er 1383 am Vorabend von Christi Himmelfahrtstag, weil er trotz aller Drohungen des Königs und aller Folterqualen nicht verraten wollte, was die Königin ihm im Beichtstuhl anvertraut hatte, in die Moldau gestürzt. Die Geschichte kennt allerdings einen Johannes von N. (eigentlich Pomuk) der 1393 (nicht 1383) auf Befehl Wenzels wegen kirchenpolitischer Meinungsverschiedenheiten ertränkt worden ist. Hierdurch wird die Annahme Abels (»Die Legende des heil. N.«, 1855), daß N. eine Umbildung des ketzerischen Volkshelden Huß in einen katholischen Heiligen sei, hinfällig. Vgl. Anton Frind, Der geschichtliche J. von N. (1861) und »Der heil. J. von N.« (1879); Reimann in Sybels »Historischer Zeitschrift« (Bd. 27). Schon geraume Zeit, bevor Papst Benedikt XIII. ihn 1729 heilig gesprochen, verehrte ihn das Volk als Schutzpatron gegen Verleumdungen und Verdächtigungen und rief ihn zugleich, da er seinen Tod in den Fluten gefunden, als Helfer gegen Wassersnot an. Sein Gedächtnistag (16. Mai) wird noch jetzt in Böhmen als ein hohes Kirchen- und Volksfest begangen.

Nepoten (vom lat. nepos) werden in der Kirchengeschichte insbesondere die Verwandten des jeweiligen Papstes genannt; sobald derselbe diese in auffälliger Weise mit kirchlichen Würden und Gütern versieht, spricht man von Nepotismus.

Neri, Filippo, Heiliger, geb. 1515, studierte zu Rom bei den Augustinern, ward Priester, gründete 1548 in Rom die Kongregation des Oratoriums, deren Generalsuperior er ward, und starb da-

selbst 26. Mai 1595. Er fühlte sich von der Herrlichkeit göttlicher Liebe oft so tief ergriffen, daß er ausrufen mußte: »O! Herr, halte ein mit den Strömen deiner Gnade!« Den Kardinalshut schlug er mehrmals aus. Er ward 1622 kanonisiert und sein Todestag 1726 zum gebotenen Fest erhoben. Vgl. Reiching, Leben des heil. Phil. N. (1859); Capecelatro, La vita di San F. N. (1879, 2 Bde.). Vgl. Oratorianer.

Nestorianer, Partei innerhalb der orientalischen Kirche, genannt nach ihrem angesehensten Führer, Nestorius. Derselbe war Presbyter in Antiochia gewesen und 428 zum Patriarchen von Konstantinopel erhoben worden. Sofort machte man es ihm zum Vorwurf, daß er lehrte, das Göttliche und das Menschliche in Jesus habe auch nach der Vereinigung zu Einer Person jedes sein eigentümliches Wesen bewahrt, und man dürfe daher Maria nicht als Gottesgebärerin, sondern nur als Christusgebärerin bezeichnen. Der Patriarch Cyrillus von Alexandria klagte ihn an, daß er Christum zerreiße und zwei Gottessöhne lehre, und das dritte allgemeine Konzil zu Ephesos 431 verdammte des Nestorius Ansichten. Er selbst wurde abgesetzt und von Ort zu Ort geschleppt, bis er um 440 eines kläglichen Todes starb. Aber noch länger als zwei Jahrhunderte dauerte der Streit, wozu er Anlaß gegeben (s. Christologie). Die seit 435 in Syrien konstituierte Partei der N. flüchtete später vor den Verfolgungen der Reichskirche nach Persien, Mesopotamien, Arabien, nannte sich aber nach ihrem frühern Wohnsitz und ihrer Kirchensprache chaldäische Christen. Auf dem Konzil zu Seleukia (498) formulierte die persische Kirche ihr von dem der katholischen Kirche abweichendes Dogma in dem oben angegebenen Sinn. Ihr Kultus ist bildlos und einfach. Der Priestercölibat ist nicht durchgeführt. Als Träger der einst in Antiochia, Edessa und Nisibis blühenden Theologie, dann als Pfleger der Philosophie und Medizin übten sie vor Zeiten eine kulturhistorische Mission, und manche von ihnen bekleideten während der arabischen Herrschaft sogar hohe Stellen im Staat. Erst Tamerlan zerstörte die nestorianische Kirche in fast ganz Asien, so daß sich die Reste in die Gebirge Kurdistans zurückzogen. Dagegen begannen schon unter Alexander III., Innocenz IV. und Nikolaus IV. die Unionsversuche mit der römischen Kirche, infolge welcher die N. 1551 über die Wahl eines neuen Bischofs unter sich zerfielen. Ein Teil trat zur römischen Kirche über und bildete die sogen. unierten N., die man jetzt gewöhnlich chaldäische Christen nennt. Sie zählen etwa 20,000 Seelen, erkennen den päpstlichen Primat an und beobachten den Ritus der griechischen Kirche; ihr Patriarch hat seinen Sitz in Diarbekr. Die nichtunierten N. in Mesopotamien, Persien und Syrien haben nur die Sakramente Taufe, Abendmahl (ohne Wandlung) und Priesterweihe; ihre Geistlichen dürfen sich verheiraten. Ihre Zahl beträgt etwa 300,000 Seelen. Die nach Indien zersprengten N. heißen Thomaschristen; sie mußten sich 1599 Rom unterwerfen. Vgl. Percy Badger, The Nestorians and their rituals (1852, 2 Bde.); Germann, Die Kirche der Thomaschristen (1877).

Neues Testament, s. Bibel.

Neuplatonismus, s. Dionysios Areopagita und Mystik.

Newman (spr. njuhmän), John Henry, der bedeutendste Führer des Anglokatholizismus (s. Puseyismus), geb. 21. Febr. 1801 zu London, studierte in Oxford und wurde 1828 Pfarrer an der St. Marienkirche daselbst. Von Froude, mit dem er 1832 nach Rom gereist war, gegen die Reformation eingenommen, gab er mit diesem und andern die »Tracts for the times«, namentlich 1841 den berüchtigten 90. Trakt, heraus. Hierfür von seinem Bischof getadelt, trat er im Oktober 1845 zur katholischen Kirche über. Auf einer Reise nach Rom zum Priester des Oratoriums, dessen Superior er für England ist, geweiht, suchte er nach seiner Rückkehr durch die »Letters on certain difficulties felt by Anglicans in submitting to Rome« (1850) sowie durch zahlreiche Vorträge, die unter dem Titel: »Discourses addressed to mixed congregations« (1850, deutsch 1851) gesammelt wurden, für den Katholizismus

Propaganda zu machen. Ein Angriff, den er in der »Dublin Review« gegen den zur anglikanischen Kirche übergetretenen italienischen Priester Achilli richtete, hatte 1852 einen skandalösen Prozeß zur Folge, welcher zwar zu Newmans ungunsten entschieden wurde, aber einen moralischen Triumph für ihn bedeutete. Dafür wurde er gleichzeitig zum Rektor der neugegründeten römisch-katholischen Universität ernannt. Doch legte er 1859 diese Stelle nieder, um die Leitung einer Erziehungsanstalt für den katholischen Adel bei Birmingham zu übernehmen. Von seinen auch meist ins Deutsche übersetzten zahlreichen Schriften sind noch zu nennen: »Apologia pro vita sua« (neue Ausg. 1874) und »History of my religious opinions« (neue Ausg. 1869). Im Mai 1879 von Leo XIII. zum Kardinal ernannt, verlegte er seinen Wohnsitz nach Rom. Seine sämtlichen Werke erschienen 1870—79 (34 Bde.). Vgl. Buddensieg in der »Zeitschrift für Kirchengeschichte« (1881).

Nicänisches Glaubensbekenntnis (Symbolum nicaenum), das bedeutendste der drei sogen. ökumenischen Glaubensbekenntnisse, namentlich in der griechischen Kirche, wo es im Grund allein Anerkennung genießt. Dasselbe wurde verfaßt auf der ersten allgemeinen Kirchenversammlung zu Nicäa (325) und der Majorität der dort versammelten Bischöfe eigentlich aufgedrungen von der Minorität, welche das Gewicht des kaiserlichen Ansehens für sich in die Wagschale zu werfen hatte. Erst nach einem halben Jahrhundert voll innerer Kämpfe konnte es in der Reichskirche durchgesetzt und von der zweiten allgemeinen Kirchenversammlung zu Konstantinopel 381 bestätigt werden. Es stellt die Lehre von der Trinität in der Gestalt fest, wie sie seither das wesentliche Kennzeichen der Rechtgläubigkeit ausmacht. Vgl. Revillout, Le concile de Nicée (1881). S. Arianischer Streit und Trinität.

Nicänisch-konstantinopolitanisches Glaubensbekenntnis (Symbolum nicaeno-constantinopolitanum), das angeblich 381 auf der zweiten ökumenischen Synode erweiterte Symbol von Nicäa. Da aber bis 451 alle Zeugen lediglich von Bestätigung des Nicänums auf der konstantinopolitanischen Synode reden und keiner der bis dorthin schreibenden Väter von einer Erweiterung weiß, wird es neuerdings für ein erweitertes, mit nicänischen Formeln und eigentümlichen Zusätzen ausgestattetes jerusalemisches Taufsymbol gehalten, welches zuerst bei Epiphanios auftaucht. Jedenfalls hat es in dieser spätern Form seit Anfang des 6. Jahrh. das ältere nicänische Symbol verdrängt.

Nicephŏrus Kallistus, ein kritikloser Kirchenhistoriker des 14. Jahrh. in Konstantinopel. Seine »Historia ecclesiastica« in 18 Büchern reicht bis zum Tode des Kaisers Phokas (611); sie ist lateinisch (1553) und von Joh. Lange griechisch (1630) herausgegeben.

Nicetas (Niketas) **Akominatos** oder Choniates, kaiserlicher Sekretär und Statthalter, gest. 1206 zu Nicäa, hinterließ in seinem »Schatz der Rechtgläubigkeit« (»Thesaurus orthodoxiae«) eine apologetische und polemische Darstellung der griechischen Kirchenlehre in 27 Büchern, die zu den verhältnismäßig selbständigsten Erzeugnissen der mittelalterlichen Theologie gehören.

Niclaes (Nikolai), Heinrich, s. Familisten.

Nicole, Peter, s. Jansen.

Niedner, Christian Wilhelm, protest. Kirchenhistoriker, geb. 9. Aug. 1797 zu Oberwinkel bei Waldenburg, widmete sich in Leipzig dem Studium der Theologie, ward hier 1829 Professor derselben, privatisierte 1850—59 in Wittenberg, folgte dann einem Ruf als Professor der historischen Theologie und Konsistorialrat nach Berlin, wo er 12. Aug. 1865 starb. Sein Hauptwerk ist die »Geschichte der christlichen Kirche« (2. Aufl. 1866). Seit 1846 gab er die »Zeitschrift für historische Theologie« heraus.

Niemeyer, 1) August Hermann, rationalistischer Theolog, Pädagog und Dichter geistlicher Lieder, geb. 1. Sept. 1754 zu Halle, ward 1777 daselbst Privatdozent, 1779 außerordentlicher Professor der Theologie, 1784 ordentlicher Professor und Aufseher des Pädagogiums, 1785 auch des

Waisenhauses, 1787 Direktor des theologischen Seminars, 1792 Konsistorialrat, 1804 Oberkonsistorialrat und Mitglied des Berliner Oberschulkollegiums. 1807 wurde er als Geisel nach Frankreich gebracht, nach seiner Rückkehr aber 1808 zum Mitglied der Reichsstände des Königreichs Westfalen, auch zum Kanzler und Rector perpetuus der Universität Halle ernannt. Die Kanzlerstelle behielt er auch unter der preußischen Regierung (1814), welche ihn 1816 zum Mitglied des Konsistoriums zu Magdeburg ernannte. Er starb 7. Juli 1828. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: »Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts« (9. Aufl. von H. A. Niemeyer, 1834—36; neu bearbeitet von Rein, 1878); »Charakteristik der Bibel« (neue Auflage 1830—31, 5 Bde.); »Handbuch für christliche Religionslehrer« (1. Bd., 7. Aufl. 1829; 2. Bd., 6. Aufl. 1827); »Leitfaden der Pädagogik und Didaktik« (1802); »Lehrbuch der Religion für die obern Klassen in gelehrten Schulen« (18. Aufl. 1843); »Religiöse Gedichte« (1814). Sein Leben beschrieb Jacobs (1831).

2) Hermann Agathon, protest. Theolog, jüngster Sohn des vorigen, geb. 5. Jan. 1802 zu Halle, habilitierte sich 1825 daselbst und ward 1826 als außerordentlicher Professor der Theologie nach Jena berufen, kehrte aber bereits 1829 als Professor und Direktor der Franckeschen Stiftungen nach Halle zurück, in welch letzterer Stellung er sich durch Gründung einer Realschule und einer höhern Töchterschule, durch Reorganisation des Pädagogiums 2c. verdient machte. Nachdem er 1848 der Berliner Nationalversammlung angehört hatte, starb er 6. Dez. 1851. Unter seinen größern wissenschaftlichen Leistungen sind zu erwähnen: »Collectio confessionum in ecclesiis reformatis publicatarum« (1840) und die von ihm begonnene »Kritische Ausgabe der lutherischen Bibelübersetzung« (1840 ff.).

Nihilismus (v. lat. nihil, »nichts«), in der Theologie die dem Petrus Lombardus (s. d.) aus Mißverständnis beigelegte, vom Papst Alexander III. 1179 verdammte und von den Pariser Theologen um 1300 öffentlich gemißbilligte Ansicht, daß Christus, sofern seine menschliche Natur keine Selbständigkeit besitzt, kein Individuum, also nichts sei.

Nikodēmus, eine lediglich dem Johanneischen Evangelium angehörige, ungefähr dem synoptischen Joseph von Arimathia (s. d.) entsprechende Persönlichkeit, welchem auch eine apokryphische Schrift (»Evangelium Nicodemi«) zugeschrieben wird, die aber unter diesem Titel erst etwa 1000 Jahre alt ist und auseinander fällt in zwei ältere Elemente, die »Acta Pilati« (s. d.) und den »Descensus ad inferos« (s. d.).

Nikolaiten, in der Offenbarung Johannis (Kap. 2, 6 und 15) Name der Heidenchristen in Pergamus, welche nicht bloß die für sie verbindlichen Speisegesetze, sondern auch das Verbot der Unzucht (Apostelgesch. 15) mißachteten. In der alten Kirche eine Partei des antinomistischen Gnostizismus. Im Mittelalter bezeichnete man als N. die Priester, welche nach Einführung des Cölibatgesetzes durch Gregor VII. sich nicht von ihren Weibern trennen mochten oder überhaupt in Fleischessünden verfielen. Außerdem führte die theosophische Sekte der Familisten (s. d.) den Namen N.

Nikolaus, Name von Päpsten: N. I. (858—867), hat, von dem Primat des römischen Stuhls überzeugt, hohe Forderungen an die Herrscher und Bischöfe seiner Zeit gestellt. Lothar II. von Lothringen, der sich, um seine Buhle Waldrade zu ehelichen, von seiner Gattin Thietberga hatte auf einer Synode von Aachen scheiden lassen, mußte auf Befehl des Papstes seine rechtmäßige Gattin zurücknehmen. Als der Erzbischof Hinkmar von Reims (s. d.) den Bischof Rothad von Soissons 861 wegen Unfügsamkeit seines Amtes entsetzt hatte, appellierte dieser an den Papst, der unter Berufung auf die pseudoisidorischen Dekretalen die Wiedereinsetzung Rothads durchzusetzen wußte. In dem Streit zwischen Photius (s. d.) und Ignatius stellte er sich auf die Seite des letztern, wofür ihn jener 867 auf einem Konzil in Konstantinopel bannte und verdammte. Vgl. Lämmer, N. I. und die byzantinische Staatskirche (1857); Thiel,

De Nicolao I. legislatore ecclesiastico (1859). — N. II. (1058—61), wurde auf Betrieb Hildebrands in Siena zum Papst gewählt, obwohl der römische Adel bereits Benedikt X. (s. d.) erhoben hatte. Auf der Lateransynode 1059 erließ N. Bestimmungen gegen die beweibten Priester, die Simonisten, gegen Berengar (s. d.) sowie in betreff der Papstwahl (s. d.). Einige Monate später belehnte der Papst auf einer Synode zu Melfi Robert Guiscard mit Apulien, Kalabrien und Sizilien und den Normannenfürsten Richard mit Capua. Auf Betrieb des von ihm gekränkten Erzbischofs Hanno von Köln erklärten die deutschen Bischöfe N. für abgesetzt und sprachen den Bann über ihn aus. Vgl. Will, Die Anfänge der Restauration des Papsttums im 11. Jahrhundert, Abteil. 2 (1864); Barmann, Die Politik der Päpste, Bd. 2 (1869); Giesebrecht, Deutsche Kaisergeschichte, Bd. 4 (1876). — N. III. (1277—80), ließ sich von Rudolf von Habsburg die Romagna und die Pentapolis zurückerstatten und verlieh ihm dafür die Karl von Anjou entzogene Reichsstatthalterschaft in Toscana. — N. IV. (1288—92), krönte Karl II. von Anjou 1289 zum König von Apulien und Sizilien und vermittelte zwischen diesem und dessen Gegner Alfons von Aragonien den Frieden von Tarascon. N. suchte nach dem Fall von Ptolemais 1291 vergeblich einen neuen Kreuzzug zustandezubringen. — N. (V.), Gegenpapst (1328—30), ward von Ludwig dem Bayern während seines Kampfes mit Johann XXII. eingesetzt, unterwarf sich diesem jedoch schon 1330 in Avignon. — N. V. (1447—55), legte den Grund zur vatikanischen Bibliothek, bewog 1449 seinen Gegenpapst Felix V. zur Abdankung, krönte Friedrich III., mit dem er 1448 das sogen. Aschaffenburger Konkordat geschlossen (s. Konkordate), 1452 zum Kaiser und bemühte sich vergeblich, einen Kreuzzug gegen die Türken zustandezubringen.

Nikŏlaus (Nikolaos, griech., »Volkssieger«), der Wunderthäter, einer der Hauptheiligen der griechischen Kirche, geboren zu Patara in Lykien, wurde als Bischof von Myra unter Kaiser Licinius eingekerkert und erst unter Konstantin befreit. Nachdem er schon lange im Orient als Heiliger verehrt worden, brachten Kaufleute aus Bari seinen Leichnam 1087 in ihre Vaterstadt, wo der Tag seiner Ankunft (9. Mai) alljährlich noch festlicher begangen wird als sein Todestag (6. Dez.), welcher in Deutschland, in der Schweiz und in den Niederlanden Anlaß zu dem bekannten Nikolausfest gegeben hat.

Nikolaus von Basel, s. Gottesfreunde.

Nikolaus von Clemanges, s. Clemanges.

Nikolaus von Cusa (Cusanus, eigentlich Krebs), gelehrter Kirchenfürst, geb. 1401 zu Kues bei Trier, machte juristische, philosophische und theologische Studien und kam als Archidiakon von Lüttich auf das Baseler Konzil, wo er zuerst die Oberhoheit des Konzils über den Papst, seit 1440 aber die entgegengesetzte Ansicht vertrat und dafür 1448 Kardinal, 1450 Bischof von Brixen wurde. Er starb 1464 zu Todi in Umbrien. Ein äußerst anschlägiger Kopf, hat er alle in Scholastik und Mystik hervorgetretenen Gegensätze in einem spekulativen System mit pantheistischer Färbung verarbeitet, in der Religionsphilosophie den Anstoß zur Nachforschung nach einer Summe von allen historischen Religionen gemeinsamen Wahrheitselementen gegeben, die Entdeckung des Kopernikus sowie die Kalenderreform Gregors XIII. divinatorisch vorausgeahnt und sowohl die Konstantinische Schenkung als die Isidorische Fälschung im wesentlich richtigen Licht erkannt. Seine Werke erschienen 1519 und 1565. Vgl. Scharpff, Der Kardinal und Bischof N. (1871); Ferri in »Nuova Antologia de'scienze ecclesiastici« (1872); Storz in der Tübinger »Theologischen Quartalschrift« (1873).

Nikolaus von Lyra (Doctor planus et utilis), ausgezeichneter biblischer Theolog des Mittelalters, geboren zu Lyra in der Normandie, wurde 1291 Franziskaner und später Lehrer der Theologie zu Paris, wo er als Ordensprovinzial 23. Okt. 1340 starb. Seine hebräischen und rabbinischen Kenntnisse riefen die Sage von seinem jüdischen Ursprung hervor. Der von ihm

herrührende fortlaufende Kommentar zur Bibel: »Postillae perpetuae« hat es, mehr als dies sonst im Mittelalter der Fall ist, auf Erhebung des Wortsinns abgesehen und ist auch von Luther benutzt worden (»Si Lyra non lyrasset, Lutherus non saltasset«).

Nikolaus von Methone (Modon in Messenien), hervorragender griech. Theolog um die Mitte des 12. Jahrh., der sich am Kampf gegen die Lateiner beteiligte, die Angriffe des Neuplatonikers Proklus widerlegte und die Lehre von der Menschwerdung und dem Sühnetod Christi in bestimmterer, an die gleichzeitigen Leistungen des Anselmus von Canterbury erinnernder Weise faßte.

Nikon, russ. Patriarch, geb. 1605 unweit Nowgorod, lebte eine Zeitlang als Mönch in einem Kloster am Weißen Meer, wurde 1647 Metropolit von Nowgorod und 1652 Patriarch von Rußland. Wegen seines unbeugsamen Charakters beim Zaren in Ungnade gefallen, wurde er 1666 durch Konzilsbeschluß seiner Würde entsetzt und starb zu Jaroslaw 1681. N. ließ die slawischen Kirchenbücher nach den griechischen Originalen berichtigen, wodurch er den Abfall der sogen. Altgläubigen (Raskolniken, s. d.) von der russischen Kirche veranlaßte. Mit Unrecht wird ihm die von der Petersburger Akademie herausgegebene sogen. »Nikonsche Chronik« (1767—92, 8 Bde.) zugeschrieben, welche nur deshalb seinen Namen führt, weil er sie der Bibliothek des Woskressenskischen Klosters schenkte. Vgl. Apollos, Vie du patriarche N. (1839).

Nilus, 1) der Heilige, gab seine glänzende Stellung als Exarch von Konstantinopel und das Glück seiner Ehe auf, um sich 420 mit seinem Sohn Theodulf zu den Einsiedlern des Bergs Sinai zurückzuziehen; er starb um 450. Seine zahlreichen asketischen Werke sind herausgegeben unter dem Titel: »Nili abbatis opera« (1860). — 2) N. der jüngere, auch Rossanensis (nach seinem Geburtsort Rossano), Einsiedler in Süditalien, zog sich, nachdem er in der Ehe gelebt, in das Kloster des heil. Merkurius zurück und starb in einem Kloster bei Frascati 1005.

Ninive, die uralte, neuerdings von Botta und Layard wieder entdeckte Hauptstadt von Assyrien (s. d.), am Ostufer des Tigris, gegenüber dem heutigen Mosul gelegen. Als Residenz der Großkönige und Sitz des Welthandels gedieh die Stadt zu einer Großartigkeit und Üppigkeit der Lebensführung, durch die sie für die Propheten eine typische Bedeutung ähnlich wie Babel empfing. Nach der von Nahum geweissagten Eroberung durch Meder und Babylonier 606 v. Chr. ward N. gänzlich in Asche gelegt, so daß selbst Xenophon und die Geschichtschreiber Alexanders d. Gr. nichts mehr davon wissen.

Nippold, Friedrich Wilhelm Franz, protest. Theolog, geb. 15. Sept. 1838 zu Emmerich, machte 1860 eine Reise in den Orient. Seit 1865 in Heidelberg habilitiert, wurde er 1867 daselbst zum außerordentlichen, 1871 zum ordentlichen Professor der Theologie in Bern ernannt. Die bedeutendsten unter seinen zahlreichen Werken sind: das »Handbuch der neuesten Kirchengeschichte« (1867, 3. Aufl. 1880, Bd. 1); »Welche Wege führen nach Rom?« (1870); »Die altkatholische Kirche des Erzbistums Utrecht« (1872); »Richard Rothe« (Biographie, 1872—73, 2 Bde.); »Die römisch-katholische Kirche im Königreich der Niederlande« (1877); »Die Theorie der Trennung von Kirche und Staat« (1881).

Nitzsch, 1) Karl Ludwig, protest. Theolog, geb. 6. Aug. 1751 zu Wittenberg, wurde 1781 Prediger in Beucha, 1785 Superintendent zu Borna, 1787 Stiftssuperintendent zu Zeitz und 1790 Generalsuperintendent und Professor zu Wittenberg, seit 1813 Direktor des Predigerseminars daselbst, als welcher er 5. Dez. 1831 starb. Er bemühte sich, von Kant angeregt, durch Unterscheidung der Offenbarung von der Religion, d. h. der geschichtlichen Einführung der Wahrheit von dieser selbst, die Theologie teils vom Buchstabenglauben zu befreien, teils den naturalistischen Neigungen der Zeit entgegenzuwirken; so in seinen Schriften: »De discrimine revelationis imperatoriae et didacticae« (1830, 2 Bde.); »De revelatione religionis externa eademque

publica« (1808). Vgl. Hoppe, Denkmal des verewigten N. (1832).

2) Karl Immanuel, protest. Theolog, Sohn des vorigen, geb. 21. Sept. 1787 zu Borna, habilitierte sich in Wittenberg 1810, ward 1811 Diakonus an der Schloßkirche und wirkte seit 1817 auch an dem von seinem Vater geleiteten Predigerseminar. 1820 ward er Propst in Kemberg, und 1822 folgte er einem Ruf als Professor und Universitätsprediger nach Bonn. 1843 zum Oberkonsistorialrat ernannt, wirkte er auf der preußischen Generalsynode von 1846, ging 1847 als Professor, Universitätsprediger und Mitglied des Oberkirchenrats nach Berlin, wo er 1855 auch Propst an St. Nikolai wurde und, seit zwei Jahren im Ruhestand, 21. Aug. 1868 starb. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: »System der christlichen Lehre« (6. Aufl. 1851), worin er die Dogmatik in Verbindung mit der Moral behandelt; »Praktische Theologie« (2. Aufl. 1863—68, 3 Bde.; Register 1872); »Akademische Vorträge über christliche Glaubenslehre« (1858); »Predigten«, in mehreren Sammlungen (Auswahl 1855); »Gesammelte Abhandlungen« (1870, 2 Bde.). N. war der persönlich bedeutendste Vertreter der sogen. positiven evangelischen Union und hat auch ein »Urkundenbuch« (1853) derselben herausgegeben. Vgl. Beyschlag, K. J. N., eine Lichtgestalt der neuern deutsch-evangelischen Kirchengeschichte (1872).

3) Friedrich August Berthold, protest. Theolog, Sohn des vorigen, geb. 19. Febr. 1832 zu Bonn, ward 1857 Kollaborator am Grauen Kloster in Berlin, 1859 Privatdozent daselbst, 1868 ordentl. Professor der Theologie in Gießen, 1872 in Kiel; er schrieb: »Das System des Boethius« (1860); »Augustins Lehre vom Wunder« (1865); »Grundriß der christlichen Dogmengeschichte« (1870, Bd. 1).

Noah, der dem babylonischen Xisuthros und dem griechischen Deukalion entsprechende Mann zweier Welten, den die hebräische Sage über das Vernichtungsgericht der großen Flut hinübergerettet und durch seine drei Söhne Sem, Ham und Japhet Stammvater einer neuen Menschheit werden läßt. Neue Dichtung setzte sich fortwährend an alte Sage an; sie ist erhalten im Buch der Jubiläen, in den Sibyllinischen Orakeln und im Adambuch; Reste einer »Offenbarung des N.« sind in das Henochbuch übergegangen. Die Rabbinen haben auf Grund von 1. Mos. 9, 1—17 die sieben sogen. Noachischen Gebote (»Gebote der Kinder Noahs«) als eine Art von sittlicher Uroffenbarung zusammengestellt, zu deren Beobachtung alle Menschen, also namentlich auch die sogen. Proselyten des Thors, verpflichtet seien.

Noailles (spr. noaj), Louis Antoine de, franz. Kirchenfürst, geb. 1651, seit 1679 Bischof von Cahors, 1680 von Chalons, wurde 1695 Erzbischof von Paris und 1700 Kardinal. Er ist als einer der wärmsten Fürsprecher des Jansenismus (s. d.) bekannt, zeigte sich aber in dem mit der Kurie wegen des Neuen Testaments von Quesnel (s. d.) ausbrechenden Streit charakterschwach. Er starb 1729.

Noetus von Smyrna, ein Monarchianer (s. d.) von patripassianischer Richtung, welcher den Sohn bloß für die Erscheinungsseite des Vaters hielt. Seine Lehre brachte sein Schüler Epigonus um 215 nach Rom.

Nokturn (Officium nocturnum, Horae nocturnae, lat.), ein Teil des Breviers (s. d.), umfaßt das Kompletorium vor Schlafengehen und die Mette (s. d.), zwischen welche zuweilen auch noch ein Mitternachtsgebet (nocturnum meridianum) eingeschoben wird. S. Horasingen.

Nöldeke, Theodor, gelehrter Orientalist, geb. 1836 zu Harburg, habilitierte sich 1861 in Göttingen, ward 1864 außerordentlicher, 1868 ordentlicher Professor an der philosophischen Fakultät in Kiel und siedelte 1872 in gleicher Eigenschaft nach Straßburg über. Von seinen Schriften kommen für die Theologie in Betracht: »Geschichte des Korans« (1860); »Das Leben Mohammeds« (1863); »Über die Amalekiter« (1863); »Die alttestamentliche Litteratur« (1868); »Untersuchungen zur Kritik des Alten Testaments« (1869).

Nominalismus, im Gegensatz zum Realismus (s. d.) diejenige Richtung innerhalb der Scholastik, welcher zufolge nur

die Individuen reale Existenz haben, die Gattungen und Arten aber bloß subjektive Zusammenfassungen des Ähnlichen sind, vollzogen mittels des gleichen Begriffs (conceptus), durch den wir die vielen einander gleichartigen Objekte denken, oder gar nur mittels des gleichen Worts (nomen, vox), das wir uns als einen abgekürzten Ausdruck für eine Vielheit von verwandten Dingen bilden. Sofern die Subjektivität des Begriffs betont wird, spricht man von allgemeinem N. oder Konzeptionalismus; sofern die Identität des Worts oder Namens, von N. im engern und extremern Sinn. Die gemeinsame Formel heißt: die Allgemeinbegriffe setzen das Dasein der Dinge voraus (universalia post rem). Nachdem der N. erst um seiner Konsequenzen für die Trinitätslehre (drei Götter!) willen 1092 zu Soissons verdammt (s. Roscellin) war, fand er im 14. Jahrh., nachdem die realistische Scholastik ihren Höhepunkt erreicht hatte und anfing sich selbst zur Last zu werden, in Wilhelm von Occam (s. d.) seinen genialen Erneuerer und breitete sich besonders infolge der Lehrthätigkeit des Johannes Buridan auf den Universitäten aus. Vgl. Löwe, Der Kampf zwischen dem Realismus und N. im Mittelalter (1876).

Nona (lat.), die neunte Stunde des Tags, in der römisch-katholischen Kirche die Zeit von 2 oder 3 Uhr nachmittags bis zur Vesper. S. Horasingen.

Nonkonformisten (engl. Non-conformists), s. Dissenters.

Nonne (a. d. Koptischen), eine weibliche Person, welche die Klostergelübde gethan hat; s. Kloster.

Norbert, der Heilige, Stifter des Prämonstratenserordens, aus dem Haus der Grafen von Gennep, geboren um 1085, trat in den geistlichen Stand, verbrachte aber seine Jugend in Üppigkeit als Kanonikus in Xanten und Kaplan des Kaisers Heinrich V. Erst die Rettung aus Todesgefahr machte 1115 einen solchen Eindruck auf ihn, daß er seit 1118 als Bußprediger Frankreich und die Niederlande durchzog und 1121 den Orden der Prämonstratenser (s. d.) gründete. 1126 wurde er Erzbischof von Magdeburg, wo er seinem Domkapitel gegenüber einen schweren Stand hatte. Er gewann auf die allgemeinen Verhältnisse der Kirche großen Einfluß, indem er den deutschen König Lothar zur Anerkennung Innocenz' II. (s. d.) und zur Verwerfung Anaklets II. bewog. N. starb 1134. Sein Tag ist der 6. Juni. Vgl. Rosenmund, Die ältesten Biographien des heil. N. (1874); Bernheim in Sybels »Historischer Zeitschrift« (35. Bd.); Bernhardi, Lothar von Supplinburg (1879).

Normaljahr (lat. Annus decretorius) ist nach den Bestimmungen des Westfälischen Friedens (1648) das Jahr 1624, welches mit dem Besitzstand vom 1. Jan. sowohl für die Verteilung des seinen Herrn oft während des Dreißigjährigen Kriegs wechselnden Kirchenvermögens als auch für den Fortbestand des katholischen, resp. evangelischen Kultus als Norm gelten sollte.

Normatage (v. lat. norma, »Regel, Richtschnur«), in katholischen Ländern die Tage, an denen öffentliche Lustbarkeiten untersagt sind.

Nothelfer (Notheilige), in der katholischen Kirche diejenigen Heiligen, von denen man in besondern Nöten Hilfe erwartet. Es werden gewöhnlich 14 N. angeführt: Acatius, Blasius, Christophorus, Cyriacus, Dionysios der Areopagit, Egidius, Erasmus, Eustachius, Georg der Märtyrer, Pantaleon, Vitus, Barbara Katharina und Margarete, von denen jeder wieder bei bestimmten Übeln hilfreich ist.

Notre Dame (franz., spr. nottr dām), in Frankreich Bezeichnung der Jungfrau Maria (s. d.), daher Name mehrerer derselben gewidmeten Kirchen, z. B. der großen Hauptkirche zu Paris.

Nottaufe, s. Taufe.

Novatiāner, die Anhänger einer 251 von dem römischen Presbyter Novatianus ins Leben gerufenen schismatischen Partei, die sich rigoristisch gegen die vom Bischof Cornelius geübte Wiederaufnahme der Abgefallenen (lapsi) oder schwerer Sünder erklärte und eine Kirche von lauter Reinen (katharoi) schaffen wollte. Dabei wurde Novatianus von dem karthagischen Presbyter Novatus unterstützt, welcher

daselbst zwar die mildern Grundsätze vertreten, aber gleichfalls dem Bischof Opposition gemacht hatte. Das Novatianische Schisma erhielt sich namentlich in Italien und Afrika bis ins 6. Jahrh.

Noviziāt (neulat.), s. Kloster.

Nowack, Wilhelm Gustav Hermann, geb. 3. März 1850 zu Berlin, studierte daselbst 1869—73, habilitierte sich 1875 in der theologischen Fakultät, wurde Pfarrverweser an St. Gertrud, dann am Waisenhaus zu Rummelsburg (bei Berlin) und 1880 außerordentlicher Professor der Theologie. N. folgte 1881 einem Ruf als ordentlicher Professor nach Straßburg. Unter seinen Veröffentlichungen nennen wir: »Die Bedeutung des Hieronymus für die alttestamentliche Textkritik« (1875); »Der Prophet Hosea« (1880).

Numĕri (lat.), s. Pentateuch.

Nunzius (lat.), s. Legaten und Nunzien.

Nynias (Ninian), Apostel der Südpikten, soll 394 von Papst Siricius als Missionär nach Schottland gesandt worden sein, dort eine Kirche gebaut, die Einwohner bekehrt haben und 432 gestorben sein.

O.

Obadja (Abbias, »Diener Gottes«), einer der sogen. kleinen Propheten des alttestamentlichen Kanons, ein Zeitgenosse des Jeremias. Er ist Verfasser eines schwungvollen Orakels wider die Edomiter, welche an der Zerstörung Jerusalems teilgenommen hatten.

Obedienz (lat.), der Gehorsam, den die Kanones von den Geistlichen ihrem Bischof gegenüber, von den Bischöfen ihrem Metropoliten gegenüber, von dem Metropoliten dem Papst gegenüber verlangen. Der von den suburbikarischen Bischöfen (s. d.) dem Papst zu leistende Eid des Gehorsams ist von Bonifacius (s. d.) auch den fränkischen Bischöfen zugemutet worden. Als dann im 9. Jahrh. das Pallium (s. d.) ein ausschließliches Ehrenabzeichen der Erzbischöfe wurde, machte man es diesen zur Pflicht, vor Erlangung desselben einen Eid des Gehorsams und der Treue gegen den Papst abzulegen. Ein Votum obedientiae legen ferner auch die Mönche und Nonnen ab beim Eintritt in den Orden nach Ablauf des Noviziats. O. verlangten aber auch die Päpste von den Kaisern und Königen, indem Gregor VII. in dem »Dictatus papae« den Satz aufstellte, daß alle Fürsten dem Papst als Zeichen des Gehorsams die Füße küssen müssen, und Bonifacius VIII. in der Bulle Unam sanctam erklärte, es sei den Fürsten notwendig zu glauben, daß sie dem römischen Bischof unterworfen sind.

Obedienzeid, s. Obedienz.

Obedienzgesandtschaften, die Gesandtschaften, welche seit Lothar 1125 die deutschen Könige und Kaiser an den Papst sandten, um von diesem die Bestätigung ihrer Wahl zu erlangen; sie sind häufig unterlassen worden und seit Franz I. unterblieben.

Oberkirchenrat, ein Organ für die Ausübung des Jus episcopale des Landesherrn. Ein solcher wurde durch Gesetz vom 29. Juni 1850 in Preußen als oberste Behörde der unierten Kirche eingerichtet. 1852 wurde der Charakter durch Zugeständnisse an die konfessionelle Partei desselben verändert (s. Union). Seine Amtsrechte regelt das Gesetz vom 3. Juni 1876. Das Institut eines Oberkirchenrats besteht auch in Oldenburg (1849), Mecklenburg-Schwerin, Baden; seit 1850 in Sachsen-Weimar ein Kirchenrat.

Oberlin, Johann Friedrich, der »Pfarrer im Steinthal«, den man einen »Heiligen der protestantischen Kirche« genannt hat, geb. 31. Aug. 1740 zu Straßburg, schloß 1760 und 1770 einen urkundlichen Lebensbund mit Christus, wurde 1762 Hauslehrer. Von 1767 bis zu seinem 1. Juni 1826 erfolgten Tod hat er die geistig und sittlich verwahrloste, in die bitterste Armut versunkene Gemeinde Waldbach im Steinthal (Ban de la roche) bei Schirmeck durch ebenso unermüdliche wie erfinderische und vielseitige Thätigkeit zu

industriellem Wohlstand, edler Gesittung und gesunder Frömmigkeit erhoben. Vgl. Bodemann, Joh. Fr. O. (3. Aufl. 1879).

Oberrheinische Kirchenprovinz. Sie ist durch die Zirkumskriptionsbulle Provida solersque vom 16. Aug. 1821 errichtet worden und umfaßte Württemberg, Kurhessen, Baden, Hessen-Darmstadt, Nassau, Frankfurt a. M. und Hohenzollern mit den Bistümern Rottenburg, Mainz, Limburg, Fulda und dem Erzbistum Freiburg (s. Kirchenpragmatik). In der Bulle Ad dominici gregis custodiam von 1827 wurde gemäß einer Vereinbarung mit den Regierungen die Wahl der Bischöfe nach dem irischen Wahlmodus (s. Bischof) geordnet und diesen in vollstem Umfang die Jurisdiktion verliehen; die Bestimmungen der Bulle Ad dominici gregis custodiam, welche von den Regierungen ebenso wie die vorgenannte Zirkumskriptionsbulle publiziert worden war, wurden aber 1830 durch »die Verordnung, das landesherrliche Schutz- und Aufsichtsrecht betreffend«, in einer Weise interpretiert und mit Zusätzen versehen, welche ihrem Geist widersprach und daher auch Zurückweisung durch Pius VIII. und Gregor XVI. erfuhr. Aber erst 1851 protestierten in einer gemeinsamen Denkschrift die oberrheinischen Bischöfe gegen jene Verordnung und forderten als ihr Recht, ihre Priester nach ihrem Gutdünken zu erziehen und anzustellen sowie über Geistliche und Laien die kirchliche Disziplin auszuüben ꝛc. Als die Regierungen (ohne Kurhessen) 5. März 1853 die Forderungen ablehnten, hatten dieselben eine jede einzeln mit ihrem Bischof, beziehentlich der Kurie einen Kirchenkonflikt zu bestehen. In Baden, wo der Erzbischof Hermann von Vicari über den gegen ihn agierenden katholischen Oberkirchenrat den Bann aussprach, worauf die Regierung ihn als Gefangenen in Freiburg behandelte, kam es 1859 zu einem Konkordat, welches vom Papst in der Bulle Aeterni patris vicaria veröffentlicht wurde; jedoch infolge der Opposition der badischen Zweiten Kammer ließ der Großherzog das Konkordat fallen und gab seine Zustimmung 9. Okt. 1860 zu mehreren die rechtliche Stellung der Kirche im Staat regelnden, den Amtsmißbrauch der Geistlichen mit Strafen bedrohenden Gesetzen. Mit der selbständigen Regelung der kirchlichen Verhältnisse fuhr Baden in einer Reihe von Maßregeln fort, unter welchen hervorzuheben sind: die Verordnung vom 6. Sept. 1867, welche von den Klerikern ein Staatsexamen in weltlichen Fächern fordert, dem sich infolge eines Verbots des erzbischöflichen Ordinariats kein katholischer Theolog unterzog; das Gesetz vom 8. März 1868, welches die Kirche von der Leitung der Volksschule ausschloß; das Gesetz vom 2. April 1872, welches den Ordensmitgliedern jede Lehrwirksamkeit sowie die Abhaltung von Missionen untersagte. Am tiefsten griff das Gesetz vom 19. Febr. 1874 ein, welches die Bestimmungen traf, daß vor Ablegung des Staatsexamens kein Theolog zur Ausübung kirchlicher Funktionen zugelassen, Knabenseminare, Konvikte und Internate für Studenten geschlossen werden sollen. Doch hat das Gesetz vom 5. März 1880 das Staatsexamen wieder aufgehoben und von den Kandidaten nur noch Zeugnisse über die bestandene Maturitätsprüfung, den dreijährigen Aufenthalt auf einer deutschen Universität und den Besuch von drei Vorlesungen der philosophischen Fakultät gefordert. Der Freiburger Erzstuhl ist seit 1868, nach dem Tod Vicaris, unbesetzt, da man sich über die Anwendung des irischen Wahlmodus nicht einigen konnte. In Hessen-Darmstadt, wo die 1854 zwischen der Regierung und dem Bischof von Mainz, Freiherrn v. Ketteler (s. d.), abgeschlossene »vorläufige Übereinkunft«, welche alle wesentlichen Staatsrechte preisgab, erst 1866 vom Großherzog aufgehoben wurde, hat man 1874 mit dem Gesetz über die Volksschulen, welches die Mitglieder geistlicher Orden vom Unterricht an denselben ausschloß, den Weg staatlicher Regelung der kirchlichen Verhältnisse betreten. Unterm 23. April 1875 ergingen fünf Gesetze, welche unter Anlehnung an die preußischen Maigesetze (s. Kulturkampf in Preußen) die rechtliche Stellung der Kirchengemeinschaften im Staate, die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen, die Verhältnisse der Orden und Kongregationen regeln. Der Mainzer

Stuhl blieb nach dem Tode des Freiherrn v. Ketteler (1877) unbesetzt, da die Regierung die vom Kapitel aufgestellte Wahlliste zurückwies; auch versagte sie dem zum Bistumsverweser erwählten Domkapitular Moufang 1878 die Anerkennung. In Württemberg erlangte der Bischof von Rottenburg eine ihn zufriedenstellende Konvention, welche aber in Rom nicht bestätigt wurde. Das von der Regierung mit der Kurie 1857 vereinbarte Konkordat, welches der Papst in der Bulle Cum in sublimi publizierte, ward 1861, nachdem es die Zweite Kammer zurückgewiesen, vom König aufgegeben. Auch hier wurden nun durch ein Staatsgesetz vom 30. Jan. 1862 die Beziehungen zwischen der katholischen Kirche und dem Staat geordnet. Dasselbe fordert die Genehmigung der Regierung für die Erlasse der kirchlichen Behörden, ein Staatsexamen der Geistlichen sowie die Anzeige von der Anstellung der Geistlichen 2c. Gegen das Gesetz legten der Kardinalstaatssekretär Antonelli und der Bischof von Rottenburg Verwahrung ein. Daß es in Württemberg nach 1870 zu keinem Kirchenkonflikt gekommen ist, darf sich der Bischof von Rottenburg, Hefele (s. d.), als Verdienst anrechnen. Vgl. Brück, Die o. K. von ihrer Gründung bis zur Gegenwart (1868); Longner, Beiträge zur Geschichte der oberrheinischen Kirchenprovinz (1863); Golther, Der Staat und die katholische Kirche in Württemberg (1874); Friedberg, Der Staat und die katholische Kirche im Großherzogtum Baden (1874); Laubis, Das badische Staatsexamen der Theologen (1879); Wänker, Die Beschwerden der Katholiken in Baden vom rechtlichen Standpunkt (1880); Thudichum, Deutsches Kirchenrecht des 19. Jahrhunderts (1877).

Oblaten (lat.), in der römisch-kathol. Kirche s. v. w. Hostien (s. d.). Sie bestanden ursprünglich aus gewöhnlichem Teig; erst seit dem 8. Jahrh. wurde der Gebrauch des ungesäuerten Brots gewöhnlich. In derselben Form gibt auch die lutherische Kirche das Brot im Abendmahl (s. d.) zu genießen. — O. hießen in den Klöstern auch Laienbrüder und Laienschwestern, ferner die Kinder, welche schon in ihrer Jugend dem Klosterleben gewidmet wurden (Klosterkinder); endlich weltliche Leute, die ihr Vermögen einem Kloster vermachten und dafür das Kleid des Ordens tragen durften. O. der heil. Franziska, Benediktinerinnen von der mildern Observanz, gestiftet 1433 von der heil. Franziska, einer Römerin, leben ohne Gelübde in klösterlicher Gemeinschaft. Nur Glieder fürstlicher oder adliger Geschlechter finden Aufnahme. Ordensgesellschaft der O., von Karl Joseph Eugen von Mazenod, Bischof von Marseille, gestifteter Orden, ward 17. Febr. 1826 von Leo XII. bestätigt und erhielt, da er sich neben der Armenpflege auch der Mission zu widmen begann, von Pius IX. 1850 den Namen Missionarii oblati beatissimae Virginis Mariae. Sie wurden 1880 aus Frankreich verwiesen.

Oblation (lat.), »Darbringung«, Opfer, freiwillige Gabe eines wohlhabenden Christen zur Feier der Agapen (s. Abendmahl und Oblaten); Darbringung der Hostie und des Kelchs bei der Messe (s. d.).

Observanten (lat.), s. Franziskaner.

Observanz (lat.) ist eine durch Gewohnheitsrecht in einer Gemeinde, Korporation oder in einem Kollegium sich bildende Regel des religiösen oder sittlichen Verhaltens.

Occam, Wilhelm von, ausgezeichneter Scholastiker, geboren zu Occam in der Grafschaft Surrey, trat in den Franziskanerorden, studierte unter Duns Scotus in Paris. In dem Streit in betreff der Lehre von der vollkommenen Armut Christi und der Apostel stellte er sich auf die Seite der strengen Franziskaner (s. d.). Zur Verantwortung nach Avignon berufen, floh er 1328 zu Ludwig dem Bayern nach Pisa, worauf er vom Papst seiner Ämter entsetzt und gebannt wurde. Seine Schriften: »Dialogus« und »Octo quaestionum decisiones« geben dem Kaiser das Recht, den Papst zu entsetzen, wenden sich gegen die Unfehlbarkeit des Papstes ebenso wie gegen die der Konzilien; daß O. noch kurz vor seinem Tod (1347 oder 1349) um die päpstliche Absolution nachgesucht, ist eine manchem berechtigten Zweifel ausgesetzte Erzählung. Als Schola-

stiker ist er der Erneuerer des Nominalismus (s. d.), führt als solcher den Namen princeps nominalium. Unter seinen Schriften sind zu nennen: »Super libros sententiarum subtilissimae quaestiones« (1495); »Quodlibeta septem« (1487). Vgl. Rettberg in den »Studien und Kritiken« (1839); Riezler, Die litterarischen Widersacher der Päpste zur Zeit Ludwigs des Bayern (1874); Marcour, Anteil der Minoriten am Kampf zwischen Ludwig dem Bayern und Papst Johann XXII. (1874); C. Müller, Der Kampf Ludwigs des Bayern mit der römischen Kurie (1879—80, 2 Bde.); Preger in den »Abhandlungen der historischen Klasse der königlich bayrischen Akademie der Wissenschaften« (1879).

Ochino (spr. ockino), Bernardino, ital. Reformator, geb. 1487 zu Siena, trat in den Franziskanerorden und ging 1524 in den neugegründeten strengern Kapuzinerorden über, dessen General er 1538 wurde. Sein sittenreines Leben, seine begeisterten Predigten erwarben ihm den Ruf eines Heiligen. Durch den Spanier Juan Valdès, der mit Karl V. in Deutschland gewesen, lernte er die Lehren der deutschen Reformation kennen und bekannte sich zuerst 1542 in Venedig offen zu denselben. Vom Papst nach Rom geladen, flüchtete er nach Genf, von da 1545 nach Basel und Augsburg, endlich 1547 über Straßburg nach London, wo er, wie in seinem bisherigen Aufenthaltsort, Prediger der italienischen evangelischen Gemeinde war. 1553 nach der Schweiz zurückgekehrt, erregte er hier durch seine dogmatischen Eigentümlichkeiten den Argwohn der Calvinisten und wurde verbannt. Ohne festen Wohnsitz umherirrend, starb er 1564 zu Schlabow in Mähren an der Pest. Vgl. Benrath, B. O. von Siena (1876).

Ocolampadius, Johannes, eigentlich Hußgen (nicht Hausschein), Reformator, geb. 1482 zu Weinsberg in Württemberg, studierte zu Bologna die Rechte, in Heidelberg, Tübingen u. Stuttgart Humaniora, worauf er nach Weinsberg zurückkehrte. 1516 ward er Prediger zu Basel, wo er an Erasmus' neutestamentlichen Arbeiten teilnahm; 1518 nach Augsburg berufen, trat er 1520 in das Brigittenkloster Altenmünster bei Augsburg, entfloh aber, von den Mönchen der Beschäftigung mit Luthers Schriften wegen angefeindet, bald darauf zu Franz von Sickingen auf die Ebernburg. Aber schon 1522 ging er wieder nach Basel, wo er Professor der Theologie und Predigersubstitut an der Martinskirche wurde. Seine Disputationen zu Baden 1526 und Bern 1528 mit den kirchlichen Gegnern beschleunigten die Einführung der Reformation auch in Basel, wo O. 1529 als Münsterpfarrer an die Spitze des Kirchenwesens trat. 1531 wurde er mit Bucer und Blarer zur Einführung der Reformation nach Ulm berufen. In den über die Abendmahlslehre mit Luther entstandenen Konflikten trat O., wie seine Schrift »De genuina verborum Domini, hoc est corpus meum, interpretatione« (1525) bekundet, der Ansicht Zwinglis bei. Dennoch disputierte er 1529 beim Religionsgespräch zu Marburg so schonend wie möglich mit Luther. Er starb 21. Nov. 1531. Sein Grab mit lateinischer Aufschrift findet sich im Kreuzgang der Hauptkirche zu Basel. Sein Leben beschrieben Herzog (1843, 2 Bde.) und Hagenbach (1859).

Octāva (Octavarium, lat.), in der altchristlichen Kirche die mit einem Festtag anhebende Zeit von acht aufeinander folgenden Tagen, an denen Festgottesdienst stattfand; auch der letzte Tag dieser Feierzeit.

Ocŭli (lat.), der dritte Fastensonntag, benannt nach dem Eingang der in der katholischen Kirche an ihm gewöhnlichen Messe (Psalm 25, 15).

Odilia, die Heilige, Tochter des alemannischen Herzogs Eticho, soll, als ihr Vater sie einem Ritter zur Ehe geben wollte, in den Wald geflohen sein, woselbst sich ein Felsen aufthat, der sie vor dem nacheilenden Bräutigam verbarg. Eticho schenkte ihr nun seine Burg, die Hohenburg, woselbst sie ein Kloster, das Odilienkloster, gegründet haben soll. Diese Legende ist erst um das Jahr 1000 von Mönchen zu Ebersmünster ersonnen worden. Vgl. Roth in der Zeitschrift »Alsatia« (Jahrg. 1856 und 1857).

Offenbarung (lat. Revelatio), ein un-

entratsamer Begriff aller Theologie, sofern O. und Religion als Wechselbegriffe ein und dasselbe Verhältnis nach den beiden Seiten bezeichnen, die es der Betrachtung darbietet. Auf den untersten Stufen der religiösen Entwickelung kommt der Offenbarungsglaube in der Gestalt roher Vorstellungen von Orakeln, Traumgesichten, Prodigien ꝛc. und andern schlechthin übernatürlichen göttlichen Kundgebungen an die Menschen vor. Noch das Alte Testament kennt Gottes- und Engelerscheinungen, himmlische Stimmen, Träume und Ekstasen als vereinzelt auftretende, gegeneinander abgegrenzte Offenbarungsformen, während das Neue Testament seiner Anschauung von Christus den Begriff einer stetigen, in der Entfaltung eines normalen religiös-sittlichen Personlebens sich vollziehenden O. zu Grunde legt. Gleichwohl eignet dem später in die kirchliche Lehre übergegangenen Begriff von O. eine einseitige Beziehung auf übernatürliche Belehrung oder übernatürliche Mitteilung übervernünftiger Wahrheiten, so daß der Begriff einer übernatürlichen O. in engste Verbindung mit dem der Inspiration (s. d.) trat und speziell auf die Bibellehre und das aus derselben gezogene kirchliche Dogma angewandt wurde. Diesen Begriff einer übernatürlichen O. bekämpften dann der Deismus, die Aufklärung und die ganze rationalistische Verstandeskritik, während ihn die Restaurationstheologie wieder in modernisierter Gestalt aufrichtete. Im außertheologischen Sprachgebrauch dagegen erhielten sich Name und Begriff der O. im Sinn einer originalen Geistesthat, einer genialen Entdeckung, besonders auch einer schöpferischen Idee auf künstlerischem Gebiet.

Offenbarung des Johannes (Apokalypse), s. Johannes 2) und Apokalyptik.

Offertorium (lat.), s. Messe.

Officium (lat.), s. v. w. Benefizium (s. d.).

Officium gothicum (Officium Isidori, lat.), die 633 auf dem Konzil zu Toledo zur Herstellung einer Gleichmäßigkeit im Gottesdienst angenommene spanische Liturgie; daß 1063 auf dem Konzil zu Jazza der römische Ritus auf die spanische Kirche übertragen worden sei, ist eine nicht zu erweisende Annahme. Jedenfalls behielten Toledo und Leon das O. g. bei, das daher auch O. Toledanum sowie O. mozarabicum (s. Mozaraber) heißt.

Offizial (lat.) ist der Name der von den Bischöfen angestellten Beamten, welche seit etwa 1150 dem Archidiakonus (s. d.) in der Gerichtsbarkeit Konkurrenz machen sollten und als officiales principiales oder officiales speciales seit etwa 1300 die Jurisdiktion des Bischofs in den ihm vorbehaltenen Fällen ausübten, auch während seiner Abwesenheit sämtliche Geschäfte des Bischofs führten.

Offizialat (neulat.) ist die bischöfliche Gerichtsbehörde, welche insbesondere seit dem Tridentinum Klagesachen, besonders Ehestreitsachen, in erster Instanz behandelt unter Ausschluß einer konkurrierenden Gerichtsbarkeit des Papstes. Es bildet einen Teil des bischöflichen Ordinariats; s. Generalvikariat.

Öhler, Gustav Friedrich, alttestamentlicher Theolog, geb. 10. Juni 1812 zu Ebingen, fungierte 1834—37 als Lehrer an der Baseler Missionsanstalt, 1837 bis 1840 als Repetent am Tübinger Stift, seit 1840 als Professor am theologischen Seminar in Schönthal. Als ordentlicher Professor der Theologie wirkte er seit 1845 in Breslau, seit 1852 in Tübingen, wo er zugleich Ephorus des theologischen Seminars wurde; er starb 19. Febr. 1872. Unter seinen Schriften nennen wir: »Prolegomena zum Alten Testament« (1845); »Veteris Testamenti sententia de rebus post mortem futuris« (1846); »Theologie des Alten Testaments« (1873—74, 2 Bde.) und »Lehrbuch der Symbolik« (herausgeg. von Joh. Delitzsch, 1876). Vgl. Knapp, G. F. Ö. (1876).

Ohrenbeichte, s. Beichte.

Okkam, s. Occam.

Ökumēnisch (griech.), s. v. w. allgemein, den ganzen bewohnten Erdkreis (oikumene) betreffend; daher: ökumenische Synoden (s. Konzil), ökumenische Symbole (s. Symbolische Bücher), ökumenischer Patriarch (s. Griechische Kirche).

Oleviānus, Kaspar, Kirchenreformator, geb. 10. Aug. 1536 zu Trier, studierte die Rechte in Paris, Orleans und Bour-

ges, wo er die Calvinische Lehre kennen lernte, sodann zu Genf Theologie und ward 1559 Lehrer in Trier. Hier begann er nun die Reformation nach Calvinischer Auffassung einzuführen, zog aber dadurch der Stadt Feindseligkeiten von seiten des Erzbischofs zu und ging deshalb 1560 nach Heidelberg, wo er Lehrer, Kirchenrat und pfalzgräflicher Hofprediger wurde. In dieser Eigenschaft verfaßte er mit Ursinus den Heidelberger Katechismus (s. d.). 1576 durch den lutherisch gesinnten Ludwig VI. seines Amtes entsetzt, ging er nach Berleburg und 1584 nach Herborn, wo er die Reformation in den Ländern der Grafen von Wittgenstein und Nassau einführte; er starb 15. März 1587. Vgl. Sudhoff, O. und Ursinus (1857).

Olga, die Heilige, war eine einfache Bäuerin, wurde aber Gemahlin des Großfürsten Igor von Kiew, der sie auf der Jagd kennen gelernt hatte. Als Igor 946 in einer Schlacht gefallen war, führte sie bis 955 die Regierung für ihren minderjährigen Sohn, ging dann nach Konstantinopel, wo sie sich taufen ließ und den Namen Helena erhielt, und wurde nach ihrem Tod (968) heilig gesprochen. Ihr Tag ist der 11. Juli a. St.

Olivetaner (lat. Fratres eremitae de monte Oliveti, Congregatio Sanctae Mariae montis Oliveti, Mönche von Monte Oliveto oder vom Ölberg), Benediktinerkongregation in Italien, gegründet durch Giov. Tolomei zu Siena, der sich als Professor der Philosophie, von einer Augenkrankheit genesen, 1313 mit andern auf seiner Besitzung bei Siena dem Dienste der heiligen Jungfrau weihte. Von Johann XXII. bestätigt, nahmen die O. die Regel Benedikts mit eigentümlichen Verschärfungen an und gründeten auf einer nahe gelegenen Anhöhe (Ölberg) ein Kloster. Der Stifter starb infolge der Verpflegung Pestkranker 1348. Auch Jungfrauenstifter (Nonnen vom Ölberg) schlossen sich ihnen an.

Olivetanus, Pierre Robert, reform. Theolog, geboren in Noyon zu Ende des 15. Jahrh., Verwandter Calvins, war 1533 Lehrer zu Genf und übertrug teils hier, teils zu Neuchatel die Bibel ins Französische. Diese Übersetzung, die Grundlage der spätern französischen Bibelausgaben, erschien zuerst in Neuchatel 1535, in Genf seit 1540. O. starb 1538 zu Ferrara.

Olivi, Peter Johann, s. Franziskaner.

Olshausen, Hermann, protest. Theolog, geb. 21. Aug. 1796 zu Oldesloe im Holsteinischen, Sohn des als Kanzelredner und theologischer Schriftsteller bekannten Detlev Johann Wilhelm O. (gest. 14. Jan. 1823 als Konsistorialrat zu Eutin), ward 1818 Repetent in Berlin, 1821 außerordentlicher, 1827 ordentlicher Professor der Theologie zu Königsberg und ging 1834 in gleicher Eigenschaft nach Erlangen, wo er 4. Sept. 1839 starb. Das für seine gemütvolle und andächtige Erfassung des Stoffs bezeichnendste seiner Werke ist der »Biblische Kommentar über alle Schriften des Neuen Testaments« (Bd. 1—4, 1830—40 u. öfter), welcher von Wiesinger und Ebrard (Bd. 5—7, 1852—62) fortgesetzt wurde.

Ölung, s. Letzte Ölung.

Omphalopsychiten (Omphalopsychoi, griech., »Nabelseelen«), s. v. w. Hesychasten.

Ontologischer Beweis für das Dasein Gottes, s. Gott.

Opera supererogatiōnis (lat., »überpflichtige Werke«), bei den Scholastikern Bezeichnung von sittlichen Leistungen, welche über das von der Kirche geforderte Maß hinausgehen und ein überschüssiges Verdienst begründen. Dies paßt auf die Leistungen Christi und der Heiligen, insofern jener in und mit seiner Aufopferung mehr leistete, als zur Erlösung des Menschengeschlechts notwendig war, diese aber nicht nur das von Gott Gebotene (praecepta), sondern auch das Geratene (consilia) hienieden treu befolgten (meritum superabundans, m. supererogatorium). Clemens VI. bestätigte durch die 1343 erlassene Bulle Unigenitus die Ansicht, daß jene Verdienste einen Schatz der Kirche (s. d.) bildeten, was zur Entstehung des Ablasses (s. d.) Veranlassung gab.

Opfer, neben dem Gebet (s. d.) ein Hauptstück im Kultus jeder nur einigermaßen ausgebildeten Religion, ursprüng-

lich sogar nichts andres als das die Bitte begleitende Geschenk, dargebracht in der Absicht, die Wirkung jener zu verstärken, und unter der Voraussetzung, daß die Gottheit darauf denselben Wert lege wie etwa ein Fürst auf Errichtung des schuldigen Tributs, ja daß sie Freude und Genuß daran habe. Wie daher das Gebet Dank und Bitte in sich schließt, so auch das O., in welchem der Mensch einen Teil seines Eigentums freiwillig der Gottheit abtritt. In diesem Sinn werden die Erstlinge (s. d.) geopfert und zu Beginn der Mahlzeiten den Göttern Speise und Trank gespendet, nach beendigtem Jagd- oder Kriegszug ihnen ein Teil der Beute gewidmet. Neben dem Ausgießen der Getränke auf die Erde oder dem Vergraben der O., womit die unterirdischen Götter gemeint waren, ist das Verbrennen auf dem Altar (s. d.) die beliebteste Form der Opferung gewesen, wobei die Vorstellung besteht, daß in dem Opferduft der edelste Gehalt der Opfergabe gen Himmel steige, »Gott zu einem süßen Geruch«. Der religiöse Gehalt aller dieser auf stark anthropopathischer Grundlage beruhenden Kultushandlungen liegt darin, daß sie Huldigungsakte sind und die unbedingte Verpflichtung gegenüber der göttlichen Oberhoheit zum Ausdruck bringen. Bezüglich der speziellen Formen, unter welchen das O. bei den Hebräern auftritt, s. Brandopfer, Dankopfer, Sühnopfer. An die Stelle der unblutigen (Speise- und Trank-) O. traten hier je länger, desto mehr die blutigen, wobei der Grundgedanke war, daß Gott das ihm dargebrachte Leben in Empfang nimmt, indem das Tierblut an seinen Altar gegossen wird. Die gemeinsame Mahlzeit, die dem ursprünglichen Sinn des Opfers zufolge unabtrennbar mit ihm verbunden war, sollte die durch das O. neu gewonnene und gekräftigte Gottesgemeinschaft feiern, und die Gottheit selbst wird dabei irgendwie als gegenwärtig gedacht. In diesem Sinn ragt daher der Opferbegriff auch mitten in den christlichen Kultus hinein, indem frühzeitig schon das Abendmahl (s. d.) unter den Gesichtspunkt einer Opfermahlzeit gestellt wurde.

Opferstock (Gotteskasten, lat. Cippus), schon im Tempel zu Jerusalem und in allen christlichen Kirchen, in denen nicht der Cymbel (Klingelbeutel) umhergetragen wird, an den Thüren, ursprünglich in Form eines Baumstocks, angebrachte Behälter, in welche die Herausgehenden freiwillige Gaben, meist zur Bestreitung der kirchlichen Bedürfnisse, einlegen.

Ophiten (Ophiäner, v. griech. ophis, Schlange, oder Naassener, v. hebr. naas, Schlange, Schlangenbrüder), Name verschiedener gnostischer Sekten des kirchlichen Altertums, welche darin übereinstimmten, daß sie im Anschluß an vorderasiatische und ägyptische Vorstellungen einen Schlangenkultus pflegten, wobei sie sich in verschiedener Weise an die alttestamentliche Paradiesschlange anlehnten. Während bei Irenäus die O. in dem »Schlangengestaltigen« (Ophiomorphos) das dämonische Abbild des Judengotts Jaldabaoth sahen, bildeten andre O., weil durch die Schlange Jaldabaoths Mutter dem Menschen Keime höherer Erkenntnis zugeführt habe, diese Idee dahin weiter, daß die Schlange zuletzt als höchster Gegenstand eines Mysterienkultus, als Symbol der durch alle Gegensätze des physischen und geistigen Lebens sich hindurchwindenden Weltseele erschien. Vgl. Lipsius in der »Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie« (1863).

Optimismus und **Pessimismus**, die beiden sich entgegenstehenden philosophischen Lehren, wonach die gegenwärtige Welt die beste unter allen möglichen sein soll, wie unter Führung von Leibniz (s. d.) die Optimisten, gleichwohl aber, selbst wenn dies zugestanden werden müßte, keine Welt doch besser als jede und das Nichtsein überhaupt dem Dasein vorzuziehen wäre, wie die Pessimisten bis auf Eduard v. Hartmann behaupten. Die Religion ist in dieser leeren Vexierfrage, deren Beantwortung je nach Gemütslage und Genußfähigkeit, Schicksalen und Lebensführung der Menschen verschieden ausfallen muß, durchaus unbeteiligt, da sie unter allen Umständen pessimistisch sein wird, sofern sie die gegebene Lage des persönlichen Geschöpfs in der Naturwelt als an sich selbst unannehmbar zurückweist, und zugleich

optimistisch, sofern sie im Glauben über die ausreichenden Mittel verfügt, sich darüber innerlich zu erheben, was von außen widerfährt, aber demütig hinzunehmen. S. Theodicee.

Opus operatum (lat.), im allgemeinen eine Handlung ohne moralischen Gehalt, bei der es nur auf die äußere Verrichtung abgesehen ist, z. B. gedankenloses Beten, Fasten, Wallfahrten ꝛc. S. Sakrament.

Ora pro nobis (lat., »Bitte für uns«), Gebetsformel der katholischen Kirche beim Anrufen der Heiligen.

Oratorianer (Priester vom Oratorium, in Italien gewöhnlich Philippiner genannt, ursprünglich Brüderschaft der heiligen Dreieinigkeit), von Filippo Neri (s. d.) 1548 in Rom nach der Regel des heil. Augustin gestiftete Brüderschaft, widmete sich der Pflege hilfsbedürftiger Pilger, erbaute ein Hospiz und ein der Dreieinigkeit geweihtes Bethaus, Oratorium. In dem Oratorium hielt Neri geistliche Übungen und vielbesuchte Abendandachten. Daher erhielt die Verbrüderung den Namen »Priester vom Oratorium«, der aber erst seit der Kanonisation Neris durch Gregor XV. (1622) in Aufnahme kam. Gregor XIII. bestätigte 1574 den Verein. Neri erhielt später ein großes Oratorium in Florenz und verbreitete seine Stiftung in ganz Italien. 1875 soll das bedeutend dotierte Hospiz der O. über 200,000 Pilger unterstützt haben. Aus dem Orden gingen mehrere Kardinäle und namhafte Schriftsteller, z. B. Baronius (s. d.), hervor. Vgl. Marciano, Memorie istoriche della Congregazione dell' Oratorio (1693, 2 Bde.). Verschieden davon ist die in Frankreich einheimische Kongregation der Priester des Oratoriums Jesu, nach dem Muster der italienischen durch Peter von Berulle gestiftet und 1613 von Paul V. unter dem Namen »Priester vom Oratorium Jesu« sanktioniert. Zweck der ebenfalls nicht auf Klostergelübde verpflichteten Stiftung war, das gesunkene Ansehen der Geistlichen durch Veredelung derselben wieder zu heben. Der Verein verbreitete sich namentlich in Frankreich, besonders nachdem der Stifter, der 1627 Kardinal wurde, 1629 gestorben war, und zählte unter seinen Mitgliedern ausgezeichnete Gelehrte, wie Richard Simon, Malebranche, Thomassin, Massillon. Vgl. Herbst in der Tübinger »Theol. Quartalschrift« (1835); Reuchlin in der »Zeitschrift für historische Theologie« (1859).

Oratorium (lat.), überhaupt jedes zum Beten bestimmte, mit einem Kruzifix, einem kleinen Altar ꝛc. versehene Zimmer, in den Klöstern der Betsaal. Nur mit Genehmigung des Bischofs kann Messe darin gelesen werden. Priester vom O., s. Oratorianer.

Ordalien (s. v. w. Urteil), der Name der von den heidnischen Germanen ins christliche Mittelalter herübergenommenen Gottesurteile (Gottesgerichte). Sie dienten als Mittel, einen Angeklagten seiner Schuld zu überführen, resp. ihn von dem ihm zur Last gelegten Verbrechen zu reinigen, und hatten zu ihrer Voraussetzung den Glauben, die Gottheit werde demjenigen beistehen, der sich im Recht befinde. Die Kirche, welche nicht die Kraft besaß, die mit dem Volksleben innig verwachsene Sitte völlig zu beseitigten, suchte sie unter Aufsicht des Klerus zu stellen. Gegen sie trat schon Agobard von Lyon auf; von den Päpsten im Prinzip (so Nikolaus I., Stephanus VI., Alexander VI. ꝛc.) verworfen, kam sie im 13. Jahrh. immer mehr in Abnahme.

Orden (v. lat. ordo), im allgemeinen jeder Verein, dessen Mitglieder behufs gemeinschaftlicher Bestrebungen sich die Befolgung gewisser Ordnungen (ordines) zur Pflicht machen. Zu den geistlichen O. gehören zunächst die Mönchs- und Nonnenorden. Nur solche geistliche Verbrüderungen führen den Namen O., welche sich zu einer gemeinschaftlichen Regel (Ordensregel) durch Gelübde (Ordensgelübde) lebenslänglich verpflichten, und sie unterscheiden sich dadurch von den bloßen religiösen Brüderschaften, welche fromme, durch keine dauernden Gelübde zu wohlthätigen Zwecken verbundene Vereinigungen sind (s. Brüderschaft). Nach dieser Bestimmung kann das Ordenswesen als Schöpfung des heil. Benedikt von Nursia

(s. Benediktiner) angesehen werden, da den Klöstern des Orients eine ähnliche zweckvolle Gliederung abgeht. Dieses abendländische Ordenswesen zeigt uns in seiner Entwickelung eine fortgesetzte Kette von Reformen, sofern schon die seit dem 10. Jahrh. sich abzweigenden Kongregationen (s. Kongregation) das Prinzip des heil. Benedikt nur noch energischer und im Gegensatz zu bestimmten Erscheinungen der mit der Zeit fortschreitenden Entsittlichung faßten. Das Ansehen, welches die Ordensmitglieder in der öffentlichen Meinung genossen, gab aber auch den Anstoß zur mönchischen Regulierung der gesamten Weltgeistlichkeit. Daher gleichzeitig mit der Reform von Clugny (s. d.) der Kampf des aus ihr hervorgegangenen Papstes Gregor VII. gegen Simonie und die Durchführung des Cölibats. Im gleichen Geist entstanden nach der Regel des heil. Augustinus (s. d.), der nur Geistliche seines Sprengels zu einem kanonischen Leben vereinigt hatte, nicht bloß die Kongregationen der regulierten Chorherren, sondern auch eigentliche Mönchsorden, wie der Prämonstratenser-, Augustiner-, Serviten-, Hieronymianer- und Brigittenorden; s. die betreffenden Artikel. Am einflußreichsten auf weltliche Angelegenheiten wurden die zu Anfang des 13. Jahrh. gestifteten Bettelorden (s. Bettelmönche). Spätere Kirchenversammlungen verboten die Stiftung neuer O.; der Abbruch aber, welchen die Reformation ihnen that, bewog die Päpste, dieselben wieder zu begünstigen. So entstanden die Barnabiten, Oratorianer, Lazaristen, Bartholomiten, Piaristen, die Barmherzigen Brüder und Schwestern und vor allen die Jesuiten; s. die betreffenden Artikel. Die Nonnenorden bestanden nur selten, wie die Hospitaliterinnen, die Ursulinerinnen (s. d.) u. a., für sich allein; in der Regel schlossen sich bei der Bildung neuer Mönchsorden auch Nonnen an, wie die Klarissinnen (s. d.), Urbanissinnen u. a., welche zum O. des heil. Franz, die Engelsschwestern (s. d.), welche zu dem der Barnabiten gehörten. Man nannte in diesen Fällen den männlichen Zweig des Ordens den ersten, den weiblichen den zweiten O. Später kam bei den meisten O. noch eine dritte Abteilung hinzu, indem die sogen. Laienbrüder und Laienschwestern (s. Kloster) vom heil. Franz von Assisi als Tertiarier (s. d.), als dritter O. der Minoriten (s. d.), in Eine Korporation vereinigt wurden, wie sich solche nachher auch andern, besonders den Bettelorden, zugesellten.

Die ältern O. hatten anfangs eine aristokratisch-republikanische Verfassung, wobei jedoch die Bischöfe fort und fort die Gerichtsbarkeit über alle Klöster ihres Sprengels beanspruchten. Lange nahmen auch die Reformversuche die Unterwürfigkeit gegen die Bischöfe geradezu in ihr Programm auf. Unabhängiger stellten sich mit ihrer monarchisch-militärischen Verfassung gleich von vornherein die Bettelorden, welche durch ihren General in direkter Verbindung mit dem päpstlichen Stuhl blieben. Auch die meisten übrigen O. nahmen letzteres System an. Demzufolge steht an ihrer Spitze ein General, welcher in Rom wohnt und dem Papst verantwortlich ist. Manche O. geben ihm noch einen Admonitor zur Seite, der im Namen des Ordens seine Schritte beobachtet. Mit dem General zusammen bilden das Generalkapitel die Provinziale, welche die Aufsicht über die Klöster des Ordens in den einzelnen Provinzen führen und als Generalvikare bei den aus den Obern der einzelnen Klöster als stimmfähigen Kapitularen (suffraganei) zusammengesetzten Provinzialkapiteln präsidieren. Diese Obern gehören nach dem kanonischen Recht zu den Prälaten und verhandeln über die Angelegenheiten ihres Klosters gemeinschaftlich in einem Kapitel oder Konvent, weshalb sie auch Konventualen heißen (s. Kloster).

Aus der Verbindung des mönchischen und des ritterlichen Geistes des Mittelalters gingen die geistlichen Ritterorden hervor. Ihre Blüte datiert seit der Zeit der Kreuzzüge. Dieselben verpflichteten sich nach bestimmten vom Papst genehmigten Regeln nicht bloß zu beständigem Kampf gegen die Ungläubigen, weshalb sie auch als gemeinsames Abzeichen das Kreuz trugen, sondern auch zur Hospitalität und zu geregelten Religionsübungen. Im einzelnen aber waren ihre Regeln so verschieden wie

die der Klosterorden, und es ist daher in bezug auf sie auf die Einzelartikel (»Alcantara«, »Calatravaorden«, »Deutscher O.«, »Johanniterorden«, »Tempelherren« ꝛc.) zu verweisen. Vgl. Wernher, Die Armen- und Krankenpflege der geistlichen Ritterorden in früherer Zeit (1874).

Ordericus Vitalis, mittelalterlicher Kirchenhistoriker, s. Kirchengeschichte.

Ordinariat (lat.), s. Generalvikariat.

Ordinarius (lat.) ist nach kanonischem Rechte der Diözesanbischof als der ordnungsmäßige Inhaber der Jurisdiktion in seiner Diözese.

Ordination (lat.), der feierliche Akt, welcher den Eintritt in den Kirchendienst vermittelt. Nach katholischer Auffassung ist sie ein Sakrament (s. d.), das einen unzerstörbaren Charakter (character indelebilis) verleiht und den Ordinierten für sein ganzes Leben von den Laien (s. d.) absondert. Auf jeder Stufe der acht kirchlichen Ordines (s. d.) gewährt die O. die entsprechende Vollmacht zur Ausübung der mit derselben verbundenen Funktionen. Kompetent zur Erteilung der O. ist, abgesehen vom Papst, nur der episcopus proprius, d. h. entweder der Bischof des Geburtsorts, oder des Wohnorts, oder eines dreijährigen Aufenthaltsorts des Ordinandus, oder des Orts, in dem das Benefizium desselben liegt. Zur O. werden nur solche zugelassen, bei denen keine Irregularität stattfindet, d. h. kein Hindernis des Empfangs oder der Ausübung des Ordo. Die Irregularität ist teils ex defectu, d. h. aus dem Mangel gewisser Erfordernisse herrührend, wie z. B. Mangel ehelicher Geburt, Mangel an Freiheit (bei Leibeignen), Mangel des notwendigen Lebensalters, Mangel der Körperbeschaffenheit, der Kenntnisse, teils ex delicto, d. h. wegen jedes von den bürgerlichen oder kirchlichen Gerichten zu ahndenden Verbrechens, des Schismas, der Häresie, Apostasie ꝛc. Auch ist ferner erforderlich, daß der zu Weihende einen Titulus besitzt, d. h. durch ein Benefizium (s. d.) oder auf andre Weise seinen Lebensunterhalt gewinnt. Der O. muß vorangehen die Tonsur (s. d.) und die Skrutinien, d. h. eine genaue Prüfung des zu Ordinierenden. Die höhern Weihen finden in der Kathedrale statt und werden nur an den vier Quatembersonnabenden und an den Samstagen vor Judica und Ostern erteilt. — In der evangelischen Kirche ist die O. ihres sakramentalen Charakters entkleidet; dieselbe bezeugte mit der O. ursprünglich nur, daß die zum kirchlichen Amt gewählte Persönlichkeit von der Kirche als tüchtig zur Amtsführung erachtet wurde, daher dieselbe als Vorstellung des Kandidaten vor der Gemeinde galt und im Anfang mit der Einführung ins Amt (s. Installation) verbunden war. Die O. wird vom Superintendenten (Dekan) im Auftrag des Konsistoriums vorgenommen.

Ordines (lat., Mehrzahl von ordo), in der katholischen Kirche die verschiedenen Stufen der durch Weihe und Ordination erlangten Befähigung. Über die drei höhern und fünf niedern (O. majores et minores) s. Hierarchie.

Ordo Romanus (lat.) heißen die Bücher, welche die Vorschriften für den Kultus der römischen Kirche und die genaue Beschreibung der Formen des Gottesdienstes enthalten. Der R. O. wechselte vielmals seine Gestalt, indem die inzwischen eingetretenen Veränderungen in den bisherigen Text eingefügt wurden. Der älteste der von Mabillon herausgegebenen Ordines Romani soll, was sich aber nicht erweisen läßt, von Papst Gelasius I. (gest. 496) herrühren; der letzte stammt aus dem Schluß des 14. Jahrh. Die vollständigste Sammlung enthält der Ordo vulgatus, angeblich zur Zeit Gregors d. Gr. verfaßt und von Ferrarius (1591) herausgegeben.

Orelli, Hans Konrad von, protest. Theolog, geb. 25. Jan. 1846 zu Zürich, studierte in Lausanne, Zürich, Erlangen, Tübingen, darauf Orientalia zu Leipzig, wurde 1869 Waisenhausprediger in Zürich, habilitierte sich 1871 an der theologischen Fakultät daselbst, erhielt 1873 einen Ruf als außerordentlicher Professor der Theologie nach Basel und rückte daselbst 1881 ins Ordinariat ein. Unter seinen Schriften sind zu nennen: »Die hebräischen Synonyma der Zeit und Ewigkeit« (1871); »Durchs Heilige Land« (2. Aufl. 1879).

Organische Artikel, s. Konkordate.

Orgel (lat. Organon), das zum kirchlichen Gebrauch geeignetste Musikinstrument, kam jedenfalls im Abendland nur vereinzelt vor, bis die byzantinischen Kaiser den Karolingern (Pippin und Karl d. Gr.) solche Instrumente zum Geschenk machten. So bürgern sich dieselben zunächst im Frankenreich ein und kommen im Lauf der spätern Jahrhunderte des Mittelalters in allgemeinen Gebrauch im Abendland (mit Ausnahme der päpstlichen Kapelle), während die morgenländische Kirche sie fern hält. Die reformierten Kirchen haben die O. anfangs mit den Bildern zertrümmert, sie dann aber später, wenigstens teilweise, wieder aufgenommen, während sie in der lutherischen Kirche von vornherein hervorragende Wertung im Zusammenhang mit dem liebevoll gepflegten Kirchenlied gefunden hat.

Orientalische Kirche, s. Griechische Kirche.

Origĕnes, von den Alten wegen seines eisernen Fleißes Adamantius (»der Diamantene«) genannt, jedenfalls der gelehrteste Schriftsteller der vorkonstantinischen Kirche, wurde 185 zu Alexandria geboren. Nachdem sein Vater Leonidas 202 den Märtyrertod gestorben und das Familienvermögen vom Fiskus eingezogen ward, ernährte O. seine Mutter und Geschwister durch Bücherabschreiben, während er zugleich an dem christlichen Katechetensinstitut lehrte. Schon selbst Lehrer, war er zugleich Zuhörer des Neuplatonikers Ammonios Sakkas. Sein so emsiges Studium der Philosophie befähigte ihn, zahlreiche Proselyten unter Heiden und Häretikern zu machen. Unter Caracalla (211) besuchte er Rom, 215 Arabien, 218 Antiochia. Mit seinem auf ihn eifersüchtigen Bischof Demetrios geriet er aber, nachdem er sich auf einer abermaligen Reise nach Palästina in Cäsarea 228 zum Presbyter hatte weihen lassen, in dauernden Zwiespalt. Eine alexandrinische Synode 232 exkommunizierte ihn, und das Abendland erkannte die Exkommunikation an, während O. fortan zu Cäsarea in Palästina wirkte. Der Verfolgung unter Maximinus Thrax entzog er sich durch die Flucht nach Kappadokien; um 238 begab er sich nach Athen, 244 zur Widerlegung des Beryll von Bostra nach Arabien. In der Verfolgung unter Decius erduldete er schwere Mißhandlungen, an deren Folgen er 254 zu Tyros starb. Die Werke des O., angeblich 6000 an der Zahl, sind teils exegetischen und textkritischen, teils dogmatischen und dogmatisch-apologetischen Inhalts. Die exegetischen Schriften zerfallen in kürzere Scholien, in ausführlichere Kommentare über verschiedene Schriften des Alten und Neuen Testaments und in praktische Auslegungen oder Homilien. In allen übt O. die sogen. allegorische Auslegung (s. d.). Unter seinen textkritischen Arbeiten steht das große Bibelwerk »Hexapla« (s. d.) obenan. Unter den dogmatischen Werken bieten die vier Bücher »De principiis« einen ersten Versuch systematischer Entwickelung der Glaubenslehre. Die »Stromata« in zehn Büchern, welche eine Vergleichung der christlichen Lehren mit den Grundsätzen der griechischen Philosophen enthielten, sind verloren gegangen. Erhalten haben sich dagegen die acht Bücher »Contra Celsum« (deutsch von Mosheim, 1745), eine »Ermahnung zum Märtyrertum« und die Schrift »Über das Gebet«. Die beste ältere Ausgabe der Werke des O. (mit Einschluß der unechten) ist die Benediktinerausgabe von de la Rue (1733—59, 4 Bde.; neue Ausg. 1856), die neueste von Lommatzsch (1831—48, 25 Bde.). Die Schule des O. pflanzte sich sowohl in Alexandria als in Cäsarea fort. Während aber noch im 4. Jahrh. mehrere der ausgezeichnetsten Kirchenlehrer, ein Eusebios von Cäsarea, Basilius d. Gr., Gregor von Nazianz, Gregor von Nyssa u. a., vornehmlich dem Studium der Schriften des O. ihre theologische Bildung verdankten, behandelte ihn schon Ende dieses Jahrhunderts Epiphanius als reinen Irrlehrer, welches Urteil 544 auf einer Synode zu Konstantinopel unter Kaiser Justinian bestätigt wurde. Vgl. Redepenning, O., eine Darstellung seines Lebens und seiner Lehre (1841—46, 2 Bde.); Böhringer, Kirchengeschichte in Biographien, Bd. 1 (2. Aufl., 2. Ausg. 1873), und Schultz in den »Jahrbüchern für protestantische Theologie« (1875).

Ornāt (lat. Ornatus), überhaupt Schmuck, vorzüglich die Kleidung, welche die Geistlichen bei Amtsverrichtungen tragen. S. Kleidung, geistliche.

Orosius, Paulus, Presbyter in Tarragona, wurde in Palästina, wohin ihn Augustin gesandt hatte, litterarisch in den Kampf mit den Pelagianern verwickelt. Nach Afrika zurückgekehrt, schrieb er sein von einem ähnlichen Interesse wie Augustins Bücher »De civitate Dei« geleitetes Geschichtswerk (s. Kirchengeschichte). Die beste Ausgabe seiner Werke besorgte Zangemeister (1882).

Orthodoxie (griech., »Rechtgläubigkeit«), im Gegensatz zur Häresie oder Heterodoxie (Ketzerei) die Übereinstimmung mit dem Lehrbegriff der Kirche oder diejenige Fassung der Glaubenslehren, welche im Hinblick auf den in den Symbolen der Kirche aufgestellten Lehrbegriff den Anspruch auf Korrektheit erheben darf. Der Ausdruck kam in den allgemeinsten Gebrauch besonders seit den Konzilien zu Nicäa (325), zu Konstantinopel (381) und zu Chalkedon (451) und bedeutet demnach hauptsächlich die Festhaltung der Lehre von der Trinität und von der Gottheit Christi nach den auf jenen Kirchenversammlungen festgestellten Formeln. Während des Bilderstreits galt der Eifer für die Bilder und Reliquien für orthodox, und die Kaiserin Theodora ließ den 842 errungenen Sieg der Bilderfreunde durch ein jährliches Fest (am ersten Fastensonntag) verewigen, welches sie das Fest der O. nannte. Seit die orientalische und die occidentalische Kirche sich einander feindlich gegenübertraten, nannte sich die erstere die orthodoxe im Gegensatz zu der eine Fortentwickelung des Dogmas über die sieben ersten Konzilien hinaus bis zu dem Tridentinum und Vatikanum statuierenden römischen. Während Rom die Gesamtheit der Protestanten für Ketzer erklärte, knüpften diese den Begriff der O. an das gläubige Bekenntnis zu den interkonfessionellen Unterscheidungslehren. Vgl. Ketzer.

Ortlibarier ist eine den Amalricianern (s. Amalrich von Bena) verwandte, pantheisierende Sekte des 13. Jahrh. Ihr Stifter war Ortlieb von Straßburg, der von Innocenz III. verdammt wurde. Unter anderm lehrte er, daß Jesus ein in der Ehe Josephs und der Maria erzeugtes sündiges Menschenkind war, der als Reformator in seinem Volk wirkte, nachdem er zur Erkenntnis der vor ihm dagewesenen wahren Religion gelangt war. Vgl. Jundt, Histoire du panthéisme populaire au moyen-âge (1875); Reuter, Geschichte der religiösen Aufklärung im Mittelalter, Bd. 2 (1877).

Osiander, Andreas, gelehrter Theolog, geb. 19. Dez. 1498 zu Gunzenhausen bei Nürnberg, ward, nachdem er sich für Luthers Reformation entschieden hatte, 1522 erster evangelischer Prediger an der Lorenzkirche zu Nürnberg. In dieser Stellung nahm er am Marburger Gespräch, am Augsburger Reichstag, an der Unterschrift der Schmalkaldischen Artikel, an der Einführung der Reformation in Pfalz-Neuburg teil und schrieb unter anderm: »Harmonia evangelica« (1537). Infolge des Augsburger Interim, dem er sich nicht fügen wollte, 1548 seines Amtes entsetzt, folgte er 1549 einem Ruf als Prediger und Professor der Theologie an die neugestiftete Universität zu Königsberg und ward hier 1551 auch zum Vizepräsidenten des samländischen Bistums ernannt. Seine mit großem Eifer vorgetragene Ansicht, daß die Rechtfertigung nicht als ein gerichtlicher Akt Gottes, sondern als Mitteilung einer innern Gerechtigkeit aufzufassen sei, welche aus einer mystischen Vereinigung mit Christus hervorgehe, rief einen mit vieler Bitterkeit geführten Streit mit den strengen Lutheranern hervor. Nachdem O. während der Verhandlungen 17. Okt. 1552 gestorben war, dauerten die Streitigkeiten fort, bis 1566 alle Osiandristen entsetzt, ihr Führer, der Hofprediger Funk, enthauptet und durch das »Corpus doctrinae prutenicum« der Osiandrismus 1567 aus Preußen verbannt wurde. Sein Leben beschrieb W. Möller (1870); vgl. Ritschl in den »Jahrbüchern für deutsche Theologie« (Bd. 2); Hase, Herzog Albrecht von Preußen und sein Hofprediger (1879). — Sein Sohn Lukas, geb. 16. Dez. 1531

zu Nürnberg, ward 1555 Diakonus in Göppingen, 1567 Hofprediger des Herzogs Friedrich von Württemberg; 1598 abgesetzt, starb er 1604 in Stuttgart. Er beteiligte sich an mehreren Kolloquien, namentlich an denjenigen zu Maulbronn (1564 und 1576), zu Mömpelgard (1586) und zu Regensburg (1594).

Ostergroschen, s. Beichte.

Ostern (Osterfest), das Fest der Auferstehung Jesu, hat wahrscheinlich seine deutsche Benennung von dem Feste der altsächsischen Frühlingsgöttin Ostara. Mit dem Kultus, der ihr vor Einführung des Christentums gewidmet wurde, hängen die Namen der Osterwälder, Osterberge und die Gebräuche des Osterfeuers, Osterwassers, der Ostereier 2c. zusammen. Der Ursprung des Festes dagegen ist jüdisch. S. Feste und Passah. Die judenchristliche Gemeinden hielten sich an den 14. Nisan des jüdischen Kalenders, während die römische und andre an sie sich anschließende Gemeinden davon ausgingen, daß vor allem die Jahresfeier der Auferstehung an einem Sonntag begangen werde, wobei sie zur Erinnerung an das Leiden und den Tod Jesu den vorhergehenden Freitag ausersahen und denselben kalendarisch so feststellten, daß er entweder mit dem 14. Nisan zusammenfiel, oder demselben folgte. Seit Mitte des 2. Jahrh. wurde diese Verschiedenheit der Feier Gegenstand des Streits (Osterstreit) zwischen den verschiedenen Kirchen, und das Nicänische Konzilium (325) entschied sich im wesentlichen für die römische Sitte, indem es die Feier des seitdem vorzugsweise der Auferstehung geltenden Osterfestes auf den Sonntag nach dem 14. Nisan festsetzte. Die Anhänger der judenchristlichen Osterfeier bezeichnete man mit dem Ketzernamen »Quartodezimaner« oder »Tessareskaidekatiten«. Der Feier des Auferstehungsfestes ging schon früh ein vorbereitendes Fasten (s. d.) voran. Das Fest selbst galt als die beliebteste Taufzeit, auch nahm die Kirche an demselben die reuigen Gefallenen (s. Lapsi) wieder auf. Die Bedeutung des Festes sowie der Umstand, daß nach ihm alle übrigen »beweglichen« Feste des Sommers berechnet wurden, führte dahin, daß man an vielen Orten mit dem Osterfest das Jahr begann. Ihm unmittelbar voraus ging die mit dem Palmsonntag (s. d.) beginnende Karwoche (s. d.). Am Mittwoch derselben wird noch jetzt zu Rom in der Sixtinischen Kapelle das »Miserere« gesungen. Es folgen der Gründonnerstag (s. d.) und der Karfreitag (s. d.), das sogen. Leidensostern (pascha staurosimon), welches schon zu Ende des 2. Jahrh. vom Auferstehungsostern (pascha anastasimon) unterschieden ward. Der dazwischen liegende Ostersonnabend war in der alten Kirche ein allgemeiner Fasttag, bestimmt zur Vorbereitung auf die Taufe. Am Abend versammelte sich die Gemeinde zu einem feierlichen Nachtgottesdienst (Ostervigilie), der bis zum Ostermorgen dauerte. Jetzt zeichnet sich der Ostersonnabend in Rom durch die Taufe und Konfirmation der Neubekehrten im Lateran und durch die große Messe in der Sixtinischen Kapelle aus. In der päpstlichen Kapelle werden das Feuer und die Osterkerze (cereus paschalis) geweiht; alle Familien lassen das Ostermahl segnen, welches in einer Eiersuppe, einem Fladen und einem gerösteten Zicklein besteht. Auch werden an diesem Tag in der römischen Kirche die Ampeln in den Gotteshäusern mit frischem Öl versehen, alle Kerzen ausgelöscht und frische angezündet (Lichtersabbat). Die Glocken schweigen vom Karfreitag bis zum Ostersonntagmorgen. Dieser Ostersonntag wurde schon in der alten Kirche als erstes Freudenfest begangen. Die Christen empfingen sich frühmorgens mit dem Osterkuß und dem Zuruf: »Er ist auferstanden«, worauf der Begrüßte antwortete: »Er ist wahrhaftig auferstanden«; s. Friedenskuß. Eine mittelalterliche Sitte war das sogen. Ostergelächter (risus paschalis). Es wurden nämlich in den Osterpredigten zur Erheiterung der Zuhörer allerlei Schwänke (Ostermärlein) erzählt. Die Dauer der Feier erstreckte sich in der alten Kirche auf die ganze Osterwoche, daher der nächste (sogen. weiße) Sonntag Osteroktave hieß; jetzt wird wenigstens der Ostermontag fast noch überall kirchlich oder in volkstümlicher Weise gefeiert.

Gegenwärtig wird das Osterfest immer am Sonntag nach dem Frühlingsvollmond und, wenn dieser selbst auf einen Sonntag trifft, an dem nächstfolgenden gefeiert. Unter dem Frühlingsvollmond aber, der die Ostergrenze (terminus paschalis) genannt wurde, versteht man denjenigen, welcher entweder auf oder zunächst nach dem zum Behuf dieser Osterberechnung auf 21. März feststehend angenommenen Frühlingsanfang fällt. Die sogen. Gaußsche Formel bietet eine leichte Methode, den jedesmaligen Ostertermin aus der Jahreszahl zu berechnen. Das jüdische Osterfest (s. Passah) fällt gewöhnlich in die Karwoche, jedoch nie vor 26. März und nie nach 25. April gregorianischen Stils, während das christliche Osterfest zwischen 22. März und 25. April fallen muß. Vgl. Piper, Geschichte des Osterfestes (1845); Derselbe, Karls d. Gr. Kalendarium und Ostertafel (1858); Hilgenfeld, Der Paschastreit der alten Kirche (1860); Schürer in der »Zeitschrift für historische Theologie« (1870); Brinckmeier, Praktisches Handbuch der historischen Chronologie (2. Aufl. 1882).

Osterpfennige, s. Beichte.

Österreichische Kirchengesetze. 1) Katholische Kirche. Nachdem das Konkordat (s. Konkordate) 1870 aufgehoben worden war, wurden im Mai 1874 drei Gesetze von Franz Joseph I. unterzeichnet, deren erstes unter anderm fordert, daß die Anstellung der Geistlichen der Staatsbehörde angezeigt werde, und mit Strafen diejenigen Geistlichen bedroht, welche die Staatsbürger an der Beobachtung der Staatsgesetze oder der Ausübung ihrer bürgerlichen Rechte verhindern, deren zweites behufs Deckung der Bedürfnisse des katholischen Kultus die Beiträge der Pfründenbesitzer zum Religionsfonds regelt, und deren drittes die Bildung neuer Religionsgenossenschaften gestattet, wenn deren Grundsätze und Gottesdienst nichts sittlich Anstößiges und Gesetzwidriges enthalten. Ein viertes Gesetz, welches die Rechtsverhältnisse der Orden und Kongregationen regeln sollte, wurde 1874 im Herrenhaus beanstandet, 1876 in so verschärfter Fassung von demselben angenommen, daß das Ministerium es nicht zur allerhöchsten Sanktion empfehlen zu können glaubte. Diesen Gesetzen nachzukommen, hat der Papst den österreichischen Bischöfen in einigen Beziehungen ausdrücklich gestattet, zuerst 1875, dann im Mai 1876.

2) Protestantische Kirche. Der protestantischen Kirche in Ungarn, welcher volle Gleichberechtigung mit der katholischen 1833 zugesagt gewesen, jedoch 1850 ihre Autonomie durch das Haynausche Dekret genommen worden war, wollte die Regierung 1856 ihre Rechte in Form eines kaiserlichen Gnadengeschenks zurückgeben. Aber die Protestanten weigerten sich, die oktroyierte Verfassung anzunehmen. Ein ähnliches Schicksal hatte das liberale kaiserliche Patent von 1859. Als dasselbe trotz des Widerstrebens der Ungarn zur Ausführung gebracht werden sollte, drohte ein Aufstand, worauf die Regierung die Einführung der neuen Verfassung 1860 den Gemeinden freigab. Erst der österreichisch-ungarische Ausgleich von 1867 und die Aufhebung des Patents von 1859, welche 15. Mai 1867 erfolgte, beruhigten die Gemüter. Die protestantische Kirche in Cisleithanien hat, wie die Zillerthaler Protestantenverfolgung 1830—37 beweist, bis 1848 nur eine sehr beschränkte Duldung genossen. Erst das Revolutionsjahr 1848 und in noch höherm Maß das kaiserliche Patent von 1861 gewährten den Protestanten Gleichberechtigung mit den Katholiken, ja das letztere gestattete ihnen auch selbständige Ordnung, Verwaltung und Leitung aller kirchlichen Angelegenheiten und schuf eine Presbyterial- und Synodalverfassung. Nur in Tirol erhob sich auf dem Landtag 1861 eine heftige Opposition, welche es erreichte (1866), daß die Bildung protestantischer Gemeinden in Tirol von der Erlaubnis des Landtags abhängig sein sollte. Als dann durch ein Reichsgesetz vom Mai 1868 die Protestanten Österreichs die volle Gleichberechtigung erhielten, erhob der Tiroler Landtag von neuem Protest. Dennoch wurde vom Ministerium die Erlaubnis zur Bildung zweier evangelischer Gemeinden in Tirol,

zu Meran und Innsbruck, 1875 erteilt, gegen welche sich noch 1880 die Tiroler Bischöfe im Landtag erklärten.

Ostiarius (lat.), der Thürhüter, Portier bei den Römern; Ostiarii (janitores) hießen in der alten christlichen Kirche die untersten Geistlichen als Thürhüter, Sakristane, Glöckner, später Kirchner.

Ötinger, Christoph Friedrich, schwäb. Theolog, geb. 1702 zu Göppingen, studierte Theologie und Medizin, um später die geschichts- und naturwissenschaftlichen Elemente seines vielseitig ausgebreiteten Wissens in einem theosophischen System zu verarbeiten, welches in die Linie zwischen Jakob Böhme und Schelling fällt. Seit 1738 auf verschiedenen Pfarreien angestellt, starb er 10. Febr. 1782 als Prälat zu Murrhardt. Ötingers Predigten sind herausgegeben von Ehmann (1852—57, 5 Bde.), seine sämtlichen Schriften von demselben (1858—67, 7 Bde.), seine Selbstbiographie von Hamberger (1845). Vgl. Auberlen, Die Theosophie Ötingers nach ihren Grundzügen (1848); Ehmann, Öttingers Leben und Briefe (1859).

Öttingen, Alexander von, luther. Theolog, geb. 24. Dez. 1827 in der Nähe von Dorpat, seit 1854 Privatdozent zu Dorpat, ward 1856 außerordentlicher und im gleichen Jahre ordentlicher Professor der systematischen Theologie daselbst. Aus der Reihe seiner zum Teil litterärgeschichtlichen Schriften sind zu erwähnen: »Die synagogale Elegik des Volks Israel« (1853); »De peccato in spiritum sanctum« (1856); »Die Moralstatistik und die christliche Sittenlehre, Versuch einer Sozialethik« (1868—73, 2 Bde.; 2. Aufl. des 1. Bandes 1874); »Antiultramontana« (1876); »Wahre und falsche Autorität« (1878); »Obligatorische und fakultative Zivilehe« (1881); Über akuten und chronischen Selbstmord« (1881).

Otto, Johann Karl Theodor, Ritter von, protest. Theolog, geb. 4. Okt. 1816 zu Jena, habilitierte sich 1844 in der dortigen theologischen Fakultät, wurde 1848 zum außerordentlichen Professor ernannt, folgte aber 1851 einem Ruf nach Wien als ordentlicher Professor der Kirchengeschichte und wurde 1871 in den erblichen österreichischen Ritterstand erhoben. Sein Hauptwerk ist das »Corpus Apologetarum christianorum saeculi secundi« (3. Aufl. 1876 ff., 9 Bde.); sonst schrieb er noch: »De Justini Martyris scriptis et doctrina« (1841); »De Epistola ad Diognetum« (2. Aufl. 1852); »Zur Charakteristik des Justinus Martyr« (1852); »Des Patriarchen Gennadios von Konstantinopel Konfession, kritisch untersucht und herausgegeben« (1864); »De gradibus in theologia« (1871).

Otto der Heilige, Bischof von Bamberg, der Apostel der Pommern, geboren um 1063, wurde Kaplan des Herzogs von Polen, 1102 Kanzler des Kaisers Heinrich IV. und Bischof von Bamberg; 1124 unternahm er seine erste Missionsreise zu den Pommern, unter denen er zahlreiche Gemeinden in Kamin, Wollin, Stettin rc. gründete. Die Bitte des christlichen Herzogs Wratislaw von Pommern bewog ihn, 1127 zum zweitenmal zu den Heiden zu gehen; er starb 1139, einer der edelsten, selbstvergessendsten, mit den besten Mitteln wirkenden Missionäre des Mittelalters. Vgl. Volkmann, De Ottone, episcopo Babenberg. (1860); Derselbe, Bischof Ottos erste Reise nach Pommern (Programm des Gymnasiums zu Rastenburg 1862); Hoffmann, O. I. episcop. Babenberg. (1869); Zimmermann, O., Bischof von Bamberg (1875).

Overbeck, Franz, protest. Theolog, geb. 16. Nov. 1837 zu St. Petersburg, studierte 1856—60 Theologie in Leipzig und Göttingen, habilitierte sich 1864 an der theologischen Fakultät zu Jena, wurde 1870 außerordentlicher, 1872 ordentlicher Professor der Theologie in Basel. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: die Neubearbeitung von De Wettes »Erklärung der Apostelgeschichte« (4. Aufl. 1870); »Über die Christlichkeit unsrer heutigen Theologie« (1873); »Studien zur Geschichte der alten Kirche« (1875, Heft 1); »Über die Auffassung des Streits des Paulus mit Petrus in Antiochien bei den Kirchenvätern« (1877); »Zur Geschichte des Kanons« (1880).

Oxforder Essays und Reviews (spr.

rèwjuhs) sind Abhandlungen, 1860 von sieben englischen Gelehrten (sechs derselben standen als Geistliche oder Universitätslehrer im Dienste der Kirche) verfaßt, um die Forschungen der deutschen Theologie der letzten Jahrzehnte den englischen Geistlichen bekannt zu machen. Da sie den Inspirationsbegriff antasteten, an den Wundern Kritik übten rc., forderte eine mit etwa 10,000 Unterschriften versehene Petition der Geistlichkeit den Erzbischof von London auf, die Kirche gegen derartige Angriffe zu schützen. Die Verurteilung von zwei der Verfasser, Williams und Wilson, durch den geistlichen Gerichtshof 1862 wurde 1864 vom Geheimrat kassiert. Dafür sprach die Konvokation über die Essayisten ihre Verdammung aus.

P.

Paccanaristen, eine von Paccanari als Ersatz für den aufgehobenen Jesuitenorden 1799 zu Spoleto gestiftete Kongregation. Es gelang dem Ordensstifter in demselben Jahr, die Gesellschaft des heiligen Herzens Jesu (s. d.) mit seiner Kongregation zu vereinigen. Die P. gingen nach Wiederherstellung des Jesuitenordens 1814 in denselben auf.

Pachomius, der Heilige, Schüler des heil. Antonius (s. d.); s. Kloster.

Paganismus (v. lat. pagāni, »Landleute«), Heidentum, s. Heiden.

Pagi, Anton, kathol. Kirchenhistoriker, geb. 1624 in der Provence, trat in den Franziskanerorden, in welchem er viermal die Stellung eines Provinzials bekleidete. Seine »Critica historico-theologica in universos annales ecclesiasticos em. et rev. Caesaris Card. Baronii«, von der 1689 zu Paris der erste Band erschien, hat nach seinem Tod (1699 zu Aix) sein Neffe Franz P. (geb. 1659), ebenfalls Franziskaner, vollendet (1705, 2 Bde.) und in verbesserter Gestalt neu herausgegeben (1724, 4 Bde.). Derselbe (gest. 1721 zu Gent) verfaßte auch eine bis 1447 reichende Papstgeschichte, betitelt: »Breviarium historico-chronologico criticum« (1717—1727, 4 Bde.).

Pajon (spr. -schong), Claude, franz. reformierter Theolog, geb. 1626 zu Romorantin, studierte in Saumur unter Amyrald, ward 1666 Professor daselbst; da ihm seine Versuche, das Prädestinationsdogma vermittelst der Behauptung einer durch das Wort vermittelten Wirksamkeit des Heiligen Geistes zu beschränken, viele Feindschaft eintrugen, gab er seine Professur auf und ward Prediger zu Orleans; er starb 27. Sept. 1685 in Nantes. Seine Lehre (Pajonismus) fand in der französisch-reformierten Kirche viele Anhänger. Vgl. A. Schweizer in den »Theologischen Jahrbüchern« (1853).

Palästina, griechischer und römischer Name für Kanaan (s. d.) samt den von Juden bewohnten Ostjordanländern, während in der Bibel selbst das Land der Philister (Peleschet) so heißt. S. Judäa, Samaria, Galiläa. Die überaus reichhaltige Litteratur ist zusammengestellt von Tobler: »Bibliotheca geographica Palaestinae« (1867). Seit 1878 gibt Guthe die »Zeitschrift des Deutschen Palästinavereins« heraus, seit 1881 ebenderselbe im Verein mit Ebers das Prachtwerk »P. in Bild und Wort«. Vgl. Karten von Kiepert, van de Velde, Petermann und Menke.

Paleae (lat.), s. Gratian.

Paleario, eigentlich Antonio dei Pagliarici (latinisiert Aonius Palearius), evangel. Märtyrer, geboren um 1500 in der Campagna di Roma, lehrte, in ganz Italien und im Ausland hochgefeiert, an verschiedenen Orten Italiens, meist in Siena, Rhetorik und Philologie, ward aber 1567 von der Inquisition eingekerkert und 2. Juli 1570 in Rom erdrosselt und verbrannt, wie er selbst schon geahnt hatte, als er zu Siena schrieb, in dieser Zeit dürfe ein Christ nicht in seinem Bett sterben. Berühmter als seine Dichtungen und theologischen Schriften wurde das ihm seit 1737 fälschlich zugeschriebene Buch »Del beneficio di Giesù Cristo

crocifisso« (1543 u. öfter), das in viele Sprachen übersetzt, aber seit 1549 von der Inquisition allenthalben unterdrückt ward. Neuerdings wurde es zu Cambridge wieder aufgefunden und gleichzeitig (1855) sowohl dort von Babington als auch in Leipzig von Tischendorf (1856) mit deutscher Übersetzung (»Von der Wohlthat des Todes Christi«) herausgegeben. Ranke und insbesondere Benrath haben als den wirklichen Verfasser einen Benediktiner, Namens Benedetto aus Mantua, erwiesen, welcher es in Catania abfaßte und es von seinem Freund Flaminio verbessern ließ. Vgl. Young, Life and times of A. P. (1860, 2 Bde.); Bonnet, A. P. (deutsch 1863); Benrath in der »Zeitschrift für Kirchengeschichte« (1877).

Pallavicino (spr. -witschō), Sforza, Geschichtschreiber des Tridentiner Konzils, geb. 1607 zu Rom, aus vornehmem Geschlecht, studierte im Collegium Romanum, trat 1637 in den Jesuitenorden, ward von Innocenz X. mit der Prüfung der Jansenistischen Lehren betraut und von Alexander VII. 1659 mit dem Purpur geschmückt. Er starb 1667. Sein Hauptwerk, die »Istoria del Concilio di Trento« (1656 u. 1657, 2 Bde.; beste Ausg. von Zaccaria, 1792—97, 6 Bde.; eine deutsche Übersetzung lieferte Klitsche, 1835 u. 1836, 8 Bde.), soll Sarpis (s. d.) Darstellung widerlegen; hierzu benutzte er zahlreiche Urkunden, die er aber nicht immer sinngetreu wiedergibt. Vgl. Ranke, Die römischen Päpste (6. Aufl. 1874, Analekten).

Pallium, ursprünglich im Abendland ein Ehrenabzeichen des Papstes, bestehend in einer weißwollenen, mit schwarzen Kreuzen verzierten Binde, welches dieser mit der Zeit den Vikaren und andern Erzbischöfen und Bischöfen, die sich im Dienste der Kirche auszeichneten, verlieh. Es ward erst im 8. Jahrh. zu einem ausschließlichen Abzeichen der Metropoliten. Im 9. Jahrh. ist es bereits allgemeine Pflicht aller Erzbischöfe, die Verleihung desselben zu erbitten, bevor sie die Rechte und Befugnisse ihres Amtes ausüben. Es darf nur bei Ausübung von Pontifikalhandlungen getragen werden. Für das P. wird eine bestimmte Summe gezahlt.

Palmārum (eigentlich Dies oder Dominica p., lat.), s. Palmsonntag.

Palmer, Christian von, protest. Theolog, geb. 27. Jan. 1811 zu Winnenden bei Stuttgart, wurde 1836 Repetent am Tübinger Stift, 1839 Diakonus in Marbach, 1843 Diakonus zu Tübingen, 1845 außerordentlicher Professor, 1851 Dekan und 1852 ordentlicher Professor der Theologie an der Universität daselbst sowie später auch Vorsteher der evangelischen Predigeranstalt. Seit 1853 geadelt, vertrat er die Stadt Tübingen 1870—72 im Landtag. Er starb 29. Mai 1875. Von seinen Werken sind hervorzuheben: »Evangelische Homiletik« (5. Aufl. 1867); »Evangelische Katechetik« (6. Aufl. 1875); »Evangelische Pädagogik« (4. Aufl. 1869); »Evangelische Pastoraltheologie« (2. Aufl. 1863); »Die Moral des Christentums« (1864); »Evangelische Predigten« (1857); »Evangelische Kasualreden« (in Verbindung mit andern Predigern herausgegeben 1843—55, 12 Bde.; Auswahl in 4 Bdn., 4. Aufl. 1865); »Evangelische Hymnologie« (1865); »Die Gemeinschaften und Sekten Württembergs« (1877, aus seinem Nachlaß).

Palmsonntag (Palmtag, blauer Ostertag, lat. Dominica palmārum), der letzte Fastensonntag oder Sonntag vor Ostern, an welchem die griechische und römische Kirche die Gewohnheit haben, Palmen (Palmzweige) zu weihen, um damit die Kirchen zu schmücken, und die Prozession zur Erinnerung an Joh. 12, 13 abzuhalten. In der lateinischen Kirche ward die Feier des Palmsonntags erst einige Jahrhunderte, nachdem sie schon in der griechischen bestanden hatte, eingeführt, und da der P. für ein Freudenfest galt, ward er von der Karwoche (Woche vor Ostern) abgesondert und diese als Trauerzeit (hebdomas poenosa oder nigra) erst mit der Feria secunda, dem Montag, begonnen. Die sogen. Palmesel-Prozession erhielt sich bis 1700 in Moskau, an manchen Orten Deutschlands bis zu Anfang des 19. Jahrh. und verdankte ihre Bezeichnung einem Esel von Holz, der unter Gesängen feierlich in den Straßen herumgefahren wurde, während das Volk

mit geweihten Palmzweigen in den Händen folgte. Die feierliche Weihe der Palmzweige (Palmenweihe) nimmt in Rom der Papst selbst vor, der sie an alle Kirchen der Stadt verteilt. Wo echte Palmenwedel nicht zu haben sind, hat man vielfach Surrogate angewandt, die dann im Volksmund ebenfalls Palmen heißen.

Panhagīa (griech., Panagia, die »Allheilige«), bei den Neugriechen Name der Jungfrau Maria.

Pannychides (griech.), s. Vigilien.

Pantaleon, ein Märtyrer unter Maximian, einer der 14 Nothelligen oder Nothelfer (s. d.), dessen Gedächtnistag auf den 28. Juli fällt.

Pantheismus (griech., »Allgottlehre«), eine von der Geschichte der Religion wie der Philosophie häufig dargebotene Vorstellung von dem Verhältnis Gottes zur Welt und zum Menschen, welche es besonders auf die wirksame Gegenwart Gottes im Endlichen (die göttliche Immanenz) abgesehen hat, dieselbe aber leicht bis zur Vernachlässigung oder völligen Aufhebung des Unterschieds Gottes von Welt und Menschengeist fortführt, so daß der P. vielfach ein Übergangsstadium zum Atheismus darstellt. Daß Gott »Anfang, Mitte und Ende aller Dinge« sei, was schon Platon als einen »alten Spruch« anführt, ist der Grundgedanke des Systems von Johannes Scotus Erigena (s. d.) und dadurch ein Thema geworden, welches nicht bloß Häretiker, wie Amalrich (s. d.) und David von Dinant (s. d.), sondern auch die christliche Mystik (s. d.) und Theosophie (s. d.) mannigfach variiert und durchgespielt haben.

Papa, s. v. w. Vater; in der griechischen Kirche (pappas) Bezeichnung für alle (namentlich höhere) Geistlichen; in der lateinischen Kirche s. v. w. Papst. Diesen Titel legte sich zuerst Papst Siricius (s. d.) bei.

Papabiles (lat.) werden diejenigen genannt, welche Aussichten haben, bei der Papstwahl die für die Erhebung auf den Stuhl Petri notwendige Stimmenanzahl zu erhalten; s. Papstwahl.

Papalsystem, s. Episkopalsystem, katholisches, und Primat.

Papebroek (spr. -bruk), Daniel, gelehrter Jesuit und Hauptarbeiter unter den Bollandisten (s. d.), geb. 1628 zu Antwerpen, studierte in Douai, trat im 18. Jahr in den Jesuitenorden und ward bald für das von Bolland begründete Unternehmen der »Acta Sanctorum« gewonnen. 1660 ward er mit Henschen zur Sammlung des Materials auf zwei Jahre nach Italien geschickt und stand nach Bollands Tod mit jenem der Redaktion vor. Mit dem Karmeliterorden und der Inquisition geriet er wegen Leugnung des hohen Alters jenes Ordens in Streit. Er starb 1714.

Papias, einer der frühsten Kirchenschriftsteller, Bischof zu Hierapolis in Phrygien, soll noch ein Schüler des Johannes gewesen sein und um 163 zu Pergamon den Märtyrertod erlitten haben. P. war ein Hauptvertreter des Chiliasmus (s. d.). Von seiner leider verlornen Schrift »Deutungen von Herrnsprüchen« (s. Evangelium) finden sich wenige Reste bei Eusebios. Vgl. Weiffenbach, Das P.-Fragment (1874); Derselbe, Die P.-Fragmente (1878).

Pappus, Johann, zelot. Lutheraner, geb. 1549 zu Lindau, wurde Diakon in Reichenweiher in der Nähe von Kolmar, 1570 Professor des Hebräischen in Straßburg und geriet mit Johannes Sturm infolge seiner Verteidigung des in der Konkordienformel über alle Andersgläubigen wiederholt ausgesprochenen Anathemas, unter welches P. auch die Calvinisten begreifen wollte, in einen heftigen Streit, in welchem mehr als 40 Flugschriften erschienen. Nach Marbachs Tod wurde P. 1581 Vorsitzender des Straßburger Kirchenkonvents; als solcher setzte er 1598 eine neue Kirchenordnung durch, welche zu ihrer Voraussetzung und Grundlage die Konkordienformel hatte. Er starb 1610.

Papst ist der Titel des römischen Bischofs, entstanden aus Papa (s. d.). Er ist zunächst Bischof, die Stadt Rom ist seine Diözese; zweitens Erzbischof der suburbikarischen (s. d.) sowie der exemten Bischöfe; drittens Primas von Italien und der anliegenden Inseln; viertens der einzige Patriarch im ganzen Abendland; fünftens war er der Beherrscher des Kirchenstaats (s. d.) und hat jetzt noch als weltlicher Sou-

verän das Recht, Gesandte zu empfangen und an den Höfen zu beglaubigen (s. Legaten und Nunzien); sechstens ist er das Oberhaupt der gesamten Kirche (s. Primat).

Papstkrönung, s. Papstwahl und Primat.

Papstmonate, s. Monate, päpstliche.

Papstwahl. Wie die Bischofswahl, so wurde auch die P. zuerst von den benachbarten Bischöfen, dem Klerus und Volk vollzogen. Die römischen Kaiser, Odoaker, Theoderich und dessen Nachfolger entschieden von sich aus über zwiespältige Wahlen; die byzantinischen Kaiser (das beweist der liber diurnus, s. d.) und seit 824 die karolingischen Könige sahen darauf, daß die Konsekration nicht eher erfolgte, als bis die Wahl ihre Bestätigung gefunden hatte. Ein noch umfassenderes Recht bei Besetzung des päpstlichen Stuhls übten die Ottonen, indem sie die zu Wählenden den Wählern bezeichneten. Heinrich III. und seinen Nachfolgern übertrug das römische Volk 1046 das Recht einer freien Verfügung über den Stuhl Petri. Gegen dieses Besetzungsrecht der Kaiser erklärte sich das Wahlgesetz Nikolaus' II. 1059, ohne jedoch das Bestätigungsrecht derselben anzutasten. Die eigentliche Wahlhandlung, Tractatio genannt, ward den Kardinalbischöfen zugewiesen. Doch beteiligten sich im 12. Jahrh. auch die Kardinalpriester und die Diakonen an der Wahlhandlung, was das Wahlgesetz Alexanders III. 1179 guthieß. Das Konzil zu Lyon 1274 und das Wahlgesetz Clemens' V. (1311?) haben die Papstwahl so geregelt, wie sie noch heutzutage, gemäß der Verordnung Gregors XV. von 1621, erfolgt. Hiernach geschieht die Wahl in einem zu diesem Zweck besonders eingerichteten und bewachten Gebäude, Konklave genannt, welches die Kardinäle am zwölften Tag nach eingetretener Sedisvakanz beziehen und nicht vor vollzogener Wahl verlassen dürfen. Die Wahlform kann eine dreifache sein: 1) quasi per inspirationem, d. h. durch Akklamation aller Wähler; 2) per compromissum, d. h. durch Übertragung des Wahlrechts an einige Glieder des Konklaves, oder 3) per scrutinium, d. h. durch geheime Abstimmung mit Stimmzetteln. Sobald das Skrutinium für einen Kardinal eine Majorität von zwei Dritteln der Stimmen ergeben hat, ist die Wahl vollendet. Wird dieses Resultat im ersten Wahlgang nicht erzielt, so erfolgt eine engere Wahl durch fortgesetztes Stimmensammeln (accessus). Die größern katholischen Staaten, Österreich, Frankreich, Spanien, haben das Recht, je einen mißliebigen Kardinal von der Wählbarkeit auszuschließen (sententia exclusiva). Hat das Skrutinium zu einem Resultat geführt, so erklärt der Gewählte unter der Zeremonie des Sichweigerns und einem obligaten Thränenstrom die Annahme der Würde, worauf die seit Johann XII. (s. d.) übliche Namensänderung erfolgt; hieran knüpft sich die Anlegung der päpstlichen Gewänder, die Immantation des Papstes, woran sich die Inthronisatio anschließt, d. h. die Besitznahme der Cathedra Petri, zum Zeichen dessen, daß der Gewählte der wahre Nachfolger des Apostelfürsten geworden. Hierauf findet an einem der nächsten Sonn- oder Festtage die Krönung des Papstes (s. Primat), und als letzte mit der P. verbundene Zeremonie die Introduktion in den Lateran statt. Vgl. Floß, Die P. unter den Ottonen (1858); Weizsäcker in den »Jahrbüchern für deutsche Theologie« (1872); Zöpffel, Die Papstwahlen rc. (1871); O. Lorenz, P. und Kaisertum (1874); Scheffer-Boichorst, Neuordnung der P. durch Nikolaus II. (1879); Laurin im »Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft«, Bd. 1 (1880).

Parabolani (griech.) ist der Name für die Krankenwärter in den christlichen Spitälern der griechischen Kirche; ihre große Zahl ließ sie zu einer gefährlichen Armee des Bischofs werden, die auf der Räubersynode von 449 unliebsamen Gebrauch von ihren Fäusten machte.

Paradies, s. Eden.

Paradīsus (lat., auch Atrium) wurde der Vorhof der altchristlichen Kirchen (Basiliken) genannt, wahrscheinlich weil er zur Beerdigung diente, obschon man den Namen auch vom griechischen paradȳsis (das Durchkriechen) hergeleitet hat, weil dieser Vorhof noch außerdem den Büßenden zum Aufenthalt diente. In seiner Mitte befand sich meist ein Brunnen (Cantharus),

der den Gläubigen Wasser zum Reinigen darbot.

Paraguay, s. Jesuiten.

Paraklēt (griech., »Beistand, Anwalt«), im Neuen Testament der den Aposteln verheißene Geist der Wahrheit (s. Heiliger Geist). Mit dem Anspruch, der erschienene P. zu sein, traten Montanus, Manes und Mohammed auf. P. ist auch der Name eines Klosters unweit Troyes, welches von Abälard (s. d.) gegründet und wo er auch begraben wurde.

Paralipoména (griech., »Übergangenes, Ausgelassenes«), im allgemeinen Bezeichnung von Nachträgen zu frühern Werken gleichen oder ähnlichen Inhalts; in der Septuaginta Titel der alttestamentlichen Bücher der Chronik als Ergänzungen der Bücher Samuelis und der Könige.

Paramente (Paramenta, neulat.), die Prachtgewänder der katholischen Geistlichkeit, auch die Altarbekleidungen und überhaupt der Kirchenschmuck.

Paraphrasen (griech., s. v. w. Umschreibungen) nennt man solche Übersetzungen der Bibel, welche den Text des Schriftwerks zu einer Reproduktion des wesentlichen Gedankengangs in zusammenhängender Rede erweitern und zugleich das zur Erklärung des Sinnes Nötige mit aufnehmen, also die älteste und einfachste Form der Auslegung.

Paraschen (hebr.), s. Bibel.

Paritätischer Staat wird derjenige Staat genannt, welcher den Gliedern der verschiedenen Konfessionen gleiche bürgerliche, politische und religiöse Rechte gewährt; bereits der Augsburger Religionsfriede (1555) sowie der Westfälische Friede (1648) erkannten zwei im Deutschen Reich gleichberechtigte Konfessionen, die katholische und die augsburgische, an. Infolge der Säkularisationen (s. d.) wurde oft römisch-katholisches Gebiet zu evangelischen Staaten geschlagen, wodurch eine die Parität fördernde Mischung zwischen Katholiken und Protestanten entstand. Die deutsche Bundesakte von 1815 setzte dann für alle christlichen Religionsparteien gleiche bürgerliche und politische Rechte fest, und das norddeutsche Bundesgesetz vom 3. Juli 1869 erklärte, daß alle noch bestehenden, aus der Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses hergeleiteten Beschränkungen der bürgerlichen oder staatsbürgerlichen Rechte aufgehoben sein sollen; dieser Grundsatz ist dann auf das gesamte Deutsche Reich ausgedehnt worden. Der Syllabus (s. d.) verwirft ausdrücklich die Idee des paritätischen Staats.

Parker, Theodor, nordamerikan. Theolog, geb. 24. Aug. 1810 zu Lexington in Massachusetts als der Sohn eines Farmers, wurde 1836 Prediger bei einer Unitariergemeinde in Roxbury. Seine freiern Ansichten, die er seit 1840 auch in der Zeitschrift »Dial« entwickelte, erregten jedoch solchen Anstoß, daß er sein Amt niederlegte. Er bereiste England, Deutschland, Frankreich und Italien und machte sich insbesondere mit der deutschen Sprache und Wissenschaft vertraut. 1844 nach Boston zurückgekehrt, nahm er seine Predigerwirksamkeit wieder auf und widmete alle seine Kräfte dem Kampf gegen die Sklaverei. Aufgerieben von der Glut seines Wirkens, starb er 10. Mai 1860 zu Florenz. Eine Gesamtausgabe der Werke Parkers erschien nach seinem Tod (1863—1871, 14 Bde.); teilweise sind sie (2. Aufl. 1857—61, 5 Bde.) in deutscher Übersetzung erschienen. Seine Biographie schrieben Weiß (1863, 2 Bde.), Réville (1866, auch deutsch), Frothingham (1876).

Parochie
Parŏchus } (griech.) s. Pfarrer.

Parsismus, die den Übergang vom physischen zum ethischen Dualismus darstellende Religion derjenigen Arier, welche nach der großen Völkerscheidung im Gegensatz zu den Indern nach Westen und Norden sich ausgebreitet haben. Eine Reform ihrer unter Berührung mit turanischen Elementen degenerierenden Religion unternahm vielleicht schon im 8. Jahrh. v. Chr. Zoroaster (Zarathustra); jedenfalls haben die Achämeniden dieselbe im alten Perserreich eingeführt, die Sassaniden aber im 3. Jahrh. n. Chr. wiederhergestellt (daher der Name P.). Die Mythologie dieser im sogen. Avesta niedergelegten Religion läßt, trotz durchgehender Erhebung des aus Szenen des Naturlebens aufgebauten Weltdramas in den Bereich

des sittlichen Gedankens, den ursprünglichen Animismus noch deutlich im Glauben an die Ferwers (Frawaschis), Seelen der Verstorbenen und Schutzgeister der Lebenden, erkennen. Das Neue der Zoroaster-Religion besteht aber in der Verehrung des »hochweisen Herrn« (Ahuramazda, Ormuzd, daher P. gleich Mazdaismus), welcher droben im Licht wohnt und alle guten Gaben spendet, während sein Gegner Anromainyus (neupersisch Ahriman) den Abgrund der »tobenden Hölle« bewohnt. In der Mitte zwischen beiden Gebieten liegt die Welt als Schauplatz des Kampfes, welchen zum Sieg des Guten entscheiden zu helfen jeder Gläubige verpflichtet ist. Von seiner energischen sittlichen Arbeit hängt immerhin ein Teil des Erfolgs ab, wenn letzterer auch im ganzen und großen so verbürgt ist wie der Sieg der Tageshelle über das Grauen der Nacht. Der Kultus vollzieht sich ohne Bild und Tempel, wenn auch neben dem reinen Feuer noch Zauberspruch und Opfergesang als Mittel, böse Geister abzuwehren, eine große Rolle spielen.

Partikularismus (lat.), in der Theologie der Inbegriff der Lehrsätze der Partikularisten, d. h. der theologischen Partei, die ein göttliches decretum particulare oder einen Ratschluß zur Beseligung nur eines bestimmten Teils der Menschheit verteidigt, im Gegensatz zu den Universalisten, die einen solchen Ratschluß sich auf das gesamte Menschengeschlecht ausdehnen lassen; s. Prädestination.

Parusie (griech.), Erscheinung, besonders die Wiederkunft Christi zum Gericht.

Pasagier, eine Sekte des 12. und 13. Jahrh. in der Lombardei, welche die kirchliche Lehre von der Person Christi bestritt und die Beobachtung des alttestamentlichen Gesetzes mit Einschluß der Beschneidung, nur den Opferkultus ausgenommen, forderte.

Pascal, Blaise, s. Jansen.

Paschalis, Name von Päpsten: P., Gegenpapst von Sergius I. (s. d.). — P. I., der Heilige (817—824), mußte, als in dem päpstlichen Palast zwei Anhänger des Kaisers Lothar enthauptet worden waren, einen Eid schwören (823), daß er an dem Blute der Ermordeten unschuldig sei. — P. II. (1099—1118), hatte vier Gegenpäpste zu bekämpfen, zuerst Clemens III., der 1100 starb, dann Theoderich, der bald in ein Kloster abgeführt wurde, hierauf Albert, der am Tag seiner Wahl gefangen genommen wurde, und Silvester III. (s. d.). Als der gegen Heinrich IV. erneuerte Bannfluch den Sturz des Kaisers nicht zu Wege brachte, trieb der Papst den gleichnamigen Sohn desselben zur Empörung gegen den Vater. Sieger über seinen Vater, nahm Heinrich V. den Investiturstreit (s. d.) wieder auf. Eine Lateransynode 1112 widerrief den 1111 geschlossenen Vertrag des Papstes mit dem Kaiser, und P. erklärte auf einer zweiten Lateransynode 1116, daß er das Investiturprivileg verdamme. Vor dem heranrückenden Kaiser mußte er aus Rom flüchten. In dem Streit Anselms von Canterbury (s. d.) mit Heinrich I. von England gestattete er dem erstern, den Lehnseid zu leisten. — P. III., Gegenpapst Alexanders III. (1164—68), ward 1167 vom Kaiser Friedrich I. in das von diesem eroberte Rom geleitet.

Paschasius Radbertus, Abt des Klosters Korvei 844—851, starb um 865; lehrte zuerst in der Schrift »De corpore et sanguine Domini« die Brotverwandlung beim Abendmahl (s. d.) und verteidigte in seinem Buch »De partu virginis« eine wunderbare, schmerzlose Entbindung der Maria. Seine Werke wurden herausgegeben in der »Bibliotheca Patrum« (Bd. 14). Vgl. Hauscher, P. R. (1862); Sardemann, Der theologische Lehrgehalt der Schriften des P. R. (1877).

Passaglia (spr. -állja), Carlo, ital. Theolog, geb. 1814 zu Pieve a San Paolo im Herzogtum Lucca, trat 1827 in den Jesuitenorden und ward 1844 Professor am Collegium Romanum. Nachdem er »Über die unbefleckte Empfängnis« (1853, 3 Bde.) geschrieben und an den vorbereitenden Arbeiten zur Verkündigung des neuen Marien-Dogmas teilgenommen, mußte eine 1859 anonym erschienene Flugschrift: »Pro causa italica ad episcopos catholicos«, in welcher er die weltliche Macht des Papstes als für die Kirche ge-

fährlich erklärte, um so größeres Aufsehen erregen. Da ihm, der aus dem Jesuitenorden ausgestoßen war und seine Schrift auf den Index gesetzt sah, in Rom Verhaftung drohte, flüchtete er nach Turin, wo er seit 1861 als Professor der Moral wirkt. Er führte in dem 1862—66 von ihm herausgegebenen »Mediatore« einen heftigen Kampf wider die weltliche Gewalt der Kurie, bis er öffentlich widerrief. Von seinen Schriften sind noch zu nennen: »La questione dell' indipendenza ed unità d'Italia dinanzi al clero« (1861); eine Widerlegung von Renans »Leben Jesu« (1864, 2 Bde.); »La causa del cardinale Girolamo d'Andrea« (1867).

Passah (hebr., s. v. w. Vorübergehen) und das daran sich schließende »Fest der süßen (d. h. ungesäuerten) Brote«, ein althebräisches Doppelfest von schwer festzustellendem Ursprung. Sicher haben wir in den sieben Tagen der süßen Brote ein Frühlingsfest, speziell ein Fest des Ernteanfangs und der Weihe der Getreideerstlinge, zu erkennen. Als Vorbereitung dazu tritt aber in dem eigentlichen P. ein häusliches Sühnopfer hinzu, welches in seinen Bräuchen sehr altertümlich ist und mit keiner der später unterschiedenen Opferarten genau zusammenfällt. Wahrscheinlich aber ist das P.- oder Osterlamm als ein Ersatz für die menschliche Erstgeburt (s. d.) zu betrachten. Der Frühling, da die Erde neu gebar und man die eben gewonnenen ersten Gerstenkörner, ehe noch von dem neuen Brot gegessen wurde, teils auf dem Altar opferte, teils zermahlen und gebacken als ungesäuertes Opferbrot im Kreis der Familie verzehrte, schien auch der geeignete Zeitpunkt, für die Verschonung der menschlichen Erstgeburt, für das »Vorübergehen« Jahves an ihr, ein Sühn- und Dankopfer darzubringen. Diese Sitte brachte dann das Deuteronomium mit dem Auszug aus Ägypten in Verbindung und verlegte den Schauplatz der Opferung aus den Häusern in den Tempel zu Jerusalem. Das P. begann nach dem jetzt gesetzlich geregelten Gebrauch am Abend des 14. Tags im ersten Monat des althebräischen Jahrs (Nisan) beim Eintritt des Vollmonds vom 15.—21. Nisan durfte nichts Gesäuertes genossen werden, und der erste wie der letzte Tag dieser heiligen Festwoche wurden streng sabbatlich gefeiert; die Darbringung der Erstlingsgabe fand am 16. Nisan statt. S. Feste und Ostern.

Passauer Vertrag, s. Reformation.

Passion (lat. Passio), Leiden, besonders das Leiden Christi, daher Passionszeit (s. Fasten und Geschlossene Zeit); Passionspredigten, in der Passionszeit über Abschnitte aus der Leidensgeschichte gehalten; Passionswoche, in der Regel gleich Karwoche (s. d.); Passionssonntag, gleich Sonntag Judica (s. d.); Passionsspiele, s. Geistliches Drama.

Pastor (lat., »Hirt«), s. v. w. Geistlicher; P. loci, Ortsgeistlicher.

Pastoralbriefe, im Neuen Testament die Briefe des Apostels Paulus an seine Gehilfen Timotheus und Titus, worin diese Instruktionen für die Amtsführung bei ihren Gemeinden erhalten. Ihre Echtheit wird von der wissenschaftlichen Kritik neuerdings in Abrede gestellt. Vgl. Holtzmann, Die P. (1880).

Pastoralien (lat.), alle amtlichen Funktionen des Geistlichen, mit Ausnahme der Predigten und Kasualreden.

Pastoraltheologie (lat.-griech., Pastoralwissenschaft, praktische geistliche Disziplin), die wissenschaftliche Darstellung der Grundsätze, welche der Geistliche als Seelsorger zu befolgen hat. Die hier zur Geltung kommenden Grundsätze werden wohl auch als Pastoralweisheit oder als Pastoralklugheit bezeichnet. Das Beste auf diesem Gebiet wurde neuerlich von Hüffell, Harms, Nitzsch, Palmer, Vilmar und Schweizer (»P.«, 1874) veröffentlicht.

Pataria (Patarini, ital., »Lumpengesindel«) wurde von ihren Gegnern eine Partei im mailändischen Klerus und Volk genannt, welche seit 1056 das Cölibat der Geistlichen, die Unterordnung der mailändischen Kirche unter Rom, die Beseitigung der kaiserl. Investitur etc. erstrebte. Die Führer der insbesondere gegen den Erzbischof Wido von Mailand gerichteten Bewegung, der Diakon Arialdo und der Volksprediger Landulph, wurden seit 1059

vom römischen Stuhl unterstützt. Nach dem Tode des Wido (1071) wählte die nun von Erlembald geleitete P., unter Verwerfung des von Heinrich IV. eingesetzten Gottfried, den Atto zum Erzbischof. Die Legaten Gregors VII. (s. d.) forderten die nach dem Tod Erlembalds (1075) zeitweilig aufgelöste P. in Mailand und andern lombardischen Städten zum Kampf gegen den Kaiser Heinrich IV. und die lombardischen Bischöfe auf. Die P. verlor mit dem Tode der großen Gräfin Mathilde von Tuscien 1115 ihre Lebenskraft. Vgl. Paech, Die P. in Mailand (1872).

Paten (lat. Sponsores), diejenigen Personen, welche, als die Kindertaufe aufkam, im Namen des unmündigen Täuflings bürgschaftsweise das Glaubensbekenntnis ablegten. Nach kanonischem Recht begründet das Patenverhältnis eine geistliche Verwandtschaft (s. d.). Von Wichtigkeit wurde das Institut für das Mittelalter, weil hier das wenige, was von religiöser Unterweisung der Jugend des Volks vorkam, meist nur von den hierzu verpflichteten P. geleistet wurde. In neuerer Zeit ist das Patenverhältnis vielfach zur bloßen Taufzeugenschaft geworden.

Patēne (lat.), flache Schüssel; das zugleich als Kelchdeckel dienende Hostientellerchen beim Abendmahl.

Patente, s. v. w. Fastenbriefe.

Pater (lat., »Vater«), s. Kloster.

Paternoster (lat.), s. Vaterunser.

Patriarch (griech., »Altvater, Erzvater«), Name der Familienhäupter des Urgeschlechts und der Stammväter des israelitischen Volks bis auf die zwölf Söhne Jakobs. Nachdem schon die Vorsteher der jüdischen Synedrien in Tiberias und in Babylon den Ehrennamen angenommen hatten, ging er auch in die christliche Kirche über, wo ihn zuerst alle Bischöfe, seit dem 5. Jahrh. vorzugsweise die Bischöfe von Konstantinopel, Alexandria, Antiochia und Jerusalem führten. Während die drei Letztgenannten nur das Recht beanspruchten, die Bischöfe ihrer Diözesen zu Synoden zusammenzuberufen und in höherer Instanz über den Metropoliten Klagesachen zu entscheiden, stritten Konstantinopel und Rom um eine die Gesamtkirche beherrschende Stellung (s. Primat). Außerdem führten auch die Erzbischöfe von Venedig, Aquileja und Lissabon den Patriarchentitel. Eignen Patriarchen gehorchen die Kirchen der Armenier, Abessinier, Jakobiten und Maroniten. Über den jetzigen Patriarchen von Konstantinopel s. Griechische Kirche, über das ehemalige Patriarchat von Moskau s. Russische Kirche.

Patriarchen, Testamente der zwölf, eine nach dem Muster des Segens Jakobs 1. Mos. 49 angelegte Schrift des 2. Jahrh. n. Chr., darin den zwölf Erzvätern Sittenpredigten, durchflochten mit Weissagungen auf die Erscheinung Christi und die Geschicke der Juden und Christen, in den Mund gelegt werden. Vgl. Kayser in den »Beiträgen zu den theologischen Wissenschaften« (3. Jahrg., 1851).

Patrick (St. Patricius), der Apostel und Heilige Irlands, geb. 372 zu Banavon Tabernä, dem heutigen Kill-Patrick, in Schottland, Sohn eines Diakons, wurde in seinem 16. Jahr von Seeräubern entführt und kam erst nach sechs Jahren in die Heimat zurück. Nachdem er die Weihen als Priester und Bischof erhalten hatte, verbreitete er 432 in Irland mit Eifer das Christentum und nahm seinen Sitz zu Armagh. Er starb in hohem Alter (in welchem Jahr ist unbestimmt), wurde später kanonisiert und der Schutzheilige Irlands. Die Angabe, daß P. sich nach Rom begeben und dann als Sendling Cölestins I. in Irland aufgetreten sei, ist spätern Datums. Die Schriften, die man ihm beilegt (darunter die »Confessio«, eine Selbstbiographie, deren Echtheit bestritten ist), gaben, mit kritischen Anmerkungen versehen, zuerst Wilkins (1656), dann Villanueva (1835) heraus. Seine Biographie schrieb Todd (1864). Vgl. Greith, Geschichte der altirischen Kirche (1869); Ebrard, Die iro-schottische Missionskirche (1873); Schöll, De ecclesiasticae Britonum Scotorumque historiae fontibus (1851).

Patripassianer, s. v. w. Monarchianer.

Patristik } (griech.) s. Kirchenväter.
Patrologie }

Patronat (lat.) wird dasjenige kirchenrechtliche Verhältnis genannt, welches dem

Stifter einer Kirche das Recht, dem Bischof einen Geistlichen für die Kirche in Vorschlag zu bringen, gewährt. Dasselbe wurde in der morgenländischen und abendländischen Kirche schon seit dem 5. Jahrh. den Fundatoren eingeräumt und in den germanischen Reichen sowie in dem Staate der Karolinger bis zu einer die Einsetzung und Absetzung des Geistlichen verfügenden Gewalt ausgedehnt. Ein mit so weitgehenden Befugnissen ausgestatteter Stifter hieß bis zum 4. Jahrh. senior, seit dieser Zeit auch patronus ecclesiae. Der Wendepunkt für die Auffassung des Patronatrechts liegt in der Zeit Alexanders III., der in Deutschland das Besetzungsrecht des Patrons in ein Vorschlagsrecht umwandelte. Diese Reform Alexanders III. ward jedoch nicht in England und Frankreich durchgeführt. Der Patron in der katholischen Kirche hat außer der Präsentation einer geeigneten Persönlichkeit für die erledigte Patronatsstelle Anspruch auf eine Aufsicht über die Verwaltung des Kirchenvermögens, auf Fürbitte im Kirchengebet, auf einen Ehrenplatz in der Kirche, Trauergeläute beim Begräbnis ꝛc. In der evangelischen Kirche behielt man in betreff des Patronats meist die kanonischen Grundsätze bei. Vgl. Kaim, Das Kirchenpatronatsrecht (1848—66, 2 Bde.); Schilling, Das kirchliche P. (1854); Hinschius, Das landesherrliche Patronatsrecht (1856); Schmitz, Natur und Subjekt der Präsentation (1868).

Paul, Name von Päpsten: P. I. (757 bis 767), war der Nachfolger seines Bruders Stephanus II., begehrte oftmals die Hilfe Pippins, den er die »honigtriefende Exzellenz« nannte, sowohl gegen die Griechen als auch gegen den Langobardenkönig Desiderius. — P. II. (1464—71), Pietro Barbo, war prunkliebend und verschwenderisch, sprach 1466 über den hussitisch gesinnten Böhmenkönig Georg Podiebrad den Bann aus und war vielfach bemüht, ihm in Deutschland und an den Königen von Ungarn und Polen Gegner zu schaffen. — P. III. (1534—1549), Alessandro Farnese, war zunächst einer Aussöhnung mit den Protestanten nicht abgeneigt, setzte 1536 eine Kongregation zum Zweck einer Kirchenreformation ein und sandte auch seine Legaten zu den Religionsgesprächen von Hagenau, Worms und Regensburg 1540 und 1541 (s. Religionsgespräche). 1545 jedoch schloß P. mit Karl V. einen Bund zur Vernichtung der Protestanten und versammelte das Tridentiner Konzil (s. d.). Als aber Karl V. 1546 im Schmalkaldischen Kriege ganz Oberdeutschland unterworfen hatte, rief der Papst, die Übermacht des Kaisers fürchtend, seine Truppen von dem siegreichen Heer ab und verlegte, gegen den Wunsch des Kaisers, das Konzil von Trient nach Bologna. In Italien führte P. zur Unterdrückung der Protestanten die Inquisition ein; auch bestätigte er den Jesuitenorden (s. d.) und erließ eine Bannbulle gegen Heinrich VIII. von England. Vgl. Ranke, Die römischen Päpste, Bd. 1 (6. Aufl. 1874); Maurenbrecher, Karl V. und die deutschen Protestanten 1545—55 (1865); Brosch, Geschichte des Kirchenstaats (1880, Bd. 1). — P. IV. (1555—59), Joh. Pet. Caraffa, Mitbegründer des Theatinerordens (s. d.); als Papst der eifrigste Bahnbrecher der Gegenreformation (s. d.), ließ er in Italien und Spanien die Inquisition (s. d.) gegen die Protestanten wüten, erhob in Deutschland gegen den Augsburger Religionsfrieden (s. Reformation, S. 582) Protest, erkannte Ferdinand I. nicht als Kaiser an, suchte das Haus Habsburg aus Italien zu verdrängen, wurde 1557 jedoch vom Herzog Alba genötigt, jedem gegen Philipp II. von Spanien eingegangenen Bündnis zu entsagen; seine Begünstigung der Maria Stuart führte die Königin Elisabeth von England zum Anschluß an die Protestanten. Bei der Nachricht von seinem Tod zerstörte das römische Volk das Gebäude der Inquisition und zertrümmerte die ihm errichtete Bildsäule. Vgl. Benrath in den »Jahrbüchern für protestantische Theologie« (1879), Ranke (a. a. O.) und Brosch (a. a. O.). — P. V. (1605—21), Camillo Borghese, forderte von der Republik Venedig, daß sie ihre Gesetze zurücknehme, welche den Bau von Kirchen und Errichtung von Klöstern von der Erlaubnis des Senats

abhängig machten, den Klerus der weltlichen Gerichtsbarkeit unterwarfen. Das von ihm über Venedig verhängte Interdikt (1606) ging an der Republik wirkungslos vorüber, deren Rechte Paul Sarpi (s. d.) mit gewandter Feder gegen Baronius (s. d.) und Bellarmin (s. d.) verteidigte. P. machte 1607 mit Venedig Frieden, ohne daß die Republik ihre Gesetze aufgehoben hätte. Ein späterer Streit mit Venedig über die Wahl eines Patriarchen war ebenfalls resultatlos. Vgl. Brosch (a. a. O.), Ranke (a. a. O., Bd. 2).

Paula, 1) Franz de, s. Franz von Paola. — 2) Vincenz de, s. Vinzenz von Paul.

Paulicianer, gnostisch-manichäische Sekte im Orient. Sie unterschieden einen bösen Gott, als Urheber der sinnlichen Schöpfung und des Judentums, und einen guten, vollkommenen Gott, verwarfen, im Gegensatz zur herrschenden Kirche, die Verehrung der Heiligen, der Bilder, des Kreuzes und der Reliquien, das Fasten, das Mönchtum, die Hierarchie sowie alle sinnlichen Formen des Kultus. Ihren Bibelglauben stützten sie vorzugsweise auf die Paulinischen Briefe, daher der Sektenname P., während sie sich selbst »Christen« nannten. Ihr Stifter Konstantin wirkte seit 660 zu Kibossa in Armenien, bis er 684 auf Befehl des kaiserlichen Beamten Simeon gesteinigt wurde; Simeon selbst aber nahm davon einen so mächtigen Eindruck mit hinweg, daß er bald an die Spitze der P. trat, weswegen er 690 auf dem Scheiterhaufen starb. Nach mannigfachen Verfolgungen, welche meist von den bilderfreundlichen Kaisern ausgingen, wurden die P. von Kaiser Johannes Tzimisces um 970 nach Thrakien verpflanzt, um zur Bewachung der dortigen Reichsgrenzen zu dienen. Viele gingen unter Alexios Komnenos (1081—1118) zur herrschenden Kirche über; andre vermischten sich mit den Resten der Massalianer (s. d.), woraus die Bogomilen (s. d.) hervorgingen. Vgl. Lombard, Pauliciens etc. (1879).

Paulinus, Pontius Meropius Anicius, Kirchenschriftsteller, geb. 354 zu Bordeaux, trat zur christlichen Kirche über, ward Konsul in Rom, später Präfekt der Provinz Kampanien und zog sich 394 von der Welt zurück, lebte als Asket in Nola, wurde hierselbst im Anfang des 5. Jahrh. Bischof und starb 431. Sein Gedächtnistag ist der 22. Juni, welcher besonders in Nola gefeiert wird. Er schrieb: »Epistolae et poemata«. Seine Werke gab Muratori (1736) heraus. Vgl. Buse, P. und seine Zeit (1856, 2 Bde.).

Paulinus von Aquileja, einer der hervorragendsten Theologen aus der Umgebung Karls d. Gr.; von diesem 776 zum Patriarchen von Aquileja ernannt, beteiligte er sich am Streit gegen den Adoptianismus (s. d.), war thätig für die Christianisierung Kärntens und Friauls, vielleicht auch der Avaren. P. starb 804.

Paulus (eigentlich Saul oder Saulus), der Heidenapostel, geboren zu Tarsos, der Hauptstadt Kilikiens, von jüdischen Eltern, ward von seinem Vater zum Rabbi bestimmt und deshalb frühzeitig nach Jerusalem gebracht, wo er durch Gamaliel in die pharisäische Theologie eingeweiht wurde. Nebenbei lernte er auch das Handwerk eines Zeltwebers, von dem er später zur Gewinnung einer selbständigen Subsistenz Gebrauch machte. Als strenger Pharisäer leitete er die Verfolgungen der neuen Sekte zu Jerusalem ein und ließ sich, als sich die Christengemeinde von dort zerstreut hatte, Vollmachten vom Synedrium erteilen, um auch in Damaskus das Werk der Vernichtung fortzusetzen. Jetzt aber kam es zu jener innern, von einer Vision begleiteten Katastrophe, daraus der frühere Verfolger der Christen als Apostel der Messianität Jesu hervorging. Nach einem dreijährigen, durch eine Reise nach Arabien unterbrochenen Aufenthalt in Damaskus entzog er sich den Nachstellungen der dortigen Juden durch die Flucht und begab sich dann auf zwei Wochen nach Jerusalem, wo er Petrus und Jakobus, den Bruder Jesu, antraf. Nach einem längern Aufenthalt in seiner Vaterstadt ließ er sich durch Barnabas (s. d.) in die aus geborenen Heiden und Juden gemischte Gemeinde zu Antiochia einführen, in deren Auftrag beide eine Missionsreise unternahmen, welche sie über die Insel Cypern durch die

kleinasiatischen Provinzen Pamphylien, Pisidien und Lykaonien führte. Nach Antiochia zurückgekehrt, fand P. die dortige Gemeinde über die Frage geteilt, unter welchen Bedingungen gläubig gewordene Heiden in die christliche Gemeinschaft aufzunehmen seien. Eine dadurch herbeigeführte Reise des P. und Barnabas nach Jerusalem führte etwa 50—52 zu dem Resultat der Trennung der Missionsgebiete der Urapostel und des P. unter Erweis gegenseitiger Anerkennung; s. Apostelkonvent. Gleichwohl trug ihm die noch ungelöste Frage nach dem Verhältnis von Juden und Heiden im Christentum sofort einen harten Konflikt mit Petrus und selbst mit Barnabas in Antiochia ein. Nach seiner Trennung von letzterm unternahm er, von Silas begleitet, eine zweite Bekehrungsreise durch die schon besuchten kleinasiatischen Provinzen, dann durch Phrygien und Galatien nach Mysien, von da nach Makedonien, wo in Philippi und Thessalonich, und nach Achaja, wo besonders in Korinth christliche Gemeinden gegründet wurden. Nach anderthalbjährigem Aufenthalt daselbst läßt ihn wenigstens die Apostelgeschichte über Jerusalem nach Antiochia zurückkehren. Eine dritte Missionsreise führte ihn dann durch Galatien und Phrygien nach Ephesos. Von hier nach einem fast dreijährigen Aufenthalt vertrieben, reiste er durch Makedonien und Achaja nach Korinth, sammelte hier eine Beisteuer für die Christen zu Jerusalem, kehrte 58 wieder nach Makedonien zurück und ging von dort 59 zu Schiff über Miletos und Cäsarea nach Jerusalem. Kaum angekommen, wurde er bei einem Volksaufstand von den Römern in Haft genommen und als Gefangener nach Cäsarea zum Verhör vor den Prokurator gebracht. Da er aber an den Kaiser appellierte, wurde er im Herbst 61 nach Rom gesandt, wo er im nächsten Frühjahr anlangte, um in einer nicht allzudrückenden Gefangenschaft zwei volle Jahre zuzubringen. Mit dieser Nachricht schließt die Apostelgeschichte. Angaben der Kirchenväter zufolge soll P. aus dieser römischen Gefangenschaft befreit worden sein, noch mehrere apostolische Reisen, insbesondere auch nach Spanien, gemacht haben, endlich wieder in Rom verhaftet und unter Nero zugleich mit Petrus hingerichtet und zwar enthauptet worden sein. Wahrscheinlicher schlossen schon die zwei Jahre der Apostelgeschichte mit Prozeß und Hinrichtung ab. Die Kirche hat ihm zugleich mit Petrus den 29. Juni als Peter-Paulstag und den 25. Jan. als Pauli Bekehrungstag gewidmet.

Wir besitzen unter P.' Namen eine Anzahl von Sendschreiben an mehrere Christengemeinden und an einzelne Personen, sogen. Episteln oder Lehrbriefe, welche noch dadurch einen besondern Wert erhalten, daß die biblische Kritik die Echtheit der wichtigsten von ihnen (der Briefe an die Galater, Römer und der beiden an die Korinther) fast unbestritten konstatiert. Das Altertum hat einstimmig 13 Briefe Pauli als echt angenommen; nur der 14., der Brief an die Hebräer, war streitig. Neuerdings sind auch die sogen. Pastoralbriefe, der zweite Thessalonicher- und der Epheserbrief mit steigender Sicherheit als später in seinem Namen und Geist verfaßt erkannt worden; sehr angefochten steht auch der Kolosserbrief da, und selbst der Philipperbrief erregte allerlei Bedenken. Die Reihenfolge, in welcher die Paulinischen Episteln im Kanon stehen, beruht auf einer ziemlich willkürlichen Rangordnung der Gemeinden und Personen, an welche sie gerichtet sind. Über die einzelnen Briefe siehe die denselben gewidmeten Artikel. In den Kanon nicht aufgenommen und entschieden unecht sind: ein Brief an die Laodikeer, ein Briefwechsel mit Seneca und ein dritter Brief an die Korinther.

P. hat dem Christentum erst seinen universalen Charakter, seine Bedeutung als Weltreligion errungen, indem er das Menschheitliche in dem Auftreten und Selbstbewußtsein Jesu geltend machte und das mehr lokal und national Bedingte, woran sich die jerusalemische Gemeinde hielt, zurücktreten ließ. Er zuerst hat das Christentum als eine neue Religion in sich erlebt und nach außen zur Darstellung gebracht. Waren es aber solchergestalt auch zunächst vollkommen praktische Grundsätze: die Universalität des Christen-

tums und die Abrogation des mosaischen Gesetzes, deren Anerkennung im Leben er durchzusetzen und dem Judenchristentum abzuringen hatte, so lag es doch in der Natur seines Geistes, diese seine praktische Auffassung des Christentums in ihre letzten theoretischen Konsequenzen und in ihre abstraktesten Vordersätze zu verfolgen. Stets sind es daher praktische Lebensverhältnisse und Zustände, die ihm Veranlassung zum Schreiben geben; stets aber operiert er, um ihnen gerecht zu werden, so, daß er bald einen göttlichen Geschichtsplan entrollt, auf welchem die Leser sich zu orientieren haben, bald die Grundzüge einer spekulativen, schon mehrfach an die spätere Gnosis erinnernden Weltanschauung zeichnet, welche ganz auf die Gegensätze Fleisch und Geist, Adam und Christus, Gesetz und Gnade, Gerechtigkeit aus Werken und Gerechtigkeit aus Gnade, Tod und Leben gebaut ist. Summa dieses sogen. Paulinischen Lehrbegriffs bleibt immer die Idee der Neuheit und Selbständigkeit des Christentums, welches sich zum Judentum verhalte wie die Freiheit des Mannes zum Gehorsam des Knaben, wie der Geist zum Buchstaben, wie die Sache selbst zum Schattenbild. Insonderheit begründete er die Universalität des messianischen Heils und die an keine Bedingung vorangegangener Gesetzeserfüllung geknüpfte Aufnahmefähigkeit auch der Heiden in das Gottesreich auf die allgemeine Sündhaftigkeit, vermöge deren Juden und Heiden unter gleichem Fluch liegen, und auf den diesen Fluch tilgenden Versöhnungstod des Sohns Gottes, welcher durch ebendiesen Tod seinen frühern Beziehungen zum Judentum abgestorben ist und seitdem als verklärtes Haupt der Menschheit zu Juden wie Heiden in gleichmäßigem Verhältnis steht. Vgl. Baur, P., Der Apostel Jesu Christi (2. Aufl. 1866); Hausrath, Der Apostel P. (2. Aufl. 1872); O. Pfleiderer, Der Paulinismus (1873); Holsten, Das Evangelium des P. (1880 f.).

Paulus, Heinrich Eberhard Gottlob, theologisches Haupt des Rationalismus, geb. 1. Sept. 1761 zu Leonberg, widmete sich auf einer wissenschaftlichen Reise durch Deutschland, Holland, England und Frankreich dem Studium der orientalischen Sprachen, ward 1789 Professor derselben zu Jena und 1793 ordentlicher Professor der Theologie. 1803 ging er in gleicher Eigenschaft nach Würzburg. 1807 kam er als Schulrat nach Bamberg, 1808 nach Nürnberg, 1810 nach Ansbach und folgte 1811 einem Ruf als Geheimer Kirchenrat und Professor nach Heidelberg. Seit 1844 in den Ruhestand versetzt, starb er daselbst 10. Aug. 1851. Seine theologische Richtung war eine ausgeprägt verstandesmäßige, seine ganze Art, die Dinge zu betrachten und zu beurteilen, mehr juristisch als religiös. Unter seinen zahlreichen Schriften sind heute noch bekannt: »Neues Repertorium für biblische und morgenländische Litteratur« (1790 f., 3 Bde.); »Clavis über die Psalmen« (2. Aufl. 1815); »Philologisch-kritischer und historischer Kommentar über das Neue Testament« (2. Aufl. 1804—1808); »Sophronizon, oder unparteiische, freimütige Beiträge zur neuern Geschichte, Gesetzgebung und Statistik der Staaten und Kirchen« (1819—30); »Der Denkgläubige, theologische Zeitschrift« (1825—1829); »Das Leben Jesu« (1828, 2 Bde.); »Exegetisches Handbuch über die drei ersten Evangelien« (neue Ausg. 1841—42); »Neuer Sophronizon« (1841—42, 3 Bde.); »Vorlesungen Schellings über die Offenbarung« (1843). Am bekanntesten sind seine noch zu seinen Lebzeiten durch Strauß vernichteten Wundererklärungen geworden. Vgl. P.' »Skizzen aus meiner Bildungs- und Lebensgeschichte« (1839); Reichlin-Melbegg, P. und seine Zeit (1853, 2 Bde.).

Paulus Diaconus, ausgezeichneter Gelehrter am Hof Karls d. Gr., geboren um 720, lebte zuerst bei dem Herzog Arichis von Benevent, verfaßte hier seine »Historia Romana«, ward Geistlicher, später Mönch in Monte Cassino, wurde 782 von Karl d. Gr. an dessen Hof gezogen, verfaßte hier eine Homiliensammlung und eine Geschichte des Bistums Metz; 787 ist er nach Monte Cassino zurückgekehrt, woselbst er die »Expositio in regulam S. Benedicti« und seine »Geschichte der Lan-

gobarden 2c.« niederschrieb. P. starb um 801. Vgl. Dahn, Des P. D. Leben und Schriften (1876).

Paulus von Samosāta, ein Antitrinitarier der alten Kirche, ward 260 Bischof zu Antiochia, aber, da er in Christus einen von unten auf sich zur Gottheit entwickelnden Menschen sah, 269 auf der Synode zu Antiochia verdammt und, nachdem er lange an der Königin Zenobia von Palmyra eine Stütze gehabt, vom heidnischen Kaiser Aurelian, welchen die Gegner angerufen hatten, seines Amtes entsetzt. Seine Anhänger, die Samosatenianer, erhielten sich bis ins 4. Jahrh.

Pax vobiscum! (lat.), Friede (sei) mit euch!

Pektorale (lat.), das bischöfliche Brustkreuz, welches die Erzbischöfe, Bischöfe, infulierten Äbte als Abzeichen ihrer Würde auf der Brust tragen.

Pelagiāner, die Anhänger derjenigen Lehre, welche die Erbsünde leugnet und die natürlichen Anlagen und Kräfte des Menschen, wenn sie nur recht gebraucht würden, für hinreichend zur Seligkeit erklärt, benannt nach Pelagius, einem britischen Mönch. Derselbe wandte sich zu Anfang des 5. Jahrh. nach Rom, lernte hier den Cölestius (s. d.) kennen, mit welchem er 411 nach Afrika reiste. Hier kamen ihre eigentümlichen Lehrmeinungen zur Sprache. Dieselben lassen sich in folgende Sätze zusammenfassen: Adams Fall hat nur ihm selbst geschadet; jeder Mensch wird noch geboren, wie Adam vor dem Fall war; der Tod ist einfach begründet in der menschlichen Natur; es steht in jedes Kräften, durch Befolgung der Gebote Jesu selig zu werden. Zunächst wurde 412 Cölestius bei Gelegenheit seiner Bewerbung um die Stelle eines Ältesten der Kirche zu Karthago, dann 415 auf einer Synode zu Jerusalem Pelagius, der sich inzwischen nach Palästina begeben hatte, der Heterodoxie angeklagt. Da man im Orient über diese Dinge allgemein mindestens eher pelagianisch als augustinisch gedacht hatte, stellte Pelagius 415 auf einer weitern Synode zu Diospolis seine Richter durch die Erklärung zufrieden, daß er den Einfluß der Gnade bei der Bekehrung nicht ausschließe. Aber im Abendland ließ Augustinus auf den Synoden zu Mileve und Karthago (416) neue Bannflüche gegen ihn schleudern. Als der Papst Zosimus Miene machte, den Pelagius zu schützen, wandte sich eine neue Synode von Karthago 417 an den Kaiser Honorius, welcher 418 in einem Sacrum rescriptum alle P. zu vertreiben befahl. Jetzt folgten auch die Päpste, und selbst das Konzil zu Ephesos verdammte 431 den Pelagianismus. Gleichwohl lebte der Pelagianismus gemildert und modifiziert im Semipelagianismus (s. d.) fort. Trotzdem daß sogar das Wesentliche der Pelagianischen Denkart tief in das System der katholischen Kirche eingedrungen ist, blieb doch der Name ihres Urhebers gebrandmarkt. Von seinen Schriften sind nur sehr wenige der Vernichtung durch seine Gegner entgangen und diese wenigen zumeist durch den Zufall, daß sie unter die Werke des Hieronymus geraten waren, so: die »Expositiones in epistolas Pauli«, zu Rom vor 410 geschrieben; die »Epistola ad Demetriadem«; »Libellus fidei«, ein Glaubensbekenntnis, das er 417 dem Papst Innocenz I. übersandte (alles in der Ausgabe der Werke des Hieronymus durch Vallarsi). Vgl. Wiggers, Darstellung des Augustinismus und Pelagianismus (2. Aufl. 1833, 2 Bde.); Jacobi, Die Lehre des Pelagius (1842); Wörter, Der Pelagianismus (2. Aufl. 1874).

Pelagius, Name von zwei Päpsten: P. I. (555–560), durch griechischen Einfluß erwählt, erkannte das vom Occident verworfene fünfte allgemeine Konzil von Konstantinopel an und verwarf die drei Kapitel (s. Dreikapitelstreit), worauf Norditalien und Istrien auf der Synode von Aquileja 557 den Papst exkommunizierten. — P. II. (578—590), suchte vergeblich bei dem griechischen Kaiser sowie bei den Franken Hilfe gegen die Langobarden und protestierte gegen die Führung des Titels eines ökumenischen Bischofs, welchen sich Johannes Jejunator, Patriarch von Konstantinopel, angemaßt hatte.

Pellicānus (latinisiert für Kürschner), Konrad, einer der schweizer. Kirchenreformatoren des 16. Jahrh., geb. 1478

zu Ruffach im Elsaß, trat in den Franziskanerorden, wandte sich aber seit 1519 der Reformation zu und wirkte als Professor der Theologie seit 1523 in Basel und seit 1527 in Zürich, wo er 1556 starb. Er hat unter anderm zahlreiche Kommentare über die biblischen Bücher, eine hebräische Grammatik, ein hebräisches Lexikon sowie eine »Chronik seines Lebens« geschrieben.

Penn, s. Quäker.

Pennaforte, s. Corpus juris canonici.

Pentateuch (griech.), die »fünf Bücher« Moses' im Alten Testament. Bei den Juden führen diese Bücher von ihrem Hauptinhalt den Namen Torah, d. h. Gesetz. Die einzelnen Bücher werden hebräisch nach den Anfangsworten, griechisch mit eignen, den Hauptinhalt bezeichnenden Namen benannt. Den Inhalt des ersten Buches (Genesis, Entstehung, nämlich der Welt und der Menschen, bei den Juden Bereschit) bildet die Geschichte der Entstehung der Welt und des jüdischen Volks; den des zweiten Buches (Exodus, Auszug, nämlich der Israeliten aus Ägypten) bilden die Schicksale der Nachkommen Abrahams in Ägypten, der Auszug aus Ägypten und die Stiftung des Bundes am Sinai. Das dritte Buch (Leviticus) enthält vorzugsweise die kultische Gesetzgebung, die Hauptbestandteile des sogen. Priesterkodex. Auch das vierte Buch (Numeri, Zählung, nämlich des Volks) bringt noch Nachträge zur Gesetzgebung, setzt dann aber die Geschichte des Zugs durch die Wüste fort vom zweiten Jahr nach dem Auszug bis zum 40. Jahr. Im fünften Buch (Deuteronomium, zweites Gesetz) haben wir eine ganz andre Gestalt, nach gewöhnlicher, jedoch unrichtiger Annahme eine ergänzende Wiederholung des Gesetzes mit bezug auf spätere Verhältnisse. Während die althergebrachte Meinung, daß Moses Verfasser des ganzen Pentateuchs (nur den Bericht von seinem Lebensende ausgenommen) sei, von keinem namhaften biblischen Kritiker mehr verteidigt wird, bezeichnen jetzt die meisten die fünf Bücher als ein schichtenmäßig entstandenes Aggregat verschiedenartiger Bestandteile, unter welchen besonders die beiden sich schon äußerlich durch die verschiedenen Gottesnamen Elohim und Jehovah bemerklich machenden hervorzuheben sind. Man spricht daher als von Quellenschriftstellern von einem Jehovisten (Jahvisten) und einem, neuerdings zwei, Elohisten, wobei übrigens noch verschiedene andre Elemente, wie das uralte »Bundesbuch«, unterschieden werden. Das letzte der fünf Bücher ist erst unter Hiskias' Regierung entstanden (vgl. 2. Kön. 22), aber das Ganze ist wahrscheinlich sogar noch spätern Ursprungs und hat jedenfalls erst nach dem Exil seine jetzige Gestalt empfangen. Vgl. Kayser, Das vorexilische Buch der Urgeschichte Israels (1874); Reuß, L'histoire sainte et la loi (1879).

Pentekoste (griech., »der fünfzigste«, nämlich Tag nach Ostern, franz. Pentecôte), s. v. w. Pfingsten.

Peregrinus Proteus, Held eines 165 von Lukian u. a. auch zur Verhöhnung des christlichen Martyriums geschriebenen Romans. Hiernach wäre er geboren zu Parium in Mysien von heidnischen Eltern; er irrte, nachdem er angeblich seinen greisen Vater erdrosselt, unstät umher, trat in Palästina zur christlichen Kirche über, erwarb sich daselbst hohes Ansehen, mußte aber seinen schwärmerischen Eifer durch längere Haft büßen. In seine Heimat zurückgekehrt, ward er von der Kirche exkommuniziert und lebte von nun an als Cyniker. Lukian sagt ihm dabei die schlimmsten Dinge nach und erzählt endlich, wie P., von allen verabscheut, wenigstens auf eine außerordentliche Weise enden wollte. Er machte also bekannt, daß er sich bei den olympischen Spielen freiwillig verbrennen werde, welchen Entschluß er vor einer ungeheuern Menschenmenge ausführte. Vgl. Bernays, Lucian und die Kyniker (1879).

Perfektibilität (lat.), Vervollkommnungsfähigkeit. Die Frage nach der P. des Christentums taucht erstmalig auf bei den Montanisten (s. d.).

Perikopen (griech.), Abschnitte, besonders die biblischen Abschnitte, welche bei dem öffentlichen Gottesdienst zu Vorlesungen oder zu Predigttexten bestimmt sind. Je nachdem sie aus den Schriften der Apostel oder aus den Evangelien gewählt

sind, heißen sie auch **Episteln** oder **Evangelien**. Die Lektion, welche aus der jüdischen Synagoge in die christliche Kirche überging, war in der alten Kirche zuerst eine ununterbrochene (lectio continua), seit dem 5. Jahrh. allmählich im Zusammenhang mit der Idee des Kirchenjahrs eine ausgewählte (lectio selecta). Eigne Lektionarien fixierten dieselbe, unter welchen der sogen. Comes im Abendland allgemeine Geltung erhielt. Ihm und dem Homiliarium Karls d. Gr. (s. Homiliarius liber) verdanken wir in der Hauptsache die auf alle Sonn- und Festtage im Kirchenjahr vorgeschriebenen Evangelien und Episteln, welche Luther mit einigen Abänderungen beibehielt, während Zwingli gleich bei seinem ersten reformatorischen Auftreten 1519 das Evangelium Matthäi durchpredigte und die reformierte Kirche ihren Predigern freie Wahl ließ. Auch in der evangelisch-lutherischen Kirche hat man es in neuerer Zeit mit neugewählten Reihenfolgen biblischer Abschnitte versucht, und faktisch ist der sogen. **Perikopenzwang**, dem gemäß der Prediger bloß über die P. predigen durfte, fast überall ermäßigt. Vgl. Ranke, Zusammenstellung der im evangelischen Deutschland eingeführten Perikopenkreise (1850); Bobertag, Das evangelische Kirchenjahr (1853).

Perrone, Giovanni, röm. Normaldogmatiker, geb. 1794 zu Chieri, wirkte als Professor in Rom und in Ferrara, war seit 1850 Rektor des Collegium Romanum und starb 29. Aug. 1876. S. Hexenprozeß. Er hat sich unter anderm durch folgende in viele europäische Sprachen übersetzte Werke bekannt gemacht: »Praelectiones theologicae« (1825 ff., 9 Bde.; 36. Aufl. 1881); »De immaculata Mariae conceptione« (1847, deutsch 1855); »Il protestantismo e la regola di fede« (1853, 3 Bde.; deutsch von Maier, 2. Aufl. 1857, 2 Bde.); »De Romani pontificis infallibitate« (1874). Vgl. Feret, Le cardinal du Perron (1876).

Peschito (syr., »einfach, treu«), Name der ältesten syrischen Bibelübersetzung des Alten und Neuen Testaments, die bei den syrischen Christen dasselbe Ansehen genießt wie die Vulgata bei den Katholiken. Die im Lauf des 3. Jahrh. entstandene Übersetzung sowohl des Alten als des Neuen Testaments ist aus dem Grundtext geflossen und rührt von christlicher Hand her. Vom Neuen Testament fehlen darin die Offenbarung Johannis, der 2. Brief Petri, der 2. und 3. Brief Johannis und der Brief Judä.

Petavius, Dionysius (Denys Peteau, Aquila Jesuitarum genannt), gelehrter Jesuit, geb. 1583 zu Orleans, trat 1605 in den Jesuitenorden und wurde 1621 Professor der Theologie zu Paris, wo er 11. Dez. 1652 starb, der Gelehrtesten einer, die sein Orden hervorgebracht hat. Unter seinen zahlreichen chronologischen, polemischen (auch gegen die Jansenisten) und dogmatischen Werken ragt besonders hervor: »Opus de theologicis dogmatibus« (1644—50, 4 Bde.; neue Ausg. 1700), das erste dogmengeschichtliche Werk größern Stils.

Peter von Bruys, s. Bruys.

Peter von Chelczicky, s. Mährische Brüder.

Peterson, Olaus und Laurentius, schwed. Reformatoren, s. Petri.

Peterspfennig (Peterpenny, lat. Denarius Petri), Abgabe, welche von Ina, König von Wessex, 725 n. Chr. in der Absicht eingeführt worden sein soll, damit davon eine Herberge mit Kirche und Schule für die nach Rom pilgernden Engländer errichtet werde. Diese »Schule der Sachsen« hat jedenfalls Athelwolf 855 wiederhergestellt und bei dieser Gelegenheit wahrscheinlich den Grund zu jener drückenden Abgabe gelegt, die anfangs einen Silberpfennig von jeder ansässigen Familie betrug. Der P. wurde auch in Dänemark und Polen seit dem 11. Jahrh., in Schweden, Norwegen, Island seit dem 12. Jahrh. gezahlt, in Preußen aber im 14. Jahrh. ebenso vergeblich wie in Frankreich im 11. Jahrh. eingefordert. Mit der Reformation erlosch der P. als Abgabe. Als Liebesgabe für den Papst ist der P. aber auch in andern Ländern gesammelt worden; noch 1877 hat Pius IX. zum 50jährigen Bischofsjubiläum 16½ Mill. Frank empfangen. Vgl. Spittler, Von der ehemaligen Zinsbarkeit der

nordischen Reiche an den päpstlichen Stuhl (1797); Woker, Das Finanzwesen der Päpste (1878).

Petri (sc. filius, »Peterssohn«), Olaus (Olof) und Laurentius (Lorenz), die schwedischen Reformatoren, Söhne eines Schmiedes zu Örebro. Olaus studierte seit 1516 zu Wittenberg, wo Luther auf ihn einen großen Einfluß ausübte, promovierte dort 1518, kehrte 1519 nach Schweden zurück und verkündete als Diakonus in Strengnäs sogleich reformatorische Grundsätze. Als erster Prediger nach Stockholm versetzt, mußte er zwar von dem König Vorwürfe entgegennehmen, weil er während der Abwesenheit desselben 1524 den deutschen Wiedertäufern in Stockholm nicht streng genug entgegengetreten war. Übrigens ließ er sich durch nichts schrecken, was die mächtige katholische Partei, geführt von dem Bischof von Linköping, Joh. Braske, und dem Erzbischof von Upsala, Magnus, gegen ihn persönlich unternahm. Olaus verheiratete sich 1525 und fuhr fort, durch Predigten und Schriften, insbesondere durch eine schwedische Agende: »Manuale sueticum«, sowie durch eine Liturgie: »Ordo missae sueticae«, für die Verbreitung der neuen Lehre zu wirken; dabei war er 1531—33 Kanzler des Königs; 1539 wurde er als Pastor an der Hauptkirche in Stockholm angestellt. Da indessen der König die sämtlichen Güter der Kirche nur zu weltlichen Zwecken verwendete, so sprach Olaus seine Unzufriedenheit offen aus; als er aber einen gegen den König angezettelten Mordplan nicht angezeigt hatte, weil er ihm in der Beichte mitgeteilt worden war, so wurde er 1540 zum Tod verurteilt. Doch gelang es seiner Gemeinde, seine Begnadigung auszuwirken. In sein Amt 1543 wieder eingesetzt, starb er 19. April 1552. Unter seinen vielen Schriften ist besonders eine »Kronik« merkwürdig, welche er nach alten Urkunden über die ältere schwedische Geschichte verfaßt hat. Sein jüngerer Bruder, Laurentius, besaß zwar nicht die Unerschrockenheit und Beredsamkeit des Olaus, übertraf ihn aber sowohl an Gelehrsamkeit als an Ruhe und Mäßigung. Er wurde deshalb schon 1531 zum ersten lutherischen Erzbischof von Upsala erwählt. Der König wies ihm große Einkünfte zu und gab ihm eine Anverwandte seines Hauses zur Gattin. Er war besonders thätig bei der Bearbeitung einer vollständigen Bibelübersetzung, welche auch 1540 und 1541 in Folio (Bibel Gustavs I.) erschien, und schrieb: »Then Svenska kyrkeordning« (1571), welche noch heutigestags Grundlage der schwedischen Kirchenverfassung ist. Er starb 1573. Vgl. Weibling, Schwedische Geschichte im Zeitalter der Reformation (1882).

Petri Kettenfeier, kathol. Kirchenfest, das den 1. August als Ersatz für die altrömischen feriae Augusti gefeiert wird und sich auf die Legende gründet, die oströmische Kaiserin Eudoxia habe zu Jerusalem die Kette erhalten, mit welcher einst der Apostel Petrus daselbst gefesselt worden war, und sie nach Rom geschickt. Dort hielt man die Kette mit derjenigen zusammen, die Petrus in seiner römischen Gefangenschaft getragen hatte, und durch ein Wunder wurden beide plötzlich so ineinander verschlungen, daß man sie nicht wieder trennen konnte. Zur Aufbewahrung dieser beiden Ketten wurde die Kirche Pietro in vincoli erbaut und das Kirchweihfest derselben zum Fest für die ganze Christenheit erhoben.

Petrīner, kathol. Weltgeistliche, weil der Apostel Petrus als Stifter des Predigtamts gilt (s. Kleriker); auch eine der Parteien, in welche die christliche Gemeinde zu Korinth und auch sonst vielfach das Urchristentum geteilt war (1. Kor. 1, 12).

Petri Stuhlfeier, Fest der römischen Kirche zur Erinnerung an den ersten Bischofsstuhl des Apostels Petrus in Rom, wird den 18. Januar gefeiert, während durch Paul IV. 1557 das Fest zum Andenken an Petri Bischofsitz in Antiochia auf den 22. Februar angesetzt worden ist.

Petrobrusianer, die Anhänger des Peter von Bruys (s. Bruys).

Petrus (griech., »Fels«), eigentlich Simon, daher oft vollständig Simon Petrus genannt, der erste Apostel Jesu, Sohn eines gewissen Jonas und Bruder des Apostels Andreas, war früher Fischer

in der Nähe von Kapernaum. Über seine geschichtliche Bedeutung s. Apostel. Sein Charakter schwankt trotz des ihm zugelegten Beinamens zwischen heftiger Entschlossenheit und momentaner Verzagtheit, wie namentlich die bekannte Geschichte von der Verleugnung beweist. Während er in den echten Briefen des Paulus als »Apostel der Beschneidung« erscheint, läßt ihn die Tradition nicht bloß in Pontus, Galatien, Kappadokien, Kleinasien und Bithynien (1. Petr. 1, 1), sondern auch in Antiochia, Korinth und ganz besonders in Rom das Evangelium verkündigen, hier mit Simon dem Magier zusammentreffen und endlich unter Nero mit dem Haupt unterwärts gekreuzigt werden, da er sich für unwürdig hielt, in derselben Weise wie Jesus zu sterben. P. war verheirathet (Luk. 4, 38) und wurde von seiner Gattin, welche der Tradition nach Konkordia oder Perpetua hieß, auf seinen Reisen begleitet (1. Kor. 9, 5). Auch sie soll den Märtyrertod, doch früher als der Apostel, erlitten haben. Über die gesamte Sage vom römischen Aufenthalt des P. vgl. Zeller in der »Deutschen Rundschau« (1875); Lipsius in den »Jahrbüchern für protestantische Theologie« (1876); Hilgenfeld in der »Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie« (1877). Auch die zwei unter dem Namen des P. in den kirchlichen Kanon aufgenommenen Briefe erscheinen, da sie erweislich schon die ganze Paulinische Litteratur voraussetzen, der neuern Kritik als Produkte des 2. Jahrh., und zwar wird der erste in die Zeiten Trajans, der zweite in die der Antonine versetzt. Außerdem kursierten in der alten Kirche und unter den judenchristlichen Parteien eine ganze Reihe pseudonymer Schriften, wie: »Predigt des P.«, »Wanderungen des P.« und »Evangelium des P.«

Petrus Damiani, s. Damiani.

Petrus Lombardus, berühmter Scholastiker, war aus der Gegend von Novara gebürtig, studierte Theologie zu Bologna, Reims und Paris, war ein Schüler des Abälard (s. d.), später des Hugo v. St. Victor (s. d.), lehrte dann in Paris und wurde 1159 daselbst Erzbischof. Seine »Sententiarum libri quatuor« behandeln 1) die Lehre von Gott als dem höchsten Gut, 2) von den Kreaturen, 3) von der Menschwerdung und Erlösung, 4) von den sieben Sakramenten und den letzten Dingen. Das Buch, welches dem Verfasser den Ehrentitel eines Magister sententiarum eintrug, hat ungefähr 250 Kommentare erfahren. Des P. Werke sind gesammelt in Mignes »Patrologie« (Bd. 191 u. 192). P. starb 1164. 1300 haben die Theologen von Paris 16 Sätze namhaft gemacht, in welchen seine Ansicht nicht von allen Scholastikern festgehalten wird. Diejenigen, welche auf Grundlage der Sentenzen des P. die Theologie bearbeiteten, nannte man Sententiarii. Vgl. Protois, Pierre Lombard (1881).

Petrus Martyr Vermigli, s. Vermigli.

Petrus Venerabilis, berühmter Theolog und Asket des Mittelalters, geb. 1094 zu Montboissier, ward früh von seiner Mutter dem Kloster geweiht, stellte als Abt von Clugny (seit 1122) die herabgekommene Klosterzucht wieder her. Seine liebevolle Gesinnung, die ihn die Kirche vor Anwendung der Gewalt in Glaubenssachen warnen ließ, machte ihn zum Beschützer des unglücklichen Abälard (s. d.). P. starb 1156. Er hat Briefe und Schriften polemischen Inhalts gegen Petrobrusianer (s. Bruys), Juden und Sarazenen hinterlassen. Vgl. Wilkens, P. der Ehrwürdige (1857).

Petrus von Ailly, s. Ailly.

Peucer, Kaspar, Gelehrter des 16. Jahrh., geb. 6. Jan. 1525 zu Bautzen, studierte in Wittenberg Medizin, sodann unter Melanchthons Leitung, dessen Schwiegersohn er ward, klassische Litteratur, wurde 1554 daselbst Professor der Mathematik, 1560 der Medizin, kurfürstlicher Leibarzt und Rektor der Universität. Als das Haupt der sogen. Kryptocalvinisten (s. d.) ward er auf Befehl des Kurfürsten 1574 verhaftet und bis 1586 in Dresden, Leipzig und Rochlitz in harter Gefängnishaft gehalten. Endlich auf die Fürbitte der zweiten Gemahlin des Kurfürsten, Agnes von Anhalt, freigelassen, trat er als Leibarzt in die Dienste des Fürsten von Anhalt und starb 25. Sept. 1602 zu Dessau. Von seinen zahlreichen Schriften

sind hervorzuheben: »Commentarius de praecipuis divinationum generibus« (1553 u. öfter); »Elementa doctrinae sphaericae« (1551). Auch gab er eine Auswahl von Briefen Melanchthons (1565 u. 1570) heraus. Vgl. Henke, Kaspar P. und Nikolaus Krell (1865); Calinich, Kampf und Untergang des Melanchthonismus in Kursachsen (1866).

Pfaff, Christoph Matthäus, protestant. Theolog, geb. 25. Dez. 1686 zu Stuttgart, wirkte von 1717—56 als Professor der Theologie an der Universität zu Tübingen, sodann als Kanzler und Generalsuperintendent in Gießen, wo er 19. Nov. 1760 starb. Er ist bekannt als Gründer des sogen. Kollegialsystems (s. d.) sowie durch seine Bemühungen für eine Union der Lutheraner und Reformierten.

Pfaffe (v. lat. papa, »Vater«), ursprünglich s. v. w. Priester oder Geistlicher in würdevoller Bedeutung, jetzt (und zwar schon seit Luther) nur in verächtlichem Sinn gebraucht; im Mittelalter, weil die Geistlichen fast allein die Gelehrten waren, auch s. v. w. Gelehrter, Rat, daher in Reichsstädten des Rats Pfaffen, s. v. w. Syndici; ferner auf den niedersächsischen Universitäten ehemals s. v. w. Student (die »Füchse« hießen Halbpfaffen).

Pfarrei, s. Pfarrer.

Pfarrer (v. neulat. parochus) ist in der katholischen Kirche der ordnungsmäßig berufene Priester (Presbyter), welcher bei einer Kirchengemeinde die Verwaltung des öffentlichen Gottesdienstes und der Sakramente zu besorgen und die Seelsorge zu führen hat. Der Bezirk, in welchem ihm diese Funktionen zukommen, heißt Pfarrei (Parochie). In der ältesten Kirche bestand das Einkommen der P. lediglich in freiwilligen Gaben. Bald aber wurde es gebräuchlich, daß sie aus dem sich bildenden Kirchengut (s. d.) fixe Einkünfte und nach Ausbreitung der christlichen Kirche unter heidnischen Völkern auch den Zehnten (s. d.) bezogen. Auch für Verrichtung der Kasualhandlungen wurde Bezahlung (s. Stolgebühren) gewöhnlich. Dazu kamen noch von seiten der Landesherren Dotationen an Grundstücken und Zinsen. Wo diese Quellen heutzutage nicht mehr zureichen, nimmt man seine Zuflucht zu dem System der Kirchensteuern oder zum Zuschuß aus Staatsmitteln. In den nordamerikanischen Freistaaten ist das Einkommen der P. meist nur kontraktmäßig auf eine Reihe von Jahren festgesetzt. Der P. hatte ursprünglich zu beanspruchen, daß niemand neben ihm in seiner Parochie amtliche Funktionen ausüben durfte. Später jedoch wurde Ordensgliedern die Befugnis von den Päpsten zur Predigt und Seelsorge erteilt. Nach jetziger Praxis können die Parochianen andre Gottesdienste als die ihres Pfarrers besuchen und auch das Abendmahl bei einem andern Geistlichen empfangen, mit Ausnahme der österlichen Kommunion. Der P. ist zur Residenz verpflichtet. In betreff der dem P. mit allen Geistlichen gemeinsamen Standespflichten und -Rechten s. Klerus. Die evangelische Kirche sieht in dem P. nicht den durch bischöfliche Ordination (s. d.) mit Machtvollkommenheiten ausgestatteten Priester (s. Presbyter), sondern den minister verbi divini; als solcher führt er den Namen Prediger, nach seinen Befugnissen als Seelsorger wird er Pastor (Hirt) genannt. Die Namen Oberpfarrer (Pastor primarius), Diakon, Prediger etc. besagen nicht eine Verschiedenheit geistlicher Befähigung, deklarieren nur einen Unterschied des Ranges. Auch in der evangelischen Kirche, insbesondere in den großen Städten, ist der Parochialverband vielfach durchbrochen.

Pfarrverweser und Pfarrvikar, s. Vikar.

Pfarrwahl. Dieselbe lag in der katholischen Kirche ganz in den Händen des Bischofs, das bischöfliche Kollationsrecht erfuhr jedoch eine wesentliche Schmälerung durch die Entwickelung des Patronats (s. d.). Wenn der Patron innerhalb der gesetzlichen Frist sein Präsentationsrecht nicht oder in unkanonischer Weise ausübt, tritt die bischöfliche Verleihung vermöge Devolutionsrechts (s. d.) ein. In der evangelischen Kirche sprach die Reformation den Gemeinden grundsätzlich das Wahlrecht zu, welches aber thatsächlich sowohl durch Beibehaltung des Patronats als auch durch Übertragung des bischöflichen Kollations-

rechts auf den Landesherrn als Summepiskopus eine weitgehende Beschränkung erlitt. Wo jedoch die Gemeinde nicht im Besitz eines Präsentationsrechts ist, kommt ihr wenigstens die Befugnis zur Einsprache zu.

Pfingsten (v. griech. pentekoste, »fünfzig«), in der christlichen Kirche das dritte hohe Fest des Kirchenjahrs, welches zum Andenken an die Ausgießung des Heiligen Geistes und Stiftung der christlichen Kirche 50 Tage nach Ostern gefeiert wird. Sichere Spuren des Pfingstfestes finden sich erst seit dem 4. Jahrh. vor, und zahlreiche Bräuche weisen auf ein heidnisches Frühlingsfest zurück, wie denn auch das jüdische Wochenfest, aus welchem P. entstanden, ursprünglich den Abschluß der Getreideernte bedeutete; s. Feste.

Pfleiderer, Otto, protest. Theolog, geb. 1. Sept. 1839 zu Stetten bei Kannstatt, studierte in Tübingen unter Baur Theologie, bereiste England und Schottland und ward Stiftsrepetent in Tübingen, wo er sich 1865 habilitierte. Nach einjähriger pastoraler Wirksamkeit in Heilbronn wurde er 1870 in Jena zum Oberpfarrer gewählt, vertauschte jedoch diese Stellung noch in demselben Jahr mit der eines ordentlichen Professors an der dortigen theologischen Fakultät. Von hier ward er 1875 nach Twestens Tod als Professor der systematischen Theologie nach Berlin berufen. Er schrieb: »Moral und Religion« (1873); »Die Religion, ihr Wesen und ihre Geschichte« (2. Aufl. 1878, 2 Bde.); »Der Paulinismus« (1873); »Religionsphilosophie auf geschichtlicher Grundlage« (1878); »Zur religiösen Verständigung« (1879); »Grundriß der christlichen Glaubens- und Sittenlehre« (1880).

Pflug, Julius, kathol. Theolog, geb. 1499, gehörte der vermittelnden Richtung des Erasmus an, ward Domherr in Mainz, Meißen und Naumburg und Geheimrat des Kaisers, der ihn unter anderm 1541 zum Kolloquium nach Regensburg sandte. Auch am zweiten Religionsgespräch daselbst 1546 war er beteiligt; seit 1547 Bischof von Naumburg, zu welchem Amt er schon 1541 vom Domkapitel (s. Amsdorf) erwählt war, bearbeitete er mit Helding und Agricola 1548 das Augsburger Interim (s. d.) und präsidierte 1557 dem Wormser Religionsgespräch. Er starb 1564. Vgl. Jansen, De Julio Pflugio (1858); Derselbe in den »Neuen Mitteilungen des thüringisch-sächsischen Vereins für Erforschung des vaterländischen Altertums« (Bd. 10); Pastor, Die kirchlichen Reunionsbestrebungen (1879); Maurenbrecher, Geschichte der katholischen Reformation, Bd. 1 (1880).

Pfründe, s. Benefizium und Präbende.

Pharisäer (eigentlich Peruschim, d. h. die Besondern, von aller Berührung mit heidnischem Wesen und Unreinem Abgesonderten, die Abgeschlossenen) hießen diejenigen, welche seit der glücklichen Überwindung der syrischen Religionsnot durch die Makkabäer (s. d.) jegliches Eindringen ausländischer Elemente in das streng israelitische Leben und jede Rückkehr des Abfalls durch peinliche Beobachtung der Kultussitte fern zu halten bestrebt waren. So ist der Pharisäismus nicht eine Schule oder Partei in dem damaligen Judentum, sondern der naturgemäße Niederschlag der Stimmung, welche unter den Hasmonäern und Herodäern das Volk immer ausschließlicher beherrschte. Namentlich zur Zeit Jesu war die große Masse der Juden mehr oder weniger pharisäisch gesinnt, der Kern des Bürgertums, die Frauen, die Jugend. Der Pharisäismus nahm im Gegensatz zu den Sadduzäern (s. d.) die aus der Vorzeit überkommene fromme Übung, ganz wie sie war, in den Begriff seiner »Gerechtigkeit« auf und schuf daraus eine starke, das ganze Leben des Volks auf Schritt und Tritt, vom Morgen bis zum Abend, von der Wiege bis zum Grab regelnde Norm, welche immer nur Zusätze erfuhr, aber keinerlei Abbruch vertrug. Das Gegenstück zu der Qual dieses mühsamen Gesetzesdienstes, welchen die Häupter der Richtung, die eigentlichen Musterjuden, selbst trugen und den andern auferlegten, bildeten die glühenden Ausmalungen des zukünftigen Lebens, die Reichserwartungen und Auferstehungshoffnungen, womit die Phantasie des Volks erhitzt wurde. Vermöge dieses das ganze Leben unterjochenden

Zeremoniells von Waschungen und Reinigungen, Fasten und Almosen, Gebetsstunden und Opfern glaubte man nicht bloß den Geist der makkabäischen Glaubenszeugen festhalten, sondern auch von der Gottheit, mit der man auf dem Fuß Rechtens stand, die Erfüllung der messianischen Verheißungen erzwingen zu können. Die Auswüchse dieser ganzen Religionsform treten uns bekanntlich in den Erzählungen der Evangelien entgegen. Vgl. Wellhausen, Die P. und Sadduzäer (1874).

Philadelphier, s. Leade, Jane.

Philemon, der Empfänger des seinen Namen tragenden kleinen Paulinischen Sendschreibens, worin er gebeten wird, den entlaufenen Sklaven Onesimus wieder zu Gnaden anzunehmen; wahrscheinlich war er ein Einwohner von Kolossä, dessen Haus der christlichen Gemeinde daselbst als Versammlungsort diente. Die Tradition macht ihn zum Bischof von Kolossä. Sein Gedächtnistag ist der 22. November.

Philipper, Brief an die, ein Brief im neutestamentlichen Kanon, welchen der allgemeinen Überlieferung nach 63 oder 64 Paulus in Rom während seiner Gefangenschaft schrieb. Durch eine dem Apostel von den Philippern gesandte Geldunterstützung veranlaßt, ist er vor allen andern Paulinischen Briefen reich an herzlichen Ergüssen, der »brieflichste der Briefe«, gleichwohl nicht über alle Verdachtsgründe erhaben. Vgl. Holsten in den »Jahrbüchern für protestantische Theologie« (1875 u. 1876); dagegen P. W. Schmidt, Neutestamentliche Hyperkritik (1880).

Philippi, Friedrich Adolf, luther. Theolog, geb. 15. Okt. 1809 von jüdischen Eltern zu Berlin, wandte sich nach seinem Übertritt zum Christentum vom philosophischen dem theologischen Studium zu, wurde 1830 Lehrer in Dresden, 1833 zu Berlin, wo er sich 1838 in der theologischen Fakultät habilitierte. Als ordentlicher Professor wurde er 1841 nach Dorpat, 1852 nach Rostock berufen. Außer einem Kommentar zum Römerbrief (3. Aufl. 1866) verfaßte er eine »Kirchliche Glaubenslehre« (1854–79, 6 Bde.), die als das klassische Werk der altlutherischen Rechtgläubigkeit gilt.

Philippisten, im 16. Jahrh. die Anhänger der mildernden und ausgleichenden Lehren Melanchthons im Gegensatz zu den strengen Lutheranern; s. Melanchthon.

Philippus, einer der Jünger Jesu, aus Bethsaida gebürtig. Die Tradition läßt ihn das Evangelium in Phrygien und Skythien, vorzüglich aber in Kleinasien verkündigen und zu Hierapolis seinen Tod finden. Sein Gedächtnistag ist in der katholischen Kirche der 1. Mai (gemeinschaftlich mit Jakobus dem jüngern), in der griechischen Kirche der 14. November. Unter den neutestamentlichen Apokryphen führen seinen Namen die »Acta Philippi« und »Acta Philippi in Hellade«.

Philippus, Papst. 768 von den Langobarden erwählt, mußte er dem tags darauf von den Römern erhobenen Stephanus IV. Platz machen. Dem Unglücklichen wurden die Augen ausgerissen.

Philipp von Neri, s. Neri und Oratorianer.

Philo, der hervorragendste Vertreter der hellenistischen Religionsphilosophie, geb. 25 v. Chr., lebte in Alexandria und reiste 40 n. Chr. als Gesandter der alexandrinischen Judenschaft nach Rom. In seinen Schriften (beste Ausg. von Mangey, 1742; neueste 1851—53) stellt sich die sogen. alexandrinische Schule (s. d.), welcher schon das sogen. Buch der Weisheit Salomos entsprungen ist, in ihrer klassischen Gestalt und vollen Ausbildung dar; sie enthalten eine auf dem Weg der allegorischen Auslegung bewerkstelligte vollständige Umsetzung der Vorstellungswelt des Pentateuchs in den Gedankengehalt der Platonischen und der stoischen Philosophie, eine nur vermöge konstanter Selbsttäuschung möglich gewesene Verschmelzung jüdischer und griechischer Weltanschauungen. So ist Gott zugleich das persönliche Wesen der Bibel und das allgemeine, reine Sein, das Absolute (s. d.); umgeben ist er von unkörperlichen Kräften, welche zugleich die biblischen Engel und die Platonischen Ideen vorstellen. Die oberste dieser Kräfte, der »Ort der Ideen« selbst, ist der Logos (s. d.), der ältere »Sohn Gottes«, während die durch seine Vermittelung von

Gott aus der qualitätlosen Materie geschaffene Welt sein jüngerer Sohn ist. Die Aufgabe des Menschen aber ist, durch Aufnahme des Logos Gott ähnlich zu werden, sich in mystischer Kontemplation in Gott zu versenken, das Band mit dem Körper durch Askese bis zu dem Grad zu lockern, daß die Seele beim Tod als reife Frucht aus der materiellen Umhüllung gelöst wird und in ein rein geistiges Dasein übergehen kann. Vgl. Siegfried, P. von Alexandria (1875).

Philostorgios, aus Kappadokien, geb. 368, gestorben gegen 430 n. Chr., schrieb eine Kirchengeschichte in zwölf Büchern, wovon noch ein von Photius bearbeiteter Auszug (herausgegeben 1673 und 1720) vorhanden ist.

Philoxĕnos (Xenaias), eifriger Monophysit, geboren zu Tahal in Susiana, ward 485 Bischof von Mabug (Hierapolis), 518 aber vom Kaiser Justinus entsetzt und flüchtete nach Ägypten. P. gehört zu den besten Schriftstellern der Syrer; seine Werke existieren handschriftlich in dem Britischen Museum. Bekannter ist er dadurch geworden, daß er der freiern Peschito gegenüber durch seinen Chorbischof Polykarp das Neue Testament wörtlich ins Syrische übersetzen ließ. Dies die Philoxenianische Übersetzung, von welcher sich aber nur die sogen. charklensische Rezension des Paul von Tela (um 616) erhalten hat (herausgeg. von White, 1778—1803, 4 Bde.).

Photīnus, Bischof von Sirmium, Schüler des Marcellus von Ankyra (s. d.), führte dessen Lehre weiter fort; 351 verdammte eine Synode zu Sirmium seine christologische Lehre von einem unter dem Einfluß des Logos durch sittliches Verdienst vergotteten Menschen.

Photisterium, s. Baptisterium.

Photius, Patriarch von Konstantinopel, war als Sohn einer angesehenen Familie im Beginn des 9. Jahrh. geboren. Nachdem der Patriarch Ignatius von Bardas, dem Vormund des minderjährigen Michael III., weil er es gewagt, jenem wegen blutschänderischer Vergehen das Abendmahl zu verweigern, abgesetzt worden war, ward P., bisher Laie, aber wegen seiner umfassenden Gelehrsamkeit bewundert, auf den Patriarchenstuhl erhoben. Ignatius wie P. brachten die Angelegenheit an Papst Nikolaus I. (s. d.). Als dessen Legaten, von P. bestochen, auf einem Konzil zu Konstanz 861 sich für diesen erklärten, kassierte der Papst ihr Urteil. Der durch den Abfall der Bulgaren vom konstantinopolitanischen Patriarchat noch mehr erbitterte P. verdammte Nikolaus I. auf einem Konzil zu Konstantinopel 867. Als aber Michael III. von Basilius Macedo gestürzt worden, ward Ignatius auf den Patriarchenstuhl zurückgeführt, P. ins Kloster geschickt und auf einem in Konstantinopel 869 abgehaltenen Konzil verdammt, jedoch nach dem Tode des Ignatius 877 restituiert. Zu dessen Anerkennung ließ sich Johann VIII. zuerst bewegen, sprach aber, als auf dem Konzil zu Konstantinopel 879 mehrere gegen Rom gerichtete Beschlüsse gefaßt wurden, von neuem das Anathema über ihn aus. Nach der Thronbesteigung des Kaisers Leo VI. ward P. wieder abgesetzt und die Kirchengemeinschaft mit Rom hergestellt. Ins Kloster verwiesen, starb P. 891. Vgl. Hergenröther, P. (1867—69, 3 Bde.).

Physikotheologie (griech., »Naturgotteslehre«), natürliche Gotteserkenntnis, zum Unterschied von der geoffenbarten und positiven Religionslehre; im engern Sinn der Versuch, aus der Ordnung und Schönheit, vor allem aus der in planmäßigem Fortschritt zu höhern Zielen aufsteigenden Zweckordnung der Natur den Glauben an Gott als den weisen, gütigen, allmächtigen Urheber und Erhalter der Welt zu begründen. Eine solche Weltanschauung, in Form eines Beweises dargestellt, bildet den physikotheologischen Beweis, der, weil der Begriff der Zweckmäßigkeit in ihm das vorwiegende Moment ist, auch »teleologischer Beweis« genannt wird (s. Gott).

Piaristen (Arme der Mutter Gottes zu den frommen Schulen, auch Väter der frommen Schulen, Patres scholarum piarum, in Polen Piaren genannt), geistlicher Orden, der außer den drei gewöhnlichen Mönchsgelübden noch ein viertes beobachtet, das seine Mitglieder zu unentgeltlichem Unterricht der

Jugend verpflichtet. Derselbe ward 1607 von einem spanischen Edelmann, Jos. Calasanza (geb. 1556 in Aragonien, gest. 1648 zu Rom), gestiftet, 1621 von Gregor XV. bestätigt sowie von Innocenz XII. mit den wichtigsten Privilegien der Bettelorden ausgestattet und wirkte besonders in Polen und Österreich für die Hebung des Schulwesens. Ihre Ordensverfassung und Kleidung ist der der Jesuiten ähnlich, die übrigens in den P. Konkurrenten sahen.

Picarden (Verstümmelung von Begharden), Name, der auf die Brüder und Schwestern des freien Geistes sowie auf die Mährischen Brüder und auch auf die Hussiten von der katholischen Kirche angewandt wird; s. die betreffenden Artikel.

Pichler, Aloys, kathol. Kirchenschriftsteller, geb. 1833 zu Burgkirchen in Oberbayern, trat 1859 in den Priesterstand, promovierte 1861 zu München als Doktor der Theologie und erhielt, nachdem er als Anhänger Döllingers mit dem erzbischöflichen Ordinariat in Konflikt geraten war, 1868 einen Ruf als kaiserlicher Bibliothekar nach Petersburg. Diesem folgte er, ohne jemals förmlich aus der römischen Kirche auszutreten. Leider führte eine bis zur Geisteskrankheit entwickelte Bibliomanie zu einem Prozeß, in welchem er 1870 von russischen Geschworenen wegen Diebstahls von Büchern verurteilt und nach Sibirien geschickt wurde. Durch Vermittelung des Prinzen Leopold von Bayern begnadigt, kehrte er nach München zurück und starb 2. Juni 1874 zu Siegsdorf bei Traunstein. Von seinen Schriften nennen wir: »Geschichte der kirchlichen Trennung zwischen dem Orient und Occident« (1865, 2 Bde.); »Die Theologie des Leibniz« (1869—70, 2 Bde.) und »Die wahren Hindernisse und die Grundbedingungen einer Reform der katholischen Kirche« (1870).

Picpus-Gesellschaft, s. Mission.

Pietismus (neulat.), eine krankhafte Form der Frömmigkeit (pietas), die, nach Umständen und Persönlichkeiten zu verschiedenen Zeiten verschieden gestaltet, bald in einseitigem Betonen einzelner Glaubenslehren, bald in überspannten und exzentrischen Gefühlen, bald in skrupulöser Ängstlichkeit, bald endlich in einem separatistischen Treiben ohne Maß und Ziel, immer in unruhigem und ungesundem Streben nach Heil und Gnade sich kundgibt. Eine epochemachende historische Bedeutung hat der P. erst in der evangelischen Kirche erhalten, während in der römisch-katholischen Kirche die Jansenisten, die Quietisten u. a. nur Analogien dazu bieten. Protestantischerseits machte sich der P. zunächst als wohlthätiges Gegengift gegen die totale Stockung und Lähmung des religiösen Bewußtseins geltend, welche unter der Herrschaft der Orthodoxie Platz gegriffen hatten. Der Separatismus aber, welcher dem P. unausrottbar im Blut sitzt, kündigt sich zuerst nur schüchtern an in der Konventikelbildung, welche aus der reformierten Kirche Hollands, dort bereits unter Labadies (s. d.) Leitung den Weg der Separation beschreitend, in die reformierten Kirchen des Niederrheins eingedrungen ist; hier fand sie ihren eifrigsten Förderer an Tersteegen (s. d.). Der Name P. aber ist erst auf dem Gebiet der lutherischen Kirche Deutschlands entstanden. Was hier Spener (s. d.) mit dem redlichsten Eifer und noch mit hoher Mäßigung einleitete, das führten zahlreiche Schüler mit Leidenschaft und Parteieifer fort. Zunächst fanden die von Spener in seinem Haus veranstalteten Versammlungen (collegia pietatis), deren Hauptinhalt Gebet und Schrifterklärung bildeten, in andrer Form auch anderwärts Eingang, so z. B. zu Leipzig, wo mehrere junge Dozenten, Paul Anton (s. d.), J. K. Schade (s. d.) und Aug. Herm. Francke (s. d.), seit 1689 sogen. Collegia philobiblica veranstalteten, d. h. exegetisch-praktische Vorlesungen über das Neue Testament für Bürger und Studierende. Hier kam auch der Parteiname der Pietisten auf, zunächst für die Besucher der Collegia philobiblica, welche sich durch eine besonders eingezogene Lebensweise hervorthaten. Die orthodoxe Leipziger theologische Fakultät, besonders Joh. Bened. Carpzov (s. d.), brachte es alsbald dahin, daß nach Speners Weggang von Dresden auch die obengenann-

ten Dozenten Leipzig verlassen mußten. Francke ging später nach Halle, und dies ward nun der Hauptsitz der Pietisten (daher auch Hallenser genannt); hier wirkten neben Francke Joachim Just. Breithaupt (s. d.) und Joachim Lange (s. d.). Hatte Spener zur Umgestaltung der damaligen Theologie eingehendes Bibelstudium empfohlen, so wollten manche seiner Anhänger das ganze theologische Studium auf die Heilige Schrift beschränkt wissen, und Löscher (s. d.), der gelehrteste und der objektivste unter den Gegnern des P., konnte als ersten Charakterzug des P. den fromm scheinenden Indifferentismus in Sachen der Dogmatik erklären. Dagegen legte der P. das größte Gewicht auf ein asketisches Leben; er erklärte namentlich den Tanz, das Spiel, den Besuch des Theaters, das Tragen kostbarer Kleider, mitunter sogar das Lachen, den Scherz, das Spazierengehen ꝛc. für unerlaubt. Mit dieser Selbstkasteiung hing eine gewisse Verschiebung und Verdrängung des protestantischen Begriffs der Rechtfertigung durch den Glauben zu gunsten der Lehre von der Buße, Bekehrung und Wiedergeburt zusammen. Wo letztere nicht vorhanden, da ist nach pietistischer Lehre weder richtige theologische Erkenntnis noch gesegnete Amtsführung möglich. Mit gleichem Eifer wurde die von den Pietisten aus der Apokalypse entnommene Lehre von dem Tausendjährigen Reich orthodoxerseits verworfen. Übrigens hielten die Pietisten grundsätzlich an dem kirchlichen Lehrbegriff fest, bildeten darum auch keine besondere Sekte, sondern nur eine Art Parallele zu dem englischen Methodismus, indem sie auf einen pedantischen Schematismus des Heilsgangs drangen. Ehe »die Gnade in der Seele zum Durchbruch kommen« könne, sollte erst das Gefühl von seiner gänzlichen Untüchtigkeit zum Guten den Menschen zu einer »heilsamen Verzweiflung« treiben.

Die von Spener angeregte Belebung des praktischen Christentums ist übrigens nicht ohne heilsame Früchte geblieben: das evangelisch-deutsche Missionswesen, zahllose Anstalten der Wohlthätigkeit inmitten der Kirche, obenan die Franckeschen Stiftungen in Halle, die Bibelanstalt Cansteins (s. d.), sind durch den P. ins Leben gerufen worden. Auch die 1722 durch Graf Zinzendorf entstandene Brüdergemeinde (s. d.) ist eine Tochter des P., und die Theologie selbst, namentlich die praktische, hat unter den Händen Speners und der bessern seiner Schüler manche Modifikationen erfahren. Halle ward, wie einst Genf, das Herz, dessen Schläge man durch alle evangelischen Länder fühlte. Nach allen Ländern Deutschlands berief man Prediger und Schullehrer aus Halle. Zu dieser innern kam auch die äußere Mission; ein Zögling Franckes, Ziegenbalg (s. Mission), ging 1706 nach Ostindien. In die Fußstapfen Speners und seiner nächsten Schüler traten später als Häupter des P.: Ch. B. Michaelis, der jüngere Francke, Freylinghausen (s. d.), Rambach u. a. Aber die Einseitigkeit und das Schiefe der ganzen Richtung traten doch trotz persönlicher Ehrenhaftigkeit ihrer Anhänger immer mehr hervor, und bald war der P. wirklich das, was die Gegner schon lange ihm schuld gegeben, eine krankhaft überspannte, in Bekehrungsunternehmungen und Bußkrämpfen schwelgende, nicht selten auch zum hochmütigen Absprechen über die »Welt«, ja zur schnöden Heuchelei herabsinkende Richtung. Während der Herrschaft des Rationalismus und des Indifferentismus zog er sich in engere Kreise zurück und schien ganz erstorben zu sein, bis er in unserm Jahrhundert, durch die gewaltigen Zeitbewegungen gefördert, sich nochmals als moderner P. erhob. Eine begeisterte Vertreterin und Verbreiterin fand derselbe an der Frau v. Krüdener (s. d.). Es entstanden die frommen Konventikel, Kassen zur Verbreitung von Traktätchen und Vereine für Belebung der innern und äußern Mission, welche in Opferfreudigkeit, aber auch in Vielgeschäftigkeit wetteiferten, sich hin und wieder, wie in Königsberg 1835 (s. Ebel), mit schwärmerischer Mystik verbanden oder, wie im Elberfelder Waisenhaus 1861, in eine Erweckungsepidemie ausarteten. Berlin, Halle, das Mulde- und Wupperthal, dann Württemberg waren die Plätze, wo dieser moderne P. die zahl-

reichsten Anhänger fand. Durch seine Vorliebe für die alten Formen des Kirchenglaubens und seine Opposition gegen den Rationalismus wurde der P. ein natürlicher Verbündeter der wieder auflebenden Rechtgläubigkeit, und beide Richtungen, die sich früher bekämpft hatten, söhnten sich nunmehr aus, um infolge der politischen und sozialen Stürme der Jahre 1848 und 1849 das Übergewicht in der evangelischen Kirche Deutschlands zu erringen. Verwandt sind den deutschen Pietisten die Momiers (s. d.) in der Schweiz und die Methodisten (s. d.) in England. Vgl. Märklin, Darstellung und Kritik des modernen P. (1839); Hüffell, Der P., geschichtlich und kirchlich beleuchtet (1846); Schmid, Geschichte des P. (1863); Tholuck, Geschichte des P. und des ersten Stadiums der Aufklärung (Bd. 1 der »Geschichte des Rationalismus«, 1865); Heppe, Geschichte des P. und der Mystik in der reformierten Kirche (1879); Ritschl, Geschichte des P. (1880, Bd. 1); Bruno Bauer, Einfluß des englischen Quäkertums auf die deutsche Kultur (1878).

Pilātus, Pontius, röm. Prokurator von Judäa zur Zeit Jesu, den er gegen bessere Überzeugungen dem Haß der Priester und Pharisäer opferte. Er bekleidete sein Amt zehn Jahre lang, erregte aber durch sein willkürliches, gewaltsames Verfahren mehrmals Unruhen in Jerusalem und ward deshalb von dem Präses von Syrien, Vitellius, nach Rom geschickt, um vor dem Kaiser Tiberius selbst Rechenschaft abzulegen. Hier traf er jedoch erst nach des Tiberius Tod 37 ein. Darauf soll er sich nach der christlichen Sage selbst entleibt haben. Nach der mittelalterlichen Pilatus-Legende wurde sein Leichnam in den Tiber geworfen; da er aber denselben über die Ufer trieb, versenkte man ihn in den Pilatussee in der Schweiz, wo er noch heute die wilden Stürme verursacht. Die kirchliche Tradition nennt des P. Frau, die ihn infolge eines Traums vor der Verurteilung Jesu gewarnt habe, Procla oder Claudia Procula; sie wird in der griechischen Kirche als Heilige verehrt. Über die ihm untergeschobenen Schriftwerke s. Acta Pilati.

Pilger (Pilgrim, v. lat. peregrinus, »Fremder«; auch Waller, Wallbruder genannt), Reisender zu Fuß, besonders der aus Andacht nach fernen heiligen Orten Wallfahrende, daher Pilgerfahrt. Das Pilgerkleid bestand früher in einer braunen oder grauen Kutte mit Kragen; der Pilgerhut hatte einen sehr breiten Rand und war gewöhnlich mit Muscheln geziert. Der Pilgerstab war ein langer, oben mit einem Knopf, unten mit einer Spitze, an der Seite mit einer Kugel versehener Stab, welcher oft besonders geweiht worden war; die Pilgerflasche war ein ausgehöhlter Kürbis. S. Wallfahrten.

Piper, Karl Wilhelm Ferdinand, protest. Theolog, geb. 7. Mai 1811 zu Stralsund, studierte 1829—33 in Berlin und Göttingen Theologie, Philologie, Astronomie, war bis 1836 an der theologischen Fakultät zu Göttingen Repetent und habilitierte sich 1840 in Berlin, wo er seit 1842 als außerordentlicher Professor an der theologischen Fakultät, seit 1849 auch als Direktor des von ihm begründeten christlich-archäologischen Museums wirkt. Er hat 1850—70 den »Evangelischen Kalender« herausgegeben; unter seinen übrigen Veröffentlichungen nennen wir: »Geschichte des Osterfestes« (1845); »Mythologie der christlichen Kirche« (1847 bis 1851, 2 Bde.) und »Einleitung in die monumentale Theologie« (1867).

Pirminĭus, kathol. Heiliger, aus Neustrien, ward Geistlicher in dem Kastell Melcis (Meaux, nach Rettberg Medelsheim, in der Gegend von Zweibrücken), wirkte in der Schweiz und dem südlichen Deutschland als Missionär und stiftete die Klöster Reichenau im Bodensee 724 und Hornbach bei Zweibrücken, wo er 3. Nov. 753 starb. Seine Gebeine ruhen zu Innsbruck. Vgl. Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands, Bd. 2 (1848); Körber, Die Ausbreitung des Christentums in Baden (1878).

Pisaner Konzil, die 1408 von den Kardinälen, welche die schismatischen Päpste Gregor XII. (s. d.) und Benedikt XIII. (s. d.) verlassen hatten, berufene und 25. März 1409 eröffnete Kirchenversammlung,

welche in der 13. Sitzung (29. Mai) erklärte, daß das Konzil, die Repräsentation der Gesamtkirche, über dem Papste stehe, und schließlich in der 15. Sitzung (5. Juni), daß beide Angeklagte als Schismatiker und Häretiker aller ihrer Würden und der Gemeinschaft der Kirche beraubt seien. Nachdem noch in der 16. Sitzung (10. Juni) die Kardinäle das Versprechen abgelegt, daß jeder von ihnen, sobald ihn die Papstwahl treffe, das Konzil bis zur Durchführung einer Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern fortsetzen wolle, trat das Konklave zusammen, aus dem 26. Juni 1409 Alexander V. (s. d.) als Neugewählter hervorging. Dieser entließ schon 7. Aug. die Synode unter dem Versprechen, die noch nicht genügend vorbereitete Reform auf einem in drei Jahren zu eröffnenden Konzil weiterzuführen. Da aber noch einzelne Staaten den Gegenpäpsten Gregor XII. und Benedikt XIII. Obedienz leisteten, so hat das P. K. durch Kreierung eines dritten Papstes die Verwirrung nur vermehrt. Vgl. Lenfant, Histoire du concile de Pise (1724, 2 Bde.); Wessenberg, Die großen Kirchenversammlungen des 15. und 16. Jahrhunderts, Bd. 2 (1845); Raumer im »Historischen Taschenbuch« (1849); Hefele, Konziliengeschichte, Bd. 6 (1867).

Pistoja, Synode von, wurde auf Antrag des Großherzogs Leopold von Toscana, des Bruders Josephs II. (s. Josephinismus), von dem einer Kirchenreform zugethanen Bischof von Pistoja und Prato, Scipio Ricci, und seinen (200) Geistlichen 18. Sept. 1786 abgehalten. Dieselbe bekannte sich nicht nur zu der Deklaration der gallikanischen Kirche von 1682, sondern drang auch unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Utrechter Provinzialsynode von 1763 auf eine Reihe von Reformen im Kultus, als da sind: Vereinfachung des Gottesdienstes, Verwaltung der Sakramente in italienischer Sprache, Verlesung der Heiligen Schrift an Stelle der Legenden in der Kirche &c. Doch eine vom Großherzog nach Florenz berufene Generalsynode wies 1787 jede Kirchenreform entschieden zurück, worauf eine päpstliche Bulle die Satzungen der Synode von P. 1794 verdammte. Eine bedingte Unterschrift zu derselben erteilte der ins Gefängnis geworfene Ricci 1799, mußte jedoch, da sich die Kurie durch dieselbe nicht befriedigt erklärte, die Grundsätze seiner Synode 1805 unbedingt verdammen. Vgl. Potter, Leben und Memoiren des Scipio Ricci (a. d. Franz. 1826, 4 Bde.).

Pius, Name von Päpsten: P. I. (140[?] bis 155[?]), soll nach Petrus der dritte Papst gewesen sein. — P. II. (1458—64), Enea Silvio de' Piccolomini, geb. 1405 im Gebiet von Siena, kam 1432 als Sekretär des Bischofs von Fermo nach Basel, wurde Sekretär des von der Reformpartei auf dem Baseler Konzil (s. d.) gewählten Papstes Felix V. (s. d.) und trat 1442 in die Dienste König Friedrichs III. von Deutschland. Seitdem war Enea Vertreter der römischen Politik. Für Eugen IV. (s. d.), dem er die auf sein Betreiben erfolgte Obedienzerklärung des Königs und eines Teils der Reichsstände 1447 überbrachte, vermittelte er auch 1448 den Abschluß des Wiener Konkordats (s. Konkordate). Erst 1446 in den geistlichen Stand getreten, ward er 1447 für seine um die Kurie erworbenen Verdienste zum Bischof von Triest, 1450 zum Bischof von Siena und 1456 zum Kardinal erhoben. Dieser gewandte Diplomat, dieser Dichter erotischer Lieder und schlüpfriger Novellen, für die ihn Friedrich III. zum Poeta laureatus gemacht, dieser Apostat des Baseler Konzils wurde, obwohl er nie der Tugend nachgestrebt, 1458 Papst. Der Befreiung Konstantinopels sollte die Zusammenberufung aller Fürsten zu einem Kongreß nach Mantua (1459) dienen, der jedoch nur von wenigen derselben beschickt wurde. Hier erließ er die Bulle Exsecrabilis, in welcher er erklärte, daß jede Berufung an ein Konzil als Ketzerei und Majestätsverbrechen bestraft werden soll. Nach Ankona, von wo aus er persönlich den Kreuzzug gegen die Türken unternehmen wollte, schon krank im Juni 1464 aufbrechend, verschied er hier nach zwei Monaten. Unter seinen Schriften sind zu nennen: die »Libri III de concilio Basiliensi«, eine »Historia Friderici III. imperatoris«, »Commentarii rerum memorabilium, quae temporibus

suis contigerunt«. Eine unvollständige Sammlung seiner Werke erschien 1571. Vgl. Voigt, Enea Silvio de' Piccolomini, als Papst P. II. (1856, 3 Bde.); Bayer, Die »Historia Friderici III.« des Enea Silvio de' Piccolomini (1872); Hase in den »Rosenvorlesungen« (1880). — P. III. (1503), Neffe P.' II., starb, ehe er einen Monat pontifiziert. — P. IV. (1559–64), eröffnete das Tridentiner Konzil (s. d.) 1562 von neuem und schloß es im Dezember 1563, ließ 1564 die Professio fidei Tridentinae (s. Römisch-katholische Kirche) entwerfen. — P. V. (1566—72), auch als Papst Asket und Mönch, bekannte, das Papsttum trage zum Heil seiner Seele nicht bei; er verschärfte die Bulle In coena Domini (s. d.), sah streng auf das Residenzhalten der Bischöfe; der Lehre und dem Kultus verlieh er festere Formen durch Herausgabe des »Catechismus Romanus«, eines neuen Breviariums sowie eines »Missale«. Er sandte Alba für seine blutige Arbeit in den Niederlanden den geweihten Hut und Degen, erklärte, keinen Hugenotten dürfe man im Krieg schonen, und setzte die Königin Elisabeth von England ab. Der größte Erfolg, den er errang, war das Bündnis zwischen Venedig und Spanien gegen die Osmanen, die in der Schlacht bei Lepanto eine schwere Niederlage erlitten. — P. VI. (1775–99), Giovanni Braschi, suchte vergeblich durch seine Reise nach Wien 1782 Kaiser Joseph II. (s. Josephinismus) in seinen Reformen aufzuhalten. Doch gelang es P., Hontheim (s. d.) zum Widerruf zu bringen, den Widerstand der sich auf dem Emser Kongreß (s. d.) gegen den Primat auflehnenden deutschen Erzbischöfe zu brechen, die auf der Synode zu Pistoja (s. d.) zu Tage tretende jansenistische Richtung in Toscana niederzuhalten. In Frankreich setzte er der revolutionären Einziehung des Kirchenguts, der Aufhebung der Klöster sowie der Forderung einer Beschwörung der Konstitution 1791 die Bulle Caritas, quae docente Paulo entgegen. Vergeblich war des Papstes Protest gegen die von der Nationalversammlung angeordnete Beschlagnahme Venaissins und Avignons. Nicht nur diese Gebiete, sondern auch die Legationen Bologna, Ferrara sowie die Romagna mußte er im Frieden von Tolentino, zu dem ihn Bonaparte 1797 nötigte, abtreten. Als im nächsten Jahr General Berthier Rom in eine Republik verwandelte, ward P. zum Gefangenen gemacht und von Ort zu Ort weiter geführt bis nach Valence in der Dauphinee, woselbst er 1799 starb. Vgl. Artaud de Montor, Histoire du pape Pie VI (1847); Baldassari, Geschichte der Wegführung und Gefangenschaft P.' VI. (deutsch 1844); Pressensé, L'église et la révolution (1864); Hase in den »Rosenvorlesungen« (1880); Brosch, Geschichte des Kirchenstaats, Bd. 2 (1882). — P. VII. (1800—23), Graf Chiaramonti, stellte eine vorläufige Ordnung der kirchlichen Verhältnisse in Frankreich durch das Konkordat von 1801 (s. Konkordate) her. Am 2. Dez. 1804 salbte er noch Napoleon zum Kaiser; aber als 1808 Rom von dem napoleonischen General Miollis besetzt, 10. Juni 1809 das päpstliche Wappen von der Engelsburg herabgenommen wurde, exkommunizierte der Papst den Kaiser. In der Nacht vom 5. zum 6. Juli wurde P. als Gefangener nach Savona gebracht, woselbst man ihm schließlich alle Bücher, selbst das Rituale und das Brevier, Tinte und Feder entzog, bis er 1812 seinen Aufenthalt in Fontainebleau nahm. Hier erlangte Napoleon 25. Jan. 1813 von P. die Unterzeichnung eines neuen Konkordats, welches der Papst aber bereits 24. März wieder zurücknahm. Im Mai 1814 nach Rom zurückgekehrt, stellte er den Jesuitenorden (s. d.) wieder her und führte die Inquisition wieder ein. Obwohl der Kongreß zu Wien ihm den größten Teil des Kirchenstaats zurückgab, erhob der Papst Protest gegen die Beschlüsse desselben. 1816 schloß P. mit Bayern ein Konkordat ab und regelte 1821 durch eine Zirkumskriptionsbulle die kirchlichen Verhältnisse der Katholiken Preußens (s. Konkordate und Zirkumskriptionsbullen). Vgl. Artaud de Montor, Histoire du pape Pie VII (3. Aufl. 1839, 3 Bde.); Jäger, Leben P.' VII. (1847); Henke, Papst P. VII. (1862); Nielsen, Geschichte des Papsttums im 19. Jahrhundert (deutsch, 2. Aufl. 1880). — P. VIII. (1829—30), Graf von Castiglione, gab den äußern Anlaß zu dem

spätern Kölner Kirchenkonflikt (s. d.). Während seines Pontifikats wurde im englischen Parlament die Emanzipationsbill (s. Anglikanische Kirche) durchgesetzt. — P. IX. (1846—78), Johann, Graf Mastai-Ferretti, geb. 1792 zu Sinigaglia, wollte in die päpstliche Garde eintreten, wurde wegen Epilepsie zurückgewiesen, fand seinen Beruf als Lehrer in einer Asylschule zu Rom, woselbst ihn die Fallsucht infolge eines dringenden Gebets an die Jungfrau Maria verließ. Kleriker geworden, las er 1819 seine erste Messe, ward beliebter Volksprediger in seiner Vaterstadt, ging im Auftrag des Papstes nach Chile, ward 1827 Erzbischof von Spoleto, 1832 Bischof von Imola und nahm sich hier wie dort mit herzlicher Liebe des Volks an; 1840 kreierte ihn Gregor XVI. zum Kardinal. Beim Antritt seines Pontifikats amnestierte er 6000 politische Gefangene, zeigte sich durch Bildung einer Staatskonsulta und eines Ministerrats so sehr liberalen Ideen zugänglich, daß die Jesuiten ihn eine Geißel der Kirche, einen »Robespierre mit der Tiara« nannten; die Devise der Italiener wurde: »Gott, P. IX. und Italien«. Bald von dem römischen Volk zu weitern Zugeständnissen gezwungen (Bildung eines Laienministeriums, Gewährung einer Konstitution, 14. März 1848), wies er jedoch das Begehren, sich an die Spitze eines Kriegs gegen Österreich zu stellen, von sich. Ein Volksaufstand nötigte ihn, 24. Nov. 1848 nach Gaeta zu flüchten, worauf in Rom die Republik proklamiert wurde. Als er im April 1850 in die durch französische Truppen wiedergewonnene Stadt zurückkehrte, hatte er mit allen liberalen Ideen völlig gebrochen, überließ sich der Leitung der Jesuiten und seines Staatssekretärs Antonelli. Da er das Gelingen seiner Flucht nach Gaeta der Jungfrau Maria zu verdanken glaubte, so erfolgte vor einer Versammlung von kirchlichen Würdenträgern die Dogmatica definitio de immaculata conceptione 8. Dez. 1854. Im folgenden Jahr schloß er das Konkordat mit Österreich, 1857 das mit Württemberg, 1859 das mit Baden ab (s. Konkordate und Oberrheinische Kirchenprovinz). Eine Revolution entriß ihm 1859 die Romagna, 1860 gingen ihm Umbrien und die Marken verloren, worauf P. den Bann über alle aussprach, die an der Invasion, Usurpation und Rebellion des Kirchenstaats sich beteiligt hatten. Ohne die Zustimmung P.' wurde 15. Sept. 1864 zwischen Viktor Emanuel und Napoleon III. die sogen. Septemberkonvention geschlossen, in welcher Italien sich verpflichtete, den Rest des Kirchenstaats unberührt zu lassen, Frankreich dagegen versprach, binnen zwei Jahren die Schutzbesatzung aus dem Kirchenstaat zurückzuziehen. Immer verbitterter wurde das Gemüt des Papstes gegen die ganze moderne Geistesrichtung. Ein Zeugnis dieser Mißstimmung war die Encyklika vom 8. Dez. 1864; hier verdammte er die Gewissens-, Kultus- und Preßfreiheit, forderte den Jugendunterricht für die katholische Kirche zurück 2c.; der Encyklika war der Syllabus, ein Katalog moderner Verirrungen, beigefügt, die der Papst mit seinem Fluch belegt; zu diesen Irrlehren gehören außer Pantheismus, Rationalismus, Naturalismus, Indifferentismus z. B. die Ansicht, daß man als Protestant Gottes Wohlgefallen erwerben könne, daß der paritätische Staat eine Berechtigung habe; verdammt wird auch die Zivilstandsbuchführung, die Überweisung der Ehesachen an weltliche Gerichte. 1867 feierte er das Centenarium Petri; 29. Juni 1868 schrieb er das vatikanische Konzil (s. d.) aus, welches 18. Juli 1870 den Päpsten die Infallibilität (s. d.) zuerkannte. Bald darauf (20. Sept. 1870) fiel Rom, nachdem infolge des deutsch-französischen Kriegs die französische Besatzung endlich zurückberufen worden war, in die Hände Viktor Emanuels. Von da ab gerierte sich P. als der Gefangene des Vatikans. 1871 verlieh Italien in dem Garantiegesetz dem Papst alle Vorrechte eines Souveräns, in Rom selbst den Vatikan und Lateran, ferner eine jährliche Dotation von 3¼ Mill. Frank, sicherte ihm völlig freien Verkehr mit der katholischen Geistlichkeit, die Ausübung aller Rechte des Primats (s. d.) zu. Indem aber P. durch den reichlich fließenden Peterspfennig (s. d.) jeder pekuniären Verlegenheit überhoben wurde, verzichtete er auf die ihm propo-

nierte Dotation. Er starb 7. Febr. 1878. Betreffs seines Verhältnisses zu Preußen s. Kulturkampf, zu den Staaten der oberrheinischen Kirchenprovinz s. d., zu Österreich s. Österreichische Kirchengesetze, zur Schweiz s. Lachat und Mermillod. Vgl. ferner Marocco, Pio IX (1861—64, 5 Bde.); Gillet, Pie IX, sa vie et les actes de son pontificat (1877); Gladstone, Reden Papst P.' IX. (1876); R. Pfleiderer, P. IX., ein Lebensbild (1878); Zeller, Pie IX et Victor Emanuel (1879); Stepischnegg, Papst P. IX. und seine Zeit (1879, 2 Bde.); Nielsen (a. a. O.); Brosch, Geschichte des Kirchenstaats, Bd. 2 (1882).

Pius-Verein, im April 1848 zu Mainz entstandene und über das ganze katholische Deutschland verzweigte Verbindung, welche die unbeschränkte Autonomie des römisch-katholischen Kirchenwesens erstrebt. Zu diesen Vereinen gehören unter andern der auf Erhaltung katholischer Gemeinden in protestantischen Gegenden gerichtete Bonifacius-Verein, welcher als Gegenstück zum Gustav-Adolf-Verein zu Regensburg im Herbst 1849 auf Betreiben des Grafen Stolberg gestiftet wurde, und der im Mai d. J. auf einer ähnlichen Versammlung in Breslau ins Leben gerufene Vincentius-Verein für innere Mission, Armenpflege ꝛc. Beide Vereine dienen als Zweigvereine den Zwecken des großen Pius-Vereins. Letzterer erhielt im Februar 1849 die päpstliche Sanktion und betreibt seither mit Erfolg Konzentration der Erziehung in den Händen des Klerus, Wiedererwerbung der eingezogenen Klostergüter für die Kirche, Herstellung von Klöstern und klösterlichen Vereinen und geschlossene Opposition gegen die Staatsregierungen, wo diese solchem Streben hindernd entgegentreten. Das Absehen ist geradezu auf Dienstbarmachung des gesamten geselligen Verkehrs bis in die Studentenkreise und Gymnasialverbindungen herab für die Zwecke des Vereins gerichtet. Den Mittelpunkt für seine so ziemlich alle Gebiete des Lebens umfassende Thätigkeit bilden die jährlichen Generalversammlungen, die in den größern katholischen Städten stattfinden.

Placet, landesherrliches (Placetum regium), die staatliche Genehmigung kirchlicher Gesetze vor ihrer Publikation. Es wird in Österreich, Baden, Württemberg, Hessen nicht mehr gefordert, sondern ist hier durch die Vorschrift ersetzt worden, daß alle kirchlichen Verordnungen gleichzeitig mit der Verkündigung der Staatsregierung mitzuteilen sind. In Preußen ist die Bekanntmachung kirchlicher Anordnungen nur solchen Beschränkungen unterworfen, welchen alle andern Veröffentlichungen unterliegen. Das P. gehört zu den Jura circa sacra (s. d.) der Landesherren, ist aber als solches von der Kurie stets bestritten worden. Vgl. Aug. Müller, De placeto regio (1877).

Placeus (Placäus, eigentlich Josua La Place), reform. Theolog, geb. 1606 in der Bretagne, wurde 1625 Prediger zu Nantes, 1632 Professor der Theologie in Saumur, wo er 17. Aug. 1655 starb. Durch seine seit 1640 vorgetragenen Lehren (Abschwächung der Imputation der Sünde Adams und der Erbsünde) rief er das ihn und seinen Kollegen Amyraut (s. d.) treffende Verdammungsurteil des Consensus helveticus (s. d.) hervor.

Planck, 1) Gottlieb Jakob, protest. Theolog, geb. 15. Nov. 1751 zu Nürtingen in Württemberg, ward 1780 Prediger in Stuttgart und 1781 Professor daselbst, 1784 Professor der Theologie zu Göttingen, 1805 Generalsuperintendent und 1828 Abt in Bursfelde; er starb 31. Aug. 1833 zu Göttingen. Von seinen die sogen. pragmatische Methode durchführenden Werken sind hervorzuheben: »Geschichte der Entstehung, der Veränderungen und der Bildung unsers protestantischen Lehrbegriffs« (1781—1800, 6 Bde.; 1.—3. Bd., 2. Aufl., 1791 ff.); »Geschichte der Entstehung und Ausbildung der christlich-kirchlichen Gesellschaftsverfassung« (1803 bis 1809, 5 Bde.); »Geschichte der protestantischen Theologie von der Konkordienformel an bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts« (1831). Auch besorgte er die 5. Auflage von Spittlers »Grundriß der Geschichte der christlichen Kirche« (1812). Vgl. Lücke, G. J. P. (1838).

2) Heinrich Ludwig, protest. Exe-

get, Sohn des vorigen, geb. 19. Juli 1785, ward 1806 Repetent und 1810 außerordentlicher und 1823 ordentlicher Professor der Theologie zu Göttingen, mußte aber krankheitshalber diesen Wirkungskreis aufgeben und starb 23. Sept. 1831. Er schrieb: »Bemerkungen über den ersten Paulinischen Brief an den Timotheus« (1808); »De vera natura atque indole orationis graecae Novi Testamenti« (1810); »Kurzer Abriß der philosophischen Religionslehre« (1821) u. a. Vgl. Lücke, Zum Andenken an H. L. P. (1831).

Platina (eigentlich Sachi, nannte sich nach seinem Geburtsort, im Gebiet Cremonas gelegen, P.), Bartholomäus, ist Verfasser eines wertvollen »Liber de vita Christi ac de vitis summorum pontificum Romanorum« (1479). Diese Papstgeschichte reicht bis zum Tod Pauls II. (1471), welcher ihn als Hochverräter hatte einkerkern und foltern lassen. Sixtus IV. machte ihn zum Bibliothekar des Vatikans; er starb 1481.

Platonismus, s. Christentum, Gnosis und Scholastik.

Pleroma (griech., »Fülle«), s. Gnosis.

Plitt, Gustav Leopold, protest. Kirchenhistoriker, geb. 27. März 1836 zu Genin bei Lübeck, habilitierte sich 1862 in Erlangen, wo er 1867 außerordentlicher, 1875 ordentlicher Professor wurde und 10. Sept. 1880 starb. Von seinen Schriften sind zu nennen: »Einleitung in die Augustana« (1867—68, 2 Bde.); »Die Apologie der Augustana, geschichtlich erklärt« (1873); »Grundriß der Symbolik« (1875); »Jodocus Trutfetter« (1876); »Die Albrechtsleute« (1877); »Gabriel Biel als Prediger« (1879). Außerdem war er Herausgeber von Melanchthons »Loci communes« (1864), von »Aus Schellings Leben; in Briefen« (1869—70, 3 Bde.) und der 2. Auflage der »Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche« (mit J. J. Herzog, 1877 ff.).

Plymouthbrüder, s. Darbysten.

Poiret (spr. poarä), s. Bourignon.

Poissy (spr. poaßi), Religionsgespräch zu, s. Hugenotten.

Pole (spr. pol), Reginald, Erzbischof von Canterbury, geb. 1499 zu London, dem Königshaus verwandt. Gleichwohl verließ er England, als Heinrich VIII. sich von Rom lossagte, worauf derselbe die Verwandten Poles hinrichten ließ und auf dessen Haupt einen hohen Preis setzte. 1536 Kardinal geworden, gehörte er zu der Richtung der Kurie, die mit Contarini (s. d.), seinem nächsten Freund, eine Eintrachtsformel in der Rechtfertigungslehre zu finden hoffte. Ihn ernannte Paul III. (s. d.) zu einem der drei Präsidenten des Tridentiner Konzils (s. d.). Als die blutige Maria den englischen Thron bestieg, kehrte P. 1554 als päpstlicher Legat nach England zurück und hob den von Paul III. über England verhängten Bann auf; 1556 zum Erzbischof von Canterbury ernannt, ward er, von seinen Gegnern zu großer Ängstlichkeit und Vorsicht bei der Ausrottung der Protestanten angeklagt, 1557 nach Rom zur Verantwortung beschieden. Nur die Bitten der Königin bewogen den Papst, P. als Legaten in England zu belassen. Er starb 1558. Vgl. Kerker, R. P. (1874).

Polemik (v. griech. pólemos, »Krieg«), s. v. w. Streitkunst, besonders die theologische; im engern protestantischen Sinn diejenige theologische Disziplin, welche den evangelisch-protestantischen Lehrbegriff im Verhältnis zu dem Lehrbegriff andrer Kirchengemeinschaften, namentlich der römisch-katholischen Kirche gegenüber, darzulegen und zu rechtfertigen sucht. Vgl. Hase, Handbuch der protestantischen P. (4. Aufl. 1878).

Polentz, Georg von, Bischof von Samland, 1478 in Sachsen geboren, erwarb sich in Italien den Lizentiaten beider Rechte, wurde Geheimschreiber Julius' II., trat in die Dienste des Hochmeisters des Deutschen Ordens, des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, ward durch das Lesen von Luthers Schriften für die Reformation gewonnen, zu der er sich (der erste Bischof) in einer Weihnachtspredigt 1523 offen bekannte; 1524 sandte P. durch seine Diözese evangelische Prediger und war seit 1525 eifrig mit der Organisation der evangelischen Landeskirche im nunmehrigen Herzogtum Preußen in Gemeinschaft mit dem Bischof Erhard v. Queiß

in Pomeranien beschäftigt. P. starb 1550. Vgl. Polenz, G. v. P. (1858).

Polycarpus (Polykarp), der Heilige, nach der Sage ein Schüler des Apostels Johannes, starb, 86 Jahre alt, als Bischof von Smyrna auf dem Scheiterhaufen, nach herkömmlicher Ansicht um 166 bis 169, wahrscheinlich aber 155 oder 156. Die Echtheit eines unter seinem Namen vorhandenen Briefs an die Gemeinde zu Philippi wird bestritten. Sein Tag ist der 26. Januar. Vgl. Gebhardt in der »Zeitschrift für historische Theologie« (1879); Lipsius in den »Jahrbüchern für protestantische Theologie« (1878); Hilgenfeld in der »Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie« (1879); Egli (das. 1882).

Polyglotte (griech., »vielzungig«), Wörterbuch, welches mehrere Sprachen umfaßt; Ausgabe eines Werks, in welcher dem Urtext Übersetzungen beigegeben sind; daher besonders Polyglottenbibel, eine Bibelausgabe, in welcher die bedeutendsten Übersetzungen einander gegenüber gestellt sind. Die bekanntesten solcher Bibelausgaben sind folgende: die komplutensische Bibel, so genannt von ihrem Druckort Complutum, dem alten Namen von Alcala de Henares in Spanien, enthält den hebräischen und griechischen Urtext, die Vulgata, die Septuaginta und das Targum des Onkelos und ward auf Veranstaltung des Kardinals Ximenes 1514—17 in 6 Bänden zustandegebracht; die Antwerpener (königliche) Bibel (1569—72, 8 Bde.), unter Leitung des spanischen Gelehrten Benedikt Arias Montanus herausgegeben, ist noch vollständiger; die Pariser (1629—45, 10 Bde.), von dem Parlamentsadvokaten Guy Michel le Jay besorgt, gibt die vorige wieder, dazu eine syrische und eine arabische Übersetzung und den samaritanischen Pentateuch; die Londoner (Waltonsche) Bibel (1657, 6 Bde.; Suppl. 1669, 2 Bde.), besorgt durch Brian Walton, gibt die Pariser P. mit abermaligen Bereicherungen wieder. Eine Polyglottenbibel für den Handgebrauch (hebräisch, griechisch, lateinisch und deutsch) gaben Stier und Theile (1847—54, 6 Teile; 4. Aufl. 1875) heraus.

Polytheismus (griech., »Vielgötterei«), der Glaube an mehrere Götter. Sofern dieselben als Personen mit eigentümlichem geistigen und sittlichen Gehalt gedacht und unter sich in einen Zusammenhang gebracht werden, steht der P. bereits über dem bloßen Fetischismus, welcher das Göttliche in ein beliebiges äußerliches Ding verlegt, auch über der Verehrung der Elemente und Naturkräfte und über dem Animismus oder dem rohen Geister- und Gespensterglauben. Einer spekulativen Auffassung nähert er sich als Dualismus oder Annahme zweier göttlicher Grundwesen.

Pommeranus, s. Bugenhagen.

Poenitentiale (lat., »Pönitenzbuch«), s. Bußbücher.

Poenitentiarius (lat.) ist der Vorsteher der päpstlichen Pönitenziarie (s. Kurie). P. bezeichnet ferner den Priester, der gemäß der Bestimmungen des Laterankonzils von 1215 von jeder Metropolitan- und Kathedralkirche zum Zweck der Verwaltung der Beichte (s. d.), für den Fall, daß der Bischof verhindert ist, angestellt werden soll.

Pönitenz (lat.), in der römisch-katholischen Kirche die vom Priester den Beichtkindern wegen begangener sogen. kanonischer Sünden auferlegten Bußwerke, z. B. Fasten, Wallfahrten, Gebete (vgl. Buße); Strafe, die über Geistliche wegen leichterer Vergehen verhängt wird, z. B. Versetzung auf eine sogen. Pönitenzpfarrei, mit der entweder geringeres Einkommen oder schwererer Dienst verbunden ist.

Pönitenzbuch (lat. Poenitentiale), s. Bußbücher.

Pontianus, der Heilige, Papst (230 bis 235), bestätigte auf einer römischen Synode um 231 die von Demetrius von Alexandria über Origenes (s. d.) verhängte Verdammung, wurde während der Verfolgung nach Sardinien verwiesen, woselbst er als Märtyrer gestorben sein soll. Sein Gedächtnistag ist der 19. November.

Pontifex maximus (lat.), Titel des Papstes, s. Primat des Papstes.

Pontificale (lat.), was zur Würde eines Priesters gehört, daher in pontificalibus, in geistlicher Amtstracht; in der

katholischen Kirche sind Pontifikalien Ritualbücher, welche die den Bischöfen allein zustehenden heiligen Handlungen verzeichnen und deren Formen beschreiben. Clemens VIII. ließ das P. romanum ausarbeiten und 1596 zu alleinigem Gebrauch veröffentlichen. Auf Veranstaltung Urbans VIII. wurde es 1644 noch einmal revidiert.

Pontifikalbuch, s. Liber pontificalis.

Pope (v. lat. papa, »Vater«), Priester der griechischen Kirche.

Pordage, s. Leade.

Pornokratie (griech., »Hurenherrschaft) wird nach dem Vorgang Valentin Löschers die vom Beginn des Pontifikats Sergius' III. (s. d.) 904 bis zum Schluß der Mißregierung Johanns XII. (s. d.) 963 reichende Epoche der Papstgeschichte benannt, in der Theodora, die Gattin des Konsuls Theophylakt, eine freche Buhlerin, und später ihre beiden Töchter Theodora (II.) und Marozia (Mariuccia), zwei lasterhafte Dirnen, ihren Günstlingen, Geliebten oder Söhnen den Stuhl Petri auslieferten. Otto I. machte der P. ein Ende. Vgl. Löscher, Historie des römischen Hurenregiments (1707); Barmann, Die Politik der Päpste, Bd. 2 (1869).

Portiunkula-Ablaß wird beim Einweihungsfest (2. Aug.) der Kirche der Madonna degli Angeli (Unsrer Lieben Frau von den Engeln) oder der Portiunkula-Kirche bei Assisi, die 1569 über dem Bethaus des heil. Franziskus (Portiunkula, wovon ihr Name) errichtet wurde, gespendet. Nach der Legende soll nämlich der heil. Franziskus von Christus erbeten haben, daß allen, die in dieser Kirche beichten würden, die Vergebung ihrer Sünden zu teil werden möchte, und Christus soll dies gewährt haben. Es wurde dieser »Ablaß des heil. Franziskus«, welcher zum Unterschied von allen andern Ablässen auch dann in Kraft bleibt, wenn ein päpstliches Jubiläum (s. Jubeljahr) beginnt, anfangs nur denen erteilt, welche vom 1. Aug. abends bis zum nächstfolgenden Abend in der Portiunkula-Kirche beichteten. Später wurde er jedoch von Innocenz XII. auf alle Tage des Jahrs und vom Papst Gregor XV. auf alle Klöster der Franziskaner (s. d.) ausgedehnt. 1847 hat die Kongregation der Ablässe entschieden, daß man, so oft als man die Schwelle der Portiunkula-Kirche oder einer andern Kirche oder Kapelle des Franziskanerordens überschreitet, den P. gewinnen kann.

Port Royal, Cistercienfernonnenkloster bei Versailles, s. Jansenismus.

Pöschel (Pöschl), Thomas, Schwärmer und Sektierer, geb. 1769 zu Horitz in Böhmen, verbreitete als Landkaplan zu Ampfelwang in Oberösterreich Sailersche Mystik und verkündigte das Ende der Welt. Nachdem er wegen seiner Extravaganzen 1815 nach Salzburg in Haft gebracht worden, gerieten seine Anhänger in große Exaltation, die bis zu Gewaltthaten, ja am Karfreitag 1817 zur Kreuzigung eines Mädchens, an welcher P. schuldlos war, führte. P. ward in harte Klosterhaft gebracht, später wieder entlassen und starb 15. Nov. 1837 zu Linz.

Possevino, Antonio, päpstl. Legat, geb. 1534 zu Mantua, trat 1559 in den Jesuitenorden. 1577 sandte ihn der Papst nach Schweden, woselbst es ihm gelang, den König Johann III. 1578 zum Übertritt zur katholischen Kirche zu bewegen 1581 ging P. nach Rußland, wo er den Hauptzweck der Reise, die Vereinigung der russischen mit der römischen Kirche, nicht erreichte. Dann reiste er als Missionär durch Livland, Böhmen, Sachsen, überall für den Katholizismus Propaganda machend. Seit 1587 lebte P. zu Padua, Bologna, Venedig und Ferrara, wo er 1611 starb. Sein Werk »Commentarii de rebus Moscoviticis etc.« (1586) ist eine wichtige Quelle für die Kirchengeschichte. Aus der Zahl seiner andern Schriften ist zu erwähnen die »Bibliotheca selecta de ratione studiorum« (1593, 2 Bde.). Biographie von Jean d'Origny (1712).

Postille (lat.), Predigtbuch, welches zur häuslichen Erbauung und unter Umständen zum Vorlesen in der Kirche bestimmt ist. Ursprünglich waren Postillen Erklärungen der Texte der Bibel, welche nach den Textesworten folgten, daher der Name: post illa, nämlich verba textus.

Am berühmtesten aber wurde die doppelte (Haus- und Kirchen-) P. von Luther.

Post Trinitatis (sc. festum, lat.), »nach dem Trinitatisfest«, welches in den abendländischen Kirchen auf den Sonntag nach Pfingsten fällt. Nach diesem werden nämlich in der protestantischen Kirche alle Sonntage bis zum ersten Adventssonntag gezählt. Ihre Zahl schwankt, je nachdem Ostern und also auch Pfingsten später oder früher fallen, zwischen 23 und 27. Die römisch-katholische Kirche zählt die Sonntage von Pfingsten an.

Präbende (lat., »Pfründe«) ist heutzutage s. v. w. beneficium, bezeichnete im kanonischen Rechte die mit einer Domherrnstelle verbundenen Einkünfte aus dem Stiftsvermögen.

Prädestination (lat.), Vorausbestimmung, besonders im dogmatischen Sinn die Lehre von einem ewigen Ratschluß Gottes, wonach er eine bestimmte Anzahl von Personen aus Gnade zum ewigen Heil bestimmt (Gnadenwahl), die andern der selbstverschuldeten Verdammnis überlassen (Reprobation), nach einer extremen Lehrart sogar zu derselben vorausbestimmt haben soll. Diese P. ward angesichts der thatsächlichen Scheidung der Menschen in Gläubige und Ungläubige von Augustinus als nächste Konsequenz der Erbsündenlehre aufgestellt, in der lateinischen Kirche durch den Semipelagianismus zurückgedrängt, aber von den Reformatoren und ihren Vorgängern wieder hervorgezogen und zuerst durch Calvin im Gehorsam gegen den Schriftbuchstaben von Röm. 9 in der reformierten Kirche zur Gültigkeit erhoben. Doch ist die Lehre nur im Consensus Genevensis und in den französischen und belgischen Konfessionen förmlich vorgetragen. Die Dordrechter Synode brach ihr wenigstens die Spitze ab, indem sie sich auf Seite der Infralapsarii (s. d.) stellte, anderseits freilich auch die Universalisten, insbesondere die Arminianer, verwerfend, welche in Übereinstimmung mit den lutherischen Symbolen eine Gnade annahmen, die allen ohne Ausnahme bestimmt und angeboten sei (gratia absolute universalis). Wiewohl nämlich auch Luther von seinem nominalistischen Gottesbegriff aus in der Schrift »De servo arbitrio«, Melanchthon in den ersten Ausgaben der »Loci« die strenge Augustinische Prädestinationslehre verteidigt hatten, so entschied sich, da Luther später wenigstens vor dem Gesichtspunkt gewarnt hatte, aus welchem jene Schrift gegen Erasmus entworfen war, die lutherische Kirche bald gegen die P., und in der Konkordienformel (Art. 11) ward eine logisch-haltlose Mittelstellung eingenommen, von welcher die lutherische Kirche seit Ägidius Hunnius dazu fortschritt, die P. zur Seligkeit, d. h. die einzige, die es gibt, einfach von dem seitens Gottes vorausgesehenen Gebrauch der Gnadenmittel abhängig zu machen. Auch in der katholischen Kirche, wiewohl sie im Grund ähnlich denkt, kam es über die Prädestinationslehre zu Streitigkeiten (s. Jansenismus und Molina). Vgl. Gnade, Erbsünde, Arminianer, Partikularismus, Pelagianer, Reformierte Kirche.

Prädikant (lat.), Prediger, besonders bei den Holländern und Mennoniten; Hilfsprediger.

Präexistenz (lat.), s. v. w. Vorherdasein. Nachdem schon im alten Orient und in der griechischen Philosophie die Ansicht Verbreitung gefunden hatte, das Dasein der menschlichen Seele gehe der Entstehung des Körpers voraus, haben auch einzelne Theologen in alter wie neuer Zeit (Origenes, Julius Müller) den Theorien des Kreatianismus (s. d.) und des Traduzianismus (s. d.) gegenüber den Präexistenzianismus vertreten, welcher aber niemals kirchliche Lehre werden konnte. Dagegen gehört Anwendung der Idee der P. auf die Person Christi zur Rechtgläubigkeit; vgl. Christologie.

Pragmatische Sanktion, s. Gallicanismus.

Präkonisation, s. Informativprozeß.

Prälat ist in der katholischen Kirche der Inhaber von einer Dignität (s. d.). Zur römischen Prälatur gehören alle diejenigen Geistlichen, welche bestimmte Befugnisse der päpstlichen Jurisdiktion ausüben und den violetten Schultermantel tragen. Von diesen sind die römischen Ehrenprälaten unterschieden, welche keinen Anteil an der Jurisdiktion haben. Die Prälatur ist die Vorstufe zur Erlangung des Kardinalats.

Auch in der protestantischen Kirche Deutschlands (Württemberg, Baden), Dänemarks, Schwedens ꝛc. führen geistliche Würdenträger den Namen P.

Prämonstratenser (lat., Norbertiner), Kongregation regulierter Chorherren, mit der Zeit eigentlicher Mönchsorden, gestiftet 1121 durch Norbert den Heiligen (s. d.), welcher auf einer Wiese im Wald von Coucy, im Sprengel des Bistums Laon, die ihm angeblich vom Himmel bezeichnet worden war (prémontré, pratum monstratum, »gezeigte Wiese«), seine ersten Anhänger in der verschärften Regel des heil. Augustin unterwies. Das Kloster Prémontré war das Stammkloster, und der Abt desselben war Ordensgeneral. In Deutschland hat sich der Orden namentlich um Verbreitung des Christentums in den wendischen Grenzländern verdient gemacht. Um 1500 war der Orden in 30 Provinzen über ganz Europa bis nach Syrien verbreitet. Die Reformation verringerte die Zahl seiner Klöster um mehr als die Hälfte. Die Ordensregel wurde 1630 revidiert. Die Prämonstratenserinnen, deren es schon bis 1150 etwa 10,000 gab, lebten mit den Mönchen in einem durch eine Mauer geschiedenen Doppelkloster. Der hierdurch veranlaßten Entsittlichung trat der Konvent des Prämonstratenserklosters Marchthal bei Konstanz 1273 entgegen. Gegenwärtig hat der Orden nur noch in Polen und Österreich einige Klöster. S. Kulturkampf in Frankreich. Vgl. Winter, Die P. des 12. Jahrhunderts (1865).

Präsentationsrecht, s. Patronat und Pfarrwahl.

Präsepie (lat.), s. Krippe.

Praxeas, kleinasiat. Konfessor und Monarchianer (s. d.), trug 190 in Rom die Lehre vor, der Vater sei in Christus Mensch geworden und habe gelitten; so wenigstens wirft ihm sein Gegner Tertullian vor, der zugleich die Sache des Montanismus gegen ihn zu verteidigen hatte.

Predigermönche, s. v. w. Dominikaner.

Prediger Salomo, eine unter dem Namen Kohelet (hebr., s. v. w. »die predigende«, nämlich Weisheit) in den dritten Kanon der Juden aufgenommene Lehrdichtung von loser Verbindung. Als im makedonisch-alexandrinischen Zeitalter die griechische Weltanschauung in die beiden entgegengesetzten Richtungen der stoischen und der epikureischen Philosophie aus einander ging, hat auch ein jüdischer Weltweiser die Resultate seines skeptisch und pessimistisch gefärbten Nachdenkens in den kurzen, scharfen Sätzen dieses Buches ausgesprochen, wobei die Person Salomos nur zur Einkleidung gehört, wie der Schluß dies zum Überfluß auch ausdrücklich sagt. Kommentare schrieben unter andern Hengstenberg (1859), Hahn (1860), Kleinert (1864) und Grätz (1871).

Predigt (v. lat. praedicare, »verkündigen«), die religiöse Rede im Gegensatz zur weltlichen und staatlichen, zum wissenschaftlichen Vortrag ꝛc., von welchen Formen sie sich, ihrem Zweck gemäß, schon durch die vorwaltende Rücksicht auf lebendige Anschaulichkeit und erweckliche Eindringlichkeit unterscheidet. Durch beides sind Popularität und Wirksamkeit einer P. bedingt. Von Anfang an im christlichen Gottesdienst geübt, wurde die P. durch die Reformation zum wesentlichsten Element desselben erhoben. »Wo nicht Gottes Wort gepredigt wird, ist besser, daß man weder singe, noch lese, noch zusammenkomme.« »Alles Gottesdienstes größtes und vornehmstes Stück ist Gottes Wort predigen und lehren.« Mit diesen bekannten Worten Luthers stimmen alle Reformatoren überein, nur daß die P. in der lutherischen Kirche sich mehr als praktische Auslegung an bestimmte wiederkehrende Perikopen (s. d.) knüpft, während die reformierte Kirche es auf zusammenhängendere Schrifterklärung abgesehen hat. Während der eigentlichen P. jedenfalls ein biblischer Text zu Grunde liegt, trägt die an gewisse kirchliche Handlungen geknüpfte geistliche Rede (Tauf-, Konfirmations-, Beicht-, Trau-, Leichen-, Einweihungs- und Einführungsrede) das freiere Gepräge der Gelegenheitsrede. Verschiedene Arten der P. ergeben sich auch aus ihrer Stellung im Kultus (gewöhnliche, Kasual- und Festpredigten) und aus dem kirchlichen Organismus (Gast-, Probe-, Antritts- und Abschiedspredigten) sowie aus sonstigen

Veranlassungen (Gedächtnis-, Ernte-, Brand-, Heer-, Missions-, Bußtagspredigten rc.). Ein Thema, welches nach üblicher Kunstform auf einen kurzen Eingang folgen soll, braucht in der geistlichen Rede nicht ausdrücklich hervorgehoben zu werden; bei der eigentlichen P. dagegen wurde es bis noch vor kurzem allgemein gefordert. Es ist eine Behauptung, entweder in der Form des Urteils, oder auch in der Form der direkten oder indirekten Frage, oder in der Form einer Überschrift ausgedrückt. Immer aber sollte das Thema Einheit haben und erschöpft werden können, bestimmt und bündig gegeben werden, womöglich auch einen gewissen eindringlichen Reiz besitzen. Die Gedankenreihen, welche in der Hauptidee liegen, müssen gehörig aus ihr entwickelt und logisch unter jene subsumiert, also die Massen gehörig verteilt und geordnet oder disponiert werden. Wo das Thema förmlich ausgesprochen wird, da auch Zahl und Inhalt der Teile. Dies die sogen. synthetische P. im Gegensatz zur Homilie (s. d.). Die wissenschaftliche Anweisung zur Produktion von Predigten bietet die Homiletik (s. d.). Hinsichtlich der Geschichte der P. s. Kanzelberedsamkeit, Kultus.

Preger, J. Wilhelm, protest. Theolog, geb. 25. Aug. 1827 zu Schweinfurt, studierte in Erlangen und Berlin, wurde 1850 in das protestantische Predigerseminar nach München berufen und erhielt 1851 die Stelle eines Professors der Religion und Geschichte an den Münchener Gymnasien, 1874 von der theologischen Fakultät zu Erlangen die Würde eines Doktors der Theologie; 1875 wurde er ordentliches Mitglied der historischen Klasse der königlichen Akademie der Wissenschaften. Unter seinen Schriften heben wir hervor: »Matthias Flacius Illyricus« (1859—61, 2 Bde.); »Die Briefe Heinrich Susos« (1867); »Dantes Matelda« (1873); »Das Evangelium aeternum und Joachim von Floris« (1874); »Geschichte der deutschen Mystik im Mittelalter« (1874—81, 2 Bde.); »Beiträge zur Geschichte der Waldesier« (1875); »Der Traktat des David von Augsburg über die Waldesier« (1878); »Der kirchenpolitische Kampf unter Ludwig dem Bayern« (1877); »Beiträge und Erörterungen zur Geschichte des Deutschen Reichs in den Jahren 1330—34« (1880).

Pregizerianer, württemb. Sekte, ins Leben gerufen durch den Pfarrer Pregizer (gest. 1824) zu Haiterbach, welche, alles Gewicht auf Taufe und Rechtfertigung legend, der äußern Lebensführung im Gegensatz zum Bußernst des Michael Hahn (s. d.) den Charakter der Heiterkeit und Fröhlichkeit aufprägt. Vgl. Palmer, Die Gemeinschaften und Sekten Württembergs (1877).

Prekarien (lat.), s. v. w. Benefizien (s. d.); insbesondere verstand man unter Prekarium im Mittelalter ein solches kirchliches Grundstück, welches den Geistlichen zur Nutznießung auf bestimmte Zeit unter Widerruflichkeit des Verhältnisses verliehen wurde.

Presbyter (griech., »Älteste«), Benennung der Vorsteher der christlichen Gemeinde. Nach dem Vorbild der jüdischen Synagogalverfassung wurden in den einzelnen Gemeinden Vorsteher gewählt und als Älteste (s. d.) mit einer gewissen Autorität betraut. Dieselben hatten bei den gottesdienstlichen Versammlungen auf Ordnung zu sehen und, sobald die freie Rede und Prophetie des Christentums zurückgetreten war, auch durch Schriftauslegung und Gebet für die religiöse Erbauung zu sorgen, überhaupt alle Gemeindeangelegenheiten, unterstützt von den Diakonen, zu verwalten, namentlich über die sittliche Lebensführung der Gemeindeglieder zu wachen. In der ersten Zeit von dem Bischof (s. d.) nicht unterschieden, wurden sie seit Mitte des 2. Jahrh. diesem untergeordnet. Seit dem 4. Jahrh. gingen sie ihres ursprünglichen Ansehens vollends verlustig, behielten zwar die liturgischen Geschäfte, das Recht der Sakramentenverwaltung und das Lehramt, aber dies alles in bischöflichem Auftrag; sie wurden Pfarrer einzelner Kirchen im bischöflichen Sprengel, Priester im gewöhnlichen Sinn. Gleichwohl blieb die Weihe zum P. immer eine der höhern in der katholischen Kirche. Erst die Reformation faßte die Presbyterwürde als Laien-

amt, so besonders die reformierte Kirche, wo die P. mit den Geistlichen ein Kollegium von großer Machtbefugnis, das Presbyterium, bildeten. Diese Ältesten hatten in Genf die Aufgabe, jeder in seinem Bezirk den Lebenswandel der Gemeindeglieder zu überwachen und mit den Pfarrern die Kirchenzucht im Konsistorium zu üben. In Frankreich sowie in die schottische und in die deutsch-reformierte Kirche fand das Amt der Ältesten Eingang.

Presbyterialverfassung ist in der evangelischen, insbesondere der reformierten, Kirche die Verfassung, welche den Gemeinden Anteil am Kirchenregiment in Form der Presbyterien (s. Presbyterium) gewährt. Ihre weitere Ausbildung erfährt sie in der Synodalverfassung (s. d.).

Presbyterianer (griech.), Gesamtbezeichnung der Bekenner der reformierten Kirche im britischen Reich und in Nordamerika, welche im Gegensatz zu der Episkopalverfassung der anglikanischen Kirche ihr Kirchenwesen nach den Grundsätzen Calvins geordnet haben. Sogleich beim Beginn der reformatorischen Bewegungen in England hatten sich viele dabei Beteiligte wegen der von der katholischen Maria über sie verhängten Verfolgungen nach Genf, Zürich, Straßburg geflüchtet, wo sie sich mit den Grundsätzen der presbyterianischen Kirchenverfassung befreundeten. In Schottland gewannen sie unter Führung von John Knox (s. d.) bald die Oberhand. Als durch Elisabeths Thronbesteigung ihnen die Rückkehr auch nach England erlaubt worden, nahmen sie als Puritaner (s. d.) eine schroffe Stellung der anglikanischen Kirche gegenüber ein. Es war die Reformation durch die Gemeinde, welche die P. der Reformation durch die Tudors entgegensetzten. Die Uniformitätsakte von 1559, ein auf Gleichförmigkeit im Kirchenwesen abzweckendes Gesetz, die 39 Artikel von 1563, der zugleich damit in verschärfter Form wieder eingeführte Suprematseid trieben sie endlich aus der Kirche (seit 1567). Jetzt wurden sie im Gegensatz zu denjenigen, welche sich diesen Befehlen fügten, Nonkonformisten, später Dissenters genannt. Diese und alle Gegner der englischen Episkopalkirche wurden zugleich als politische Revolutionäre verfolgt. Die 1583 eingesetzte kirchliche Kommission, ein protestantisches Inquisitionsgericht, wütete gegen die P., und ein Gesetz von 1592 bestimmte, daß jeder 17jährige, der sich zu den Presbyterianern halte, ins Gefängnis gebracht, ja sogar mit dem Tod bestraft werden soll. Dies steigerte aber nur den Trotz der dissentierenden Partei. Ein Prediger, Namens Field, zu Wandsworth bei London errichtete daselbst 1572 die erste presbyterianische Kirchengemeinde mit elf Presbytern. Ähnliche Gemeinden entstanden in andern Gegenden Englands, und noch unter Elisabeths Regierung wuchsen diese P. zu einer Zahl von 100,000 heran; sie erklärten alle Diener der Kirche für einander völlig gleich, wollten die Kirche aus ihrer engen Verbindung mit dem Staat herausgerissen haben und forderten, daß die einzelnen Kirchengemeinschaften durch Presbyterien, die ganze Kirche aber durch eine aus diesen Presbyterien gebildete Synode regiert werde. Eine Fraktion der P. beanspruchte sogar für jede Gemeinde eine ganz selbständige Regierung durch allgemeine Versammlungen. Dies die Ultras, die Brownisten (s. Brown), später Kongregationalisten oder Independenten (s. d.) genannt. Nachdem die P. in den letzten Regierungsjahren der Elisabeth etwas Ruhe gehabt hatten, begannen unter Jakob I. und Karl I. neue Verfolgungen; die absolutistisch gesinnten Stuarts verfolgten dieselben sogar in ihrem Heimatsitz Schottland, wo ihnen jetzt anglikanische Bischöfe und Kultusformen aufgedrungen werden sollten. In England fürchtete man die Wiedereinführung des Katholizismus und gab die Ermordung der Protestanten in Irland (1641) dem König schuld. Unruhen entstanden, welche, nachdem ein größtenteils mit Presbyterianern besetztes Parlament zustandegekommen, zum wirklichen Bürgerkrieg gegen den König führten. Während desselben tagte die vom Langen Parlament einberufene, aus englischen und schottischen Presbyterianern bestehende Westminstersynode (1643—49), von welcher das Glaubensbekenntnis der Partei, die noch in Schott-

land gültige sogen. Westminsterkonfession (1648) herrührt; vgl. Hetherington, The history of the Westminster assembly (4. Aufl. 1878). Solange Cromwell am Ruder war, behaupteten sogar die Independenten (s. d.) das Übergewicht; aber nach des Protektors Tod und Karls II. Rückkehr ward die Episkopalverfassung in England und Schottland wiederhergestellt. Die schweren Bedrückungen (s. Anglikanische Kirche) endeten erst 1689 mit der Toleranzakte; diese gestattete in England allen Dissenters freie Religionsübung in Kapellen und machte sie nur zur Fortentrichtung des Zehnten an die Staatskirche verbindlich. In der neuern und neuesten Zeit sind die Freiheiten der P. noch vermehrt worden (s. Anglikanische Kirche); dafür haben diese aber auch viel von ihrer frühern asketischen Strenge aufgegeben und sich zum Teil an die Episkopalkirche angeschlossen; auch neigen sie sich neuerlich mehr arminianischen und selbst unitarischen Lehrmeinungen zu. Was die P. in andern Ländern, namentlich in Nordamerika, anlangt, so haben sich dieselben in eine Menge kleinerer Parteien gespalten, welche sich öfters nur durch ganz unwesentliche Eigentümlichkeiten voneinander unterscheiden. Vgl. Weingarten, Die Revolutionskirchen Englands (1868).

Presbyterium, 1) katholisches, ist die altkirchliche Beratungsbehörde des Bischofs, aus Priestern und Diakonen bestehend, deren Kompetenz in den ersten Jahrhunderten nach Ausbildung der bischöflichen Verfassung sich nicht feststellen läßt. Im Mittelalter traten die Domkapitel in die Rechte des Presbyteriums, besonders seitdem es ihnen gelungen war, (im Beginn des 13. Jahrh.), das ausschließliche Recht der Bischofswahl zu erlangen. — 2) Evangelisches, besteht gemäß der von Calvin in Genf eingeführten Kirchenordnung, die sich nach Frankreich, England (s. Presbyterianer), Schottland (s. Schottische Kirche), Deutschland verbreitete, aus den Predigern, den von der Gemeinde (resp. in Genf von dem Rat) gewählten Ältesten sowie den Diakonen; s. Presbyter und Kirchenverfassung.

Pressensé (spr. pressangsse), Edmond Déhoult de, protest. Theolog, geb. 7. Jan. 1824 zu Paris, gewann seine theologische Bildung und Richtung 1842—1845 in Lausanne bei Vinet, 1846—47 in Halle und Berlin bei Tholuck und Neander. Im Geiste dieser Männer wirkt er als Prediger und Anwalt der protestantischen Freikirche seit 1847 an der Kapelle Taitbout zu Paris. Unter seinen zahlreichen Schriften nennen wir: das gegen Renan gerichtete Werk »Jésus-Christ, son temps, sa vie, son œuvre« (6. Aufl. 1880; deutsch von Fabarius, 1866); »Histoire des trois premiers siècles de l'église chrétienne« (1858—77, 6 Teile; deutsch von Fabarius, 1862—77). Auch begründete er 1854 die »Revue chrétienne« und das »Bulletin théologique«.

Priester, die berufsmäßig Religiösen in der menschlichen Gesellschaft, der gottesdienstliche Stand innerhalb derselben. In demselben Maß, wie die Religion zu einem Moment von entscheidender Bedeutung im Leben der Völker heranwächst, erhebt sich neben dem weltlichen Herrschertum mit neuen Ansprüchen ein die Angelegenheiten der Religion gleichsam für sich in Beschlag nehmender Stand. P. kennen daher Merikaner und Peruaner, Hindu und Perser, Akkadier und Babylonier, Ägypter und Etrusker, Kelten und Germanen, Litauer und Prutenen, Juden und Mohammedaner, morgenländische und abendländische Christenheit. Überall auch ist der P. aus dem Zauberer hervorgegangen, welche Grundform heute noch die Schamanen des nördlichen und östlichen Asien darstellen. Weise Männer und Frauen scheinen bei den Ostslawen die P. ersetzt zu haben, und in China hat die Staatsräson die Ausbildung der Zauberer, Wahrsager und Geisterbeschwörer zu einer Priesterkaste verhindert, indem sie dieselben vielmehr zu Staatsbeamten machte. Auch die israelitischen P. waren ursprünglich Orakelspender und Zeichendeuter (s. Urim und Thummim), und die römischen sind es immer geblieben. In Ägypten sind die P. thatsächlich vermöge der Magie in die Höhe gekommen, bis endlich der Hohepriester von Theben an die Spitze der Regierung trat und eine Dynastie gründete.

Diese ägyptische Theokratie war das eigentliche Vorbild der mittelalterlichen Hierarchie (s. d.), wenn dieselbe auch geschichtlich sich mehr an das jüdische Priestertum anschloß. Dieses geht als Kaste auf Aaron (s. d.) zurück; thatsächlich wurzelt es in dem unter David aufgekommenen Priestergeschlecht des Zadok. Als Lehrer der Volkssitte wurden die P. aber bald von den Propheten (s. d.) überholt; an die Stelle der Erteilung von Gottesorakeln trat im jüdischen Staate der Dienst am Heiligtum, in welchem sie von den Leviten (s. d.) unterstützt wurden. Durch Herabdrückung der letztern in eine Art Knechtsstellung hat der Priesterkodex (s. Pentateuch) den eigentlichen Priesterstand mit abgegrenzten Pflichten und Rechten geschaffen. Die Wiederholung, welche die alttestamentliche Idee vom Priestertum als dem das Verhältnis des auserwählten Volks zum Bundesgott vermittelnden Organ im christlichen Klerus (s. d.) gefunden hat, hängt vorzugsweise mit der Entwickelung zusammen, welche der christliche Kultus (s. d.), insonderheit der katholische, genommen hat, der ganz darauf abzielt, Gott durch die Fürbitte der Heiligen, welche man selbst erst sich wieder geneigt machen muß, und mehr noch durch Opfer zu versöhnen, welche nur durch priesterliche Hände dargebracht werden können (s. Messe). Auch in der lutherischen Gottesdienstordnung hat der Geistliche noch etwas vom P. beibehalten, während im Grundsatz der protestantische Geistliche Diener der Gemeinde, speziell bei Zwingli die das kultische Handeln der Gemeinde leitende Person, aber kein P. ist. Vielmehr hat der protestantische Grundsatz von der Selbstverantwortlichkeit des religiösen Subjekts, der sich kultisch im Grundsatz der Selbstthätigkeit der Gemeinde vor Gott spiegelt, die Losung vom »allgemeinen Priestertum« zur Folge gehabt, womit das Priesterwesen im Prinzip überwunden ist; s. Pfarrer.

Priestley (spr. prihstle), Joseph, s. Unitarier.

Primas (lat.), der Erste, Vornehmste, daher in einer Kirche der Geistliche, dem der Primat (s. d.) in derselben zukommt. So ist der Papst P. der ganzen katholischen Kirche. Seit dem 4. Jahrh. führte der Bischof der Hauptstadt einer Provinz (auch Metropolit, Exarch) den Titel P. Später wurde P. der Amtstitel für die päpstlichen Vikare und Legaten (s. d.). Die Bezeichnung P. blieb ein bloßer Ehrentitel, mit dem nur gewisse Ehrenrechte, z. B. der Vorsitz auf den Nationalkonzilien, die Ordination der Metropoliten, die Königskrönung ꝛc., verknüpft waren; nur selten und in geringem Umfang ward ihnen eine Jurisdiktion über die Metropoliten zugestanden. P. von Spanien ist der Erzbischof von Toledo; in England ist der Erzbischof von Canterbury seit Papst Honorius I. P. über alle Kirchen Britanniens, geriet aber mit dem Erzbischof von York, der sich von dem Primat Canterburys frei zu machen suchte, in Jahrhunderte währenden Streit. P. von Ungarn ist der Erzbischof von Gran seit den Tagen Bonifacius' IX., P. von Polen war der Erzbischof von Gnesen, dessen Würde Pius IX., um gegen die preußische Regierung zu demonstrieren, 1871 erneuert hat. Im Deutschen Reich empfing Mainz, das schon durch Bonifacius die Prima sedis geworden war, 1032 Primatialbefugnisse; mit denselben wurden 1016 Trier, 1026 Salzburg, 1052 Köln ausgestattet; schon 968 erhielt der Erzbischof von Magdeburg den Primat in Deutschland. Indem also alle hervorragenden erzbischöflichen Stühle in Deutschland auf den Primat Anspruch erheben konnten, wurde die Würde völlig illusorisch. Durch die Rheinbundsakte 1806 wurde in Deutschland ein souveräner Fürst-P. geschaffen und der bisherige Reichserzkanzler, Karl Theodor von Dalberg (s. d.), der zugleich Erzbischof von Regensburg war, mit dieser Würde bekleidet. In Frankreich übte im 18. Jahrh. immer noch der P. von Lyon einige Primatialrechte aus, im übrigen war dieser Name ein leerer Titel geworden. Heutzutage führen denselben die Erzbischöfe von Toledo, Tarragona, Rouen, Salzburg, Prag, Gnesen-Posen, Armagh, Venedig, Mecheln. Nur der Erzbischof von Gran übt Primatialrechte aus.

Primat des Papstes. Ihr sich steigerndes Ansehen als Apostelsitz (s. d.) hat

die römische Kirche zumeist dem Umstand zu verdanken, daß sie die einzige Sedes apostolica im Abendland und zugleich auch die Welthauptstadt war, wie auch ihrer angeblichen Abstammung von zwei so hervorragenden Aposteln wie Paulus und Petrus. Schon Irenäus (s. d.) gesteht Rom einen »bedeutenden Vorrang« zu und zwar, weil in ihr »immer die apostolische Tradition erhalten worden ist«. Der Bischof Stephanus von Rom berief sich in der Mitte des 3. Jahrh. darauf, daß der römische Bischof der Nachfolger Petri sei, worüber freilich Firmilian, Bischof von Cäsarea, noch spottete. Auch Cyprian (s. d.) verwies dem Papst seine Gelüste, sich in die Angelegenheiten andrer Kirchen einzumischen. Das Konzil von Nicäa (325) aber erkannte bereits an, daß der Bischof von Rom eine übergeordnete Stellung über den suburbikarischen Bischöfen (s. d.) einnehme. Ferner gewährte das Konzil von Sardika (343), aus Ehrfurcht gegen das Andenken des Apostels Petrus, dem Papst Julius I. (s. d.) das Vorrecht, Appellationen der von einer Provinzialsynode abgesetzten Bischöfe anzunehmen und ein Gericht zweiter Instanz zu bestellen. Innocenz I. (s. d.) beanspruchte bereits für den römischen Stuhl, auf Grundlage des Julius I. erteilten Privilegiums, die Entscheidung in allen wichtigen Fällen. Leo I. (s. d.) fügte den römischen Primatansprüchen zuerst die biblische Begründung bei. Nur die Metropoliten von Aquileja, Ravenna und Mailand sowie die nordafrikanischen Bischöfe widersetzten sich allen päpstlichen Forderungen einer Anerkennung des Primats. Während letztere sich der Oberhoheit Roms zur Zeit des Papstes Gregor I. (s. d.) fügten, beharrten jene bis ins Mittelalter in ihrer abwehrenden Stellung. Die pseudoisidorischen Dekretalen (s. d.) schrieben die Fülle der priesterlichen Macht dem römischen Stuhl zu; diesem ist als dem Erben der Vorrechte des Petrus die oberhirtliche Gewalt über alle Kirchen gegeben. Diese Ausführungen wurden die Grundlage für das Papalsystem, welches erst durch das vatikanische Konzil (s. d.) einen definitiven Sieg über das Episkopalsystem (s. d.) feierte.

Die Rechte, die sich an den P. d. P. knüpfen, beziehen sich zum Teil auf das Regiment der Kirche (Primatus jurisdictionis), zum Teil auf bestimmte Ehrenvorrechte (Primatus honoris). In betreff des Primatus jurisdictionis s. Gesetzgebungsrecht der Kirche. Die Ehrenvorrechte des Papstes bestehen erstens in bestimmten Titeln und Anreden, als da sind: Papa (s. d.); Pontifex maximus, den zuerst Leo I. für sich beanspruchte; Servus servorum Dei, von Gregor d. Gr. zuerst gebraucht; Vicarius Petri, Vicarius Christi, Vicarius Dei, der erste Ausdruck bereits im 8. Jahrh. (die beiden letztgenannten erst seit Innocenz III. im Gebrauch). Zweitens bestehen die Ehrenrechte in Insignien: 1) die Tiara, die Krone, welche der Papst nicht bloß an seinem Krönungstag, sondern auch bei festlichen Gelegenheiten auf dem Weg von und zu der Kirche trägt. Die Zeremonie der Papstkrönung datiert nicht aus dem 11., sondern schon aus dem 8. Jahrh.; 2) das Pedum rectum, der gerade Hirtenstab; 3) das Pallium (s. d.), welches er allein immerwährend trägt; 4) die Adoratio, die Huldigung des Fußkusses, die ihm alle Katholiken darbringen mit Ausnahme der regierenden Fürsten, welche die Hand küssen; 5) das Officium strepae, das Steigbügelhalten, welchen Dienst die Kaiser und Könige dem zu Pferd steigenden Papst früher leisteten. Vgl. Rothensee, Der P. des Papstes (1836, 3 Bde.); Maaßen, Der Primat des Bischofs von Rom ꝛc. (1853); Friedrich, Zur ältesten Geschichte des Primats in der Kirche (1879).

Prior (lat., »Oberer«), in den Benediktinerklöstern zunächst der Vorsteher der Filialklöster, der dem Abt (s. d.), als dem Vorsteher der Mutterklöster, untergeordnet war; später auch ein zweiter Vorsteher in ein und demselben Kloster; in andern Orden gleichbedeutend mit Abt. Dem entspricht in Nonnenklöstern der Rang der Priorin. Priorei heißt das Kloster, worin ein P. seinen Sitz hat, sowie auch die Gesamtheit der einem P. unterstellten Klöster. Konventualprior ist ein solcher P., welcher die Angelegenheiten in einer vom Stammkloster abhängigen Ordensniederlassung leitet.

Priorāt (lat.), das Amt eines Priors oder einer Priorin sowie die Wohnung eines Priors im Kloster.

Priscilliānus, Stifter der gnostischen Sekte der Priscillianisten in Spanien. Sein Hauptgegner, der Bischof Ithacius, ließ 380 auf einer Synode zu Cäsarea Augusta (Saragossa) das Verdammungsurteil über die Sekte aussprechen und gewann in Gallien den Usurpator Maximus für sich; dieser, nach den reichen Gütern des Ketzers lüstern, ließ P. und sechs seiner vornehmsten Anhänger 385 mit dem Schwert hinrichten. Dieses erste Beispiel einer über die Ketzerei verhängten Todesstrafe erzeugte eine Spaltung zwischen den Bischöfen, welche das Verfahren gegen P. und seine Anhänger guthießen, und denen, welche es verdammten, darunter namentlich Martin von Tours und Ambrosius von Mailand. Die Lehre der Priscillianisten enthielt dem Gnostizismus und Manichäismus verwandte Elemente. Ihre Moral war eine streng asketische. Erst um 600 erlöschen die letzten Spuren der Sekte. Vgl. Mandernach, Geschichte des Priscillianismus (1851); Gams, Kirchengeschichte Spaniens (1. Abteil., Bd. 2, 1864).

Privilegium canonis (lat.), s. Klerus.

Probabilismus (neulat.), s. Jesuiten.

Profeß (neulat.), s. Kloster.

Professen (lat.) werden in der katholischen Kirche alle diejenigen genannt, die ein Ordensgelübde abgelegt haben, bei den Jesuiten (s. d.) die vollberechtigten Mitglieder des Ordens.

Professio fidei Tridentinae (lat.), s. Römisch-katholische Kirche.

Propaganda (lat.), im allgemeinen jede Anstalt, die Ansichten zu verbreiten sucht, besonders die Anstalten für Heidenmission; s. Mission. Congregatio de p. fide wird die von Gregor XV. 1622 in Rom gegründete Gesellschaft zur Verbreitung des Katholizismus unter den Heiden und zur Ausrottung der Ketzerei genannt. Sie ist die oberste Behörde in allen Missionsangelegenheiten, ihr sind auch die Gebiete der Häretiker und Schismatiker unterworfen, für die sie apostolische Vikare ernennt; s. Vikar, apostolischer. Dieselbe besteht aus einem Kardinal-Generalpräfekten, einem Kardinalpräfekten der Ökonomie, aus mehreren Kardinälen und Konsultatoren, dem päpstlichen Staatssekretär sowie einer Reihe Subalternbeamten und besitzt eine eigne Druckerei. Vgl. Mejer, Die P., ihre Provinzen und ihr Recht (1852—53, 2 Bde.).

Prophēt (griech., hebr. Nabi), der Wortbedeutung nach »Sprecher«, bei den Hebräern einer, der in göttlichem Auftrag und Drang redete (nicht etwa bloß, worauf das griechische Wort hinweist, Zukünftiges voraussagte). Durch Samuel (s. d.) entstanden die Prophetenschulen zu Gilgal, Jericho und Bethel, wo die »Prophetenkinder« zusammen lebten. Die Propheten standen als Berater des Volks diesem in allen seinen innern und äußern Angelegenheiten unterweisend, strafend und warnend zur Seite und pflegten später namentlich auch die nationale Litteratur. Dagegen zogen sie sich als politische Volksredner durch heftige Bekämpfung aller ausländischen Bündnisse, Sitten und Kultusgebräuche seitens der weltlichen Macht oft harte Verfolgungen zu, namentlich im Reich Israel, wo sie unter Ahab (s. d.) fast ausgerottet wurden. Auch im Reich Juda wütete König Manasse (s. d.) gegen die Propheten. Als ihr Widerspiel erschienen die Pseudopropheten, falsche Propheten, welche die gegenteiligen politischen Prinzipien verfochten. Erst um 800 v. Chr. fingen die Propheten an, ihre Aussprüche niederzuschreiben; später, während des Exils, hielten auch manche nur geschriebene Reden und schickten sie bei den Volksgenossen umher. Die Blüte des Prophetentums fällt in die Zeiten der assyrischen Vorherrschaft. Damals traten die kräftigsten u. begeistertsten Propheten, z. B. Amos, Hosea, Jesaias, Micha, auf. In der chaldäischen Periode vor und bald nach dem Fall Jerusalems wirkten vor allen Jeremias und Hesekiel. Während des Exils ging das Streben der Propheten dahin, das Volk der väterlichen Religion treu zu erhalten, es von aller Hinneigung zum Götzendienst vollends zu reinigen und durch den Hinweis auf die Rückkehr zu trösten. So waren die Propheten jederzeit die eigentlichen Träger des bessern

sittlichen und religiösen Bewußtseins im Volk; sie läuterten und vertieften die Gottesidee, versittlichten und vergeistigten zuweilen auch die Zukunftshoffnungen. Zwar sahen sie, Jeremias voran, den Untergang des Reichs voraus; Israel aber, als Jehovahs Lieblingsvolk, kann nie ganz untergehen, und so erwuchs ihre Hoffnung auf eine dereinstige Wiederherstellung der Nationalblüte, wie sie unter David gewesen. Insofern sich derartige Weissagungen meist an die Person des künftigen Retters und idealen Königs anknüpfen, heißen sie messianische (s. Messias). Während noch im Exil ein hervorragender Vertreter des Prophetismus, der sogen. zweite Jesaias, geweissagt hatte, traten nach Wiederaufrichtung des Reichs wahrscheinlich nur noch Haggai, Sacharja und Maleachi als Propheten auf, und seit letzterm gilt die Prophetenrede in Israel als verstummt. Die Form derselben bestand in einem eigentümlichen, gehobenen, halb rhetorischen, halb poetischen Stil. Nicht selten sucht auch der P. durch eine bedeutsame symbolische Handlung die Aufmerksamkeit der Zuhörer zu erregen, woran er dann zur Erläuterung die prophetische Rede anknüpft. Von 16 Propheten sind uns Schriften im Alten Testament erhalten; nach dem Umfang ihrer Werke teilt man sie jetzt (anders im jüdischen Kanon, s. Bibel) ein in die vier großen Propheten (Jesaias, Jeremias, Hesekiel und Daniel) und in die zwölf kleinen Propheten (Hosea, Joel, Amos, Obadja, Jonas, Micha, Nahum, Habakuk, Zephanja, Haggai, Sacharja und Maleachi). Überdies sind uns aber noch die Namen einer ganzen Reihe andrer Propheten im Alten Testament und (denn das Christentum machte sich zunächst als erneute Prophetie geltend) im Neuen Testament erhalten. Über weitere prophetische Erscheinungen s. Apokalyptik, Montanisten, Wiedertäufer. Vgl. Duhm, Die Theologie der Propheten als Grundlage für die innere Entwickelungsgeschichte der israelitischen Religion (1875).

Propst (v. lat. praepositus), ursprünglich Amtstitel für denjenigen, der in den Kapiteln und Stiftern die Ökonomie zu verwalten hatte; später der erste geistliche Würdenträger nach dem Bischof an Kathedralkirchen, an Kollegialstiftern der Vorstand des Kapitels (in Kathedralstiftern heißt der Archidiakonus Dompropst); in der protestantischen Kirche an manchen Orten, besonders in Norddeutschland, Titel der Pastoren an den Hauptkirchen. Der Feldpropst ist in Preußen die oberste Spitze der Militärseelsorge. Propstei, Sprengel eines Propstes.

Proselyt (griech., »Fremdling, Ankömmling«), jeder von irgend einer Partei, namentlich einer Religion, zu einer andern übergehende. Bei den Juden unterschied man die sogen. Proselyten des Thors und die Proselyten der Gerechtigkeit. Die Proselyten des Thors, welche im Neuen Testament »Judengenossen« heißen, waren ehemalige Heiden, die jetzt den Einen Gott Israels verehrten, ohne sich zu der Beobachtung der Beschneidung und des ganzen mosaischen Gesetzes zu verpflichten. Sie hatten ihren Namen davon, daß sie nur in den Vorhof des Tempels zugelassen wurden und an der Pforte standen. Die Proselyten der Gerechtigkeit hatten dagegen den Judaismus völlig angenommen und, wenigstens in der nachneutestamentlichen Zeit, nach der Beschneidung die sogen. Proselytentaufe erhalten. Solche Proselyten genossen dieselben Rechte wie die gebornen Juden. Proselytenmacherei heißt jetzt das zudringliche Bestreben, Bekenner einer andern Religion in die eigne herüberzuziehen.

Protestantenverein, deutscher, ein Verein solcher deutscher Protestanten, welche, wie die (vierte) unter Zittels aus Heidelberg Vorsitz tagende Durlacher Konferenz im August 1863 erklärte, die Überzeugung hegen, daß die seit längern Jahren betretene Bahn der kirchlichen Restauration das deutsche Volk dem Christentum immer mehr entfremde. Auf Grund einiger von dem Heidelberger Professor Schenkel entworfenen Thesen vereinigte man sich zur Gründung und Einberufung eines deutschen Protestantentags; schon die Durlacher Konferenz hatte den Gedanken regelmäßig wiederkehrender Versammlungen solcher deutscher Protestanten angeregt. Auf der 30. Sept. 1863 zu Frankfurt abgehaltenen Versammlung wurde auf den

Vorschlag des Berliner Unionsvereins der »Protestantentag« in einen »Protestantenverein« umgewandelt, der den Anbau des kirchlichen Verfassungs- u. Gemeindelebens und die Förderung der praktisch-kirchlichen Interessen als Hauptgebiet seiner Thätigkeit zu betrachten habe. Die definitive Konstituierung des Vereins erfolgte sodann auf seiner ersten eigentlichen Versammlung zu Eisenach, 7. und 8. Juni 1865, an der sich etwa 300 Theologen und 200 Laien beteiligten. Professor Bluntschli von Heidelberg leitete diese und die nächst sich anschließenden Verhandlungen. Nach dem hier einstimmig angenommenen Statut treten die Mitglieder da, wo sich eine hinlängliche Zahl derselben in einem Ort oder einem Bezirk findet, in Orts- oder Bezirks- oder Landesvereine zusammen und versammeln sich zeitweise zur Besprechung über wichtige Fragen. Diese besondern Vereine stehen mit dem Gesamtverein in Verbindung und haben ihre eigne Vertretung auf dem Protestantentag. Die Leitung der Geschäfte liegt in der Hand eines Ausschusses, vor allem des Büreaus (seit 1874 in Berlin). Alljährlich soll womöglich eine Versammlung des Gesamtvereins gehalten werden. Der zweite dieser Protestantentage fand 1867 zu Neustadt a. Hardt, der dritte 1868 zu Bremen, der vierte 1869 in Berlin statt. Schon seit 1866 und noch mehr seit 1870 war der P. wesentlich zugleich im nationalen Sinn thätig und hat auf seinen Versammlungen fast alle die Maßregeln, welche in Preußen zum »Kulturkampf« und zur Neukonstituierung der evangelischen Kirche führten, zum voraus gefordert und befürwortet. So auf dem fünften Protestantentag zu Darmstadt 1871, dem sechsten in Osnabrück 1872, dem siebenten zu Leipzig 1873, dem achten in Wiesbaden 1874, dem neunten zu Breslau 1875 und dem zehnten in Heidelberg 1876. Schon damals, noch mehr aber seither litt der P. unter entschiedener Ungunst fast sämtlicher Kirchenbehörden Deutschlands. In vielen deutschen Landeskirchen können geistliche Mitglieder des Protestantenvereins nicht zur Anstellung, in Preußen wenigstens thatsächlich nicht zur Beförderung gelangen. Im Sommer 1877 war es im Zusammenhang mit der kirchenpolitischen Katastrophe, welche bald darauf zum Rücktritt erst des Oberkirchenratspräsidenten Herrmann, dann des Kultusministers Falk führte, möglich, den P. gleichsam in Acht und Bann zu thun. Seinen Anhängern wurden, wo sie von Gemeinden gewählt wurden, vom Gesetz nicht immer vorgesehene Kolloquia abverlangt und auf Grund derselben Bestätigung verweigert. Unter dem Druck so ungünstiger Verhältnisse fanden statt der elfte Protestantentag in Hildesheim 1878, der zwölfte 1880 zu Gotha, der dreizehnte 1881 in Berlin. Organe des Protestantenvereins sind die zu Elberfeld erscheinenden »Protestantischen Flugblätter«, das zu Bremen erscheinende »Deutsche Protestantenblatt« und die Berliner »Protestantische Kirchenzeitung« sowie das »Jahrbuch des deutschen Protestantenvereins« von Hoßbach und Thomas (1869—72). Vgl. Rothe, Zur Debatte über den Protestantenverein, in der »Allgemeinen kirchlichen Zeitschrift« (1864); Schenkel, Der d. P. (neue Ausg. 1871); Schmidt, Der P. für und wider beleuchtet (1873).

Protestantische Freunde oder Lichtfreunde, s. Sintenis.

Protestantismus (lat.), Gesamtbezeichnung desjenigen Hauptzweigs der christlichen Kirche, welcher sich im 16. Jahrh. infolge der Reformation von der römisch-katholischen Kirche getrennt hat. Der Name schreibt sich von der Protestation her, welche die evangelischen Stände, nämlich der Kurfürst Johann der Beständige von Sachsen, der Markgraf Georg von Brandenburg, die Herzöge Ernst und Franz von Lüneburg, der Landgraf Philipp von Hessen, der Fürst Wolfgang von Anhalt und 14 Reichsstädte, gegen den Reichstagsabschied von Speier 1529 erhoben. Derselbe bestimmte, daß diejenigen Stände, welche bisher das Edikt von Worms gehalten hätten, es auch fernerhin halten, die übrigen sich aber in keine weitern Neuerungen einlassen und niemand verwehren sollten, Messe zu halten. Gegen diesen Reichstagsabschied legten die obengenannten Reichsstände 19. April 1529 feierlich Protestation ein und appellierten

25. April an den Kaiser, an ein allgemeines oder deutsches Konzilium und an jeden unparteiischen christlichen Richter. Doch ging der Name Protestanten bald auf alle Anhänger der Grundsätze der Reformation über. Grundforderung derselben war: objektiv die Zurückführung der kirchlichen Lehre und Praxis auf ihre im Evangelium bezeugte ursprüngliche Reinheit, subjektiv die persönliche Gewißheit des Heils in der von priesterlicher Vermittelung unabhängigen, unmittelbaren, innern Erfahrung des religiösen Gemüts, in seinem »Glauben«. Daher behaupteten die Reformatoren einesteils das alleinige Ansehen der Heiligen Schrift in Glaubenssachen und anderenteils die alleinige Herkunft des Heils aus Gott mit Ausschluß menschlicher Verdienste und selbstgewählter Vermittelungen. Jenes, das alleinige Ansehen der Heiligen Schrift, nennt man, wie es scheint im Anschluß an Bayers »Compendium theologiae positivae« (1686), seit Anfang unsers Jahrhunderts (Wegscheider und Bretschneider) das formale, dieses, die der Werkgerechtigkeit entgegengesetzte Rechtfertigung durch den Glauben, das materiale Prinzip der protestantischen Glaubenslehre. Durch die verschiedene Auffassung einzelner Glaubenslehren, besonders derjenigen vom Abendmahl (s. d.) und von der Prädestination (s. d.), ward noch während der Reformation eine Trennung der protestantischen Kirche in die lutherische (s. d.) und reformierte (s. d.) hervorgerufen, die durch die Konkordienformel (s. d.) 1580 und durch die Beschlüsse der Dordrechter Synode 1618 noch erweitert ward. In beiden Kirchen haben sich wieder kleinere Sekten und Parteien gebildet und ausgeschieden; alle Verzweigungen der protestantischen Kirche aber stimmen darin überein, daß sie der Behauptung der römisch-katholischen Kirche, die unfehlbare und alleinseligmachende zu sein, widersprechen und demgemäß die Oberherrschaft des infallibeln Papstes und der Bischöfe und die Anrufung der Jungfrau Maria und der Heiligen, die Klostergelübde und den Cölibat der Geistlichen, den Ablaß und andre unbiblische Andachtsmittel, das Meßopfer und die Siebenzahl der Sakramente, die Lehre vom Fegfeuer und die Verdienstlichkeit der guten Werke (Fasten, Kirchenbesuch, Almosen etc.) vor Gott verwerfen. Da in dem Namen »protestantische Kirche« nur eine negative Bedeutung (der Widerspruch gegen die Anmaßungen und Lehren der katholischen Kirche) zu liegen schien, so hat man denselben in der neuern Zeit, nachdem die lutherische und die reformierte Kirche in einem großen Teil Deutschlands vereinigt sind (s. Union), auch mit dem Namen evangelische Kirche vertauscht, welcher Name dem sogen. Formalprinzip des P. entspricht. Vgl. Jung in seinen »Beiträgen zur Geschichte der Reformation« (1830); Ney, Geschichte des Reichstags von Speier 1529 (1880); Schenkel, Das Wesen des P. (2. Aufl. 1862); Ritschl in der »Zeitschrift für Kirchengeschichte« (1877). S. auch Reformation, Lutherische Kirche, Reformierte Kirche, Kirche, Kirchenverfassung.

Protevangelium (griech.), die erste Weissagung vom Messias im Alten Testament, wie sie die alte Theologie in 1. Mos. 3, 15 finden wollte.

Protoplasten (griech.), die Zuerstgebildeten, in der Dogmatik vorzugsweise Adam und Eva. Daher protoplastisch, urbildlich.

Provinzial (lat.), s. Orden.

Provisio canonica (lat.) bedeutet in der römischen Kirche die gesetzmäßige Verleihung der Kirchenämter. S. Patronat und Pfarrwahl.

Prozession (lat.), überhaupt jeder feierliche öffentliche Aufzug mehrerer Personen, besonders in der römisch-katholischen Kirche ein feierlicher Aufzug der Geistlichkeit und des Volks um Altäre, Kirchen oder durch die Straßen, wobei heilige Gegenstände, Evangelienbuch, Reliquien, Bildnisse, Kreuze und Fahnen, zur Schau getragen sowie geistliche Lieder und Gebete (Litaneien) abgesungen werden. Je nach dem Tag, an welchem sie stattfinden, und dem Zweck, dem sie dienen, gibt es Fronleichnams-, Votiv- und verschiedene andre Prozessionen. Einige, welche alles Unheil von den Feldern abwenden sollen, werden auch Bittgänge (s. d.) und wegen der Kreuze, die mit herumgetragen werden, Kreuzgänge

genannt. Aus dem Heidentum gingen die Prozessionen in das Christentum über und wurden seit dem 4. Jahrh. üblich, im 5. und 6. Jahrh. zu regelmäßig wiederkehrenden Institutionen ausgebildet. In manchen protestantischen Ländern, z. B. in Sachsen, sind den Katholiken Prozessionen auf den Straßen nicht gestattet und auch in katholischen Ländern hier und da auf die Kirchen beschränkt.

Prudentius (Aurelius P. Clemens), der bedeutendste und produktivste unter den ältern Dichtern der lateinischen Kirche, geb. 348 in Spanien, hat als vornehmer Reichsbeamter geistliche Dichtungen lyrischer, epischer und didaktischer Art verfaßt, die er 405 selbst sammelte und herausgab. Er starb um 410. Neuere Ausgaben veranstalteten Obbarius (1845) und Dressel (1860). Vgl. Clemens Brockhaus, Aurelius P. Clemens (1872).

Psalmen (auch Psalter, griech., »Lieder, Gesänge«), Titel einer Sammlung von 150 religiösen Liedern im alttestamentlichen Kanon, welche zunächst im nachexilischen Tempel gesungen wurden. Ihrem Inhalt nach lassen sie sich einteilen in: Lob- und Dankpsalmen, in denen Gott gepriesen wird; Nationalpsalmen, die sich auf die Offenbarungen Gottes in Israels früherer Geschichte beziehen; Zions- und Tempelpsalmen; messianische oder Königspsalmen (Ps. 2, 20, 24, 45, 72, 110); Klagepsalmen, die reichhaltigste Klasse, zu der über ein Drittel der ganzen Sammlung gehört (auch die sieben sogen. Bußpsalmen, s. d.); Lehrpsalmen, in welchen die religiöse und sittliche Weltanschauung Israels zum Ausdruck gelangt. Die Sammlung ist allmählich im Verlauf geraumer Zeit entstanden und erst nach den Makkabäerzeiten, denen noch zahlreiche P. entstammen, zum Abschluß gebracht worden. Von den Juden wurde das Psalmbuch in fünf Bücher abgeteilt (1—41, 42—72, 73—89, 90—106, 107—150), deren jedes mit einer Doxologie schließt. Mit Sicherheit kann die neuere Kritik die Verfasserschaft fast keines einzigen Psalms feststellen. Die Aufschriften, die dies versuchen, sind sämtlich spätern Ursprungs und unzuverlässig. Dieselben geben außer den angeblichen Verfassern noch bald die Veranlassung der Abfassung, bald musikalische und liturgische Bestimmungen, bald mehreres davon zugleich an. So gibt es z. B. auch in unsern lutherischen Bibeln sogen. »Lieder in höherm Chor«, die im Hebräischen aber »Stufenlieder«, d. h. Wallfahrtspsalmen, heißen. Die P. sind der Ausdruck des lebendigsten Gottvertrauens, gegründet auf tiefpoetische Welt- und Lebensbetrachtung, hohe Muster religiöser Lyrik von unvergänglicher Schönheit. Zeigt sich in den P. auch kein bestimmtes Metrum, so tritt doch an dessen Stelle ein gewisser, in parallelen Sätzen sich darstellender Takt, der sogen. Parallelismus der Glieder. Auch in der christlichen Kirche sind die P. vielfach zu musikalischen Kirchengesängen benutzt worden, und namentlich hat sie die reformierte Kirche zu Kirchenliedern umgearbeitet. In frühern Zeiten gab es wohl keinen Kirchenkomponisten und Kontrapunktisten, der sich nicht in der Komposition von P. versucht hätte. In neuern Zeiten findet man auch manches Vokalmusikstück unter dem Namen »Psalm«, welches keinen eigentlichen Psalm aus der Bibel zum Text hat, sondern nur eine in Psalmenweise gedichtete Ode. Die bekanntesten Übersetzungen und Erklärungen der P. lieferten: Ewald (3. Aufl. 1866), De Wette (5. Aufl. 1856), Lengerke (1847, 2 Bde.), Tholuck (2. Aufl. 1873), Olshausen (1853), Delitzsch (3. Aufl. 1874), Hupfeld (2. Aufl. 1867—71, 4 Bde.), Hengstenberg (2. Aufl. 1849—52, 4 Bde.) und Hitzig (1863—65, 2 Bde.).

Psalmist (Psalmograph, griech.), Sänger der Psalmen, besonders David; bildlich Dichter jedes geistlichen Liedes.

Psalmodie (griech.), Psalmengesang mit dem Charakter eines melodielosen, eintönigen Recitierens; dann der antiphonische oder Kollektengesang der Prediger, der von der Gemeinde beantwortet wird, und sonstige liturgische Gesänge, unter denen des Ambrosius P. die weiteste Verbreitung fand; vgl. Doxologie.

Pseudepigraphen (griech., d. h. unter falschen Namen in Umlauf gesetzte Schriftstücke) nennt man zunächst eine

Anzahl von Büchern, welche in den Zeiten, da der alttestamentliche Kanon geschlossen wurde und der neutestamentliche entstand, teils alten Gottesmännern und Propheten, wie dem Henoch, Moses, Jesaias, Esra, teils den Aposteln selbst und apostolischen Männern, wie besonders dem Clemens von Rom, untergeschoben wurden. Wollte man freilich jede Schrift, welche nicht von dem Mann herrührt, dessen Namen sie an der Spitze trägt, zu den P. rechnen, so müßte die Zahl derselben noch viel weiter ausgedehnt werden. Denn diese Art von Schriftstellerei war dem Altertum überhaupt geläufig und ist ganz besonders in dem angegebenen Zeitalter von Heiden, Juden und Christen in ausgedehntestem Maß geübt worden. Vgl. Zeller, Vorträge und Abhandlungen (Teil 1, S. 298: »Schriftsteller zu erdichten, Leuten, die keinen Buchstaben geschrieben haben, ganze Reihen von Büchern unterzuschieben, das Neueste in ein graues Altertum zurückzudatieren, die bekanntesten Philosophen Ansichten aussprechen zu lassen, die ihrer wirklichen Meinung schnurstracks zuwiderlaufen, diese und ähnliche Dinge sind gerade in den letzten vorchristlichen und in den ersten christlichen Jahrhunderten ganz gewöhnlich«). Dabei waltete indessen nur in seltenern Fällen die bewußte Absicht des Betrugs ob, vielmehr konnte man so verfahren, weil man gegen bloß geschichtliche Wahrheit überhaupt gleichgültig war und, wie Cicero (»De amic.«, I, 4) sagt, mit einem berühmten Namen aus dem Altertum unter dessen Flagge man segelte, der Sache, die es zu vertreten galt, ein um so größeres Gewicht verschaffte.

Pseudoisidorische Dekretalen, angeblich von einem Isidor Mercator verfaßt, zerfallen in drei Teile, deren erster 60 falsche päpstliche Schreiben in chronologischer Reihenfolge von Clemens I. (s. d.) bis Melchiades (gest. 314), und deren dritter 35 unechte Papstbriefe von Silvester (gest. 335) bis Gregor II. (gest. 731) enthält. Der Fälscher hat echte Dekretalen zu Grunde gelegt, aber den Wortlaut derselben verändert und zwar in der Absicht, den Bischöfen, indem er sie dem Einfluß der Metropoliten möglichst entzog und dem des römischen Stuhls unterstellte, eine rechtlich unanfechtbare Stellung zu gewähren. Entstanden ist die Sammlung wohl in der Reimser Provinz nach 847; wer der Fälscher gewesen, läßt sich nicht feststellen. Unter den Päpsten beruft sich auf sie zuerst Nikolaus I. seit 860. An ihrer Echtheit zweifelte schon Nikolaus von Cusa im 15. Jahrh. Die Magdeburger Centurien und der reformierte Prediger Blondel haben die Fälschung erwiesen. Die beste Ausgabe ist von Hinschius (1863). Vgl. Weizsäcker in Sybels »Historischer Zeitschrift« (1860); Wasserschleben in der »Zeitschrift für Kirchenrecht« (1863); Föste, Die Rezeption Pseudo-Isidors (1881). S. Hinkmar von Reims.

Psychopannichie (griech.), s. Seelenschlaf.

Pünjer, Bernhard, protest. Theolog, geboren zu Friedrichspabenkoop (Schleswig-Holstein), studierte 1870–74 in Jena, Erlangen, Zürich und Kiel, habilitierte sich 1876 als Privatdozent an der theologischen Fakultät zu Jena, der er seit 1880 als außerordentlicher Professor angehört. P. verfaßte: »De M. Serveti doctrina« (1876), »Geschichte der christlichen Religionsphilosophie« (1880, Bd. 1) und gibt seit 1882 den »Theologischen Jahresbericht« heraus.

Purim (d. h. angeblich Fest der Lose), ein rätselhaftes, während der persischen Oberherrschaft bei den Juden in Aufnahme gekommenes Fest, für welches das Buch Esther (s. d.) eine nachträgliche, aber unhistorische Motivierung versucht. Jedenfalls war es ein Fest der Erlösung von persischer, wie das Passah ein gleiches von ägyptischer Tyrannei. Gefeiert wurde es 14. und 15. Adar (im März), übrigens nicht im Tempel, sondern in den Häusern und Synagogen.

Puritaner, eine auf den Einfluß Genfs zurückzuführende Partei der Protestanten in England, die im Gegensatz zur Hochkirche die Kirche in ihrer evangelischen Reinheit (puritas, daher ihr Name) wiederherstellen wollte, völlige Unabhängigkeit der Kirche vom Staat, Einführung der reformierten Kirchenverfassung, strenge Kirchenzucht verlangte und in diesem ihren Bestreben mit den zahlreichen katho-

lischen Elementen in Lehre und Verfassung der englischen Staatskirche in Konflikt geriet. Der englische **Puritanismus** trat bald in Verbindung mit dem schottischen Presbyterianismus und erfocht in der englischen Revolution (s. Anglikanische Kirche) gegen das ihm mit immer härtern Zwangsmitteln zusetzende Königtum einen vollständigen Sieg, dessen Früchte aber sofort der konsequentesten Fraktion der P., den sogen. Independenten (s. d.), zufielen. Spätere Phasen des Puritanismus bilden verschiedene Sekten, besonders die Gesellschaft der Freunde, die sogen. Quäker (s. d.). Vgl. Presbyterianer.

Pusey (spr. pjuhsi), **Edward Bouverie**, engl. Theolog und Gründer einer entschieden katholisierenden Richtung in der englischen Hochkirche, des nach ihm benannten **Puseyismus** (Anglokatholizismus), geb. 1800, ward Kanonikus des Christchurch College und Professor der hebräischen Sprache an der Universität Oxford. Unbefriedigt von der Stabilität der englischen Hochkirche, war P. früher dem deutschen Protestantismus auf einer Reise durch dessen Vaterland näher getreten. Zurückgekehrt, geriet er 1836 unter den Einfluß seines Freundes Newman (s. d.), der ihn hart an die Grenzen des römischen Katholizismus führte, wenngleich er selbst innerhalb der nach ihm benannten Richtung stets mehr das mystische, Newman dagegen mehr das hierarchische Element vertrat. Die nächste äußere Veranlassung zur Entstehung der anglokatholischen Bewegung hatte schon 1833 eine Versammlung mehrerer Mitglieder der Universität Oxford gegeben behufs der Organisation des Widerstands gegen die von den Whigs versuchte »Liberalisierung der Kirche«. Diesem Zweck sollte auch die von Gesinnungsgenossen, wie Williams, Froude, Palmer, Bowden, Newman, Ward, Oakley, Perceval, Thorndike, Keble, seit 1833 veranstaltete Herausgabe der sogen. »Tracts for the times« (»Zeitgemäße Abhandlungen«) dienen, welche sich, 90 an Zahl, über das ganze Gebiet der Theologie verbreiteten und sich immer offener zu katholischen Prinzipien bekannten. Die Anhänger Puseys hießen daher auch **Traktarianer** (Tractarians) und der Puseyismus **traktarianische Kontroverse** (the tractarian controversy, tractarianism). 1841 wurde die Fortsetzung der Traktate jedoch von der Regierung untersagt und P. selbst 1843 vom sogen. Board of heresy, einer Art Ketzergericht, seines Predigtamts auf zwei Jahre entsetzt. Seine Ansichten waren im wesentlichen allerdings katholisch. Er verlangte die Geltung der Tradition der apostolischen Nachfolger der Bischöfe und Priester, die Herstellung der Messe, die Einführung der Kirchenbuße, der Fasten und der Ohrenbeichte. In bezug auf das Abendmahl lehrte er wenigstens halbkatholisch, und die 39 Artikel wollte er im katholischen Sinn verstanden und ergänzt wissen. P. fand namentlich unter den Studenten in Oxford und der von da ausgehenden jüngern Geistlichkeit zahlreiche Anhänger. So kam es endlich zur Spaltung, namentlich infolge der Verurteilung eines Buches von Ward vom »Ideal der Kirche«, in welchem der Verfasser die Rechtfertigung durch den Glauben eine »verdammliche, pestilenzialische lutherische Ketzerei« genannt hatte, durch die Universität Oxford. Nachdem Oakley, Ward, Wingfield, Newman zur katholischen Kirche übergetreten waren, folgten mehrere hundert englische Geistliche, darunter auch Manning, der spätere katholische Erzbischof. Nach dieser Ausscheidung der Extreme ist der Stand des Puseyismus ein andrer geworden, und derselbe dauert nur in der veräußerlichten Form des sogen. Ritualismus unter der Geistlichkeit fort (s. Ritualisten). Das Volk jedoch bekundete, besonders seitdem Pius IX. 1850 die katholische Hierarchie in England wiederhergestellt hatte, eine steigende Abneigung gegen ihn. Auf katholischer Seite fanden diese Bemühungen, wie immer, wenig Entgegenkommen, da man hier bei solchen Gelegenheiten nur von der einfachen Rückkehr zur alleinseligmachenden Kirche etwas wissen will. Vgl. **Weaver**, Der Puseyismus (deutsch 1844); **Fock** in Schweglers »Jahrbüchern der Gegenwart« (1844).

Q.

Quadragesima (lat.), der »vierzigste« Tag vor Ostern, d. h. derjenige Sonntag in den Fasten, von welchem bis zum Karfreitag 40 Tage sind, nämlich der Sonntag Invocavit (s. d.). Derselbe fällt bereits in die große 40tägige Fastenzeit, die ebenfalls Q. oder Quadragesimale genannt wird; s. Fasten.

Quäker (engl. Quakers, »Zitterer«), religiöse Sekte in England, so genannt entweder von ihren heftigen Bewegungen und ekstatischen Zuständen, oder weil ihr Stifter am Schluß einer Rede vor dem Richter sprach: »Zittert vor dem Worte des Herrn!« Sie selbst nennen sich nach Joh. 15, 15 »Freunde« (Friends) oder »Bekenner (Kinder) des Lichts«. Ihr Stifter George Fox, geb. 1624 zu Drayton in Leicester als Sohn eines Webers, wuchs als Lehrling eines Schusters heran. Den 19jährigen forderte eine innere Stimme auf, die Welt zu fliehen. Von den Independenten (s. d.), denen er sich anschloß, zog er sich bald zurück. 1649 in Wales und Leicester öffentlich auftretend, fand er trotz der heftigen Verfolgungen, die ihn von seiten des Staats und des Klerus trafen, bald unter allen Klassen Anhänger. Nicht Schrift, sondern Geist, nicht der Christus für uns, sondern der Christus in uns wurde sein Losungswort. Er hatte wiederholte Unterredungen mit Cromwell, der die Verfolgung der Q. verbot, außer wenn sie gegen die bürgerlichen Gesetze verstießen. 1656—58 sollen 9000 Q. eingekerkert worden sein, vielfach die gerechte Strafe für ihre Extravaganzen empfangend. Seit 1660 begann der Verein seine Verfassung und seinen Kultus zu ordnen, während Rob. Barclay (s. d.) die Lehre desselben systematisch darstellte. Noch dauerten unter der Restauration die harten Verfolgungen fort, denen erst die Toleranzakte von 1689 (s. Anglikanische Kirche) ein Ziel setzte. Bald bildeten sich viele Quäkergemeinden in mehreren Teilen von Großbritannien und Nordamerika, wo ihnen William Penn, der (geb. 1644, gest. 1718), nachdem er weite Reisen gemacht, am französischen Hof gelebt, 1668 dem Verein beigetreten war und in Wort und Schrift für seine Freunde gewirkt hatte, ein Asyl in Pennsylvanien eröffnete, das ihm die englische Regierung für eine Schuld, deren Bezahlung er forderte, mit der Bestimmung überließ, er könne das Gebiet nach seinem Belieben organisieren. Die Q. erkennen die Hauptdogmen der protestantischen Symbole an, berufen sich aber mehr als auf das Bibelwort auf das in dem Menschen wohnende »innere Licht«, das den innigen Beter außerordentlicher Offenbarungen teilhaft mache. Sie verwerfen jede bestimmte Liturgie und die Sakramente; mit bedecktem Haupt sitzen sie schweigend und der höhern Erleuchtung harrend in ihren schmucklosen Bethäusern, bis sich irgend ein Glied, Mann oder Weib, vom Geist ergriffen fühlt und dann vor der Versammlung auftritt. Einen geistlichen Stand haben sie zwar nicht, doch haben sie später befähigte Redner vorzugsweise mit dem Predigen beauftragt. Ihre Moral untersagt ihnen die Ablegung des Eides, weil Christus das Schwören verboten, die Leistungen von Kriegsdiensten und alle Vergnügungen, welche die Sinnlichkeit reizen, z. B. Theater, Glücksspiele, Jagd, Tanz, Luxus jeder Art. Sie reden alle Menschen mit »Du« an, verweigern den Gebrauch aller bloßen Ehrentitel und nehmen vor keinem den Hut ab. Ihre Kleiderordnung beschränkt den Anzug auf das Nötige und Bequeme, ohne Rücksicht auf die wechselnde Mode. Die Verfassung der Quäkergemeinden ist ganz demokratisch. Jede Gemeinde versammelt sich einmal im Monat, um Sittengerichte zu halten, zu beraten und etwaige Streitigkeiten einzelner zu schlichten. Vierteljährlich treten Deputierte der Gemeinden eines Distrikts zusammen, um die Repräsentanten aller Distrikte zu jährlichen Versammlungen zu ernennen. Letztere sind die höchste Instanz, üben in Sachen der Disziplin, Verfassung und Sitte die gesetzgebende Gewalt aus. Die Sekte teilt sich in sieben Provinzen, die ihre Generalsynoden gleichzeitig halten. Jetzt ist der alte

Bekehrungseifer der Q. ziemlich erloschen; dagegen haben sie sich durch ihre menschenfreundlichen Bemühungen und erfolgreichen Anstrengungen zur Abschaffung des Sklavenhandels (William Allen, Benezet) und zur Verbesserung des Gefängniswesens (Elisabeth Fry) große Verdienste erworben, und noch immer stehen sie als Muster häuslicher Tugend und bürgerlicher Tüchtigkeit da. Ihre Zahl mag in Nordamerika jetzt 40,000, in der gesamten übrigen Welt 20,000 Seelen betragen. In Deutschland findet sich seit 1786 eine kleine Quäkergemeinde in Friedensthal bei Pyrmont. Übrigens teilen sich die Q. in mancherlei Sekten. In Nordamerika entstanden durch die Begeisterung des Freiheitskampfs die fechtenden oder freien Q., welche den Kriegsdienst für erlaubt erklärten. Diejenigen, die von der alten Strenge nachgelassen und manche Sonderbarkeiten abgelegt haben, werden nasse (nachgiebige) Q. genannt, die streng orthodoxen, deren Zahl sich übrigens fortwährend vermindert, heißen trockne (feste) Q. Eine tiefer gehende Spaltung entstand in Amerika seit 1828, wo sich von den rechtgläubigen Quäkern eine rationalistische Partei unter Elias Hicks (daher Hicksiten) absonderte und sich besonders in Pennsylvanien und New Jersey verbreitete. Im Gegensatz zu ihnen bildeten sich 1837 in Manchester die Evangelical Friends, welche die Bibel über das »innere Licht« und die Vernunft stellen; nahe verwandt sind den Quäkern auch die Jumpers (s. d.) und die Shakers (s. d.). Vgl. Gurney, Views and practices of the society of Friends (1835); Rowntree, Quakerism past and present (1859); Tallack, Friendly sketches in America (1862); Derselbe, G. Fox, the Friends and the early Baptists (1868); Schmidt, Die Quäkergemeinde in Pyrmont (1855); Weingarten, Die Revolutionskirchen Englands (1868); Bruno Bauer, Der Einfluß des englischen Quäkertums auf die deutsche Kultur (1877).

Quartierfreiheit, s. Innocenz XI. und Alexander VIII.

Quartodezimaner, s. Ostern.

Quasimōdogenĭti (Quasimodo, lat.), in der abendländischen Kirche der erste Sonntag nach Ostern, an welchem die Messe mit 1. Petri 2, 2 anfing.

Quatemberfasten, s. v. w. Fronfasten.

Quenstedt, Johann Andreas, luther. Scholastiker, geb. 1617 zu Quedlinburg, ward 1646 Privatdozent in Wittenberg, 1649 Professor der Theologie, 1684 Propst an der Schloßkirche und Konsistorialrat daselbst; starb 1688. Er war der eigentliche »Buchhalter und Schriftführer« der Wittenberger Orthodoxie; sein Hauptwerk ist: »Theologia didactico-polemica sive Systema theologiae« (1685 u. 1690; 1702—15, 2 Bde.). Vgl. Tholuck, Der Geist der lutherischen Theologen Wittenbergs (1852).

Quesnel (spr. kenell oder kesnell, Quesnell), Paschasius, kathol. Theolog, geb. 1634 zu Paris, trat 1657 in die Kongregation der Väter des Oratoriums. Schon durch seine Ausgabe der Werke Leos d. Gr. (1675, 2 Bde.), die er mit Noten versehen, in denen er die Freiheiten der gallikanischen Kirche verteidigte, war er der Kurie mißliebig geworden, und als er 1684 eine antijansenistische Formel zu unterschreiben sich weigerte, sah er sich genötigt, nach Brüssel zu Arnauld (s. Jansenismus) zu fliehen, wo er seine Bearbeitung des Neuen Testaments, mit moralischen Reflexionen (zuerst 1687, vollständiger 1693 ff.; zuletzt 1736, 8 Bde.), vollendete. Die Jesuiten erwirkten von Philipp V. von Spanien einen Verhaftsbefehl, infolge dessen Q. als des Jansenismus schuldig 1703 ins Gefängnis geworfen wurde. Er entkam demselben jedoch durch seinen Bruder und floh nun nach Amsterdam, wo er unter fortwährenden Anfechtungen von Rom aus lebte und 101 Sätze seines Neuen Testaments 1713 durch die Konstitution Unigenitus verdammt sehen mußte. Er starb 1719.

Quietismus (v. lat. quies, »Ruhe«), eine von Mich. Molinos (s. d.) ausgegangene mystisch-religiöse Richtung, die es abgesehen hatte auf ein Versenken des Geistes in schweigendes Gebet, eine vollkommen passive Ruhe der Seele, in der sie sich ganz dem göttlichen Wirken in ihr überlasse, und Vernichtung alles eig-

nen Geisteslebens, um liebevoll unterzugehen in Gott. Der »Geistliche Führer« des Molinos veranlaßte eine Menge Erbauungsschriften in gleichem Geist; selbst am Hof Ludwigs XIV. fand der Q. eine Pflegerin in der Frau v. Guyon (s. d.), welcher Fénelon (s. d.) sich annahm. Nachdem er sich unterworfen, schlief der Streit ein, und der Q. kam in Vergessenheit. Vgl. Heppe, Geschichte der quietistischen Mystik in der katholischen Kirche (1875).

Quietisten (neulat., »die Ruhenden«), die Anhänger des Quietismus (s. d.); auch s. v. w. Hesychasten.

Quinisextum (Concilium, lat.) heißt ein als Ergänzung zum fünften und sechsten ökumenischen Konzil angesehenes Konzil, welches 692 zu Konstantinopel gehalten, aber um verschiedener Niederlagen willen, welche die Griechen dabei den Legaten des Papstes beibrachten, von letzterm nicht anerkannt wurde.

Quinquagesima (lat.), der 50. Tag vor Ostern oder der Sonntag Esto mihi (s. d.). — Q. abstinentiae et poenitentiae wird die für die katholischen Geistlichen zum Fasten und zur Buße bestimmte 50tägige Zeit genannt, welche mit diesem Sonntag begann; Q. paschalis, Q. laetitiae et exaltationis, die 50 Tage von Ostern bis Pfingsten.

Quinquennalfakultäten, s. Fakultäten.

R.

Rabanus Maurus, ein an den kirchlichen Streitigkeiten des 9. Jahrh. vielfach beteiligter Theolog, geboren um 776 zu Mainz, wurde Schüler Alkuins (s. d.) zu Tours, 822 Abt von Fulda, 847 Erzbischof von Mainz und bekämpfte die Prädestinationslehre Gottschalks (s. d.). Seine Stellung zu der Brotverwandlungslehre des Paschasius Radbertus (s. d.) ist nicht frei von Widersprüchen. Er starb 856. Außer seinen zahlreichen Kommentaren zu den biblischen Büchern genossen im Mittelalter großes Ansehen: »De institutione clericorum« sowie »Martyrologium«; auch erwarb er sich Ruhm als Hymnendichter. Seine Werke sind gesammelt bei Migne (Bd. 107—112). Vgl. Kunstmann, R. M. (1841); Sprengler, Leben des R. M. (1856); Köhler in der »Zeitschrift für historische Theologie« (1874); Derselbe in der »Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie« (1879).

Rabbi (hebr., s. v. w. mein Großer, d. h. mein Herr). Wiewohl das eigentliche Titulaturwesen erst in der Zeit nach der Zerstörung des Tempels seine Ausbildung fand, kennt doch schon das Zeitalter Jesu nicht bloß einen wohlorganisierten Stand der Schriftgelehrten, sondern auch für seine Angehörigen den Ehrennamen R. oder, in gesteigerter Form und erweiterter Bedeutung, Rabban, und zwar wurde, ähnlich dem französischen Monsieur, das Wort R. auch außer der Anrede als Titel gebraucht. Die Angehörigen des genannten Standes heißen seitdem Rabbiner, wie sie vorher »Schreiber« (Sopherim) hießen. S. Judentum.

Rachiger, Julius Ferdinand, protest. Theolog, geb. 20. April 1811 zu Lohser in der preußischen Oberlausitz, studierte zu Leipzig und Breslau 1829—34, habilitierte sich 1838 in der theologischen Fakultät zu Breslau, woselbst er 1847 zum außerordentlichen, 1859 zum ordentlichen Professor der Theologie ernannt wurde. Unter seinen Publikationen sind hervorzuheben: »Kritische Untersuchungen über den Inhalt der beiden Briefe des Apostels Paulus an die korinthische Gemeinde« (1847); »De christologia Paulina contra Baurium« (1852); »Theologik oder Encyklopädie der Theologie« (1880).

Raimund Lull, s. Lullus 2).

Raimund von Pennaforte, s. Corpus juris canonici und Kasuistik.

Raimund von Sabunde, der Begründer der natürlichen Theologie, ein geborner Spanier, der um 1430 in Toulouse Medizin, Philosophie und Theologie gelehrt haben soll; sein »Liber naturae

sive creaturarum« will die Erkenntnis des menschlichen Wesens sowie Gottes als des Schöpfers und Erlösers aus dem jedem Menschen verständlichen Buch der Natur sowie aus der Offenbarung der Heiligen Schrift, die beide miteinander völlig übereinstimmen, gewinnen. Vgl. Matzke, Die natürliche Theologie des R. von S. (1846); Huttler, Die Religionsphilosophie des R. von S. (1851); Kleiber, De Raimundi vita et scriptis (Gymnasialprogramm 1856); Nitzsch in der »Zeitschrift für historische Theologie« (1859).

Rakauer Katechismus, s. Socinianer.

Rambach, Johann Jakob, protest. Theolog, geb. 1693 zu Halle, hielt als Magister seit 1720 Vorlesungen in Jena, seit 1723 zu Halle, wurde an letzterm Ort 1726 außerordentlicher, 1727 ordentlicher Professor, 1731 Professor und Superintendent in Gießen, wo er 19. April 1735 starb. Ein Vertreter des gemilderten Pietismus, war er ebenso bedeutend als gelehrter (»Institutiones hermeneuticae sacrae«, 1724) wie als praktischer Theolog (»Der wohlunterrichtete Katechet«, 1722), Kanzelredner und Dichter von geistlichen Liedern. Sein Leben beschrieb Büttner (1736).

Ramus, Petrus (de la Ramée), Philosoph und reform. Theolog, geb. 1515 in der Nähe von Soissons, zog sich durch Bekämpfung der Aristotelischen Logik und Dialektik die Feindschaft der Pariser Universität zu. 1561 trat er aus der katholischen Kirche aus und wurde von Beza auf dem Religionsgespräch zu Poissy für die evangelische Lehre gewonnen. Mehrmals während der Hugenottenkriege flüchtend, hielt er sich in Straßburg, Basel, Zürich, Genf und in Heidelberg auf. Nur am letztgenannten Ort erhielt er eine öffentliche Wirksamkeit. Nach Paris zurückgekehrt (1571), wurde er ein Opfer der Bartholomäusnacht 26. Aug. 1572. Nach seinem Tod erschien erst sein großes, schon 1568—69 ausgearbeitetes Werk »Commentariorum de religione christiana libri quatuor«, in welchem er die Lehre Zwinglis ohne irgendwelche eigne Gesichtspunkte, aber in einer geistvollen Diktion vortrug. Vgl. Waddington, R., sa vie, ses écrits et ses opinions (1855); Lobstein, P. R. als Theolog (1878).

Rancé (spr. rangßé), Dominique Armand Jean Lebouthillier de, der Stifter der Trappisten (s. d.), geb. 9. Jan. 1626 zu Paris, ward schon 1637 Chorherr an der Kirche Notre Dame. Wiewohl 1651 zum Priester geweiht, führte er ein äußerst ausschweifendes Leben, bis ihn absonderliche Erfahrungen der übertriebensten asketischen Strenge zuwandten. Er überwies sein Vermögen (300,000 Livres) dem Hôtel-Dieu zu Paris, that 1664 in der Abtei von Perseigne Profeß und führte im Kloster La Trappe die strengste Disziplin ein. Er starb 26. Okt. 1700. Sein Leben beschrieben Göckingk (1820, 2 Bde.), Chateaubriand (deutsch 1844) und Dubois (2. Aufl. 1869, 2 Bde.).

Ranke, 1) Friedrich Heinrich, evangel. Theolog, geb. 30. Nov. 1798 zu Wiehe in Thüringen, war zuerst Prediger zu Rückersdorf bei Nürnberg, dann Dekan und gräflich Giech'scher Konsistorialrat in Thurnau, ward 1840 ordentlicher Professor der Dogmatik zu Erlangen, 1841 Konsistorialrat zuerst in Baireuth, 1845 zu Ansbach, 1866 Oberkonsistorialrat in München, wo er 2. Sept. 1876 starb. Er gab außer mehreren Predigtsammlungen und andern Erbauungsschriften »Untersuchungen über den Pentateuch« (1834—1840, 2 Bde.) heraus und schrieb seine eignen »Jugenderinnerungen mit Blicken auf das spätere Leben« (1876).

2) Ernst, evangel. Theolog, geb. 10. Sept. 1814 zu Wiehe in Thüringen, studierte zu Leipzig, Berlin und Bonn, ward 1840 Pfarrer in Buchau und 1850 Professor der Theologie zu Marburg. Er schrieb: »Das kirchliche Perikopensystem« (1847), »Kritische Zusammenstellung der innerhalb der evangelischen Kirche Deutschlands eingeführten neuen Perikopenkreise« (1850), »Codex Fuldensis« (1868) und hat sich insbesondere durch seine der Itala zugewandten Studien und Funde bekannt gemacht. Als Dichter trat er auf mit: »Lieder aus großer Zeit« (1871, 2. Aufl. 1874); »Die Schlacht im Teutoburger Wald« (1875, 2. Aufl. 1876); »Rhythmica« (1881).

Ranters (spr. rän-), Ketzer- und Sektenname teils für die Ausläufer der Familisten (s. d.) und sonstiger radikaler Mystiker der englischen Revolutionszeit, teils für eine schwärmerische Abzweigung der Methodisten (s. d.).

Rapp, Georg, Stifter der religiösen Gemeinschaft der Harmoniten (Harmonisten) in Nordamerika, geb. 1770 im Württembergischen, wanderte 1803 mit Gleichgesinnten zur Herstellung einer nach dem Vorbild der apostolischen Kirche organisierten kirchlichen und bürgerlichen Gemeindeverfassung nach Amerika aus, wo er 1804 bei Pittsburg eine Kolonie gründete, unter deren Bewohnern völlige Gleichheit, Gütergemeinschaft und Ehelosigkeit herrschten. 1823 verkaufte er die 1814 erbaute Stadt Harmony in Indiana an Robert Owen und gründete am rechten Ufer des Ohio die Kolonie Economy, die jetzt Hauptsitz der Harmoniten und Residenz des als Prophet und Diktator anerkannten R. wurde. Jede Familie erhielt ein Haus mit Garten; jeder Erwachsene aber mußte im Sommer 12, im Winter 14 Stunden auf dem Feld oder in den Manufakturen arbeiten. So ward die Gesellschaft bald ausschließlich ein Verein für industrielle Zwecke und Betreibung des Ackerbaus. Schweren Schaden erlitt sie durch den Betrüger Bernhard Müller, welcher sich unter dem Namen Proli oder Graf Leon 1831 an R. anschloß, ihn dann aber mit 300 Anhängern verließ. R., dessen Kolonie von Jahr zu Jahr zusammenschmolz, starb 7. Aug. 1847. Sein Nachfolger als Oberhaupt der Harmoniten ward der Kaufmann Becker. Vgl. Wagner, Geschichte der Harmoniegesellschaft (1833); v. Bonnhorst, Der Abenteurer Proli (1834); Nordhoff, Communistic societies of the United States (1875); Palmer, Die Gemeinschaften und Sekten Württembergs (1877).

Raskolniken (Raskolniki, »Abtrünnige, Ketzer«, von raskol, »Kirchenspaltung«), in der griechisch-orthodoxen Kirche Rußlands der gemeinsame Name für alle Sektierer und Dissidenten. Den ersten Grund zur Trennung von der herrschenden Kirche gab 1654 eine Revision der Gesang- und Gebetbücher der russisch-griechischen Kirche durch den Patriarchen Nikon zu Moskau. Viele nahmen an dieser Reform Anstoß und sagten sich 1666 als Altgläubige (Starowerzi) von der herrschenden russischen Kirche los. Seitdem haben sich die Abtrünnigen ins Unglaubliche vermehrt. Keine andre Kirche hat so viele Sekten erzeugt wie die russische; jede Sekte spaltete sich bald, die neuen Sekten teilten sich wieder. Zu den gefährlichsten unter den Sekten gehören: die Moreltschiki (»die sich selbst Aufopfernden«), welche den Selbstmord, indem sie einzeln oder in größerer Zahl den Feuertod (Feuertaufe) durch Anzünden eines Hauses erwählen, als eine Gott wohlgefällige Handlung preisen; die ruhelos umherziehenden Stranniki (»Pilger«), welche alle politische, sittliche und religiöse Ordnung negieren; die berüchtigten Skopzen (s. d.), welche die Kastration für ein religiöses Gebot halten; die Chlistowtschini (»die sich Geißelnden«), die bei ihren Gottesdiensten hintereinander herspringen und sich gegenseitig so lange geißeln, bis sie umsinken oder in Krämpfe verfallen. Harmloser Art sind außer den sehr zahlreichen Starobradzen, welche nur die von der griechischen Kirche geweihten Priester nicht anerkennen, und den Jedinowerzen (»Glaubensgenossen«), welche sich mit der Staatskirche so gut wie ausgesöhnt haben und sich von derselben nur durch Äußerlichkeiten, wie abweichende Aussprache des Namens Jesus (dreisilbig), eine andre Form des Kreuzschlagens, durch Verbot des Tabakrauchens, Kaffee- und Theetrinkens ꝛc. unterscheiden, die jetzt in Russisch-Armenien angesiedelten Duchoborzen (s. d.) und Molokanen (»Milchesser«), die zwar auch das Priesteramt, die Sakramente ꝛc. sowie die Heiligenanrufungen verwerfen, nur die Bibel anerkennen und als Chiliasten bei Napoleons I. Anrücken den Anbruch des Tausendjährigen Reichs erwarteten, im übrigen aber fleißige und ordentliche Leute sind. Noch andre Sekten sind: die Pomoranen (»Seeküstenbewohner«), die Schtschelniken, welche beim Gebet nach einer

Spalte, durch die das Licht einfällt, blicken, die Maslowzen ꝛc. Die Zahl sämtlicher R. ist äußerst schwer zu bestimmen, weil die meisten ihren Glauben verheimlichen. Offiziell wurden 1870 im europäischen Rußland 997,600 und im asiatischen Rußland 173,400 angegeben, dagegen wird von Kundigen die wirkliche Zahl derselben auf 11 Mill. veranschlagt. Die russische Regierung ging gegen Fanatiker, wie die Skopzen (s. oben), energisch, zeitweise sogar grausam vor. Wohl sichern die russischen Staatsgrundgesetze auch den R. Glaubensfreiheit, aber im Widerspruch damit verbieten ihnen andre Bestimmungen, Kirchen und Kapellen zu erbauen oder zu erneuern. Auch ist ihnen jede äußerliche Kundgebung ihres Glaubens untersagt. Dazu wurden dem Glaubensabtrünnigen die Verwaltung seines Vermögens, das Recht, über die Erziehung seiner Kinder zu verfügen, u. dgl. entzogen. In neuester Zeit hat endlich die Gesetzgebung einen wichtigen Schritt nach vorwärts gethan: das unterm 1. Mai 1874 allerhöchst bestätigte Reichsgutachten, betreffend »die Regeln über die Zivilstandsregister für Ehen, Geburten und Todesfälle der R.«, erkennt eine von Sektierern geschlossene Ehe als gesetzlich an, wenn sie bei den hierzu verordneten Zivilstandsregistern angemeldet wurde. Seitdem hat man auch eine Regelung ihrer anderweitigen Rechte und Pflichten, ihres Gottesdienstes ꝛc. (wobei man jedoch einen strengen Unterschied zwischen den schädlichen und unschädlichen Sekten macht) ins Auge gefaßt. Vgl. Harthausen, Studien über die innern Zustände Rußlands, Bd. 1 (1847); Das Schisma in der russischen Kirche (»Baltische Monatsschrift« 1860); Philaret, Geschichte der Kirche Rußlands, Bd. 2 (1872).

Räß, Andreas, kathol. Theolog und Kirchenfürst, geb. 17. April 1794 im Elsaß, ein Schüler Liebermanns in Mainz, wurde 1830 in Straßburg Superior des bischöflichen Seminars, dann Kanonikus an der Münsterkirche, endlich 1842 auf den Bischofsstuhl erhoben, nachdem er bereits 14. Febr. 1840 zum Koadjutor seines Vorgängers geweiht worden war. Er wirkte gleich nachhaltig durch seine deutschen Predigten im Münster wie durch Rundreisen und Hirtenbriefe. Auf dem vatikanischen Konzil trat er als einer der vordersten für Syllabus und Infallibilität in die Schranken. Im deutschen Reichstag, wo er als Mitglied der Protestpartei erschien, erregte er 18. Febr. 1874 durch seine unerwartete Anerkennung der Thatsache des Frankfurter Friedens Aufsehen. Nachdem er mit seinem Freund Weiß, Bischof von Speier, Butlers »Leben der Väter und Märtyrer« (1823—27) herausgegeben und die Zeitschrift »Der Katholik« begründet hatte, veröffentlichte er sein Hauptwerk über »Die Konvertiten seit der Reformation« (1866—75, 12 Bde.), welches seinen schriftstellerischen Ruf begründete.

Ratherius von Verona, Theolog und Kirchenfürst des 10. Jahrh., geboren um 890 im Lüttichschen, ward 931 Bischof von Verona, 953 von Lüttich, 961 wieder von Verona und starb 974 in Namur. Sein unstätes Leben war eine Folge seines rücksichtslosen Kampfes gegen Aberglauben und Sittenlosigkeit des Klerus. Seine »Opera« gab Ballerini (1765) heraus; sein Leben beschrieb Vogel (1854, 2 Bde.).

Rationalismus (v. lat. ratio, »die Vernunft«), in der Theologie die Denkweise, welche in der menschlichen Vernunft ebenso sehr das Organ und den Maßstab der Religion wie im sittlichen Handeln ihren eigentlichen Inhalt erblickt. Als innerhalb der Kirche anerkannte Denkweise konnte sich der theologische R. erst auf dem Boden des Protestantismus ausbilden, besonders seitdem in England die sogen. Freidenker (s. Deismus) nicht nur einzelne christliche Dogmen, sondern den Begriff der Offenbarung selbst einer strengen Kritik unterzogen, während die Freigeister (esprits forts) in Frankreich vollends als die wahre Philosophie einen platten Naturalismus zu begründen gesucht hatten. Anders gestalteten sich die Dinge in Deutschland, wo im sogen. Zeitalter der Aufklärung (s. d.) der ursprüngliche Supernaturalismus (s. d.) der protestantischen Theologie, welcher nur einen formalen,

d. h. auf die systematische Darstellung der Dogmen gerichteten, Vernunftgebrauch gestattete, angeregt durch die dogmengeschichtlichen Studien, wie sie Semler (s. d.), die exegetischen, wie sie Ernesti (s. Hermeneutik) und Michaelis (s. d.) anbahnten, und die allgemein kulturhistorischen Impulse, wie sie von Lessing (s. d.) und Herder (s. d.) ausgingen, zu einer vorurteilslosern Prüfung des Bibelinhalts fortschritt. Vollendet erscheint dieser theologische R. erst in Kants Schrift »Die Religion innerhalb der Grenzen der Vernunft«, die den Schwerpunkt der religiösen Interessen ganz in das sittliche Moment verlegt. In der Folge ward nun die positive Religion mehr und mehr bloß als äußere Handhabe der Moral betrachtet und das eigentlich Religiöse auf wenige abstrakte Sätze zurückgebracht. Gott, Freiheit und Unsterblichkeit waren die Lieblingsideen, um die sich der rationalistische Religionsunterricht und die rationalistische Predigt bewegten. Der R. hat ein Verstandeschristentum aufgestellt, dem, so ehrlich und treu es gemeint war, doch das Frische, Kräftige, Lebensvolle und Poetische des biblischen Christentums gänzlich abging. Diesen ins Platte und Triviale ausartenden R. pflegt man als R. vulgaris, d. h. ordinären R., zu bezeichnen. Als die vorzüglichsten Vertreter des wissenschaftlichen R. sind die Dogmatiker Wegscheider (s. d.) und Bretschneider (s. d.), der durch seine natürliche Wundererklärung epochemachende Exeget Paulus (s. d.) und der Kanzelredner Röhr (s. d.) hervorzuheben. Schleiermacher hat in seiner »Glaubenslehre« den Gegensatz zwischen R. und Supernaturalismus vor allem durch eine tiefere Erfassung des Begriffs der Religion überwunden. Vgl. Stäudlin, Geschichte des R. (1826); Hase, Theologische Streitschriften (1834 bis 1836, 3 Hefte); Rückert, Der R. (1859); G. Frank, Geschichte der protestantischen Theologie, Bd. 3 (1875), und Tholuck in den »Vermischten Schriften« (2. Aufl. 1867).

Ratramnus (Bertramus), Benediktiner von Korvei, gest. 868, nahm an allen dogmatischen Streitigkeiten seines Jahrhunderts hervorragenden und sehr ehrenvollen Anteil; so richtete er seine Schrift »De corpore et sanguine Domini« (gedruckt 1859) gegen die Brotverwandlungstheorie seines Abtes Radbertus Paschasius (s. d.) und schrieb während des Streits der Lateiner mit den Griechen das Buch »Contra Graecorum opposita«. Im Prädestinationsstreit stellte er sich auf die Seite Gottschalks (s. d.).

Ratzeberger, Matthäus, Reformationsgeschichtschreiber, geb. 1501 zu Wangen in Schwaben, schloß sich in Wittenberg als Student der Medizin an Luther an, wirkte dann nacheinander als Leibarzt der Kurfürstin Elisabeth von Brandenburg, des Grafen von Mansfeld und seit 1538 des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und starb als Stadtphysikus zu Erfurt 1559. Sein Werk über Luther und dessen Zeit hat Neudecker (1850) herausgegeben.

Räubersynode, die im August 449 zu Ephesos gehaltene Kirchenversammlung, auf welcher der Patriarch von Alexandria, Dioskuros, mit Hilfe von Soldaten und Mönchen die Rechtfertigung des Eutyches durchsetzte. Vgl. Hoffmann, Verhandlungen der Kirchenversammlung zu Ephesos (1873).

Räuchern und Opfern wird im Alten Testament gewöhnlich nebeneinander genannt, wenn vom Höhen- und Götzendienst die Rede ist; aber auch im israelitischen Kultus selbst erscheint das R. als ein regelmäßiger Bestandteil der priesterlichen Opferhandlung. Es spiegelt sich in dieser Sitte die Empfindlichkeit des Orientalen für Geruchseindrücke (vgl. Sprüche Sal. 17, 9), und überdies erschien der gen Himmel steigende Rauch als Sinnbild des Gebets. In der christlichen Kirche hielt man zuerst dafür, daß das R. die Dämonen anziehe und speise; seit dem 9. Jahrh. dagegen wurde es in den katholischen Kult aufgenommen, und jetzt gehören Weihrauch und Rauchfaß zu den meisten kirchlichen Handlungen.

Rauhes Haus, die von Wichern (s. d.) 1. Nov. 1833 in der Hamburger Vorstadt Horn gegründete Anstalt für innere Mission, umfaßt eine Rettungsanstalt für sittlich verwahrloste Kinder, ein Pensionat

für Kinder höherer Stände und eine Bildungsanstalt für solche Individuen, welche sich dem Schulamt oder einem Amt in Korrektions-, Straf- oder Krankenanstalten im Sinn der innern Mission widmen wollen, auch eine Buchdruckerei, Buchbinderei und Buchhandlung. Die Kinder sind in Familien eingeteilt, von denen jede zwölf Kinder umfaßt und unter Aufsicht und Leitung eines jungen Handwerkers steht. Eine zur Ausbildung junger Männer für das Vorsteher- und Oberaufseheramt in andern ähnlichen Anstalten 1845 ins Leben gerufene Bruderanstalt hat man neuerdings als einen vollkommen organisierten Orden nachzuweisen gesucht. S. Brüderschaften. Organ des Rauhen Hauses sind die seit 1844 erscheinenden »Fliegenden Blätter«.

Ravignan (spr. rawinjang), Gustave François Xavier Delacroix de, berühmter franz. Kanzelredner, geb. 2. Dez. 1795 zu Bayonne, war seit 1816 Auditor am königlichen Obergericht, trat aber zur Theologie über und ging zu den Jesuiten in Montrouge, ward hier zum Priester geweiht und zum Professor der Dogmatik ernannt. Seinen Ruhm begründete er seit 1837 als Prediger an Notre Dame zu Paris. Er starb daselbst 26. Febr. 1858. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: »De l'existence et de l'institut des Jésuites« (7. Aufl. 1855, mehrfach deutsch); »Clément XIII et Clément XIV« (2. Aufl. 1856, 2 Bde.; deutsch 1855); »Conférences prêchées à Notre Dame de Paris« (1859, 4 Bde.). Seine Biographie schrieb Poujoulat (2. Aufl. 1862).

Raynaldus, Odoricus, kathol. Gelehrter, geb. 1595 zu Treviso, gest. 1671; schrieb eine Fortsetzung der Annalen des Baronius (s. d.).

Realismus bezeichnet im Gegensatz zu dem mittelalterlichen Nominalismus (s. d.) die allgemeine metaphysische und erkenntnistheoretische Voraussetzung derjenigen Scholastiker, für welche die sogen. Allgemeinbegriffe (universalia, d. h. genera und species) einen objektiven Wert, eine von den Einzelobjekten gesonderte, selbständige und auch vom menschlichen Denken unabhängige Existenz führen. Damals behandelte man die alte Streitfrage nach dem Primat des Seins oder des Denkens im unmittelbaren Zusammenhang mit allen möglichen Problemen der Dogmatik, und es handelte sich dabei wenigstens scheinbar geradezu um die wichtigsten Interessen der Religion selbst. Seitdem 1092 zu Soissons Roscellin (s. d.) unterlegen und der R. siegreich geblieben war, übte er zwei Jahrhunderte lang eine ziemlich unangefochtene Vorherrschaft aus, nur daß der extreme R., welcher die Allgemeinbegriffe, sei es dem Kausalitäts-, sei es dem Zeitverhältnis nach, den Einzeldingen vorangehen ließ, allmählich einer gemäßigtern Form Platz machte, welche zuerst von Arabern, wie Avicenna, dann von Albert d. Gr. und Thomas von Aquino, im Grund auch noch von Duns Scotus vertreten ist. Hiernach existieren jene Begriffe zwar nach neuplatonisch-augustinischer Lehre im Geist Gottes vor (universalia ante rem), aber auch nach Aristotelischer Lehre in (universalia in re), als subjektiver Begriff aber nach den Dingen (universalia post rem).

Rechtfertigung, in der Theologie (justificatio) nach der protestantischen Kirchenlehre der göttliche Gerichtsakt (actus forensis), welcher den Sünder durch Zurechnung der im Glauben ergriffenen Gerechtigkeit Christi für gerecht annimmt, ihm zugleich auch die Kindschaft und Seligkeit zuspricht, obwohl er noch keineswegs gerecht ist, und zwar thut dies Gott lediglich wegen des Verdienstes Christi, immer aber unter der Voraussetzung des Glaubens auf seiten des Menschen. Die R. steht demnach in unmittelbarem Zusammenhang mit dem dogmatischen Begriff der Versöhnung (s. d.). Mit dieser Lehre, welche wesentlich auf Erneuerung gewisser Paulinischer Gedankengänge beruht, trat die Reformation der katholischen Werkgerechtigkeit und priesterlichen Heilsvermittelung gegenüber; denn die protestantische R. ist so beschaffen, daß man an ihr nicht zweifeln kann, und daß, wer den lebendigen Glauben hat, durch das Zeugnis des Heiligen Geistes der göttlichen Gnade gewiß sein darf. So, als Gewiß-

heit der zur ewigen Seligkeit Erwählten von ihrer Versöhnung mit Gott, die sich in einem heiligen Wandel bewähren wird, faßte die reformierte Rechtgläubigkeit die R., während die lutherische strenger darauf bestand, daß durch die R. nicht unmittelbar in der sittlichen Beschaffenheit des Menschen, sondern nur in der göttlichen Anschauung und im Verhältnis des Menschen zu Gott eine Änderung vorgehen soll. Die katholische Kirchenlehre schließt dagegen die R. mit der Heiligung zusammen und beschreibt sie nach Augustins Vorgang als Eingießung der göttlichen Gnade, durch welche der Mensch allmählich aus einem Ungerechten zu einem Gerechten gemacht werde. Der neuere Protestantismus gibt in der Regel die Form des Dogmas preis, indem er sich an das religiöse Motiv hält, welches in derselben nach einem sinnbildlichen Ausdruck strebt; diese praktische Bedeutung aber findet man in der Sicherung des persönlichen Selbst- und Wertgefühls, unter deren Voraussetzung allein der protestantische Christ in treuer Erfüllung des weltlichen Berufs diejenige Vollkommenheit anstreben kann, welche nach katholischem Rezept auf dem Weg des kirchlichen Mechanismus oder mönchischen Abenteuers, nach separatistisch-schwärmerischer Vorschrift vermittelst eines unruhigen und schließlich wieder zum Katholizismus zurückführenden Heiligungseifers erreichbar sein soll. Vgl. Ritschl, Die christliche Lehre von der R. und Versöhnung (1870—74, 3 Bde.).

Rechtgläubigkeit, s. v. w. Orthodoxie.

Redemptoristen (lat., Liguorianer, auch Orden des allerheiligsten Erlösers), von Alfons Liguori (s. d.) 1732 zu Neapel gestiftete und 1749 vom Papst bestätigte Ordenskongregation, die sich, durchaus den Jesuiten ähnlich, die Bekehrung zum römisch-katholischen Glauben mittels der Seelsorge und des Jugendunterrichts als Ziel steckte. Als Wiederhersteller der R. gilt Klemens Maier Hoffbauer (geb. 1751, gest. 1820), der den Orden nach Österreich und Polen verpflanzte. 1848 mußten sie in Wien und Bayern dem Volkshaß weichen, später zogen sie allenthalben wieder ein. In Preußen entwickelten sie besonders seit 1850 eine große Thätigkeit durch Missionen, die, von Ort zu Ort ziehend, für Proselytenmacherei wirkten. Das Gesetz, betreffend die Gesellschaft Jesu und verwandte Orden, vom 4. Juli 1872 wies auch sie aus Deutschland hinaus. Ein gleiches Schicksal hatten sie 1880 in Frankreich.

Refektorium (lat.), in Klöstern der gemeinschaftliche Speisesaal.

Reformaten (ital. Riformati), in Italien s. v. w. Rekollekten.

Reformation (lat., »Umgestaltung, Verbesserung«), die Bewegung des 16. Jahrh., welche die Entstehung der lutherischen und reformierten Kirchen, überhaupt des Protestantismus (s. d.), zur Folge hatte. Die Notwendigkeit einer »R. der Kirche an Haupt und Gliedern« war durch die großen Kirchenversammlungen des 15. Jahrh. wiederholt anerkannt worden, und die reformatorischen Bestrebungen vor allen eines Wiclef und Huß hatten dazu beigetragen, einen Umschwung der religiösen Grundideen anzubahnen.

Geringfügig im Vergleich mit den Folgen erscheint die unmittelbare Veranlassung der Kirchenreformation Martin Luthers (s. Luther), Professors und Predigers in Wittenberg, die Bekämpfung des Ablaßhandels (s. Ablaß), wie solcher damals namentlich durch Tezel in Thüringen aufs schamloseste betrieben ward, durch den Anschlag von 95 Thesen an die Thür der Schloßkirche zu Wittenberg 31. Okt. 1517. In kürzester Frist durchflogen diese Thesen ganz Deutschland. Doch erst auf der Disputation, welche vom 27. Juni bis 16. Juli 1519 zu Leipzig statthatte, vollzog Luther innerlich den Bruch mit der katholischen Religiosität, indem er sich zu der Behauptung drängen ließ, der Papst sei nicht nach göttlichem, sondern nur nach menschlichem Recht Oberhaupt der Kirche. Von Melanchthon (s. d.) mit seiner Beredsamkeit und dialektischen Gewandtheit unterstützt, von seinem Kurfürsten Friedrich dem Weisen beschützt (vgl. Kolbe, Friedrich der Weise und die Anfänge der R., 1881) und von dem Enthu-

siasmus fast des ganzen deutschen Volks getragen, gewann Luther immer neue und einflußreiche Anhänger, namentlich einen großen Theil des deutschen Adels, voran die tapfern Ritter von Schaumburg, von Sickingen und von Hutten (s. d.), für seine Sache. An diesen deutschen Adel, als an echte Repräsentanten seines Volks, richtete er seine Schrift »Von des christlichen Standes Besserung« (Juni 1520), worin die Artikel der R. als große Volkssache dargelegt und Fürsten und Reichsstände aufgefordert wurden, selbst Hand anzulegen, um das römische Unwesen in Deutschland abzuschaffen. Im Buch »Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche« (Oktober 1520) führte er durch, wie der ganze Ablaß eine römische Schalkheit und das Papsttum nur menschlichen Ursprungs sei, wie der Kelch auch den Laien gebühre, die Messe nicht Opfer, noch gutes Werk und die neuerfundene Wandlungslehre ein schriftwidriger Irrtum sei. Die Sakramente werden auf Taufe, Buße und Abendmahl beschränkt, und gegen die ganze Bedeutung der Kirche als äußerer Anstalt wird die Kraft des Glaubens geltend gemacht. Endlich schrieb er in demselben Jahr noch das Buch »Von der Freiheit eines Christenmenschen«, worin er vornehmlich die Lehre vom Glauben behandelte, durch den der Christenmensch ein Herr über alle Dinge, ein König und Priester, keinem Gesetz unterthan und durch nichts Äußerliches gebunden, aber auch ein Knecht aller sei, sofern er um Gottes willen jedermann diene. Zugleich aber schritt er zur befreienden That vor, indem er, seine unwiderrufliche Lossagung vom Papsttum besiegelnd, 10. Dez. 1520 vor dem Elsterthor in Wittenberg die päpstliche Bulle, in welcher Leo X. den Bann gegen ihn geschleudert hatte, samt dem kanonischen Rechtsbuch ins Feuer warf. Im März 1521 wurde Luther durch Karl V. unter Zusicherung freien Geleits auf den Reichstag zu Worms entboten. Am 17. und 18. April stand er vor der Reichsversammlung. Gegen die ersten Folgen der nunmehr wider ihn ergehenden Reichsacht durch die ihm von seinem Kurfürsten auferlegte Zurückgezogenheit auf der Wartburg geschützt, kehrte er, durch die Überstürzungen seiner Anhänger in Wittenberg bewogen, dahin zurück. Der Verbreitung und Vertiefung der evangelischen Erkenntnis sollte die von ihm schon auf der Wartburg begonnene Bibelübersetzung dienen. Vollständig erschien sie erst 1534. In der Zwischenzeit hatte die R. feste Wurzeln allenthalben in Deutschland geschlagen. Auf dem Reichstag zu Nürnberg hatten im Dezember 1522 die Stände 100 Beschwerden gegen den römischen Stuhl aufgesetzt, worin des Papstes Kunstgriffe, Geld zu erpressen, nachgewiesen, die menschlichen Satzungen als der Grund alles Unheils und Verderbens aufgedeckt und zuletzt mit Eigenhilfe gedroht ward, wenn solchen unleidlichen Übelständen nicht bald gesteuert würde.

Schon jetzt fielen aber dem Bekenntnis der Wahrheit nicht wenig Opfer. 1523 brach in den Niederlanden eine heftige Verfolgung aus; Enthauptungen und Verbrennungen evangelischer Ketzer kamen vor in Wien, München, Köln, auch in Schwaben und im Elsaß. In Dithmarschen ward Heinrich von Zütphen (s. Moller) ein Opfer der Wahrheit. Gleichwohl gewann die R. das Übergewicht seit 1519 in Ostfriesland, seit 1522 in Pommern, Livland (durch Knöpken, Tegetmaier, Briesmann und Lohmüller), Schlesien, Preußen (durch den Hochmeister Albrecht von Brandenburg, der 1522 durch Osiander auf dem Reichstag zu Nürnberg gewonnen wurde), Mecklenburg, seit 1523 in Frankfurt a. M., Nürnberg (durch Osiander [s. d.] und den Ratsschreiber Lazarus Spengler), Straßburg (woselbst Matthes Zell [s. d.] schon seit 1518 das Evangelium predigte, an den sich später Capito [s. d.], Bucer [s. d.], Hedio [s. d.] und Fagius [s. d.] anschlossen), Schwäbisch-Hall (durch Johann Brenz, s. d.), seit 1524 in Magdeburg, Bremen und Ulm.

In Deutschland war das Kurfürstentum Sachsen das erste Land, in welchem die R. die gesetzliche Genehmigung von seiten Johanns des Beständigen (1525—1532) erhielt; auf Grundlage des Visitationsbüchleins erfolgte die Kirchenvisi-

tation (s. Visitation) 1528—29. Etwa gleichzeitig führte der Landgraf Philipp von Hessen 1527 sein ganzes Land durch Lambert von Avignon (s. d.) auf der Homberger Synode (s. d.) der R. zu. Schon 1524 aber war die lange gärende Unzufriedenheit des hart belasteten Bauernstands, durch die mächtige Bewegung, welche die R. in die niedern Schichten des Volks brachte, gefördert, in offenen Aufstand gegen den weltlichen und geistlichen Adel zur Erlangung von Christen- und Menschenrechten ausgebrochen und hatte blutig unterdrückt werden müssen. Diese Vorgänge trugen vornehmlich dazu bei, Luther in der Richtung zu bestärken, welche schon seit seiner Rückkehr von der Wartburg angebahnt worden war: neben die Selbstherrlichkeit des christlich-freien Bewußtseins oder Glaubens trat wieder die Bedeutung des äußern Kirchentums; das kühne Vorgehen wurde ermäßigt durch die Achtung vor der Geschichte. Leider erhob sich nun unter den Lehrern der evangelischen Kirche jener unselige Zwiespalt, der auf Jahrhunderte hinaus einen Riß in die kaum entstandene Gemeinschaft brachte, zunächst als Streit über das heilige Abendmahl (s. d.). Alle Versuche, denselben durch Religionsgespräche beizulegen, scheiterten an Luthers leidenschaftlicher Heftigkeit. Diese Trennung war aber um so unzeitiger, als die Existenz der evangelischen Kirche noch so wenig gesichert war und den ersten Bündnissen, welche 1526 zu Torgau und Magdeburg hauptsächlich auf Betreiben des Landgrafen von Hessen unter einigen evangelischen Reichsständen geschlossen wurden, sofort katholische Gegenallianzen gegenübertraten. Auf dem im Sommer des gleichen Jahrs gehaltenen Reichstag zu Speier hielten sich beide Teile schon fast die Wagschale, so daß der Reichsrezeß vom 27. Aug. 1526 dahin lautete, bis zur Berufung eines allgemeinen Konzils solle sich jeglicher Stand in bezug auf das Wormser Edikt so gegen seine Unterthanen verhalten, wie er es vor Gott und dem Kaiser verantworten könne. Jedoch schon auf dem neuen Reichstag zu Speier 1529 ward der Beschluß des vorigen wieder zurückgenommen, so daß die evangelischen Stände zu einer förmlichen Protestation schritten, welche die geschichtliche Veranlassung des Namens **Protestanten** geworden ist (s. Protestantismus). Der Kaiser verwarf die Protestation und schrieb einen Reichstag nach Augsburg aus. Jetzt hielten es die protestantischen Stände für angemessen, die Grundlehren ihres Glaubens in der Kürze zusammenzustellen und sie dem Kaiser vorzulegen. So entstand, unter grundsatzmäßigem Ausschluß der Schweizer Reformatoren, die **Augsburgische Konfession** (s. d.), die 25. Juni 1530 verlesen ward, und zu welcher sich bald auch die nordischen Reiche Dänemark, Schweden und Norwegen sowie die Ostseeländer bekannten, während die oberdeutschen Reichsstädte Straßburg, Konstanz, Lindau und Memmingen in der Tetrapolitana (s. d.) bei ihrer Zwinglischen Auffassung beharrten. In Deutschland aber begann seitdem der Kampf um das gute Recht der R., zu deren Schutz 1531 zwischen den protestantischen Ständen der **Bund von Schmalkalden** geschlossen wurde. Jetzt zog der Kaiser mildere Saiten auf, und es kam 23. Juli 1532 in Nürnberg zu einem Friedensschluß, worin den Gliedern des Schmalkaldischen Bundes das Verbleiben bei ihrer Lehre und ihrem Kultus bis zu einem allgemeinen Konzil oder bis zur Entscheidung eines neuen Reichstags zugesichert wurde. Als der Papst auf Mai 1537 ein solches Konzil nach Mantua ausschrieb, gab der Kurfürst von Sachsen seinen Theologen auf, die Glaubensartikel zu erwägen und zusammenzustellen, auf denen zu bestehen sein möchte, und so entstanden die von Luther (Februar 1537) aufgesetzten **Schmalkaldischen Artikel** (s. d.), welche den Gegensatz zum Katholizismus und die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der protestantischen Kirche weit bestimmter und schärfer als die Augsburgische Konfession aussprachen. Der kriegerisch gesinnte Landgraf Philipp von Hessen hatte inzwischen (1534) durch die Zurückführung des vom Schwäbischen Städtebund vertriebenen und vom Kaiser zu gunsten seines Bruders Ferdinand des Throns entsetzten Herzogs Ulrich von Württemberg dem protestantischen Glauben ein ganzes



Land erobert. Ulrich übertrug die R. seines Landes Blarer (s. d.) und Schnepf (s. d.). Ohne Unterlaß war inzwischen der Landgraf auch bemüht gewesen, den seit dem Marburger Gespräch (Oktober 1529) besiegelten Zwiespalt der Wittenberger und Schweizer Reformatoren über die Abendmahlslehre zu beseitigen, und seine Bemühungen hatten wenigstens einen provisorischen Stillstand der Streitigkeiten durch den Abschluß der Wittenberger Konkordie (Mai 1536) zur Folge. Auch der neue Kurfürst von Brandenburg, Joachim II. (1535—71), bekannte sich seit 1539 offen zur evangelischen Lehre und führte dieselbe mit Hilfe des Bischofs von Brandenburg, Matthias von Jagow (s. d.), in sein Gebiet ein; gleichzeitig wurden auch des eifrig katholischen Herzogs Georg von Sachsen Lande durch dessen Nachfolger Heinrich für dieselbe Sache gewonnen. Selbst der Kurfürst von Köln, Hermann, Graf zu Wied (s. d.), ließ 1543 einen Reformationsplan im Druck erscheinen, welcher im ganzen mit der evangelischen Lehre übereinstimmte. Doch scheiterte dieser Reformationsversuch am Widerstand seines Domkapitels. Dagegen wurde ein heftiger Feind der R., Herzog Heinrich von Braunschweig, von Sachsen und Hessen aus seinem Land verjagt (1542). Fast in allen Reichsstädten hatte die reformatorische Partei ein entschiedenes Übergewicht. Von weltlichen Fürsten war eigentlich nur noch der Herzog von Bayern, der sich jedoch der evangelischen Sympathien seines eignen Volks und der Stände nur mit Mühe erwehren konnte, eine Stütze des Papsttums. In den nächstfolgenden Zeiten wurden die evangelischen Stände weniger beunruhigt. Der Kaiser war durch seine auswärtigen Unternehmungen sehr in Anspruch genommen und bedurfte der Reichshilfe gegen die Türken, die Ungarn bedrohten, und suchte auf den Religionsgesprächen (s. d.) zu Hagenau (1540), Worms (1540) und Regensburg (1541) eine Verständigung zwischen Protestanten und Katholiken herbeizuführen. Das Regensburger Kolloquium brachte einen angeblichen Religionsvergleich (Regensburger Interim, s. d.) zustande, den der Kaiser den Protestanten aufzwang. Das konnte Karl V. nur wagen, weil innere Zwistigkeiten im Lager der protestantischen Stände dem Schmalkaldischen Bund seine Kraft raubten. Die Doppelehe des Landgrafen Philipp von Hessen (1539) rief eine tiefe, in heftiger Korrespondenz sich äußernde Mißstimmung zwischen ihm und dem Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen (1532—47) sowie Ulrich von Württemberg hervor, welche den Schritt ihres Bundesgenossen in scharfen Ausdrücken tadelten; der Landgraf, um sich vor der kaiserlichen hochnotpeinlichen Halsgerichtsordnung zu schützen, sah sich genötigt, Karl V. in einer die Interessen der Protestanten gefährdenden Weise gefällig zu sein. Die Beendigung des Kriegs mit Frankreich durch den Frieden zu Crépy (1544) gab dem Kaiser endlich freie Hand gegen die schmalkaldischen Verbündeten. Er nahm die Klage des kölnischen Domkapitels gegen den Erzbischof an und ließ eine Untersuchung gegen letztern einleiten.

Luther erlebte den Ausbruch des Kriegs nicht, er starb 18. Febr. 1546 zu Eisleben. Bald darauf ward wider den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen von Hessen (20. Juli 1546) die Reichsacht ausgesprochen, und der Papst Paul III. predigte (4. Juli) einen Kreuzzug zur Ausrottung der Ketzerei. Nachdem im Spätjahr der Süden und im Frühjahr 1547 der Norden mit Hilfe des Herzogs Moritz von Sachsen unterworfen worden, zeigte der Kaiser plötzlich Mäßigung, indem er nur die Anerkennung des Ende 1545 eröffneten Konzils zu Trient von den Besiegten forderte. Ein Reichsgesetz, welches 15. März 1548 zu Augsburg publiziert ward, ordnete an, wie es mit der Religion bis zum Austrag des Konzils gehalten werden solle. Dieses Interim (s. d.) ward vielen oberdeutschen Städten mit Gewalt aufgezwungen, indes der vom Kaiser mit dem sächsischen Kurhut begnadete Moritz vornehmlich unter Melanchthons Mitwirkung das Leipziger Interim (s. d.) ausarbeiten ließ. Während aber die Gewissen durch das aufgedrungene Interim auf das äußerste beunruhigt wurden, beschloß Moritz, durch eine kühne That seine verlorne Ehre wieder-

zugewinnen und damit dem Reich und der Kirche die Freiheit zurückzugeben. Die ihm übertragene Achtvollstreckung an Magdeburg gab ihm einen Vorwand zur Aufstellung eines Heers, und so brach er 1552, nachdem er ein schamloses Bündnis mit Frankreich geschlossen, aus Thüringen auf und stand schon 22. Mai vor Innsbruck. Der Kaiser floh durch die Engpässe der Alpen, und es kam nun 29. Juli der **Passauer Vertrag** zustande, kraft dessen das Kammergericht zu gleichen Teilen mit Bekennern der beiden Kirchen besetzt und zur Abstellung der Klagen über verletzte Reichsgesetze sowie zur Einigung in den kirchlichen Angelegenheiten ein Reichstag in nahe Aussicht gestellt ward. Auf diesem Reichstag, der nach mancherlei Verhinderungen 1555 zu Augsburg eröffnet ward, wurde das Recht der R. den Reichsständen trotz des vom römischen Stuhl dagegen erhobenen Protestes zuerkannt, aber der geistliche Vorbehalt (reservatum ecclesiasticum) aufgenommen, wonach jeder zur lutherischen Kirche übertretende Prälat eo ipso geistliche Würde und weltliche Stellung verlieren sollte. Den andersgläubigen Unterthanen wurde das Recht des freien Abzugs zugestanden. Über die Aufrechthaltung dieses Friedens wachten das Corpus Catholicorum und das Corpus Evangelicorum (s. d.). Noch einmal machte das Wormser Religionsgespräch (s. Religionsgespräche) den Versuch (1557), eine Einigung der Katholiken und Protestanten in der Lehre herbeizuführen. Er war ebenso vergeblich wie der zweite Reformationsversuch des Erzbischofs von Köln, Gebhard Truchseß (s. d.), 1582. Die Gegenreformation (s. d.) erstickte hier sowie in Mainz, Trier, Steiermark, Kärnten bereits mit Hilfe der Jesuiten (s. d.) jede protestantische Regung. Der Westfälische Friede stellte endlich nicht bloß den Status quo des Passauer Vertrags und Augsburger Religionsfriedens 1648 wieder her, sondern dehnte auch die in beiden den Lutheranern gemachten Zugeständnisse auf die Reformierten aus. Vgl. **Marheineke**, Geschichte der deutschen R. (2. Aufl. 1831—34, 4 Bde.); **Derselbe**, Die R., dem deutschen Volk erzählt (neue Ausg. 1858); **Hagenbach**, Geschichte der R. (4. Aufl. 1870); **Döllinger**, Die R. (1846—48, 3 Bde.; Bd. 1, 2. Aufl. 1852); **Kahnis**, Die deutsche R. (1872, Bd. 1); **Ranke**, Deutsche Geschichte im Zeitalter der R. (5. Aufl. 1873—74, 6 Bde.); **Janssen**, Geschichte des deutschen Volks seit dem Ausgang des Mittelalters (7. Aufl. 1881 ff., ultramontan); **Maurenbrecher**, Geschichte der katholischen R. (1880, Bd. 1).

Die Reformation in den außerdeutschen Ländern.

Eine von der deutsch-lutherischen R. abweichende Richtung schlug die große kirchliche Bewegung in der **Schweiz** ein. In ihren beiden Vororten Zürich und Genf trat sie in nahe Beziehung zu den das Volk erregenden politischen Fragen. Wie sich dort mit der Opposition gegen die katholische Kirche der Kampf gegen das Laufen der Schweizer in fremde Kriegsdienste verband, so spielten in Genf, insbesondere im Beginn der Kirchenreformation, die gegen die Übermacht der Herzöge von Savoyen gerichteten republikanischen Bestrebungen eine große Rolle. Während in Zürich **Zwingli** (s. d.) gemeinsam mit Leo **Judä** (s. d.) 1525 die R. durch Beseitigung der Messe zu einem gewissen Abschluß führte, waren für dieselbe in Bern **Haller** (s. d.) und **Manuel** (s. d.) mit Erfolg thätig; gleichzeitig gewann sie unter der Leitung des **Ocolampadius** (s. d.) in Basel Boden. Der Schweizer Tagsatzung, die nach der zwischen Haller und Ocolampadius einerseits, Faber und Eck anderseits zu Baden 1526 gehaltenen Disputation die Ausweisung der Ketzer verlangt hatte, nicht achtend, schritten Bern und Basel auf dem einmal eingeschlagenen Weg fort. In Bern, woselbst eine Disputation 1528 mit dem Sieg der Vorkämpfer der R. geendet, entschloß man sich noch im gleichen Jahr zur völligen Loslösung vom Bischof und zum Abthun des katholischen Kultus. 1529 folgte Basel in einem Bildersturm diesem Beispiel, auch St. Gallen und Glarus traten nun der R. bei. In dem ersten Kappeler Frieden 1529 zwangen die der Reform zugewandten Städte die fünf katholischen Orte

Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Luzern zu dem Zugeständnis, daß jeder Kanton über die von ihm einzuhaltende Lehre zu entscheiden habe. Jedoch der plötzliche Ansturm der Fünforte (1531) fand die Züricher schlecht gerüstet und führte in dem zweiten Kappeler Frieden zu einer schweren Demütigung der Reformationsstädte, die ihren Bundesbrief mit deutschen Städten und dem Landgrafen von Hessen herausgeben und die Wiederaufrichtung des katholischen Kultus in den Landvogteien gestatten mußten. An Stelle des auf der Wahlstatt gefallenen Zwingli übernahm Bullinger (s. d.) in Zürich die Führung der reformierten Kirche der deutsch redenden Schweiz. In der französisch redenden Schweiz setzte Farel (s. d.) die R. 1530 in Neuchatel durch und bahnte sie seit 1532 in Genf an, von Viret (s. d.) seit 1535 eifrig unterstützt; doch war es Calvin (s. d.) vorbehalten, während seiner zweimaligen Wirksamkeit in Genf (1536—1538 und 1541—64) die Stadt völlig und zwar in wesentlich theokratischem Geist zu reformieren. Auch drückte er, indem die Vertreter des Zwinglianismus sich ihm unterordneten, der deutschen Schweiz den Stempel seines Geistes in der Abendmahlslehre und in der Prädestinationsfrage auf; s. Reformierte Kirche. Nach dem Tod Calvins wußte Beza (s. d.) der Genfer R. ihre die Reformationskirchen der Schweiz, Frankreichs, Englands, Schottlands, der Niederlande beherrschende Stellung zu erhalten. Vgl. Hottinger, Helvetische Kirchengeschichte (1698—1729, 4 Bde.); Ruchat, Histoire de la réformation de la Suisse (1835—38, 7 Bde.); Merle d'Aubigné, Histoire de la réformation au temps de Calvin (8. Aufl. 1863—1878, 8 Bde.; deutsch 1864 ff); Roget, Histoire du peuple de Genève depuis la réforme (1875—79, 5 Bde.).

Hatte auch in Frankreich zuerst Luthers Lehre eine weite Verbreitung trotz der Verfolgungen unter Franz I. (1515—1547) und der Chambre ardente gefunden, so stellten sich doch bald die Führer der Bewegung in den Dienst der Genfer Kirche. Die von den Bourbonen geführten Hugenotten (s. d.) nahmen den Kampf mit dem von der katholischen Partei (an deren Spitze die Familie der Herzöge von Guise stand) geleiteten König Heinrich II. (1547—59) auf. Die Söhne desselben, Franz II. (bis 1560), Karl IX. (bis 1574) und Heinrich III. (bis 1589), konnten das Erstarken der 1559 zur ersten Generalsynode zusammengetretenen und zur Confessio Gallicana sich vereinigenden Hugenotten nicht verhindern; die auf ihre Niederwerfung abzielenden blutigen acht Religionskriege (1562—89) führten nur zur Gewährung immer umfassenderer Freiheiten an die kleine todesmutige Partei, welche sich selbst von dem furchtbarsten Schlag, welcher sie traf, der Bartholomäusnacht (1572), rasch erholte und den Kampf mit solchem Glück fortsetzte, daß schließlich der von der Heiligen Liga hart bedrängte Heinrich III. sogar bei ihr Zuflucht suchte und fand. Nachdem dieser von dem Dominikaner Jacques Clément ermordet worden und Heinrich IV. (1589—1610) aus dem Haus Bourbon sich die Königskrone durch den Übertritt zur katholischen Kirche erkauft hatte (1593), ward den Protestanten durch das Edikt von Nantes (1598) Religionsfreiheit, wenn auch immerhin in beschränkter Form, zugesichert. Vgl. Puaux, Histoire de la réformation française (1860—64, 7 Bde.); Demolins, Histoire de France (Bd. 9 u. 10); Wuttke, Zur Vorgeschichte der Bartholomäusnacht (1879); Baumgarten, Vor der Bartholomäusnacht (1882). S. auch die Litteratur bei »Hugenotten«.

In England führte den gegen die Anhänger Luthers als »Verteidiger des Glaubens« eifernden König Heinrich VIII. (1509—47) der vom Papst nicht gewährte Wunsch der Scheidung von seiner Gattin Katharina von Aragonien zur Lossagung von Rom; der König ward vom Parlament als oberstes Haupt der Kirche anerkannt (1534), Bischöfe, die sich, wie Fisher (s. d.), weigerten, Heinrich VIII. den Suprematseid zu leisten, wurden mit dem Tod bestraft. In der Lehre ein treuer Sohn der katholischen Kirche, ließ der König vom Parlament (1539) die sechs Blutartikel zum Gesetz erheben und damit jeden Angriff auf die Transsubstantiationslehre,

das Mönchtum, die Ohrenbeichte, die Kelchentziehung, den Cölibat, die Totenmesse zu einem todeswürdigen Verbrechen stempeln. Die Umwandlung in der Kirchenlehre vollzog sich in England erst unter Eduard VI. (1547—53) durch die Bischöfe Ridley (s. d.), Latimer (s. d.) und Cranmer (s. d.), der Bucer (s. d.), Fagius (s. d.) und Petrus Vermigli (s. d.) nach Cambridge berief, das Common Prayer-Book (s. d.) einführte; die Abfassung eines Glaubensbekenntnisses in 42 Artikeln bildete den Abschluß dieses Reformationswerks, das unter der blutigen Maria (1553—58) seiner zeitweiligen Zerstörung, an welcher der Kanzler Gardiner (s. d.) und der päpstliche Legat Reginald Pole (s. d.) arbeiteten, entgegenging. Die Thronbesteigung Elisabeths (1558—1603) hatte die Herstellung der anglikanischen Kirche (s. d.) zur Folge. Gegen die katholisierenden Verfassungs- und Kultusformen der englischen Staatskirche erhoben die Puritaner (s. d.), welche im Gegensatz zur bischöflichen eine Presbyterialverfassung und strenge Kirchenzucht im Geist Calvins erstrebten, eine heftige Opposition, die schließlich zur Bildung der Partei der Independenten (s. d.) führte. Vgl. Ranke, Englische Geschichte im 16. und 17. Jahrhundert (3. Aufl. 1877, 9 Bde.); Maurenbrecher, England im Reformationszeitalter (1866); Weingarten, Die Revolutionskirchen Englands (1868); Blunt, History of the reformation of the church of England (4. Aufl. 1878); Dixon, History of the church of England from the abolition of the Roman jurisdiction (1878 ff.).

Auch in Schottland trägt die R. streng calvinistischen Charakter; denselben prägte ihr der in Genf gebildete John Knox (s. d.) auf. Schon unter Jakob V. (1513—42) hatte das Evangelium viele Anhänger gefunden, die sich während der Minderjährigkeit Maria Stuarts unter der vormundschaftlichen Regentschaft der Mutter derselben 1557 zum »Covenant« (s. d.) gegen die römische Lehre und den römischen Kultus vereinigten. Daß diesem Bunde der Sieg 1560 verblieb, war das Verdienst der englischen Königin Elisabeth, die ihn mit ihren Truppen unterstützte. Vergeblich war seit 1561 Maria Stuart bemüht, Schottland für die katholische Kirche zurückzugewinnen; im blutigen Bürgerkrieg mußte sie zu ihrer Feindin Elisabeth flüchten, die sie 1587 auf das Schafott führen ließ. Unter Jakob VI., der seit 1578 regierte, erhielt die schottische Kirche (s. d.) die von ihr lang erstrebte Presbyterialverfassung (1592). Vgl. Rudloff, Geschichte der R. in Schottland (1847, 2 Bde.); Bayne, The chief actors in the Puritan revolution (1877).

In den Niederlanden bestiegen schon 1523 zwei Augustinermönche, Anhänger Luthers, Heinrich Voes und Joh. Esch, als die ersten Märtyrer der protestantischen Sache den Scheiterhaufen. Obwohl Karl V. 1521 für die Niederlande ein dem Wormser ähnliches Edikt erlassen und 1522 Luthers Schriften verboten hatte, wurde doch Luthers Neues Testament ins Holländische übertragen. Das Eindringen der Wiedertäufer ermöglichte es der Inquisition, zahllose Protestanten (die Angaben schwanken zwischen 50,000 und 100,000) unter der falschen Anschuldigung der Wiedertäuferei hinrichten zu lassen. Als Philipp II. 1555 die Regierung in den Niederlanden angetreten, nahm die Verfolgung ihren Fortgang, konnte aber nicht hindern, daß die niederländischen Protestanten, die sich infolge ihres Verkehrs mit dem reformierten Frankreich dem Calvinismus zugewandt, 1562 in der belgischen Konfession (s. d.) ihr Glaubensbekenntnis aufstellten. Die fortgesetzte politische und religiöse Bedrückung führte 1566 die Bildung eines Adelsbunds herbei, der, bei der Überreichung einer Petition Geusen (»Lumpen«) genannt, diesen Namen acceptierte. Philipp II., der dem Papst erklärte, das ganze Land lieber zerstören, als dem Protestantismus überlassen zu wollen, sandte 1567 den blutigen Alba nach Brüssel, der mit Hilfe des Rats der Unruhen in den nächsten sechs Jahren gegen 18,600 Todesurteile vollstrecken ließ. Wilhelm von Oranien, der seit 1572 sich an der Spitze der Aufständischen befand, vereinigte 1576 in der Genter Pacifikation die katholischen und protestantischen Provinzen zu gemeinsamem Kampf gegen die als Ausländer

gehaßten Spanier. Noch enger schlossen sich in der Utrechter Union 1579 die sieben nördlichen Provinzen zur gemeinsamen Verteidigung ihrer politischen und religiösen Freiheit zusammen; 1581 sagten sie sich ganz von Spanien los und erwählten Wilhelm von Oranien zum Oberhaupt ihrer Republik. Nach der Ermordung desselben (1584) übernahm sein Sohn Moritz die Führerschaft. Der Westfälische Friede erkannte die Unabhängigkeit der niederländischen Republik an, nachdem ein innerer Gegensatz in betreff der Prädestinationslehre 1619 in Dordrecht entschieden worden war (s. Infralapsarii, Supralapsarii und Arminianer). Vgl. J. G. de Hoop Scheffer, Geschiedenis der kerkhervorming in Nederland (1873, 2 Bde.); Holzwarth, Abfall der Niederländer (1865, 2 Bde.); Th. Juste, Guillaume le Taciturne (1872).

In Polen verfolgte König Sigismund I. (1506—48) die immer zahlreicher werdenden Anhänger Luthers; dagegen bewies Sigismund August (1548—72) der R. ein größeres Entgegenkommen, die nun einen reformierten Charakter anzunehmen beginnt. Ihr widmete seine Kräfte Johannes a Lasco (s. d.), der die Bibel in die Sprache seiner Heimat übersetzte. Trotz der Machinationen des die Protestanten bitter hassenden Stanislaus Hosius (s. d.) machten die aus Böhmischen Brüdern, Lutheranern und Reformierten bestehenden Dissidenten (s. d.) große Fortschritte. Die innern Zwistigkeiten unter denselben wurden durch die Synode von Sendomir (1570) beigelegt, und die sogen. Pax dissidentium (1573) gewährte den Protestanten die gleichen bürgerlichen Rechte wie den Katholiken. Vgl. Fischer, Versuch einer Geschichte der R. in Polen (1855, 2 Bde.); Koniecki, Geschichte der R. in Polen (1872).

In Ungarn gewann die R. Eingang durch den Schüler Luthers, Matthias Devay (s. d.). Ein auf der Synode zu Erdöd 1545 verfaßtes Bekenntnis schloß sich noch an die Augustana an, während die von dem Konzil zu Czenger 1557 gutgeheißene Confessio Hungarica Calvinischen Geist atmete. Völlige Religionsfreiheit gewährte den Protestanten in Ungarn erst Rudolf II. 1606 im Wiener Frieden.

In Siebenbürgen gewann das Evangelium seinen eifrigsten Vertreter an Jakob Honter (s. d.). Der Landtag zu Klausenburg 1556 gewährte den Lutheranern, zu welchen sich die sächsische Nation hielt, und den Reformierten, denen die Magyaren zufielen, Religionsfreiheit. Vgl. Borbis, Die lutherische Kirche Ungarns in ihrer historischen Entwickelung (1861).

In Böhmen und Mähren ging die R. von den Mährischen Brüdern (s. d.) aus, die nach dem Tode des Lukas von Prag (1528), eines Gegners der lutherischen Rechtfertigungslehre, sich unter Joh. Roh und Joh. Augusta immer enger an die Wittenberger R. anschlossen. Doch erlangte auch hier eine Calvinische Strömung um so leichter den Sieg, als die Brüderunität in der Abendmahlslehre ursprünglich eine dem lutherischen Standpunkt abgewandte Position einnahm. Da die Brüder im Schmalkaldischen Krieg nicht gegen die Protestanten in Deutschland kämpfen wollten, nötigte sie König Ferdinand I. zur Auswanderung (1548) nach Polen und Preußen. Wohl suchten sich die in Böhmen zurückgebliebenen Brüder gegen jeden ausländischen Einfluß, mochte er von Deutschland oder der Schweiz ausgeübt werden, auf Anregung des Joh. Blahoslaw abzuschließen, mußten sich aber, um sich der ihnen von Rudolf II. drohenden Verfolgung zu erwehren, zu einer Union mit den Reformierten, Lutheranern und Kalixtinern bequemen, die in der Confessio Bohemica 1575 zum Ausdruck kam; 1609 erzwangen sich die Böhmen den Majestätsbrief, der ihnen Religionsfreiheit zusicherte. Vgl. Czerwenka, Geschichte der evangelischen Kirche in Böhmen (1869, 2 Bde.); Gindely, Böhmen und Mähren im Zeitalter der R. (1857); Derselbe, Geschichte der Böhmischen Brüder (1857, 2 Bde.); Goll, Quellen und Untersuchungen zur Geschichte der Böhmischen Brüder (1878).

Wurde in den bisher genannten außerdeutschen Gebieten der lutherische Typus

der R. mehr oder weniger von dem schweizerischen verdrängt, so blieben die skandinavischen Reiche jenem getreu. In Schweden hing die R. aufs engste zusammen mit der Erhebung des nationalen Königs Gustav I. Wasa, welcher das Land von der Herrschaft des dänischen Königs Christian II. befreite; derselbe sah sich genötigt, um die Macht sowie auch den das Land aufzehrenden gewaltigen Besitzstand des dänisch gesinnten hohen Klerus zu beschränken, sich der in seinem Reich durch die Brüder Olaus und Laurentius Petri (s. d.) und Lorenz Anderson (s. d.) bereits eingeleiteten reformatorischen Bewegung anzuschließen. Auf dem Reichstag zu Westerås (1527) brachte es der König durch seine Weigerung, die Krone länger zu tragen, dahin, daß die Bischöfe selbst ihm das Recht übertrugen, die Höhe ihrer Einkünfte zu bestimmen, und in die Predigt von »Gottes reinem Wort und Evangelium« willigten. Das geistige Haupt der alten Kirche, Bischof Brask von Linköping, ging in freiwillige Verbannung. Die Durchführung der neuen Ordnung erfolgte auf der Synode zu Örebro 1529, und auf dem Reichstag zu Westerås 1544 wurden der Gebrauch des Weihwassers, die Anbetung der Heiligen, die Seelenmessen abgeschafft. Die lutherische Kirche Schwedens geriet aber dadurch in große Gefahr, daß der seit 1568 regierende König Johann III. sich in die Netze des Jesuiten Possevino (s. d.) ziehen ließ, und daß König Sigismund (seit 1592) das Land zum Katholizismus, zu dem er sich selbst bekannte, zurückzuführen bestrebt war; den Versuch mußte er aber 1604 mit dem Verlust des Throns büßen. Vgl. Weidling, Schwedische Geschichte im Zeitalter der R. (1882). Der in Schweden bis zu seiner Vertreibung durch Gustav Wasa sich als Beschützer der katholischen Kirche gerierende König Christian II. von Dänemark berief 1520 den Schüler Luthers, Martin Reinhard, nach Kopenhagen, welcher jedoch ebensowenig wie 1521 Karlstadt (s. d.) bei der Launenhaftigkeit des Königs etwas Ersprießliches leisten konnte. Als Klerus und Adel 1523 Christian II. vertrieben hatten und Friedrich I. 1524 die Regierung übernahm, wagte es Joh. Tausanus, ein früherer dänischer Mönch, der Luthers Schüler geworden war, das Evangelium zu verkünden; 1526 nahm Friedrich I. das Abendmahl unter beiderlei Gestalt, gewährte 1527 auf dem Reichstag zu Odense den Lutheranern Religionsfreiheit und berief 1529 Joh. Tausanus als Prediger nach Kopenhagen, der nun 1530 die Confessio Hafnica, eine Bekenntnisschrift in 43 Artikeln, verfaßte, welche die Schriftwidrigkeit des Papsttums, des Klosterwesens, der Messe und des Fegfeuers behauptete, die Zahl der Sakramente beschränkte &c. Nach Friedrichs I. Tod (1533) stellten innere Wirren den Fortgang der R. in Frage. Endlich erkannten die Stände Christian III., den ältesten Sohn Friedrichs I., als König an, der 1536 die Bischöfe gefänglich einziehen und absetzen ließ. 1537—39 organisierte der vom König herbeigerufene Bugenhagen (s. d.) die dänische Kirche; der von diesem 1537 zum König gesalbte und gekrönte Christian III. gab im September d. J. eine neue Kirchenordnung: »Ordinatio ecclesiastica regnorum Daniae et Norwegiae«, welche von Bugenhagen unter Mitwirkung dänischer Geistlichen entworfen und 1539 vom Reichstag zu Odense gutgeheißen ward. Nun wurden sieben Superintendenten ernannt, die jedoch bald den bischöflichen Titel zurückerhielten. In Norwegen erfolgte 1537 die kirchliche Umgestaltung, nachdem das Land Christian III. gehuldigt hatte und der Erzbischof von Drontheim, Engelbrechtsen, mit den Kirchenschätzen entflohen war. Vgl. Münter, Kirchengeschichte von Dänemark und Norwegen, Bd. 3 (1834); Lund, Danmarks og Norges historie i Slutningen af d. 16. Aarhundrede, Bd. 1 (1879).

Aber auch an dem romanischen Süden ist die R. nicht spurlos vorübergegangen. In Italien hat sie ihren Anfang genommen mit der Verbreitung von Luthers Schriften, die bald nach ihrem Erscheinen ins Italienische übersetzt wurden; doch nur wenige hervorragende Persönlichkeiten drangen bis zum vollen evangelischen Bekenntnis hindurch, die meisten blieben entweder bei einer oberflächlichen Kirchen-

verbesserung auf dem Gebiet der Zucht und Verfassung stehen, wie ein Teil der Glieder des »Oratoriums der göttlichen Liebe« und unter ihnen insbesondere der Stifter der Theatiner, Cajetanus von Thiene (s. d.), und Johann Peter Caraffa, der spätere Papst Paul IV. (s. d.), oder verharrten auf dem Standpunkt, den neuere katholische Kirchenhistoriker als den des Semilutheranismus bezeichnen, einer Vermischung der (lutherischen) angerechneten Gerechtigkeit mit der (mittelalterlich-katholischen) inhärierenden. Hierher gehören die Kardinäle Contarini (s. d.), Reginald Pole (s. d.), Sadoletus (s. d.), Morone und der Augustinergeneral Seripandus. In Neapel hat Juan Valdez, der Verfasser der »Göttlichen Betrachtungen«, sich Luthers Ideen in vollerm Maß angeeignet, und einer seiner Schüler, Benedetto von Mantua, gewährte in dem Büchlein von der »Wohlthat Jesu Christi« seinen Glaubensgenossen reichen Trost und Stärkung. Einer weiten Verbreitung in denselben Kreisen erfreute sich auch das aus den Niederlanden stammende, ins Italienische übertragene Buch »Summa der Heiligen Schrift«. Als nun der vorgenannte Caraffa die Tiara unter dem Namen Paul IV. erlangt hatte, führte er mit dem größten Erfolg die Inquisition gegen die Protestanten ins Feld; ihr fielen Aonio Paleario (s. d.) und Pietro Carnesecchi, apostolischer Protonotar und Staatssekretär, zum Opfer. Die entschlossenen Männer, wie Ochino (s. d.), Petrus Paulus Vergerius (s. d.), Petrus Martyr Vermigli (s. d.), Galeazzo Caraccioli &c., flüchteten aus Italien, um ihrem evangelischen Glauben in Genf oder Deutschland zu leben. Einige unter den reformatorisch gesinnten Persönlichkeiten Italiens schritten über die von der deutschen sowie von der schweizerischen R. der theologischen Forschung gezogenen Grenzen hinaus, indem sie als Antitrinitarier und Unitarier (s. d.) die kirchliche Lehre von der Dreieinigkeit der Person Christi angriffen, so Gentile, Blandrata (s. d.), Gribaldo, so vor allen Lälius und Faustus Socinus (s. d.). Nur an dem Hofe von Ferrara fanden die reformatorischen Bestrebungen und zwar an der Herzogin Renata von Este eine Unterstützung, hier gewährte man den um ihres Glaubens willen flüchtigen Italienern Aufnahme und Schutz. Vgl. Erdmann, Die R. und ihre Märtyrer in Italien (2. Aufl. 1876); Comba, Storia dei martiri della riforma italiana (1879); Hase in den »Jahrbüchern für protestantische Theologie« (1877); Benrath (daselbst 1878); Derselbe, Die Summa der Heiligen Schrift (1880).

Noch weniger als in Italien wurde in Spanien die R. Sache des Volks; nur infolge des durch die Gemeinsamkeit des Herrschers (Karl V.) hervorgerufenen nähern Verkehrs mit Deutschland gewann sie einige Glieder des Klerus und eine Anzahl gebildeter Laien. Rodrigo de Valer, ein eifriger Verkündiger des Evangeliums, bekämpfte die katholische Lehre in Disputationen; Juan Gil, Bischof von Tortosa, wurde wegen Gründung von Bibelvereinen von der Inquisition mit dem Scheiterhaufen bedroht; Alfonso Valdez, kaiserlicher Staatssekretär, hatte sich auf dem Augsburger Reichstag durch Unterredungen mit Melanchthon für die evangelische Sache gewinnen lassen. Der Kaufmann Francisco San Romano bestieg 1544 zu Valladolid den Scheiterhaufen. In Saragossa, Murcia, Valenzia bildeten sich kleine protestantische Kreise; größere in Sevilla und Valladolid. Energischer als Karl V. ging der Sohn des Kaisers, Philipp II., mit Hilfe der Inquisition gegen die Protestanten in Spanien vor, besonders seit 1557. 14 Personen, unter ihnen Augustin Cazalla, k. k. Ehrenkaplan und Hofprediger, wurden 1559 als Lutheraner verbrannt; weitere Massenverbrennungen erstickten noch während dieser Regierung die protestantische Sache fast völlig. Nicht einmal der Erzbischof von Toledo, Carranza (s. d.), entging der Inquisition. Vgl. Helfferich in Gelzers »Monatsblättern« (1856); De Castro, Geschichte der spanischen Protestanten (deutsch von Hertz, 1866); Stern, Alfonso et Juan Valdez (1869); E. Böhmer, Bibliotheca Wiffeniana (1874); Droin, Histoire de la réformation en Espagne (1880, 2 Bde.); Forneron, Hist. de Philippe II (1881, 2 Bde.).

Reformationsfest, Fest der evangelischen Kirche zur Erinnerung an den 31. Okt. 1517, an welchem Tag Luther seine 95 Thesen an der Schloßkirche zu Wittenberg anschlug. Das R. wurde zum erstenmal 1667 in Sachsen auf Befehl der höchsten Kirchenbehörde als allgemeiner (halber) Feiertag begangen.

Reformationsrecht der Landesherren, s. Jura circa sacra.

Reformierte Kirche, im Gegensatz zur lutherischen Kirche diejenige Kirchengemeinschaft, welche sich ebenfalls im 16. Jahrh. von dem Papsttum lossagte, sich von jener durch einen radikalern Charakter unterscheidet und besonders in Süddeutschland, der Schweiz, in Frankreich, den Niederlanden und in Schottland vorherrschend ist. Die Reformation (s. d.) begann in Zürich ziemlich gleichzeitig wie in Wittenberg und war 1525 in allem Wesentlichen zum Abschluß gekommen. Gleichzeitig erschien auch der erste Teil der 1531 vollendeten Bibelübersetzung. Vgl. hierüber Mezger, Geschichte der deutschen Bibelübersetzung in der schweizerisch-reformierten Kirche (1876). Den Glaubensbegriff der neuen Kirche bestimmte Ulrich Zwingli (s. d.), namentlich in seinem »Kommentar von der wahren und falschen Religion« (1525) sowie in seiner »Fidei ratio ad Carolum Imperatorem« (1530), am bestimmtesten aber kurz vor seinem Tod in einer Auseinandersetzung des christlichen Glaubens: »Christianae fidei brevis et clara expositio ad regem christianum« (herausgeg. von Bullinger, 1536). Neben Zwingli ließen zu Augsburg auch die Städte Straßburg, Konstanz, Memmingen und Lindau ein von Bucer (s. d.) verfaßtes Bekenntnis, die sogen. »Confessio tetrapolitana«, überreichen, woran sich spätere Bekenntnisse der Schweizer Kirchen anschlossen. S. Baseler Konfession und Helvetische Konfessionen. Aber trotz eines bedeutenden Anhangs, worunter namentlich das seit 1528 zur Reformation übergetretene Bern imponierend dastand, schien die Sache der Kirchenverbesserung in der deutschen Schweiz seit der Schlacht bei Kappel (11. Okt. 1531) keiner weitern Ausdehnung auf die fünf katholischen Urkantone fähig zu sein.

Dafür aber trat an die Stelle der deutschen Schweiz die französische, an die Stelle Zwinglis Calvin (s. d.) mit seinen Gehilfen, welchem die r. K. ihre Entwickelung und Ausbreitung in der südlichen und westlichen Schweiz und dem angrenzenden Frankreich verdankte. In Genf hatte bereits 1534 nach Vertreibung des Bischofs protestantische Religionsübung Platz gegriffen. Seit 1536 schlug hier Calvin seinen Sitz auf. In Neuchatel reformierte seit 1530 Farel (s. d.), in Lausanne seit 1531 Viret (s. d.). Calvins Glaubenslehre hebt die Verderbnis und Unfreiheit des gefallenen Menschen und als Gegengewicht vor allem die unbedingte göttliche Vorherbestimmung hervor. Zwinglis mehr im Geiste des Humanismus gehaltene Auffassung der christlichen Glaubenslehre trat seitdem in der reformierten Kirche zurück. Die von ihm auf die Bedeutung einer Gedächtnisfeier reduzierte Auffassung des Abendmahls aber, worüber er mit Luther zerfallen war, wurde von Calvin dahin gewendet, daß die Gläubigen eine von dem verherrlichten Leib Christi ausgehende Kraft geistig, aber wahrhaft genießen. Daß aber der Mund in Brot und Wein nur Zeichen empfange, stand, im Gegensatz zu Luther, für beide Schweizer Reformatoren fest. Durch seine Schriften, insbesondere seine »Institutio rel. christ.« (beste Bearbeitung von 1559) durch, seine Ratschläge und die zahlreichen Schüler, die er sich heranzog, machte Calvin seinen Einfluß bald über die ganze r. K. geltend und erhob Genf zu deren Mittelpunkt. Neben ihm übte Theodor Beza (s. d.) eine bedeutende, sowohl gelehrte als kirchliche Wirksamkeit aus. Diese weite Verbreitung, welche die r. K. in Hessen, in der Pfalz, in Norddeutschland (Hamburg, Bremen, Brandenburg, Schlesien), in Polen und Ungarn, in Frankreich, England, Schottland und den Niederlanden fand (s. Reformation), brachte es auch mit sich, daß sie in so verschiedenen Ländern sich auch sehr verschiedenartig entwickelte und gestaltete. War auch die Genfer Universität die Pflanzschule reformierter Geistlichen, so gelang es Calvin doch nicht, seinem strengen Lehrbegriff von der Prädestination

ganz unbedingte Geltung zu verschaffen. Unter den schweizerischen Bekenntnissen vertreten in dieser Beziehung seine reine Lehre nur der »Consensus pastorum Genevensis ecclesiae« (1554) und die »Formula consensus Helvetica« (1675). In den meisten außerschweizerischen Bekenntnissen wird dieses Dogma entweder infralapsarisch (s. Infralapsarii) behandelt, oder geradezu umgangen.

Mit der Entstehung dieser weitern Bekenntnisse verhält es sich folgendermaßen: Schon 1557 entstand für die reformierten Gemeinden in Ungarn die »Confessio Hungarica« oder »Czengeriana«. Zuerst unter den deutschen Fürstenhäusern wandte sich der Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz der reformierten Kirche zu. In seinem Auftrag schrieben 1563 Ursinus und Olevianus den »Heidelberger Katechismus« (s. d.), der in der deutsch-reformierten Kirche fortan als Bekenntnisschrift galt. Für Friedrich III. zunächst war auch die große Bekenntnisschrift Bullingers (s. d.) bestimmt, die als zweite Helvetische Konfession ein nicht minder weit reichendes Ansehen erlangte. In Sachsen wurde das reformierte Element, welchem die Schule Melanchthons im Interesse einer evangelischen Union Aufnahme verschafft hatte, in der Konkordienformel (s. d.) ausgeschieden (1577). Dagegen trat zu Anfang des 17. Jahrh. (1604) der Landgraf Moritz von Hessen-Kassel zur reformierten Kirche über, nachdem er sich vergeblich um Vereinigung der beiden verwandten Kirchen bemüht hatte. Auch im Anhaltischen, wo der mildere Lehrausdruck Melanchthons schon früher vorherrschend gewesen war, siegte seit 1589 der Calvinismus. Von bedeutendem Einfluß aber war der Übertritt des Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg zum Calvinismus (1614), als dessen Bekenntnis die sogen. »Confessio Marchica« gilt. Die Reformierten waren zwar in den Augsburger Religionsfrieden nicht ausdrücklich mit eingeschlossen, galten aber als augsburgische Konfessionsverwandte, sofern sie die veränderte Augsburgische Konfession (s. d.) von 1540 als Symbol anerkannten, und der Westfälische Friede von 1648 brachte ihnen eine vollkommen ebenbürtige Stellung neben Lutheranern und Katholiken auch in Deutschland. In Großbritannien entstand neben der katholisierenden anglikanischen Kirche (s. d.) das echt reformierte Kirchenwesen der Presbyterianer (s. d.), welche sich zuerst in Schottland in der »Scotica« (1560), dann zu London in der »Confessio Westmonasteriensis« (1648) Bekenntnisse gaben. In den Niederlanden wurde zur Schlichtung der Streitigkeiten zwischen den Arminianern (s. d.) und Gomaristen (s. d.) als ökumenisches Konzil der reformierten Kirche die Synode zu Dordrecht (13. Nov. 1618 bis 9. Mai 1619), abgehalten, deren Beschlüsse jedoch keineswegs ganz ungeteilte Anerkennung in allen reformierten Ländern fanden. Die »Confessio Belgica« und die »Confessio Gallicana« wurden auf der Synode unterzeichnet, welche die während des spanischen Terrorismus nach dem deutschen Niederrhein geflüchteten holländischen Reformierten 1571 in Emden hielten (Embener Glaubensbekenntnis); an diese Flüchtlingsgemeinden schloß sich dann mit der Zeit die r. K. in den jetzigen preußischen Rheinlanden an. Auch bildeten sich im 19. Jahrh. in Holland, der Schweiz, in Frankreich und Schottland (seit 1843) Freie Gemeinden (s. d.). In Frankreich hatten die Reformierten (s. Hugenotten) durch Anton de Chandieu, Prediger zu Paris, ihr Bekenntnis erhalten, das als »Gallicarum ecclesiarum confessio fidei« auf einer Synode zu Paris 1559 angenommen und dann auf einer Nationalsynode zu La Rochelle 1571 von neuem als Bekenntnisschrift der französisch-reformierten Gemeinden anerkannt ward.

Was die Kultuseinrichtungen der reformierten Kirche anlangt, so wollte schon Zwingli alles auf die urchristliche Einfachheit zurückgeführt wissen und verbannte daher Altäre, Gemälde, Lichter bei der Kommunion, Orgeln, priesterliche Kleidung, Hostienausteilung und Privatbeichte aus der Kirche, und die r. K. blieb in dieser Beziehung den Grundsätzen ihres ersten Stifters getreu. Daher der schmucklose, nüchterne Gottesdienst in den Kirchen und der eigentümliche Abendmahlsritus

(s. Abendmahl). Hinsichtlich der Verfassung aber hat die r. K. den unbezweifelbaren Vorzug vor der lutherischen Kirche, daß sie von Anfang an die Presbyterial- und Synodalverfassung (s. d.) annahm, während in jener durch Übertragung der bischöflichen Rechte auf die Landesherren die Konsistorialverfassung (s. d.) vorherrschend ward. Was endlich den Lehrbegriff anlangt, so stellt derselbe sich zwar keineswegs bloß in Beziehung auf das Abendmahl und die Prädestination als ein eigentümlich gedachtes, von dem lutherischen charakteristisch verschiedenes System dar. Dennoch erwiesen sich die dogmatischen Differenzen zwischen beiden Kirchen auf die Dauer nicht als so bedeutend, daß darüber ihre innere Verwandtschaft und ihr gemeinsamer protestantischer Charakter in Frage gestellt werden konnten, und es sind daher die Vereinigungsversuche, die man in manchen deutschen Ländern, namentlich in Preußen (s. Union), gemacht hat, meist von Erfolg gewesen. Vgl. Basnage, Histoire de la religion des églises réformées (1690, 2 Bde.); Schweizer, Die Glaubenslehre der evangelisch-reformierten Kirche (1844—47, 2 Bde.); Derselbe, Die Zentraldogmen in ihrer Entwickelung innerhalb der reformierten Kirche (1854—1856, 2 Bde.); »Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der reformierten Kirche« (1857—62, 10 Bde.); Hagenbach, Die r. K. in bezug auf Verfassung und Kultus (1842); Merle d'Aubigné, Die lutherische und die r. K., ihre Verschiedenheit und Einheit (deutsch 1861); Hundeshagen, Beiträge zur Kirchenverfassungsgeschichte des Protestantismus (1864); Schneckenburger, Vergleichende Darstellung des lutherischen und reformierten Lehrbegriffs (1855); Heppe, Ursprung der Bezeichnungen reformierte und lutherische Kirche (1859).

Réfugiés (franz., spr. refüschjé), s. Hugenotten.

Regalia (Jus regaliae, lat.), das Recht der Herrscher, bei eintretender Vakanz die Pfründen zu vergeben und inzwischen die Früchte derselben einzuziehen. Über dieses Recht entstand zwischen Ludwig XIV. und Innocenz XI. (s. d.) ein Streit, in welchem sich die französische Kirche auf die Seite des Königs schlug (s. Gallikanismus). Auf dieses Recht haben die deutschen Könige und Kaiser ebenfalls Ansprüche erhoben, die im Wormser Konkordat 1122 geregelt wurden (s. Investitur). Erst im 13. Jahrh. verzichteten sie auf die Einziehung der Früchte erledigter Benefizien bis zu deren Wiederbesetzung. Vgl. Phillips, Das Regalienrecht in Frankreich (1873).

Regensburger Interim, s. Interim.

Regensburger Religionsgespräche von 1541 und 1546, s. Religionsgespräche.

Regino von Prüm, Abt dieses Klosters 892—899, erhielt, durch einen Gewaltakt der Grafen Gerhard und Matfried abgesetzt, von dem Erzbischof Ratbod von Trier das Kloster St. Martin daselbst. Später widmete er sich im Kloster St. Maximin in Trier schriftstellerischen Arbeiten, unter denen zu nennen sind: »Libri duo de synodalibus causis« sowie eine für die Geschichte jener Tage sehr wertvolle Chronik. Vgl. Ermisch, Die Chronik des R. (1872).

Regŭla fidei (lat.), s. Glaubensregel.

Regulāres (lat., Regulierte, Geregelte), in der römischen Kirche alle diejenigen, die sich durch Gelübde verpflichtet haben, nach einer bestimmten geistlichen Regel zu leben, also alle Mitglieder einer Kongregation, eines Ordens rc. Daher regulierte Geistliche, regulierte Chorherren rc. im Gegensatz zu weltlichen Geistlichen und Chorherren.

Regulierte (lat.), s. v. w. Regulares.

Rehabeam, s. Jerobeam.

Reich Gottes oder, wie es statt dessen besonders im ersten Evangelium heißt, Himmelreich (sofern im spätern Judentum der Name Gottes vermieden und statt dessen »Himmel« gesagt wurde) bezeichnet den höchsten und umfassendsten Ausdruck für alle Zukunftsideale der alttestamentlichen Religion, einen Zustand, da Gott herrschen wird über die Erde, sei es direkt, sei es vertreten durch den Messias. Als »nahe bevorstehend« verkündigte Jesus bei seinem ersten Auftreten dieses Gottesreich, in dessen Herbeiführung er den eigentlichen und ausschließlichen Gegenstand seines Berufs sieht. Als schon wirk-

lich, wenngleich nur dem Keim nach und in der Verborgenheit vorhanden weiß er es darum, sobald seine Sache Wurzel gefaßt und ein Umschwung im religiösen und sittlichen Gesamtleben, zunächst des eignen Volks, sich mächtiger anzukündigen begonnen hat. Als dann der Widerstand wuchs und der persönliche Untergang unvermeidlich wurde, gab er dieses Ideal keineswegs als ein täuschendes auf, sondern flüchtete es aufs neue in die Zukunft, so daß seine Gemeinde dann an die Stelle des Gottesreichs, welches allmählich in ein zeitliches und räumliches Jenseits erhoben wurde, die Kirche setzte, als eine irdische Anstalt, die dem Gottesreich Glieder und Bürger zu erziehen hat. Die Kirche ist darum der höchste Zweckbegriff auf katholischem wie das R. G. auf protestantischem Gebiet. S. Christentum, Gut, Jesus Christus, Kirche, Messias.

Reichsdeputationshauptschluß zu Regensburg; derselbe löste 1803 die deutsche Reichsverfassung auf und vernichtete die geistlichen Fürstentümer, deren Säkularisation (s. d.) nunmehr erfolgte.

Reimarus, Hermann Samuel, der Wolfenbütteler Fragmentist, geb. 1694 zu Hamburg, wurde 1723 Rektor in Wismar und 1727 Professor des Hebräischen am Gymnasium seiner Vaterstadt, wo er 1. März 1768 starb. Auf der dortigen Stadtbibliothek findet sich noch das Manuskript, durch welches er berühmter geworden ist als durch alle seine nunmehr vergessenen Veröffentlichungen. Es ist die »Schutzschrift für die vernünftigen Verehrer Gottes«, daraus Lessing nach des Verfassers Tod, als angeblich auf der Wolfenbütteler Bibliothek gefunden, sieben »Fragmente eines Ungenannten« (1774—78) veröffentlichte, darin alt- und neutestamentliche Wundergeschichten, ja die Begriffe Offenbarung und Bibel selbst eine scharfe Kritik vom deistischen Standpunkt aus erfuhren. Vgl. Strauß, Herm. Sam. R. und seine Schutzschrift (2. Aufl. 1878); Mönckeberg, R. ꝛc. (1867).

Reinhard, Franz Volkmar, protest. Theolog und Kanzelredner, geb. 12. März 1753 zu Vohenstrauß im ehemaligen Fürstentum Sulzbach, ward 1778 zu Wittenberg Adjunkt der philosophischen Fakultät, 1780 außerordentlicher Professor der Philosophie und 1782 ordentlicher Professor der Theologie, 1784 Propst an der Universitätskirche. 1792 als Oberhofprediger, Kirchenrat und Oberkonsistorialassessor nach Dresden berufen, starb er daselbst 6. Sept. 1812. In philosophischer Beziehung ist er vom Eklektizismus und Skeptizismus zum Supernaturalismus übergegangen. Mehr noch der frühern Periode gehören die beiden ersten Bände seines »Systems der christlichen Moral« (1788—1815, 5 Bde.; wiederholt aufgelegt) an, der spätern seine epochemachende Wirksamkeit als Kanzelredner in Dresden. Seine Predigten haben die Theorie und Praxis der deutschen Kanzelberedsamkeit auf lange Zeit hinaus bestimmt. Die vollständige Sammlung derselben umfaßt 35 Bände (1793—1813); einen Supplementband lieferte Kenzelmann (1825), einen andern Haas (1833). In Dresden ward zu Reinhards Andenken eine Stiftung (Reinhards-Stiftung) gegründet, welche jährlich homiletische Preisaufgaben stellt. Sein Leben beschrieben Böttiger (1813) und Pölitz (1813—15, 2 Bde.).

Reinigungsfeuer, s. v. w. Fegfeuer.

Reinigungsgebräuche spielen in allen Religionen eine hervorragende Rolle, wobei neben dem diätetischen und ästhetischen stets auch als ein religiöses Motiv der Gedanke wirksam ist, daß der Mensch der göttlichen Majestät nur in durchaus würdiger Weise, nicht also im Schmutz des Alltagslebens nahen dürfe. Während aber die Inschrift auf dem Äskulaptempel zu Epidauros, wonach nur die fromme Gesinnung jene erforderliche Reinheit gewährleistet, erst auf der Stufe der ethischen Religion möglich war, begnügen sich die Naturreligionen mit symbolischen Andeutungen in einem mehr oder minder reich ausgeführten System leiblicher Waschungen und Besprengungen. Besonders den Völkern des Morgenlands ist die Anschauung gemein, daß man sich durch den Genuß gewisser Speisen, durch die Berührung gewisser Dinge, namentlich aller Leichname, durch gewisse Krankheiten und geschlechtliche Vorgänge verunreinige und so lange der Ge-

meinschaft mit Gott und seinen Verehrern unwürdig sei, bis die Befleckung durch ein bestimmtes Reinigungsverfahren getilgt ist. Letzteres wird daher auch im mosaischen Gesetz genau geregelt, und es sind namentlich die sogen. Reinigungsopfer für die verschiedenen in Betracht kommenden Fälle genau vorgeschrieben. Doch steht der Begriff der sogen. levitischen Reinigkeit im Alten Testament schon in einer mehr oder weniger ausgesprochenen Beziehung zu den ethischen Motiven der Religion Israels und liegt den theokratischen Reinigkeitsgesetzen schließlich die Annahme von der Sündhaftigkeit des Menschen überhaupt und seiner daraus entspringenden Unreinheit zu Grunde. Vgl. Sühnopfer und Taufe.

Reinkens, Joseph Hubert, kathol. Theolog und Bischof, geb. 1. März 1821 zu Burtscheid bei Aachen, war eine Zeitlang Fabrikarbeiter an letzterm Ort, ehe er seine Gymnasialstudien antreten konnte, um sich hierauf in Bonn dem Studium der Theologie und Philosophie zu widmen. Nachdem er 1850 in München Doktor der Theologie geworden, habilitierte er sich in Breslau und wurde 1853 außerordentlicher, 1857 ordentlicher Professor. In dem 1860 zwischen Bischof Förster und Professor Baltzer ausgebrochenen Konflikt stand er auf der Seite des letztern; dafür verhängte der erstere infolge der Schrift »Papst und Papsttum nach der Zeichnung des heil. Bernhard« (1870) eine Disziplinaruntersuchung über den Verfasser. Mit Döllinger und andern Gesinnungsgenossen entwarf dieser nun 26. und 27. Aug. 1870 die Nürnberger Erklärung gegen das vatikanische Konzil und widmete sich seitdem ganz der Sache der Altkatholiken (s. d.), welche ihn im Juni 1873 zu ihrem Bischof ernannten. Als solcher hat er, seinen Sitz in Bonn nehmend, die seither abgehaltenen Synoden geleitet. Von Leipzig erhielt er 1871 das Ehrendiplom eines Doktors der Philosophie. Unter seinen wissenschaftlichen Schriften sind hervorzuheben: »De Clemente presbytero Alexandrino« (1851); »Hilarius von Poitiers« (1864); »Martin von Tours« (1866); »Die Geschichtsphilosophie des heil. Augustinus« (1866); »Aristoteles über Kunst, besonders über Tragödie« (1870); »Die päpstlichen Dekrete vom 18. Juli 1870« (1871, 6 Teile); »Revolution und Kirche« (3. Aufl. 1876); »Luise Hensel und ihre Lieder« (1877); »Über Einheit der katholischen Kirche« (1877); »Melchior von Diepenbrock« (1881).

Rekollekten (lat. Recollecti fratres, franz. Récollets, »Gesammelte, Eingezogene«, in Italien auch Riformati genannt), bei mehreren Mönchsorden vorkommende Benennung der Kongregationen strengster Observanz. Am berühmtesten sind die R. des Franziskanerordens, die 1592 zur Wiederherstellung des alten Eremitenlebens das Observantenkloster Talavera in Kastilien gründeten. Sie enthielten sich des Fleisches und der gekochten Speisen und beobachteten stetes Schweigen. Rekollektinnen gab es unter den Cistercienserinnen in Spanien.

Religion, ein im Gesamtleben der Menschheit ebenso bedeutsames wie in seiner begrifflichen, ja selbst rein etymologischen Bedeutung noch keineswegs zu übereinstimmender Geltung gebrachtes Element. In letzterer Richtung dachten schon im Altertum die einen mit Cicero an relegĕre (diligenter retractare), d. h. an Gewissenhaftigkeit und Skrupulosität, die andern mit Laktanz an religāre, d. h. an einen Bund mit Gott. Noch Augustinus klagt, die lateinische Sprache besitze kein Wort für das allgemeine Verhältnis des Menschen zu Gott. Seither aber hat eben das Wort R. diese Lücke ausgefüllt, und es war ein übel angebrachter Purismus, wenn Schleiermacher dafür das Wort »Frömmigkeit« einführen wollte, während doch mit der Zeit fast alle Sprachen der gebildeten Welt sich für einen Begriff von so durchgreifender Wichtigkeit auf ein und denselben Ausdruck vereinigt hatten. Daß man in Holland noch godsdienst sagt, wird ebendort als eine Quelle vieler Mißverständnisse beklagt, da die Etymologie dieses Worts auf etwas ganz anderes weist und es keineswegs zur Klarstellung der Sache führt, wenn die Frage nach der R., welche zunächst der Anthropologie, Psychologie, Ethnologie angehört,

vorschnell vereinerleit wird mit der Frage nach Gott (s. d.). Eigentlich kann ein abschließendes Wort über Begriff und Wesen der R. erst gesprochen werden als Ergebnis vergleichender Untersuchungen, wie die allgemeine Religionsgeschichte sie anstellt. Übersichtliches, klares Wissen um den Entwickelungsgang der R. in der Menschheit ist die erste Vorbedingung zur Lösung der Aufgabe. Unsre Zeit strebt nach Erfassung des Weltzusammenhangs auf Grund der Erfahrungswissenschaften, nach spekulativen Resultaten auf der Unterlage empirisch gesicherter Prämissen, nach deduktiver Zusammenfassung von auf induktivem Wege gefundenen Erkenntnissen. Es wird somit auch alle ernsthafte Religionswissenschaft auszugehen haben von dem Nachweis des erfahrungsmäßigen Vorkommens der R. in den tausenderlei Gestaltungen und Übergangsformen der menschlichen Kulturgeschichte, von Untersuchung der gemeinsamen und der differierenden Momente und von psychologischer und ethnologischer Erforschung derselben, mit Einem Wort von der vergleichenden Religionsgeschichte (s. d.). Aber das ungeheure Gebiet, welches sich hier eröffnet, ist noch keineswegs so allseitig bebaut und durchgearbeitet, daß es heutzutage möglich wäre, über Fragen wie: welches die primitive Gestalt der R., ob Fetischismus, ob Ahnenkultus, ob Himmelsanbetung, welches der Ursprung des Heidentums hier, des Monotheismus dort &c., einen allgemein anerkannten Bescheid zu erteilen. Gerade der Verlauf dieser geschichtlichen Forschungen ließ daher, indem er neben dem objektiven Unterschied des geistigen Gehalts der Religionen die Selbigkeit und Einheit der subjektiven Funktionen des religiösen Geistes zum Bewußtsein brachte, das Bedürfnis nach einer Ergänzung erwachen, welche von der Philosophie herkommen und darauf gerichtet sein mußte, die R. vor allem als eine psychologische Thatsache, als eine konstante, der Erklärung bedürftige und fähige Erscheinung des menschlichen Seelenlebens zu begreifen. Daher die angestrengten Bemühungen um die Entwickelung des Begriffs der R. in unsrer modernen Philosophie und in der Theologie, soweit diese noch bei der gemeinsamen Geistesarbeit der Zeit aufrichtig beteiligt ist. Es wären also zweitens die maßgebenden Konzeptionen unsrer bedeutenden Denker auf diesem Gebiet zu prüfen, und erst auf Grund eines solchergestalt doppelt gerichteten Studiums wird sich mit der Zeit eine zusammenhängende und positive Darlegung vom Wesen und Verlauf des religiösen Prozesses im menschlichen Geistesleben herstellen und die Frage beantworten lassen: was ist R.?

Diese Frage nach dem Wesen der R. als einer eigentümlichen Erscheinung im menschlichen Geistesleben ist eine durchaus moderne. Im kirchlichen Altertum taucht sie, obwohl die apologetische Aufgabe darauf hätte führen müssen, höchstens bei einzelnen, wie bei Augustinus, auf. Das Denken war noch zu überwiegend von unmittelbar praktischen Interessen beherrscht, als daß es vermocht hätte, den christlichen Glauben auf sein allgemeines Prinzip zurückzuführen. Auf die Frage, was R. sei, antwortete der Scholastiker: das Christentum; auf die Frage, was Christentum: die Kirche. Als Quelle der theologischen Erkenntnis galt der Scholastik statt der religiösen Vorgänge im menschlichen Bewußtsein vielmehr die reine Vernunft auf der einen, die äußerliche, als unmittelbare Mitteilung einer übernatürlichen Wahrheit verstandene, Offenbarung auf der andern Seite. So gewann man den übrigens je länger, desto problematischer erscheinenden, von den letzten Scholastikern geradezu geleugneten Unterschied einer natürlichen, dem geistigen und sittlichen Wesen des Menschen von Haus aus zukommenden, und einer übernatürlichen, geoffenbarten R. und verteilte die Artikel des christlichen Glaubens auf beide Gebiete. Sowohl mit dem einen als mit dem andern meinte man dabei nur das, was die Neuern die objektive R., wie sie in Lehren und Gebräuchen geschichtlich geworden und als sogen. positive R. innerhalb einer Gemeinschaft überliefert ist, im Unterschied zur subjektiven nennen. Mit der letztern, dem fast durchweg vernachlässigten innern Erlebnis, beschäftigte

sich nur die Mystik. Aber gerade die wenigen Errungenschaften derselben gingen dem Protestantismus zunächst wieder verloren. Soweit es hier überhaupt zu einem faßbaren Religionsbegriff kommt, schwankt er haltlos zwischen der doktrinären und der praktischen Einseitigkeit; die R. ist »die Weise, Gott zu erkennen und zu verehren«, ohne daß die volle Mitte, der Kern der Sache, erfaßt wäre. Auf Aneignung und persönliche Erfahrung drang zwar der Pietismus, aber ohne das rein subjektive Wesen der R. theoretisch erfassen und begründen zu können. Denselben Weg betraten die Arminianer und Socinianer, endlich auch, mit immer ausgesprochenerer Abneigung gegen alle objektive, geschichtliche, positive, geoffenbarte oder gestiftete R., die Deisten und Aufklärer. Zugleich betonten sie mit wachsender Ausschließlichkeit das praktische Moment, und für Lessing ging die R. schon fast ganz in Sittlichkeit auf. Der ganz in diese Bahnen einlenkende Rationalismus (s. d.) hat wenigstens das Verdienst, den Unterschied von R. und Theologie wieder begreiflich gemacht zu haben. Am konsequentesten aber hat Kant den moralischen Standpunkt für die Beurteilung der R. behauptet, indem er diese als »die Anerkennung unsrer Pflichten als göttlicher Gebote« definierte. Vielfach schien daher damals die R. zur Hilfskonstruktion für die Moral, zur Lückenbüßerin in der populären Sittenlehre herabgesunken. Anderseits schloß sich an Kant eine Auffassung an, wonach die R. als die auf dem Gebiet der Vorstellung liegende Deutung und theoretische Motivierung der dem Willen ihre Aufträge erteilenden Gewissensstimme erscheint. Unter allen Umständen datiert von Kant jedwede tiefere Erfassung des Problems, sofern er, indem er den Primat der praktischen Vernunft über die theoretische begründete, zugleich ein vollkommen deutliches Licht auf jene unausgefüllte und vielleicht theoretisch unausfüllbare Kluft fallen ließ, welche den Menschen als sinnliches Wesen vom Menschen als sittlicher Persönlichkeit trennt; an der praktischen Ausgleichung derselben besitzt aber die R. ihre immer sich gleichbleibende Aufgabe, wie denn auch die neuere protestantische Theologie die Leistungsfähigkeit der R. vielfach nach dem Grad bemißt, in welchem sie den Menschen innerlich über den Naturmechanismus zu erheben, zur Selbständigkeit gegenüber der Welt heranzubilden und des übergreifenden Werts alles persönlichen Lebens bewußt und froh werden zu lassen vermag. An den Thatsachen des sittlichen Bewußtseins pflegt daher der religiöse Glaube der Modernen am leichtesten zu erwachen; aus ihnen ernährt er sich vorzugsweise; sie bilden heutzutage den »natürlichen Weg des Menschen zu Gott«. An Kant schlossen sich, übrigens in sehr verschiedenartiger Weise, Jacobi und Fries an, der erste zugleich in der Nachfolge jener Richtung auf Ungebundenheit und Genialität, welche in Männern wie Hamann, Lavater, Herder schon der einseitigen Verstandesherrschaft des Rationalismus sich entzogen hatte: nicht auf dem von Kant gewiesenen Umweg über die Moral, sondern ganz direkt sollte die Vernunft, im Gegensatz zu dem notwendig ungläubigen Verstand, auf die Welt des Glaubens, auf das Gebiet der R. bezogen sein. So hatte man dem Wissen den Glauben entgegengestellt und in der gläubigen Vernunft ein besonderes »Organ« für die R. gewonnen, welches dann Schleiermacher, indem er die Erträgnisse, die innerhalb der Genialitätsepoche für die Erkenntnis des Wesens der Religiosität gezeitigt waren, als reife Früchte einheimste und allgemein genießbar machte, in das Gefühl verlegte. Während er aus diesem noch ganz romantisch blühenden Gefühl späterhin das scholastisch verkümmerte »Gefühl schlechthiniger Abhängigkeit« machte, war übrigens in der ersten Form der »Reden über die R.« anstatt des in der Folge als eine zuständliche Bestimmtheit des unmittelbaren Selbstbewußtseins beschriebenen Gefühls vielmehr die »Anschauung« in den Mittelpunkt der Betrachtung getreten und dadurch die R. auf eine Thätigkeit der produzierenden Bildkraft oder Phantasie zurückgeführt worden. Dieser späterhin von Schleiermacher zurückgestellte ästhetische Faktor fand einstweilen besondere Ausbil-

bung und Pflege bei Fries, welcher, ähnlich wie Jacobi, in den Ahnungen und Gefühlen der R. eine übersinnliche Welt sich ankündigen sieht und die Berechtigung einer dermaßen gefühlsmäßig wirkenden Urteilskraft, die uns den ewigen Wert der Dinge und die letzten Zwecke des Daseins ahnen lehrt, aus der ästhetischen Weltanschauung erklärt. Diesen ästhetischen Maßstab für die Beurteilung der R. haben dann teils De Wette, teils Apelt weiterverfolgt, wie ihn auch noch in der Gegenwart nicht wenige Theologen praktisch handhaben.

Aber schon als Schleiermacher auf der Höhe seines Wirkens stand, haben nicht bloß Fichte und Schelling, jeder in seiner Weise, der R. vom Standpunkt einer mystischen Spekulation wieder Geschmack abzugewinnen vermocht, sondern es bereitete auch die Schule Hegels derjenigen Schleiermachers eine immer erfolgreichere Konkurrenz auf dem Gebiet der Religionsphilosopie. Zunächst identifizierte man hier die R. mit der religiösen Vorstellung. Sie selbst zwar sei denkende Erhebung des endlichen Geistes zum Absoluten, aber als bloße Vorstellung vertrete sie nur die niedere, sinnliche Weise des Denkens, und ihre Bestimmung sei, in dem philosophischen Begriff aufgehoben zu werden. Daraus konnte nun freilich, sofern mit der unzureichenden Form auch der Inhalt in Frage gestellt wird, gefolgert werden, daß die R. vom Standpunkt der Philosophie aus als ein aufgehobenes Moment, als ein überwundener Standpunkt erscheine, und so schloß sich an Hegel außer einer orthodoxen Rechten auch eine radikale Linke an, als deren Vertreter Ludwig Feuerbach den Satz von der in der R. zu Tage tretenden weltgeschichtlichen Selbsttäuschung des sein eignes Wesen in vorgestellten Gottheiten objektivierenden Menschen ausführte. Noch immer ist dies die Hauptfrage, welche die Sphinx allen Vorübergehenden auf der Heerstraße des religiösen Verkehrs zu lösen aufgibt: die Frage nach der objektiven Wirklichkeit des religiösen Verhältnisses selbst. Während die französischen Positivisten, die deutschen Materialisten, überhaupt aber auch der ganze Radikalismus den Illusionscharakter der R. bekennt, hat die theistische Schule der Philosophie die R. in einer bald mehr an Schleiermacher, bald mehr an Hegel erinnernden Weise zu stützen und zu begründen gesucht. Nachdem die Gefühlslehre des erstern kaum aufgetaucht war, wurde dieses Gefühl bald mit der erkennenden, bald mit der wollenden Funktion in Beziehung gesetzt, bald endlich auch, sofern ein lediglich Abhängigkeit aussagendes Gefühl schwerlich zu konstatieren sein dürfte, durch einen entsprechenden Freiheitstrieb korrigiert und ergänzt. Gleichzeitig brach sich, angesichts einer geradezu unübersehbar gewordenen Menge von Versuchen, das Geheimnis der R. zu erschließen, das Bewußtsein Bahn, daß die Lösung des Rätsels auf dem Boden allgemeiner psychologischer Voraussetzungen überhaupt nicht gefunden werden könne, daß die R. auf keiner einzelnen Seite des menschlichen Bewußtseins ihren »Sitz« haben könne, daß ihr kein eigentümliches »Organ« zu Gebote stehe. Man fing an, den religiösen Vorgang aus des Menschen Situation in der Welt entweder als einen allenthalben, wo persönliches Bewußtsein herrscht, empfundenen »Druck des Unendlichen« (Max Müller) oder umgekehrt als eine von innen erfolgende Reaktion gegen die Beschränkung seines äußern, in den Naturmechanismus verflochtenen Daseins zu erklären. In letzterer Richtung haben namentlich Ritschl und Herrmann die R. ganz auf die unmittelbare Evidenz der ethischen, den Menschen an Wert der ganzen Welt überlegen erklärenden Urteile zu gründen, von aller Metaphysik dagegen abzusehen unternommen. Aber auch die direkter an Schleiermacher anknüpfende Richtung von Alexander Schweizer und A. Baur einerseits, Lipsius und Graue anderseits sucht dem Religionsbegriff durch teleologische Beziehung auf den höchsten ethischen Zweck der Gemeinschaft eine feste, über die wechselnden Stimmungen und Empfindungen hinausführende Grundlage zu geben, während Biedermann und O. Pfleiderer damit noch ein aus der Hegelschen Schule stammendes Interesse an spekulativer Weltanschauung verbinden.

Statistik der Religionen.

Man schätzt die Zahl der christlichen Bewohner der Erde auf 406 Mill., darunter 115 Mill. evangelische Christen verschiedener Kirchen (inkl. Sekten), 207½ Mill. römisch-katholische und 83½ Mill. griechische Christen morgenländischer Kirchen; die Zahl der Nichtchristen auf 1017,9 Mill., nämlich 6,1 Mill. Juden (s. d.), 195 Mill. Mohammedaner, 698,8 Mill. Verehrer des Brahma und Buddha und 118 Mill. Bekenner andrer, weniger entwickelter heidnischer Religionen. Die Verteilung dieser Bekenntnisse auf die einzelnen Staaten und Völker veranschaulicht die folgende Übersichtstabelle:

Länder	Einwohner in Millionen	Auf je 1000 Einwohner kommen						
		Christen			Israeliten	Mohammedaner	Buddhisten	andre Heiden
		evangelische	römisch-katholische	morgenländische				
Europa.								
Liechtenstein	0,01	—	1000	—	—	—	—	—
Portugal	4,56	—	999	—	—	—	—	—
Spanien	16,56	1	999	—	—	—	—	—
Italien	27,50	2	996	—	1	—	—	—
Belgien	5,34	4	996	—	—	—	—	—
Frankreich	36,10	16	980	—	1	—	—	—
Österreich	22,49	18	804	138	40	—	—	—
Ungarn	15,51	203	487	271	36	—	—	—
Schweiz	2,67	587	406	—	3	—	—	—
Niederlande	4,01	613	367	—	19	—	—	—
Deutsches Reich	42,72	623	362	—	12,5	—	—	—
Großbritannien	33,62	824	175	—	1	—	—	—
Rußland	71,73	37	104	783	38	33	—	3
Türkei	8,50	1	56	509	9	4.4	—	—
Rumänien	5,07	3	22	893	78	—	—	—
Montenegro	0,19	—	10	989	—	—	—	—
Griechenland	1,46	2	6	988	2	—	—	—
Serbien	1,38	—	2	992	1	4	—	—
Dänemark	1,99	991	1	—	2	—	—	—
Schweden und Norwegen	6,18	999	—	—	—	—	—	—
Finnland	1,88	980	—	19	—	—	—	—
	309,47	239	493	228	17	21	—	1
Asien.								
Tibet	6,00	—	—	—	—	—	1000	—
Mongolei	2,00	—	—	2	—	—	998	—
Japan	33,30	—	—	—	—	—	997	3
Mandschurei und Korea	20,50	—	—	—	—	—	990	10
China	405,00	—	—	—	—	5	990	4
Hinterindien	36,73	—	6	—	—	14	980	—
Vorderindien	242,73	3	5	—	—	149	811	32
Hinterindische Inseln	33,78	7	88	—	—	800	60	45
Sibirien	3,43	1	6	892	2	17	57	25
Zentralasien	4,34	—	—	—	—	950	50	—
Afghanistan, Kafiristan, Belutschistan	5,30	—	—	—	3	987	10	—
Arabien	3,72	1	—	—	5	989	5	—
Persien	5,00	—	—	3	3	992	2	—
Asiatische Türkei	13,18	1	1	214	5	779	—	—
Russisches Zentralasien	4,65	—	—	95	1	898	—	4
Russisches Kaukasien	4,89	2	6	572	5	410	—	1
	824,55	1	5	9	—	123	846	14

Länder	Einwohner in Millionen	Auf je 1000 Einwohner kommen						
		Christen			Israeliten	Mohammedaner	Buddhisten	andre Heiden
		evangelische	römisch-katholische	morgenländische				
Afrika.								
Südafrika	18,79	—	5	—	—	10	—	980
Äquatorialgebiet	44,00	—	10	—	—	100	—	890
Madagaskar	2,50	300	5	—	—	50	10	630
Oberguinea	26,00	5	10	—	—	550	—	430
Westlicher Sudan	17,60	5	15	—	—	575	—	400
Ägyptischer Sudan	10,75	—	—	—	—	600	—	400
Britisch-Südafrika	1,61	550	90	—	—	8	2	350
Mittlerer Sudan	31,40	—	—	—	—	600	—	400
Abessinien	24,28	—	—	200	10	400	—	390
Oranje-Freistaat	0,06	650	50	—	—	—	—	300
Sahara	3,70	—	—	—	—	900	—	100
Nubien	1,00	—	—	50	—	900	—	50
Inseln im Indischen Ozean	0,81	50	800	—	—	40	60	50
Inseln im Atlantischen Ozean	0,57	7	970	—	—	10	—	13
Algerien	2,45	5	82	—	13	896	—	—
Ägypten	5,25	2	7	62	5	920	—	—
Marokko	6,00	—	15	—	60	925	—	—
Tunis	2,00	—	13	—	23	963	—	—
Tripolis	1.15	—	1	—	5	990	—	—
	199,92	9	12	27	3	423	3	523
Amerika.								
Mexiko	9,28	—	995	—	—	—	—	5
Zentralamerika	2,83	—	995	—	—	—	—	5
Peru, Bolivia, Chile	6,86	9	966	—	—	—	—	25
Kolumbien, Ecuador, Venezuela, Guayana	5,93	12	960	—	1	—	2	25
Argentinien, Paraguay, Uruguay	2,38	9	960	—	—	—	—	31
Hayti, Spanisch- und Französisch-Westindien	3,17	3	939	—	—	—	16	42
Brasilien	11,11	4	905	—	1	—	—	90
Niederländisch-, Dänisch-, Schwedisch-Westindien	0,08	520	480	—	—	—	—	—
Britisch-Nordamerika	3,85	560	420	—	—	—	—	20
Verein. Staaten von Nordamerika	38,93	823	162	—	1	—	3	8
Britisch-Westindien	1,07	790	96	—	—	—	18	96
Patagonien und Feuerland	0,02	—	50	—	—	—	—	950
Grönland	0,01	800	—	—	—	—	—	200
	85,52	418	555	—	—	—	2	25
Australien.								
Neuseeland	0,42	844	136	—	4	—	—	16
Tasmanien	0,10	753	218	—	2	—	—	27
Südaustralien	0,23	750	144	—	2	—	—	104
Victoria	0,82	712	279	—	6	—	—	3
Neusüdwales	0,59	697	296	—	5	—	—	2
Queensland	0,18	620	238	—	2	—	—	140
Westaustralien	0,04	400	162	—	1	—	—	437
Polynesien	2,35	300	150	—	—	—	50	500
	4,73	514	194	—	2	—	25	265
Zusammen:	1424,19	81	146	59	4	137	490	83

Religionsedikt, Wöllnersches, von 1788; s. Wöllnersches Religionsedikt.

Religionsfriede, ein in Religionsangelegenheiten geschlossener Friede, so der 1532 zu Nürnberg zwischen Kaiser Karl V. und den Protestanten geschlossene, dann der Augsburger von 1555; s. Reformation.

Religionsgeschichte, die Darstellung, wie die Religion (s. d.) sich im Lauf der Jahrtausende bei den einzelnen Völkern und Völkerfamilien und durch sie in der Menschheit entwickelt, und schließlich die Formen und Stufen der bloßen Naturreligion (s. d.) überwunden hat. Da sich in den religiösen Vorstellungskreisen die Art und Weise spiegelt, wie das wissenschaftlich noch nicht disziplinierte Bewußtsein auf die Eindrücke der Natur reagiert und überhaupt von der Außenwelt sich berührt findet, ist die R. mit der Zeit ein Zweig der allgemeinen Kulturgeschichte geworden und wird darum meist nicht mehr vom ausschließlich theologischen, sondern zugleich vom anthropologischen und ethnologischen Standpunkt aus behandelt. Von besonderer Bedeutung erwies sich ihre Verwertung für die Urgeschichte der Menschheit; selbst ein Interesse der Sprachkunde hat sich damit verknüpft, da den Völkern der Name ihrer Götter mit der Macht eines Naturlauts auf die Lippen tritt. Auch der Unterschied späterer und moderner Konfessionen geht Hand in Hand mit tiefer liegenden Verschiedenheiten in der theoretischen Auffassung und praktischen Behandlung des Lebens, so daß die vergleichende R. sich einer noch immer steigenden Teilnahme unter den gebildeten Zeitgenossen erfreut. Vgl. E. Burnouf, La science des religions (3. Aufl. 1877); Max Müllers Werke: »Essays« (2. Aufl. 1879—80, 2 Bde.), »Einleitung in die vergleichende Religionswissenschaft« (1874), »Vorlesungen über die Wissenschaft der Sprache« (deutsch von Böttger; Serie 1, 2. Aufl. 1866; Serie 2, 1865); »Vorlesungen über den Ursprung und die Entwickelung der Religion« (deutsch von Meyer, 1880); Pfleiderer, Die Religion, ihr Wesen und ihre Geschichte (2. Aufl. 1878, 2 Bde.); Happel, Die Anlage des Menschen zur Religion, vom gegenwärtigen Standpunkt der Völkerkunde (1877); Tiele, Geschiedenis van den godsdienst tot aan de heerschappij der wereldgodsdiensten (1876; engl. von Carpenter, 1877; franz. von Vernes und deutsch von Weber, 1880); Réville, Prolégomènes de l'histoire des religions (1881); Vernes, Revue de l'histoire des religions (1880 f.).

Religionsgespräche (lat. Colloquia), Unterredungen, welche seit dem 16. Jahrh. gepflogen worden sind, um eine Ausgleichung der divergierenden konfessionellen Ansichten herbeizuführen. Die namhaftesten dieser Kolloquien waren: 1) Zwischen Katholiken und Protestanten: die sogen. Disputation zu Leipzig zwischen Luther und Eck 1519 (s. Reformation); das an den Augsburger Reichstag (s. Melanchthon) anknüpfende Religionsgespräch von 1530; das Religionsgespräch zu Leipzig 2. Jan. 1539 zwischen Bucer, Melanchthon und Georg v. Carlowitz; das Religionsgespräch zu Hagenau 1540, welches die Vorbereitungen traf für das zu Worms (im November 1540), an welchem sich von protestantischer Seite Melanchthon, Calvin (aus Straßburg), Cruciger, Grynäus, Menius, von katholischer Seite Cochläus, Eck, Nausea beteiligten. Dem päpstlichen Legaten Morone gelang es, den kaiserlichen Orator Granvella zu bewegen, die Versammlung baldigst aufzulösen; das zu Regensburg, im April 1541 von Kaiser Karl V. zwischen Katholiken und Protestanten veranstaltet; von katholischer Seite beteiligten sich Gropper, Julius v. Pflug 2c., von evangelischer Seite Melanchthon, Bucer und der hessische Pfarrer Pistorius. Diese Verhandlungen versprachen Erfolg, weil als päpstlicher Legat Contarini (s. d.) fungierte; das Resultat war das Regensburger Interim (s. d.); das zweite Regensburger Religionsgespräch von 1546, in welchem Bucer, Brenz und Major einem Malvenda, Billick, Cochläus und Pflug gegenüberstanden. Der Wunsch des Kaisers, daß die Protestanten das Tridentinische Konzil beschicken möchten, wurde von den protestantischen Kollokutoren abgewiesen;

das Wormser Religionsgespräch (Wormser Konsultation) von 1557 unter dem Vorsitz des Bischofs Julius v. Pflug (s. d.) führte infolge der gehässigen Angriffe der Flacianer auf Melanchthon (s. d.) zu einem Abbruch der Verhandlungen; das zu Thorn im Oktober 1645, veranstaltet vom König Wladislaw IV. von Polen zwischen Theologen aller drei Bekenntnisse; von lutherischer Seite erschienen Abr. Calov (s. d.) aus Danzig, Hülsemann aus Wittenberg und der Helmstedter Theolog Georg Calixtus (s. d.); die Zänkereien der Lutheraner mit den Reformierten machten beide in den Augen der Katholiken lächerlich. Die Frucht der R. war in der Regel eher Schärfung als Milderung der konfessionellen Gegensätze. Vgl. Hering, Geschichte der kirchlichen Unionsversuche (1836–38, 2 Bde.); Pastor, Die kirchlichen Reunionsbestrebungen während der Regierung Karls V. (1879).

2) Zwischen Lutheranern und Reformierten, s. Union.

Religionsgravamina, ehemals die Beschwerden, welche die Stände des Deutschen Reichs wegen der Eingriffe der Kurie in die Religion, insbesondere auf dem Wormser Reichstag von 1521 und dem Nürnberger Reichstag von 1522, führten. Vgl. Weber, Die hundert Beschwerden der deutschen Nation mit Anmerkungen (1829).

Religionsphilosophie, derjenige Teil der Philosophie, dessen Aufgabe die Betrachtung der Religion (s. d.) im Zusammenhang mit den übrigen Erscheinungen des menschlichen Geisteslebens ist. Die R. »will begreifen, was und warum Religion ist«. Vgl. Pfleiderer, R. auf geschichtlicher Grundlage (1878); Pünjer, Geschichte der christlichen R. seit der Reformation (1880).

Religiösen (lat.), die Mitglieder geistlicher Orden beiderlei Geschlechts.

Religiosität (lat.), s. v. w. Frömmigkeit.

Reliquien (lat.), im allgemeinen »Überreste« von berühmten Personen der Vorzeit oder Gegenstände, die mit ihnen in naher Berührung gestanden haben; in der katholischen Kirche (angebliche) Überbleibsel von heiligen Personen oder von Dingen, die von diesen herrühren, namentlich Gebeine, Kleidungsstücke, Geräte, Marterwerkzeuge der Heiligen. Schon früh suchten die Christen selbst mit Lebensgefahr in den Besitz der Gebeine der Märtyrer zu gelangen, welche man sodann nach Offenb. 6, 9 in Altäre einschloß, wo sie als Grabmal (sepulcrum) die Grundlage für den Opferkelch bilden sollten. Auch die Sitte, über den Gräbern der Märtyrer Kapellen oder Kirchen zu errichten, reicht in die Zeiten der alten katholischen Kirche hinauf. Eine unerschöpfliche Quelle von R. boten die Katakomben. Hieronymus verteidigte schon die Verehrung der R. gegen Vigilantius. Im Mittelalter, besonders zur Zeit der Kreuzzüge, wurden die R. der Gegenstand eines schwunghaften Handels, und das Laterankonzil von 1215 verordnete daher, um naheliegenden Mißbräuchen vorzubeugen, daß ohne Bewilligung des Papstes keine neue Reliquie der Verehrung ausgesetzt werden dürfe, während das Tridentiner Konzil diese Beaufsichtigung den Bischöfen übertrug. Legenden und Urkunden berichten von zahllosen Wundern, welche durch R. bewirkt wurden. S. Kreuzeserfindung, Loreto und Petri Kettenfeier. Die berühmtesten R. in Deutschland sind der heilige Rock (s. d.) und die Aachener Heiligtümer, die alle sieben Jahre (zuletzt 1881) öffentlich gezeigt werden. Der Besuch solcher Ausstellungen ist mit Ablaßerteilung verbunden. Die katholische Lehre gebietet übrigens nur, die R. der Profanation zu entziehen und sie in Ehren zu halten.

Remigius, Bischof von Reims (459—533), taufte 496 daselbst den Frankenkönig Chlodwig mit den Worten: »Beuge, Sigambrer, dein Haupt in Demut, verbrenne, was du angebetet hast, und bete an, was du verbrannt hast«. An diese Taufe knüpft sich die von Hinkmar von Reims (s. d.) herrührende Erzählung von der heil. Ampulle (s. d.). Vgl. Junghans, Geschichte der fränkischen Könige Childerich und Chlodowich (1857); Arndt, Annalen des fränkischen Reichs im Zeitalter der Merowinger (1873).

Reminiscēre (lat.), der zweite Fastensonntag, von den Anfangsworten der lateinischen Messe: Reminiscere Domine miserationum tuarum (Psalm 25, 6).

Remonstranten, s. v. w. Arminianer.

Remter (Remptir, Reventer), in Klöstern s. v. w. Refektorium, d. h. Versammlungs-, Unterhaltungs- und Speisesaal.

Renan (spr. rönāng), Joseph Ernest, franz. Orientalist, geb. 27. Febr. 1823 zu Tréguier im Departement Côtes du Nord, gab den geistlichen Beruf, den er erwählt hatte, 1846 auf und widmete sich dem Studium der semitischen Sprachen. Seit 1856 Mitglied der Akademie der Inschriften, unternahm er 1860 im Auftrag der Regierung eine wissenschaftliche Reise nach Syrien und ward nach seiner Rückkehr 1862 zum Professor der hebräischen, chaldäischen und syrischen Sprache am Collège de France ernannt. Hatte er in verschiedenen wissenschaftlichen Werken Anstoß erregt, so rief er vollends durch sein allbekanntes Werk »Vie de Jésus« (1863, 2 Bde.; 13. Aufl. 1867; deutsch, 4. Aufl. 1870) die allgemeinste Sensation hervor. Das Buch wurde in fast alle europäischen Sprachen übersetzt und veranlaßte eine ganze Flut von Gegenschriften (s. Jesus Christus). Infolgedessen 11. Juli 1863 seiner Professur entsetzt und die ihm angebotene Stelle eines kaiserlichen Bibliothekars ablehnend, unternahm R. eine Reise nach Ägypten. Erst im Dezember 1871 erhielt er die Erlaubnis, seine Vorlesungen am Collège de France wieder zu eröffnen, und wurde 1878 Mitglied der Akademie. Unter seinen übrigen Arbeiten, die sich sämtlich durch gefällige Darstellung und glänzenden Stil, aber auch durch Vertrautheit mit den Resultaten der deutschen Forschung auszeichnen, sind als theologisch bedeutsam hervorzuheben: »Histoire générale et système comparé des langues sémitiques« (4. Ausg. 1864); ferner: »Études d'histoire religieuse« (Sammlung von Aufsätzen aus Zeitschriften, 7. Aufl. 1864); »De l'origine du langage« (4. Aufl. 1863); »Essais de morale et de critique« (3. Aufl. 1867); »L'Averroès et l'averroïsme« (3. Aufl. 1869); rhythmische Übersetzungen des Buches Hiob (3. Aufl. 1865) und des Hohen Liedes (4. Aufl. 1870); »Nouvelles observations d'épigraphie hébraïque« (1867) u. a. Die Geschichte des Urchristentums, deren ersten Teil das »Leben Jesu« darstellt, setzte R. fort in den auch in deutscher Übersetzung erschienenen Werken: »Les apôtres« (1866), »Saint Paul« (1869), »L'Antechrist« (1871), »Les évangiles et la seconde génération chrétienne« (1877) u. »L'église« (1879); dazu »Conférences d'Angleterre« (1880) u. »Marc-Aurèle et la fin du monde antique« (1882).

Renegāt (neulat., »Verleugner«), im allgemeinen jeder, der seiner Religion abtrünnig wird, namentlich einer, welcher von der christlichen Religion zum Islam übergetreten ist.

Reprobation (lat.), s. Prädestination.

Requiem (lat.), diejenige Toten- oder Seelenmesse, welche aus der zur Bethätigung der Gemeinschaft mit den Verstorbenen von den Hinterbliebenen gefeierten Kommunion (oblatio pro defunctis) hervorgegangen ist, so genannt nach den öfters wiederkehrenden Worten: »Requiem aeternam dona eis, Domine!« (»Herr, gib ihnen die ewige Ruhe!«). Wie es Begräbnisvereine gab, so bald auch sogen. Totenbündnisse mit der vertragsmäßigen Verpflichtung, für jedes hingeschiedene Bundesglied eine bestimmte Anzahl von Messen lesen zu lassen. S. Messe.

Requiescat in pace (lat., »Möge er in Frieden ruhen«), Formel, mit welcher in der katholischen Kirche die Seelenmesse beendet wird; s. Requiem.

Reservatio mentalis (lat.), s. Jesuiten.

Reservationen, päpstliche, sind die Vorbehalte, durch welche die Päpste die Verleihung der Pfründen für sich beanspruchen; dieselbe beeinflußten sie schon im 12. Jahrh. dadurch, daß sie an die Provisionsberechtigten zu gunsten bedürftiger Kleriker Empfehlungsschreiben erließen, deren Beachtung Innocenz III. (s. d.) auf dem Weg des Mandats durchsetzte. Clemens IV. (s. d.) forderte bereits für sich die Besetzung ganzer Klassen von Kirchenämtern; die Zahl der für den päpstlichen Stuhl vorbehaltenen Verleihungen mehrte

sich noch unter Bonifacius VIII. (s. d.), Johann XXII. (s. d.) und Benedikt XII. (s. d.). Gegen die maßlose Ausdehnung der R. reagierten die reformatorischen Konzilien. Doch stellte das Wiener Konkordat (s. Konkordate) die vom Baseler Konzil (s. d.) aufgehobenen R. zum größten Teil wieder her. In Österreich wurden zeitweilig die R. von Joseph II. aufgehoben. In Bayern vergibt gemäß der Konkordate der Papst die Propsteien. In Preußen ernennt der Papst den Propst und abwechselnd mit dem Bischof die Kanoniker. Auch besetzt der Papst die bischöflichen Stühle in Preußen, wenn dieselben in curia erledigt werden, d. h. wenn der bisherige Bischof am Sitz der Kurie oder innerhalb einer Entfernung von zwei Tagereisen von demselben stirbt.

Reservatum ecclesiasticum (lat.), s. Reformation.

Residenzpflicht der Geistlichen; sie wurde, nachdem sie durch die päpstlichen Kommenden (s. d.) schwere Einbuße erlitten, von dem Tridentinum nach Maßgabe der alten Kirchengesetze so geregelt, daß die Geistlichen nicht ohne Genehmigung ihrer Kirchenobern, außer in der ihnen durch das Gesetz gewährten Ferienzeit, die Verwaltung ihres Amtes unterlassen dürfen. Ebenso besteht auch für die evangelischen Geistlichen die R.

Responsorien (lat.), Wechselgesänge in der Kirche zwischen dem Geistlichen und der antwortenden Gemeinde. In dieser Form behauptete sich am längsten der Gemeindegesang gegen den eindringenden Chorgesang (s. d.). S. Antiphonie.

Restitutionsedikt von 1629, s. Reformation.

Rettberg, Friedrich Wilhelm, protest. Theolog, geb. 21. Aug. 1805 zu Celle, ward 1827 Kollaborator am Gymnasium seiner Vaterstadt, 1830 Repetent zu Göttingen, 1833 Pfarradjunkt an der Jakobikirche daselbst, 1834 außerordentlicher Professor und folgte 1838 einem Ruf als ordentlicher Professor der Theologie nach Marburg, wo er 7. April 1849 starb. Unter seinen zahlreichen Schriften sind zu nennen: »Cyprian« (1831); »Die Heilslehren des Christentums nach den Grundsätzen der evangelisch-lutherischen Kirche« (1838) sowie seine bisher unübertroffene »Kirchengeschichte Deutschlands« (1846—48, 2 Bde.; bis zum Tod Karls d. Gr. reichend).

Reuchlin, Johann (Capnio), neben Erasmus das Haupt des deutschen Humanismus, geb. 1455 zu Pforzheim, studierte in Freiburg, Paris und Basel, seit 1478 in Orleans Jurisprudenz, trat 1482 in den Dienst des Grafen Eberhard im Bart von Württemberg. Bei Gelegenheit eines Aufenthalts in Linz wurde ihm vom Kaiser Friedrich III. der Titel eines Pfalzgrafen und die Möglichkeit gewährt, sich von einem Juden im Hebräischen unterrichten zu lassen. 1497 übernahm er beim Kurfürsten Philipp von der Pfalz die Stellung eines Erziehers von dessen Söhnen u. ward 1499 Richter des Schwäbischen Bundes. Als er dem von Pfefferkorn, einem getauften Juden in Köln, beim Kaiser gestellten Antrag (1509), alle rabbinischen Schriften als gegen den christlichen Glauben gerichtet zu verbrennen, in einem von dem letztern geforderten Gutachten 1510 seine Zustimmung versagte, griff ihn Pfefferkorn 1511 in seinem »Handspiegel« heftig an, worauf R. seinen »Augenspiegel« verfaßte. Als der Kölner Inquisitor Hoogstraten (s. d.) ihn wegen einiger in letztgenannter Schrift angeblich enthaltener Ketzereien vor sein Gericht rief, appellierte R. an den Papst. Im Namen desselben sprach der Bischof von Speier den Angeklagten von der Ketzerei frei. Doch gelang es 1520 Hoogstraten, vom Papst die Kassation des Speierer Urteils zu erwirken. R., nun in die Prozeßkosten verurteilt, erhielt den gemessenen Befehl, in dieser Sache ferner stillzuschweigen. 1519 bis 1521 wirkte R. als Professor des Hebräischen in Ingolstadt und starb 1522 zu Stuttgart. Unter seinen Werken sind besonders zu erwähnen: »De rudimentis hebraicis« und eine Übersetzung der Bußpsalmen nebst Auslegung. Von der Reformation wandte er sich als treuer Anhänger der alten Lehre ab. Seine Verdienste um die Anbahnung der Reformation bestehen in der gründlichen Bearbeitung des Griechischen und Hebräischen sowie in der Empfehlung Melanchthons,

seines Neffen, nach Wittenberg. Vgl. Geiger, J. R., sein Leben und seine Werke (1871); Horawitz, Zur Biographie und Korrespondenz J. Reuchlins (1877).

Reue, s. Buße.

Reusch, Franz Heinrich, altkathol. Theolog, geb. 4. Dez. 1825 zu Brilon in Westfalen, war nach empfangener Priesterweihe (1849) einige Jahre Kaplan zu St. Alban in Köln, habilitierte sich 1854 an der Universität zu Bonn und ist daselbst seit 1861 ordentlicher Professor der alttestamentlichen Exegese und Theologie. Er schrieb: »Das Buch Tobias, übersetzt und erklärt« (1857); »Erklärung des Buches Baruch« (1853); »Lehrbuch der Einleitung in das Alte Testament« (4. Aufl. 1870); »Bibel und Natur« (4. Aufl. 1876); »Luis de Leon und die spanische Inquisition« (1873); »Der Prozeß Galileis« (1879); »Die deutschen Bischöfe und der Aberglaube« (1879). Insonderheit hatte er sich durch das 1866—77 von ihm herausgegebene »Theologische Litteraturblatt« einen geachteten Namen erworben, als das vatikanische Konzil und seine Beschlüsse ihn mit in den Vordergrund der durch diese heraufbeschwornen oppositionellen Bewegung zogen. Er verweigerte die Anerkennung der vatikanischen Dekrete, was seine Exkommunikation (im März 1872) zur Folge hatte, nachdem schon im November 1870 den katholischen Theologen der Besuch seiner Vorlesungen untersagt worden war. In den ersten Jahren (bis 1878) der altkatholischen Bewegung hat er als Pfarrer zu Bonn und als Generalvikar des Bischofs auf Versammlungen sowie als Schriftsteller eine eifrige Wirksamkeit für dieselbe entfaltet; s. Altkatholiken.

Reuß, Eduard Wilhelm Eugen, protest. Theolog, geb. 18. Juli 1804 zu Straßburg, widmete sich auf der Akademie daselbst erst dem Studium der klassischen Philologie, dann dem der Theologie, das er zu Göttingen und Halle fortsetzte. Von Paris, wo er unter Silvestre de Sacy orientalische Studien gemacht, nach Straßburg zurückgekehrt, habilitierte er sich daselbst als Privatdozent für das Fach biblischer und orientalischer Wissenschaften, ward 1834 außerordentlicher, 1836 ordentlicher Professor daselbst und rückte 1838, dann, nach Wiederherstellung der Universität, wieder 1872 in die theologische Fakultät ein. Seine Hauptwerke sind: »Geschichte der Heiligen Schrift Neuen Testaments« (5. Aufl. 1874); »Geschichte der Heiligen Schrift Alten Testaments« (1881); »Histoire de la théologie chrétienne au siècle apostolique« (3. Aufl. 1864, 2 Bde.); »Histoire du Canon des Saintes Écritures« (2. Aufl. 1864); »Bibliotheca Novi Testamenti« (1872). Außerdem gab er die »Beiträge zu den theologischen Wissenschaften« mit Cunitz (1851—1856, 6 Bde.) heraus. Gleichfalls mit diesem veranstaltete er seit 1863 die Gesamtausgabe der Werke Calvins im »Corpus Reformatorum«. Ein großes französisches Bibelwerk (»La Bible, traduction nouvelle avec introductions et commentaires«, 1875—81) faßte die Forschungen und Resultate von R. zusammen.

Reuter, Hermann Ferdinand, namhafter Kirchenhistoriker, geb. 30. Aug. 1817 zu Hildesheim, studierte in Göttingen und Berlin Theologie, habilitierte sich Ostern 1843 an der Berliner Universität, wurde 1853 außerordentlicher Professor in Breslau, 1855 ordentlicher Professor in Greifswald, 1866 abermals in Breslau, wo er 1869 zum Konsistorialrat ernannt wurde; 1876 folgte er einem Ruf nach Göttingen, woselbst er 1881 Abt von Bursfelde wurde. Seine Werke sind: »Johannes von Salisbury« (1842); »Geschichte Alexanders III. und der Kirche seiner Zeit« (2. Aufl. 1860—64, 3 Bde.); »Abhandlungen zur systematischen Theologie« (1855); »Geschichte der religiösen Aufklärung im Mittelalter« (1875—77, 2 Bde.). 1876 veranlaßte er die Begründung der »Zeitschrift für Kirchengeschichte«.

Reuterdahl, Henrik, schwed. Kirchenhistoriker, geb. 10. Sept. 1795 zu Malmö in Schonen, begann 1817 am theologischen Seminar in Lund Vorlesungen zu halten, wurde 1824 außerordentlicher Adjunkt der theologischen Fakultät, 1826 Präfekt des Seminars und Pfarrer, 1827 Mitglied des Domkapitels, 1838 Bibliothekar und 1841 Professor der Theologie, als welcher er sich zu Schleiermachers Schülern rech-

nete. Mit Thomander gab er 1828—1832 und 1836—40 die »Theologisk Quartalskrift« heraus. Unter seinen theologischen Schriften sind hervorzuheben: die »Einleitung in die Theologie« (1837) und »Kirchengeschichte Schwedens« (1838—1865, 4 Bde.). Den von Magnus von Celse herausgegebenen »Apparatus ad historiam sueco-gothicam« bereicherte er mit neuen, die Statuten der schwedischen Konzilien bis zur Reformation enthaltenden Teilen. Im April 1852 ward er vom König zum Staatsrat und Vorsteher des Departements für geistliche und Unterrichtsangelegenheiten, 1855 zum Bischof von Lund und 1856 zum Erzbischof von Upsala ernannt, als welcher er 28. Juni 1870 starb.

Reventer, s. Remter.

Revivals (engl., spr. riweiwäls), s. Methodisten.

Rhegius (eigentlich König), Urbanus, reformatorischer Theolog, geb. 1490 zu Langenargen bei Lindau, studierte in Freiburg i. Br. und Ingolstadt, ward hier Professor der Poesie und Beredsamkeit und vom Kaiser Maximilian als Dichter gekrönt. Seit 1520 Domprediger in Augsburg, wandte er sich entschieden den reformatorischen Prinzipien zu, ward 1530 Superintendent in Celle und in dieser Stellung der Reformator im Herzogtum Lüneburg, nahm teil an dem Schmalkaldener Konvent von 1537 und an dem Hagenauer Religionsgespräch von 1540. Er starb 23. Mai 1541. Seine deutschen Schriften erschienen gesammelt zu Nürnberg 1562 in 4, die lateinischen in 3 Bänden. Sein Leben beschrieben Heimburger (1851) und Uhlhorn (1861).

Rhodiserorden, s. Johanniterorden.

Ricci (spr. rittschi), s. Pistoja, Synode von.

Richard von St. Victor, namhafter Vertreter der romanischen Mystik, ein geborner Schotte, Schüler des Hugo von St. Victor (s. d.), war seit 1162 Prior des Klosters und starb 1173. Sein Grundsatz in der Theologie lautete: »Wir vermögen so viel, als wir Gnade haben«. Seine Befürwortung der Kontemplation, die auf ihrer höchsten Stufe zur Verzückung führt, steht schon in einem bewußten Gegensatz zur Dialektik; dargestellt hat er seine Mystik in den Werken: »De gratia contemplationis« und »De praeparatione animi ad contemplationem«. Seine Werke sind gesammelt bei Migne (»Patrologia«, Bd. 196). Vgl. Engelhardt, R. v. St. V. und Johann Ruysbroek (1838); Kaulich, Die Lehre des Hugo und R. v. St. V. (1864); Bach, Dogmengeschichte des Mittelalters, Bd. 2 (1875).

Richer (spr. -scheh), Edmond, Vertreter des Gallikanismus, geb. 1560 in der Nähe von Langres, studierte und dozierte später in Paris Theologie, wurde 1608 zum Syndikus der theologischen Fakultät daselbst gewählt. Aber infolge der Schrift »De ecclesiastica et politica potestate« (1611) ward er 1612 dieser Stellung enthoben und 1613 in Rom verdammt. Um sein Leben zu retten, widerrief er seine Ansichten und starb 1631.

Richter in Israel waren ursprünglich die Hausväter und Stammfürsten, später die Könige, welche nach dem Gewohnheitsrecht verfuhren. Den Grund zu einer geregelten Gerichtsverfassung hätte nach der Chronik Josaphat in Juda gelegt. Das Deuteronomium kennt Lokalgerichte, die öffentlich, vor den Thoren der Ortschaften, tagen und das Recht finden sollen, sich übrigens aus Ältesten und Leviten zusammensetzen, und einen obersten Gerichtshof in Jerusalem (s. Synedrium), welcher die schwerern Fälle zur Entscheidung zu bringen hat. Dieselbe Unterscheidung begegnet auch noch in der neutestamentlichen Zeit (Matth. 5, 22). An eine von der Verwaltung getrennte Justiz ist dabei nicht zu denken; in den alten Zeiten zwischen der Besitznahme des Landes und der Aufrichtung der Königsherrschaft finden wir sogar, daß siegreiche Anführer im Krieg, deren Autorität die betreffenden Stämme dann auch im Frieden anerkannten, wie Gideon oder Jephtha, nach der ebendamit ihnen zufallenden richterlichen Thätigkeit vorzugsweise »R.« genannt wurden, oder daß Personen, deren Rechtsklugheit bereits Anerkennung gefunden, wie Deborah, dann auch in Kriegen an die Spitze traten. Von diesen rechts- und kriegskundigen Per-

sönlichkeiten, deren Ansehen sich ganz auf eigne Kraft und Weisheit oder auf Erfolg und Reichtum gründete, heißt jene ganze Periode der Herrenlosigkeit und Verwirrung, da Israel eigentlich nur in einzelnen seiner Volksstämme ein geschichtliches Leben führte, die **Zeit der R.** Beschrieben ist dieselbe im sogen. **Buch der R.**, welches, ruhend auf alten Volkserzählungen und Volksliedern, gleichzeitig und im Zusammenhang mit den Büchern der Könige während des babylonischen Exils redigiert worden ist.

Ridley (spr. -le), **Nikolaus**, aus Northumberland stammend, war der vorzüglichste Gehilfe Cranmers bei Einführung der Reformation in England. Als Bischof zuerst von Rochester, dann seit 1550 von London, entwarf er mit jenem zusammen die 42 Artikel unter Eduard VI., wurde aber nach dessen Tod zugleich mit Latimer (s. d.) verhaftet und 16. Okt. 1555 in Oxford verbrannt.

Rieger, Vater und Sohn, zwei der bedeutendsten und nachhaltigst wirkenden Kanzelredner aus der württembergischen Pietistenschule. Der ältere, **Georg Konrad**, geb. 1687 zu Kannstatt, ward 1713 Repetent am Tübinger Stift, 1715 Vikar in Stuttgart, 1718 Diakonus zu Urach, 1721 Professor am Gymnasium, 1733 Stadtpfarrer und 1742 Dekan in Stuttgart, wo er 16. April 1743 starb. Unter seinen vielverbreiteten Erbauungsbüchern sind hervorzuheben: »Herzenspostille« (neue Aufl. 1853—54); »Herz- und Handpostille« (neue Aufl. 1852). Der jüngere, **Karl Heinrich**, geb. 1726 zu Stuttgart, ward 1750 Repetent in Tübingen, 1754 Diakonus zu Ludwigsburg, 1757 Hofkaplan und 1783 Stiftsprediger und Konsistorialrat in Stuttgart, wo er 15. Jan. 1791 starb. Er hinterließ: »Predigten und Betrachtungen über die evangelischen Texte« (1794) und »Betrachtungen über das Neue Testament« (1828, 4 Bde.).

Riehm, Eduard Karl August, protest. Theolog, geb. 20. Dez. 1830 zu Diersburg in Baden, wurde 1853 Vikar zu Durlach, 1854 Garnisonsprediger in Mannheim, habilitierte sich 1858 an der theologischen Fakultät in Heidelberg, wurde 1861 daselbst und 1862 zu Halle außerordentlicher, am letztern Ort 1866 ordentlicher Professor. Unter seinen Schriften nennen wir: »Die Gesetzgebung Mosis im Lande Moab« (1854); »Der Lehrbegriff des Hebräerbriefs (1858 u. 1859); »Die besondere Bedeutung des Alten Testaments für die religiöse Erkenntnis« (1864); »Herm. Hupfeld« (1867); »Die messianischen Weissagungen« (1875); »Der Begriff der Sühne im Alten Testament« (1877); »Kirche und Theologie« (1880); »Religion und Wissenschaft« (1881); »Der biblische Schöpfungsbericht« (1881). Auch gibt R. (seit 1875) das »Handwörterbuch des biblischen Altertums« heraus und besorgte die zweite Auflage von Hupfelds »Psalmen«.

Riggenbach, Christoph Johannes, protest. Theolog, geb. 8. Okt. 1818 zu Basel, studierte 1836—41 daselbst sowie in Berlin und Bonn, ward 1843 Pfarrer in Bennwil (Baselland) und 1851 ordentlicher Professor der Theologie in Basel, woselbst er seit 1878 Präsident des Missionskomitees ist. Unter seinen Schriften sind außer zahlreichen Predigten zu nennen: »Vorlesungen über das Leben Jesu« (1858); »Die beiden Briefe Pauli an die Thessalonicher« (in Langes »Bibelwerk«, 1869); »Der Kirchengesang in Basel seit der Reformation« (1870); auch gab er (1879) die Berichte der 7. Hauptversammlung der Evangelischen Allianz heraus.

Rinck, Melchior, s. Wiedertäufer.

Rist, Johann, Dichter evangelischer Kirchenlieder, geb. 1607 zu Ottensen, wurde 1635 Pastor in Wedel; vom Kaiser zum Dichter gekrönt, gründete er 1660 die Dichtergesellschaft »Elbschwanenorden«. Unter den 658 von ihm gedichteten Liedern sind noch jetzt im Gebrauch der Gemeinden: »Werde munter, mein Gemüte«, »O Ewigkeit, du Donnerwort«, »Auf, auf, ihr Reichsgenossen«. Vgl. **Hansen**, Joh. R. und seine Zeit (1872).

Ritschl, Albrecht, Sohn des Bischofs Georg Karl Benjamin R. (geb. 1783, gest. 18. Juni 1858 in Berlin), protest. Theolog, geb. 25. März 1822 zu Berlin, studierte in Bonn, Halle, Heidelberg, Tübingen Theologie, habilitierte sich 1846



in Bonn, woselbst er 1853 außerordentlicher, 1860 ordentlicher Professor der Theologie wurde; er folgte 1864 einem Ruf an die Universität Göttingen, woselbst er 1879 Konsistorialrat und 1881 Doctor juris wurde. Unter seinen Schriften sind zu nennen: »Das Evangelium Marcions und das kanonische Evangelium des Lukas« (1846); »Das Verhältnis des Bekenntnisses zur Kirche« (1854); »Die Entstehung der altkatholischen Kirche« (2. Aufl. 1857), womit er der Tübinger Schule, zu welcher er sich bisher gehalten, erfolgreich entgegentrat; »De ira Dei« (1859); »Die christliche Lehre von der Rechtfertigung und Versöhnung« (1870 bis 1874, 3 Bde.); »Schleiermachers Reden über die Religion« (1874); »Die christliche Vollkommenheit« (1874); »Unterricht in der christlichen Religion« (2. Aufl. 1881); »Über das Gewissen« (1876); »Geschichte des Pietismus« (1880, Bd. 1); »Theologie und Metaphysik« (1881). Er gründete eine sehr verbreitete Schule, s. Religion und Gerechtigkeit Gottes.

Rituāl (lat.), vorgeschriebene Regel, wie es mit gewissen Zeremonien gehalten werden soll, besonders in bezug auf kirchliche Gebräuche angewandt; s. Liturgie.

Rituale Romanum (lat.) wurde auf Wunsch des Tridentiner Konzils 1614 von Paul V. herausgegeben; es behandelt alle priesterlichen Handlungen und bezweckt, die möglichste Gleichförmigkeit des römisch-katholischen Kultus herbeizuführen.

Ritualisten, Anhänger und Pfleger des Rituals (s. d.), heißen die letzten und verkommensten Ausläufer des Puseyismus (s. Pusey) in der anglikanischen Kirche (s. d.), welche den Kultus derselben dem römischen in der That so nahe geführt hatten, daß er äußerlich von demselben nicht mehr zu unterscheiden war (Anrufung der Heiligen und der Engel, Marienkultus, Fegfeuer und Totenmessen, Letzte Ölung, Kniebeugung, Weihrauch, brennende Lichter, Elevation der Hostie ꝛc.). Vgl. Mettgenberg, Ritualismus und Romanismus in England (1877); Self, Ritualism, Romanism and the English reformation (1876).

Robert von Citeaux, s. Cistercienser.

Robertson, James Craigie, kirchengeschichtlicher engl. Schriftsteller, geb. 1813 zu Aberdeen, ward 1859 Kanonikus von Canterbury und 1864 Professor für Kirchengeschichte am King's College zu London. Sein Hauptwerk ist die »History of the Christian Church from the apostolic age to the reformation« (1874—75, 8 Bde.). Außerdem sind zu nennen: »Sketches of Church history« (1855) und »A biography of Thomas a Becket« (1859). Auch hat er für die Ecclesiastical History Society Heylyns »History of the reformation« und für die Camden Society Bargraves »Alexander VII. and his cardinals« (1866) herausgegeben.

Robinson, Edward, amerikan. Gelehrter, geb. 10. April 1794 zu Southington in Connecticut, wurde Lehrer der Mathematik und der griechischen Sprache zu Clinton bei New York, zog sich aber 1818 auf die Besitzungen seiner Gattin zurück. Nach deren Tod widmete er sich seit 1821 zu Andover in Massachusetts dem Studium der Theologie, seit 1826 zu Paris, Halle und Berlin dem der biblisch-orientalischen Sprachen und kehrte 1830 nach Andover zurück, wo er Professor und Bibliothekar wurde. Von 1833—37 lebte er in Boston, sodann ward er Professor der Theologie am Seminar zu New York. 1838 und 1852 unternahm er von hier aus Reisen nach Ägypten, der Sinaihalbinsel und Palästina. Er starb 27. Jan. 1864 zu New York. Die epochemachenden Ergebnisse seiner Reisen nach dem Morgenland hat er niedergelegt in »Biblical researches in Palestine« (3. Aufl. 1867; deutsch 1841—1842, 3 Bde.) und in den »New researches« (1856, deutsch 1857). Aus seinem Nachlaß erschien zur Ergänzung dieser Schriften deutsch: »Physische Geographie des Heiligen Landes« (1865).

Rochus, Heiliger der katholischen Kirche, geboren um 1295 zu Montpellier, widmete sich dem geistlichen Stande, durchzog, um Pestkranke zu pflegen, namentlich Italien und starb 1327; er gilt als Schutzpatron gegen Pest und Viehseuchen. Sein Gedächtnistag ist der 16. August.

Rock, Joh. Friedrich, s. Inspirationsgemeinden.

Rock, heiliger, eine von den angeblichen Reliquien Christi (Joh. 19, 23), die in mehreren Exemplaren, z. B. zu Argenteuil, in der Laterankirche zu Rom u. a. O., aufbewahrt wird. Am bekanntesten ist in neuerer Zeit der im Dom zu Trier aufbewahrte, alle 25 Jahre zur Verehrung der Gläubigen ausgestellte heilige Rock geworden, indem die 1844 vom Bischof Arnoldi in Trier verfügte Ausstellung desselben die unmittelbare Veranlassung zur Entstehung der Deutschkatholiken (s. d.) ward. Derselbe soll von Orendel, dem Sohn des Königs Eygel in Trier, der auf dem Zug nach Palästina Schiffbruch gelitten, nach Trier gebracht worden sein. Vgl. Gildemeister und v. Sybel, Der heilige Rock zu Trier und die 20 andern heiligen ungenähten Röcke (3. Aufl. 1845).

Rogāte (lat.), der fünfte Sonntag nach Ostern, so benannt nach den Anfangsworten des Evangeliums von der rechten Betkunst (Joh. 16, 23).

Rogationen (lat.), s. Bittgänge.

Röhr, Johann Friedrich, einer der Hauptrepräsentanten des Rationalismus, geb. 30. Juli 1777 zu Roßbach bei Naumburg, erhielt 1804 das Pfarramt Ostrau bei Zeitz und ward 1820 als Oberhofprediger und Generalsuperintendent nach Weimar berufen, wo er als Vizepräsident des Oberkonsistoriums 15. Juni 1848 starb. Seine dogmatischen Ansichten hat er vornehmlich in den Schriften: »Briefe über den Rationalismus« (1813) und »Grund- und Glaubenssätze der evangelisch-protestantischen Kirche« (4. Aufl. 1860) dargelegt. Die von ihm begründete Zeitschrift »Predigerlitteratur« (1810—1814, 3 Bde.), »Neue Predigerlitteratur« (1816—17, 2 Bde.) und »Neueste Predigerlitteratur« (1818—19, 2 Bde.), von 1820—46 als »Kritische Predigerbibliothek« und »Magazin für christliche Prediger« fortgesetzt, war das Hauptorgan des Rationalismus.

Rokyczana, Johann von, s. Hussiten.

Romanus, Papst, 897.

Römer, Brief an die, das ausführlichste und für Beurteilung des Paulinischen Lehrbegriffs wichtigste Sendschreiben des Apostels Paulus. Dasselbe ist während des Winters 58—59 zu Korinth abgefaßt und nach Rom geschickt, um die dortigen Christen mit dem Paulinischen Evangelium bekannt zu machen, bestehende Vorurteile aufzuheben und die beabsichtigte Reise des Apostels nach Rom vorzubereiten. Der Brief ist unzähligemal kommentiert worden; über seinen Gedankengang vgl. Holsten in den »Jahrbüchern für protestantische Theologie« (1878—79); Grafe, über Veranlassung und Zweck des Römerbriefs (1881).

Römisch-katholische Kirche, seit der Kirchenspaltung von 1054 (vgl. Griechische Kirche) die ganze katholische Kirche des Abendlands, nach der für den Kultus von allen zu ihr gehörigen Landeskirchen rezipierten lateinischen Sprache auch lateinische Kirche genannt im Gegensatz zu der griechisch-katholischen oder morgenländischen Kirche, seit der Reformation des 16. Jahrh. aber diejenige kirchliche Gemeinschaft, welche die Autorität des römischen Bischofs oder Papstes anerkennt, im Gegensatz zur evangelisch-protestantischen Kirche und den Sekten. Die Hauptquelle des römisch-katholischen Lehrbegriffs in seinem Unterschied sowohl von dem der protestantischen als von dem der morgenländischen Kirche sind die »Canones et decreta concilii Tridentini« (s. Tridentinisches Konzil), welche ihre Ergänzung in den Beschlüssen des Vatikanums (s. Vatikanisches Konzil) gefunden haben. Symbolische Schriften zweiter Ordnung sind die »Professio fidei Tridentinae«, welche auf Befehl des Papstes Pius IV. 1564 entworfen und als verpflichtende Glaubensformel für alle, die ein geistliches Amt oder eine akademische Funktion und Würde annehmen, in einer doppelten, vom 13. Nov. 1564 datierten Bulle aufgestellt ward, und der »Catechismus Romanus« (s. Katechismus). Andre Katechismen, namentlich die beiden des Jesuiten Canisius (s. d.), haben zwar ein großes Ansehen, aber keine eigentliche Bestätigung von seiten des Papstes erlangt. Auch der »Confutatio Augustanae confessionis« (s. Augsburgische Konfession), von einem Kolle-

gium rechtgläubiger katholischer Theologen auf Veranlassung Kaiser Karls V. ausgearbeitet, geht jedwede eigentlich kirchliche Beglaubigung ab. Gesamtausgaben der symbolischen Bücher der römisch-katholischen Kirche gibt es von Danz (1835) und Streitwolf (1835—38, 2 Bde.). Als Zeugnisse für die römisch-katholische Kirchenlehre können auch angesehen werden: die liturgischen Bücher, die von der römischen Kurie sanktioniert worden sind und in ganzen Ländern und Provinzen öffentliches kirchliches Ansehen erlangt haben, insbesondere das »Missale Romanum«, das unter Papst Pius V. zuerst im Druck erschien (1570), dann auf Befehl Clemens' VIII. (1604) und Urbans VIII. (1634) verbessert ward, sowie das »Breviarium Romanum« (s. Brevier). Unter den Schriften, welche römisch-katholische Theologen zur Verteidigung ihres Lehrbegriffs verfaßt haben, genießt das größte Ansehen das Werk des Kardinals Bellarmin (s. d.): »Disputationes de controversiis christianae fidei adversus hujus temporis haereticos« (am besten 1721, 4 Bde.).

Der Lehrbegriff der römisch-katholischen Kirche ist nach den eben angeführten und den altkirchlichen Symbolen, dem apostolischen, nicäischen und Athanasianischen, in deren Anerkennung die evangelische Kirche mit ihr übereinstimmt, in folgenden Sätzen enthalten: Das Christentum ist eine durch Christus der Menschheit zu teil gewordene übernatürliche Offenbarung, deren Erkenntnis aus der Bibel, welche unter der besondern Einwirkung des Heiligen Geistes aufgezeichnet wurde, und aus der mündlichen Überlieferung oder Tradition, welche seit der apostolischen Zeit unverfälscht fortgepflanzt worden ist, geschöpft wird. Die Auslegung der Bibel steht der fortwährend vom Heiligen Geist geleiteten und darum unfehlbaren Kirche ausschließlich zu. Außer dem dreieinigen Gott gibt es keinen Gegenstand, dem göttliche Anbetung zu widmen wäre; doch ist es heilsam, die Maria (s. d.) und die Heiligen (s. d.) als Fürsprecher bei Gott anzurufen und ihre Bilder und Reliquien zu verehren. Der erste Mensch besaß, außer den natürlichen Geisteskräften, habituelle Heiligkeit und Unsterblichkeit als Gnadengeschenke Gottes. Durch den Sündenfall aber gingen Adam und seine Nachkommen jener göttlichen Gnadengeschenke verlustig, und der Wille zum Guten ward geschwächt. In solchem Zustand ist der natürliche Mensch, noch bevor er selbst sich der aktuellen Sünde schuldig macht, vor Gott ein Sünder. Die ihm von seiner Geburt an anklebende »Erbsünde« (s. d.) besteht eben in dem Mangel der ursprünglichen Gerechtigkeit (carentia justitiae originalis); die böse Lust ist zwar nicht an sich schon Sünde, führt aber zur Sünde. Christus, der menschgewordene Sohn Gottes, hat der Menschheit Versöhnung mit Gott erworben, indem er durch seinen stellvertretenden Tod Gott für die Sünden der Welt eine mehr als ausreichende Genugthuung leistete; das überschüssige Verdienst des Erlösers ist der Kirche als ein teurer Schatz (s. d.) zur Disposition anvertraut und kommt kraft päpstlicher und priesterlicher Lösegewalt den bußfertigen Sündern zu gute. Denn die Folge der Wiedergeburt, welche der Mensch unter Anregung und Unterstützung durch den Heiligen Geist an sich vollbringt, ist die Rechtfertigung, d. h. es wird dem Menschen habituelle Gerechtigkeit eingeflößt, und durch die guten Werke, die er vermöge derselben verrichtet, verdient er sich Mehrung der Gnade und ewige Seligkeit. Der so Gerechtfertigte kann aber sogar mehr Gutes thun, als die Gebote Gottes ihm auferlegen, und durch Befolgung der evangelischen Ratschläge zu einem höhern Grad sittlicher Vollkommenheit und himmlischer Seligkeit gelangen. Aber er kann auch durch Todsünden des Standes der Gnade verlustig gehen, wogegen die leichtern Sünden (peccata venialia) durch eigne Satisfaktionen abgebüßt werden können. Aber selbst durch die Todsünden wird der Glaube nicht notwendig aufgehoben. Die Wiedergeburt und Rechtfertigung des Menschen wird vermittelt durch die Sakramente, durch welche, als durch Kanäle, die Gnade, die Christus dem menschlichen Geschlecht zugewendet hat, dem Einzelnen zufließt, und zwar wirken diese ex opere operato, wenn

der administrierende Geistliche sie mit der Absicht (cum intentione) verrichtet, dasjenige zu thun, was die Kirche gethan haben will. Solcher Sakramente sind es sieben, nämlich: Taufe, Firmelung, Abendmahl, Buße, Ehe, Ordination, Letzte Ölung. Im Abendmahl (s. d.) sind der wahre Leib und das wahre Blut Christi substantiell gegenwärtig (s. Transsubstantiation). Die Laien empfangen bloß den Leib. Das Abendmahl ist aber zugleich ein Sühnopfer, in welchem der Priester den Leib Christi, der am Kreuz blutig geopfert ward, unblutig Gott darbringt und ihn solchergestalt fortwährend an das Verdienst des Kreuzestods erinnert; diese endlos wiederholte Aufopferung Christi in der Messe (s. d.) bringt Lebenden und Toten Segen. Die verlorne Rechtfertigung wird durch Buße wiedergewonnen, welche aber nicht bloß in der Reue, sondern auch im Sündenbekenntnis an den Priester, worin alle einzelnen Todsünden, deren man sich bewußt ist, aufgezählt werden müssen (Ohrenbeichte), und in der Leistung der vom Beichtvater auferlegten Büßungen zur Tilgung der zeitlichen Sündenstrafen besteht. Wer stirbt, ohne volle Satisfaktion geleistet zu haben, wird in das Fegfeuer versetzt, wo er einen Läuterungsprozeß zu bestehen hat. Dispensation von den Bußübungen erhalten solche, welche wahrhafte Reue bezeigen, durch den Ablaß. Dieser sowie Seelenmessen und andre fromme Werke kürzen für die Verstorbenen die Pein des Fegfeuers ab. Die Kirche ist die unter Christi sichtbarem Stellvertreter, dem Papst (s. d.), vereinigte Gemeinschaft aller Getauften; selbst die abgefallenen Häretiker gehören gewissermaßen noch zur Kirche und können auf dem Weg der Gewalt zur Pflicht gegen ihre Mutter zurückgeführt werden. Zum Dienste der Kirche bedarf es besonders angestellter Personen, welche einen von den übrigen Christen (Laien) getrennten Stand bilden, der wieder in sich gegliedert ist. Die auf der höchsten Stufe stehenden Bischöfe, unter dem Papst zu einem allgemeinen Konzilium vereinigt, repräsentieren die Kirche und entscheiden unfehlbar über Gegenstände des Glaubens und kirchlichen Lebens. Sofern aber der Leib ohne Haupt nichts ist, wohnt die Unfehlbarkeit wesentlich dem letztern, d. h. dem Papst, bei.

Der römisch-katholische Kultus unterscheidet sich im allgemeinen durch eine höhere, den Sinnen schmeichelnde Pracht von dem protestantischen. Schon die Kirchen zeichnen sich im Innern wie im Äußern durch Kostbarkeit des Materials sowie durch mehr oder weniger kunstvolle Verzierungen und Ausschmückungen mit Gemälden, Statuen, Decken, Vorhängen u. dgl. aus. Kirchen und Kapellen sind auch außer dem Bedürfnis der Gemeinden zuweilen infolge von Gelübden (Votivkirche) oder zur Erhaltung des Andenkens an wunderbare Begebenheiten errichtet. Jede Kirche und Kapelle muß eine Reliquie (s. Reliquien) besitzen, sowie auch eine jede Kirche einem oder mehreren Heiligen gewidmet und nach ihnen benannt ist. Als heilige Kirchengefäße und Kirchengerätschaften sind zu nennen: der Kelch, auf dessen Deckel oder Patene die Hostien gelegt werden; die Monstranz oder das Ciborium, worin die durch die Konsekration verwandelte Hostie aufbewahrt und der Gemeinde gezeigt wird; die Büchse, worin Sterbenden das Sterbesakrament gebracht wird; die Weihrauchbüchse und das Rauchfaß; der Weihwasserkessel und der Weihwedel; die Kirchenfahne mit dem Bilde des Schutzpatrons; als heilige Bücher das Ritual (s. d.), das Brevier (s. d.) und als Betinstrument endlich der Rosenkranz (s. d.). Der Hauptbestandteil des römisch-katholischen Gottesdienstes ist die Messe (s. d.), welche täglich wenigstens einmal gelesen wird und von jedem frommen Katholiken wenigstens an jedem Sonn- und Festtag gehört werden soll. Nach der Messe folgt zuweilen eine Predigt, welche in der Landessprache gehalten wird. Betstunden, welche in den Nachmittags- und Abendstunden in der Kirche gehalten werden, heißen Vespern und Vigilien, katechetische Unterrichtsstunden für die Jugend Christenlehren. Von andern gottesdienstlichen Gebräuchen sind zu nennen: die Weihungen von Glocken, Kruzifixen, Kirchen, Kirchhöfen 2c., die Begräbniszeremonien (s. Exequien), endlich die feier-

lichen Aufzüge, als Wallfahrten an heilige Orte, Prozessionen in Städten und Dörfern, welche entweder regelmäßig an bestimmten Tagen, z. B. am Fronleichnamsfest, oder außerordentlicherweise als Erweisungen des Dankes gegen Gott oder einen Heiligen, oder als Supplikationen zur Abwendung allerlei Ungemachs angestellt werden.

Was die Verfassung der römisch-katholischen Kirche betrifft, so ist fast alles hierher Gehörige unter den Artikeln »Katholizismus«, »Episkopalsystem«, »Hierarchie«, »Papst«, »Primat«, »Kardinal«, »Legat«, »Bischof«, »Kapitel«, »Kongregation«, »Konsistorium«, »Konzilium«, »Klerus« erörtert worden. Vgl. Möhler, Symbolik (8. Aufl. 1871—72, 2 Bde.); F. Ch. Baur, Der Gegensatz des Katholizismus und Protestantismus (2. Aufl. 1836); Thiersch, Vorlesungen über Katholizismus und Protestantismus (2. Aufl. 1848); Döllinger, Kirche und Kirchen, Papsttum und Kirchenstaat (1861); Perrone, Praelectiones theologicae (36. Aufl. 1881); Martensen, Katholizismus und Protestantismus (1874); Hase, Handbuch der protestantischen Polemik (4. Aufl. 1878); Joh. Delitzsch, Das Lehrsystem der römischen Kirche (1875, Bd. 1).

Romuald, Heiliger, geboren um 950 zu Ravenna, zog sich früh in ein Kloster bei Ravenna, dann in eine Einöde bei Venedig zurück, ging von da nach Frankreich und kehrte 982 nach Italien zurück, wo er als wandernder Anachoret lebte; um 1000 suchte ihn Kaiser Otto III. auf. Das berühmteste der vielen von ihm gegründeten Klöster ist das 1009 gestiftete auf dem Monte di Camaldoli bei Arezzo, aus dem die Kamaldulenser (s. d.), nach ihrem Stifter Romualdiner genannt, hervorgingen. Er starb im Juni 1027 als Vorsteher einer Anachoretenschar bei Sassoferrato. Sein Gedächtnistag ist der 7. Februar.

Romualdiner, s. Kamaldulenser-Einsiedler.

Ronge, Johannes, der Hauptstifter der deutschkatholischen Kirche, geb. 16. Okt. 1813 zu Bischofswalde in Schlesien, wurde 1840 Kaplan in Grottkau. Wegen eines in den »Sächsischen Vaterlandsblättern« erschienenen Artikels im Januar 1843 suspendiert, übernahm er zu Laurahütte in Oberschlesien den Unterricht der Kinder dortiger Beamten. Die Ausstellung des heiligen Rockes zu Trier im Oktober 1844 veranlaßte ihn, einen vom 1. Okt. 1844 datierten offenen Brief an den Bischof Arnoldi zu Trier in den »Sächsischen Vaterlandsblättern« (15. Okt.) zu veröffentlichen, welcher ungemeines Aufsehen machte. Hierauf wurde er 4. Dez. förmlich degradiert und exkommuniziert. Um so rüstiger arbeitete er fortan durch Schriften sowie Rundreisen durch die namhaften katholischen Städte auf die Stiftung einer deutschkatholischen Kirche hin, ähnlich der christkatholischen, welche gleichzeitig Czerski (s. d.) in Schneidemühl gründete. Als nach der Februarrevolution von 1848 das Interesse an den kirchlichen Bewegungen vor den politischen zurücktrat, wandte sich auch R. der Politik zu und unterzeichnete nach der Wahl des Reichsverwesers Johann im Namen der Demokratie einen erfolglosen Protest. 1849 ging er nach London, kehrte aber infolge der Amnestie im März 1861 nach Breslau zurück und wurde Geistlicher der dortigen Gemeinde. Im Oktober 1863 gründete er zu Frankfurt a. M., wohin er übergesiedelt war, den Religiösen Reformverein. S. Deutschkatholiken.

Ronsdorfer Sekte (Zioniten) ist gestiftet von Elias Eller, geb. 1690 zu Ronsdorf, Bandfabrikant in Elberfeld, in Gemeinschaft mit dem reformierten Prediger daselbst, Daniel Schleiermacher, dem Großvater des berühmten Theologen, und Anna v. Buchel, der Tochter eines Bäckers in Elberfeld, die Eller später ehelichte. Diese hatte Offenbarungen, welche sie als Zionsmutter, Eller als Zionsvater proklamierten. 1741 gründeten die beiden zu Ronsdorf eine eigne Gemeinde, die an dem Prediger Schleiermacher ihren Seelsorger erhielt; dieser zog sich aber, als Eller sich immer mehr seiner Sinnlichkeit überließ, von der Sekte zurück, worauf er aus der Gemeinde gestoßen wurde. Nach dem Tod Ellers (1750), der allen Anklagen mit Bestechung rechtzeitig zu begegnen gewußt hatte, setzte sein Stiefsohn Bolckhaus die Thätigkeit als Zionsvater noch bis 1765

fort, in welchem Jahr die Gemeinde aufgelöst wurde. Vgl. Krug, Geschichte der Schwärmerei im Großherzogtum Berg (1851).

Roos, Magnus Friedrich, schwäb Theosoph, geb. 1727 zu Sulz am Neckar, trat 1749 in das geistliche Amt, wurde 1752 Repetent am Tübinger Stift, 1755 Vikar in Stuttgart, 1757 Diakonus zu Göppingen, 1767 Pfarrer in Lustnau, 1784 Prälat zu Anhausen und starb 19. März 1803. Seine zahlreichen Kommentare zum Alten und Neuen Testament sowie seine übrigen Werke, unter denen zu nennen sind: »Lehre und Lebensgeschichte Jesu« (1776), »Christliche Glaubenslehre« (1786) und »Fundamenta psychologiae sacrae« (neue Aufl. 1857), gehen alle in der Nachfolge von Bengel und Ötinger, deren Gedanken er den nachfolgenden Geschlechtern, in denen sie wieder aufleben sollten, vermittelt hat.

Roothaan (Rothaan, Roothan, Rottenhaan), Johann Philipp von, Jesuitengeneral, geb. 23. Nov. 1785 zu Amsterdam, Sprößling einer ursprünglich protestantischen Familie, ging 1804 nach Rußland, trat hier 18. Juni d. J. in den Jesuitenorden, lehrte erst im Kollegium zu Dünaburg Grammatik und Rhetorik, studierte dann in Polozk Theologie, erhielt 1812 die Priesterweihe und verwaltete in Orszan ein Pfarramt, als die Jesuiten aus Rußland ausgewiesen wurden. Er nahm hierauf seinen Aufenthalt zu Brieg im Kanton Wallis, ward 1823 in Turin als Lehrer angestellt, 1829 zum Vikarprovinzial von Italien und schon 9. Juli d. J. von der Generalkongregation zum General des Ordens erhoben. Als solcher errichtete er acht neue Provinzen, zwei in Italien (Turin und Venedig), zwei in Frankreich (Lyon und Toulouse), eine in Deutschland (Österreich ohne Galizien), eine in Belgien, eine in Holland, eine in Maryland in den Vereinigten Staaten. Er starb 6. Mai 1853.

Rorāte (lat.), in der katholischen Kirche der während der Adventszeit gegen Tagesanbruch gehaltene Gottesdienst, nach dem dabei üblichen Gesang aus Jes. 45, 8: »R. coeli desuper« benannt; daher Bezeichnung sowohl des vierten Adventsonntags als auch des ihm vorangehenden Mittwochs.

Roscellin, der erste namhafte Vertreter des Nominalismus. Er soll in der Bretagne geboren sein, lebte als Kanonikus in Compiègne und Besançon und dozierte zu Tours. Gegen seine tritheistische Deutung der Trinität trat Anselm von Canterbury (s. d.) auf, worauf eine Synode von Soissons 1092 den R. zum Widerruf seiner Gotteslehre zwang.

Rosenkranz (lat. Rosarium, so benannt, weil die Jungfrau Maria in der Kirchensprache die rosa mystica ist), in der katholischen Kirche ein Kranz aus kleinen, an einen Faden gereihten Kügelchen von zweierlei Größe oder Farbe, nach welchem eine bestimmte Anzahl von Vaterunsern und Ave Marias hintereinander gebetet wird; dann diese Andachtsübung selbst. Man unterscheidet einen Großen und einen Kleinen R. Der Große R. enthält nach der Zahl der 150 Psalmen 15mal 10 Ave Marias (Marienpsalter) und zwischen je 10 ein Paternoster. Die Abschnitte oder Dekaden nennt man Gesetze. Der Kleine R., der gewöhnliche, hat nur fünf Dekaden. Die Rosenkranzandacht in der jetzigen Form rührt jedoch vom heil. Dominikus her, welcher sie um 1208 in seinem Orden einführte. Zur Verbreitung derselben wurden zahlreiche Brüderschaften (Rosenkranzbrüderschaften) gestiftet, welche mit großen Indulgenzen begabt wurden und bald zu den bedeutendsten geistlichen Genossenschaften gehörten. Das Fest zu Ehren des Rosenkranzes wird am ersten Sonntag im Oktober gefeiert (s. Marienfeste). Auch die Mohammedaner bedienen sich eines Rosenkranzes (Tesbih) mit 99 Kügelchen, die sie im Gebet nach und nach herablassen, während sie die im Koran vorkommenden 99 Eigenschaften Gottes aussprechen.

Rosenkranzfest, s. Marienfeste.

Rosenkreuzer, ein Geheimorden, der im 18. Jahrh. die gebildeten Stände beherrschte. Der Name der R. begegnet uns zum erstenmal in einem satirischen Roman Joh. Val. Andreäs (»Fama Fraternitatis des löblichen Ordens der R.«, 1614),

welcher den Unfug der Alchimisten und Astrologen geißelte. Der Roman wurde fälschlich als Darstellung wirklicher Verhältnisse verstanden, und bald fanden sich Alchimisten und Astrologen, die da vorgaben, zu dem verpönten Orden zu gehören. Um 1755 trat nun eine neue Gesellschaft der R. auf, die sich an die bisherige rosenkreuzerische Litteratur anlehnte. Ihre Begründer waren zwei Ärzte, Schleiß v. Löwenfeld in Sulzbach und Doppelmeyer in Hof; sie gaben vor, im Besitz einer uralten theosophischen Weisheit zu sein, und versprachen, jedes Metall in Gold zu verwandeln. S. Wöllnersches Religionsedikt.

Rosenmüller, 1) Johann Georg, namhafter Theolog und Kanzelredner, geb. 18. Dez. 1736 zu Ummerstadt bei Hildburghausen, trat 1767 in den geistlichen Stand, wurde 1773 Professor der Theologie in Erlangen, 1783 erster Professor der Theologie, Superintendent und Stadtpfarrer zu Gießen und 1785 Superintendent, Pastor an der Thomaskirche und Professor der Theologie in Leipzig, 1793 zugleich Domherr zu Meißen und 1806 Prälat; er starb 14. März 1815. In Leipzig erwarb er sich durch Verbesserung der Liturgie und des Schulwesens große Verdienste. Unter seinen durch Gründlichkeit bei Popularität ausgezeichneten Schriften, etwa 100 an der Zahl, sind, außer Predigten und andern Erbauungsschriften, Schriften über den Jugendunterricht und die praktische Theologie, namentlich die »Scholia in Novum Testamentum« (6. Aufl. von E. F. K. Rosenmüller, 1815—31), hervorzuheben.

2) Ernst Friedrich Karl, Orientalist, Sohn des vorigen, geb. 10. Dez. 1768 zu Heßberg bei Hildburghausen, habilitierte sich 1792 in Leipzig, wo er 1796 außerordentlicher und 1813 ordentlicher Professor der orientalischen Sprachen wurde und 17. Sept. 1835 starb. Unter seinen zahlreichen Schriften nennen wir: »Scholia in Vetus Testamentum« (1788 bis 1817, 16 Bde.); »Handbuch für die Litteratur der biblischen Kritik und Exegese« (1797—1800, 4 Bde.); »Handbuch der biblischen Altertumskunde« (1823—31, 4 Bde.).

Roskoff, Georg Gustav, protest. Theolog, geb. 30. Aug. 1814 zu Preßburg, studierte seit 1839 in Halle, ging 1844 zum Besuch der evangelischen Lehranstalt nach Wien, wurde 1846 Dozent an derselben und 1850, nachdem die Anstalt zur Fakultät erhoben war, ordentlicher Professor. 1864 wurde er in den österreichischen Unterrichtsrat berufen. Er schrieb: »Die hebräischen Altertümer in Briefen« (1857); »Die Simson-Sage nach ihrer Entstehung, Form und Bedeutung und der Herakles-Mythus« (1860); »Geschichte des Teufels« (1869, 2 Bde.); »Das Religionswesen der rohesten Naturvölker« (1880).

Rossi, Giovanni Battista de, ital. Archäolog, geb. 23. Febr. 1822 zu Rom, erhielt seine Bildung auf dem Collegium Romanum, wo er sich unter Leitung des Jesuiten Marchi jenen Studien hingab, als deren erfolgreichsten und bedeutendsten Vertreter die Gegenwart ihn kennt. Seine Hauptleistungen sind: »Inscriptiones christianae urbis Romae« (1857—61); das seit 1863 erscheinende »Bullettino di Archeologia cristiana« und namentlich »La Roma sotterranea cristiana« (1869—77, 3 Bde.). S. Katakomben.

Rota romana (lat.), s. Kurie.

Rothad von Soissons, s. Hinkmar von Reims.

Rothe, Richard, protest. Theolog, geb. 28. Jan. 1799 zu Posen, studierte in Heidelberg und Berlin, ward 1823 preußischer Gesandtschaftsprediger zu Rom, 1828 Professor am Predigerseminar in Wittenberg und 1832 zweiter Direktor und Ephorus dieser Anstalt. 1837 wurde er als ordentlicher Professor der Theologie, Universitätsprediger und Direktor des Predigerseminars nach Heidelberg, im November 1849 in derselben Eigenschaft nach Bonn berufen, kehrte aber 1854 als Professor und Geheimer Kirchenrat nach Heidelberg zurück und starb 20. Aug. 1867 daselbst. Ohne Zweifel der gedankenreichste aller spekulativen Theologen der Neuzeit, schrieb er: »Die Anfänge der christlichen Kirche und ihrer Verfassung« (1837); »Theologische Ethik« (2. Aufl. 1869—71, 5 Bde.) und »Zur Dogmatik« (2. Aufl. 1869). Die meisten seiner Vorlesungen und Predigten sind nach seinem Tod von

Freunden und Schülern herausgegeben worden, z. B. die »Dogmatik« von Schenkel (1870, 3 Bde.); »Vorlesungen über Kirchengeschichte« von Weingarten (1875—1876, 2 Bde.); »Entwürfe zu den Andachten über die Pastoralbriefe« (1876 u. 1877, 2 Bde.); »Predigten« (1868, 3 Bde.); »Der erste Brief Johannis« (1878); »Theologische Encyklopädie« (1880); »Geschichte der Predigt« (1881). Vgl. Nippold, Richard R. (1873—74, 2 Bde.).

Rottenhaan, s. Roothaan.

Rottmann, s. Wiedertäufer.

Rückert, Leopold Immanuel, protest. Theolog, geb. 1797 zu Großhennersdorf in der Oberlausitz, ward 1819 Diakonus in seinem Geburtsort, 1825 Subrektor und 1840 Konrektor am Gymnasium in Zittau und folgte 1844 einem Ruf als Professor der Theologie nach Jena, wo er als Geheimer Kirchenrat 9. April 1871 starb. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: »Kommentare über die Briefe Pauli an die Römer« (2. Aufl. 1839, 7 Bde.), Galater (1833), Epheser (1834) und Korinther (1836—37, 2 Bde.); ferner »Theologie« (1851—52, 2 Bde.); »Das Abendmahl, sein Wesen und seine Geschichte in der alten Kirche« (1856) und »Der Rationalismus« (1859).

Rudelbach, Andreas Gottlob, luther. Theolog, geb. 29. Sept. 1792 zu Kopenhagen, lieferte 1825 eine dänische Übersetzung der Augsburgischen Konfession und der Apologie, der eine Übersetzung ausgewählter Schriften der Kirchenväter folgte (1826 u. 1827, 2 Bde.), gab mit Grundtvig (s. d.) eine »Theologisk Maanedskrift« (1825—28, 13 Bde.) heraus mit der Tendenz, die Neologie in allen Richtungen und bedeutenden Erscheinungen wissenschaftlich zu bekämpfen. Auch war er seit 1827 thätiger Mitarbeiter an der »Evangelischen Kirchenzeitung« und wurde daraufhin 1829 als Superintendent und Konsistorialrat nach Glauchau in Sachsen berufen, legte aber 1844 infolge der deutschkatholischen Wirren sein Amt nieder und kehrte nach Kopenhagen zurück. Hier hielt er 1847—48 theologische Vorlesungen an der Universität, vertauschte aber 1848 diese Stellung mit dem Pfarramt zu Slagelse, wo er 3. März 1862 starb. Seit 1840 gab er mit Guericke in Halle die »Zeitschrift für die gesamte lutherische Theologie und Kirche« heraus, die entschieden den streng lutherischen, antiunionistischen Standpunkt vertrat. Demselben Interesse waren auch seine zahlreichen Schriften gewidmet, wie: »Reformation, Luthertum und Union« (1839) und »Einleitung in der Augsburgischen Konfession« (1841). Seine bedeutendste Leistung ist: »Savonarola und seine Zeit« (1835).

Rufinus (Turanius oder Tyrannius), Kirchenschriftsteller, geboren um 345 zu Concordia bei Aquileja, wo er im Kloster zugleich mit Hieronymus gebildet wurde und später als Mönch wohnte. Nachdem er eine Zeitlang in der ägyptischen Wüste, dann in Alexandria und Jerusalem gelebt, kehrte er 397 nach Italien zurück, wurde 399 Presbyter in Aquileja und starb 410 zu Messina. Mit Hieronymus (s. d.) hatte er sich im Streit über die Orthodoxie des Origenes bitter verfeindet. Seine Schriften (herausgeg. von Vallarsi, 1745; vollständig bei Migne, Bd. 21) sind größtenteils Übersetzungen aus dem Griechischen; namentlich verdanken wir ihm die Erhaltung zahlreicher Homilien und des dogmatischen Hauptwerks des Origenes, wodurch er selbst in den Geruch der Ketzerei geriet und vom Papst Anastasius I. zur Rechenschaft gezogen wurde, sowie auch der Kirchengeschichte des Eusebios (s. d.), zu der er in zwei Büchern eine Fortsetzung lieferte. Vgl. Marzuttini, De Rufini fide et religione (1835).

Ruinart (spr. rüinahr), Thierry, kathol. Gelehrter, geb. 1657 zu Reims, trat 1674 in die Maurinerkongregation, wurde 1682 in Paris Schüler Mabillons (s. d.). 1689 gab er die »Acta primorum martyrum« und mit seinem Lehrer zusammen die »Acta sanctorum Ordinis Benedicti« (1668—1701, 9 Bde.) heraus. Auch verfaßte er einen Lebensabriß des Mabillon (1709). R. starb 1709 zu Paris.

Rulmann Merswin, s. Gottesfreunde.

Rupert, St. (Rudbert, Ruprecht, Hrodbert), Apostel des Christentums in Bayern, geboren um die Mitte des 7.

Jahrh. aus fränkischem Königsgeschlecht, ward Bischof zu Worms, taufte den Herzog Theodor II. von Bayern, der ihn ins Land gerufen (696), setzte sein Bekehrungsgeschäft die Donau entlang bis nach Lorch fort und gründete dann das Bistum Salzburg, wo er 717 starb. Die Kirche feiert seinen Todestag (27. März) und den Tag der Übertragung seiner Reliquien (24. Sept.); ihm zu Ehren stiftete 1701 der Erzbischof von Salzburg, Johann Ernst, Graf von Thun, den 1802 erloschenen Rupertus-Orden zum Schutz des katholischen Glaubens. Vgl. Riezler, Geschichte Bayerns, Bd. 1 (1878).

Rupert von Deutz (Tuitensis), Exeget und Mystiker, verbrachte im Benediktinerkloster des heil. Laurentius in Lüttich seine Jugend, zog sich vor dem Hasse seiner dogmatischen Gegner in das Kloster Siegburg zurück (1113) und wurde 1120 Abt des Klosters Deutz, woselbst er 1135 starb. Unter seinen Kommentaren stehen die zur Apokalypse und zum Hohen Lied in nächster Beziehung zu seiner Mystik. Mit der Heiligen Schrift unbekannt sein bedeutet ihm so viel wie Christum nicht kennen. Auch verfaßte er eine Schrift: »De glorificatione Trinitatis et processione Spiritus sancti«. Seine Schriften sind gesammelt bei Migne (Bd. 167—170). Vgl. Bach, Dogmengeschichte des Mittelalters, Bd. 2 (1875).

Russische Kirche. Die erste nähere Bekanntschaft mit dem Christentum und zwar nach griechischem Ritus brachte Olga (s. d.), die Gemahlin des Großfürsten Igor, nach Rußland. Aber erst ihr Enkel Wladimir I., der 988 von griechischen Priestern die Taufe erhielt, zwang auch sein Volk zur Annahme des christlichen Kultus. In der Hauptstadt Kiew wurde sofort ein Metropolit eingesetzt, der unter dem Patriarchen zu Konstantinopel stand. Das Höhlenkloster (Petschera) zu Kiew ward als Pflanzstätte der russischen Bischöfe und Heiligen seit der Mitte des 11. Jahrh. der Mittelpunkt der christianisierenden Bestrebungen im Zarenreich. Durch diese ursprüngliche Verbindung der russischen mit der griechischen Kirche ward der russische Episkopat mit in die Trennung jener von der lateinischen Kirche hineingezogen, und die Unionsversuche der Päpste Innocenz III. (1208), Honorius III. (1227) und Innocenz IV. (1248) sowie später unter Clemens VIII. (1596) führten zu keinem Resultat. Die kirchlichen Verhältnisse der Russen erlitten aber auch während der Zeit, wo die Großfürsten unter der Oberherrschaft der Tataren standen (1240–81), keine Störung. Die Verlegung des Sitzes des Metropoliten von Kiew nach Wladimir (1299), dann (1328) nach Moskau bahnte die Befreiung der russischen Kirche von dem Patriarchen zu Konstantinopel an, und nachdem sich Iwan Wasiljewitsch 1547 von seinem Metropoliten hatte krönen lassen, erkannte endlich der durch die türkische Herrschaft in seiner Macht bedeutend beeinträchtigte Patriarch von Konstantinopel 1589 den russischen Metropoliten als selbständigen Patriarchen an. Fortan bestand die russische Hierarchie in einem Patriarchen, einem Metropoliten und sechs Erzbischöfen. Peter d. Gr., dessen Plänen die Macht des Patriarchen mehrfach hinderlich war, und der das protestantische jus episcopale des Landesherrn auf die griechische Kirche zu übertragen gedachte, ließ nach dem Tode des Patriarchen Adrian (1702) dessen Stuhl unbesetzt, bis das Volk sich daran gewöhnt hatte, die oberste Leitung der kirchlichen Angelegenheiten einem Kollegium von Prälaten anvertraut zu sehen, und errichtete, nachdem er die Jurisdiktionsrechte des Klerus beschränkt, die Klostergesetze revidiert hatte, den heiligen dirigierenden Synod als höchste Kirchenbehörde. Die Grundlagen der hierarchischen Ordnung und synodalen Oberleitung blieben bestehen; aber der Kirchenverfassung wurde ihre Spitze abgebrochen, indem die kirchliche Oberherrlichkeit des Patriarchen auf den Zaren überging. Als eine Versammlung Peter d. Gr. um Erhaltung des Patriarchats bat, sprach er das die ganze Kirchengeschichte Rußlands von nun ab beherrschende Prinzip des Cäsareopapismus mit den Worten aus: »Hier ist euer Patriarch«. Katharina II. zog alles Kirchengut an sich (1764), wogegen sie für alle geistlichen Stellen und Stiftungen einen festen, für die niedern

Grade äußerst geringen Gehalt auswarf; aber da sie zu gleicher Zeit der Kirche die Versorgung der Invaliden abnahm und auf Staatskosten Priesterseminare gründete, erlitt die Kirche wenigstens keinen bedeutenden materiellen Nachteil.

Peter d. Gr. bewilligte 1702 den Katholiken und Protestanten freie Religionsübung im ganzen Reich. In der That aber bewegte sich die Duldung fremder Konfessionen immer in engen Grenzen. Schon nach der ersten Teilung Polens (1772) strebte Katharina II. danach, die neugewonnenen Teile Polens durch die Religion fester an Rußland zu ketten, und es gelang ihr, über eine Million Polen zur Trennung von der römischen Kirche zu bestimmen. Der Kaiser Nikolaus I. führte auf der Synode zu Polozk (1839) sogar zwei Millionen unierter Griechen zur orthodoxen russischen Kirche zurück. Die Protestanten aber wurden namentlich in den Ostseeprovinzen vielfach bedrückt und die lettische und esthnische Landbevölkerung 1845 von den Popen durch die Vorspiegelung von Landerwerb zum Übertritt zur russischen Kirche bewogen. Vgl. Harleß, Geschichtsbilder aus der lutherischen Kirche Livlands von 1845 an (2. Aufl. 1869); Wurstenberger, Die Gewissensfreiheit in den Ostseeprovinzen (1872). Besonders wird innerhalb des kaiserlichen Hauses die r. K. begünstigt: russische Prinzessinnen, die sich mit auswärtigen Fürsten andrer Konfessionen vermählen, dürfen nie zu deren Glaubensbekenntnis übergehen; dagegen müssen alle Prinzessinnen, die durch Heirat in die kaiserliche Familie eintreten, das griechische Bekenntnis annehmen. Man zählt in der russischen Kirche gegen 11 Mill. Sektierer (s. Raskolniken).

Die Glaubenslehre der russischen Kirche blieb trotz ihrer Emanzipation von der Obhut der griechischen Kirche im wesentlichen die der letztern (vgl. Griechische Kirche und Katechismus). Der heilige dirigierende Synod bestand anfangs aus zwölf Mitgliedern; später ist diese Zahl bald vermehrt, bald vermindert worden. Dieselben werden vom Kaiser aus den Bischöfen, Archimandriten, Igumenen (Hegumenen) und Protopopen ernannt. Auch ist ihnen ein weltliches Mitglied als oberster Prokurator der Krone mit dem Recht eines unbedingten Veto beigegeben. Der Synod hat seinen Sitz in Petersburg. Der russische Klerus besteht aus Klostergeistlichen, auch nach ihrer Kleidung die »schwarze Geistlichkeit« genannt, welche allein zu den höhern geistlichen Würden gelangen und zum Cölibat verpflichtet sind, und aus Weltgeistlichen, im Gegensatz zu jenen, trotz ihrer braunen Kleidung, die »weiße Geistlichkeit« genannt, welche bloß die niedern geistlichen Stellen bekleiden können und sich verheiraten dürfen, aber nur einmal. Die Ordensgeistlichkeit besteht aus drei Klassen, nämlich: 1) Archierei, zu denen sämtliche Bischöfe gehören, welche alle dem heiligen Synod zu Petersburg unterworfen sind; 2) Archimandriten (Äbten) und Igumenen (Prioren), aus denen die Bischöfe genommen werden; 3) Mönchen, welche in den Klöstern und Seminaren verschiedene Ämter verwalten. In den Mönchsklöstern herrscht meist die Regel des heil. Basilius. Unter den Weltgeistlichen haben die Protopopen oder Protoierei den höchsten Rang und sind die Aufseher der übrigen, nämlich der Popen oder Priester. Die Diakonen, Unterdiakonen, Lektoren, Küster, Sänger ꝛc. erhalten ebenfalls eine Art von Weihe, aber keine priesterliche. Die gesamte Geistlichkeit wird vom Staat besoldet, ist frei von Abgaben, steht in geistlichen Dingen unter der Jurisdiktion der Bischöfe und des heiligen Synods, in Zivil- und Kriminalsachen aber unter der der weltlichen Gerichte. Für Bildung des Klerus ist erst unter Alexander II. einiges geschehen. Die litterarische Produktion innerhalb der höhern Geistlichkeit beschränkt sich auf Werke, welche der Liturgie und dem populären Religionsunterricht dienen. Eine wissenschaftliche Theologie beginnt erst in letzter Zeit sich zu regen. Die russischen Kirchen sind viereckig und haben eine große Kuppel in der Mitte, die von vier kleinern Kuppeln umgeben ist. Die Glockentürme stehen abgesondert von der Kirche. Man betet stehend oder auf dem Angesicht liegend. Das Priestergebet wird durch den Gemeindegesang unterbrochen. Die

in der alten slawischen Kirchensprache abgefaßte Liturgie zeichnet sich durch die Kraft der dabei üblichen Gebete aus. Die Messe wird nur einmal des Tags gefeiert, und bei der Kommunion werden Brot und Wein im Kelch gemischt und mit einem Löffel gereicht. Die Feste der russischen Kirche sind im allgemeinen die der andern christlichen Konfessionen; eigentümlich sind nur: die Feier des Festes der Wasserweihe (Jordansfest), welches jährlich 6. Jan., am Tag der Mitte zwischen Ostern und Pfingsten und 1. Aug. stattfindet, und bei welchem die Heiligenbilder in das Wasser getaucht werden, daher auch der Name »Götterwaschung«; das Gedächtnis aller im Kriege gefallenen Soldaten 21. Okt. und die Pferdeweihe 9. Mai. Am ersten Fastensonntag, dem sogen. orthodoxen Sonntag, wird noch jetzt alljährlich unter großem Zulauf des Volks über alle politischen und kirchlichen Ketzereien ein allgemeiner Fluch ausgesprochen. Das Predigen ist selten, daher die wenigsten Kirchen Kanzeln haben. Die Strenge des Fastens wird jetzt mehrfach durch Dispensationen gemildert. Vgl. Murawjew, Geschichte der russischen Kirche (deutsch von König, 1857); Brühl, Russische Studien zur Theologie und Geschichte (1857 ff.); Dolgorukow, La vérité sur la Russie (1860); Mansurow, Lettre à M. le professeur Treitschke à propos de quelques jugements sur l'Église de Russie (1874); Philaret, Die Kirche Rußlands (deutsch von Blumenthal, 1872, 2 Bde.); Makarij, Geschichte der russischen Kirche (1848—79, 9 Bde.).

Rüsttag (griech. Paraskeuē, auch Vorsabbat) heißt der dem Sabbat oder einem Festtag vorangehende Tag, an dessen Abend nach jüdischer Tageseinteilung der Sabbat beginnt. Im engern Sinn heißt so die Zeit von 3 Uhr nachmittags, wo die Vorbereitungen für die Sabbatruhe beginnen.

Ruth, Moabiterin, begleitete nach dem Tod ihres Gatten ihre Schwiegermutter nach Bethlehem, heiratete hier Boas und wurde dadurch die Stammmutter Davids. Das gleichnamige Buch des Alten Testaments, worin dies erzählt wird, ein idyllisches Familiengemälde, wird gewöhnlich als Anhang zum Buch der Richter (s. d.) betrachtet, ist aber wahrscheinlich erst nach diesem entstanden. Kommentare lieferten Bertheau (1845), Mezger (1856), Wright (1864) und Keil (2. Aufl. 1874).

Ruysbroek (spr. reusbruk), Johannes, namhafter Mystiker, geb. 1293 zu Ruysbroek bei Brüssel, ward Vikar an der St. Gudulakirche in Brüssel, zog sich im Alter von 60 Jahren mit mehreren Freunden in das unweit Waterloo gelegene Augustinerkloster Groenendael zurück und starb als dessen Prior 1381. Seine Mystik, die ihm den Beinamen Doctor ecstaticus erwarb, gab sich als praktisch-sittliche besonders kund in seinem freimütigen Tadel der Veräußerlichung der Kirche, der Werkheiligkeit sowie in der Einrichtung seines Klosters, welches einen Brüderverein im apostolischen Sinn darstellte. Von R. angeregt, ward Gerhard Groot (s. d.) der Stifter der Brüder des gemeinsamen Lebens. Ruysbroeks Schriften, unter denen die bedeutendsten sind: »De vera contemplatione«, »De septem gradibus amoris«, »Die Zierde der geistlichen Hochzeit ꝛc.«, sind teils in lateinischer, teils in niederländischer (vlämischer) Sprache geschrieben, von Arnold ins Deutsche übersetzt (1701). Vgl. Engelhardt, Richard von St. Victor und Johannes R. (1838); Ch. Schmidt, Étude sur Jean R. (1859); Otterloo, Joh. R. (in holländ. Sprache, 1874).

S.

Sabäismus oder Sterndienst kam in den frühern Darstellungen der Geschichte der Religion als gemeinsame Bezeichnung für die Kulte der vorderasiatischen Semiten vor; heute ist diese ganze Kategorie hinfällig geworden, weil einesteils die durch Entzifferung der himjarischen Inschriften bekannt gewordene Re-

ligion der Sabäer in Südarabien sich als die durch assyrisch-babylonische Einflüsse nur leicht modifizierte Stammreligion der Araber überhaupt darstellte, während die eigentliche Sternkunde vielmehr in Akkad (s. d.) zu Haus ist, anderenteils aber bei jener Bezeichnung auch noch Verwechselung mit den viel spätern, nachchristlichen Sabiern statthatte, welche ihren Namen aber auch nicht vom Sterndienst führen, übrigens besser Mandäer genannt werden und eine sehr verkommene Gestalt des gnostizierenden Judenchristentums am untern Euphrat darstellen; fraglich ist auch ihr Zusammenhang mit den Johanneschristen (s. d.).

Sabbat (hebr.), wahrscheinlich s. v. w. Zeit des Feierns, Ruhens. Die Heiligung des siebenten Wochentags brachten die Hebräer ohne Zweifel schon aus ihren babylonischen Ursitzen mit, so daß sie wohl von Moses nur wieder aufgenommen wurde. Dieser Tag sollte dem Bundesgott ausschließlich geweiht sein, welcher sein Eigentumsrecht an sein aus der ägyptischen Knechtschaft errettetes, auserwähltes Volk auf solche Weise geltend machte. Was für alle Tage galt, an den Arbeitstagen aber weniger in die Erscheinung trat, das sollte am S. vor aller Augen sich zeigen und Israel als ein gottangehöriges, von aller Arbeit ruhendes, im Bekenntnis, in der Anrufung, im Lobpreis Jehovahs geeinigtes Volk erscheinen. So ist der S. als ein »Bundeszeichen« zugleich der Grundpfeiler des israelitischen Kultus und Festcyklus. Die äußerste Strenge, womit am S. jedwede Arbeit bei Todesstrafe verboten war, machte einen erheblichen Aufwand von Vorbereitungen für die Feier desselben notwendig. S. Rüsttag, Sonntag, Feste.

Sabbatarier, kirchliche Sekte, im 16. Jahrh. in Böhmen entstanden, die neben der Feier des Sonntags auch noch die des Sonnabends (Sabbats) verlangte. Zu Anfang des 17. Jahrh. fand diese Sekte auch in Siebenbürgen Anhänger (s. Franz David) und erhielt sich daselbst, obgleich verfolgt, bis auf die neueste Zeit. Der letzte Rest der Sekte, etwa 30 Familien, ist 1868 vollständig zum Judentum übergetreten. Denselben Namen führen auch die Anhänger der Johanna Southcott (s. d.).

Sabbatjahr, je das siebente Jahr, auch Ruhe- oder Erlaßjahr genannt, weil nach dem jüdischen Gesetz in diesem Jahr auch dem Acker und Weinberg Ruhe zu teil werden und jeder Schuldherr das einem Israeliten gemachte Darlehen erlassen sollte. Nach siebenmal sieben Sabbatjahren sollte dann das 50. Jahr ein Jobel- (Jubel-, auch Hall-) Jahr sein und Abstellung aller im Besitzstand der äußern Lebensgüter eingetretenen Veränderungen, Rückkehr der vollen Ebenmäßigkeit des Besitzes und Gleichheit der Rechte, kurz einen als ursprünglich einmal dagewesen vorgestellten normalen Zustand bringen. Die ganze Einrichtung stellt einen Exzeß in der Anwendung des Sabbatprinzips, aber auch eine nationalökonomische Unmöglichkeit dar und ist nirgends als praktisch geworden nachzuweisen.

Sabellius, gebürtig entweder aus der Pentapolis in Afrika oder aus Italien, lebte unter Zephyrinus (199—217) und Calixt I. (217—222) in Rom, stellte eine Trinitätslehre auf, wonach Vater, Sohn und Geist nur verschiedene vorübergehende Offenbarungsformen des Einen Gottes bezeichnen sollen. Diese Ansicht (Sabellianismus) wurde zwar schon 260 vom alexandrinischen Dionysius und andern Vertretern des persönlichen Unterschieds des Vaters, Sohns und Geistes zurückgewiesen, fand aber viele Anhänger (s. Monarchianer), die erst im 4. Jahrh. ausstarben.

Sabinian, Papst (604—606), machte sich durch seinen während einer Hungersnot bewiesenen Geiz einen schlechten Namen.

Sacerdos (lat.), Priester; Sacerdotium, Priesteramt, Priestertum; sacerdotal, priesterlich.

Sacharja, s. v. w. Zacharias.

Sack, 1) Friedrich Samuel Gottfried, protest. Theolog, geboren 1738 zu Magdeburg, ward 1769 Prediger daselbst, 1777 Hof- und Domprediger in Berlin, 1786 Oberkonsistorialrat und 1816 zum Bischof ernannt. Er starb 2. Okt. 1817. Durch seine Schrift »Über die Vereinigung der beiden protestantischen Kirchenparteien in der preußischen Mon-

archie« (1812, 2. Bearbeitung 1818) begründete er die spätere Union (s. d.) zwischen Lutheranern und Reformierten.

2) Karl Heinrich, protest. Theolog, Sohn des vorigen, geb. 17. Okt. 1790 zu Berlin, nahm 1813 als freiwilliger Jäger und 1815 als Brigadeprediger an den Feldzügen teil. Nachdem er sich 1817 in Berlin habilitiert hatte, ward er 1818 als außerordentlicher Professor nach Bonn versetzt, daselbst 1832 zum ordentlichen Professor der Theologie, 1847 zum Konsistorialrat und später zum Oberkonsistorialrat in Magdeburg ernannt. Emeritiert, starb er zu Poppelsdorf 16. Okt. 1875, ein Vertreter der sogen. rechten Seite der Schule Schleiermachers. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: »Christliche Apologetik« (2. Aufl. 1841); »Christliche Polemik« (1838); »Die Kirche von Schottland« (1844—45, 2 Bde.); »Die evangelische Kirche und die Union« (1861); »Geschichte der Predigt von Mosheim bis Schleiermacher« (1866, 2. Aufl. 1875); »Theologische Aufsätze« (1871).

Sacramentarium (lat.), in der römisch-katholischen Kirche ein liturgisches Buch, welches Anweisung zur Verwaltung der Sakramente gibt. S. Liturgie.

Sacramentum (lat.), eigentlich das Mittel, wodurch etwas vom gemeinen Gebrauch abgesondert, also heilig gemacht oder den Göttern geweiht wurde; dann Eidschwur, namentlich der Soldateneid. Über die Bedeutung von S. in der christlichen Kirche s. Sakrament.

Sacrificium (lat.), das Opfer (s. d.); in der katholischen Kirchensprache das Hochamt oder die Messe. Daher Sacrificii examinatio, das Gottesurteil durch die geweihte Hostie; s. Ordalien.

Sadduzäer (eigentlich Zadokiten) sind die Angehörigen und Anhänger des Priesteradels, auch jenes neuen, welcher in den Hasmonäern (s. d.) an die Stelle der alten, auf Zadok zurücklaufenden Priester (s. d.) getreten war; im Gegensatz zu der streng religiösen Volkspartei die geistlichen Patrizier, die hierarchische Regierungspartei, die im Synedrium in erster Linie vertretene Aristokratie der hohepriesterlichen Familien (Apostelg. 4, 1; 5, 17). Während die Pharisäer (s. d.) in den Bethäusern und Schulen der großen und kleinen Städte sich befestigten und das ganze Volksleben in die Formen levitischer Reinheit einzufassen bestrebt waren, bildete den Zentralpunkt des Sadduzäismus der Tempel zu Jerusalem. Von dem Übermaß der religiösen Satzung aber, an deren Erfüllung jene alles Heil knüpften, fühlten die S. sich beengt und gehemmt. Sie leugneten die Gemeingültigkeit und Verbindlichkeit derselben und hielten sich einfach an die Bräuche des Pentateuchs, darüber sie als Wächter gestellt waren. Der Gegensatz, welcher sich zwischen den Ansprüchen der Amtsaristokraten und dem im Volk herrschenden Geiste des Pharisäismus ergeben mußte, kehrt verschiedene Seiten hervor, je nachdem man einen politischen oder einen religiösen Maßstab anlegt. Mannigfachen Berührungen mit der griechischen Kulturwelt und römischen Staatsmacht ausgesetzt, bildeten die S. gewisse Maximen der Politik aus, solange sie das Staatsruder führten, d. h. bis in die Tage des Pompejus; z. B. suchten sie sich durch Festungsbau, militärische Organisation und Allianzen gegen allerlei Wechselfälle zu schützen, worin die auf göttliche Interventionen rechnenden Pharisäer nur Verrat und Gottlosigkeit erblicken konnten. Noch ein erheblicheres Symptom von Unglauben war es natürlich, wenn die S., befriedigt von der Gegenwart, die messianische Hoffnung und zugleich auch die ihr als Voraussetzung dienende Lehre von der Auferstehung ignorierten und sich bezüglich der Zukunft kühl auf das geschriebene Gesetz zurückzogen, welches sich gegen den apokalyptisch-eschatologischen Apparat der pharisäischen Theologie indifferent verhält.

Sadolet, Jakob, kathol. Theolog, geb. 1477 zu Modena, seit 1517 Bischof von Carpentras bei Avignon, gehörte zu der Reformpartei Contarinis (s. d. und Reformation) und zu der Kommission, welche Paul III. (s. d.) zur Anbahnung einer Kirchenreformation einsetzte. Er stand mit Erasmus, Bucer, Sturm, Melanchthon in Briefwechsel, zog sich aber 1539, als er die Genfer zur Rückkehr in die katholische Kirche aufforderte, eine herbe Abfertigung

von seiten Calvins zu. Nachdem er bald in seiner Diözese auf wahrhaft vorbildliche Weise der Jugenderziehung und Pflege milder Zwecke obgelegen, bald in Rom als Diplomat und Friedensstifter thätig gewesen, starb er am letztern Ort 18. Okt. 1547. Sein Hauptwerk ist ein Kommentar zum Römerbrief, welcher mit seiner Rechtfertigungslehre bei Kurie und Sorbonne Anstoß erregte.

Sailer, Johann Michael, kathol. Theolog, geb. 17. Nov. 1751 zu Aresing in Oberbayern, trat 1770 zu Landsberg in den Jesuitenorden, wurde 1784 Professor der Theologie an der Universität Dillingen; 1794 als angeblicher Illuminat (s. d.) seines Amtes entsetzt, erhielt er sofort wieder eine Anstellung als Professor der Theologie 1799 zu Ingolstadt, 1800 zu Landshut, wurde zu Regensburg 1821 erster Domkapitular, 1822 Generalvikar, 1825 Dompropst an der Kathedrale, endlich 1829 Bischof daselbst. Er starb 20. Mai 1832. S. war der Gründer und Hauptvertreter einer innerlichen und dabei duldsamen Richtung innerhalb seiner Kirche. Seine »Sämtlichen Werke«, asketischen, pastoralen, religionsphilosophischen und pädagogischen Inhalts, gab Widmer (1830—42, 40 Bde.) heraus. Sein Leben beschrieben Bodemann (1856), Aichinger (1865) und Meßmer (1876).

Saint-Martin (spr. ssäng-martäng), Louis Claude, Marquis de, franz. Theosoph, geb. 18. Jan. 1743 zu Amboise, durchreiste, durch die Werke Jakob Böhmes angeregt, Deutschland, England, die Schweiz und Italien, wo ihm überall Anhänger (Martinisten) zufielen, und lebte sodann in Paris, später in Aurai bei Chatillon, wo er 14. Okt. 1803 starb. Die vorzüglichsten seiner an Dunkelheit leidenden Schriften sind: »Des erreurs et de la vérité« (1775, deutsch 1782); »De l'esprit des choses« (1800, 2 Bde.; deutsch von Schubert, 1811, 2 Bde.); »L'homme de désir« (1790, 2 Bde.; deutsch von Wagner, 1812, 2 Bde.). Vgl. Varnhagen, Angelus Silesius und S. (1834); Caro, Essai sur la vie et la doctrine de S. (1852); Matter, S., le philosophe inconnu (2. Aufl. 1864).

Sakramént (lat.), Bezeichnung gewisser wesentlicher Elemente des christlichen Kultus, über deren Zahl, Bedeutung und Wirkung aber die verschiedenen christlichen Konfessionen nicht übereinstimmen. Mit dem Namen S. (in der Vulgata die Übersetzung von Mysterium) wurden im kirchlichen Sprachgebrauch seit Tertullian die wichtigsten kirchlichen Zeremonien überhaupt, namentlich aber gewisse nach Analogie der heidnischen Mysterien (s. d.) gestaltete, geheimnisvolle Handlungen bezeichnet, welchen man wesenhafte und übernatürliche Wirkungen zur Wiedergeburt und Auferstehung des Menschen zuschrieb. Die heilige Siebenzahl der Sakramente (Taufe, Abendmahl, Buße, Firmelung, Ehe, Ordination und Letzte Ölung) wurde erst im 12. Jahrh. festgestellt, während der römisch-katholische Lehrbegriff der Sakramente besonders von Thomas von Aquino ausgebildet worden ist. Danach sind die Sakramente die Kanäle, durch welche sich die heiligende Gnade in den Menschen ergießt, welcher seinerseits, wie später die Anhänger des Duns Scotus ergänzend lehrten, sich nur passiv dabei verhält, d. h. die Sakramente wirken ex opere operato, ein Ausdruck, welchen die nachtridentinische katholische Theologie wieder vielfach zu mildern suchte. Trotzdem daß sich in der Lehre vom S. der Katholizismus vorwiegend an heidnische Vorbilder angeschlossen und von dem rein sittlichen Geist seines Ursprungs am weitesten entfernt hatte, beschränkte sich der Protestantismus doch darauf, die Zahl der Sakramente auf zwei (Taufe und Abendmahl) herabzusetzen, das Opus operatum (s. d.) zu leugnen und eine Wirksamkeit ausschließlich durch und für den Glauben zu behaupten. Den Socinianern sind sie bloße Zeremonien, den Arminianern Bundeszeichen; andre Sekten sprachen ihnen überhaupt jede Bedeutung ab.

Sakramentalien (lat.), in der katholischen Kirche solche heilige Handlungen, welche nicht zu den sieben Sakramenten gerechnet werden, aber ihnen nahestehen und zum Teil mit ihnen verbunden sind, wie verschiedene Weihungsgebräuche, Salbung, Fußwaschung rc.

Sakrament des Altars, s. v. w. Abendmahl.

Sakramentierer (neulat.), im Reformationszeitalter lutherische Bezeichnung derjenigen Gegner, welche die wahre und wesentliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl in Abrede stellten.

Sakramentshäuschen (Herrgottshäuschen, Tabernaculum, s. d.) heißt der turmartige Behälter, welcher in den katholischen Kirchen an die Stelle des frühern Ciboriums (s. d.) trat und einen beliebten Gegenstand für künstlerische Arbeit bildete.

Sakrilēgisch (lat.), Heiliges schändend, ein Sakrilegium (s. d.) enthaltend oder darauf bezüglich.

Sakrilegium (lat.), im engern Sinn Kirchenraub, im weitern Sinn Verletzung der Religion überhaupt sowie jeglicher Frevel gegen das Heilige. Immediates S. heißt in der katholischen Kirche das durch Verletzung des Altarsakraments an Gott selbst begangene S.

Sakristei (mittellat. Sacristia), in Kirchen die Lokalität, wo die heiligen Bücher und Gerätschaften aufbewahrt werden, und wo sich die Geistlichen aufhalten, solange sie nicht fungieren; daher Sakristan in der katholischen Kirche der Kirchendiener, welchem die Aufsicht über die S. obliegt.

Sakrosankt (lat.), hochheilig, unverletzlich.

Säkularisation (lat.) nennt man die Umwandlung von Kirchengut in Staatsgut. Das erste Beispiel derselben gab Karl Martell, als er kirchliches Gut unter seine Getreuen verteilte. Vgl. P. Roth, Die S. des Kirchenguts unter den Karolingern (1864); Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 3 (1860). Um das zuchtlose Klosterleben zu reformieren, entzog auch Kaiser Heinrich II. den Klöstern zum Teil ihre Güter. Vgl. Matthael, Die Klosterpolitik Kaiser Heinrichs II. (1877). In Frankreich hatte die Auflösung des Tempelherrenordens (s. d.) 1312 eine S. im großen Maßstab zur Folge. Auch die Reformation war mit einer umfassenden Umwandlung des Kirchenguts (s. d.) in Staatsgut verbunden. Den empfindlichsten Verlust erlitt die katholische Kirche durch die Umwandlung des Ordensstaats Preußen in ein weltliches Herzogtum 1525. Der Westfälische Friede 1648 garantierte die bisherigen Säkularisationen. Zu einer weitern und zwar sehr ausgedehnten S. kam es infolge der Aufhebung des Jesuitenordens 1773. Die vom Papst beanspruchten Güter des Ordens rissen die Territorialgewalten in Deutschland an sich. Mit gänzlicher Vernichtung bedrohte das Kirchengut die französische Revolution, indem selbst das Fabrikvermögen und die Meßstiftungen als Nationaleigentum erklärt wurden. Von diesen Veränderungen wurden auch die am linken Rheinufer gelegenen deutschen Gebiete mitbetroffen. Der Reichsdeputationshauptschluß (s. d.) verteilte zur Entschädigung der weltlichen Fürsten alle geistlichen Territorien, bischöflichen Domänen, Güter der Domkapitel, Stifter 2c. unter dieselben; dagegen blieben das Kirchenfabrikvermögen, die frommen und milden Stiftungen unangetastet. In Österreich, woselbst Joseph II. bereits die Klostergüter einzuziehen begonnen hatte, wurde aus den 1803 dem Staat zufallenden kirchlichen Besitzungen ein Religions- und Schulfonds gebildet. In Italien begann die Regierung seit 1867 mit der Konvertierung der Kirchengüter. 1837 war dieselbe schon in Spanien, 1834 in Portugal durchgeführt. Die katholische Kirche sieht in jeder S. ein Sakrilegium (s. d.), hat sich aber doch hin und wieder den gegebenen Verhältnissen gefügt, wie z. B. in Spanien, woselbst das Konkordat von 1851 alle Kirchengüter dem Staat unter der Bedingung überließ, daß der Staat die Kosten des Kultus bestreite, dem Klerus den Unterhalt gewähre. Vgl. Buß, Geschichte des National- und Territorialkirchentums (1851); G. v. Schmidt, Die säkularisierten Bistümer Deutschlands (1858).

Salböl, s. Chrisma.

Salbung, ein vornehmlich dem Orient charakteristisch eignender Gebrauch, der gleichwie das Räuchern (s. d.) seinen Grund in der lästigen Sonnenglut und der dadurch veranlaßten raschern und stärkern Ausdünstung des Körpers hat. Zu den

mannigfachen Reinigungsgebräuchen (s. d.) der orientalischen Religionen tritt daher als positive Ergänzung der Gebrauch wohlriechender Salben, welche die erschlaffenden Schweiße beseitigen und die Haut geschmeidig erhalten sollen. Abgesehen von ihrer konventionellen und diätetischen Bedeutung, spielt daher die S. eine Rolle als symbolischer Akt des Ausrüstens (wie die Ringer und Kämpfer sich salbten) und Weihens für einen bestimmten Beruf; daher die S. von Gerätschaften und Personen, die zum heiligen Dienst ausgesondert werden sollen. Die Thatsache, daß im Alten Testament neben den Priestern, für welche ein ganzes Zeremoniell der S. existierte, auch die Könige als »Söhne Gottes« gesalbt wurden, gab Anlaß zur Entstehung von Namen und Begriff des Messias (s. d.).

Sales (spr. ssal), Franz von, Stifter des Ordens der Heimsuchung, geboren im August 1567 auf dem Schlosse S. bei Annecy, studierte zu Paris die Rechte, widmete sich dann aber gegen den Wunsch der Eltern 1591 dem geistlichen Stand, ward 1599 Koadjutor zu Annecy und 1602 Bischof von Genf. Mit Unterstützung der Frau v. Chantal (s. d.) stiftete er 1618 den Orden der nach ihm benannten Salesianerinnen (s. Heimsuchungsorden) und starb 1622 zu Lyon. Alexander VII. sprach ihn 1665 heilig und bestimmte den 29. Januar zu seinem Gedächtnistag. Pius IX. erklärte ihn 1877 zum 19. Doktor der allgemeinen Kirche. Die »Œuvres complètes«, unter welchen besonders »Philothea« (deutsch, 4. Aufl. 1876) Verbreitung gefunden hat, erschienen in vielen Ausgaben, am vollständigsten von Migne (1861–64, 9 Bde.). Sein Leben beschrieben neuerlich die Franzosen Hamon (5. Aufl. 1867, 2 Bde.), Pérennès (3. Aufl. 1879, 2 Bde.) und Ségur (13. Aufl. 1877).

Salesianerinnen, s. Heimsuchungsorden.

Salle (spr. ssall), Jean Baptiste de la, Stifter der Ignorantenbrüder (s. d.).

Salmeron, Alfons, Freund des Ignatius von Loyola, geb. 1515 zu Toledo, schloß sich diesem in Paris während seiner Studienzeit an, reiste nach Stiftung des Jesuitenordens (s. d.), für denselben erfolgreich Propaganda machend, durch die italienischen Städte und fungierte 1541 als päpstlicher Nunzius in Irland. Am Tridentiner Konzil beteiligte er sich im Auftrag von Paul III., Julius III. und Pius IV. als einer der entschiedensten Gegner der lutherischen Lehre. S. starb 1585 in Neapel, welches er von Ketzern gesäubert hatte. Seine Kommentare umfassen 16 Bände (1598 bis 1602).

Salomo, Sohn Davids, dritter und letzter König des gesamten Volks Israel, von 993–953 v. Chr. (ältere Berechnung 1018–978). Mit ihm vollzog sich endgültig der schon von David vorbereitete Übergang des altpatriarchalischen Königtums (s. Saul) in die Formen einer orientalischen Despotie. In diesem Sinn sind aufzufassen seine Sorge für Festungen und Waffenplätze, die Erweiterung des Heerbanns, die Einführung von Wagen und Reiterei, die großartigen Handelsunternehmungen, die Bauwerke, worunter neben dem Tempel, welcher das Volksleben auch religiös zentralisieren sollte, sein Palast samt Harem hervorragt. Der mit der glänzenden Hofhaltung verbundene Steuerdruck war die nächste Veranlassung zum Auseinanderfallen des Reichs (s. Jerobeam). Die dem S. nachgerühmte »Weisheit«, d. h. seine Gabe, viel, gut und witzig zu sprechen, war nicht bloß Veranlassung, daß »Suleiman« in der orientalischen Märchenwelt eine Rolle als vogelsprachkundiger Zauberer und Beherrscher der geheimen Kräfte der Natur, sondern daß er auch in der hebräischen Litteraturgeschichte ebenso als Schöpfer der lehrhaften Dichtung erscheint wie sein Vater David als Urheber der lyrischen Psalmendichtung. In diesem Sinn werden auf ihn zurückgeführt: die »Sprüche Salomos« (s. d.), sein »Hohes Lied« (s. d.) und der »Prediger« (s. d.); ja selbst zwei Psalmen soll er gedichtet haben, und außerdem werden nach ihm noch 18 Lieder benannt, welche im ersten vorchristlichen Jahrhundert hebräisch geschrieben worden, aber nur in griechischer Übersetzung erhalten sind, die sogen. Psalmen Salomos und die Weisheit Salomos (s. d.).

Salvātor (lat.), Erretter, Erlöser, Heiland.

Salve regīna (lat., »Sei gegrüßt, Königin«), eine Sequenz (s. d.), gerichtet an die Jungfrau Maria, nach den Anfangsworten des Textes benannt, stammt wahrscheinlich aus dem 11. Jahrh.

Salviānus, gelehrter Presbyter zu Marseille, bekannt durch seine Schriften: »Adversus avaritiam« und »De gubernatione dei«. Er starb um 485. Vgl. Zschimmer, S. der Presbyter (1875).

Salzburger Protestantenverfolgung. Nachdem schon der Erzbischof Maximilian Gandolf 1685 über 1000 Protestanten aus seinem Gebiet vertrieben, fanden erhöhte Verfolgungen unter dem Erzbischof Leopold Anton, Graf von Firmian (1728 bis 1745) statt; s. Gelobt sei Jesus Christus. Nicht genug, daß er die den »Salzbund« (so genannt, weil er im Schwarzachthal durch einen Treuschwur auf die Hostie und geweihtes Salz, 2. Chron. 13, 5, geschlossen wurde) bildenden 21,000 evangelischen Salzburger (1731—32) zur Auswanderung nach Preußen, Holland und Nordamerika zwang und ihnen ihre Habe vorenthielt, er nahm ihnen sogar ihre Kinder, um sie in der katholischen Religion auferziehen zu lassen. Vgl. Kessel in der »Zeitschrift für historische Theologie« (1859); Clarus, Die Auswanderung der protestantisch gesinnten Salzburger (1864).

Samaria, griech. Form für das aramäische Samerin, hebräisch Schomron. So hieß die malerisch auf einem Berge gelegene Hauptstadt des Reichs Israel (s. d.), die aber schon zu den Zeiten der Makkabäer wieder in Blüte gekommen war und von Herodes d. Gr. dem Kaiser zu Ehren Sebaste genannt wurde; seitdem erst überflügelte das wenige Stunden südwärts zwischen Ebal und Garizim gelegene uralte Sichem, damals Neapolis (Nablus) geheißen, die alte Reichshauptstadt. Von letzterer hat aber auch seit den Zeiten des Exils die ganze Landschaft zwischen Judäa (s. d.) und Galiläa (s. d.) den Namen S. erhalten; die Bewohner aber hießen Samariter. Als Nachkommen der nach der Katastrophe von 722 v. Chr. zurückgebliebenen Israeliten einerseits, der von den Assyrern aus dem Osten hierher verpflanzten heidnischen Kolonisten anderseits, waren diese Mischlinge den Juden stets ganz besonders verhaßt, und dieser Nationalhaß war zur Zeit des Jesus Sirach (vgl. 50, 27. 28) um so heftiger, als die Samariter, nachdem sie zur Teilnahme an dem neuen Tempel zu Jerusalem nicht zugelassen worden waren, sich ein eignes Heiligtum auf Garizim erbaut hatten und dieser auch nach der Zerstörung des Tempels durch Johannes Hyrkanus fortgesetzte Kult gleich demjenigen der Juden dem einen Gott gelten und den Dienst zu Jerusalem ersetzen sollte (Joh. 4, 20). Noch im Mittelalter ziemlich weit verbreitet, ist der Stamm jetzt auf seine alten Heimatsitze beschränkt und wohl im Aussterben begriffen.

Samariter, s. Samaria.

Samson, Bernhardin, Franziskaner, Ablaßprediger in der Schweiz als Agent des mit dem Ablaß beauftragten Franziskanergenerals de Forli, veranlaßte daselbst 1518 den Beginn der Reformation; s. Zwingli.

Samuel, der letzte der Richter (s. d.), ein Ephraimite, der, nachdem er in Krieg und Frieden eine große Autorität in Israel erlangt, doch zuletzt dem Wunsch des Volks nachgeben und seine Führerschaft an einen König abtreten mußte, welchem er dann aber als Verkörperung der geistlichen Macht bittere Opposition und steigende Schwierigkeiten zu bereiten wußte. S. Saul. Er selbst lebte in seinen spätern Jahren zu Rama, mit Begründung und Leitung von Prophetenvereinen beschäftigt, wie er überhaupt als eigentlicher Vater des Prophetentums in Israel zu betrachten ist. Seine Geschichte ist erzählt in dem ersten der beiden nach ihm genannten Bücher, während das zweite den Bericht über Davids Königtum enthält. Als zwei Bücher Samuels treten sie übrigens erst in der Septuaginta (s. d.) auf, ihre Entstehungsverhältnisse aber sind im ganzen dieselben wie die der sich anschließenden Bücher der Könige (s. d.).

Sambenito (San-Benito, span.), s. Inquisition.

Sanchez, Thomas, einer der berüchtigtsten Moralisten der Jesuiten (s. d.), geb. 1550 in Spanien, gest. 1610. Turmhoch häufte er den Schmutz ungezügelter Sinnlichkeit in seiner Schrift »De sacramento matrimonii« (1592, 3 Bde.). Seine Werke wurden gesammelt (1740) in 7 Bänden. Von katholischen Theologen wird er wegen seines heiligen Lebens gepriesen, und als Schriftsteller über die Ehe genießt er den Ruf eines »auctor classicus«.

Sanctissimum (lat.), das Heiligste; in der katholischen Kirche die Hostie.

Sanctuarium (lat.), in der katholischen Kirche der Raum um den Hauptaltar; auch Aufbewahrungsort für Reliquien und andre Heiligtümer.

Sanctus (lat.), heilig, Heiliger; in der Messe der vierte Satz (nach den Anfangsworten benannt), dem die Präfation (die vom Priester gesungene Lobpreisung Gottes vor dem Kanon) vorangeht und dem sich gewöhnlich das O sanna anschließt.

Sanhedrin, s. Synedrium.

Sanktion, Pragmatische, s. Gallikanismus.

Sarcerius, Erasmus, Theolog und Kirchenrechtsschriftsteller, geb. 1501 zu Annaberg (Sachsen), wurde 1530 Konrektor in Lübeck, begründete seit 1536 die Reformation im Nassauischen, ging 1549 infolge des Interim nach Leipzig, war seit 1553 Prediger in Eisleben, kämpfte auf dem Wormser Kolloquium 1557 als Wortführer des strengen Luthertums gegen Melanchthon und starb 1559 als Prediger zu Magdeburg. Besonders eifrig beschäftigt er sich in seinen Schriften mit der Kirchenzucht; hierher gehören: sein »Traktat von Synodis« (1553); »Traktat von einer Disziplin« (1555); »Büchlein vom Bann« (1555) 2c. Vgl. Engelhardt in der »Zeitschrift für histor. Theologie« (1850).

Sarpi, Paolo, Geschichtschreiber des Tridentiner Konzils, geb. 1552 zu Venedig, trat in den Servitenorden, bekleidete seit 1579 das Amt eines Provinzials, seit 1585 das des Generalprokurators, ward in seiner Vaterstadt Staatskonsultor und konnte als solcher der Republik in ihrem Kampf mit Paul V. (s. d.) die wichtigsten Dienste durch schriftliche Verfechtung ihrer Rechte leisten. Als er auf eine Citation hin sich nicht dem Inquisitionsgericht stellte, brachten ihm fünf gedungene Banditen drei Messerstiche bei (1607); er starb 1623. S. ist ein Schriftsteller von reichstem Wissen, strenger Objektivität und glühendem Haß gegen alles jesuitische Wesen. Seine Hauptschrift ist die »Istoria del concilio Tridentino« (s. Tridentinisches Konzil), welche die Gegenschrift des Pallavicino (s. d.) hervorrief. Vgl. Münch, P. S. und sein Kampf mit dem Kurialismus 2c. (1839); Campbell, Vita di Fra P. S. (1875).

Sartorius, Ernst Wilhelm Christian, protest. Theolog, geb. 10. Mai 1797 zu Darmstadt, ward 1822 Professor der Theologie in Marburg, 1824 zu Dorpat und 1835 Oberhofprediger und Generalsuperintendent zu Königsberg in Ostpreußen, wo er 13. Juni 1859 starb. Unter seinen der strenggläubigen lutherischen, jedoch nicht unionsfeindlichen Richtung dienenden Schriften sind hervorzuheben: »Die Lehre von Christi Person und Werk« (7. Aufl. 1860); »Die Lehre von der heiligen Liebe, oder Grundzüge der evangelisch-kirchlichen Moraltheologie« (4. Aufl. 1861); »Soli Deo gloria, oder vergleichende Würdigung der evangelisch-lutherischen und der katholischen Lehre« (1859).

Satan, s. Teufel.

Satisfactio (lat.), s. Buße u. Versöhnung.

Saul, der Sohn des Kis aus dem Stamm Benjamin, wurde nach einem Sieg über die Ammoniter von den israelitischen Stämmen zum ersten König gewählt und herrschte wahrscheinlich 1055—33 (ältere Berechnung 1080—58) v. Chr. im ganzen glücklich. Ein Heldenkönig von patriarchalischer Natur, mit ehrbaren Sitten und häuslichen Tugenden ausgerüstet, lebte er, auf Beschützung des Landes gegen äußere Feinde bedacht, auf seinem Hof zu Gibea in aller Einfachheit, bis die Konflikte zwischen der weltlichen und der von Samuel (s. d.) vertretenen geistlichen Macht störend in sein äußeres wie inneres Leben eingriffen und schließlich seinen Sturz herbeiführten; s. David.

Säulenheilige, s. Styliten.

Saurin (spr. ssoräng), Jacques, der

berühmteste Kanzelredner der reformierten Kirche, geb. 1677 zu Nismes, war zuerst Soldat und studierte seit 1697 Philosophie und Theologie in Genf. Als Prediger wirkte er seit 1701 in London, seit 1705 im Haag, wo er 30. Dez. 1730 starb. Seine »Sermons« erschienen oft, am besten 1749 (12 Bde.), zuletzt in Paris (1829—35). Über ihn schrieben van Oosterzee (1856), K. H. Sack (1858) und Gaberel (mit Des Hours-Farel, 1864, franz.).

Savonarola, Hieronymus (Fra Girolamo), ital. Reformator, geb. 1452 zu Ferrara, trat 1475 in Bologna in den Dominikanerorden; seit 1490 Prior des Klosters San Marco zu Florenz, übte er daselbst als begeisterter Prediger und Prophet seit 1489 eine fast unumschränkte Gewalt, indem er nach Vertreibung der Mediceer einen demokratischen Gottesstaat mit rigoristischer Sittenzucht herzustellen unternahm. Dabei war und blieb er ganz Mönch, ein Heros der Askese, ein Mystiker, Apokalyptiker und Visionär, der sofort eintretende Gerichte über die Kirche und daraus hervorgehende Reformation derselben weissagte, und zwar sollte diese Wiedergeburt vom Mönchtum ausgehen. Nur die Kirche, nicht aber der Papst war ihm unfehlbar. Da er mehreren Einladungen nach Rom nicht Folge leistete, wurde er 1497 exkommuniziert; gleichzeitig bewirkten die Franziskaner, der Adel und die libertinistische Jugend einen Umschwung der Volksstimmung gegen ihn. Er wurde 1498 gefangen, gefoltert und 23. Mai mit zwei Ordensbrüdern aufgehängt und verbrannt. S. ist mehr auf kirchenpolitischem und sozialem Gebiet reformatorisch aufgetreten als auf dogmatischem. Seine Hauptschrift (»Triumphus crucis«, 1497) ist formell katholisch; seine im Gefängnis geschriebene Meditation über Psalm 51 ist wegen ihres an die Glaubensgerechtigkeit erinnernden Inhalts von Luther 1523 herausgegeben und seither S. unter die Zahl der Reformatoren vor der Reformation aufgenommen worden, wogegen die Mönche in San Marco und katholische Schriftsteller protestierten. Vgl. Hase, Neue Propheten (2. Aufl. 1861); Villari, Storia di Girolamo S. (1859—1861, 2 Bde.; deutsch von Berduschek, 1868); Reumont, Lorenzo de Medici, Bd. 2 (1874); Sickinger, S. (1877); Bayonne, Étude sur Jér. S. (1879); Comba, Storia della riforma in Italia, Bd. 2 (1881).

Schade, Johann Kaspar, Mitbegründer der Collegia philobiblica, geb. 1666, studierte in Leipzig, trat hier in Beziehungen zu Anton und Francke (s. Pietismus), wurde 1690 Diakonus an der Nikolaikirche in Berlin, geriet hier mit der vorgesetzten kirchlichen Behörde infolge der von ihm eigenmächtig unternommenen Aufhebung der Privatbeichte in einen Konflikt, in welchem er auch Spener gegen sich hatte. Er starb 1698.

Schaff, Philipp, nordamerikan. Theolog, von Geburt ein Schweizer, der Richtung nach ein Schüler Neanders und Tholucks, geb. 1. Jan. 1819 zu Chur, bereiste Frankreich, die Schweiz und Italien, habilitierte sich 1842 in Berlin, siedelte 1844 nach Amerika über, wurde zunächst Professor an dem deutsch-reformierten Seminar zu Mercersburg (Pennsylvanien), dann Professor der Kirchengeschichte in Andover, in welcher Eigenschaft er später zu Hartford und seit 1871 in New York wirkte. Seine wichtigsten, zugleich in deutscher Sprache erschienenen Werke sind: »Amerika. Die politischen, sozialen und kirchlich-religiösen Zustände der Vereinigten Staaten« (2. Aufl. 1858); »Geschichte der apostolischen Kirche« (2. Aufl. 1854); »Geschichte der alten Kirche bis zu Ende des 6. Jahrhunderts« (1867—69, 3 Bde.); »Der Bürgerkrieg und das christliche Leben in Nordamerika« (2. Aufl. 1866). Außerdem erwähnen wir noch: »Bibliotheca symbolica« (1875, 3 Bde.); »The Vatican council« (1875); die weitverbreiteten »Hymns of Immanuel: christ in song« (1869 u. öfter) und »Through Bible-lands: Egypt, the desert and Palestine« (1878); »Dictionary of the Bible« (1880).

Schamanismus, eine Form des Animismus (s. d.), deren Eigentümlichkeit durch das Auftreten des Zauberpriestertums bestimmt wird. Als klassische Illustration für den Satz, daß auf der Stufe

der rohern Naturreligion die Priester (s. d.) noch ganz als Zauberer begegnen, können die sogen. Schamanen des nördlichen und östlichen Asien gelten, welche durch Zaubergesänge die Götter beherrschen, Geister beschwören, Krankheiten heilen, namentlich aber auch vermöge der Zaubertrommel oder sonstwie (bei den Indianern Nordamerikas dient hierzu ein Schwitzbad) sich in einen mysteriösen Zustand krankhafter Verzückung versetzen, der sie zugleich als Zerrbild der Propheten erscheinen läßt.

Schammai, jüd. Schulhaupt zur Zeit Jesu, bildet mit Hillel (s. d.) das letzte der fünf im Talmud (Pirke Aboth) etwa für die Zeit von 150 v. Chr. an unterschiedenen Paare von Autoritäten, und zwar vertrat er jenem gegenüber vorwiegend die strengere Praxis. Was »das Haus Hillels löste«, das »band das Haus Schammais«. Von beiden Lehrern datiert jedenfalls die schulmäßige Entwickelung und Ausbildung der neben dem schriftlichen Gesetz hergehenden mündlichen Tradition (s. d.), der Kern des Talmud (s. d.).

Schatz der Kirche (Thesaurus spiritualis oder Meritorum supererogationis Christi et perfectorum), ein durch Alexander von Hales und die nachfolgenden Scholastiker ausgebildeter Artikel der katholischen Dogmatik, wonach die Kirche unbeschränkte Verwalterin eines Schatzes von überschüssigem Verdienst heiliger Personen ist. Den Grundstock bildet das unendliche Verdienst Christi selbst; s. Ablaß und Opera supererogationis.

Schaubrote (eigentlich Brote des Angesichts, weil vor dem Angesicht Jehovahs aufgestellt) heißen die zwölf Brotkuchen, die jeden Sabbat auf dem Tisch im Heiligen des Tempels als eine Art von Speiseopfer (s. d.) neu aufgelegt wurden.

Schechina heißt bei den ältern Rabbinen das Symbol der Gegenwart Gottes, gedacht als aus einer Wolkenhülle hervorstrahlender Lichtglanz der göttlichen Majestät: eine dem Gedanken der Offenbarung Gottes dienende Schulvorstellung, ähnlich der des »Worts Gottes«, nur daß letztere auf die Phantasie des Gehör-, jene auf die des Gesichtssinns berechnet ist.

Scheffer, Wilhelm, protest. Theolog, geb. 15. April 1803 zu Schrecksbach (Kurhessen), studierte in Marburg und Göttingen, wurde 1827 Repetent zu Marburg und 1831 daselbst Professor der Theologie, 1838 Konsistorialrat, 1857 Oberkonsistorialrat und Inspektor (Superintendent). Unter seinen Veröffentlichungen sind außer Predigten (1842 u. 1865, 2 Bde.) zu nennen: »De usu Philonis in interpretatione Novi Testamenti« (1831); »Die Verfassungsfrage der evangelischen Kirche« (1849).

Scheffler, Johann, s. Angelus Silesius.

Scheibel, Johann Gottfried, luther. Theolog, geb. 16. Sept. 1783 zu Breslau, ward 1807 Prediger daselbst und erhielt 1811 eine außerordentliche, 1818 eine ordentliche Professur der Theologie an der Universität daselbst. Seine Weigerung, als Prediger an der Elisabethkirche die im Dienste der Union stehende neue Kirchenagende anzunehmen, führte 1832 seine Amtsentsetzung herbei. Er begab sich darauf nach Dresden und schrieb daselbst eine »Aktenmäßige Geschichte der neuesten Unternehmungen einer Union zwischen der reformierten und lutherischen Kirche im preußischen Staat« (1833, 2 Bde.). Infolge einer von ihm 1832 am Reformationsfest zu Dresden gehaltenen Predigt von da ausgewiesen, lebte er seit 1839 zu Nürnberg, wo er 1841 das »Archiv für historische Entwickelung der lutherischen Kirche« gründete und 21. März 1843 starb.

Schelling, Friedrich Wilhelm Joseph von, der Philosoph, geb. 27. Jan. 1775 zu Leonberg (Württemberg), gest. 20. Aug. 1854 in Ragaz. Im Anfang unsers Jahrhunderts hatte sich der Geister eine von den Schöpfungen unsrer großen Dichter getragene Stimmung bemächtigt, welche das quälende Bewußtsein um die dem Kritizismus Kants unauflöslich gebliebenen Gegensätze des Idealen und Realen in einem frischen Trunk aus der kühn vorausgesetzten einheitlichen Quelle alles Lebens zu vergessen suchte und in dem so veranlaßten romantischen Rausch zugleich eine Offenbarung der Religion erblickte. Für das Verständnis der letztern war diese poetische Episode in der Entwickelung unsrer

Philosophie immerhin von dem Erträgnis eines wieder erwachenden Sinnes für die weder doktrinäre noch moralische Grundfarbe aller religiösen Erfahrung begleitet, wenngleich die Fassungen, welche man dem neugewonnenen Prinzip zu geben versuchte, meist vager Natur waren und selbst bei Schleiermacher (s. d.) nicht auf die Dauer befriedigen konnten. Der klassische Vertreter der romantischen Mystik auf philosophischem Boden ist aber S., in dessen »intellektueller Anschauung« das als »Indifferenz« vorgestellte Absolute eine adäquate Form im menschlichen Subjekt gefunden hat, die als unmittelbares Bewußtsein Gottes das Organ der Spekulation und der Religion zugleich sein wollte, in Wahrheit aber nur der Zufluchtsort war, darin die ausschweifend gewordene Religionsphilosophie ausruhen konnte, solange die Illusion eines unmittelbaren Gottesbewußtseins vorhielt. Als vollends nach 30jährigem Schweigen S. 1841 in Berlin einzog, um daselbst als Glied in der großen Kette der kirchlichen Reaktion zu fungieren, hatte er seinen ursprünglichen Pantheismus zwar mit einem dualistischen Gnostizismus vertauscht, konnte aber nur noch eine vorübergehende Erregung der einstweilen an eine viel strengere Zucht des Geistes gewöhnten Zeitgenossen erringen.

Schelstrate, Emanuel, gelehrter Jesuit, geb. 1649 zu Antwerpen, wurde von Innocenz XI. zum Kustos der vatikanischen Bibliothek ernannt und starb 1692 in Rom. Unter seinen Schriften sind besonders hervorzuheben: »Antiquitas illustrata circa concilia generalia et provincialia etc.« (1678) und »Dissertatio de disciplina arcani« (1683).

Schenkel, Daniel, protest. Theolog, geb. 21. Dez. 1813 zu Dögerlin im Kanton Zürich, machte seine Studien in Basel und Göttingen, habilitierte sich 1838 als Privatdozent zu Basel, ward 1841 Pfarrer am Münster in Schaffhausen, 1849 Professor zu Basel und 1851 Professor, Seminardirektor und Universitätsprediger in Heidelberg, später mit dem Titel Kirchenrat. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: »Das Wesen des Protestantismus« (2. Aufl. 1862; dazu: »Das Prinzip des Protestantismus«, 1852); »Der Unionsberuf des evangelischen Protestantismus« (1855); »Die christliche Dogmatik vom Standpunkt des Gewissens« (1858—59, 2 Bde.); »Das Charakterbild Jesu« (4. Aufl. 1873), welches Werk dem Verfasser einen Angriff auf seine amtliche Stellung zuzog, welchem er in den Schriften: »Zur Orientierung über meine Schrift ‚Das Charakterbild Jesu'« (1864) und »Die protestantische Freiheit in ihrem gegenwärtigen Kampf mit der kirchlichen Reaktion« (1865) begegnete. Er selbst stand damals persönlich an der Spitze des Protestantenvereins, für dessen Zwecke auch seine zu Elberfeld erscheinende »Allgemeine kirchliche Zeitschrift« (1860—72) sowie seine Schrift »Der Deutsche Protestantenverein und seine Bedeutung in der Gegenwart; nach den Akten dargestellt« (2. Aufl. 1871) wirken. Gleichzeitig redigierte er das »Bibellexikon, Realwörterbuch zum Handgebrauch für Geistliche und Gemeindeglieder« (1869—75, 5 Bde.). Später verfaßte er: »Luther in Worms und Wittenberg« (1870); »Christentum und Kirche« (1867—72, 2 Teile); »Die Grundlehren des Christentums, aus dem Bewußtsein des Glaubens dargestellt« (1877); »Das Christusbild der Apostel und der nachapostolischen Zeit« (1879).

Schérer, Edmond, franz. Theolog der kritischen Schule, geb. 8. April 1815 zu Paris, studierte in England und zuletzt zu Straßburg Theologie und wurde 1845 in Genf Professor der Exegese. Als sich aber seine inzwischen geänderten religiösen Überzeugungen mit dieser Stellung nicht mehr vertrugen, trat er (1850) zurück und wurde ein Haupt der liberalen Bewegung innerhalb der französisch-protestantischen Kirche, unter der Republik auch lebenslängliches Mitglied des Senats. Neben einer ausgebreiteten journalistischen Thätigkeit an der »Bibliothèque universelle« in Genf und am »Temps« in Paris schrieb er: »Mélanges de critique religieuse« (1860, öfter aufgelegt); »La critique et la foi« (1850); »A. Vinet, sa vie, ses écrits« (1853); »Lettre à mon curé« (2. Aufl. 1859); »Études critiques

sur la littérature contemporaine« (1863 bis 1874, 4 Teile); »Mélanges d'histoire religieuse« (2. Aufl. 1865); »Études critiques de littérature« (1876) u. a.

Schirmvogt der Kirche, s. Advocatus ecclesiae.

Schisma (griech.), »Trennung«, besonders Kirchenspaltung, d. h. derjenige Zustand der katholischen Kirche, wo infolge der Wahl mehrerer Päpste die oberste Kirchengewalt getrennt und somit die Einheit der Kirche aufgehoben ist; z. B. das große S. von 1378—1417. Schismatiker, Anhänger einer durch ein S. hervorgerufenen Religionspartei.

Schleiermacher, Friedrich Ernst Daniel, Bahnbrecher der neuern protestantischen Theologie, geb. 21. Nov. 1768 zu Breslau, wo sein Vater reformierter Feldprediger war, besuchte seit 1783 das Gymnasium der Brüdergemeinde zu Niesky und seit 1785 das Seminar derselben zu Barby und studierte seit 1787 zu Halle Theologie. 1794 ward er als Hilfsprediger in Landsberg a. d. Warthe, 1796 als Prediger an dem Chariteekrankenhaus in Berlin, 1802 als Hofprediger in Stolpe, 1804 als außerordentlicher Professor der Theologie in Halle angestellt. Schon in Berlin war er, durch die beiden Schlegel und Henriette Herz in die romantischen Kreise hereingezogen, als Schriftsteller aufgetreten in den berühmten »Reden über die Religion an die Gebildeten unter ihren Verächtern« (1799 u. öfter; neueste Ausg. von Pünjer, 1879) und den »Monologen« (1800, 7. Aufl. 1868). Seine Freundschaft mit Fr. Schlegel verschuldete die »Vertrauten Briefe über Schlegels Lucinde« (1801, mit einem Vorwort von Gutzkow wieder herausgeg. 1835). Auch vereinigte er sich mit demselben zur Übersetzung des Platon, die er dann allein unternahm (1804—10, 5 Bde.; 3. Aufl. 1855—61; Bd. 6, 1828; 2. Aufl. 1862), ein Werk, welches besonders durch die Einleitungen zu den Platonischen Dialogen für das Studium der betreffenden Philosophie epochemachend geworden ist. An seine »Grundlinien einer Kritik der bisherigen Sittenlehre« (1803, 2. Aufl. 1834) schlossen sich später die in den Denkschriften der Berliner Akademie erschienenen Abhandlungen über die wissenschaftliche Behandlung des Tugendbegriffs, des Pflichtbegriffs, über den Begriff des Erlaubten, über den Unterschied zwischen Natur- und Sittengesetz und den Begriff des höchsten Guts an. Nachdem die Katastrophe von 1806 den zeitweiligen Schluß der Universität Halle herbeigeführt, hatte sich S. nach Berlin begeben, wo er, von Stein und Humboldt herangezogen, vorzüglich bei Gründung der neuen Friedrich-Wilhelms-Universität thätig war, an welcher er auch 1810 als ordentlicher Professor der Theologie angestellt wurde, nachdem er 1809 Prediger an der Trinitatiskirche geworden war. Damals veröffentlichte er: »Die Weihnachtsfeier, ein Gespräch« (1806, 4. Aufl. 1850); die kritische Schrift »über den sogen. ersten Brief des Paulus an den Timotheus« (1807); »Gelegentliche Gedanken über Universitäten im deutschen Sinn« (1808). Die Fülle der Gedanken, die Form, die in schönster Vollendung ihm zu Gebote stand, und vor allem die seltenste Vereinigung der zartesten Religiosität mit der schärfsten Dialektik und der freiesten, an kein Herkommen gebundenen Kritik führte ihm begeisterte Schüler zu. Seine Kollegien umfaßten nicht bloß fast den ganzen Kreis des theologischen Wissens, sondern er trug auch seit 1811 Dialektik vor, welche er als Einheit der Logik und Metaphysik faßte. Damals erschien seine »Kurze Darstellung des theolologischen Studiums« (1811, 2. Aufl. 1830). Aber der reifste Ausdruck seiner religiösen Überzeugungen ist: »Der christliche Glaube, nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche im Zusammenhang dargestellt« (1821—22, 2 Bde.; 5. Aufl. 1861). Nachdem schon seine »Reden« die Religion vor jeder Verwechselung mit Metaphysik oder Ethik sichergestellt und ihre originell sprudelnde Quelle im menschlichen Gefühlsleben, wo nach romantischer Voraussetzung der absolute sich mit dem endlichen Geist berührt, nachgewiesen hatten, führt die »Glaubenslehre« die Religion auf das Gefühl absoluter (»schlechthiniger«) Abhängigkeit zurück. Da nämlich der Welt gegenüber selbst im

äußersten Fall noch ein Minimum von Freiheitsgefühl wirksam sein soll, baute S. auf Grund der freilich selbst wieder fraglichen Thatsache eines Abhängigkeitsgefühls, welches, weil totale Abhängigkeit bedeutend, seinen Gegenstand nicht in der Welt haben kann, ein Gottesbewußtsein auf, mit dessen Beschreibung und Analysierung seine Glaubenslehre es zu thun hat. Von der weitern Voraussetzung aus, daß in dem geschichtlichen Christus dieses Gottesgefühl in absoluter Kräftigkeit gelebt und durch ihn in der Christenheit angeregt worden sei, werden dann die einzelnen Dogmen kritisch beleuchtet und auf ihren religiösen Gehalt zurückgeführt. Das ergänzende Seitenstück zu dieser Dogmatik ist die aus seinem Nachlaß von Jonas herausgegebene »Christliche Sitte« (1843). Als die Akademie der Wissenschaften, deren Mitglied S. seit 1811 war, ihn 1814 zum Sekretär der philosophischen Abteilung erwählte, ließ er sich von seiner Beschäftigung im Ministerium entbinden, wie er denn überhaupt sich steigender Ungunst seitens der Regierung zu erfreuen hatte und eine Zeitlang in Gefahr stand, wegen angeblicher Demagogie in Untersuchung gezogen oder abgesetzt zu werden. Die Schriften der königlichen Akademie bereicherte er durch eine große Anzahl von Reden und Abhandlungen, namentlich über einzelne schwierige Punkte der Geschichte der alten Philosophie. Seine Teilnahme an dem allgemeinen kirchlichen Leben und eine klare Einsicht in die Bedürfnisse desselben hatte er schon bekundet durch die 1804 anonym erschienenen »Zwei unvorgreiflichen Gutachten in Sachen des protestantischen Kirchenwesens in Beziehung auf den preußischen Staat«, worin er namentlich auf die Nachteile der Trennung der protestantischen Kirchen hinwies. Als nun 1817 die Union auf einer von ihm präsidierten Synode zustandegebracht wurde und die Ausschreiben zur Bildung einer Presbyterial- und Synodalverfassung erschienen waren, suchte er das Werk mit Rat und That, wenngleich ohne Erfolg, zu fördern. Ebensowenig richtete er aus im Kampf gegen die lediglich im königlichen Kabinett entstandene Agende. Unter dem Namen »Pacificus Sincerus« schrieb er 1824 ein »Theologisches Bedenken über das liturgische Recht evangelischer Landesherren«, das den alten Streit über die Rechtsprinzipien in dem Verhältnis zwischen Kirche und Staat wieder anregte. Als Prediger übte S. fortgehend, namentlich auf den gebildeten Teil des Publikums, einen bedeutenden Einfluß aus. Nach seinem 12. Febr. 1834 erfolgten Tod vereinigten sich seine Freunde und Anhänger zur Herausgabe seiner Werke, welche in drei Abteilungen (1836—65) erschienen. Die erste Abteilung: »Zur Theologie« (11 Bde.), enthält außer den obenerwähnten: »Die christliche Sitte« und »Der christliche Glaube« folgende Werke: »Einleitung in das Neue Testament« (herausgeg. von Lücke, 1845); »Hermeneutik und Kritik mit besonderer Beziehung auf das Neue Testament« (von demselben, 1838); »Geschichte der christlichen Kirche« (von Bonnell, 1840); »Das Leben Jesu« (von Rütenik, 1864); »Die praktische Theologie« (von Frerichs, 1850) und 3 Bände kleiner Schriften; die zweite Abteilung enthält »Predigten« (meist herausgeg. von Sydow, 1836—56, 10 Bde.); aus der dritten Abteilung: »Zur Philosophie« (9 Bde.), erwähnen wir: »Dialektik« (von Jonas, 1830); »Entwurf eines Systems der Sittenlehre« (von Schweizer, 1835); »Die Lehre vom Staat« (von Brandis, 1845); »Die Erziehungslehre« (von Platz, 1849); »Geschichte der Philosophie« (von Ritter, 1839). Vgl. »Schleiermachers Briefwechsel mit J. Chr. Gaß« (1852); »Aus Schleiermachers Leben, in Briefen«, herausgeg. von Dilthey (1860—63, 4 Bde.); die Biographien von Dilthey (1870, Bd. 1) und Schenkel (1868); Bender, Schleiermachers Theologie mit ihren philosophischen Grundlagen (1876—78, 2 Bde.); Ritschl, Schleiermachers Reden über die Religion (1874); Lipsius in der »Zeitschrift für protestantische Theologie« (1875).

Schlottmann, Konstantin, protest. Theolog, geb. 1819 zu Minden, habilitierte sich 1847 für Altes Testament in Berlin, wurde 1850 preußischer Gesandt-

schaftsprediger zu Konstantinopel, 1855 ordentlicher Professor der Theologie in Zürich, 1859 zu Bonn, 1866 in Halle. Außer zahlreichen Abhandlungen zu den orientalischen Wissenschaften, zur Religionsphilosophie ꝛc. schrieb er: »Das Buch Hiob verdeutscht und erläutert« (1851); »De Philippo Melanchthone, reipublicae litterariae reformatore« (1860); »De reipublicae litterariae originibus« (1861); »David Strauß als Romantiker des Heidentums« (1878).

Schlüsselgewalt, die auf Matth. 16, 19 und 18, 18 gestützte Machtbefugnis der Kirche, die Absolution erteilen oder versagen zu können. S. Beichte.

Schmalkaldener Bund, s. Reformation.

Schmalkaldische Artikel, die von Luther im Dezember 1536 zu Wittenberg aufgesetzte Bekenntnisschrift, welche als Grundlage der Verhandlungen auf dem vom Papst nach Mantua ausgeschriebenen, aber von den protestantischen Ständen auf einem Konvent zu Schmalkalden im Februar 1537 abgelehnten Konzil dienen sollte. Es ist darin der Gegensatz gegen das Papsttum sehr scharf ausgesprochen, aber nicht minder schroff auch die lutherische Abendmahlslehre bekannt. Luthers Manuskript, das in der Heidelberger Bibliothek aufbewahrt wird, wurde von Marheineke (1817) herausgegeben. Nur als Anhang der Schmalkaldischen Artikel findet sich in den Sammlungen der symbolischen Bücher die auf jenem Konvent von Melanchthon verfaßte Abhandlung von dem Primat des Papstes und der Jurisdiktion der Bischöfe. Vgl. Meurer, Der Tag zu Schmalkalden und die Schmalkaldischen Artikel (1837); Ziemssen in der »Zeitschrift für historische Theologie« (1840).

Schmid, 1) Christian Friedrich, protest. Theolog, geb. 1794 zu Bickelsberg, wurde in Tübingen 1819 Repetent, 1821 außerordentlicher, 1826 ordentlicher Professor und starb 1852. Nach seinem Tod erschienen, von Heller herausgegeben: »Biblische Theologie des Neuen Testaments« (4. Aufl. 1868); »Christliche Sittenlehre« (neue Ausg. 1867).

2) Leopold, freisinniger kathol. Theolog und philosophischer Schriftsteller, geb. 9. Juni 1808 zu Zürich, ward nach Bekleidung mehrerer Pfarrämter 1839 Professor der katholischen Theologie und 1843 der Philosophie in Gießen. 1849 zum Bischof von Mainz erwählt, aber vom Papst in dieser Eigenschaft nicht bestätigt, legte er seine Professur der Theologie nieder, behielt nur die der Philosophie bei und starb 20. Dez. 1869, nachdem er schon 1867 auf die römische Kirchengemeinschaft verzichtet hatte. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: »Über die jüngste Mainzer Bischofswahl« (1850); »Der Geist des Katholizismus, oder Grundlegung der christlichen Irenik« (1848—50, 4 Bde.); »Grundzüge der Einleitung in die Philosophie« (1860); »Das Gesetz der Persönlichkeit« (1862); »Ultramontan oder katholisch« (1.—4. Aufl. 1867); »Mitteilungen aus der neuesten Geschichte der Diözese Mainz« (1868, gegen Ketteler). Vgl. Schröder und Schwarz, L. Schmids Leben und Denken (1871); Lutterbeck, L. Schmids Leben und Wirken (1875).

3) Heinrich, luther. Theolog, geb. 31. Juli 1811 zu Harburg bei Nördlingen, studierte in Halle, Berlin, Erlangen, wurde an letztgenannter Universität 1837 Repetent und 1846 Privatdozent, 1848 außerordentlicher, 1854 ordentlicher Professor der Theologie und trat 1881 in den Ruhestand. Unter seinen zahlreichen Schriften sind zu nennen: »Die Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche dargestellt« (6. Aufl. 1876); »Geschichte der synkretistischen Streitigkeiten« (1846); »Lehrbuch der Kirchengeschichte« (2. Aufl. 1856); »Die Theologie Semlers« (1858); »Geschichte des Pietismus« (1863); »Lehrbuch der Dogmengeschichte« (3. Aufl. 1877); »Der Kampf der lutherischen Kirche um Luthers Lehre vom Abendmahl im Reformationszeitalter« (2. Aufl. 1873); »Handbuch der Kirchengeschichte« (1880—81, 2 Bde.).

Schmidt, 1) Johann Ernst Christian, protest. Theolog, geb. 1772 zu Busenborn, wurde 1793 Privatdozent und 1798 Professor der Theologie in Gießen. Er starb 4. Juni 1831 daselbst als Geheimrat und Prälat. Unter seinen zahl-

reichen Schriften sind heute noch zu nennen: »Handbuch der christlichen Kirchengeschichte« (1801; s. Kirchengeschichte) und »Historisch-kritische Einleitung in das Neue Testament, oder kritische Geschichte der neutestamentlichen Schriften« (2. Aufl. 1818).

2) Karl Wilhelm Adolf, protest. Theolog, geb. 20. Juni 1812 zu Straßburg, wurde 1837 Privatdozent am Seminar und 1839 ordentlicher Professor der Theologie daselbst, seit 1843 und dann wieder 1872—77 auch Mitglied der theologischen Fakultät. Unter seinen Schriften heben wir hervor: »Essai sur Jean Gerson« (1839); »Johann Tauler« (1841); »Gérard Roussel« (1845); »Histoire et doctrine de la secte des Cathares ou Albigeois« (1849); »Essai historique sur la société civile dans le monde romain et sur la transformation par le christianisme« (1853); »Die Gottesfreunde« (1854); »Peter Martyr Vermigli« (1858); »Wilhelm Farel und Peter Viret« (1860); »Philipp Melanchthon« (1861); »Leben und Schriften des Nikolaus von Basel« (1866); »Traités mystiques« (1876); »Histoire littéraire de l'Alsace à la fin du XV. et au commencement du XVI. siècle« (1879, 2 Bde.).

3) Hermann, protest. Theolog, geb. 23. Febr. 1832 zu Fruttenhofen (Württemberg), studierte in Tübingen 1850—55, war daselbst 1858—61 Repetent, wurde 1863 Diakonus in Kalw, 1869 zu Stuttgart, 1880 ordentlicher Professor der Theologie in Breslau. Außer kleinern Arbeiten verfaßte er: »Die innere Mission in Württemberg« (1879).

4) Woldemar Gottlob, protest. Theolog, geb. 2. Juni 1836 zu St. Afra in Meißen, studierte 1854—57 zu Leipzig und Göttingen, war seit 1858 Religionslehrer in Plauen, Zwickau und in seiner Heimatstadt; 1866 wurde er außerordentlicher, 1876 ordentlicher Professor der Theologie in Leipzig. Unter seinen Schriften sind zu nennen: »Der Lehrgehalt des Jakobus-Briefs« (1869); die 5. Auflage von Meyers »Handbuch über den Brief an die Epheser« (1878).

5) Paul Wilhelm, protest. Theolog, geb. 25. Dez. 1845 zu Berlin, habilitierte sich 1868 an der dortigen Universität, übernahm 1869 die Redaktion der »Protestantischen Kirchenzeitung« und siedelte 1876 als ordentlicher Professor der Theologie nach Basel über. Er schrieb: »Neutestamentliche Hyperkritik« (1879).

Schmolk, Benjamin, evangel. Liederdichter, geb. 1672, gest. 1737 zu Schweidnitz als Pastor primarius. Unter seinen Schriften (gesammelt 1740 u. 1744) befindet sich ein verbreitetes Kommunionbuch und ein Morgen- und Abendsegen. Seine Lieder tragen den Charakter des Pietismus, aber ohne die breite Gefühlsseligkeit, und gehören zum Teil zu den Perlen der evangelischen Lyrik. Vgl. Hoffmann von Fallersleben, Bartholomäus Ringwaldt und Benjamin S. (1833).

Schneckenburger, Matthias, protest. Theolog, geb. 17. Jan. 1804 zu Thalheim in Württemberg, wurde 1827 Repetent zu Tübingen, 1831 Hilfsprediger in Herrenberg, 1834 Professor der Theologie an der neugegründeten Universität Bern, wo er 13. Juni 1848 starb. Unter seinen Schriften sind von dauerndem Wert: »Über den Zweck der Apostelgeschichte« (1841); »Zur kirchlichen Christologie« (neue Ausg. 1861); »Vergleichende Darstellung des lutherischen und reformierten Lehrbegriffs« (herausgeg. von Güder, 1855, 2 Bde.); »Neutestamentliche Zeitgeschichte« (herausgeg. von Löhlein, 1862); »Die Lehrbegriffe der kleinern protestantischen Kirchenparteien« (herausgeg. von Hundeshagen, 1863).

Schnepf, Ehrhard, Reformator Württembergs, geb. 1495 zu Heilbronn, wurde schon, während er in Heidelberg Theologie studierte, für Luthers Lehre gewonnen und folgte, nachdem er in Nassau-Weilburg die Reformation eingeführt, einem Ruf an die neugegründete Universität Marburg. 1534 übernahm er die Einführung der Reformation in Württemberg und zwar im Land unterhalb der Staig, während Blarer (s. d.) oberhalb der Staig dem Evangelium Bahn brach. Seine Stellung als Generalsuperintendent in Stuttgart vertauschte er, am Hof mißliebig geworden, 1544 mit einer Professur

in Tübingen. Durch das Interim 1548 aus Württemberg vertrieben, ward er 1549 als Professor nach Jena berufen und starb daselbst 1558. Vgl. Hartmann, Ehrhard S. (1870).

Schöberlein, Ludwig Friedrich, protest. Theolog, geb. 6. Sept. 1813 zu Kolmberg bei Ansbach, wurde Stadtvikar in München und erhielt 1841 die Stelle eines Repetenten für systematische Theologie an der Universität Erlangen, wo er sich 1849 als Privatdozent der Theologie habilitierte. 1850—55 war er außerordentlicher Professor in Heidelberg, 1855 bis zu seinem 8. Juli 1881 erfolgten Tod ordentlicher Professor in Göttingen, seit 1862 zugleich Konsistorialrat und seit 1878 Abt zu Bursfelde. Schöberleins Hauptschriften sind liturgischen Inhalts; wir erwähnen: »Der evangelische Hauptgottesdienst in Formularen für das ganze Kirchenjahr nach den Grundsätzen der Reformation« (2. Aufl. 1874); »Über den liturgischen Ausbau des Gemeindegottesdienstes« (1859); »Schatz des liturgischen Chor- und Gemeindegesangs« (unter der musikalischen Redaktion von Fr. Riegel, 1865—72, Bd. 1—3); außerdem: »Die Grundlehren des Heils, entwickelt aus dem Prinzip der Liebe« (1848); »Die Geheimnisse des Glaubens« (1872); »Das Prinzip und System der Dogmatik« (1881).

Scholastik, die Philosophie im Dienste der Kirchenlehre, wie sie im Mittelalter auftrat. Wenn die Wissenschaft an den Thatsachen selbst nichts ändern kann, sondern nur Beurteilung und Verarbeitung des thatsächlich Gegebenen bezweckt, so kann sie in einer Zeit, da ihr auch der gesamte Kirchenglaube mit der vollen Macht einer unantastbaren Thatsache gegenüberstand, kein andres Gesicht aufweisen als das der S., für welche das »Daß« ohne weiteres feststand und nur noch das »Wie« in Frage kam. Sie ist daher durch und durch Theologie, aber vorher noch und im Grundsatz Philosophie, und die sie von Haus aus beherrschenden Gegensätze sind diejenigen des Nominalismus (s. d.) und des Realismus (s. d.). Ihren Anfang kann man weitausholend von Johannes Scotus Erigena (s. d.) datieren; im engern Sinn gilt Anselm von Canterbury (s. d.) als ihr Vater. In ihrer ersten Periode erstrebt sie die Begründung der Kirchenlehre mit Mitteln der Aristotelischen Logik einerseits und neuplatonischer Anschauungen anderseits. Dahin gehören: Roscellinus (s. d.), Wilhelm von Champeaux (s. d.), Abälard (s. d.), Petrus Lombardus (s. d.), Alanus ab Insulis (s. d.). Ihren eigentlichen Höhepunkt erstieg sie aber erst, als im Verlauf des 13. Jahrh. durch Vermittelung der Araber die vollständige und echte Philosophie des Aristoteles bekannt wurde, welcher nun als der Philosoph schlechthin, als die unantastbare Autorität in Sachen der Vernunft galt, wie Bibel und Kirche solche Autoritäten in Sachen des Glaubens waren. Auf diesem Weg haben Alexander von Hales (s. d.), Albert d. Gr. (s. d.), Thomas von Aquino (s. d.) und Duns Scotus (s. d.) das Dogma begründet. Der Niedergang der S. im 14. und 15. Jahrh. steht im Zusammenhang mit dem Aufkommen des Nominalismus durch Occam (s. d.), dem Wiederaufblühen der klassischen Studien und dem sich wenigstens leise anmeldenden Sinn für Naturforschung. Vgl. Kaulich, Geschichte der scholastischen Philosophie, Bd. 1 (1863); Prantl, Geschichte der Logik im Abendland, Bd. 2 bis 4 (1861—70); Bach, Die Dogmengeschichte des Mittelalters (1873—75, 2 Bde.); Hauréau, Histoire de la philosophie scolastique (1881, 2 Bde.).

Scholastikus ist derjenige Kapitelsgeistliche, welcher mit der Aufsicht über die Stiftsschule betraut war.

Scholten, Johann Heinrich, das Haupt der kritischen Theologie in Holland, geb. 17. Aug. 1811 zu Vleuter, erwarb sich 1835 die philosophische, 1836 die theologische Doktorwürde und wurde 1838 Pfarrer in Meerkerk. Als Professor zuerst 1840 an das Athenäum zu Franeker und 1843 an die Universität Leiden berufen, wandte er seine Studien zunächst mehr der Religionsphilosophie u. Dogmatik, später vorzugsweise der neutestamentlichen Kritik zu. Wir nennen hier unter seinen zahlreichen Werken bloß die ins Deutsche übersetzten: »Die Lehre der reformierten Kirche« (4. Aufl. 1861—62, deutsch von Nippold

in der »Zeitschrift für historische Theologie« 1865); »Geschichte der Religion und Philosophie« (3. Aufl. 1863; deutsch von Redepenning, 1868); »Der freie Wille« (1859; deutsch von Manchot, 1874); »Historisch-kritische Einleitung in die Schriften des Neuen Testaments« (2. Aufl. 1856, deutsch 1856); »Das Evangelium nach Johannes« (1864; deutsch von Lang, 1867); »Die ältesten Zeugnisse, betreffend die Schriften des Neuen Testaments« (1866; deutsch von Manchot, 1867); »Das älteste Evangelium« (1868; deutsch von Redepenning, 1869); »Das Paulinische Evangelium« (1870; deutsch von Redepenning, 1881); »Der Apostel Johannes in Kleinasien« (1871; deutsch von Spiegel, 1872). Eine Übersicht über seine theologische Entwickelung gab S. gelegentlich seiner Emeretierung: »Afscheidsrede bij het neerleggen van het hoogleerarsambt« (1881).

Scholz, Johann Martin Augustin, kathol. Theolog, geb. 8. Febr. 1794 zu Kapsdorf bei Breslau, wandte sich besonders der kritischen Bearbeitung des Neuen Testaments zu, zu welchem Zweck er viele Bibliotheken in Frankreich, England, Italien sowie auch im Orient durchforschte. Er wurde 1821 Professor zu Bonn, 1837 Domkapitular in Köln und starb 20. Okt. 1852. Seine Hauptwerke sind: »Novum Testamentum graece« (1830—36, 2 Bde.) und »Handbuch der biblischen Archäologie« (1834).

Schöpfung, die Hervorrufung des Alls durch den göttlichen Willen aus Nichts, auf der hebräischen und babylonischen Kosmogonie beruhendes jüdisches und christliches Dogma, womit schon die Apologeten des 2. Jahrh. den meist zugleich Theogonien darstellenden Kosmogonien des Heidentums, insonderheit auch der griechischen Vorstellung von einer ewigen Materie, gegenübertraten. Während Gott unter letzterer Voraussetzung nur Weltbildner wäre, betont daher schon das sogen. apostolische Glaubensbekenntnis den »allmächtigen Schöpfer des Himmels und der Erde«. Später unterschied man, um die griechisch-philosophische und die christlich-religiöse Ansicht zu vermitteln, eine erste S. (die des Chaos) und eine zweite (die der sechs Tagewerke oder Zeiträume). Während man sich aber theologischerseits selbst neuerdings noch bemühte, die althebräische Schöpfungssage vor der neuern Naturkunde zu rechtfertigen, entschieden der gleiche Charakter jener mit der altassyrischen Sage, die Art und doppelte Gestalt der Überlieferung und der Widerspruch mit der Naturwissenschaft für die mythische Ansicht in mancherlei Formen, und mit wenigen Ausnahmen reduzieren heute auch die streng bibelgläubigen Dogmatiker den Kern der Schöpfungslehre auf den Satz, daß die zeitlich-räumliche Welt ihren Grund in einem bewußten und freien Willensakt Gottes habe.

Schottenmönche (Schottenbrüder, Schotten), brit. Benediktiner, welche schon zur Zeit der Pflanzung des Christentums nach Deutschland herüberkamen und hier Klöster gründeten. Eine zahlreiche Invasion derselben findet in der zweiten Hälfte des 10. Jahrh. statt; sie erhalten St. Martin in Köln, stiften das Kloster St. Jakob zu Regensburg, gründen von hier aus Töchterklöster, z. B. zu Erfurt, Eichstätt, Würzburg, Memmingen, Augsburg, Nürnberg, Wien &c. Innocenz III. hat sie zu einer Kongregation der Schottenklöster vereinigt (1215), indem er ihnen die Benediktinerregel vorschrieb. Vgl. Wattenbach in der »Zeitschrift für christliche Archäologie« (1856).

Schottische Kirche, die in Schottland herrschende Kirche, die sich von der anglikanischen durch strenges Festhalten an den calvinistischen Lehren und an einfacherm Kultus, vorzüglich aber durch die freie, demokratische Verfassung unterscheidet. Diesen ihren Charakter hat ihr zumeist John Knox (s. d.) aufgeprägt. Unter seinem Einfluß nahm das Parlament 1560 die sogen. schottische Konfession und 1561 die Kirchenordnung (book of discipline) an. Auf dieser Grundlage entwickelte sich die Verfassung der Kirche. Ein von der Gemeinde gewähltes, weiterhin sich selbst ergänzendes, aus sogen. Ältesten oder Kirchenvorstehern und dem präsidierenden Geistlichen bestehendes geistliches Gericht (kirk-session) ist Verwaltungs- und Disziplinarbehörde. Das Presbyte-

rium (local presbytery), die nächst höhere Behörde, ist aus sämtlichen Pfarrern einer unbestimmten Anzahl benachbarter Kirchspiele sowie je einem Kirchenältesten aus jeder Gemeinde zusammengesetzt. Über dem Presbyterium stehen die mehrere Presbyterialbezirke repräsentierenden Synoden; die höchste Behörde ist die Generalsynode (general assembly), die jedes Jahr zusammentritt. Sie ernennt für die Zeit, wo sie nicht versammelt ist, einen stehenden Ausschuß (assembly-commission). Diese theokratisch reformierte Verfassung, insonderheit die den Gemeinden zustehende Pfarrerwahl, bildete den ständigen Zankapfel zwischen Kirche und Staat, besonders seitdem es galt, die Zumutungen der anglikanischen Bischöfe zurückzuweisen, welche die s. K. zu einer Provinz der anglikanischen Kirche zu machen trachteten. Sowohl unter Jakob I. als unter Karl II. setzten die anglikanischen Bischöfe ihre Ansprüche mit Hilfe des schottischen Adels durch. Doch war Jakob I. 1592 genötigt, der schottischen Kirche die volle Freiheit zu gewähren, und der zur Abwehr der vom Erzbischof Laud mit Zustimmung Karls I. aufgezwungenen englischen Liturgie 1638 gestiftete Covenant (s. d.) gab das Signal zum Ausbruch der englischen Revolution. Endlich hob ein Gesetz von 1690 das Patronatsrecht der Regierung bezüglich der Pfarrbesetzungen auf, gab den Grundeigentümern nur das Präsentationsrecht, der ganzen Gemeinde aber die Wahl anheim. Jedoch schon unter der Königin Anna machte das Staatskirchentum wieder Fortschritte, und ein Gesetz von 1711 führte auch das Patronatsrecht wieder ein. Immer erhoben sich gewichtige Stimmen gegen diese Beschränkung der freien Verfassung, und es fehlte nicht an Unzufriedenen und dissentierenden Gemeinden (s. Seceders). Ein entscheidender Schritt erfolgte 1834, als die Generalsynode erklärte, es sei ein Grundgesetz der Kirche, daß kein Geistlicher einer Gemeinde aufgedrungen werden könne, und zugleich festsetzte, daß die Presbyterien angewiesen werden sollten, bei der Besetzung einer Pfarrstelle nach der Ansicht der Mehrzahl der männlichen Familienhäupter entweder den Kandidaten zu bestätigen, oder zurückzuweisen. Dieser Beschluß, im nächsten Jahr unter dem Namen Veto-Akte erneuert, rief bei dem Widerstand der englischen Regierung den Gegensatz der Nonintrusionisten, kürzer Nons (d. h. die von einer Aufdrängung, intrusion, eines Geistlichen nichts wissen wollen), meist zur Whigpartei gehörend, und der Gemäßigten (moderates), meist zu den Tories zählend, hervor. Nach mancherlei Kämpfen erklärten die Nons auf der im Mai 1843 zu Edinburg stattfindenden Landessynode ihren Austritt aus der Staatskirche, konstituierten sich als freie s. K. (free presbyterian church) und wählten Chalmers (s. d.) zum Vorsitzenden. Man beschloß, daß die Präsentation von dem geistlichen Gericht der betreffenden Gemeinde und einigen von diesem gewählten Gemeindegliedern, die Wahl dagegen von allen männlichen Gemeindegliedern ausgeübt werden sollte, gründete eine gemeinschaftliche Kasse, aus der die Geistlichen gleichmäßig besoldet werden sollten, und im Lauf weniger Wochen hatten sich 687 Gesellschaften zur Unterstützung der Kirche gebildet. Am Schluß des Jahrs belief sich die Zahl der der jungen Kirche Angehörigen auf beinahe eine Million; mehrere Peers und Parlamentsmitglieder traten ihr bei, unter ihnen der Herzog von Argyle, der Marquis Breadalbane, Fox Maule, Campbell u. a. Seitdem ist das Interesse für die freie s. K. gleich lebendig geblieben; nur hat sie neuerdings an Ansehen verloren durch den im Prozeß des Professors W. R. Smith zu Tage getretenen orthodoxen Fanatismus, womit die Hochländer jede einigermaßen wissenschaftliche Richtung in der Theologie der freien Kirche daniederhalten. Um so mehr Grund für die Majorität des Volks, in der Staatskirche zu verbleiben, welche 1874 das Patronatsrecht aufgeben mußte. Immerhin erscheint Schottland mit einer Bevölkerung von kaum 4 Millionen als das kirchlichste Land Europas, wenn man erwägt, daß hier in 35 Jahren (seit 1845) etwa 1500 Kirchen neu erbaut und Geistliche für sie angestellt wurden, ohne daß die Beiträge für Heiden-

mission und andre große Angelegenheiten des Reichs Gottes einen Rückgang erlitten hätten. Vgl. Cook, History of the reformation in Scotland (2. Aufl. 1819, 3 Bde.); Sack, Die Kirche von Schottland (1844—45, 2 Bde.); Merle d'Aubigné, Die s. K. in ihrem 300jährigen Kampf (deutsch 1851); Köstlin, Die s. K. (1852); Cunningham, Church history of Scotland (1863).

Schriftgelehrte, s. Esra.

Schröckh, Johann Matthias, deutscher Kirchenhistoriker, geb. 26. Juli 1733 zu Wien von protestantischen Eltern, studierte in Göttingen Theologie, wurde 1762 außerordentlicher Professor der Philosophie zu Leipzig, nahm 1767 die Professur der Poesie in Wittenberg an und erhielt 1775 die der Kirchen- und Profangeschichte. Er starb 2. Aug. 1808. Sein Hauptwerk ist die »Christliche Kirchengeschichte« (1768—1803, 35 Bde.; 2. Aufl. von Tzschirner, 1772—1825, Bd. 1—14) und deren Fortsetzung, die »Kirchengeschichte seit der Reformation« (1804—12, 10 Bde.; vom 9. Bd. an von Tzschirner fortgesetzt). Von seinen übrigen Werken nennen wir: »Allgemeine Biographie« (1767—91, 8 Bde.); »Lebensbeschreibungen berühmter Männer« (1789—91, 2 Bde.).

Schulbrüder, s. Ignorantenbrüder.

Schuld, Gegenbegriff zu Verdienst, bezeichnet in der religiösen Sprache das Verhältnis, in welches die Verletzung des Sittengesetzes, sofern letzteres Willensausdruck Gottes ist, den Menschen versetzt; s. Erbsünde und Versöhnung.

Schuldopfer, s. Sühnopfer.

Schulschwestern (Kongregation der armen) wurden auf Anregung des Regensburger (seit 1832) Bischofs Wittmann, eines Gesinnungsgenossen Sailers (s. d.), 1834 in München gegründet, wo sie ihren Sitz im ehemaligen Klarissinnenkloster hatten. Sie verbreiteten sich sehr rasch über Bayern und über das katholische Deutschland bis nach Nordamerika.

Schultz, 1) Friedrich Wilhelm, protest. Theolog, geb. 24. Sept. 1828 zu Friesack (Mark Brandenburg), studierte 1847—51 Theologie in Berlin, habilitierte sich 1853 in der theologischen Fakultät daselbst, wurde 1856 außerordentlicher, 1864 ordentlicher Professor der Theologie in Breslau. Unter seinen Schriften sind zu nennen: »Die Erklärung des Deuteronomiums« (1859); »Die Schöpfungsgeschichte nach Naturwissenschaft und Bibel« (1865) und die theologisch-homiletische Bearbeitung der Bücher Esra, Nehemia, Esther in Langes Bibelwerk (1876).

2) Hermann, protest. Theolog, geb. 30. Dez. 1836 zu Lüchow in Hannover, studierte 1853—56 Theologie zu Göttingen und Erlangen, wurde 1857 Lehrer in Hamburg, 1859 Repetent, 1861 Privatdozent zu Göttingen und kam 1864 als ordentlicher Professor der Theologie nach Basel. In gleicher Eigenschaft wirkte er seit 1872 in Straßburg, seit 1874 in Heidelberg, seit 1876 in Göttingen und wurde hier 1881 Konsistorialrat. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: »Die Voraussetzungen der christlichen Lehre von der Unsterblichkeit« (1861); »Zu den kirchlichen Fragen der Gegenwart« (1869); »Alttestamentliche Theologie« (2. Aufl. 1879); »Die Lehre von der Gottheit Christi« (1881).

Schulz, David, protest. Theolog, geb. 29. Nov. 1779 bei Freistadt in Niederschlesien, habilitierte sich 1806 zu Halle als Dozent in der philosophischen Fakultät, wurde daselbst außerordentlicher Professor der Theologie und Philosophie, folgte 1809 einem Ruf als ordentlicher Professor der erstern nach Frankfurt a. O. und siedelte 1811 mit dieser Universität nach Breslau über, wo er 1819 auch zum Mitglied des königlichen Konsistoriums für Schlesien ernannt, dieser Stelle jedoch 1845 wegen seiner rationalistischen Richtung enthoben ward. Er starb 17. Febr. 1854. Von seinen Schriften sind zu nennen: »Der Brief an die Hebräer« (1818); »Die christliche Lehre vom heiligen Abendmahl nach dem Grundtext des Neuen Testaments« (2. Aufl. 1831); »Die christliche Lehre vom Glauben« (1834). Auch trat er bei mehreren Gelegenheiten als kräftiger Streiter für Denk- und Lehrfreiheit überhaupt auf, so in der Schrift »Das Wesen und Treiben der Evangelischen Kirchenzeitung« (1839—40, 2 Teile).

Schulze, Ludwig Theodor, protest. Theolog, geb. 27. Febr. 1833 zu Berlin, studierte und habilitierte sich daselbst 1859 in der theologischen Fakultät, wurde 1863 außerordentlicher Professor in Königsberg, 1866 Professor und geistlicher Inspektor am Kloster Unsrer Lieben Frauen in Magdeburg und 1874 Ordinarius in der theologischen Fakultät zu Rostock. S. veröffentlichte unter anderm: »Vom Menschensohn und vom Logos« (1867); die dritte vermehrte Auflage von Wuttkes »Handbuch der christlichen Sittenlehre« (1874—75, 2 Bde.); »Philipp Wackernagel« (1879).

Schürer, Emil, protest. Theolog, geb. 2. Mai 1844 zu Augsburg, studierte 1862—66 in Erlangen, Berlin und Heidelberg, habilitierte sich 1869 zu Leipzig, wurde daselbst 1873 außerordentlicher Professor der Theologie und folgte 1878 einem Ruf als Ordinarius nach Gießen. Unter seinen Schriften sind zu nennen: »De controversiis paschalibus« (1869); »Lehrbuch der neutestamentlichen Zeitgeschichte« (1873); »Die Gemeindeverfassung der Juden in Rom« (1879). S. gibt seit 1876 die »Theologische Litteraturzeitung« heraus.

Schürmann, Anna Maria von, gelehrte Schwärmerin, geb. 5. Nov. 1607 zu Köln, sprach und schrieb sieben Sprachen und hatte selbst im Hebräischen und Chaldäischen ungewöhnliche Kenntnisse. Auch war sie in der Malerei, Holzschneiderei und Kupferstechkunst erfahren und eine Virtuosin in der Musik. Erst 1666 lernte sie Labadie (s. d.) kennen, dem sie als treue Anhängerin bis nach Altona folgte; sie starb, kurz nach Vollendung ihrer »Eukleria«, zu Wieuwerd 4. Mai 1678. Ihr Leben beschrieben Schotel (1853, 2 Teile) und Tschackert (1876).

Schutzpatron, der »Heilige« als Protektor eines besondern Landes, Orts, Standes, Vereins ꝛc. Die Notwendigkeit, Reliquien eines Heiligen in den Altären zu haben, die lokal beschränkte Wirksamkeit der Heiligen, ihre frühern Berufs- und Standeseigenschaften, die fortwirkende Erinnerung an die speziellen Stadt- und Landgottheiten des Altertums und an die Gewohnheiten der religiösen Vereine: dies alles wirkte früh schon auf eine derartige Individualisierung der Beziehungen zum Himmel hin. S. Heilige.

Schwabacher Artikel, Artikel, welche der Markgraf Georg von Brandenburg-Ansbach 14. Juni 1528 mit den Nürnbergern zu Schwabach unter dem Namen der Schwabacher Visitationsartikel festsetzte als Grundlage für Einführung der Reformation in seinem Lande; dann 17 von Luther verfaßte Artikel, die bei dem Konvent zu Schwabach im Oktober 1529 von sächsischer Seite den Abgeordneten der oberdeutschen Städte als Bundesbedingungen vorgelegt wurden, die erste Grundlage der Augsburger Konfession (s. d.).

Schwartz, Christian Friedrich, s. Mission (S. 486).

Schwarz, 1) Friedrich Heinrich Christian, protest. Theolog und Pädagog, geb. 30. Mai 1766 zu Gießen, wurde 1790 Pfarrer in Derbach bei Marburg, 1796 zu Echzell in der Wetterau und 1798 in Münster bei Gießen, 1804 Professor der Pädagogik und Theologie zu Heidelberg, wo er 3. April 1837 starb. In seiner Jugend der Kantschen Richtung zugethan, neigte er sich in seinem spätern Alter einer mild positiven Denkart zu. Von seinen pädagogischen Schriften sind hervorzuheben: »Grundriß einer Theorie der Mädchenerziehung« (2. Aufl. 1836); »Erziehungs- und Unterrichtslehre« (2. Aufl. 1829—30, 4 Bde.); »Lehrbuch der Pädagogik und Didaktik« (4. Aufl. von Curtmann bearbeitet unter dem Titel: »Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichts«, 1846—47; 7. Aufl. 1866); »Darstellungen aus dem Gebiet der Pädagogik« (1833—34, 2 Bde.).

2) Johann Karl Eduard, protest. Theolog, geb. 20. Juni 1802 zu Halle, studierte daselbst Theologie und Philologie, wurde 1825 Lehrer an dem Pädagogium Unsrer Lieben Frauen in Magdeburg, 1826 Pfarrer zu Altenweddingen und 1829 Professor der praktischen Theologie, Superintendent und Kirchenrat zu Jena, wo er 1836 auch das Direktorium des homiletischen Seminars erhielt. Seit 1849 Mitglied des neugebildeten weimarischen Kirchenrats, starb er 18. Mai

1870. Er veröffentlichte außer Kanzelreden: »Das erste Jahrzehnt der Universität Jena« (1858). Von der »Protestantischen Kirchenzeitung« hatte er sich 1857 zurückgezogen.

3) Karl Heinrich Wilhelm, protest. Theolog und Kirchenpolitiker, geb. 19. Nov. 1812 zu Wiek auf Rügen, war, nachdem er seine Beteiligung an burschenschaftlichen Verbindungen (1837) mit Haft verbüßt hatte, Mitarbeiter an den »Hallischen Jahrbüchern« und habilitierte sich zu Halle 1842 als Privatdozent; jedoch wurde ihm schon 1845 vom Ministerium das Dozieren untersagt, da er an den Versammlungen der protestantischen Freunde teilgenommen hatte. 1848 ward er von dem Kreis Torgau-Liebenwerda in die deutsche Nationalversammlung gewählt, und 1849 erhielt er eine außerordentliche Professur der Theologie zu Halle. 1856 ward er als Oberkonsistorialrat und Hofprediger nach Gotha berufen und 1858 hier zum Oberhofprediger und 1876 zum Generalsuperintendenten befördert. An der Gründung des Protestantenvereins hatte S. namhaften Anteil. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: »Über das Wesen der Religion« (1847); »Lessing als Theolog« (1854); »Zur Geschichte der neuern Theologie« (4. Aufl. 1869); »Predigten aus der Gegenwart« (1859—79, 7 Sammlungen).

Schwegler, Albert, protest. Theolog, geb. 10. Febr. 1819 zu Michelbach bei Schwäbisch-Hall, studierte seit 1836 Theologie in Tübingen, schrieb im Anschluß an seinen Lehrer Baur: »Der Montanismus und die christliche Kirche des 2. Jahrhunderts« (1841) und »Das nachapostolische Zeitalter« (1846). Da er sich in der theologischen Laufbahn alle Aussichten abgeschnitten sah, habilitierte er sich 1843 in der philosophischen Fakultät, wurde 1848 außerordentlicher Professor und starb 5. Jan. 1857, nachdem er eine oft aufgelegte »Geschichte der Philosophie« (11. Aufl. von K. Köber, 1882) und eine »Römische Geschichte« (1853—58, 3 Bde.) veröffentlicht hatte.

Schweizer, Alexander, reform. Theolog, geb. 14. März 1808 zu Murten, widmete sich in Zürich und Berlin theologischen Studien und ward 1835 Professor der praktischen Theologie zu Zürich, Mitglied des Kirchen- und Erziehungsrats und des Großen Rats sowie 1844 Pfarrer an der Münstergemeinde daselbst. Von seinen Schriften sind außer Predigtsammlungen und Abhandlungen hervorzuheben: »Die Glaubenslehre der reformierten Kirche« (1844—47, 2 Bde.); »Homiletik der evangelisch-protestantischen Kirche« (1848); »Die protestantischen Zentraldogmen innerhalb der reformierten Kirche« (1854—56, 2 Bde.); »Die christliche Glaubenslehre« (2. Aufl. 1877, 2 Bde.); »Pastoraltheorie« (1874); »Nach rechts und links; Besprechungen über Zeichen der Zeit« (1876); »Die Zukunft der Religion« (1878).

Schwenkfeld, Kaspar von, Gründer einer protestantischen Sekte, geboren um 1490 zu Ossig bei Liegnitz aus dem altadligen Geschlecht Ossig, studierte unter anderm in Köln, fungierte hierauf als Hofjunker an mehreren Höfen, dann als Rat beim Herzog von Liegnitz, neigte sich seit einem Besuch Wittenbergs 1522 zum Protestantismus hin und that viel für dessen Einführung in Liegnitz. Bald aber stellte er eine eigne Abendmahlslehre auf (1525), predigte das »innere Wort« (1527), zerfiel mit der kirchlichen Christologie und mit Luthers Lehre von der Rechtfertigung, faßte diese als einen religiös-sittlichen Prozeß, sprach in der Weise der Mystiker von »geistlichem Fühlen« der Gnade Gottes und berief sich auf fortwährende göttliche Eingebung. Deshalb 1528 aus seinem Vaterland verbannt, verweilte er 1529—1534 zu Straßburg. Dann irrte er unter mannigfaltigen Anfechtungen in Schwaben, wo ihn Herzog Ulrich duldete, sowie am Rhein umher, bis er 10. Dez. 1561 in Ulm starb. Seine eigentümlichen Ansichten finden sich in dem »Bekandtnus und Rechenschaft von den Hauptpunkten des christlichen Glaubens« (1547). Erst nach seinem Tod bildeten seine Anhänger, nach ihm Schwenkfeldianer genannt, in Schlesien abgesonderte Gemeinden. Von den Jesuiten sehr bedrückt, wanderten viele 1725 in die Lausitz, wo Zinzendorf (s. d.)

sie für die Brüdergemeinde gewann, andre 1734 nach Maryland und Philadelphia, wo sie noch jetzt fortbestehen und unter eignen Geistlichen mit besondern Bethäusern sich den Ruf der Thätigkeit, Mäßigkeit und Rechtlichkeit erworben haben. Seine Anhänger haben 1563 eine Sammlung seiner Schriften veranstaltet, welche aber nicht vollständig ist. Vgl. Kadelbach, Geschichte Schwenkfelds und der Schwenkfeldianer (1861).

Schwertbrüder, Orden der, wurde zum Schutz der Mission in Livland vom Bischof Albert von Riga 1202 gegründet, erhielt aus Norddeutschland Zuzug und half dem Bischof, sich in Livland zu behaupten und weitere Eroberungen in Esthland und Semgallen zu machen. Doch erhoben sich zwischen dem Orden und Albrecht von Riga bald Streitigkeiten, die Innocenz III. zur Vermittelung nötigten. Dem Andringen der Russen und Dänen gegenüber sah sich der Ordensmeister Volquin genötigt, eine Vereinigung der S. mit dem Deutschorden (s. d.) zu bewerkstelligen (1237). Vgl. Hausmann, Das Ringen der Deutschen und Dänen (1870); Bunge, Der Orden der S. (1875).

Scotus, Duns, s. Duns Scotus.

Scotus Erigena, s. Erigena.

Scriver, Christian, asket. Schriftsteller, geb. 2. Jan. 1629 zu Rendsburg, wurde 1653 Archidiakonus in Stendal, 1667 Pastor zu St. Jakobi in Magdeburg, 1690 Konsistorialrat und Oberhofprediger zu Quedlinburg, wo er 5. April 1693 starb. Seine Werke: »Seelenschatz«, »Gottholds zufällige Andachten«, »Gottholds Siech- und Siegesbette«, »Erbauliche Parabeln«, geistliche Lieder u. a. wurden neu herausgegeben von Stier und Heinrich (1847—54, 7 Bde.). Sein Leben beschrieb Krieg (1872).

Scultetus, Abraham, reform. Theolog, geb. 1566 zu Grünberg in Schlesien, seit 1618 Professor der Theologie in Heidelberg, beteiligte sich an der Dordrechter Synode und begleitete den Kurfürsten Friedrich V 1620 nach Prag, ging 1622 nach Emden, woselbst er 1624 starb. Er schrieb: »Medulla theologiae patrum« (1605—13).

Sebaldus, der Heilige, der Schutzpatron Nürnbergs, dessen Abkunft ebenso ungewiß ist wie das Jahr seines Todes, soll die Tochter des Königs Dagobert III. geheiratet, sich aber schon am Tag nach der Hochzeit wieder von ihr getrennt und nach einer erfolgreichen Missionsthätigkeit in Bayern, bei Nürnberg, als Einsiedler niedergelassen haben. Sein Leichnam ward in der Peterskapelle zu Nürnberg bestattet, die darauf zur Sebalduskirche erweitert und später mit einem prachtvollen Grabmal des Heiligen (von P. Vischer) geschmückt wurde. S. ward 1425 kanonisiert; sein Gedächtnistag ist der 19. August.

Sebastian, Heiliger der katholischen Kirche, diente nach der Legende unter Diokletian als Hauptmann in der Prätorianergarde und ward, da er sich weigerte, seinen Glauben abzuschwören, von mauritanischen Bogenschützen mit Pfeilen durchbohrt. Unter der Pflege einer Christin, Irene, wieder genesen, ward er 288 zu Tod gestäupt. S. ist Patron der Schützengesellschaften, sein Tag der 20. Januar.

Seceders (engl., spr. ssissihders, »Abweichende«), eine Absonderung der schottischen Kirche, zu welcher die Bekämpfung des Patronatsrechts führte. Die erste Sezession erfolgte 1732 (original secession). Ihre Prediger, die von allen Gliedern der Gemeinde gewählt werden, stehen unter keiner Oberbehörde u. regieren sich auf ihren Synoden selbst. Die zweite (united secession) fand 1735 statt; sie zählte schon 32 Gemeinden, als 1742 eine Spaltung eintrat in Burghers, welche einen das Bekenntnis zur Religion der Staatskirche enthaltenden Bürgereid leisteten, und in Antiburghers, die ihn verweigerten. 1752 ging die dritte Sezession vor sich (Church of relief). Im ganzen sind gegen 600 Gemeinden während der drei Sezessionen ausgetreten. S. Schottische Kirche.

Sedisvakanz (lat.) bedeutet die Erledigung des päpstlichen, eines erzbischöflichen oder bischöflichen Stuhls. Während der Erledigung des päpstlichen Stuhls geht die Leitung der Kirche bis zur Neubesetzung auf das Kardinalkollegium über. Sobald ein bischöflicher Stuhl vakant ist, über-

nimmt das Kapitel die interimistische Verwaltung und ist gehalten, innerhalb acht Tagen einen Vikar und einen Ökonomen zu wählen.

Sedlnitzky, Leopold, Graf von, kathol. Konvertit, geb. 29. Juli 1787 in Österreichisch-Schlesien, empfing 1811 die Priesterweihe, wurde in das Breslauer Domkapitel aufgenommen und 1835 zum Fürstbischof gewählt. Er legte, um den Gewissenskonflikt, in welchen ihn seine amtliche Stellung zwischen Staat und Kurie während des Kölner Bischofstreits brachte, zu beendigen, 1840 seine kirchenfürstliche Stellung nieder, zog sich nach Berlin zurück, wo ihn das Studium der Bibel und der Schriften Luthers 1862 zum Übertritt zum Protestantismus veranlaßte. Nachdem er sein Vermögen für Stiftung evangelischer Anstalten zur Heranbildung von Lehrkräften für Kirche und Schule in Berlin und Breslau geopfert, starb er 25. März 1871. Seine Selbstbiographie erschien 1872.

Seelenmesse, s. Requiem.

Seelenschlaf (griech. Psychopannychie), die schon in der Kirche des 3. Jahrh., dann wieder im Mittelalter, im Reformationszeitalter und im 18. Jahrh. auftauchende, von der katholischen wie protestantischen Kirche wiederholt verworfene Ansicht, wonach die Seelen zwischen Tod und Auferstehung sich in einem bewußtlosen Zustand befinden.

Seelenwanderung (griech. Metempsychose), die Vorstellung, daß die Seele, als vom Körper lösbares Innenwesen, nach Auflösung des Bandes, welches sie mit einem Leib verknüpfte, in einen andern übergehe, sei es in einen niedrigern zur Strafe und Büßung, sei es in einen höhern zur Belohnung und Vollendung. Die Lehre ist zwar den ältesten wedischen Elementen der indischen Religion fremd, bildet aber die Voraussetzung sowohl der brahmanischen als der buddhistischen Entwickelung derselben, deren Anhänger beiderseits Erlösung aus dem furchtbaren Kreislauf endloser Wiedergeburten suchen. Auch in Ägypten waren ähnliche Vorstellungen zu Hause und sollen nach Herodot von da an die Orphiker und Pythagoreer gelangt sein, wie sie als »wahrscheinliche Reden« auch bei Platon erscheinen und besonders in den Mysterien eine Rolle spielen. Die christliche Kirche hat die Lehre von der S. im Zusammenhang mit der von der Präexistenz (s. d.) stets abgewiesen.

Seelsorge, die amtliche Thätigkeit der christlichen Kirche, welche zur Förderung des geistlichen Lebens auf das einzelne Gemeindemitglied gerichtet ist; sie wird pflichtmäßig von dem Geistlichen geübt, der deshalb auch Seelsorger heißt. S. Pastoraltheologie.

Segarelli, Gerhard, s. Apostelorden.

Segen, die Ankündigung oder Anwünschung eines Guts, besonders der göttlichen Gnade, unter Anrufung Gottes. Bei dem jüdischen Gottesdienst erteilte der Priester der Versammlung den S. Dieser Gebrauch ging in den christlichen Gottesdienst über, wobei meist die 4. Mos. 6, 24 angegebene Segensformel gebraucht wird. Auch ist die Einsegnung gewisser Personen und Sachen gebräuchlich, so die Einsegnung (Aussegnung) der Wöchnerinnen, der Sterbenden, der Äbte bei ihrer Einführung, der Nonnen bei ihrer Einkleidung, des Brots und Weins beim heiligen Abendmahl (Konsekration), der Schiffe, der Kriegsfahnen, der Häuser 2c. S. heißt auch ein Gebet oder eine Gebetsformel, z. B. Morgen- und Abendsegen.

Seidemann, Johann Karl, luther. Theolog, geb. 1807 zu Dresden, wurde 1837 Pfarrer in Eschdorf; 1870 emeritiert, starb er 5. Aug. 1879 in Dresden. Unter seinen zahlreichen Schriften sind zu nennen: »Thomas Münzer« (1842); »Die Leipziger Disputation im Jahr 1519« (1843); »Beiträge zur Reformationsgeschichte« (1846 u. 1848, 2 Hefte); Bd. 6 von De Wettes Ausgabe der Briefe, Sendschreiben und Bedenken Luthers (1856); »Jakob Schenk« (1875); »Lutheri scholae ineditae de psalmis habitae annis 1513—16« (1876, 2 Bde.).

Sekte (lat.), s. v. w. Partei, ursprünglich von den philosophischen Schulen gebraucht, im gegenwärtigen Sprachgebrauch vorzugsweise eine religiöse Partei, welche sich wegen abweichender Meinungen von der herrschenden Kirche trennt. Die

Anhänger einer S. heißen Sektierer; daher Sektiererei, das Bestreben, Trennung in Sachen der Religion hervorzurufen.

Sela (hebr.), ein Musikzeichen in den Psalmen, welches noch nicht mit Sicherheit erklärt ist.

Seligkeit, der Zustand vollendeter Befriedigung aller im Wesen des persönlichen Geistes liegenden Bedürfnisse, unter dem Gesichtspunkt der Religion gedacht. S. Ewiges Leben.

Seligsprechung, s. v. w. Beatifikation.

Selnecker, Nikolaus, namhafter Theolog des Reformationszeitalters, geb. 15. Dez. 1530 zu Hersbruck bei Nürnberg, studierte in Wittenberg, wo er in Melanchthons Haus Aufnahme fand, ward 1558 Hofprediger zu Dresden, 1561 Professor der Theologie in Jena und, 1568 als Philippist dieser Stelle entsetzt, Professor zu Leipzig, 1570 Hofprediger und Kirchenrat in Wolfenbüttel, in welcher Stellung er die Universität zu Helmstedt gründete, kehrte 1574 als Pastor nach Leipzig zurück, wandte sich nun vom Philippismus ab, wurde deshalb seines Amtes entsetzt, erhielt die Superintendentur in Hildesheim und starb 1592 in Leipzig. S. hatte hervorragenden Anteil an der Konkordienformel genommen, 175 Druckschriften geliefert, unter welchen hervorzuheben sind: »Institutio religionis christianae« (1572) und das »Examen ordinandorum«, erstere Schrift im Geist Melanchthons, letztere im Sinn des strengen Luthertums. Auch hat S. viele Kirchenlieder (neue Ausg. 1855) gedichtet.

Semiarianer, s. Arianischer Streit.

Semipelagianer (»halbe Pelagianer«), Name einiger Kirchenlehrer in Südfrankreich, wie des Cassianus (s. d.), Faustus, Vincentius (s. d.), Gennadius (s. d.), welche seit 425 zwischen Augustinus und Pelagius (s. Pelagianer) auf die Weise zu vermitteln suchten, daß sie eine durch die Sünde des ersten Menschen geschwächte, aber nicht aufgehobene menschliche Freiheit als mitwirkend annahmen neben der göttlichen Gnade. Dieses System, Semipelagianismus genannt, auf den Synoden zu Arelate und Lugdunum (475) gebilligt, dagegen auf denen zu Arausio und Valencia (529) verworfen, bildet thatsächlich die Grundlage der römisch-katholischen Heilslehre.

Semisch, Karl Anotheus, protest. Theolog, geb. 31. Dez. 1810 zu Prettin (Provinz Sachsen), studierte 1829—32 Theologie in Leipzig, wurde 1838 Geistlicher zu Trebnitz (Provinz Schlesien), 1844 ordentlicher Professor in Greifswald, 1855 zu Breslau, 1866 in Berlin und zugleich Mitglied des Brandenburger Konsistoriums. Unter seinen Schriften sind zu nennen: »Justin der Märtyrer« (1840 und 1842, 2 Teile); »Die apostolischen Denkwürdigkeiten des Märtyrers Justin« (1848); »Julian der Abtrünnige« (1862).

Semler, Johann Salomo, berühmter protest. Theolog, geb. 18. Dez. 1725 zu Saalfeld, ward 1752 Professor in Halle und starb 14. März 1791 daselbst. Er ist der eigentliche Begründer der historisch-biblischen Kritik, zugleich ein Hauptvertreter des Rationalismus, jedoch ein Gegner der Wolfenbütteler Fragmente (s. Reimarus) sowie der unwissenschaftlichen Neologie der Basedowschen und Bahrdtschen Schule. Von seinen etwa 150, meist formlosen Schriften sind hervorzuheben: »De daemoniacis« (4. Aufl. 1779); »Selecta capita historiae ecclesiasticae« (1767—69, 3 Bde.); »Commentationes historicae de antiquo Christianorum statu« (1771—72, 2 Bde.); »Abhandlung von freier Untersuchung des Kanons« (1771—75, 4 Bde.); »Apparatus ad liberalem Veteris Testamenti interpretationem« (1773); »Observationes novae, quibus historia Christianorum usque ad Constantinum magnum illustratur« (1784). Vgl. seine Autobiographie (1781—82, 2 Bde.); H. Schmid, Die Theologie Semlers (1858).

Sendgericht (Synodalgericht) ist der Name für das Gericht, welches vom Bischof, resp. vom Archidiakon auf die Anklage der Sendzeugen hin, welche das sittliche Leben der Gemeinde zu überwachen hatten, abgehalten wurde. Seit dem 9. Jahrh. übte dasselbe strenge Kirchenzucht. Die im 13. Jahrh. gegen die Erweiterung der Sendgerichtsbarkeit der Archidiakonen

sich erhebende Reaktion führte auf dem Konzil zu Trient zum Beschluß, daß der Bischof persönlich die Sendgerichte abhalten sollte. Mit dem Schluß des 18. Jahrh. hören die Sendgerichte auf.

Sendomir, Generalsynode zu (1570), s. Dissidenten.

Sendzeugen, s. Sendgericht.

Senior (lat.) ist im 9. Jahrh. die Bezeichnung für den Patron (s. d.). In der evangelischen Kirche ist S. hin und wieder die Bezeichnung für Superintendent.

Sententiarii (lat.), s. Petrus Lombardus.

Separatismus (neulat.), der Absonderungsgeist in Glaubenssachen; daher Separatisten, diejenigen, die sich von der herrschenden Kirchengemeinschaft abtrennen, um in Konventikeln und Privatgottesdiensten die Erbauung zu suchen, welche sie in dem öffentlichen Gottesdienst nicht finden; s. Pietismus.

Sepp, Johann Nepomuk, kathol. Kirchenhistoriker, geb. 7. Aug. 1816 zu Tölz in Oberbayern, studierte zu München Philosophie und Theologie. Nachdem er 1845 und 1846 den Orient, besonders Syrien, Palästina und Ägypten, bereist hatte, erhielt er die Professur der Geschichte an der Münchener Universität, ward aber 1847 mit sieben seiner Kollegen abgesetzt und aus der Hauptstadt verwiesen. Dafür 1848 in das Frankfurter Parlament, 1849 in die bayrische Kammer gewählt, ward er 1850 reaktiviert. Wegen persönlicher Beziehungen wurde S. im Dezember 1867 plötzlich in Ruhestand versetzt; vgl. seine Schrift »Denkschrift in Sache meiner Quieszierung« (1868). Dafür 1868 in das deutsche Zollparlament, 1869 wieder in die bayrische Kammer gewählt, war er hier in den kritischen Zeiten von 1870 und 1871 einer der einflußreichsten Vertreter der deutsch-nationalen Sache und übernahm 1872 im Auftrag des Deutschen Reichs eine neue Reise nach Palästina. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: »Das Leben Jesu« (1842—46, 5 Bde.); »Das Heidentum und dessen Bedeutung für das Christentum« (1853, 3 Bde.), darin die heidnische Mythologie und Mysterienweisheit als latenter Katholizismus nachgewiesen wird; »Thaten und Lehren Jesu mit ihrer weltgeschichtlichen Beglaubigung« (1864); »Geschichte der Apostel vom Tod Jesu bis zur Zerstörung Jerusalems« (2. Aufl. 1866); »Das Hebräer-Evangelium oder die Markus- und Matthäus-Frage« (1870); »Jerusalem und das Heilige Land« (2. Aufl. 1872, 2 Bde.); »Neue architektonische Studien und historisch-topographische Forschungen in Palästina« (1867); »Görres und seine Zeitgenossen« (1877); »Meerfahrt nach Tyrus zur Ausgrabung der Kathedrale mit Barbarossas Grab« (1878).

Septuagesima (lat.), der dritte Sonntag vor Aschermittwoch und ungefähr der 70. Tag vor Ostern, an welchem früher das große Fasten (s. d.) begann. Noch jetzt beginnt die katholische Kirche mit S. die Bußzeit.

Septuaginta (lat., »die Siebzig«), gewöhnliche Bezeichnung (LXX) der den sogen. »siebzig Dolmetschern« zugeschriebenen griechischen Übersetzung des Alten Testaments. Über ihre Entstehung existierten schon in der vorchristlichen Zeit jüdische, nachher auch von den Christen angenommene Fabeln, wonach dieselbe auf einem durchaus wunderbaren Hergang beruht hätte. Die wahren Gründe ihrer Entstehung sind in dem Umstand zu suchen, daß die in Alexandria in großer Anzahl lebenden Juden das Alte Testament in der Ursprache nicht mehr zu lesen vermochten, daher im dritten bis ersten vorchristlichen Jahrhundert allmählich eine griechische Bibel entstand. Der ungleiche Wert der Übersetzung der einzelnen Bücher deutet auf mehrere Verfasser hin, und den meisten derselben mangelte neben der ordentlichen Sprachkenntnis auch die nötige Sachkenntnis. Der Text ist mitunter fast ebensoviel Bearbeitung wie Übersetzung und enthält nicht nur im hebräischen Koder nicht befindliche Zusätze zu Daniel und Esther, sondern auch mehrere im alttestamentlichen Kanon nicht befindliche Bücher, die Apokryphen (s. d.). Dennoch erlangte die S. frühzeitig großes Ansehen und ward selbst in den Synagogen neben dem hebräischen Text gebraucht. Insbesondere vindizierten ihr die Kirchenväter göttliche Inspiration und stellten

sie dem Original gleich. Da sich infolge der zahlreichen Abschriften viele Fehler einschlichen, suchte schon Origenes den Text wiederherzustellen. Seine »Hexapla« (s. d.) enthielt denselben zusammengestellt mit den Übersetzungen des Aquila, des Symmachos und des Theodotion. Doch hatten diese und andrer Bemühungen fast nur noch größere Verunstaltungen des Textes zur Folge. Die neuern Ausgaben beruhen meist auf den beiden Hauptkodices: »Vaticanus« und »Alexandrinus«; die beste ist die von Tischendorf (1850, 2 Bde.; 6. Aufl. 1880). Ein Hilfsmittel zum Verständnis der S. ist Schleusners »Novus thesaurus in LXX« (1820 bis 1821, 5 Bde.). Vgl. Frankel, Vorstudien zu der S. (1841).

Sequenz (lat. Sequentia, »Folge«), eine Art Hymnus im Kirchengesang, so genannt, weil derselbe im Graduale (s. d.) auf das Halleluja folgte. Die S. ist ursprünglich aus den lang gedehnten Modulationen hervorgegangen, zu welchen die letzte Silbe des Halleluja ausgedehnt wurde, die Melodie desselben wiederholend. Da der ihnen (um die Tonreihe festzuhalten) untergelegte Text in Hinsicht auf Metrik anfangs als Prosa auftrat, hießen die Sequenzen auch Prosen. Zu den Meßgesängen des Gesamtchors gehörig, waren die Sequenzen in der Gregorianischen Gesangsweise abgefaßt und bestanden stets aus mehreren melodischen Sätzen, alle mit gleichen oder ähnlichen Schlußkadenzen. Vorzugsweise von Mönchen gedichtet, erhielten sie sich am längsten im Gottesdienst der Klöster und gingen bald auch in die deutsche Sprache über. Seit dem Tridentinum sind in der katholischen Kirche nur noch fünf Sequenzen allgebräuchlich: »Victimae paschali laudes« (s. d.) zu Ostern, Veni sancte spiritus« (s. d.) zu Pfingsten, »Lauda Sion salvatorem« (s. d.) zu Fronleichnam, »Stabat mater« (s. d.) zum Feste der sieben Schmerzen Mariä und »Dies irae« (s. d.) beim Totenamt. Andre, wie »Salve regina« (s. d.), werden in einzelnen Kirchen gesungen. Mehrere Sequenzen sind umgearbeitet auch in die protestantischen Gesangbücher übergegangen, z. B. Luthers »Gelobet seist du, Jesu Christ«. Eine Sammlung alter Sequenzen gab Kehrein (1873) heraus. Vgl. Wolf, Über die Lais, Sequenzen und Leiche (1841); Bartsch, Die lateinischen Sequenzen des Mittelalters (1868).

Seraph (in der Mehrzahl Seraphim), engelartige Wesen, welche, ähnlich den Cherubim (s. d.), den Thron Gottes umgeben; da sie nur Jes. 6 erwähnt werden, ist ihre ursprüngliche Bedeutung (Feuer, Blitz, Schlange?) nicht mit Sicherheit zu ermitteln.

Seraphische Brüder (Seraphischer Orden), s. v. w. Franziskanerorden. Daher seraphische Regel, die Regel der Franziskaner, und seraphischer Vater, der heil. Franz von Assisi.

Serapion, Name mehrerer Märtyrer und Bischöfe der alten Kirche; am bekanntesten geworden ist S. mit dem Beinamen Sindonites (da er nichts als ein Stück Leinwand [sindon] zur Bekleidung besitzen wollte), ein wandernder Asket in der Mitte des 4. Jahrh. in Ägypten. Nach ihm sind E. T. A. Hoffmanns »Serapionsbrüder« benannt.

Sergius, Name von Päpsten: S. I. (687—701); seine Erhebung machte dem Streite des Archidiakons Paschalis und des Archipresbyters Theodor um den Stuhl Petri ein Ende; er verweigerte die Unterschrift zum Quinisextum (s. d.). Als Justinian II. den Papst durch einen Protospathar nach Konstantinopel bringen lassen wollte, befreiten ihn aus seiner bedrängten Lage die heranrückenden Bürgermilizen aus der Umgebung Roms. — S. II. (844—847), krönte den Sohn Kaiser Lothars, Ludwig, zum König der Langobarden. Während seines Pontifikats plünderten 846 die Sarazenen Rom. — S. III. (904—911), war schon 897 einige Monate im Besitz des Stuhls Petri gewesen, aber von Johann IX. (s. d.) vertrieben worden. Er ist der erste Papst aus der Periode der römischen Pornokratie (s. d.). Indem er die vom Papst Formosus (s. d.) erteilten Weihen für ungültig erklärte, stieß er auf einen nachhaltigen Protest. — S. IV. (1009—12), plante bereits einen Kreuzzug zur Befreiung des Heiligen Grabes.

Serubabel, Sohn des Sealthiel, aus dem Geschlecht der Könige von Juda stammend, wurde von Cyrus 538 v. Chr. mit der Heimführung der Juden aus dem Exil betraut, so daß an seine Person sich ein letztes Aufleuchten Davidischer Erinnerungen und altmessianischer Hoffnungen knüpfte. In der That erlebte er noch die Vollendung des neuen Tempels 514 v. Chr.

Servĕt, Michael (eigentlich Michael Serveto y Reves), gelehrter Arzt und Antitrinitarier, geb. 1511 zu Tudela im Gebiet von Navarra, studierte zu Toulouse die Rechte und kam im Gefolge Karls V., dessen Kaiserkrönung er beiwohnte, nach Deutschland und stand hier in Diensten des kaiserlichen Beichtvaters Quintana. Als es ihm um 1530 nicht gelang, den Ökolampadius für seine von der Kirchenlehre abweichenden spekulativen Ansichten von der Trinität zu gewinnen, wandte er sich im Oktober d. J. nach Straßburg, wo ihm Capito und Bucer bekannt waren, und veröffentlichte in Hagenau sein Werk »De trinitatis erroribus« (1531), von dem der Rat zu Basel viele Exemplare vernichten ließ, und von dessen Verfasser Bucer urteilte, er »sei würdig, daß man ihm die Eingeweide aus dem Leibe reiße«. Dagegen suchte S. seine Ansichten in den am gleichen Ort erschienenen »Dialogi de trinitate« (1532) weiter zu begründen. Dann kehrte er nach Frankreich zurück, lebte meist in Paris oder Lyon, studierte Astrologie, Mathematik und Medizin und erwarb sich durch seine Herausgabe des Ptolemäos einen ebenso geachteten Namen als Geograph, wie er als Arzt und Physiolog sich namentlich durch seine bahnbrechenden Ausführungen über den Blutumlauf hervorthat. Seit 1540 zu Vienne lebend, geriet er durch seine 1553 in Lyon herausgegebene theosophische Schrift »Christianismi restitutio« mit der katholischen und protestantischen Theologie in Zwiespalt. Zwar entkam er aus dem Gefängnis in Lyon im April 1553, ward aber in Genf auf Calvins Anzeige abermals festgenommen und, vergebens zum Widerruf ermahnt und nachdem sich die vier evangelischen Ministerien von Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen gutachtlich gegen ihn ausgesprochen hatten, 26. Okt. 1553 vom Rat zu Genf, besonders auf Calvins (s. d.) Anbringen, zum Feuertod verurteilt, den er, standhaft bei seiner Lehre beharrend, 27. Okt. 1553 erlitt. Vgl. Trechsel, Michael S. und seine Vorgänger (1839); Rilliet, Relation du procès criminel intenté contre M. S. (1844); Brunnemann, Michel S., eine aktenmäßige Darstellung des 1553 in Genf gegen ihn geführten Kriminalprozesses (1865); Tollin, Das Lehrsystem Servets (1876—78, 3 Bde.); Derselbe, Dr. Martin Luther und M. S. (1875), »Melanchthon und M. S.« (1876), »S. und die oberländischen Reformatoren« (1880, Bd. 1); außerdem hat derselbe noch über 20 kleinere und größere Abhandlungen über M. S. verfaßt; Pünjer, De doctrina M. Serveti (1875); Willis, S. and Calvin (1876).

Servīten (lat., »Knechte der heiligen Jungfrau, Ordo servorum beatae Mariae virginis, Brüder des Leidens Jesu, Brüder des Ave Maria, Orden von Monte Senario), Bettelorden, gestiftet 1233 zur Verherrlichung der Jungfrau Maria durch streng asketische Übungen von reichen Florentiner Kaufleuten, die, von Bonfiglio Monaldi bewogen, ihr Vermögen den Armen gaben; der Orden nahm 1239 Augustins Regel an und wurde 1255 von Alexander IV. bestätigt. Von Martin V. mit den Privilegien der Bettelmönche beschenkt, besaß er in Italien, Polen, Ungarn u. Frankreich Klöster. 1395 stiftete Bernhardin von Ricciolini die Einsiedler-S. Die Servitinnen, im Munde des Volks die Schwarzen Schwestern genannt, entstanden unter dem Ordensgeneral Philipp Benitti (gestorben um 1285) und waren früher in Italien, Deutschland und den Niederlanden sehr verbreitet.

Servitien (lat.) sind in dem kanonischen Rechte die Abgaben, welche der Ordinarius dem Ordinator zu zahlen hatte. Seitdem dem Papste das Recht zustand, die Bischöfe zu weihen, wurde an diesen unter dem Namen der Servitia communia eine stehende Abgabe gezahlt. S. Annaten.

Severinus, 1) Papst (638—640),

wurde vom Exarchen von Ravenna erst 640, nachdem dieser den römischen Kirchenschatz geplündert hatte, bestätigt.

2) Der Heilige, Missionär in Noricum, scheint sich ursprünglich in der Thebaischen Wüste aufgehalten zu haben; von einer göttlichen Stimme getrieben, soll er nach Noricum gekommen sein, um der von den Rugiern hart bedrängten römischen Bevölkerung Hilfe zu bringen. Dem Odoaker soll er vorausgesagt haben, daß er einst seinem Volke große Gaben austeilen werde. Er starb 482. S.' Leben beschrieb sein Schüler Eugippius. Vgl. Friedrich, Kirchengeschichte Deutschlands, Bd. 1 (1867).

Sexagesima (lat.), der achte Sonntag vor Ostern, ungefähr der »sechzigste« Tag vor Ostern.

Seyerlen, Karl Rudolf, protest. Theolog, geb. 18. Nov. 1831 zu Stuttgart, studierte in Tübingen 1849—53, unternahm 1855 eine wissenschaftliche Reise nach Paris, wurde 1859 Repetent in Tübingen, 1862 Diakonus in Krailsheim, 1869 in Tübingen, folgte 1875 einem Ruf als ordentlicher Professor der Theologie nach Jena. S. verfaßte unter anderm: »Die Entstehung und ersten Schicksale der römischen Christengemeinde« (1875); »Bedeutung und Aufgabe der Predigt der Gegenwart« (1876).

Shakers (spr. schehkers, »Schüttler, Zitterer«, auch Shaking-Quakers), spiritualistische Sekte in Nordamerika, die sich um 1747 zu Manchester von den Quäkern abzweigte, dann nach Nordamerika auswanderte und hier ihr eigentümliches Gepräge besonders durch Anna Lee erhielt. Als die Tochter eines Grobschmieds 1736 zu Manchester geboren, hatte sich diese jung mit dem trunksüchtigen Schmied Stanley verheiratet, ward infolge des Verlustes ihrer acht Kinder tiefsinnig und hatte seit 1768 Visionen. 1774 ging sie nach Nordamerika, wo sie in der Nähe von Albany die erste Gemeinde der S. gründete. Sie übernahm deren Leitung als »Mutter Anna«, gesellte sich sieben Älteste zu und führte Trennung der beiden Geschlechter ein, da sie in der Ehe den Hauptgrund alles Verderbens fand. Die S. glauben, wie Christus der zweite Adam, so sei Anna Lee die zweite Eva, gekommen, um nun auch das weibliche Geschlecht zu erlösen; sie wurden in ihrem Glauben auch nicht irre, als die »Mutter«, obwohl sich dieselbe für unsterblich erklärt hatte, 1784 starb. Den Mittelpunkt dieser Gemeinden bildet der 1792 gegründete »Berg Libanon« im Staat Massachusetts. Um 1875 verteilten sich die S., etwa 2500 Seelen stark, auf 58 »Familien« oder 18 »Gesellschaften«, die in sieben Staaten zerstreut waren. Den charakteristischen Grundzug bildet der Cölibat, daher sich die Sekte lediglich durch Proselyten ergänzt. Dabei herrscht völlige Gütergemeinschaft unter ihnen. Sie bilden vielleicht das einzige Beispiel dafür, daß sich eine solche Einrichtung in ursprünglicher Strenge über ein Jahrhundert erhalten konnte. Eigentümlich sind ferner ihre tanzartigen Bewegungen beim Gottesdienst, wovon sie ihren Namen haben. Das Glaubensbekenntnis der S. ist in dem »Testimony of Christ's second appearance« enthalten. Sie selbst nennen sich »die vereinigte Gesellschaft der an Christi zweite Erscheinung Gläubigen«. In der Verweigerung der Kriegsdienste und des Eides, in der Verwerfung der Sakramente und in dem Glauben an unmittelbare Eingebungen des Heiligen Geistes stimmen sie mit den Quäkern überein. Sie zeichnen sich durch Fleiß, Einfachheit der Lebensweise und im Verkehr durch Redlichkeit aus. Die Werkstätten sind trefflich eingerichtet, und auf den Landbau wird eine geradezu beispiellose Sorgfalt verwendet. Vgl. Evans, Shaker's compendium of the origin, history, principles etc. (1859); Nordhoff, The communistic societies of the United States (1875).

Sibylle (griech., eigentlich »Gottes Rat«) bedeutet in der altkirchlichen Sprache ein weibliches Seitenstück zu den hebräischen Propheten, gleichsam die Prophetie des Heidentums. Die griechisch-römische Sage von prophetischen Weibern der Urzeit wurde schon von dem vorchristlichen Judentum, dann sofort auch vom Christentum, dem kirchlichen wie dem häretischen, im spezifisch religiösen Interesse ausgebeu-

tet, und schon im 2. Jahrh. berufen sich kirchliche Schriftsteller mit gleicher Zuversicht auf David und Jesaias wie auf die Sibyllen (noch im »Dies irae« heißt es: teste David cum Sibylla). Die vorhandenen 14 Bücher sibyllinischer, in schlechten Hexametern abgefaßten Orakel enthalten jüdische und christliche Weissagungen über die Geschicke des Gottesreichs und dürften etwa um 500 abgeschlossen worden sein; herausgegeben von Friedlieb (1852) und Alexander (2. Aufl. 1869). Vgl. Reuß in der »Revue de Théologie« (1861); Dechent, über das 1., 2. und 11. Buch der sibyllinischen Weissagungen (1873); Derselbe in der »Zeitschrift für Kirchengeschichte« (1878).

Sieffert, Friedrich Anton Emil, protest. Theolog, geb. 24. Dez. 1843 zu Königsberg i. Pr. als Sohn des 2. Nov. 1877 verstorbenen Konsistorialrats und Professors der Theologie, Friedr. Ludw. S., studierte zu Königsberg, Halle und Berlin, habilitierte sich 1871 in Bonn, woselbst er 1873 außerordentlicher Professor der Theologie wurde; 1878 folgte er einem Ruf nach Erlangen als Ordinarius für die reformierte Theologie. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: »Nonnulla ad apocr. libri Henochi originem etc. pertinentia« (1867); »Galatien und seine ersten Christengemeinden« (1871); »Friedr. Ludw. S.« (1881) und die Neubearbeitung von Meyers »Handbuch zum Brief an die Galater« (1880).

Siegfried, Karl, protest. Theolog, geb. 22. Jan. 1830 zu Magdeburg, studierte 1849—53 in Halle und Bonn, wurde 1858 Gymnasiallehrer zu Guben, 1860 in Magdeburg, 1865 Professor und zweiter Geistlicher zu Pforta und 1875 ordentlicher Professor der Theologie in Jena. Unter seinen Schriften ist zu nennen: »Philo von Alexandrien« (1875).

Siena, Konzil zu, wurde von Papst Martin V. gemäß dem Beschluß des Konstanzer Konzils (s. d.), daß nach fünf Jahren eine neue Synode zusammentreten soll, für das Jahr 1423 nach Pavia berufen und 23. April hier eröffnet, aber bald nach Siena (angeblich weil die Pest in Pavia ausgebrochen, thatsächlich weil der Papst das Konzil in einer Rom näher gelegenen Stadt versammelt sehen wollte) verlegt. Hier wurden die Hussiten und Wiclefiten von neuem verdammt und der Inquisition größere Strenge eingeschärft. Als man aber zur Beratung der notwendigen Kirchenreform schritt, ließ Martin V. 7. März 1424 die Auflösung des Konzils verkünden. Vgl. Hefele, Konziliengeschichte, Bd. 7 (1869—74).

Sieveking, Amalie, mit Florence Nightingale u. a. eine Hauptrepräsentantin der weiblichen Diakonie, geb. 1794 zu Hamburg, gest. 1. April 1859 daselbst; gründete, von unwiderstehlichem Drang, sich dem Wohl ihrer Mitmenschen im Dienste der erlösenden Liebe Gottes zu widmen, 1832 einen weiblichen Verein für Armen- und Krankenpflege, welcher viele Nachahmung fand und ein Hauptorgan der innern Mission wurde. Vgl. die »Denkwürdigkeiten aus dem Leben von A. S.« (1860).

Sigrist, provinzielle Verunstaltung von Sakristan (s. Sakristei).

Silverius, Papst (536—537), wurde von Belisar, weil er Rom dem Gotenkönig Vitiges verraten wollte, abgesetzt und nach Patara in Lykien, schließlich auf die Insel Palmaria deportiert.

Silvester, s. Sylvester.

Simon, 1) S., mit dem Zunamen Petrus (Kephas), Apostel Jesu, s. Petrus. — 2) S. aus Kana, mit dem Beinamen der Eiferer (Zelotes), einer der Apostel Jesu, den die griechische Kirche 10. Mai verehrt, wird von der Tradition zum Teil mit S. 3) verwechselt, während ihn andre in Ägypten, Kyrene, Mauritanien, Libyen und auf den britischen Inseln das Evangelium predigen lassen. — 3) Sohn des Klopas, soll nach dem Tod seines Vetters (mißverständlich Bruders) Jakobus Vorsteher der christlichen Gemeinde in Jerusalem gewesen und unter Trajan, 120 Jahre alt, gekreuzigt worden sein. Die römische Kirche feiert sein Gedächtnis am 18. Februar. — 4) S. der Magier, ließ sich zu Samaria durch Philippus taufen, ward aber, als er für Geld den Heiligen Geist zu erhalten wünschte, von Petrus zurückgewiesen (Apostelgesch. 8, 18 ff.). Nach den

Kirchenvätern soll er im Flecken Gitton in Samaria geboren sein, in Begleitung einer ehemaligen Buhlerin mit Namen Helena Wunder verrichtend das römische Reich durchzogen und gnostische Lehren verbreitet haben, die von seinen Anhängern (Simonianer, Simoniter, Helenianer) weiter ausgebildet wurden. In den sogen. Clementinae (s. d.) tritt er als Haupt- und Urheber aller heidenchristlichen Gnosis auf, und schließlich ist unter der Maske seines Namens deutlichst der Apostel Paulus zu erkennen. — 5) S. (Symeon) der Syrier oder S. Stylites, geboren um 390 zu Sisan in Syrien, war erst Hirt, dann Mönch, endlich Anachoret. Um dem Himmel schon auf Erden möglichst nahe zu sein, erfand er um 420 eine eigne Askese, indem er auf einer Säule (Stylos) lebte, die von 6 Ellen Höhe bei 3 Fuß Breite zu 36 Ellen Höhe bei 2 Ellen Breite gebracht wurde. Er starb 460. Seine Nachahmer, deren er bald viele fand, wurden Styliten (Säulenheilige) genannt.

Simon, Richard, gelehrter kathol. Theolog und Vater der neuern Bibelwissenschaft, geb. 13. Mai 1638 zu Dieppe, wurde Mitglied des Oratoriums in Paris, erhielt 1670 daselbst die Priesterweihe und starb zu Dieppe 11. April 1712. Seine Hauptwerke sind: »Histoire critique du vieux testament« (1678 u. 1685); »Histoire critique du texte du nouveau testament« (1689); »Histoire critique des principaux commentateurs du nouveau testament« (1693) und die »Nouvelles observations sur le texte et les versions du nouveau testament« (1695; deutsch von Cramer, 1776—80, 3 Bde.). S. vertrat zwar fast durchweg die Autorität der kirchlichen Tradition über Ursprung, Integrität und Auslegung der Heiligen Schrift; aber die Gründlichkeit und Unbefangenheit seiner Forschungen schienen so gefährlich, daß seine Werke katholischen wie protestantischen Ketzergerichten anheimfielen. Vgl. Graf in den »Beiträgen zu den theologischen Wissenschaften« (1847); Bernus, R. S. (1869).

Simonianer, s. Simon 4.

Simonie, das kirchliche Verbrechen, welches durch den Erwerb eines geistlichen oder kirchlichen Guts für Geld oder irdische Güter begangen wird, führt seinen Namen von Simon Magus (s. d.). In der Zeit des Investiturstreits (s. d.) wurde mit S. sogar die Annahme eines geistlichen Amtes aus der Hand eines Laien bezeichnet. Die kanonische Strafe für simonistische Ordination ist für den Ordinierenden Suspension von dem Weiherecht und für den Ordinierten Suspension von den empfangenen Weihen und für beide die Exkommunikation (s. d.). Überhaupt werden die meisten Fälle der S. mit der Exkommunikation geahndet.

Simons, Menno, s. Menno.

Simplicius, Papst (468—483), kämpfte gegen die Monophysiten (s. d.).

Simson, der populärste Held aus der Reihe der Richter (s. d.). Als eigentlicher Erbfeind Israels galten zu seinen Zeiten die Philister. Von den mutwilligen Streichen, die der riesenhaft starke S. zu ihrem Schaden verübte, unterhielt man sich mit Vorliebe, und was so durch den Mund des Volks lief, findet sich im Buch der Richter aufbewahrt: ein wunderbares Kraftleben voll unverwüstlicher, sinnlicher Heiterkeit, ein selbstverschuldeter Fall und großartiger Untergang. Dabei besteht die Möglichkeit einer Übertragung mythischer Elemente aus dem Sagenkreis des kämpfenden und sterbenden Sonnengotts Melkart, des phönikischen Herakles, auf einen israelitischen Nationalhelden. Vgl. Roskoff, Die Simsonsage (1860).

Simultaneum (lat.) ist die Bezeichnung für die gemeinsame Benutzung der Kirchen, Kirchenglocken und Kirchhöfe von seiten der Katholiken und Protestanten. Prinzipiell erkennt die katholische Kirche das S. nicht an, fügt sich aber den gegebenen Verhältnissen. Die Rechtsstreitigkeiten über Simultankirchen und Simultankirchhöfe gehen an die bürgerlichen Gerichte.

Sinai, Wüste und Berg auf der gleichnamigen arabischen Halbinsel, wo Moses (s. d.) den Grund zu der Gesetzgebung legte, welche die ungeordneten und unter sich mannigfach geschiedenen Scharen, die er aus Ägypten geführt hatte, zu einem Volk zusammenfassen sollte. Da der Bericht des

Jahvisten nur einen Berg der Gesetzgebung einführt, darauf Moses die Gebote von Gott empfangen, haben ältere und neuere Forscher denselben unter den hohen Gebirgsstöcken der Südspitze der Halbinsel aufzusuchen unternommen und bald im Serbal, bald in dem einen oder andern Gipfel des Horeb aufgefunden. In der Regel gilt dafür der südliche unter beiden, der sogen. Mosesberg (Dschebel Musa), an dessen Fuß das Sinaikloster mit russischen Mönchen liegt.

Sintenis, Wilhelm Franz, protest. Theolog, geb. 1794 zu Dornburg, gest. 1859 in Magdeburg; hat an letzterm Ort, wo er seit 1824 Geistlicher war, durch eine gegen die Anrufung Christi im Gebet gerichtete Predigt 1840 sowohl das gegnerische Auftreten des Bischofs Dräseke (s. d.) als die Entstehung des Vereins der Lichtfreunde (s. d.) veranlaßt.

Siricius, Papst (384—398), ist der Verfasser der ältesten päpstlichen Dekretale, die wir besitzen; sie ist 10. Febr. 385 an Himerius, Bischof von Tarragona, gerichtet und schlägt bereits den Ton eines die gesamte Kirche unterweisenden Oberbischofs an. Auch dem gallischen Episkopat gegenüber suchte er die Rechte des päpstlichen Stuhls in einem umfangreichen Schreiben geltend zu machen. Gegen die Manichäer (s. d.) und gegen Priscillianus (s. d.) nahm er des Kaisers Hilfe in Anspruch und verdammte den Jovinianus (s. d.) auf einer Synode zu Rom (um 390). Vgl. Langen, Geschichte der römischen Kirche bis zum Pontifikat Leos I. (1881).

Sirmond (spr. -mong), Jakob, gelehrter Jesuit, geb. 1559 in der Auvergne, trat 1576 in den Orden; 1590 von dem General Aquaviva nach Rom gezogen, sammelte er hier reiche kirchen- und dogmengeschichtliche Materialien und gab, seit 1608 wieder in Frankreich, verschiedene Schriften des Eusebios von Cäsarea, Rufinus, Apollinaris Sidonius, Theodoret von Cyrus, Paschasius Radbertus, Hinkmar von Reims 2c. heraus. Außerdem sammelte er Akten der gallischen Konzilien vom 4.—10. Jahrh. Auch versah er 1637—43 das Amt eines Beichtvaters Ludwigs XIII. und starb 1651 in Paris.

Sisinnius, Papst (708), pontifizierte kaum einen Monat.

Sixtus, Name von Päpsten: S. I. (Xystus I.), 115(?)—125(?), hat, wie es scheint, die Überordnung des Bischofs in Rom über das Presbyterkollegium fester begründet. — S. II. (Xystus II.), 257—258, soll als Märtyrer gestorben sein. — S. III. (Xystus III.), 432—440, bekämpfte erfolgreich die letzten Reste der Nestorianer (s. d.) und machte die päpstlichen Ansprüche auf Ostillyrien geltend. Vgl. Langen, Geschichte der römischen Kirche bis zum Pontifikat Leos I. (1881). — S. IV. (1471—1484), war bestrebt, für seinen Nepoten Girolamo Riario, den man für seinen Sohn hielt, in der Romagna ein Fürstentum zu gründen; da ihm hierbei die Medici im Weg standen, ließ er sich in die Verschwörung der Pazzi in Florenz ein (1478) und verhängte, als dieselbe nur einen teilweisen Erfolg hatte, das Interdikt über die Stadt. Durch Ämterverkauf, Handel mit allem Heiligen, schamlose Geldgier schändete er die Kurie. Sein Pontifikat hat dennoch einen Lobredner gefunden an Franz: »S. IV. und die Republik Florenz« (1880). — S. V. (1585—90), Felix Peretti, geb. 1521 zu Montalto, einer der trefflichsten Päpste, mußte als Kind die Schweine hüten, als Jüngling beim Schein einer Lampe in der Kirche studieren. Schon im 12. Jahr in den Franziskanerorden getreten, war er später darauf bedacht, denselben zu reformieren, wurde von Pius V. zum Generalvikar der Franziskaner und 1570 zum Kardinal ernannt. Nachdem er Papst geworden, rottete er die Banditen im Kirchenstaat aus, förderte den Ackerbau, suchte die Pontinischen Sümpfe auszutrocknen und legte einen Schatz von etwa 6 Mill. Skudi in der Engelsburg nieder. In der Politik hatte er eine außerordentliche Vorliebe für unbegrenzte Pläne. Er wollte Ägypten und die Türkei erobern, das Grab Christi aus dem Felsen herausheben 2c. In der Meinung, daß die Protestanten größernteils aus Abneigung gegen das Haus Spanien sich nicht zur Unterwerfung unter den Papst verstehen wollten, wandte er sich von Philipp II. von Spanien ab. Vgl. Hübner,

S. V. (1870, 2 Bde.); Philippson in Sybels »Historischer Zeitschrift« (Bd. 39).

Skapulier (lat. Scapularium), das aus Brust- und Rückenstück bestehende Obergewand, welches zuerst die Benediktiner, dann auch die übrigen Mönche bei der Arbeit trugen. Am berühmtesten wurde das S. der Karmeliter, welches nach einer von Benedikt XIV. für wahr erklärten Legende ihr Generalprior Simon Stock einst aus den Händen der Maria mit der Versicherung erhalten hat, daß alle, die darin sterben, höchstens bis zum nächsten Sonnabend im Fegfeuer bleiben sollen. Daher das Skapulierfest, s. Marienfeste.

Skopzen (Skopets, Skoptsi, »Verschnittene«), eine geheime religiöse Sekte in Rußland, ging um die Mitte des 18. Jahrhunderts aus russischen Flagellanten (Chlisti) hervor, wurde gegen Ende desselben von einem gewissen Seliwanow in Petersburg, der noch jetzt als »Erlöser« und »Gottes Sohn« verehrt wird, heimlich organisiert und breitete sich bald über ganz Rußland aus. Die S. gehen von dem Grundsatz aus, daß sie durch die Selbstverstümmelung sich das Himmelreich erwerben, wobei sie sich auf mehrere Bibelstellen (z. B. Matth. 19, 12; Luk. 23, 29) berufen. Die Verstümmelung wird sowohl an Männern als an Weibern vorgenommen, bei letztern gewöhnlich durch Ablösung der Brüste. Den Inhalt ihrer Andachtsübungen, die nachts im geheimen abgehalten werden, bilden geistliche Belehrungen, das Absingen von Liedern, sodann gewisse, bis zur Erschöpfung führende Tänze und Körperbewegungen. Als gesonderte Sekte, die trotz aller Verfolgungen von seiten der Regierung noch in großer Ausdehnung fortbesteht, stellen die S. ein gegliedertes Ganze dar und verfügen dabei über ein ungeheures Vermögen, welches von der Regierung bei Aufhebungen schon wiederholt konfisziert wurde. Die Orte, in welchen sie sich konzentriert haben, sind: Moskau, St. Petersburg, Morschansk, welches bis 1869 der Aufenthaltsort des Sektenhaupts Plotizin war, und Odessa, dazu Jassy und Bukarest in Rumänien. Viele leben auch ganz unbehelligt im Kaukasus. Die Zahl der S. läßt sich, da die Sekte geheim ist, nicht bestimmen. Die der ermittelten S. wurde neuerdings zu 5444 (darunter 1465 Weiber) angegeben. Aufgehobene S., wie z. B. Plotizin und seine Genossen, werden gewöhnlich nach Sibirien verschickt. Vgl. Pelikan, Gerichtlich-medizinische Untersuchungen über das Skopzentum in Rußland, nebst historischen Notizen (a. d. Russ. 1876); Busch, Wunderliche Heilige (1879).

Skrutinien (Prüfungen) ist der Name der Gottesdienste in der alten Kirche des Abendlands zur Vorbereitung der Katechumenen (s. d.), in denen Handauflegung und Exorzismus (s. d.) die Hauptrolle spielten. Wurde zu Ostern getauft, so gab es sieben solcher S., fiel die Taufe auf Pfingsten, nur drei. Im kanonischen Recht versteht man unter Skrutinium die der Konsekration des Bischofs vorangehende Prüfung des Glaubensstandpunkts sowie die vor der Ordination (s. d.) der Priester stattfindende Untersuchung in betreff der kanonischen Erfordernisse. Über das Skrutinialverfahren bei der Wahl des Papstes vgl. Papstwahl.

Sleidanus, Johannes, der große Geschichtschreiber der deutschen Reformation, geb. 1506 (oder 1508) zu Schleiden in der Rheinprovinz und schon 1530 für die evangelische Sache Feuer und Flamme, obwohl er seine Studien zu Lüttich, Köln und Löwen, drei der Reformation wenig zugänglichen Orten, gemacht. S. lebte zunächst in Paris und stand in einem nahen Verhältnis zu dem französischen Kardinal Du Bellay, in dessen Auftrag er den Hagenauer Tag (1540) besuchte. 1542 kehrte S. nach Deutschland zurück, nahm 1544 seinen Aufenthaltsort in Straßburg und erhielt 1545 vom Schmalkaldischen Bund den Auftrag, die Geschichte der Reformation zu schreiben. 1555 gab er seine »Commentarii de statu religionis et reipublicae Carolo V. Caesare« (26 Bücher) heraus, in welchen die Geschichte der deutschen Reformation auf Grundlage von Urkunden, Selbsterlebtem und den Mitteilungen Jakob Sturms in edler Einfachheit dargestellt wird. S. starb 1556 in Straßburg. Vgl. Baumgar-

ten, über S.' Leben und Briefwechsel (1878); »Sleidans Briefwechsel« (herausgeg. von Baumgarten, 1881).

Smend, Rudolf, protest. Theolog, geb. 5. Nov. 1851 zu Lengerich in Westfalen, studierte 1870—74 zu Göttingen, Berlin und Bonn, habilitierte sich 1875 an der theologischen Fakultät zu Halle, wurde 1880 außerordentlicher, 1881 ordentlicher Professor der Theologie in Basel. Unter seinen Publikationen sind zu nennen: »Moses apud prophetas« (1875); »Der Prophet Ezechiel« (1880).

Societas Jesu (lat.), der Jesuitenorden.

Socinianer, die Anhänger des Lehrbegriffs des Lälius und Faustus Socinus, welche den sich um sie sammelnden Unitariern (s. d.) oder Antitrinitariern zuerst ein geordnetes Kirchenwesen gaben. Der Erstgenannte, ein Sprößling des alten italienischen Geschlechts der Sozzini, war 1525 zu Siena geboren. Er widmete sich anfangs dem Studium der Rechte, dann aber theologischen Forschungen, welche ihn zu Zweifeln an der Trinitätslehre führten. Seit 1547 Frankreich, England, Holland, die Schweiz und Deutschland bereisend, verkehrte er mit den Reformatoren, so in Zürich mit Bullinger, in Wittenberg mit Melanchthon. Aber nur durch äußerste Vorsicht in der Äußerung seiner Ansichten entging er den protestantischen Ketzergerichten, während die Inquisition sein Vermögen in Italien mit Beschlag belegte. Nach zweimaligem Aufenthalt in Polen (1555 und 1558) starb er 1562 in Zürich. Die nach ihm genannte Partei erhielt eine festere Begründung erst durch seinen Neffen Faustus. Derselbe war 1539 zu Siena geboren, mußte aber seine Vaterstadt 1559 verlassen. Seit 1562 in Zürich lebend, befestigte er sich durch Studium des litterarischen Nachlasses seines Oheims ganz in der von demselben eingeschlagenen Richtung. Er kehrte dann nach Italien zurück, mußte aber nach zwölfjährigem Aufenthalt am florentinischen Hofe vor den Verfolgungen der Inquisition abermals die Flucht ergreifen; er begab sich 1574 nach Basel und 1578 nach Siebenbürgen, um in dem zwischen Franz Davidis (s. d.) und Georg Blandrata (s. d.) ausgebrochenen Streit über die Anbetung Christi als Schiedsrichter zu fungieren. Ebenso erfolglos bekämpfte er im folgenden Jahr zu Krakau die wiedertäuferischen Ansichten der dortigen Unitarier. Erst 1603 ward der Anabaptismus endgültig aus der Gemeinde der Unitarier ausgeschlossen. S. lebte seit 1587 wieder in Krakau, seit 1598, nachdem er von den Krakauer Studenten als Häretiker entsetzlich gemißhandelt und alle seine Papiere verbrannt worden waren, zu Luclawice bei einem polnischen Edelmann; er starb hier 3. März 1604. Seine »Opera« bilden den ersten und zweiten Band der »Bibliotheca fratrum polonorum«.

Der Socinianismus ist als Organisation und dogmatische Ausbildung des aus der Schweiz nach Polen geflüchteten Unitarismus anzusehen. Hier war schon 1565 auf dem Reichstag zu Petrikow der Bruch zwischen diesem und dem reformierten Protestantismus entschieden. Die Blütezeit der S. fällt in die erste Hälfte des 17. Jahrh. Aber schon seit 1638 wurden sie in Polen von den Katholiken als Arianer vielfach verfolgt und von der Religionsfreiheit, welche die Dissidenten, ja selbst die Juden genossen, ebenso auch 1645 vom Thorner Religionsgespräch ausgeschlossen. Als sich um 1657 in dem Krieg zwischen Schweden und Polen einige S. wegen erlittener Unbilden unter schwedischen Schutz gestellt hatten, rechnete man das der ganzen Partei als Landesverrat an und setzte auf dem Reichstag zu Warschau 1658 Todesstrafe auf den Arianismus. Gezwungen, ihr Vaterland zu verlassen, begaben sie sich zum Teil nach Ungarn und Siebenbürgen, wo sie jedoch erst durch das Toleranzedikt des Kaisers Joseph II. gleiche Rechte mit den Bekennern der andern christlichen Konfessionen erhielten, zum Teil nach Schlesien und Brandenburg sowie nach Holland, wo sie mit den verwandten Arminianern verschmolzen. Von England aus, wo sie übrigens keinen Gottesdienst ausüben durften, gingen sie frühzeitig auch nach Amerika hinüber. Ihre Lehren sind enthalten in dem nach den Schriften des Faustus ent-

worfenen Rakower Katechismus (»Catechesis ecclesiarum polonicarum«, poln. 1605, lat. 1609; deutsch von Öder, 1739). Das System ist bei allem Supernaturalismus wesentlich rationalistisch; namentlich gelten die kirchlichen Lehren von der Prädestination, Erbsünde und Trinität als der Vernunft und Schrift widerstreitend. Christus ist ein menschliches Wesen, das aber infolge der übernatürlichen Erzeugung und einer Entrückung in den Himmel (raptus in coelum) befähigt war, den Menschen durch Lehre und Leben den Weg zu Gott zu zeigen. Durch seinen Tod hat er die Wahrheit seiner Lehre als Blutzeuge bestätigt und ist göttlicher Würde teilhaftig geworden. Taufe und Abendmahl sind nützliche, aber nicht absolut notwendige Zeremonien. Vgl. Fock, Der Socinianismus (1847, 2 Bde.).

Socinus, Lälius und Faustus, s. Socinianer.

Sokrates, Scholasticus, Verfasser einer noch vorhandenen Kirchengeschichte in sieben Büchern, der Fortsetzung des Werks des Eusebios, welche von 306—439 reicht, geboren um 380 zu Konstantinopel, war eigentlich Sachwalter. Sein Werk ist zuletzt herausgegeben von Hussey (1853, 3 Bde.) und Bright (1878).

Sola fide (lat.), d. h. »allein durch den Glauben« werden wir nämlich gerechtfertigt. Dieses von Luther in der Stelle Röm. 3, 28 sinn-, aber nicht textgemäß eingeschobene Sola wurde das Stichwort der lutherischen Reformation.

Sollicitūdo omnĭum ecclesiārum (lat.), die Bulle vom 7. Aug. 1814, durch welche Papst Pius VII. den Jesuitenorden (s. d.) wiederherstellte.

Sonntag (lat. Dies Solis), der Tag der Sonne (althochd. Sunnentac, altnord. Sunnudaga, engl. Sunday, niederländ. Zondag, schwed. Söndag, dän. Sondag), im Brauch der Kirche der erste Tag der Woche und als Tag des Herrn (lat. dies dominicus oder dominica, woraus das franz. dimanche, das ital. domenica, das span. und portug. domingo gebildet worden ist) zugleich der wöchentliche Ruhe- und Feiertag der Christen. Wiewohl sich im Neuen Testament kein bestimmtes Gebot für denselben findet (doch vgl. 1. Kor. 16, 2; Offenb. 1, 10; Apostelgesch. 20, 7), ward er schon im nachapostolischen Zeitalter als Auferstehungstag Christi neben dem jüdischen Sabbat gefeiert und zwar als Freudentag. Mit dem Aufgeben der Heilighaltung des Sabbats trug man viele der auf diesen bezüglichen Anschauungen auf den S. über; doch datieren förmliche Verbote irdischer, nicht ganz dringender Geschäfte an Sonntagen von seiten der weltlichen Obrigkeit erst aus der Zeit Konstantins d. Gr., und Kaiser Leo III. (717—741) untersagte endlich jegliche Arbeit an diesem Tag. Die Reformatoren wollten den S., ohne Berufung auf ein göttliches Gebot, bloß der Zweckmäßigkeit wegen beobachtet wissen. Dagegen hat schon Beza die Ansicht vertreten, daß der S. eine göttliche Einsetzung und an die Stelle des jüdischen Sabbats getreten sei, und so hat sich auf reformiertem Gebiet, besonders in England, Schottland und Nordamerika, die strengste Form der Sonntagsfeier bis auf den heutigen Tag erhalten, selbst wenn die bezüglichen Gesetze nicht mehr aufrecht erhalten werden. In Frankreich dagegen ist seit der großen Revolution der Unterschied zwischen Sonn- und Wochentagen faktisch aufgehoben worden. Auch in Italien sind alle auf Nichtbeobachtung der Feiertage gesetzten Strafen gesetzlich beseitigt. Die neuere Gesetzgebung in Deutschland, namentlich in Preußen, ist von dem durch die Humanität gebotenen Gesichtspunkt ausgegangen, daß der Staat alle offiziellen Amtshandlungen am S. zu untersagen, bei seinen eignen Unternehmungen die Sonntagsarbeit zu vermeiden und die Tagelöhner, Dienstboten und Fabrikarbeiter gegen die Forderungen ihrer Herren vor Sonntagsarbeit zu schützen hat. Auch die evangelische Kirche hat neuerdings ihre Aufmerksamkeit wieder auf diesen Punkt gelenkt und ist dabei vornehmlich dem Mißbrauch des Sonntags zu Vergnügungen und Ausschweifungen entgegengetreten. Ein »Internationaler Kongreß für Sonntagsruhe« tagte 1877 in Genf, 1879 in Bern. Vgl. Henke, Beiträge zur Geschichte der Lehre von der Sonntagsfeier (1873); über die Sonn-

tagsfeier vom Standpunkt der Gesundheitslehre schrieben neuerlich Schauenburg (1876) und Niemeyer (1877).

Sorbonne, theol. Kollegium in Paris, gestiftet von Robert von Sorbon in der Champagne, dem Beichtvater Ludwigs des Heiligen und Lehrer der Theologie (gest. 1274). Die 1250 entstandene S. sollte ursprünglich eine Bildungs- und Pfleganstalt junger und armer Geistlichen sein, gelangte aber bald zu solchem Ansehen, daß sie seit dem 16. Jahrh. gewöhnlich mit der theologischen Fakultät der Universität, die in ihren Räumen ihre Sitzungen hielt, verwechselt oder vereinerleit werden konnte; jedenfalls galt sie in Frankreich bis zur französischen Revolution als höchstes Tribunal in allen Religion und Kirche betreffenden Angelegenheiten.

Soter, Papst (166[?]—174[?]), soll mit dem Bischof Dionysius von Korinth in einem Briefwechsel gestanden haben.

Soteriologie (griech.), die Lehre von Christus als dem Erlöser (Soter).

Soutane (franz.), s. Sutane.

Southcott (spr. ßauth-), Johanna, Schwärmerin in London, geb. 1750, gab sich 1801 für das in der Offenbarung Johannis (12, 1) erwähnte Sonnenweib aus; 1814 behauptete sie, mit dem wahren Messias schwanger zu sein, und fand mit dieser Behauptung bei Tausenden Glauben, der selbst dadurch nicht bei allen Anhängern (Neuisraeliten, Sabbatianer) erschüttert ward, daß sie 27. Dez. starb, ohne überhaupt schwanger gewesen zu sein. Vgl. Fairburn, The life of J. S. (1814).

Sozomĕnos, Salamanes Hermias, Kirchenhistoriker, geboren um 400 bei Gaza in Palästina, trat als Sachwalter in Konstantinopel auf und starb nach 443. Er schrieb unter Benutzung des Sokrates eine Fortsetzung der Kirchengeschichte des Eusebios (von 323—423), herausgegeben von Valesius (1668) und Hussey (1860 u. 1874 ff.).

Spalătin, Georg Burkhardt, Beförderer der Reformation, geb. 1484 zu Spalt im Bistum Eichstätt (daher sein Name), lag seit 1499 in Erfurt, gleichzeitig mit Luther, humanistisch-philosophischen Studien ob, ward 1502 Magister zu Wittenberg, studierte dann in Erfurt noch die Rechte und Theologie, wurde 1509 Erzieher von Johann Friedrich, dem nachherigen Kurfürsten von Sachsen. 1514 ernannte ihn Friedrich der Weise zu seinem Hofkaplan, dann zu seinem Geheimschreiber und zum Bibliothekar an der Universität Wittenberg. S. war seitdem der vertrauteste Diener des Kurfürsten, den er fast zu allen Reichstagen begleitete, und dessen Beziehungen zu Luther er fast ausschließlich vermittelte; seine nicht hoch genug anzuschlagenden Verdienste um die deutsche Reformation sind bisher noch viel zu wenig gewürdigt. Johann der Beständige, der ihn ebenso wie sein Vorgänger zu schätzen wußte, ernannte ihn 1525 zum Ortspfarrer und Superintendenten von Altenburg. 1530 begleitete S. den Kurfürsten zum Augsburger Reichstag. Von 1527—42 entwickelte er eine bedeutende Thätigkeit bei der Organisation der evangelischen Kirche der sächsischen Lande. Er starb 1545 in Altenburg. Er schrieb: »Biographien von Friedrich dem Weisen und Johann dem Beständigen«; »Christliche Religionshändel oder Religionssachen«, von Cyprian irrig »Annales reformationis« (1718) genannt, und eine Geschichte der Päpste und Kaiser des Reformationszeitalters. Eine kritische Ausgabe von Spalatins historischem Nachlaß und Briefen haben Neudecker und Preller (1851, Bd. 1) begonnen. Leider sind seine meist im Archiv zu Weimar liegenden Briefe noch ungedruckt. Vgl. J. Wagner, G. S. und die Reformation der Kirchen und Schulen zu Altenburg (1830); Seelheim, G. S. als sächsischer Historiograph (1876); Burkhardt, Geschichte der sächsischen Kirchen und Schulvisitationen von 1524—45 (1879).

Spalding, Johann Joachim, protest. Theolog, geb. 1. Nov. 1714 zu Tribsees in Schwedisch-Pommern, ward 1749 Prediger zu Lassahn, 1757 erster Prediger zu Barth, 1764 Propst an der Nikolaikirche in Berlin und später auch Oberkonsistorialrat, in welcher Stellung er für religiöse Aufklärung wirkte, bis ihn 1788 das Wöllnersche Religionsedikt (s. d.) veranlaßte, seine Stelle niederzulegen. Er starb

26. März 1804 zu Berlin. Unter seinen Schriften sind als typisch für seine Zeit heute noch hervorzuheben: »Gedanken über den Wert der Gefühle in dem Christentum« (5. Aufl. 1785); »Über die Nutzbarkeit des Predigtamts« (3. Aufl. 1791). Seine Autobiographie erschien 1804.

Spangenberg, August Gottlieb, der zweite Stifter der Evangelischen Brüderunität, geb. 1704 zu Klettenberg in der Grafschaft Hohenstein, ward auf der Universität Jena gebildet und 1732 Adjunkt der theologischen Fakultät zu Halle sowie Inspektor des dortigen Waisenhauses. Nachdem er 1743 aus Halle auf Befehl des Königs vertrieben war, schloß er sich der Brüdergemeinde an, machte mehrere Missionsreisen in Europa und Amerika, wurde 1762 nach Zinzendorfs Tode dessen Nachfolger als Bischof und starb 18. Sept. 1792 zu Berthelsdorf. Er schrieb das »Leben Zinzendorfs« (1772, 2 Bde.) und »Idea fidei fratrum, oder kurzer Begriff der christlichen Lehre in der Brüdergemeinde« (1779). Sein Leben beschrieb Ledderhose (1846).

Spanheim, Friedrich, protest. Theolog, geb. 1632 zu Genf, studierte in Leiden und erhielt nach Vollendung seiner Studien 1656 eine Professur der Theologie zu Heidelberg, 1670 zu Leiden, wo er 1701 starb. Er hat sich als Polemiker und Forscher im Fach der Kirchengeschichte einen Namen erworben. Seine Werke erschienen, mit Ausnahme der in französischer Sprache geschriebenen, in drei Bänden (1701—1703).

Spee von Langenfeld, Friedrich, s. Hexenprozesse.

Speisegesetze bilden bei Indern, Persern, Ägyptern, Juden u. a. einen wesentlichen Teil der religiösen Lebensordnung. Zu Grunde liegt überall die der Naturreligion angehörige Voraussetzung, daß die Natur aus verschiedenen Elementen bestehe, von welchen die einen den Menschen wohlthätig und freundlich, die andern aber verderblich und feindlich sind. Trotz weit auseinander gehender Modifikationen, welche die S. der einzelnen Völker je nach dem Grundcharakter ihrer Religionsformen erfahren, waltet doch erkennbarst eine gewisse Ähnlichkeit unter denselben ob, weil die Unterscheidung zwischen reinen und unreinen Speisen schließlich auf denselben Motiven beruht, als da sind natürlicher Widerwille und Ekel bei dem Anblick oder Berührung mancher Tiere, wahrgenommene üble Wirkung mancher Speisen für Gesundheit und Leben, überhaupt wirkliche oder vermeintliche Erfahrungen in den verschiedensten Richtungen. Auch im hebräischen Priestergesetz wird daher der Unterschied von reinen und unreinen Speisen gelegentlich (3. Mos. 11, 47) auf den von eßbaren und nicht eßbaren zurückgeführt. Aus der Zeit des Hirtenlebens stammte wohl die Sitte, nur die wiederkäuenden Haustiere mit gespaltenen Klauen zu essen; für unrein dagegen galten namentlich Kamel, Hase und Schwein, alle schlangenartigen Fische, die meisten Raub- und Wasservögel und das kleinere Landgetier. Bei schwerer Strafe verboten war aber auch der Genuß von Stücken, die dem Opferritual zufolge dem Altar gewidmet waren: ganz besonders alles Blut (s. d.), aber auch das Fleisch von gefallenen, zerrissenen, erstickten oder sonst nicht auf die rechte Weise geschlachteten Tieren und heidnisches Opferfleisch. Es war vor allem die Skrupulosität der geborenen Juden im Punkte der S., was zwischen Juden- und Heidenchristen die Tischgemeinschaft und damit auch volle religiöse Gemeinschaft erschwerte (Gal. 2, 11 f.), weshalb die Apostelgeschichte (Kap. 15) die Heidenchristen den Judenchristen auf diesem Punkt entgegenkommen läßt. Ein Hauptstück der spätern Speisegesetzgebung unter den Juden und dann auch unter den Christen betrifft das sogen. Fasten (s. d.).

Speis- und Trankopfer, d. h. unblutige Opfer (s. d.), die drei Hauptprodukte Palästinas: Korn, Öl und Wein, vertretend, kommen im Opferritual des Pentateuchs fast nur noch als regelmäßige Zugabe zu Brand- und Dankopfern vor. Über zwei besondere Arten von Speisopfern s. Erstlinge und Schaubrote.

Spener, Philipp Jakob, der Stifter des Pietismus (s. d.), geb. 13. Jan. 1635 zu Rappoltsweiler im Oberelsaß, widmete

sich zu Straßburg theologischen Studien, war 1654—56 Informator zweier Prinzen aus dem Haus Pfalz-Birkenfeld und besuchte seit 1659 noch die Universitäten Basel, Genf und Tübingen. Der Aufenthalt in Genf war insofern für seine spätere Entwickelung von Bedeutung, als er hier zu Labadie (s. d.) und damit zum reformierten Pietismus in Beziehung trat. Aber sein Interesse galt damals mehr der Heraldik; Früchte seiner darauf bezüglichen Studien waren: »Historia insignium« (1680) und »Insignium theoria« (1690), welche Werke in Deutschland die wissenschaftliche Behandlung der Heraldik begründeten. 1663 ward S. Freiprediger zu Straßburg, 1664 daselbst Doktor der Theologie, 1666 Senior der Geistlichkeit in Frankfurt a. M. In dieser Stellung begann er, durchdrungen von dem Gefühl, daß man in Gefahr stehe, das christliche Leben über dem Buchstabenglauben zu verlieren, seit 1670 in seinem Haus mit einzelnen aus der Gemeinde Versammlungen zum Zweck der Erbauung (collegia pietatis) zu halten, welche 1682 in die Kirche verlegt wurden. Seine reformatorischen Ansichten vom Kirchentum sprach er aus in seinen »Pia desideria, oder herzliches Verlangen nach gottgefälliger Besserung der wahren evangelischen Kirche« (1675, neue Ausg. 1846) und in seiner »Allgemeinen Gottesgelahrtheit« (1680), wozu später noch seine »Theologischen Bedenken« (1700—1702, 4 Bde.; in Auswahl 1838) kamen. Der große Streit über den Pietismus (s. d.) war schon entbrannt, als S. 1686 Oberhofprediger in Dresden wurde. Bald wurde er in denselben persönlich verwickelt, als er gegenüber dem Hamburger Prediger Mayer und dessen Genossen seine Freunde in Schutz nahm. 1695 entbrannte der Kampf zwischen S. und dem Pastor Schelwig in Danzig, der jenem nicht weniger als 150 Häresien vorwarf. Unterdessen aber war S. mit der theologischen Fakultät in Leipzig und später auch mit dem Kurfürsten Johann Georg III., dem er als Beichtvater in einem Briefe Vorstellungen wegen seines Lebenswandels gemacht, zerfallen und hatte 1691 einen Ruf als Propst und Inspektor der Kirche zu St. Nikolai und Assessor des Konsistoriums nach Berlin angenommen, wo er seine Wirksamkeit unter fortdauernden Angriffen seitens der orthodoxen Lutheraner fortsetzte. Leider fehlte es ihm an Energie, um sich scharf gegen die Ausschreitungen seiner Gesinnungsgenossen, insbesondere gegen die Visionen und Offenbarungen des pietistischen Frauenkreises in Halberstadt, auszusprechen. Während die 1694 gestiftete Universität Halle ganz unter seinem Einfluß stand, ließ die theologische Fakultät zu Wittenberg 1695 durch den Professor Deutschmann 264 Abweichungen Speners von der Kirchenlehre zusammenstellen, und letzterm gelang es nicht, durch seine »Aufrichtige Übereinstimmung mit der Augsburgischen Konfession« die Gegner zu beschwichtigen. In seine letzten Lebensjahre fiel der terministische Streit (s. d.). Selbst nach seinem Tod (5. Febr. 1705) wurde der Streit bis gegen die Mitte des Jahrhunderts fortgeführt. Behauptete doch der Rostocker Professor der Theologie, Fecht, daß man S. wegen seiner »unmäßigen und unersättlichen Neuerungsluft« nicht als einen »Seligen« bezeichnen dürfe. Vgl. Hoßbach, Phil. Jak. S. und seine Zeit (3. Aufl. 1861); Thilo, S. als Katechet (1840).

Sperātus, Paul, Beförderer der Reformation in Österreich und Preußen und geistlicher Liederdichter, geb. 1484 wahrscheinlich zu Rottweil, studierte zu Paris und in Italien Theologie und wirkte für Verbreitung der Reformation in Dinkelsbühl, Würzburg, Salzburg und seit 1521 in Wien, von wo er sich, infolge einer Predigt über die Mönchsgelübde nicht mehr vor dem Ketzergericht sicher, zuerst nach Ofen, dann nach Iglau begab; hier wie dort vertrieben, kam er 1523 nach Wittenberg, wo er Luther in seiner Sammlung deutscher geistlicher Lieder unterstützte; 1525 ward er Hofprediger beim Herzog Albrecht von Preußen in Königsberg und 1529 Bischof von Pomesanien, als welcher er sich um die Organisation des evangelischen Kirchenwesens in Preußen verdient machte. Er starb 1551 zu Marienwerder. Von ihm stammt unter andern das Lied »Es ist das Heil uns kom-

men her ꝛc.« Sein Leben beschrieben Cosack (1861), Pressel (1862), Trautenberger (»S. und die evangelische Kirche in Iglau«, 1868).

Spiegel, August Maria Joseph Anton, Graf, s. Kölner Kirchenkonflikt.

Spiera, Francesco, der Apostat, geboren um 1498, war als Rechtsgelehrter zu Citadella bei Padua 1542 evangelisch geworden, schwor aber, von der Inquisition bedroht, 1547 die gewonnene Überzeugung ab, um sofort ein Opfer rasender Verzweiflung zu werden. Sein 1548 erfolgtes trauriges Ende war entscheidend für den Übertritt des P. P. Vergerio (s. d.). Sein Leben beschrieben Comba (ital., 1872) und Rönneke (1874).

Spinola, Christoph Rojas de, Vertreter des Gedankens der Union zwischen Katholiken und Protestanten, aus Spanien gebürtig, trat in den Franziskanerorden, ward 1685 Beichtvater der österreichischen Kaiserin, 1686 Bischof von Wiener-Neustadt. Seine Unionspläne, zu deren Durchführung er die meisten deutschen Residenzen (1676 und 1682) aufsuchte, fanden Anklang am hannöverschen Hof; der Philosoph Leibniz (s. d.) und der Abt Molanus (s. d.) ließen sich in nähere Verhandlungen mit ihm ein (1683). Seine Schrift »Regulae circa christianorum omnium ecclesiasticam reunionem« bot als Zugeständnisse von katholischer Seite an: deutschen Gottesdienst, Laienkelch, Priesterehe, Aufhebung der Tridentiner Beschlüsse bis zum Zusammentritt eines neuen Konzils ꝛc., forderte dagegen von den Protestanten Unterordnung unter die katholische Kirchenverfassung nebst Anerkennung des päpstlichen Primats (jure humano). Gegen diese Basis der Verhandlungen erklärte sich Bossuet (s. d.), während Innocenz XI. dieselbe zu acceptieren nicht abgeneigt war. Der Tod Spinolas 1695 raubte diesem unionistischen Unternehmen seinen ebenso tiefreligiösen wie geschäftsgewandten Leiter.

Spinoza, Baruch, jüd. Denker, geb. 24. Nov. 1632 zu Amsterdam gest. 21. Febr. 1677 im Haag, der Philosoph, dessen deterministisch-pantheistische Weltanschauung insbesondere durch Lessing, Schleiermacher, Goethe u. a. zu einem Ferment in der die letzte Wende der Jahrhunderte bezeichnenden Zeitbildung erhoben wurde. Er hat schon bei Lebzeiten durch die unter dem Titel: »Tractatus theologico-politicus« 1670 erschienene Verteidigung der Denk- und Redefreiheit auf religiösem Gebiet Aufsehen und Widerspruch erregt. Von dieser Schrift datiert die mit der Zeit geläufig gewordene Rede von der wesentlichen Verschiedenheit der Aufgaben der positiven Religion und der Philosophie, die daher auch nicht sich gegenseitig zu dienen, sondern jede für sich ihres Wegs zu gehen haben. Insbesondere soll, wie der Vernunft nicht die Bibel, so auch die Bibel nicht der Vernunft unterworfen sein; sie muß vielmehr im Geist ihres Zeitalters und nach der Situation ihrer Verfasser, also historisch, verstanden werden. In dieser Richtung gibt S. namentlich in betreff der alttestamentlichen Kanonbildung einige Winke, welche ganz nach der später von der Wissenschaft entdeckten Richtung weisen.

Spiritualen (neulat.), Sittenaufseher in den Priesterseminaren; dann Partei der strengern Franziskaner (s. d.).

Spitta, Karl Johann Philipp, einer der wenigen berufenen Dichter geistlicher Lieder in der Neuzeit, geb. 1. Aug. 1801 zu Hannover, seit 1830 Pfarrer in Hameln, seit 1837 in Wechold, seit 1847 Superintendent zu Wittigen, seit 1853 in der gleichen Stellung zu Peine, gest. 26. Sept. 1859 als Superintendent zu Burgdorf. Seinen Ruf begründeten die beiden, unter dem Titel: »Psalter und Harfe« erstmalig 1833 und 1842 erschienenen, seither oft aufgelegten Sammlungen, zu welchen noch »Nachgelassene geistliche Lieder« (3. Aufl. 1866) hinzukamen. Sein Leben beschrieb Münkel (1861).

Spittler, Ludwig Timotheus von, s. Kirchengeschichte.

Spolienrecht (lat. Jus spolii sive exuviarum) war das angebliche Anrecht der Landesherren, Könige, Kaiser auf den Nachlaß der Prälaten sowie der Grundherren und Patrone auf den Nachlaß der Geistlichen ihrer Kirchen, welches im 12. Jahrh. zur vollen Ausbildung gelangte. Gegen

dieses Raubsystem erklärte sich die Kirche, und wenn nun auch im 13. Jahrh. die Kaiser auf das S. verzichteten, so beanspruchten es jetzt doch die Äbte und Bischöfe und, als es diesen entzogen war, die Päpste, die es sich bis gegen Schluß des 16. Jahrh. nicht entreißen ließen, obwohl eine Reihe von Nationalkonzilien den Geistlichen das Recht des Testierens in bezug auf das erworbene Vermögen zuerkannte. Heutzutage gelten für die Testamente der Geistlichen die Normen des bürgerlichen Rechts; die Kirche hat nur dann Anspruch auf den Nachlaß derselben, wenn keine erbberechtigten Verwandten vorhanden sind.

Sprenger, Jakob, s. Hexenprozesse.

Springer (engl. Jumpers), s. Methodisten.

Springprozession, s. Echternacher Springprozession.

Sprüche Salomos (lat. Proverbia), Titel einer Gnomensammlung des Alten Testaments, welche aus mehreren durch besondere Überschriften bezeichneten Hauptteilen und einigen Anhängen besteht. Der erste Teil (Kap. 1—9) enthält eine zusammenhängende Empfehlung der Weisheit in Form der Rede eines Vaters an seinen Sohn; dann folgen unter dem Titel: »Denksprüche Salomos« (10, 1) einzelne aneinander gereihte Sentenzen. Eine dieser Sammlungen (Kap. 25—29) soll nach ihrer Aufschrift unter Hiskias' Regierung durch Gelehrte des Hofs veranstaltet worden sein. Somit erscheint Salomo (s. d.) bloß als Kollektivname zur Charakterisierung dieser ganzen Art von Lehrdichtung. Kommentiert wurden die S. zuletzt von Hitzig (1858), Zöckler (1867), Ewald (1867), Delitzsch (1873).

Spurgeon (spr. spördsch'n), Charles Haddon, der berühmteste engl. Kanzelredner der Neuzeit, geb. 19. Juni 1834 zu Kelvedon in Essex, trat, besonders durch Bunyans Pilgerreise beeinflußt, 1850 zu den Baptisten über, die ihn 1854 zu ihrem Prediger in London erwählten. Hier erreichte er Erfolge, welche sich denen der Wesley und Whitefield an die Seite stellen können, indem er die durch die korrekte Langeweile des staatskirchlichen Gottesdienstes eingeschläferten Mittelklassen der Bevölkerung durch die urwüchsige Popularität und Derbheit, die oft wunderbar reichlich strömende Poesie und den prophetischen Gehalt seiner improvisierten Reden zu neuem Leben erweckte. Seine Gemeinde hat nicht bloß mit ungeheurem Kostenaufwand 1856—61 den sogen. Metropolitantabernakel mit kolossalen Räumlichkeiten für Schule, Gottesdienst, Gemeindeverwaltung ꝛc. erbaut, sondern leistet auch unter Spurgeons Leitung in jeder Richtung der sogen. innern Mission Außerordentliches und nimmt unter den vielen frappanten Erscheinungen im religiösen Leben des englischen Volks durchaus eine der ersten Stellen ein. Die Produkte seiner immer noch unerschöpflichen Redegabe werden nachgeschrieben und sind in zahlreichen Sammlungen auch ins Deutsche übersetzt worden, so zuletzt auch sein »Lectures to my students« (1875) als »Vorlesungen in meinem Predigerseminar« (1878).

Stabat mater (lat., »die Mutter [Jesu] stand [am Kreuz]«), Anfangsworte eines geistlichen Textes in lateinischen Terzinen, der als sogen. Sequenz (s. d.) in der katholischen Kirche, besonders am Feste der sieben Schmerzen Mariä, gesungen wurde und wahrscheinlich von dem Minoriten Jacopone (s. d.) herrührt. Von den vielen Kompositionen desselben sind die berühmtesten die von Palestrina, Pergolese und Astorga, aus neuerer Zeit die von Jos. Haydn, Winter und Rossini. Vgl. Lisco, S. m. (1843).

Stade, Bernhard, protest. Theolog, geb. 11. Mai 1848 zu Arnstadt (Thüringen), studierte 1867—70 in Leipzig und Berlin, wurde 1871 Beamter an der Universitätsbibliothek zu Leipzig, habilitierte sich 1873 daselbst an der theologischen Fakultät und folgte 1875 einem Ruf als ordentlicher Professor nach Gießen. Er verfaßte: »De Isaiae vaticiniis aethiopicis diatribe« (1873); »Über die alttestamentlichen Vorstellungen vom Zustand nach dem Tod« (1877); »Hebräische Grammatik« (1879, Bd. 1); »Geschichte des Volks Israel« (1881, Lief. 1 u. 2). S. gibt seit 1881 die »Zeitschrift für alttestamentliche Wissenschaft« heraus.

Staffelngebete, s. Stufengebete.

Stähelin, 1) Johann Jakob, protest. Theolog, geb. 6. Mai 1797 zu Basel, studierte 1817—21 in Tübingen, habilitierte sich 1823 an der theologischen Fakultät zu Basel, woselbst er 1828 außerordentlicher, 1835 ordentlicher Professor der Theologie wurde und 28. Aug. 1875 starb. Unter seinen Schriften sind zu nennen: »Kritische Untersuchungen über die Genesis« (1830); »Kritische Untersuchungen über den Pentateuch, die Bücher Josua, Richter, Samuelis, Könige« (1843); »Die messianischen Weissagungen« (1847); »Spezielle Einleitung in die kanonischen Bücher des Alten Testaments« (1862); »Das Leben Davids« (1866).

2) Rudolf, protest. Theolog, geb. 22. Sept. 1841 zu Basel, studierte 1859—65 daselbst, in Berlin und in Tübingen, habilitierte sich, nachdem er als Pfarrer und Lehrer gewirkt, 1873 in Basel, wurde 1874 außerordentlicher, 1876 ordentlicher Professor der Theologie. Unter seinen Schriften nennen wir: »Erasmus' Stellung zur Reformation« (1873); »De Wette nach seiner theologischen Wirksamkeit und Bedeutung« (1880).

Stahl, Friedrich Julius, der Staatsrechtslehrer und Führer der hochkirchlichen Partei in Preußen, geb. 16. Jan. 1802 zu München, 1819 vom Judentum zum Christentum übergetreten, gest. 10. Aug. 1861 in Bad Brückenau, nachdem er seit 1840 Professor an der juristischen Fakultät zu Berlin, seit 1848 öfters Vizepräsident des Kirchentags, Präsident der Berliner Pastoralkonferenz, in Parlamenten, Synoden und Kammern glänzendster Redner der aristokratisch-reaktionären Partei, 1852—57 auch Mitglied des preußischen Oberkirchenrats gewesen war. Sein Programm hat er selbst in den beiden geflügelten Worten zusammengefaßt: »Autorität, nicht Majorität« und »Die Wissenschaft muß umkehren«. Sein Hauptwerk, die »Philosophie des Rechts« (3. Aufl. 1854—56, 3 Bde.), gründet sich auf die im ersten Band entwickelten »Fundamente einer christlichen Philosophie« und hat ihre praktische Pointe in dem Nachweis, daß nur das (lutherisch-konfessionelle) Christentum unfehlbar wirksame Garantien gegen die »Revolution« darbiete. Nicht minder bezeichnend sind seine Schriften: »Der christliche Staat und sein Verhältnis zu Deismus und Judentum« (1847); »Der Protestantismus als politisches Prinzip« (4. Aufl. 1853); »Wider Bunsen« (1856); »Die lutherische Kirche und die Union« (1860); »Kirchenverfassung nach Lehre und Recht der Protestanten« (2. Aufl. 1862); »Die gegenwärtigen Parteien in Kirche und Staat« (1863).

Stancarus, Franz, ital. Protestant, geb. 1501 zu Mantua, trieb sich, nachdem er Italien hatte verlassen müssen, in der Schweiz und in Polen herum und ward 1551 als Professor des Hebräischen in Königsberg angestellt. Sofort behauptete er gegen Osiander (s. d.), Christus sei nur nach seiner menschlichen Natur Mittler gewesen; nachdem seine Stellung unhaltbar geworden, ging er in gleicher Eigenschaft nach Frankfurt a. O., wo er in Streit mit Musculus (s. d.) und Melanchthon geriet und 1553 weichen mußte. Er stellte sich nun in Ungarn und Siebenbürgen, später auch wieder in Polen auf die Seite der Reformierten, stritt sowohl gegen Davidis als gegen Calvin und Bullinger und starb nach einem unstäten Leben voller Händel 1574.

Stanislaus (Stanislaw), Heiliger, geb. 1030 in Galizien, studierte zu Gnesen und Paris, wurde 1071 Bischof von Krakau, aber 1079 in der dortigen Michaelskirche während der Messe zusammengehauen, weil er die Ausschweifungen des Königs Boleslaw des Kühnen gerügt und über denselben den Bann verhängt hatte. Von Papst Innocenz IV. 1253 heilig gesprochen, wird S. als Schutzpatron Polens verehrt. Sein Gedächtnistag ist der 7. Mai.

Staphylus, Friedrich, luther. und kathol. Theolog, geb. 1512 zu Osnabrück, war seit 1536 Melanchthons Tischgenosse und seit 1546 bald als Professor der Theologie, bald als herzoglicher Rat in Königsberg thätig. Nachdem er sich hier mehrfach zweideutig und wankelmütig benommen, auch 1549 den Streit mit Osiander (s. d.) angeregt hatte, trat er 1552 angeblich we-

gen der vielen Streitigkeiten der Lutheraner in Breslau zum Katholizismus über und starb, vom Papste, dem Kaiser und dem Herzog von Bayern mit Ehren und Gütern reich beschenkt, 5. März 1564 als Kurator der Universität Ingolstadt. Seine zahlreichen Schriften wurden gesammelt von seinem Sohn (1613).

Stark (Starck), 1) Johann Friedrich, beliebter Erbauungsschriftsteller der lutherischen Kirche, geb. 1680 zu Hildesheim, seit 1715 Pfarrer in Frankfurt a. M., wo er 1756 als Konsistorialrat starb. Seine zahlreichen Predigt- und Gebetbücher sind noch heute ungemein verbreitet und zum Teil fortwährend neu aufgelegt, so die »Predigten über die Evangelien« und das »Tägliche Handbuch in guten und bösen Tagen«.

2) Johann August, Freiherr von, bekannt als Kryptokatholik, geb. 29. Okt. 1741 zu Schwerin, war zuerst Lehrer in Petersburg, besuchte 1763 England und ward 1765 in Paris Interpret der morgenländischen Handschriften an der königlichen Bibliothek und, heimgekehrt, Konrektor in Wismar. Nach einer zweiten Reise nach Petersburg übernahm er 1769 eine Professur der morgenländischen Sprachen zu Königsberg und wurde hier 1770 Hofprediger, 1772 ordentlicher Professor der Theologie und 1776 Oberhofprediger, ging 1777 als Professor an das Gymnasium nach Mitau und 1781 als Oberhofprediger und Konsistorialrat nach Darmstadt. 1786 beschuldigten ihn Biester und Nicolai öffentlich, daß er Kryptokatholik, Priester und Jesuit sei. S. vermochte sich in der Schrift »Über Kryptokatholizismus, Proselytenmacherei, Jesuitismus, geheime Gesellschaften ꝛc.« (1787, 2 Bde.; »Nachtrag« 1788) nicht vollständig zu rechtfertigen, und sein anonymes Buch »Theoduls Gastmahl, oder über die Vereinigung der verschiedenen christlichen Religionssocietäten« (7. Aufl. 1828) gab jenem Verdacht nur neue Nahrung. Gleichwohl ward er vom Großherzog von Hessen 1811 in den Freiherrenstand erhoben; er starb 3. März 1816. Nach seinem Tod soll man in seinem Haus ein zum Messehalten eingerichtetes Zimmer gefunden haben, und es wird behauptet, daß er schon 1766 in Paris förmlich zur katholischen Kirche übergetreten sei.

Starowertzen, s. Raskolniken.

Stationen, s. Calvaria und Fasten.

Status duplex (lat., »doppelter Stand«), ein Kapitel in der Christologie (s. d.).

Staudenmaier, Franz Anton, kathol. Theolog, geb. 11. Sept. 1800 zu Donsdorf in Württemberg, trat 1826 in das Priesterseminar zu Rottenburg, folgte 1830 einem Ruf als Professor der katholischen Theologie nach Gießen und 1837 nach Freiburg i. Br., wo er 1843 auch zum Domkapitular ernannt wurde. Seit 1855 zurückgetreten, starb er 19. Jan. 1856. Unter seinen zahlreichen Schriften, in denen er eine spekulative Konstruktion des Katholizismus anstrebte, sind hervorzuheben: »Johann Scotus Erigena« (1834, Bd. 1); »Der Geist des Christentums« (7. Aufl. 1866, 2 Bde.); »Die christliche Dogmatik« (1844—52, 4 Bde.); »Zum religiösen Frieden der Zukunft« (1846—1851).

Stäudlin, Karl Friedrich, protest. Theolog, geb. 25. Juli 1761 zu Stuttgart, wurde nach verschiedenen Reisen 1790 ordentlicher Professor in Göttingen, wo er 5. Juli 1826 als Konsistorialrat starb. Ein Anhänger der kritischen Philosophie Kants, vertrat er, wie viele andre seiner theologischen Zeitgenossen, in der ersten Hälfte seiner Laufbahn als theologischer Schriftsteller (z. B. »Grundriß der Tugend- und Religionslehre«, 1798—1800, 2 Bde.) den rationalistischen, in der spätern (z. B. »Lehrbuch der Dogmatik und Dogmengeschichte«, 1800, zuletzt 1822) den supernaturalistischen Standpunkt. Seine Liebhaberei war die Moral, die er in geschichtlichen (z. B. »Geschichte der Sittenlehre Jesu«, 1799—1823, 4 Bde.) wie systematischen Werken (»Neues Lehrbuch der Moral«, 2. Aufl. 1825), namentlich aber in zahlreichen Monographien über Eid, Selbstmord ꝛc. behandelte. Er hinterließ eine Selbstbiographie (1826).

Staupitz, Johann von, Gönner und Freund Luthers, geboren im Meißnischen, studierte zu Tübingen Theologie, ward



Prior im Augustinerkloster daselbst, 1502 Professor und der eigentliche Organisator der neugegründeten Universität zu Wittenberg und 1503 Generalvikar der (kleinen) sächsischen Kongregation des Augustinerordens. In dieser Eigenschaft ward er 1505 in Erfurt Luthers geistlicher Vater und veranlaßte 1508 seine Berufung nach Wittenberg. 1512 legte er seine Professur nieder und hielt sich in München, Nürnberg und Salzburg auf; 1520 gab er auch das Amt des Generalvikars auf, zog sich aus Scheu vor den Kämpfen, die er nahen sah, nach Salzburg zurück, ward dort Hofprediger des Erzbischofs und 1522 Abt des dortigen Benediktinerklosters. Hier mußte er, vom Erzbischof von Salzburg zur Zustimmung zu der Bannbulle gegen Luther aufgefordert, sich wenigstens zu der Erklärung verstehen, daß er im Papst seinen Richter anerkenne, was Luther ihm als eine Verdammung der Lehre auslegte, zu der S. ihn selbst gewiesen. Er starb 1524. Seine hinterlassenen deutschen Werke gab Knaake heraus (1867). Vgl. Kolbe, Die deutsche Augustinerkongregation und J. v. S. (1879).

Steiner, Heinrich, protest. Theolog, geb. 10. Jan. 1841 zu Zürich, studierte daselbst und in Leipzig Theologie und Orientalia, habilitierte sich 1865 in der philosophischen, 1866 in der theologischen Fakultät zu Heidelberg, woselbst er 1868 außerordentlicher Professor der Theologie wurde. 1870 folgte er einem Ruf als Ordinarius in seine Vaterstadt. Außer kleinern Publikationen gab er Hitzigs »Kommentar zu den kleinen Propheten« (4. Aufl. 1881) heraus.

Steinmeyer, Franz Ludwig, protest. Theolog, geb. 15. Nov. 1812 zu Beeskow in der Mittelmark, ward Prediger zu Kulm und Berlin, dann ordentlicher Professor der Theologie 1852 in Berlin, 1854 in Bonn, 1858 in Berlin. Von ihm erschienen: »Beiträge zum Schriftverständnis in Predigten« (2. Aufl. 1859–66, 4 Bde.); »Apologetische Beiträge« (1866—73, 4 Bde.); »Beiträge zur praktischen Theologie« (1874—79, 5 Bde.) und »Beiträge zur Christologie« (1880—81, 2 Bde.).

Stephan, Martin, Stifter einer nach ihm benannten Sekte, geb. 13. Aug. 1777 zu Stramberg in Mähren, machte, seit 1810 Pfarrer der böhmischen Gemeinde in Dresden, hier, im Muldenthal und im Altenburgischen Propaganda für ein starkgläubiges Altluthertum. Seine Veranstaltung von nächtlichen Erbauungs- und Erholungsstunden veranlaßte endlich die Einleitung einer Untersuchung gegen ihn; er entzog sich jedoch derselben, indem er Oktober 1838 sich von Bremen mit 700 seiner Anhänger nach Amerika einschiffte, wo er bereits zu Wittenberg am Mississippi Ländereien hatte ankaufen lassen. Er ließ sich dort zum Bischof ernennen, ward aber schon 30. Mai 1839 wegen Unzucht und Veruntreuung von seiner Gemeinde abgesetzt und nach Illinois gebracht, wo er 21. Febr. 1846 starb. Über S. und seine Sekte schrieben unter andern v. Polenz (1840) und Vehse (1840).

Stephănus, 1) Name zahlreicher Heiligen der römisch-katholischen Kirche, von denen besonders zu nennen sind: a) Einer der sieben Armenpfleger der Christengemeinde zu Jerusalem, der, ein eifriger Verkündiger des Evangeliums, vom fanatischen Pöbel als Gotteslästerer 36 oder 37 gesteinigt wurde und deshalb für den ersten Märtyrer gilt (Apostelgesch. 6 und 7); sein Tag ist der 26. Dezember. — b) Stephan I., König von Ungarn seit 997, welcher in seinem Reich die christliche Religion einführte, und zu dessen Gedächtnis der 2. Sept., 30. Mai und besonders 20. Aug. festlich begangen werden. S. Sylvester II., Papst.

2) Name von Päpsten: S. I. (254—257), geriet wegen der Ketzertaufe (s. Taufe) mit Firmilian von Cäsarea und Cyprian von Karthago (s. d.) in Streit, berief sich in demselben auf seine Stellung als Nachfolger Petri (s. Primat). Möglicherweise ist S. als Märtyrer gestorben. — S. II. (752), hat nur einige Tage den Stuhl Petri innegehabt; indem er von manchen nicht mitgezählt wurde, ist in der Zählung der Päpste dieses Namens Verwirrung entstanden. — S. III. (II.) (752 bis 757), machte sich, als Aistulf, der Langobardenkönig, Rom bedrohte, 753 auf den Weg in das Frankenreich zum König

Pippin. Auf dem Reichtag zu Kiersey 754 erhielt er das Versprechen, daß alle dem Stuhl Petri durch die Langobarden entzogenen Güter und Rechte restituiert werden sollten. Da die Urkunde dieser Schenkung sich nicht erhalten hat, werden die Grenzen derselben sehr verschieden bestimmt. Den Lohn für seine Bereitwilligkeit, S. zu unterstützen, empfing Pippin in der Form der Krönung durch die Hand des Papstes (28. Juli 754). Was derselbe Papst 756 durch Vermittelung Pippins aus der Hand des besiegten Langobardenkönigs empfangen haben soll, ist von dem Umfang des 754 vom König gegebenen Versprechens abhängig. Vgl. **Barmann**, Die Politik der Päpste, Bd. 1 (1868); **Ficker**, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens, Bd. 2 (1869); **Genelin**, Das Schenkungsversprechen und die Schenkung Pippins (1880); **Martens**, Die römische Frage unter Pippin und Karl d. Gr. (1881); **Sybel**, Kleine historische Schriften, Bd. 3 (1881). — S. IV. (III.), 768—772, hielt 769 eine Synode in Rom, auf der über Konstantin II. (s. d.), den Vorgänger Stephans, die Absetzung und das Anathema über die bilderfeindlichen Griechen verkündet wurde. Vergebens suchte S. von dem Langobardenkönig Desiderius 771 die dem Stuhl Petri entrissenen Gebiete zurückzuerlangen. — S. V. (IV.), 816—817, krönte Ludwig den Frommen in Reims zum Kaiser. — S. VI. (V.), 885—891, setzte, durch den Einfluß des Herzogs Wido von Spoleto gewählt, diesem, als das Reich der Karolinger zerfiel, 891 die Kaiserkrone aufs Haupt. — S. VII. (VI.), 896—897, hielt ein schamloses Totengericht über seinen Vorgänger Formosus (s. d.) und ward im Kerker erdrosselt. — S. VIII. (VII.), 929—931, Papst zur Zeit der Pornokratie (s. d.). — S. IX. (VIII.), 939 bis 942, suchte in Francien und Burgund die Anerkennung des Königs Ludwig des Überseeischen durchzusetzen. — S. X. (IX.), 1057—58, stand während seines Pontifikats unter dem Einfluß Hildebrands, des spätern Gregor VII. (s. d.).

Steudel, Johann Christian Friedrich, protest. Theolog, geb. 25. Okt. 1779 zu Eßlingen, wurde 1806 Repetent in Tübingen, dann 1810 Diakonus zu Kannstatt, 1812 zu Tübingen, endlich ebendaselbst 1815 Professor der Theologie, 1816 auch Professor der Philosophie und starb 24. Okt. 1837, nachdem er seinen theologischen Standpunkt Strauß gegenüber zur Geltung gebracht hatte in den Schriften: »Vorläufig zu Beherzigendes bei Würdigung der Frage über die historische oder mythische Grundlage des Lebens Jesu« (1835) und »Kurzer Bescheid« (1837). Auch gegen die Union der Schwesterkirchen, sofern sie sich nicht ohne kirchenpolitische Experimente von selbst ergibt, hat er mehrere Schriften verfaßt. Seine »Theologie des Alten Testaments«, wohl das verdienstlichste seiner Werke, hat Öhler herausgegeben (1840).

Stier, Ewald Rudolf, protest. Theolog, geb. 17. März 1800 zu Fraustadt in Posen, studierte erst Jura, dann Theologie, war bis 1819 Vorsteher der halleschen Burschenschaft, hielt sich hierauf an verschiedenen Orten auf, teils lernend, teils lehrend, wurde, ohne eine Prüfung absolviert zu haben, 1829 Pfarrer zu Frankleben bei Merseburg, 1838 in Wichlinghausen bei Barmen; 1846—50 privatisierte er in Wittenberg, dann wurde er zum Superintendenten ernannt zuerst 1850 in Schkeuditz, 1859 in Eisleben, wo er 16. Dez. 1862 starb. Unter seinen zahlreichen exegetischen Werken nennen wir: »Siebzig ausgewählte Psalmen« (1834—36, 2 Bde.); »Die Reden des Herrn Jesu« (3. Aufl. 1870—74, 7 Bde.); »Die Reden der Engel« (1860); »Die Reden der Apostel« (2. Aufl. 1861); »Jesaias, nicht Pseudo-Jesaias« (1851). Auch beteiligte er sich am Streit über die Apokryphen (zu gunsten derselben), über die Union, an der Revision der deutschen Bibel ꝛc. Sehr verbreitet war »Luthers Katechismus als Grundlage des Konfirmandenunterrichts« (6. Aufl. 1855). Seine Auslegung ist mehr von einem kraftvollen Inspirationsglauben, den er von J. F. v. Meyer (s. d.) übernommen hatte, als von wissenschaftlichen Gesichtspunkten

bestimmt. Sein Leben beschrieben seine Söhne G. und E. S. (2. Aufl. 1871).

Stift heißt die geistliche Korporation, welche sich aus den Inhabern von Pfründen zusammensetzt, die zu einer Kathedralkirche oder Kollegiatkirche gehören, daher man von Domstiftern und Kollegiatstiftern redet (s. Kapitel).

Stiftshütte, das bewegliche Zelt, welches den Israeliten während ihres Umherziehens in der Wüste als Mittelpunkt ihres Gottesdienstes diente. So wenigstens in den mittlern Büchern des Pentateuchs, während das Stillschweigen des Deuteronomiums und der Propheten die Probe auf das aus den Schwierigkeiten der Herstellung und Konservierung eines solchen kostbaren Heiligtums in der Wüste hergeleitete Urteil auf Ungeschichtlichkeit abgibt. Uraltes Palladium der israelitischen Stämme war vielmehr die in einem einfachen Zelt aufbewahrte Bundeslade (s. d.); die S. aber ist »ein idealer Ausdruck für den heiligen Ort in Israel«.

Stigmatisation, Versehung mit einem »Stigma« (griech., »Zeichen«). Als stigmatisiert galten z. B. zu Zeiten der Hexenprozesse die angeblich von dem Teufel, man wußte selbst nicht wie, gekennzeichneten Hexen. Vornehmlich aber versteht man mit Berufung auf Gal. 6, 17 unter Stigmen die den Wundmalen Christi entsprechenden Erscheinungen an Händen und Füßen, an Haupt und Seite einzelner Frommen von Franz von Assisi (s. d.) an bis auf die stigmatisierten Jungfrauen der Neuzeit (s. Emmerich und Lateau). Das Phänomen erklärt sich zum großen Teil aus der Thatsache, daß neun Zehntel aller Stigmatisierten dem Jungfrauenstand angehören, während unter den Männern es nur der obengenannte Heilige, in allen Stücken eine Kategorie für sich bildend, zur vollen S. gebracht hat.

Stiller Freitag, s. v. w. Karfreitag (s. d.).

Stirm, Karl Heinrich, protest. Theolog, geb. 22. Sept. 1799 zu Schorndorf, ward 1828 Landgeistlicher und 1835 Hofkaplan und Mitglied des Konsistoriums in Stuttgart. In dieser Eigenschaft entfaltete er eine einflußreiche Thätigkeit im Kirchen- und Schulwesen seines Vaterlands und starb als Prälat und Oberkonsistorialrat 24. April 1873. Sein bekanntestes Werk ist die »Apologie des Christentums in Briefen für gebildete Leser« (2. Aufl. 1856).

Stockmeyer, Immanuel, protest. Theolog, geb. 28. Juli 1814 zu Basel, studierte in Erlangen und Berlin 1832—1836, wurde 1841 Pfarrer in Oltingen (Baselland), 1846 in Basel, 1871 Antistes und 1876 ordentlicher Professor daselbst. Er schrieb unter anderm: »Wann und auf welche Veranlassung ist das apostolische Symbolum entstanden?« (1846); »Der Brief des Jakobus in 40 Predigten ausgelegt« (1874); »Die Struktur des ersten Johannesbriefs« (1875).

Stola, s. Geistliche Kleidung.

Stolberg, Friedrich Leopold, Graf zu, das bekannte Mitglied des Göttinger Hainbunds, geb. 1750, trat 1800 zur katholischen Kirche über, verfaßte eine salbungsreiche »Geschichte der Religion Jesu Christi«, die in 15 Bänden nur bis zum Jahr 430 reicht (s. Kirchengeschichte). Er starb 1819.

Stolgebühren (lat. Jus stolae) oder Accidenzen heißen die Gebühren, welche in den christlichen Kirchen dem Geistlichen für seine Amtshandlungen zu entrichten sind. Sie werden in der katholischen Kirche gezahlt bei der Taufe, Trauung, Beerdigung, den Seelen- und Privatmessen, bei der Ausstellung der Tauf-, Trau- und Totenscheine, aber nicht für die Spendung des Abendmahls, der Letzten Ölung, meistens auch nicht für die Beichte. In der evangelischen Kirche wurden die S. in noch größerm Maß als in der katholischen Kirche und mit verletzender Härte eingefordert. Die kirchliche Gesetzgebung unsrer Tage arbeitet an der vollständigen Beseitigung derselben.

Stolz, Alban, bekannter kathol. Theolog, geb. 8. Febr. 1808 zu Bühl im Badischen, ward 1833 zum Priester geweiht und gab seit 1843, wo er Repetent am theologischen Konvikt zu Freiburg i. Br. wurde, den vielgelesenen »Kalender für Zeit und Ewigkeit« heraus. Seit 1848 war er daselbst Professor der Pastoraltheologie

und Pädagogik an der theologischen Fakultät. Mehr jedoch wirkte er durch eine Unzahl von asketischen und kirchenpolitischen Schriften, wie er denn überhaupt als der originellste und fruchtbarste aller populären Vertreter des deutschen Ultramontanismus gelten darf. Von größern Werken sind anzuführen: »Spanisches für die gebildete Welt« (7. Aufl. 1873); »Besuch bei Sem, Ham und Japhet« (5. Aufl. 1876), beides Reisefrüchte. Die meisten seiner zahlreichen Schriften (gesammelt, bis jetzt 11 Bde., 1871 ff.) wurden in fremde Sprachen übersetzt.

Storr, Gottlob Christian, protest. Theolog, geb. 10. Sept. 1746 zu Stuttgart, ward nach einer gelehrten Reise 1775 außerordentlicher Professor zuerst der Philosophie, 1777 der Theologie in Tübingen. 1786—97 war er als Ordinarius das eigentliche Haupt der Fakultät und vertrat eine Richtung, die sich Aufrechterhaltung wenn nicht der Orthodoxie, so doch des Offenbarungscharakters des Christentums zur Aufgabe gestellt hatte. In diesem Bestreben hat S. selbst mit Kant angebunden (»Annotationes etc.«, 1793; deutsch von Süßkind, 1794). Dann siedelte er als Oberhofprediger und Konsistorialrat nach Stuttgart über, wo er 17. Jan. 1805 starb. Unter seinen vielen über Dogmatik und Exegese sich verbreitenden Schriften kommen hauptsächlich noch in Betracht: »Über den Zweck der evangelischen Geschichte und der Briefe Johannis« (2. Aufl. 1810); »Doctrinae Christianae pars theoretica« (1793, 2 Bde.; deutsch von Flatt, 1803).

Strack, Hermann, protest. Theolog, geb. 6. Mai 1848 zu Berlin, studierte daselbst und in Leipzig 1865—70, wurde 1872 Lehrer in Berlin, arbeitete 1873—76 mit Unterstützung der preußischen Regierung in St. Petersburg, ist seit 1877 außerordentlicher Professor der Theologie in Berlin. Unter seinen Schriften sind zu nennen: »Prolegomena critica in Vetus Testamentum hebraicum« (1873); »Katalog der hebräischen Bibelhandschriften in St. Petersburg« (1875, zusammen mit Harkowy); »Prophetarum posteriorum codex Babylonicus Petropolitanus« (1876); »A. Firkowitsch und seine Entdeckungen« (1876).

Strafen, kirchliche, s. Gerichtsbarkeit, kirchliche, und Kirchenstrafen.

Strauß, 1) Gerhard Friedrich Abraham, protest. Theolog, geb. 24. Sept. 1786 zu Iserlohn, ward 1809 Pfarrer zu Ronsdorf im Herzogtum Berg, 1814 zu Elberfeld und 1822 als Hof- und Domprediger und Professor nach Berlin berufen, wo er 1836 zum Oberhofprediger und Oberkonsistorialrat ernannt ward. Seit 1859 in den Ruhestand versetzt, starb er 19. Juli 1863. Außer vielen Predigtsammlungen veröffentlichte er: »Glockentöne, oder Erinnerungen aus dem Leben eines jungen Predigers« (7. Aufl. 1840, 3 Bdchn.); »Helons Wallfahrt nach Jerusalem« (1820—23, 4 Bde.); »Das evangelische Kirchenjahr in seinem Zusammenhang« (1850); »Abendglockentöne« (1868).

2) David Friedrich, der berühmte Schriftsteller, geb. 27. Jan. 1808 zu Ludwigsburg in Württemberg, bildete sich in dem theologischen Stift zu Tübingen, ward 1830 Vikar, 1831 Professoratsverweser am Seminar zu Maulbronn, ging aber noch ein halbes Jahr nach Berlin, um Hegel und Schleiermacher zu hören. 1832 wurde er Repetent am theologischen Seminar zu Tübingen und hielt zugleich philosophische Vorlesungen an der Universität. Damals erregte er durch seine Schrift »Das Leben Jesu, kritisch bearbeitet« (1835, 2 Bde.; 4. Aufl. 1840) ein fast beispielloses Aufsehen. S. wandte in demselben das auf dem Gebiet der Altertumswissenschaften begründete und bereits zur Erklärung alttestamentlicher und einzelner neutestamentlicher Erzählungen benutzte Prinzip des Mythos auch auf den gesamten Inhalt der evangelischen Geschichte an, in welcher er ein Produkt des unbewußt nach Maßgabe des alttestamentlich-jüdischen Messiasbilds dichtenden urchristlichen Gemeingeistes erblickte. Die Gegenschriften gegen dieses Werk bilden eine eigne Litteratur, in der kaum ein theologischer und philosophischer Zeitgenosse von Bedeutung fehlt. Seine Antworten auf dieselben erschienen als »Streitschriften« (1837). Für die persönlichen Verhältnisse des Verfassers hatte

die Offenheit seines Auftretens die von ihm stets schmerzlich empfundene Folge, daß er noch 1835 von seiner Repetentenstelle entfernt und als Professoratsverweser nach Ludwigsburg versetzt wurde, welche Stelle von ihm jedoch schon im folgenden Jahr mit dem Privatstand vertauscht wurde. Früchte dieser ersten (Stuttgarter) Muße waren die »Charakteristiken und Kritiken« (1839, 2. Aufl. 1844) und die Abhandlung »Über Vergängliches und Bleibendes im Christentum«. Von einer versöhnlichen Stimmung sind auch die in der 3. Auflage des »Lebens Jesu« (1838) der positiven Theologie gemachten Zugeständnisse eingegeben, aber schon die 4. Auflage nahm sie sämtlich zurück. 1839 erhielt S. einen Ruf als Professor der Dogmatik und Kirchengeschichte nach Zürich; doch erregte diese Berufung im Kanton so lebhaften Widerspruch, daß er noch vor Antritt seiner Stelle mit 1000 Frank Pension in den Ruhestand versetzt ward. Sein zweites Hauptwerk ist: »Die christliche Glaubenslehre, in ihrer geschichtlichen Entwickelung und im Kampf mit der modernen Wissenschaft dargestellt« (1840—1841, 2 Bde.), worin eine scharfe Kritik der einzelnen Dogmen in Form einer geschichtlichen Erörterung des Entstehungs- und Auflösungsprozesses derselben gegeben wird. Auf einige kleine ästhetische und biographische Artikel in den »Jahrbüchern der Gegenwart« folgte das Schriftchen »Der Romantiker auf dem Thron der Cäsaren, oder Julian der Abtrünnige« (1847), eine ironische Parallele zwischen der Restauration des Heidentums durch Julian und der Restauration der protestantischen Orthodoxie durch den König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen. Zum Abgeordneten der Stadt Ludwigsburg für den württembergischen Landtag gewählt, zeigte S. wider Erwarten eine konservative politische Haltung, die ihm von seinen Wählern sogar ein Mißtrauensvotum zuzog, in dessen Folge er im Dezember 1848 sein Mandat niederlegte. Seiner spätern, teils in Heidelberg, München und Darmstadt, teils in Heilbronn und Ludwigsburg verbrachten Muße entstammten die durch Gediegenheit der Forschung und schöne Darstellung ausgezeichneten biographischen Arbeiten: »Schubarts Leben in seinen Briefen« (1849, 2 Bde.); »Christian Märklin, ein Lebens- und Charakterbild aus der Gegenwart« (1851); »Leben und Schriften Nikodemus Frischlins« (1855); »Ulrich von Hutten« (4. Aufl. 1878), nebst der Übersetzung von dessen »Gesprächen« (1860); »Herm. Samuel Reimarus« (1862); »Voltaire, sechs Vorträge« (5. Aufl. 1878); ferner »Kleine Schriften biographischen, litteratur- und kunstgeschichtlichen Inhalts« (1862, neue Folge 1866). Eine neue, »für das Volk bearbeitete« Ausgabe seines »Lebens Jesu« (4. Aufl. 1877) ward in mehrere europäische Sprachen übersetzt. Einen Teil der hierauf gegen ihn erneuten Angriffe wies er in der gegen Schenkel und Hengstenberg gerichteten Schrift zurück: »Die Halben und die Ganzen« (1865), wozu noch gehört: »Der Christus des Glaubens und der Jesus der Geschichte, eine Kritik des Schleiermacherschen Lebens Jesu« (1865). Noch einmal, kurz vor seinem 8. Febr. 1874 zu Ludwigsburg erfolgten Tod, erregte S. allgemeines Aufsehen durch seine Schrift »Der alte und der neue Glaube, ein Bekenntnis« (11. Aufl. 1881), in welcher er mit dem Christentum definitiv brach, alle gemachten Zugeständnisse zurücknahm und einen positiven Aufbau der Weltanschauung auf Grundlage der neuesten, materialistisch und monistisch gerichteten Naturforschung unternahm. Seine »Gesammelte Schriften« hat Zeller herausgegeben (1876—78, 11 Bde.; dazu als Bd. 12: »Poetisches Gedenkbuch«, Gedichte). Vgl. Hausrath, D. F. S. und die Theologie seiner Zeit (1876—78, 2 Bde.); Zeller, S., nach seiner Person und seinen Schriften geschildert (1874).

3) Friedrich Adolf, Sohn von S. 1), ebenfalls Theolog, geb. 1. Juni 1817 zu Elberfeld, wurde Hilfsprediger an der Hof- und Domkirche und, nachdem er das Morgenland bereist hatte, 1847 Divisionsprediger und 1859 Professor in Berlin, seit 1870 Hofprediger zu Potsdam. Er schrieb unter anderm: »Sinai und Golgatha, Reise ins Morgenland« (10. Aufl. 1873); »Länder und Stätten

der Heiligen Schrift« (2. Aufl. 1876); »Liturgische Andachten« (3. Aufl. 1857) und die »Liturgie des evangelischen Hauptgottesdienstes« (1853); »Trost am Sterbelager« (2. Aufl. 1874).

Strigel, Viktorin, namhafter luther. Theolog, geb. 1514 zu Kaufbeuren, bildete sich in Wittenberg unter Melanchthons Leitung und wurde 1548 als Professor der Theologie zu Jena angestellt. Hier in den synergistischen Streit verwickelt, ward er 1559 vier Monate lang in Haft gehalten, ging 1562 als Professor nach Leipzig und von da nach Wittenberg, endlich 1567 nach Heidelberg, wo er zum Calvinismus übergetreten sein soll und 26. Juni 1569 starb. Sein Hauptwerk sind die »Loci theologici« (1581—84, 4 Bde.). Vgl. Otto, De Victorino Strigelio (1843).

Stübner, Markus, s. Wiedertäufer.

Stücke in Esther, s. Esther.

Studer, Gottl. Ludwig, protest. Theolog, geb. 18. Jan. 1801 zu Bern, daselbst seit 1826 Prediger am Bürgerspital, seit 1829 Professor der klassischen Litteratur an der Akademie, seit 1834 Lehrer am höhern Gymnasium, seit 1850 außerordentlicher, seit 1863 ordentlicher Professor der Theologie, seit 1879 emeritiert; unter seinen zahlreichen Publikationen sind zu nennen: »Das Buch der Richter« (1835); »Matthiae Neoburgensis Chronica« (1866); »Die Berner Chronik von Konrad Justinger« (1870); »Thüring Frickarts Twingherren-Streit und Bend. Tschachlans Berner Chronik« (1877); »Das Buch Hiob« (1881).

Stufengebete (Staffelngebete) heißen die Gebete, welche am Anfang der Messe von dem Celebranten und dem Altardiener auf der untersten Stufe des Altars gesungen werden. Über Stufenlieder s. Psalmen.

Stuhlfeier Petri, s. Petri Stuhlfeier.

Sturm, der erste Abt von Fulda, war aus Bayern gebürtig, dem Bonifacius zur Erziehung übergeben, erhielt 733 die Priesterweihe. Als S. den Wunsch äußerte, selbst ein Kloster zu stiften, sandte ihn Bonifacius in die Buchana, woselbst er 744 das Kloster Fulda gründete. Nach Bonifacius' Tod mußte S. die Unabhängigkeit Fuldas gegen die Ansprüche des Erzbischofs von Mainz, Lullus, wahren. Er starb 799.

Styliten (griech., Säulenheilige), eine im 5. Jahrh. blühende Klasse christlicher Asketen, s. Simon 5.

Suarez, Franz, Moralschriftsteller des Jesuitenordens, geb. 1548 zu Granada, lehrte 1572 in Segovia Philosophie, später dort und in Valladolid, nach siebenjährigem Aufenthalt in Rom auch zu Salamanca und zuletzt zu Coimbra Theologie; er starb 1617 in Lissabon. Unter seinen in 23 Bänden (1623) herausgegebenen Schriften ist zu erwähnen: »Consilia et variae quaestiones«. Vgl. Werner, F. S. und die Scholastik der letzten Jahrhunderte (1861, 2 Bde.).

Subdiakonus, in der abendländischen Kirche seit dem 3. Jahrh. Gehilfe der Diakonen, erst seit Innocenz III. zu den Ordines majores gerechnet; in der protestantischen Kirche der zweite Hilfsprediger an einer Kirche.

Subordinatianismus, s. Christologie.

Suburbikarische Bischöfe, entweder, wie Gothofredus behauptete, die Kirchen in dem innerhalb des 100. Meilensteins im Umkreis Roms gelegenen Jurisdiktionsgebiet des praefectus urbis oder, wie Jakob Sirmond annahm, die zehn dem vicarius urbis untergebenen italienischen Provinzen. Vgl. Maaßen, Der Primat des Bischofs von Rom (1853); Löning, Geschichte des deutschen Kirchenrechts, Bd. 1 (1878).

Suffragān (lat.), jedes zu Sitz und Stimme (suffragium) berechtigte Mitglied eines Kollegiums von Geistlichen, insbesondere der einem Erzbischof untergeordnete Diözesanbischof.

Sühnopfer (lat. Sacrificium piaculare, Piaculum), eine in vielen Religionen auftretende Form des Opfers, gekennzeichnet durch den Zweck, die erzürnte Gottheit zu versöhnen, indem man ihr eine Genugthuung bietet. Das alttestamentliche S. ist bereits über die roh anthropopathischen Anschauungen hinausgewachsen, als ob das dargebrachte Tierleben ein Äquivalent für das verfallene Leben des Sünders und imstande sei, die göttliche Verzeihung zu er-

zwingen. Vielmehr erscheint hier das S. als eine Anordnung der göttlichen Gnade, um wenigstens das durch unvorsätzliche Verletzungen des Gesetzes, namentlich der Reinigungsgebräuche (s. d.), gestörte Bundesverhältnis vermittelst einer symbolischen Andeutung der Forderungen göttlicher Gerechtigkeit und Heiligkeit, wie die einen, vermittelst einer Gott dargebrachten Gabe, die ihn an seine Verheißungen erinnert, wie die andern annehmen, wiederherzustellen. Dabei kommt der spezifische Charakter des Sühnopfers vorzugsweise im Sündopfer zum Ausdruck, während die andre Unterart, das Schuldopfer, sein Wesen in einer Ersatzleistung für Schädigung am Rechte des Nächsten hat und lediglich privater Natur ist. Beim Sündopfer steht dagegen das an Gott begangene Unrecht im Vordergrund, und es hat daher der Priester mit dem Blute des Opfertiers ein ganz besonderes Verfahren einzuhalten. Dasselbe wurde nicht bloß an den Altar gegossen, wie beim Opfer (s. d.) überhaupt, sondern bei Privatopfern an die Hörner des Brandopferaltars, bei Opfern für das Volk an diejenigen des Räucheraltars gestrichen, überdies auch gegen den Vorhang des Allerheiligsten, einmal im Jahr sogar an den Deckel der Bundeslade (s. d.) gesprengt, d. h. Gott so nahe wie möglich gebracht, um die Sünder zu »decken« (dies die Grundbedeutung des hebräischen Worts für Sühnen). S. Versöhnungsfest. Über die religiöse Verwendung dieser Gedankenreihen im Christentum s. Versöhnung.

Sulamith (hebr., d. h. Mädchen aus Sulem oder Sunem), die Braut im Hohen Lied Salomos (7, 1).

Summepiskopat, das bischöfliche Recht des Landesherrn, s. Landesherr.

Summis desiderantes affectibus (lat.), Bulle des Papstes Innocenz VIII. von 1484 zu gunsten der Hexenprozesse (s. d.).

Summisten, im Gegensatz zu den Sententiariern Bezeichnung der spätern Scholastiker, welche sogen. Summen, d. h. selbständige Lehrgebäude der Theologie, lieferten. Solche kommen im 12. Jahrh. nur versuchsweise vor; erst das Werk des Alexander von Hales (s. d.) wurde mustergültig für die S.

Sünde, die sittliche Abnormität unter religiösem Gesichtspunkt, jede mit Freiheit geschehene Abweichung von dem erkannten göttlichen Gesetz. Obwohl Paulus, welcher die Lehre von der S. begründet hat, als Anfang der allgemeinen Sündhaftigkeit nach jüdischer Weise den Sündenfall Adams voraussetzt, so leitet er doch zugleich die S. spekulativ aus dem Fleisch (s. d.) ab. Damit war das Problem gegeben, an dessen Auflösung die Kirchenlehre sich zerarbeitete, indem sie den historischen Anfang mit dem moralischen Ursprung in Einklang zu bringen suchte. Übrigens unterscheidet sie: Erbsünde (s. d.) und die aus dieser erst hervorgehende Thatsünde (peccatum actuale); rücksichtlich der Form, unter welcher das Gesetz auftritt, Begehungssünde (p. commissionis), die Übertretung des Verbots, und Unterlassungssünde (p. omissionis); rücksichtlich der Handlung selbst innere Sünden (peccata interna), unerlaubte Gedanken und Entschließungen, und äußere Sünden (p. externa), unerlaubte Reden und Thaten; nach dem Grade der in ihr liegenden Verkehrtheit vorsätzliche oder Bosheitssünden (p. voluntaria), die unmittelbar aus einem bösen Entschluß hervorgehenden Handlungen, und unvorsätzliche oder Schwachheits-, Übereilungssünden (p. involuntaria, ex infirmitate, temeritate oriunda). Unter der Matth. 12, 31 f. erwähnten unvergeblichen S. wider den Heiligen Geist versteht man den definitiven Unglauben der im Bösen verhärteten, eigne bessere Überzeugung erstickenden Persönlichkeit. Darauf und auf 1. Joh. 5, 16. 17 beruht die besonders in der katholischen Praxis bedeutungsvolle Einteilung der Sünden in vergebliche oder büßliche (peccata remissibilia sive venialia) und unvergebliche oder Todsünden (p. irremissibilia sive mortalia), die den Verlust des Gnadenstands nach sich ziehen, ohne daß sie jedoch von der katholischen Lehre in einem bestimmt übersehbaren Katalog zusammengestellt worden wären. Vgl. Jul. Müller, Die christliche Lehre von der S. (6. Aufl. 1878, 2 Bde.).

Sündenfall, die erste Sünde, die nach

dem mosaischen Bericht Adam (s. d.) und Eva (s. d.) begingen. Über ihre Folgen s. Erbsünde.

Sündenvergebung (lat. Remissio sive Condonatio peccatorum), die von Gott ausgehende Wiederherstellung des durch die Sünde gestörten Verhältnisses des Menschen zu ihm. Vgl. Sünde und Beichte.

Sündflut (lat. Diluvium), die nach mosaischem Bericht (1. Mos. 6) zur Zeit Noahs (s. d.) von Gott zur Vernichtung der sündigen Menschen verhängte Überschwemmung der ganzen Erde. Die Benennung ist aber nicht von dem Wort Sünde, sondern von dem altdeutschen sinfluot (»große Flut«) abzuleiten, wie denn noch Luther stets Sindflut schrieb. Auffallend ist die große Verbreitung der freilich sehr weit voneinander abweichenden Sündflutmythen. Die alten Bücher der Chinesen und der Inder bringen verschiedene Formen derselben; dem hebräischen Bericht (1. Mos. 6—9) nahe kommt eigentlich nur die assyrisch-babylonische Erzählung von Xisuthrus und dem an ihn ergangenen Befehl, eine Arche zu bauen, von deren Ausrüstung, der großen Wasserflut, dem Landen in Armenien, dem Aussenden eines Vogels rc. Ähnliche Sagen entstanden sogar in Nord- und Südamerika. Die Indianer am Orinoko erzählten Humboldt, daß »zur Zeit des großen Wassers« ihre Vorfahren in Kanoes bis zu den höchsten Felsenspitzen gelangt seien. Der Entstehung solcher Sagen an verschiedenen Punkten der Erde liegt die Thatsache zu Grunde, daß fast überall auf hohen Bergen fossile Muscheln und Tierknochen gefunden werden, woraus indessen die Geologie nur den Schluß zieht, daß große Landstrecken, die jetzt gehoben sind, einst vom Meer überflutet waren. Vgl. Diestel, Die S. und Flutsagen des Altertums (2. Aufl. 1876).

Sündopfer, s. Sühnopfer.

Supererogationis (lat.), s. Opera supererogationis.

Superintendent (lat.), in evangelischen Landeskirchen der erste Geistliche einer Ephorie, welcher Wirksamkeit und Wandel der Geistlichen sowie die Verwaltung der Kirchenärare rc. zu überwachen hat. Der erste S. einer Provinz oder eines kleinen Landes heißt Generalsuperintendent. In Süddeutschland wird der S. Dekan genannt.

Superior (lat.), s. v. w. Ordensoberer.

Supernaturalismus (Supranaturalismus, lat.), in der Theologie im allgemeinen der Glaube an eine unmittelbare, der natürlichen Vernunft durchaus unerreichbare Offenbarung Gottes. In dieser Form ist er hauptsächlich durch Augustin begründet worden und bildet den allgemeinen Schematismus für die gesamte christliche, insonderheit für die altprotestantische Dogmatik, der zufolge durch die Erbsünde alle moralische Kraft im Menschen vernichtet, die Vernunft unfähig ist, in Sachen des Heils (in rebus spiritualibus) zu entscheiden, und nur zur Erfüllung der bürgerlichen Gerechtigkeit (justitia civilis) hinreicht. Insbesondere wird mit dem Namen S. in der Theologie diejenige Richtung bezeichnet, welche sich zu Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts gegenüber dem Rationalismus (s. d.) konstituierte, mit welchem sie übrigens die fehlerhafte Auffassung der Religion als einer gleichartigen Fortsetzung des Welterkennens über die Schranken des Sichtbaren hinaus teilte.

Supralapsarii (lat.), die Anhänger der auf Calvins Lehre von der Prädestination (s. d.) erbauten, vom ewigen Ratschluß Gottes ausgehenden, konsequentern Lehrform, welcher gegenüber die Infralapsarii (s. d.) nur die Befriedigung des religiösen Bedürfnisses ins Auge faßten.

Sursum (lat.), aufwärts, empor. S. corda! Empor die Herzen! im katholischen Kult Aufforderung an das Volk, welches darauf antwortet: Habemus ad dominum, d. h. wir haben sie zu dem Herrn (gerichtet).

Susanna, Hebräerin zu Babylon, die nach dem apokryphischen Buch »Historie von S. und Daniel« durch Daniel von der gegen sie erhobenen Anklage des Ehebruchs freigesprochen wurde. Vgl. Brüll, Das apokryphische Susannabuch (1877).

Suso (Seuse), Heinrich, Mystiker, geb. 1295 zu Überlingen, nannte sich nach der Mutter (der Vater war ein Herr v. Berg), studierte in Köln Theologie und

widmete sich seit 1308 in einem Kloster zu Konstanz einem streng asketischen Leben mit schweren Kasteiungen, durchzog, 40 Jahre alt, Schwaben, gewann in den Frauenklöstern vielen Anhang und lebte etwa seit 1348 in Ulm, wo er 1366 starb. Sein Hauptwerk ist das »Buch von der ewigen Weisheit«. Seine Mystik zeigt weder reformatorische Tendenzen noch selbständige Spekulation, doch ist er wegen des Vorwiegens des sinnig-poetischen Elements als »Minnesinger in Prosa und auf geistlichem Gebiet« bezeichnet worden. Seine Werke (zuerst 1482 u. 1512) wurden von Diepenbrock (3. Aufl. 1854) und von Denifle (1876 ff., 2 Bde.) neu herausgegeben. Vgl. Preger, Die Briefe Heinrich Susos (1867); Denifle in der »Zeitschrift für deutsches Altertum« (neue Folge, Bd. 7, 1875); Preger (daselbst, Bd. 8, 1876); Derselbe, Geschichte der deutschen Mystik, Bd. 2 (1881).

Suspension (lat.) ist in der katholischen Kirche die Strafe der Enthebung des Geistlichen von der Verwaltung des Amtes (suspensio ab officio), von der Ausübung der Weiherechte (s. ab ordine) und vom Amtseinkommen (s. ab beneficio). Es werden jedoch die Geistlichen nicht immer in allen drei Richtungen suspendiert, wohl aber zieht der Verlust der Jurisdiktion den der Weiherechte nach sich. Auch die evangelische Kirche kennt als eine Disziplinarstrafe gegen Geistliche die S. von den Einkünften oder von diesen und dem Amt.

Sutane (lat. Toga subtanea, Soutane), das aus der antiken Toga hervorgegangene Gewand der katholischen Geistlichen. S. Geistliche Kleidung.

Swedenborg, Emanuel von, der Stifter der »neuen Kirche des himmlischen Jerusalem«, geb. 29. Jan. 1688 zu Stockholm, ein vielseitiger, durch gründliche Schriften über Mechanik und Bergbaukunde ausgezeichneter Gelehrter, welcher 1743 in London eine Vision erlebte, die ihn in ganz andre Bahnen warf, indem sie ihm den Beruf brachte, »zur Rettung aus dem Verfall des Christentums seit der Synode zu Nicäa die Kirche des neuen Jerusalem zu gründen als das dritte Testament und die geistige Wiederkunft Christi«. Nachdem er 1747 seine Entlassung aus dem Staatsdienst genommen, widmete er sich ganz seiner religiösen Mission, schrieb zu demselben Zweck eine Unmasse von Büchern, von welchen bei seinem 29. März 1772 erfolgten Tod nur ein Teil gedruckt war, einzelnes überhaupt ungedruckt geblieben ist. Die Hauptschriften sind: »Arcana coelestia« (von Immanuel Tafel neu herausgeg. 1833—41, 13 Bde.; ins Deutsche übersetzt 1854—1856, 4 Bde.) und »Vera christiana religio« (herausgeg. von Tafel 1857 und übersetzt 1855—59, 4 Bde.). In Schweden und Württemberg fand der nordische Seher Anhänger und Herausgeber seiner Schriften; eigne kirchliche Gemeinschaften aber bildeten sich seit 1788 in England und Nordamerika. Das System selbst, auf Swedenborgs magnetische Zustände und darin erlebten Umgang mit Geistern basiert, ist ein phantastischer Rationalismus, daher seine Anhänger bald das Christentum als Vernunftreligion auffaßten, bald mit Vorliebe den geheimnisvollen Erscheinungen des Natur- und Geisteslebens nachgingen. Eine Generalversammlung aller Gemeinden in Großbritannien und Irland veröffentlichte 1828 ein Glaubensbekenntnis und einen Katechismus. Über ein Dutzend von Zeitschriften stehen den Swedenborgianern zur Verfügung. Swedenborgs Leben beschrieben Ranz (2. Aufl. 1850), Matter (franz., 1862), White (engl., 1867).

Sydow, Karl Leopold Adolf, protest. Theolog, geb. 23. Nov. 1800 zu Charlottenburg, einer der treuesten Schüler Schleiermachers, wurde 1836 zum Hofprediger in Potsdam, 1846 zum Prediger an der Neuen Kirche in Berlin berufen. Bekannt ist er namentlich durch die infolge eines 12. Jan. 1872 im Unionsverein von ihm gehaltenen Vortrags: »Über die wunderbare Geburt Jesu«, gegen ihn eingeleitete Disziplinaruntersuchung geworden, die 5. Juli 1873 mit einem »geschärften Verweis« endete. Bald darauf trat er in den Ruhestand.

Syllăbus (griech.), Verzeichnis; bekannt ist besonders der der päpstlichen Enzyklika vom 8. Dez. 1864 beigegebene S.,

eine Aufzählung und Verdammung aller mit der streng römischen Auffassung nicht verträglichen Prinzipien und Formen des modernen Lebens (s. Pius IX.).

Sylvester (Silvester), Päpste: S. I. (314—335), soll die Donatio Constantini (s. d.) empfangen haben. — S. II. (999—1003), hatte als Gerbert von Aurillac sich so umfassende Kenntnisse auf allen Gebieten des Wissens erworben, daß das Volk sich dieselben nur aus einem Bündnis mit dem Teufel erklären konnte. Auf der Synode zu Reims 991 als ein entschiedener Gegner römischer Herrschsucht von Hugo Capet zum Erzbischof von Reims erhoben, vermochte er auf die Dauer das Erzbistum nicht zu behaupten; da erhob ihn Otto III. 998 zum Metropoliten von Ravenna. Als er im folgenden Jahr den Stuhl Petri bestieg, war er damit einverstanden, daß seiner als frühern Erzbischofs von Reims in den Urkunden dieser Diözese nicht mehr Erwähnung gethan ward. 1000 ließ S. Stephan den Heiligen (s. d.) zum König von Ungarn krönen, ernannte ihn zum päpstlichen Vikar für sein Reich, worauf Stephan dem Stuhl Petri einen jährlichen Zins zu zahlen gelobte. Vgl. Werner, Gerbert von Aurillac, die Kirche und die Wissenschaft seiner Zeit (1878). — S. III., 1044—46, Gegenpapst Benedikts IX. (s. d.), wurde auf der Synode zu Sutri abgesetzt. Ebenso oder auch S. IV. heißt ein 1105 erwählter, aber zu keinem Ansehen gelangter Gegenpapst von Paschalis II. (s. d.).

Symbol (griech., lat. Symbolum), Erkennungs- oder Merkzeichen; daher auch s. v. w. Parole, meist aber gleich Sinnbild gebraucht; im heidnischen Kultus für den Geheimdienst gewähltes Sinnbild, besonders Formel und Merkwort, woran sich die in die Mysterien Eingeweihten erkannten; daher in der christlichen Kirche s. v. w. Sakrament und insbesondere die sinnlichen Zeichen, welche bei den Sakramenten gebraucht werden (Wasser, Brot, Wein); endlich Glaubensbekenntnis, als Erkennungszeichen der zu einer Kirche oder Religionspartei Gehörigen; s. Symbolische Bücher.

Symbolik (griech.), Lehre von den religiösen Symbolen. Mit bezug auf die verschiedenen äußern Gebräuche und Zeichen, an welche sich der nach Ausdruck ringende religiöse Gedankeninhalt knüpft, spricht man von Kultsymbolik und Festsymbolik, auch wohl von Zahlen-, Farben- und Tiersymbolik. Vgl. Creuzer, S. und Mythologie der alten Völker (3. Aufl. 1837—44, 4 Bde.); Bähr, S. des mosaischen Kultus (1837—39, 2 Bde.; Bd. 1, 2. Aufl. 1874). Schon in diesem Sinn hat auch die christliche Kirche ihre Symbole, künstlerische Versinnbildlichung religiöser Vorgänge, Thatsachen, Wahrheiten. Vgl. W. Menzel, Christliche S. (1854, 2 Bde.). Im engern Sinn versteht man unter S. oder symbolischer Theologie diejenige Disziplin, welche sich mit den kirchlichen Bekenntnisschriften und deren Lehrinhalt unter beständiger Vergleichung der Lehrbegriffe der verschiedenen Kirchen und Konfessionen beschäftigt. Je nachdem bei der Aufstellung und Beleuchtung dieser Gegensätze das rein historische oder das dogmatisch-polemische Interesse vorwaltet, ist die S. ein integrierender Teil der Dogmengeschichte, oder sie fällt mit der Polemik (s. d.) zusammen. Eine S. aller christlichen Kirchenparteien lieferten: Marheineke (1810—14, 3 Bde.; 1848), Winer (3. Aufl. von Preuß, 1866), Köllner (1837—44, 2 Bde.), Guericke (3. Aufl. 1861), Matthes (1854), Hofmann (1857), Öhler (1876), Plitt (1875), Reiff (1875), Scheele (1877) und namentlich der katholische Theolog Möhler (s. d.), dessen Werk (1832; 8. Aufl. 1871—1872, 2 Bde.) eine große Reihe protestantischer Entgegnungen, besonders von Nitzsch und Baur, hervorgerufen und das Interesse an der katholisch-protestantischen Streitsache neu belebt hat, während die hierher gehörigen Untersuchungen von Schneckenburger (s. d.) neue Bahnen für das Verständnis der innerprotestantischen Lehrgegensätze eröffnet haben.

Symbolische Bücher, Schriften, durch welche eine Kirche den Glauben, an dessen Bekenntnis ihre Mitglieder sich teils untereinander erkennen, teils von andern religiösen Genossenschaften unterscheiden, urkundlich bezeugt. Schon die alte katholische

Kirche legte ihren Taufbekenntnissen den aus der Mysteriensprache entlehnten Namen Symbol bei, da ja auch die Taufe als ein Mysterium galt. Die theologischen Streitigkeiten des 4. und der folgenden Jahrhunderte mußten die Zahl der Symbole noch erhöhen, und dreien von ihnen, dem sogen. Apostolischen (s. d.), dem Nicäno-Konstantinopolitanischen (s. d.) und dem sogen. Athanasianischen (s. d.), verschafften als sogen. allgemeinen oder ökumenischen Symbolen die weltliche Macht der Kaiser und das Ansehen der Konzilien absolute Geltung in der Kirche. Die Reformatoren des 16. Jahrh. haben diese allgemeinsten Grundlagen der christlich-katholischen Weltanschauung nicht angetastet; zugleich machte sich jedoch das Bedürfnis geltend, ein gemeinsames Bekenntnis des evangelischen Glaubens abzulegen und die Unterscheidungslehren, welche zur Trennung von der römischen Kirche geführt hatten, klar und bestimmt hinzustellen. In den auf Luthers Tod folgenden theologischen Streitigkeiten wurde das Unterschreiben derselben insbesondere für die Geistlichen obligatorisch, namentlich seit 1580 beim Erscheinen des Konkordienbuchs von den sich dazu bekennenden Fürsten und Ständen bestimmt ausgesprochen worden war, daß bei der darin enthaltenen Lehre allenthalben beharrt werden sollte. Gleichwohl tauchte schon im 17. Jahrh. der Gedanke auf, daß die Verpflichtung auf s. B. eine unevangelische Beschränkung der Glaubens- und Gewissensfreiheit (s. d.) sei; das folgende Jahrhundert regte die Frage an, ob man die Geistlichen auf sie verpflichten solle, nicht »weil« (quia), sondern »inwiefern« (quatenus) sie mit der Heiligen Schrift übereinstimmten, und mit der letztern Formel behalf sich namentlich der Rationalismus. In unserm Jahrhundert gewann der Grundsatz, daß sich die Geistlichen streng an die Lehrformen der symbolischen Bücher zu halten hätten (Symbolzwang), besonders in Norddeutschland neue Geltung. Selbst wo, wie in Preußen, die Union herrscht, will man doch bald in der Augsburgischen Konfession, bald in dem sogen. Apostolikum eine unantastbare Autorität erkennen, ohne welche eine die Gemüter der Gemeinden verwirrende Lehrwillkür einreißen müsse. Die Gegner des Symbolzwangs machen geltend, daß derselbe den Protestantismus im Prinzip bedrohe und durch Aufhebung der Lehrfreiheit (s. d.) den Fortschritt in der Wissenschaft beeinträchtige; sie wollen daher den protestantischen Geistlichen nur eine pietätvolle, von pädagogischem Takt geleitete Berücksichtigung der symbolischen Bücher und ihres Lehrgehalts zur Pflicht gemacht wissen. Fast bei allen kirchlichen Streitigkeiten der neuern Zeit stand diese Frage im Vordergrund. Über die symbolischen Bücher der verschiedenen christlichen Religionsparteien s. Glaubensbekenntnis, Griechische Kirche, Römisch-katholische Kirche, Lutherische Kirche, Reformierte Kirche etc. Vgl. Schleiermacher, Über den eigentlichen Wert und das bindende Ansehen symbolischer Bücher (1819); Johannsen, Die Anfänge des Symbolzwangs unter den deutschen Protestanten (1847); Scheurl, Sammlung kirchenrechtlicher Abhandlungen, Abteil. 1 (1872).

Symmăchus, Papst (498—514), überwand den bald nach seiner Erhebung aufgestellten Gegenpapst Laurentius erst 502. Dem Kaiser Anastasius, der die Weihe des S. für unrechtmäßig erklärt hatte, erwiderte dieser: »So viel höher die göttlichen Dinge stehen als die menschlichen, so viel Unterschied besteht auch zwischen der Würde des Priesters und der des Kaisers«.

Synagōge (griech., »Versammlungshaus, Gebethaus, Gotteshaus«), das gottesdienstliche Gebäude der Juden. Ohne Zweifel verdankt das Synagogalwesen seinen Ursprung einer Zeit, da die Juden im Ausland lebten und der Tempeldienst stillstand, daher es erst im nachexilischen Judentum auftritt. Hier begegnet man zunächst der »großen S.«, welche talmudische und rabbinische Quellen als eine aus 120 Männern bestehende Synode schildern, welche unter Esras Vorsitz das gesamte Religionswesen der Juden geordnet haben soll. Die Geschichte weist statt dessen nur eine von Esra bis etwa auf Simon den Gerechten (gest. 292 v. Chr.), der noch als eins der letzten überlebenden

Mitglieder jener S. gilt, reichende Gesamtthätigkeit der theologischen Führer des Volks auf, als deren wesentliche Resultate der Abschluß des Pentateuchs und des zweiten (prophetischen) Kanons (s. Bibel), die begriffliche und sachliche Begründung der Tradition (s. d.) und die Ordnung des Synedrial- und Synagogalwesens zu betrachten sein dürften. Synagogen werden schon im dritten Kanon (Psalm 74,8) etwa für das Jahr 167 n. Chr. bezeugt, und zur neutestamentlichen Zeit finden wir sie oder mindestens sogen. Gebetsstätten (Apostelg. 16, 13) an allen Orten Palästinas nicht bloß, sondern überall in der Welt, wo Juden lebten. An größern Orten, wie Alexandria oder Rom, gab es ihrer mehrere; so besonders auch in Jerusalem, wo übrigens die Tempelsynagoge als eine Art von Normalsynagoge bestand. Wie im Tempelkult das Opfer, so bildete im Synagogendienst das Gebet, woran sich Schriftvorlesung und freie Erklärung anschlossen, den Hauptinhalt, und dem Priestergesetz entsprachen in der S. eigne Ordnungen, bestimmte Beamte und Dienerschaft, Gottesdienstordnung und Disziplinarsatzungen. So waren und sind die Synagogen die hauptsächlichsten, oft die einzigen Bildungsstätten des jüdischen Volks, in hervorragender Weise verdient um die Erhaltung der geistigen Einheit desselben sowie der Kenntnis des Gesetzes unter der Masse.

Syncelli (griech. Synkelloi), in der griechischen Kirche etwa seit dem 4. Jahrh. Hilfs- oder Hausgeistliche, Vertraute der Bischöfe.

Synedrium (griech.), im Talmud Sanhedrin, die höchste Legislatur-, Administrativ- und Justizbehörde, der »hohe Rat« des nachexilischen Judentums, hervorgewachsen aus der Stellung, welche »Älteste« (s. d.) als naturgemäße Obrigkeit von jeher in Israel eingenommen haben. Den Ausdruck S. gebraucht Josephus erst für die letzten Zeiten der Hasmonäer (s. d.), aber freilich als Bezeichnung einer längst bestehenden Sache, so daß man in dem S. von Jerusalem schon die einfache Fortsetzung der sogen. großen Synagoge (s. d.) hat erblicken wollen. Jedenfalls entwickelte sich das Synedrialwesen im engen Zusammenhang mit der Synagoge; wie es Synagogenvorstände gab in den einzelnen Gemeinden, so auch kleine Gerichtshöfe, Lokalsynedrien; ihren Mittelpunkt und ihre Spitze hatten sie aber in dem aus 71 Mitgliedern bestehenden, vom Hohenpriester oder einem besondern Präsidenten geleiteten S. zu Jerusalem, zu dessen Befugnissen die Entscheidung über alle religiösen, d. h. über alle irgendwie bedeutenden, Angelegenheiten der Nation gehörte. Der aus den Häuptern der Priesterschaft und einer Auswahl von Schriftgelehrten und Ältesten bestehende Synedrialkörper ergänzte sich wohl selbst teils aus den Reihen eigens herangezogener Schüler, teils aus würdigen Personen, welche schon als Ortsvorstände fungiert hatten. Das S. war gleichsam die organisierte Intelligenz der Nation, das Gedächtnis für die aus alter Zeit abgeleitete, in Wahrheit von ihm selbst produzierte Überlieferung und Gesetzeserklärung, das Organ des mündlichen Gesetzes; Geschäftsordnung und Gerichtsverfahren waren genau festgesetzt, wenn auch, wie der Prozeß Jesu beweist, die Praxis den humanen Bestimmungen nicht immer entsprach. Jedenfalls that die Zeit der Herodäer und der Römer, welche dem S. das Recht der Exekution von Todesurteilen entzogen, der Machtbefugnis desselben bedeutenden Abbruch, und das S., welches dem Talmud vorschwebt, ist lediglich eine theologisch-juristische Akademie.

Synergismus (griech.), die dogmatische Ansicht, wonach der Mensch zu seiner Bekehrung »mitwirken« müsse. Einst hatte Augustinus im Gegensatz zum Pelagianismus (s. d.) und Semipelagianismus (s. d.) alle derartige Mitwirkung verworfen, und dieser Ansicht folgte Luther, während Melanchthon den Anteil der menschlichen Willenskraft je länger, desto bestimmter in die erhaltene Fähigkeit setzte, der göttlichen Gnadenwirkung zuzustimmen. Dieselbe Vorstellung war in das Leipziger Interim übergegangen, und mehrere Theologen, darunter V. Strigel (s. d.), begünstigten sie. Aber erst seitdem Pfeffinger in Leipzig (»De libero arbitrio«,

1555) sich für dieselbe erklärt hatte, begannen Amsdorf und Flacius zu Jena 1558 den sogen. synergistischen Streit. Die Wittenberger nahmen für Pfeffinger Partei, während der herzogliche Hof im sogen. Konfutationsbuch (1559) eine offizielle Widerlegung des S. veröffentlichte und die Verteidiger des letztern, Strigel und Hügel, 1559 gefangen setzen ließ. Bald aber schlug die Hofgunst um, zumal als 1560 in der Disputation zu Weimar Flacius die Erbsünde geradezu für die Substanz des Menschen erklärte. Jetzt wurde Strigel 1562 wieder eingesetzt, dagegen 40 dem Flacius anhängende Prediger abgesetzt. Aber unter dem 1567 zur Regierung gelangten Herzog Johann Wilhelm von Weimar änderte sich die Lage der Dinge abermals: durch eine allgemeine Kirchenvisitation wurden die Überreste ebensowohl des Strigelschen S. als des Flacianischen Manichäismus unterdrückt, und die Konkordienformel (s. d.) verdammte diesen wie jenen.

Synesius von Kyrene, kirchlicher Schriftsteller, von dem wir noch Hymnen, Briefe und philosophische Traktate haben, geboren zwischen 365 und 370, gestorben zwischen 413 und 431, ein Verehrer Platons und Schüler der Hypatia, nahm die Wahl zum Bischof von Ptolemais in Ägypten erst an, nachdem man ihm Fortführung seiner Ehe gestattet und alle seine offen eingestandenen origenistischen Ketzereien zu gute zu halten sich willens gezeigt hatte. Vgl. Volkmann, S. v. K. (1869).

Syngramma Suevicum, Name der von Brenz (s. d.) verfaßten, von Schnepf (s. d.) und zwölf andern schwäbischen Geistlichen unterschriebenen Gegenschrift gegen das Buch des Ocolampadius (s. d.): »De genuina verborum domini (hoc est corpus meum) expositione«, welches das Wort »Leib« als das »Zeichen des Leibes« fassen wollte.

Synkretismus (griech.), die ausgleichende Vereinigung streitender Parteien, Sekten, Systeme &c. durch Abschwächung der trennenden Gedanken sowie durch Aufstellung von Lehrsätzen, die jeder nach seiner Meinung deuten kann; insbesondere seit 1645 die unionistische Theologie des Calixt (s. d.), daher die Kontroverse mit ihm als synkretistischer Streit bekannt ist.

Synodalgerichte, s. v. w. Sendgerichte.

Synodalverfassung heißt die zunächst in der reformierten Kirche gezogene Konsequenz der Presbyterialverfassung (s. d.). Aus je einem geistlichen und weltlichen Abgeordneten jedes Presbyteriums (s. d.) eines bestimmten Bezirks setzt sich zunächst die Klassikalsynode (s. Classes) zusammen. Die Deputierten der Klassikalsynoden, weltliche wie geistliche, bilden dann die Provinzialsynoden, und diese senden ihre Abgeordneten in die Generalsynode. Die reine S. findet sich heutzutage nur noch in der Konföderation der niedersächsischen Gemeinden (Braunschweig, Celle, Hannover, Göttingen, Minden, Bückeburg). Meistens ist die Presbyterial- und S. eine Verbindung mit der Konsistorialverfassung (s. d.) eingegangen. Veranlassungen zu diesem Ausgleich waren: der Druck, den das landesherrliche Kirchenregiment auch auf die reformierte Kirche (s. Kirchenverfassung) ausübte, das sich auch in der lutherischen Kirche immer stärker fühlbar machende Bedürfnis nach Mitarbeit des Laienelements, endlich die Durchführung der Union (s. d.).

Synode, s. Konzil, Griechische und Russische Kirche, Synodalverfassung.

Synopsis (griech., »Zusammenschau«), im Sinn von Zusammenstellung verschiedener denselben Gegenstand betreffender Schriften namentlich die abschnittweise Zusammenstellung der drei ersten Evangelien (s. d.). Synopsen lieferten Griesbach, De Wette, Lücke, Planck, Matthäi, Anger, Tischendorf, Sevin.

Syrische Christen, s. v. w. Nestorianer.

T.

Tabernaculum (lat., Tabernakel), s. v. w. Sakramentshäuschen. In der lateinischen Bibelübersetzung heißt T. die Stiftshütte der Israeliten, daher bei Methodisten s. v. w. Bethaus.

Taboriten, s. Hussiten.

Tafel, Immanuel, s. Hofacker und Swedenborg.

Taiping, christl. Sekte in China, gestiftet von Hung-Siu-Tseuen, der, geb. 1813, in einer schweren Krankheit Visionen hatte, in denen ihm ein alter Mann mit goldnem Bart (angeblich der Christengott) befahl, die Dämonen, d. h. die Götzen, seiner Landsleute zu vernichten. Die Regierung sandte gegen den gesamten Anhang Sius, als dieser die Götzenbilder zerstörte, Truppen aus, worauf Siu die Parole der Vernichtung der Mandschu-Dynastie und der Einsetzung einer Taiping-Dynastie, d. h. einer Dynastie des großen allgemeinen Friedens, ausgab. Sein Eroberungszug führte ihn 1853 nach Nanking; hier als »himmlischer König« regierend, ließ er die Bibel rasch über das Land verbreiten und die zehn Gebote zur Norm des öffentlichen Lebens machen. In Christus sah Siu den ältesten Sohn Gottes, dessen jüngerer Sohn er selbst sei; die Taufe nahm er an, das Abendmahl verwarf er, gestattete Polygamie, bestrafte Ehebruch und den Genuß von Opium mit dem Tod. Vergeblich suchte der Missionär Roberts, der seit 1860 Minister des Auswärtigen in Nanking war, den religiösen und ethischen Ansichten der T. ein kirchlicheres Gepräge zu geben. Erst als die Engländer und Franzosen der Mandschu-Dynastie Hilfe leisteten, gelang es den vereinigten Scharen, Nanking zu erobern. Siu selbst nahm sich in seinem brennenden Palast das Leben. Vgl. Neumark, Die Revolution in China (1857).

Talar, s. Geistliche Kleidung.

Talmud (neuhebr.), s. v. w. Lehre, das Grundbuch des rabbinischen Judentums (s. d.), bestehend aus der inhaltlich bis in und vor die neutestamentliche Zeit zurückreichenden Mischna (»Wiederholung«), d. h. der von Rabbi Juda dem Heiligen (gegen 200 n. Chr.) und seinen Schülern schriftlich fixierten Halacha (s. d.), eingeteilt in sechs Ordnungen mit zusammen 63 Traktaten, und Gemara (»Vollendung, Ausbau«), welche in doppelter Gestalt als palästinische oder jerusalemische und als babylonische existiert, weil die beiden Hauptschulen, in denen der Stoff der Mischna gelehrt, diskutiert und kasuistisch weiterentwickelt wurde, zu Tiberias in Palästina und zu Sura in Babylonien bestanden. Dort wurde das Werk um 350, hier um 550 abgeschlossen. Die Mischna ist herausgegeben worden von Surenhus (1698—1703, 6 Bde.) und Jost (1832—1839, 6 Bde.), während Bomberg zuerst den babylonischen (1520 f., 12 Bde.), dann den jerusalemischen T. (1523 oder 1524) herausgegeben hat; darauf ruhen die folgenden Ausgaben, unter welchen eine Stereotypausgabe des babylonischen T. (1862—68, 12 Bde.) hervorzuheben. Eine Zusammenstellung des theologischen Inhalts gibt F. Weber, »System der altsynagogalen palästinischen Theologie aus Targum, Midrasch und T.« (1880).

Tänzer (Chorisantes), religiöse Schwärmer im 14. Jahrh. am Niederrhein, auch Johannistänzer genannt, weil sie ihren Tanz zu Ehren des St. Johannes aufführten. Sie überließen sich einer so wilden Tanzwut, daß viele sich zu Tode tanzten. Dabei gaben sie vor, während des Tanzes himmlische Visionen zu haben, und zogen häufig, wie die Flagellanten (s. d.), mit bekränztem Haupt von Ort zu Ort. Da man die T. für vom Teufel Besessene hielt, nahm der Klerus allerlei Beschwörungen vor, obwohl fruchtlos, und die Angehörigen wandten sich mit Gebet um Hilfe an St. Johannes und St. Veit (daher Veitstanz). Vgl. Hecker, Die Tanzwut, eine Volkskrankheit im Mittelalter (1832); Derselbe, Die großen Volkskrankheiten des Mittelalters (herausgeg. von Hirsch, 1865); G. F. Müller, De Chorea St. Viti (1839).

Tao-Lehre, s. Konfucius.

Targum (neuhebr.) heißt die zu gottesdienstlichem Zweck gefertigte Übersetzung des Alten Testaments in die Landessprache des südlichen Syrien (das sogen. Chaldäische). Sie liegt vor in verschiedenen Formen und Fragmenten (Targumim); theologisch am bedeutendsten und auch sprachlich am wertvollsten sind folgende: das T. des Onkelos (d. h. Aquila), etwa aus dem 2. Jahrh. n. Chr., eine meist peinlich wörtliche Übersetzung des Pentateuchs; das der Überlieferung zufolge noch ältere T. des Jonathan, eine Paraphrase des zweiten prophetischen Teils der hebräischen Bibel. Wahrscheinlich sind beide, in den Polyglotten (s. d.) abgedruckte Targumim erst seit dem 3. oder 4. Jahrh. in Babylonien redigiert, und etwa noch vier Jahrhunderte später entstand das in doppelter Rezension vorhandene T. Jeruschalmi zum Pentateuch.

Tatiānus, christl. Apologet des 2. Jahrh., angeblich ein Assyrier, wurde durch Justinus Martyr zum Christentum bekehrt, wandte sich aber nach dem Tod seines Meisters dualistisch-gnostischen Lehren zu und erwarb sich eine streng asketische Anhängerschaft. Erhalten ist von ihm eine 176 geschriebene »Oratio ad Graecos« (herausgeg. von Otto im »Corpus Apologetarum«, 6. Abteil., 3. Ausg. 1882). Vgl. Daniel, T., der Apologet (1837); Zahn, Forschungen zur Geschichte des neutestamentlichen Kanons, Bd. 1 (1881).

Taufe (griech.-lat. Baptisma, Baptismus), das Sakrament, durch welches der Täufling mittels Untertauchung oder Besprengung mit Wasser in die christliche Kirche aufgenommen wird. Heilige Waschungen findet man fast bei allen alten orientalischen Völkern (s. Reinigungsgebräuche) und Spuren von feierlicher Lustration neben der Beschneidung auch bei den Juden (s. Proselyt), welchen die körperliche, sogen. levitische Reinheit als das Symbol, ja Surrogat der innern Reinheit galt. Durch die Wassertaufe weihte namentlich Johannes der Täufer alle, welche Buße thaten, für das nahe bevorstehende Gottesreich, und auch Jesus empfing diese T. im Jordan. Nach seinem Vorbild ließen sich dann seine Gläubigen taufen. In paulinischen Kreisen faßte man die T. als ein mysteriöses Bad der Wiedergeburt auf und setzte sie mit dem Tod und der Auferstehung Christi in Beziehung, daher man bald in der T. eine über das Sinnbild des Unter- und Auftauchens hinausschreitende geheimnisvolle Verbindung mit Christus fand. Weil man sie zugleich als das spezifische Organ der innerlichen Reinigung und Sündenvergebung betrachtete, verschoben viele, wie Kaiser Konstantin, ihre T. bis ans Lebensende (procrastinatio baptismi). Erst Augustin aber gab durch seine Lehre von der Erbsünde der T. eine dogmatische Unterlage und bewies ihre absolute Notwendigkeit. Die Erbsünde wird durch sie zwar als Schuld getilgt, doch bleibt die Fleischeslust noch als »Zunder der Sünde« in dem Getauften. Die Wiederholung der T. war lange eine Streitfrage, besonders mit bezug auf die Ketzertaufe. Seit dem 3. Jahrh. sprach sich die Kirche immer bestimmter dahin aus, daß ein auf die Trinität getaufter Ketzer beim Übertritt zur orthodoxen Kirche nicht wiederum zu taufen sei. Die richtig vollzogene T. ist nach katholischer Lehre das die erstmalige Eingießung übernatürlicher Gerechtigkeit vermittelnde Sakrament. Auch nach den protestantischen symbolischen Büchern gewährt die T. Vergebung der Sünde und Mitteilung des Heiligen Geistes, kann folglich, wenn rechtmäßig vollzogen, an demselben Individuum nicht wiederholt werden. Während aber nach der lutherischen Lehre die T. durch die wunderbare Wirksamkeit des mit dem Wort verbundenen Wassers außer der Sündenvergebung auch Wiedergeburt (s. d.), Wiederherstellung der Freiheit des Willens zum Guten, und sogar in Kindern den Glauben wirkt, gilt sie der reformierten Kirche mehr als Symbol und Unterpfand dafür, daß Gott denen, welche zum Glauben gelangen, die verheißenen Heilsgüter auch zukommen lassen werde. Beide Kirchen haben auch die Kindertaufe beibehalten, welche schon seit etwa 200 sporadisch vorgekommen, seit Augustin allmählich herrschende Sitte geworden war. Weil für dieselbe kein Befehl Christi und der Apostel vorliegt, und weil die Kinder überdies auch zu dem Glauben, welcher in

der T. vorausgesetzt ist, nicht befähigt sind, verwarfen die Wiedertäufer dieselbe völlig, indem sie eine Wiederholung der T. an den Erwachsenen statuierten. Ähnlich weisen auch die Quäker (s. d.) und die Baptisten (s. d.) Englands und Nordamerikas die Kindertaufe zurück. Dagegen soll nach der Lehre der katholischen und evangelischen Kirche die T. regelmäßig von dem ordinierten Geistlichen verrichtet werden. Nur in Notfällen soll auch die Laientaufe (Nottaufe) zugelassen werden. Die unter wörtlicher Beziehung auf die drei Personen der Trinität vorzunehmende Applikation des Wassers kann Untertauchung (immersio) oder Besprengung (adspersio oder infusio) sein. Der erstere Taufmodus ist bis in das 12. Jahrh. üblich gewesen und findet noch jetzt in der morgenländischen Kirche statt. Der Exorzismus (s. d.) ist in der protestantischen Kirche nicht überall abgeschafft worden. In der alten Kirche wurde die T. in den Kathedralkirchen vorgenommen, welche besondere Taufkapellen (Baptisterien) hatten. Nachdem aber die Bischöfe sich nur noch die Konfirmation oder Firmelung (s. d.) ausschließlich vorbehalten hatten, die Verrichtung der T. dagegen den Presbytern zugewiesen worden war, brachte man in jeder Kirche Taufsteine an. Später wurden Haustaufen üblich, mehr noch bei den Lutheranern als bei den Katholiken. Bei der T. findet nach Luk. 1, 59, wie bei der jüdischen Beschneidung, eine Namengebung statt. Wo sich Staat und Kirche nicht in der Weise der modernen Gesetzgebung auseinander gesetzt haben, erscheint die T. als notwendige Handlung und kann daher auch gegen den Willen der Eltern erfolgen; über die T. selbst muß der Geistliche ein Register führen (s. Kirchenbuch); die formellen Extrakte daraus (Taufzeugnisse) gelten als öffentliche Urkunden. Vgl. Höfling, Das Sakrament der T. (1846—48, 2 Bde.).

Taufgesinnte, s. v. w. Wiedertäufer.

Tauler, Johannes, deutscher Mystiker, geboren um 1290 zu Straßburg, wirkte als Volksprediger meist in seiner Vaterstadt bis zu seinem 1361 erfolgten Tode; daß er sich gegen das päpstliche Verbot, welches den Gottesdienst in Straßburg während der Zeit des über die Stadt verhängten Interdikts untersagte, aufgelehnt habe, läßt sich ebensowenig festhalten, wie daß die in des »Meisters Buch« sich findende Bekehrungsgeschichte sich auf T. beziehe. Die Abfassung des bisher allgemein dem T. zugeschriebenen Buches »Von der Nachfolgung des armen Lebens Christi« muß, wie Denifle und Ritschl nachgewiesen haben, demselben abgesprochen werden. Taulers Mystik lernen wir jedoch aus seinen Predigten kennen, sie hält sich von dem Pantheismus eines Eckart (s. d.) fern. T. fordert, daß sich der Christ der Gelassenheit befleißige und innerlich von aller Kreatur frei werde. Ein Feind der von der katholischen Kirche so laut gepredigten Selbstgerechtigkeit, war T. ein Verkünder der alles wirkenden göttlichen Gnade. Der Weg aber, auf dem man nach T. zur Selbstverleugnung gelangt, ist der der Nachfolge des Lebens Jesu. Vgl. K. Schmidt, J. T. (1841); Denifle, Das Buch von der geistlichen Armut ꝛc. (1877); Derselbe, Taulers Bekehrung (1879); Jundt, Les amis de Dieu au XIV. siècle (1879); Ritschl in der »Zeitschrift für Kirchengeschichte« (1880). Eine kritische Ausgabe der Predigten Taulers (von Denifle) steht in Aussicht, sie sind ins Hochdeutsche übertragen von Hamberger (1872, 3 Bde.).

Tausendjähriges Reich, s. Chiliasmus.

Te Dēum laudāmus (lat.), gewöhnlich bloß Te Deum, s. v. w. Ambrosianischer Lobgesang (s. d.).

Teleologischer Beweis, s. Gott.

Telesphorus, Papst (125[?]–136[?]), wird in der Reihe der Nachfolger Petri als der siebente angegeben. Irenäus berichtet, daß er als Märtyrer gestorben.

Teller, Wilhelm Abraham, protest. Theolog, geb. 9. Jan. 1734 zu Leipzig, ward 1755 Katechet an der Peterskirche daselbst, 1761 Professor der Theologie sowie Generalsuperintendent in Helmstedt, 1767 Oberkonsistorialrat und Propst an der Peterskirche zu Berlin, als welcher er auch unter dem Ministerium Wöllner die unerschütterliche Säule des Rationalismus bildete. Seit 1786 Mitglied der Akademie, starb er 9. Dez. 1804. Von sei-

nen zahlreichen Schriften sind hervorzuheben: das »Lehrbuch des christlichen Glaubens« (1764) und das »Wörterbuch des Neuen Testaments« (6. Aufl. 1805).

Tempel, das israelitische Zentralheiligtum, welches im Gegensatz zu dem Bilderdienst (s. Kalb, goldenes) einem bildlosen und im Gegensatz zu dem Götzendienst (s. d.) einem in Jerusalem zentralisierten Kultus im Königreich Juda galt und demselben auch im Lauf einiger Jahrhunderte zum Sieg verhalf. Gebaut wurde dieser T. nämlich von Salomo (s. d.); bald stellte ihm Jerobeam (s. d.) die Kultusstätten von Dan und Bethel in Israel entgegen, und auch in Juda steht er erst seit der Kultusreform unter Josias (638—608 v. Chr.) als ausschließliche Stätte der Gottesverehrung da. Nach seiner Zerstörung durch die Chaldäer 586 baute Serubabel (s. d.) einen zweiten T., der von der Herrlichkeit des Salomonischen wenig mehr erkennen ließ und erst infolge des Umbaus durch Herodes d. Gr. (s. d.) wieder einen imposanten Anblick darbot. Die äußern Umgebungen dieses Prachtbaus gediehen erst 64, sechs Jahre vor der Zerstörung des Ganzen, zur Vollendung. Sowohl der erste als der zweite T. waren nach demselben Grundriß angelegt, welchen auch die sogen. Stiftshütte erkennen läßt (s. Baukunst). Das eigentliche, nur für Priester (s. d.) betretbare Haus zerfiel in ein Heiliges und ein Allerheiligstes; ersteres nahm den Rauchopferaltar, den goldnen Leuchter und den Tisch mit den Schaubroten (s. d.), letzteres, solange sie existierte, die Bundeslade (s. d.) in sich auf. Um das Haus liefen verschiedene Vorhöfe mit Hallen; im innersten, gerade vor dem Eingang in das Heiligtum, stand der Brandopferaltar und verrichteten die Leviten (s. d.) ihren Dienst, während Volk, Frauen, Heiden in den äußern Vorhöfen sich sammelten.

Tempelgesellschaft, s. Hoffmann 3.

Tempelherrenorden (Templer, lat. Fratres militiae Christi), ein zum Schutz der nach Jerusalem Pilgernden von Hugo de Payens und Gottfried de St. Omer 1119 gestifteter Ritterorden. Der Beherrscher des Königreichs Jerusalem, Balduin II., schenkte den Rittern einen Teil seines angeblich an den Salomonischen Tempel anstoßenden Palastes (daher der Name Tempelherren). 1128 erhielten sie auf der Synode zu Troyes die päpstliche Bestätigung und eine von Bernhard von Clairvaux verfaßte Regel. Ihre Ordenstracht war ein weißes Gewand mit rotem Kreuz. Der Orden wurde von den Päpsten mit reichen Privilegien ausgestattet. Nach dem Fall von Akkon 1291 nahm er seinen Sitz auf Cypern, verlegte ihn später nach Paris. Gegen Ende des 13. Jahrh. betrug die Zahl der Ritter 20,000, ihr Vermögen war unermeßlich. Die Anschuldigungen, die in Frankreich umliefen, daß der Orden sich unnatürlichen Lastern hingebe und zum Mohammedanismus abgefallen sei, benutzend, zog der nach ihren Gütern lüsterne König Philipp IV., der Schöne, alle französischen Templer gefänglich ein und entlockte ihnen durch die Folter Geständnisse. Papst Clemens V. (s. d.) mußte sich auf Andringen des Königs entschließen, die Aufhebung des Ordens auf dem Konzil zu Vienne 1311 auszusprechen. Der Großmeister Jakob von Molay und drei andre Ordensobere wurden 1314 verbrannt. Die Schuld des Ordens ist bisher nicht erwiesen, die in letzter Zeit herausgegebenen »Geheimen Statuten der Tempelherren« sind eine Fälschung. Vgl. Havemann, Geschichte des Ausgangs des Tempelherrenordens (1846); Hammer-Purgstall, Die Schuld der Templer (1855); Loiseleur, La doctrine secrète des Templiers (1872); Merzdorf, Die geheimen Statuten der Tempelherren (1876); Prutz, Geheimlehre und Geheimstatuten des Tempelherrenordens (1879).

Temporalien (lat.) ist der Name für das mit einem Benefizium verbundene Einkommen; Temporaliensperre bedeutet s. v. w. Beschlagnahme dieses Einkommens durch die Regierung.

Terministischer Streit. Derselbe brach infolge einer Schrift des Diakonus Böse zu Sorau, eines Anhängers Speners, aus, die den Titel führt: »Terminus peremptorius salutis humanae, d. h. die von Gott in seinem geheimen Rat gesetzte Gnaden-

zeit, worinnen der Mensch, so er sich bekehrt, kann selig werden, nach der Verfließung aber nachgehends keine Frist mehr gegeben wird« (1698). Darauf entgegnete Professor Neumann in Wittenberg, daß der Termin, bis zu dem die göttliche Gnade sich über den Sünder erstrecke, der Augenblick des Todes sei. Rechenberg, Speners Schwiegersohn, trat für jene, Professor Ittig in Leipzig für diese Ansicht ein. Der Streit verlief im Sand. Vgl. Hesse, Der terministische Streit (1877).

Territorialsystem, s. Kirchenverfassung und Kollegialsystem.

Tersteegen, Gerhard, reform. Mystiker und Pietist, geb. 25. Nov. 1697 zu Mörs, lebte als Seidenbandwirker in Mülheim a. d. R., ein bedürfnisloser Einsiedler, bei welchem Tausende Erhebung und Frieden suchten. 1724 verlobte er sich in einem mit seinem eignen Blut geschriebenen Schriftstück seinem Heiland. Von 1728, da er sein Handwerk aufgab, lebte er bis zu seinem 3. April 1769 erfolgten Tod von der Unterstützung seiner Freunde, wirksam meist in Konventikeln und gleichgültig gegen Konfession und Kirche. Die Verwandtschaft seiner Mystik mit dem katholischen Quietismus erhellt aus seinem Hauptwerk: »Auserlesene Lebensbeschreibungen heiliger Seelen« (1733—53, 2. Aufl. 1754); aber auch seine »Geistlichen Brosamen« (1769—73, 4 Teile), sein »Weg der Wahrheit«, seine »Gebete« &c., vor allem seine geistlichen Lieder sichern ihm eine bleibende Stätte in der erbaulichen Litteratur. Vgl. Kerlen, Gerhard T. (2. Aufl. 1853); Stursberg, Das Leben des Gerhard T. (1869); Ritschl, Geschichte des Pietismus (1880).

Tertiarier und **Tertiarierinnen** (lat. Tertius ordo de poenitentia), Laien, die an dem Verdienst eines Ordens Anteil haben, aber in der Welt bleiben. Dergleichen Orden (Bußorden, dritte Orden) führen sich zurück auf den heil. Franziskus, welcher, als 1221 ganze Scharen von Männern und Frauen Aufnahme in Klöster verlangten, einen Orden von Halbmönchen und Halbnonnen schuf und demselben eine Regel in 20 Kapiteln gab, nach welcher sie durch Vermeidung von leichtsinnigen Eiden, Zänkerei, des Besuchs von Schauspielen, üppigen Lebens &c. den Klosterleuten im Leben ähnlich werden könnten, ohne ihre Verbindungen mit der Welt zu verlassen. Ihre Kleidung war meist ein aschgrauer Rock, mit einem Strick umgürtet, die der Schwestern ein weißer Schleier. Selbst Kaiser Karl IV. und König Ludwig IX. von Frankreich sowie viele andre fürstliche Personen gehörten dem Orden an. Zu Ende des 13. Jahrh. legten eine Anzahl von Tertiariern die Ordensgelübde ab und wurden Religiose, wodurch die regulierten T. (regulierter Bußorden) entstanden. Die T. sind nicht zu verwechseln mit den Hospitalitern des dritten Ordens vom heil. Franz, welche den gewöhnlichen Gelübden noch das der Krankenpflege hinzufügen.

Tertullianus, Quintus Septimius Florens, lat. Kirchenschriftsteller, geboren um 160 zu Karthago, war daselbst als Rechtsgelehrter und Rhetor thätig und trat erst um 185 zum Christentum über. Er war ein Mann von strenger Denkungsart, heftigem Charakter und reicher, oft wilder Phantasie und ward durch seine ganze Gemütsrichtung der Richtung der Montanisten (s. d.) zugeführt. Er starb gegen 230. Seine Schriften, apologetischen (»Apologeticum ad gentes« u. a.), moralischen und disziplinarischen Inhalts, reich an Gedanken, aber vielfach dunkel und in dem rauhen afrikanischen Stil abgefaßt, wurden neuerdings von Öhler (1853, 3 Bde.) herausgegeben und von Kellner (1881, 2 Bde.) übersetzt. Vgl. Böhringer, T. (1873); Hauck, Tertullians Leben und Schriften (1877); Bonwetsch, Die Schriften Tertullians, nach der Zeit ihrer Abfassung untersucht (1878).

Testakte, s. Anglikanische Kirche.

Testament, Altes u. Neues, s. Bibel.

Testamente der zwölf Patriarchen, s. Patriarchen.

Testimonium Spiritus sancti (lat., »Zeugnis des Heiligen Geistes«) nannte die reformatorische Dogmatik ursprünglich die Religion als innere Erfahrungsthatsache, näher die unmittelbar persönliche Gewißheit des gläubigen Subjekts von der göttlichen Kraft des Evan-

geliums oder die unmittelbare göttliche Beglaubigung des in der Schrift beurkundeten Trostworts von der Versöhnung. Sofern nun aber die persönliche Gewißheit dieser schriftmäßig bezeugten Versöhnung auch die göttliche Autorität der Schrift zu verbürgen schien so wurde das T. in der lutherischen Orthodoxie seit etwa 1600, in der reformierten schon früher auf diese Autorität selbst bezogen.

Tetrapolitana (nämlich Confessio, lat.), s. Augsburgische Konfession.

T.tzel, s. Tetzel.

Teufel (griech. Diabŏlos, »Verleumder«; Satan, hebr. s. v. w. Widersacher), das personifizierte Prinzip des Bösen. Der stete Wechsel von schaffenden und zerstörenden Naturkräften spiegelt sich in den meisten Religionen als Gegensatz wohltätiger, göttlicher und finsterer, unheilvoller Wesen, und in demselben Maß, als die Furcht vorherrschender Faktor in einer Rel gion ist, wendet sich sogar gerade den letztern ein gewisser Kult zu. Am ausgebildetsten tritt ein solcher Dualismus auf im Parsismus (s. d.). Von da drang die Lehre von einem persönlichen Haupte des Reichs des Bösen in das Judentum ein, und erst jetzt wurde der Satan, welcher im Buch Hiob noch als ein übelwollender, aber Gott untergeordneter und in seinem Dienst handelnder Unglücksengel erscheint, zum eigentlichen T., neben welchem in den palästinischen Apokryphen, z. B. im Buch Tobias, noch andre Dämonen erscheinen als Plagegeister der Menschen. Dieselbe dämonologische Vorstellungswelt ist in voller Stärke dann auch in die neutestamentlichen Schriften übergegangen, wie schon die große Rolle beweist, welche die Dämonischen (s. d.) in den Evangelien spielen. Wenn dann auch noch in den spätern Lehrschriften des Neuen Testaments Christus als Sieger erscheint über den »Fürsten dieser Welt«, d. h. den mit landesüblichen Ausdrücken auch Beelzebub oder Beelzebul (eine Form des Baal, s. d.) und Belial oder Beliar (»Nichtsnutzigkeit«) genannten Satan, so steht hier die mit Hölle und T. sich befassende Vorstellung allerdings zunächst im Dienste der Vertiefung der religiösen Ideen und Motive. Der Glaube an die Überwindung des Teufels durch Christus trug dazu bei, der Lehre vom Messias einen sittlichen Gehalt zu geben und alle Energie der sittlichen Kräfte in den Gläubigen zum Kampf wider die Gewalt des Argen ins Feld zu rufen. Aber auch, als die sittliche Begeisterung abgekühlt war, erhielt sich die Vorstellung vom T., welcher seither in der christlichen Dogmatik den persönlichen Repräsentanten der Sünde bildet, den schlauen und gewaltigen Feind des göttlichen Reichs, den allezeit geschäftigen Veranlasser böser Lüste und unfrommer Gedanken in den Gläubigen. Im Gegensatz zu den Schutzengeln und guten Geistern galten in der alten Kirche die Dämonen als geschaffene, aber freiwillig abgefallene Geister, welche die Heidenwelt beherrschen, Objekte des heidnischen Kultus sind, Christenverfolgungen veranlassen und die Ausbreitung der Kirche hindern. Ihr Haupt Lucifer (s. d.) hat sich gleich nach der Schöpfung von Gott losgesagt, sei es aus Neid, sei es aus Hochmut; seine endliche Bekehrung, welche einzelne Lehrer in Aussicht stellten (s. Apokatastase), wurde schon von Irenäus und seit Augustin von der ganzen Rechtgläubigkeit geleugnet. Dagegen war man der Ansicht, daß infolge des Siegs Christi über Tod und Hölle Gebet, Taufwasser, Kreuzeszeichen u. dgl. hinreichen, den T. zu bändigen, und schon Gregor I. meinte, er sei eigentlich ein dummes Tier, welches sich in seinen eignen Schlingen fange. Eine schreckhaftere Gestalt gewann er wieder im Mittelalter. Besonders im germanischen Volksglauben spielte er von jeher eine große Rolle, teils allerdings auch humoristisch im Märchen, meistens aber schauerlich im Glauben an Hexerei und Zauberei. Die Theologen und Juristen, welche seit dem 15. Jahrh. die Theorie und Praxis der Hexenprozesse (s. d.) kultivierten, haben auch die genauere Naturgeschichte des Teufels festgestellt. Selbst die Reformation hat den ganzen Teufelsglauben als unentbehrlichen Artikel mit in den Kauf genommen, Luther voran, welcher sein Leben lang wider den »alt' bösen Feind« zu Felde lag. Erschüttert wurde diese Lehre erst im Zu-

sammenhang mit den Hexenprozessen, und infolge der kritischen Richtung, welche in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. die protestantische Theologie erfaßte, fingen selbst die offenbarungsgläubigen Theologen an, die Lehre vom Satan zu mildern, während die Rationalisten ihn ganz aus dem christlichen Glauben verwiesen, indem sie die biblischen Äußerungen auf Akkommodation zurückführten. Die neuere Orthodoxie dagegen hat sich des Teufels wieder mit Vorliebe angenommen, Vilmar ihn sogar gesehen, und im Volksglauben spielt derselbe noch immer eine große Rolle; selbst die Meinung, daß man durch Zaubersprüche den T. und seine Geister herbeirufen und unter gewissen Bedingungen sich dienstbar machen könne (Teufelsbeschwörung), steht noch vielfach in Blüte. Vorgestellt wird er nach altväterlicher Weise schwarz und behaart, mit Bocks- oder Pferdefüßen, Krallen, Hörnern, einem Kuhschwanz, häßlichem Gesicht und langer Habichtsnase und bei seinem Verschwinden einen argen Gestank hinterlassend. Überdies hat er im Volksglauben noch viel von dem Wesen, den Gestalten und den Namen der alten Gottheiten beibehalten, und die meisten Sagen, welche vom T. handeln, sind auf die ehemaligen Götter zu beziehen. Daher spukt der T. hauptsächlich an Stätten, die im Heidentum heilig waren, heischt dieselben Opfer, welche einst die Götter empfingen, erscheint häufig als grüner Jäger oder in Tiergestalt. Mitunter sind auch Züge von den Riesen auf ihn übergegangen, und deshalb werden nicht nur uralte Bauten, Fußspuren in Felsen und Pflanzen nach ihm benannt, sondern auch viele Sagen von ihm erzählt, in denen er, wie einst die Riesen von Helden, von Menschen überlistet wird. Die Kunst pflegt den T. allegorisch, namentlich unter den biblischen Bildern einer Schlange oder eines Drachen, darzustellen. Vgl. Roskoff, Geschichte des Teufels (1869, 2 Bde.); Wessely, Die Gestalten des Todes und des Teufels in der darstellenden Kunst (1875); Albers, Die Lehre vom T. (1878); Conway, Demonology and devil-lore (1879).

Textus receptus (lat.), s. Elzevir.

Tezel, Johann, berüchtigter Ablaßkrämer, geboren um 1455 zu Leipzig, trat 1489 in den Dominikanerorden und trieb sodann 15 Jahre lang den Ablaßhandel auf die unverschämteste Weise. Zu Innsbruck wegen Ehebruch zum Tod mittels Ersäufens verurteilt, ward er auf Verwenden des Erzbischofs Albrecht von Mainz wieder auf freien Fuß gesetzt. Er holte sich in Rom Ablaß und ward sogar zum apostolischen Kommissar ernannt. Jetzt nahm er als Unterkommissar des Erzbischofs Albrecht von Mainz seinen Ablaßhandel besonders in Sachsen wieder auf und hielt eine reiche Ernte, bis Luther 31. Okt. 1517 in seinen Thesen gegen dies Unwesen auftrat. T. wurde hierauf 1518 zu Frankfurt a. O. Doktor der Theologie und starb im August 1519 in Leipzig an der Pest. Sein Leben beschrieben Hofmann (1844), Gröne (»T. und Luther«, 2. Aufl. 1860) und Körner (1880). Vgl. Kayser, Geschichtsquellen über T. (1877).

Thaddäus, s. Judas 2).

Theanthrōpos (griech., »Gottmensch«), dogmatische Bezeichnung Christi, s. Christologie.

Theatīner, Orden regulierter Chorherren, gestiftet 1524 in Rom von Joh. Pet. Caraffa, nachmaligem Papst Paul IV., damals Bischof von Theate oder Chieti (daher auch Chietiner), in Verbindung mit Cajetanus (s. d.) von Thiene (daher Kajetaner), bestätigt von Paul III. 1540 und Pius V. 1568, vornehmlich aus Abligen bestehend, eine Pflanzschule des höhern Klerus. Die noch jetzt verfolgte Tendenz des Ordens geht auf Erweckung eines reinen apostolischen Geistes mittels Predigt und Gottesdienst. Die T. legen die drei Mönchsgelübde auf Augustins Regel ab und verpflichten sich außerdem zum Predigen gegen Heiden und Ketzer, zur Seelsorge, zur Pflege der Kranken. Später verbreitete sich der Orden auch über Frankreich, Spanien, Polen und hatte Missionen in Asien. Urban VIII. und Clemens IX. vereinigten mit ihm zwei von Ursula Benincasa 1583 und 1610 gestiftete Kongregationen von Theatinerinnen.

Thebaische Legion, nach der Legende eine vom Kaiser Maximianus um 300 n. Chr. aus der ägyptischen Landschaft Thebais gegen die Christen in Gallien gesandte Legion, welche wegen Dienstverweigerung erst zweimal dezimiert, dann mit ihrem Führer Mauritius zu St. Maurice in Wallis niedergemetzelt und unter dem Namen der 10,000 Ritter (22. Juni) in das Martyrologium aufgenommen ward. Vgl. »Der heil. Mauritius, Oberster der Thebaischen Legion« vom Verfasser der »Helvetia sancta« (1881).

Theiner, Augustin, kathol. Theolog, geb. 1804, gab mit seinem Bruder Joh. Anton (s. unten) zusammen eine oppositionelle Schrift über »Die Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit bei den christlichen Geistlichen und ihre Folgen« (1828, 2 Bde.) heraus. 1833 schloß er mit Rom seinen Frieden und wurde Präfekt der vatikanischen Archive. Diese Stellung benutzte er zu wertvollen Ausgaben: »Fortsetzung der Annalen des Baronius« (1856 ff., 3 Bde.); »Neubearbeitung der gesamten Annalen des Baronius, Raynaldus 2c.« (1864–73, Bd. 1–23); »Codex diplomaticus dominii temporalis S. Sedis« (1861 u. 1862, 3 Bde.); »Vetera Monumenta Poloniae et Lithuaniae« (1860–64, 3 Bde.); »Acta genuina concilii Tridentini« (1874, 2 Bde.) 2c. Außerdem verfaßte er eine Reihe selbständiger Schriften, unter denen besonders bemerkenswert: »Geschichte des Pontifikats Clemens' XIV.« (1852, 2 Bde.); »Zustände der katholischen Kirche in Schlesien von 1750—58« (1852, 2 Bde.) 2c. Während des vatikanischen Konzils fiel er durch Intrigen der Jesuiten bei Pius IX. in Ungnade, das Betreten des Archivs ward ihm verboten. Er starb 1874. Vgl. Gisiger, Pater T. und die Jesuiten (1875).

Sein älterer Bruder, Joh. Anton, geb. 1799 zu Breslau, seit 1824 außerordentlicher Professor des Kirchenrechts daselbst; die in dem mit seinem Bruder gemeinschaftlich herausgegebenen Buch über den Cölibat hervortretende liberale Tendenz sowie seine Teilnahme an den damaligen Reformbestrebungen des Klerus bewogen die Regierung, ihm die Vorlesungen über das Kirchenrecht zu untersagen; er wurde daher 1830 Pfarrer, trat 1845 zum Deutschkatholizismus über und starb 1860 als Sekretär der Universitätsbibliothek in Breslau.

Theismus (griech.), im Gegensatz zum Atheismus allgemeine Bezeichnung für jegliche Art von Gottesglauben, insbesondere aber in neuerer Zeit die Lehre von einem persönlichen, über die Welt ebenso erhabenen wie lebendig ihr nahen und sie durchweg bedingenden Gott, im Gegensatz nicht bloß zum Pantheismus (s. d.), sondern auch zum Deismus (s. d.).

Theodicee (griech., »Gottesrechtfertigung«), der religionsphilosophische Versuch des Erweises, daß das Vorhandensein des Übels und des Bösen vereinbar sei mit einer weisen, gütigen und gerechten Vorsehung. Für die älteste T. gilt gewöhnlich das Buch Hiob; aber Begriff und Aufgabe derselben stehen erst fest seit Leibniz' Schrift »Essai de théodicée sur la bonté de Dieu, la liberté de l'homme et l'origine du mal« (1712). S. Optimismus.

Theodor (griech., »der von Gott geschenkte«), Name von Päpsten: T. I. (642—649), hatte die Genugthuung, den Patriarchen von Konstantinopel nach Rom kommen und dort seine monotheletische Ketzerei abschwören zu sehen. Als dieser aber sofort in Ravenna wieder abfiel, exkommunizierte ihn T. — T. II. (897), ließ den von Stephanus VII. (s. d.) aus seiner Gruft gerissenen und in den Tiber geworfenen Leichnam des Papstes Formosus (s. d.) wieder begraben und erkannte die von diesem geweihten Priester an.

Theodorētus, Kirchenhistoriker, geboren zu Antiochia, ward 420 Bischof in Cyrus am Euphrat; als Vertreter der antiochenischen Schule in den nestorianischen und eutychianischen Streitigkeiten zwar auf der sogen. Räubersynode in ein Kloster verbannt, wurde er vom Konzil zu Chalkedon aber als rechtgläubig anerkannt und starb 457. Seine Schriften gaben Schulze und Nösselt (1769, 5 Bde.) heraus, die wichtigste darunter, die »Historia ecclesiastica«, die Zeit von 324—428 umfassend, Gaisford (1854).

Theodorus von Mopsuestia, griech.

Kirchenvater, aus Antiochia gebürtig, war anfänglich Mönch, seit 393 Bischof von Mopsuestia in Kilikien, wo er 428 starb. Er war der erste Exeget seiner Zeit, zugleich der unbefangenste im ganzen kirchlichen Altertum. In der morgenländischen Kirche ward er als Anhänger des Pelagianismus sowie des Nestorianismus auf dem fünften ökumenischen Konzil als Ketzer verdammt. Die syrischen Fragmente seiner Schriften gab Sachau (1869) heraus, die exegetischen Schriften Fritzsche (1847) und Swete (1880). Vgl. Kihn, T. und Junilius (1880).

Theodotianer, Anhänger des Artemon (s. d.).

Theokratie (griech., »Gottesherrschaft«) nennt im Gegensatz zu Monarchie, Demokratie, Aristokratie zuerst Josephus die eigentümliche Form des jüdischen Staatswesens, sofern das mosaische Gesetz als Ausdruck des Willens Gottes gilt, welcher auf diese Weise selbst und unmittelbar in Israel herrscht. Sofern das Wesen der T. darin gefunden wird, daß die religiöse Gesetzgebung zugleich auch die bürgerliche enthält, könnte freilich den meisten Völkern des alten Orients eine theokratische Verfassung zugeschrieben werden.

Theologia Teutsch (deutsche Theologie) ist der Titel eines von Luther 1516 herausgegebenen Büchleins, welches, jedenfalls aus dem Kreis der Gottesfreunde (s. d.) hervorgegangen, sich der Mystik Eckarts (s. d.) eng anschließt. Der Verfasser ist unbekannt. Vgl. Lisco, Die Heilslehre der T. T. (1857); Reifenrath, Die deutsche Theologie (1863); Plitt in der »Zeitschrift für lutherische Kirche und Theologie« (1865). Beste Ausgabe von Pfeiffer (3. Aufl. 1875).

Theologie (griech.), bei den Griechen die Lehre von den Göttern und göttlichen Dingen. Daher nannten die Griechen denjenigen einen Theologos, welcher über das Wesen und die Geschichte der Götter Auskunft zu erteilen vermochte. So führen diesen Namen der Syrer Pherekydes und der Kreter Epimenides. Die alte Kirche nannte Theologen die Verteidiger der Gottheit des Logos, wie den vierten Evangelisten und Gregor von Nazianz. Erst die Scholastik versteht unter T. den Komplex der christlichen Lehre, und so spricht man noch heute im Unterschied von der gesamten Religionswissenschaft von T. im Sinn einer positiven, einer die großen geschichtlichen Religionen betreffenden Wissenschaft. Insonderheit ist die christliche T. die Fakultätswissenschaft der Diener der Kirche, wie die Jurisprudenz diejenige der Staatsdiener. Daraus ergibt sich teils der wesentliche Unterschied der T. von dem Begriff der Religion (s. d.), teils ihr inniges Verhältnis zur Philosophie (s. Religionsphilosophie). Fast jedes philosophische System ist auf die T. angewendet worden, und in langen Perioden der Geschichte bildete die T. den alles bedingenden Hintergrund für die Geschichte der Philosophie. Formell ist man seit Schleiermacher ziemlich allgemein darin einverstanden, daß in der T. eine Reihe von Disziplinen, welche der Sache nach in die Gebiete der Geschichte, der Philosophie und der Philologie gehören, im Interesse der Kirchenleitung in eine jeder dieser Disziplinen an sich fremde Association versetzt wurde. Da es sonach bloß ein praktischer Gesichtspunkt ist, welcher als zusammenhaltende Klammer für die sonst mannigfach divergierenden Beschäftigungen der »theologischen Fakultät« dient, würde an sich nichts im Weg stehen, ihre einzelnen Elemente in die ihnen natürliche Verbindung zurücktreten zu lassen, wofern nicht ein leider oft allzu wenig erkanntes Interesse des Staats selbst es erheischte, die Kirche durch eine von ihm, nicht von ihr zu besetzende theologische Fakultät in dem lebendigen und befruchtenden Zusammenhang mit dem sich entwickelnden wissenschaftlichen, künstlerischen und politischen Bewußtsein der Zeit zu erhalten oder, wo dieser Zusammenhang verloren gegangen ist, ihn wiederherzustellen. Im übrigen unterscheidet man herkömmlicherweise innerhalb der T. als christlicher (bezw. auch jüdischer) Religionswissenschaft die Hauptgebiete der historischen, systematischen und praktischen T. Die historische T. hat zum Gegenstand den Ursprung, den weitern Fortgang und die gegenwärtige Lage der Kirche und zerfällt daher wieder in die exegetische, kirchenhistorische und statistische

T. Unter der erstern begreift man alles das, was auf das Bibelstudium oder auf die Erklärung der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments Bezug hat. Sie umfaßt außer der eigentlichen Exegese auch die dazu nötigen Hilfswissenschaften. Diese sind: die biblische Philologie, die Einleitungswissenschaft oder Isagogik und die Hermeneutik. An die Quellen der Offenbarung reiht sich der Inhalt derselben als eigentliche biblische Geschichte und Archäologie und als biblische Glaubens- und Sittenlehre (biblische T.) und wieder an die biblische Geschichte speziell die historische T. an, welche die Geschichte der Kirche seit ihrer Entstehung im nachapostolischen Zeitalter bis auf die neueste Zeit fortsetzt. Einige Zweige der Kirchengeschichte sind besonders bearbeitet worden, so: die Dogmengeschichte, die Symbolik, die Patristik, die kirchliche Archäologie, die Geschichte des Kultus und der Kirchenverfassung, oft auch der christlichen Kunst und Sitte in den ersten Jahrhunderten, die Darstellung des christlichen Lebens in den verschiedenen Zeitaltern, die Missionsgeschichte und die Ketzergeschichte. Die kirchliche Statistik endlich ist die Darstellung des gegenwärtigen Zustands der äußern und innern Lage der Kirche in den verschiedenen christlichen Ländern. Unter der systematischen T. begreift man die wissenschaftliche Darstellung der christlichen Lehre, sowohl nach dem Glauben, als nach dem ihm entsprechenden sittlichen Leben. Die Dogmatik (s. d.) oder Glaubenslehre bildet eigentlich den Mittelpunkt der T., indem in ihr die Resultate der exegetischen und historischen T. zu einem geordneten Ganzen verbunden werden. Als besondere Bestandteile gehören ihr an: die Apologetik, die Polemik und deren Gegensatz, die Irenik. Die christliche Moral oder Sittenlehre hatte früher als besondere Disziplinen neben sich die Kasuistik und die Asketik. Die praktische T. würde, falls sich die oben angeregte Auseinandersetzung der theologischen mit der philosophischen Fakultät vollziehen ließe, ganz außerhalb der Universitätsstudien fallen und Sache kirchlicher Seminare werden, sofern sie die Theorie von Kirchenleitung und Kirchendienst darstellt. Auch sie umfaßt mehrere besondere Disziplinen, namentlich die Katechetik, Liturgik, Homiletik, Pastoraltheologie und unter Umständen das Kirchenrecht; wir verweisen auf die betreffenden Artikel.

In den ersten Jahrhunderten war die T. wesentlich Exegese, zuerst des Alten, dann auch des Neuen Testaments; in dieser Beziehung unterschieden sich namentlich die Alexandrinische (s. d.) und die Antiochenische Schule (s. d.). Seit dem 3. und noch mehr seit dem 4. Jahrh. trat die Dogmatik in den Mittelpunkt der T., während zugleich durch den herrschenden Gebrauch, auf Konzilien Glaubensgesetze aufzustellen, die Freiheit der theologischen Forschung gehemmt wurde. Später trat die Macht der Päpste an die Stelle der Konzilien. Nachdem so das Dogma durch die Hierarchie festgestellt war, fand die scholastische T. (s. Scholastik) ihre Aufgabe in der Feststellung des Lehrbegriffs im einzelnen, namentlich aber in dem Nachweis seines innern Zusammenhangs und in der philosophischen Begründung der Kirchenlehre. Erst gegen Ende des 14. Jahrh. beginnt eine durchgreifende, auf das Wesen des Christentums zurückgehende Reformation der T. mit Wiclef, die durch Huß, aber auch durch seine Gegner, die nominalistischen Theologen Frankreichs, fortgesetzt, durch die Reformatoren vollendet und praktisch ins Werk gesetzt wurde. Von diesem Zeitpunkt an durchläuft die theologische Wissenschaft, als die Schöpferin einer neuen Kirche, neue Phasen. Die Reformation brachte der evangelischen T. zunächst Freiheit der Forschung dadurch, daß sie die Herrschaft und die Macht der bloßen Autorität über die Geister brach und die Heilige Schrift als alleinige Erkenntnisquelle hinstellte. Im Gegensatz gegen die neue Fessel, als welche nun der Schriftbuchstabe in der zu einer zweiten Scholastik erstarrten protestantischen T. des 17. Jahrh. auftrat, regte sich mit Erfolg das teils philosophisch fortgeschrittenere, teils historisch geschultere Bewußtsein des 18. Jahrh., während das

19., besonders in Schleiermacher, mit der philosophischen und historischen Unbefangenheit auch wieder eine tiefere Würdigung des Wesens der Religion und der Interessen der Kirche zu verbinden wußte. Gleichwohl ließen die restaurativen Tendenzen, welche zeitweilig im Staate, dauernd in der Kirche die Herrschaft gewannen, es kaum zur Bildung einer eigentlich freien, die Grundlage und Methode der übrigen Wissenschaften teilenden T. kommen. Vgl. Hagenbach, Encyklopädie der theologischen Wissenschaften (10. Aufl. 1880); Holtzmann, Über Fortschritte und Rückschritte der T. unsers Jahrhunderts und über ihre Stellung zur Gesamtheit der Wissenschaften (1878).

Theophanie (griech., »Gotteserscheinung«), in der christlichen Kirche s. v. w. Epiphania (s. d.).

Theophilanthropen (Theanthropophilen, griech., »Gottes- und Menschenfreunde«), deistische Religionsgesellschaft in Frankreich, welche sich 1796 in Paris zur Erhaltung der Religion bildete und vom Direktorium zehn Pfarrkirchen in Paris eingeräumt erhielt, aber schon 1802 erlosch. Vgl. Grégoire, Geschichte des Theophilanthropismus (deutsch 1806).

Theophilos, ein Heidenchrist, seit 168 Bischof von Antiochia, wo er 180 und 181 die drei Bücher an den Autolykos schrieb, eine Apologie des Christentums, welche zuletzt von Otto (1861) herausgegeben ward.

Theopneustie (griech., »göttliche Einhauchung«), s. v. w. Inspiration (s. d.).

Theosophie (griech.), die tiefere Erkenntnis Gottes und göttlicher Dinge; dann im Unterschied von der Theologie und Philosophie das angeblich höhere Wissen von Gott und Welt, welches der Mystik (s. d.) infolge unmittelbarer Anschauung und göttlicher Erleuchtung zu teil werden soll. T. ist daher ein Gesamtname für alle mystischen Systeme, insonderheit auch der auf den Neuplatonismus zurückgehenden pantheistischen. Der neuern Zeit gehören an: Jakob Böhme, V. Weigel, Swedenborg, Ötinger, Saint-Martin, F. v. Baader.

Theotókos (griech., russ. Bogorodiza), »Gottgebärerin«, d. h. Maria, die Mutter Jesu, eine Bezeichnung, welche die Griechisch-Gläubigen sehr lieben.

Therapeuten, Name eines an die Essäer (s. d.), noch mehr aber an die christlichen Mönche erinnernden, ein rein beschauliches Leben in der Zurückgezogenheit führenden Ordens, den wir nur aus einer Schrift kennen (»De vita contemplativa«), die bisher dem Philo zugeschrieben, neuerdings aber als ein Machwerk christlich-asketischen Ursprungs erwiesen worden ist. Vgl. Lucius, Die T. (1879).

Theremin, Ludwig Friedrich Franz, protest. Kanzelredner, geb. 19. März 1780 zu Gramzow in der Ukermark, wurde 1810 zum Prediger der französischen Gemeinde in Berlin, 1814 zum Hof- und Domprediger und 1824 zum Oberkonsistorialrat und vortragenden Rat im Ministerium des Kultus, 1834 zum Wirklichen Oberkonsistorialrat ernannt und bekleidete seit 1839 zugleich eine Professur an der Berliner Universität. Er starb 26. Sept. 1846. Außer mehreren Predigtsammlungen und Erbauungsschriften, wie die »Abendstunden« (6. Aufl. 1869), die sich besonders durch klassische Form auszeichnen, veröffentlichte er: »Die Beredsamkeit, eine Tugend« (2. Aufl. 1837) und »Demosthenes und Massillon, ein Beitrag zur Geschichte der Beredsamkeit« (1845). Vgl. Nebe, Zur Geschichte der Predigt (1879).

Therese von Jesu, Heilige, geb. 1515 zu Avila in Altkastilien, wo sie 1535 in ein Karmeliterkloster trat. Sie stellte später in den von ihr reformierten Klöstern der unbeschuhten Karmeliterinnen den Orden in seiner ursprünglichen Reinheit wieder her, hatte schwere Verfolgungen von seiten der Karmeliter der laren Observanz auszustehen, die selbst gegen sie einen Ketzerprozeß anstrengten. Sie starb 1582 im Kloster zu Alba de Liste in Altkastilien und ward 1622 kanonisiert. Ihre bei katholischen Mystikern sehr beliebten Erbauungsbücher, darunter auch ihr »Leben«, wurden von Schwab (3. Aufl. 1870, 5 Bde.) übersetzt. Vgl. Pösl, Das Leben der heil. T. (2. Aufl. 1856).

Thessalonicher, Briefe an die, zwei Schriften des neutestamentlichen Kanons,

welche vom Apostel Paulus wahrscheinlich zu Korinth abgefaßt worden sind, ihre Veranlassung in seinem Interesse für die erst kürzlich von ihm gestiftete Gemeinde zu Thessalonich haben und insbesondere ihre Erwartungen von der Zukunft Christi berichtigen sollen. Neuerdings ist die Authentie wenigstens des zweiten dieser Briefe sehr zweifelhaft geworden.

Theurgie (griech.), Theorie und Praxis derjenigen, welche behaupten, durch gewisse Handlungen sakramentaler Art auf den Willen der Gottheit einwirken zu können; so die Magier (s. d.), ägyptischen Priester ꝛc.

Thiersch, Heinrich Wilhelm Josias, der wissenschaftliche Vertreter des Irvingianismus in Deutschland, geb. 5. Nov. 1817 zu München, studierte daselbst Philologie, in Erlangen Theologie, ward 1839 Privatdozent der theologischen Fakultät zu Erlangen und 1843 Professor in Marburg, legte aber 1850 diese Stelle nieder, um als Pastor an der sich damals in Norddeutschland bildenden irvingianischen Gemeinde zu wirken, und lebt seit 1864 ohne Amt in München, Augsburg und Basel. Unter seinen Schriften sind zu nennen: »Versuch zur Herstellung des historischen Standpunkts für die Kritik der neutestamentlichen Schriften« (1845); »Vorlesungen über Protestantismus und Katholizismus« (2. Aufl. 1848, 2 Bde.); »Über christliches Familienleben« (7. Aufl. 1877); »Die Kirche im apostolischen Zeitalter« (3. Aufl. 1879); »Döllingers Auffassung des Urchristentums« (1862); »Die Strafgesetze in Bayern zum Schutz der Sittlichkeit« (1868); »Die Gleichnisse Christi« (2. Aufl. 1875); »Die Bergpredigt Christi« (2. Aufl. 1878); »Über den christlichen Staat« (1875); »Christian Heinr. Zellers Leben« (1876, 2 Bde.); »Die Anfänge der heiligen Geschichte« (1877); »Über die Gefahren und Hoffnungen der christlichen Kirche« (2. Aufl. 1878).

Thilo, Johann Karl, protest. Theolog, geb. 28. Nov. 1794 zu Langensalza, habilitierte sich 1819 in Halle, ward 1822 außerordentlicher und 1825 ordentlicher Professor der Theologie und starb als Konsistorialrat 17. Mai 1853. Sein Hauptwerk ist der »Codex apocryphus Novi Testamenti« (1832).

Tholuck, Friedrich August Gottreu, protest. Theolog, geb. 30. März 1799 zu Breslau, studierte daselbst und in Berlin erst orientalische Sprachen, dann Theologie und ward durch den Verkehr mit den damaligen frommen Kreisen in Berlin für die pietistische Richtung gewonnen, von welcher sogleich sein Erstlingswerk: »Die wahre Weihe des Zweiflers« (1823; 9. Aufl. unter dem Titel: »Die Lehre von der Sünde und dem Versöhner«, 1870), zeugte. Seit 1824 außerordentlicher Professor der Theologie in Berlin, folgte er, von einer wissenschaftlichen Reise nach England und Holland zurückgekehrt, 1826 einem Ruf als ordentlicher Professor nach Halle, wo er namentlich auch durch einen ausgebreiteten Privatverkehr mit den Studierenden sowie als Prediger und (seit 1867) Oberkonsistorialrat erfolgreich bis zu seinem 10. Juni 1877 eingetretenen Tod wirkte. Vorübergehend war er 1828 und 1829 preußischer Gesandtschaftsprediger zu Rom. Außer der genannten Schrift und Kommentaren zur Bergpredigt (5. Aufl. 1872), zu den Psalmen (2. Aufl. 1873), zum Römerbrief, Johannesevangelium und Hebräerbrief sowie zahlreichen Predigten veröffentlichte er: »Die Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte« (2. Aufl. 1838); »Das Alte Testament im Neuen« (7. Aufl. 1877); »Der Geist der lutherischen Theologen Wittenbergs im 17. Jahrhundert« (1852); »Das akademische Leben des 17. Jahrhunderts« (1853—54, 2 Bde.); »Das kirchliche Leben des 17. Jahrhunderts« (1861—62, 2 Abtlgn.); »Lebenszeugen der lutherischen Kirche vor und während der Zeit des Dreißigjährigen Kriegs« (1861); »Geschichte des Rationalismus« (1865, Bd. 1) und »Stunden christlicher Andacht« (8. Aufl. 1870). Eine Gesamtausgabe seiner Werke erschien 1863—67, 11 Bde. Vgl. Kähler, A. T., ein Lebensabriß (1877).

Thomas, einer der zwölf Jünger Jesu, im vierten Evangelium nach griechischer Übersetzung des aramäischen Namens Didymus, d. h. Zwilling, genannt und als

Typus der Schwergläubigkeit behandelt, daher das sprichwörtliche ungläubiger T. Der ältesten Tradition zufolge predigte er das Christentum in Parthien oder in Indien. Eben deshalb betrachten auch die seit etwa 600 in Malabar wohnenden syrischen Christen (Thomaschristen) den T. als Stifter ihrer Kirche; vgl. Germann, Die Kirche der Thomaschristen (1877). Der geschichtliche Kern dieser Traditionen dürfte sich auf eine gewisse Verbindung oder doch wenigstens Bekanntschaft alter christlicher Missionäre mit den parthisch-indischen Grenzländern reduzieren. Die Legenden nennen als vom Apostel T. getauft mit großer Bestimmtheit einen uns durch viele Münzen und Inschriften bekannten König parthischer Abkunft, welcher in Peschawer am Indus geherrscht: Gundaphoras; vgl. Gutschmid, Rheinisches Museum für Philologie (1864). Dem T. zugeschrieben werden unter den Apokryphen die »Acta Thomae« und das »Evangelium secundum Thomam«. In der römisch-katholischen Kirche ist dem T. der 21. Dezember, in der griechisch-katholischen der 6. Oktober sowie der erste Sonntag nach Ostern (Thomassonntag) geweiht.

Thomas von Aquino, der größte Scholastiker, geb. 1225 oder 1227 zu Roccasicca im Neapolitanischen, erzogen auf Monte Cassino, trat um 1243 in den Predigerorden, begab sich 1245 in die Schule des Albertus Magnus in Köln und Paris, lehrte seit 1248 in diesen Städten, seit 1261 in Bologna, Pisa und Rom, seit 1272 in Neapel; er starb 7. März 1274 auf einer Reise bei Terracina, wurde 1323 heilig gesprochen und von Pius V. zum Lehrer der Kirche erhoben, genannt Doctor angelicus. Seine Werke erschienen zuletzt in Parma (1852—71, 25 Bde.) und zu Paris (seit 1872). In ihm tritt die von seinen Vorgängern angebahnte Akkommodation der Philosophie des Aristoteles an die kirchliche Orthodoxie in ihrer vollendetsten Gestalt auf. Mit seinen logischen und metaphysischen Untersuchungen schärft und säubert er sich nur den Apparat, vermittelst dessen seine Hauptschrift (»Summa Theologiae«) den Aufbau des Dogmas bewerkstelligt. Und zwar weist dieser Bau zwei Stockwerke auf: der untere ist dem natürlichen »Licht der Vernunft« zugänglich, enthält im wesentlichen die Aristotelische Lehre von Gott, Welt, Seele; der obere birgt die christlichen Glaubensgeheimnisse unter übernatürlicher Beleuchtung. Der zu Grunde liegende Satz, daß die Seligkeit als Endziel des Menschen über die Natur des Menschen hinausliegt, erstreckt seine Folgen auch auf die Lehre von Staat und Kirche, sofern daraus hervorgeht, daß die Könige, als nur relativer Ziele der Menschheit bewußt, den Priestern als den des letzten Ziels Kundigen Folge zu leisten haben. Die Fülle aller priesterlichen Gewalt vereinigt aber der Papst in sich, für dessen Unfehlbarkeit T. als der ersten einer im vollen Ernst eintritt. Über den Gegensatz von Thomisten und Scotisten s. Duns Scotus. Vgl. K. Werner, Der heil. T. v. A. (1858—59, 3 Bde.); Dischinger, Die spekulative Theologie des T. v. A. (1858); Vaughan, St. Thomas of Aquino (1871—72, 2 Bde.); Cicognani, Sulla vita di S. Tommaso (1874).

Thomas von Kempen, berühmter asketisch-mystischer Theolog des Mittelalters, eigentlich Thomas Hamerken oder Hämmerlein (Malleolus), geb. 1380 zu Kempen (Kampen) im Kölnischen, besuchte die Schule der Brüder des gemeinsamen Lebens in Deventer, trat 1407 in das Augustinerkloster zu Agnetenberg bei Zwolle, ward 1423 Priester und Subprior und starb als Superior desselben 1471. Unter seinen Schriften (zuletzt herausgeg. von F. X. Kraus, 1868; übersetzt von Silbert, 2. Aufl. 1840, 4 Bde.) sind am verbreitetsten geworden die »Vier Bücher von der Nachfolge Christi« (»De imitatione Christi«, etwa 5000mal aufgelegt; nach dem 1441 geschriebenen, in Brüssel befindlichen Autograph herausgeg. von Hirsche, 1874; im Faksimile von Ruelens, 1879). Nachdem früh seine Autorschaft desselben bestritten war, wurde dieselbe 1652 vom Pariser Parlament und auch durch die neuere Kritik, allerdings gegen vielfachen Widerspruch, behauptet. Vgl. Malou, Recherches sur le véritable auteur du livre

de l'Imitation de Jésus-Christ (3. Aufl. 1858); Kettlewell, The authorship of the De imitatione Christi (1877); Hirsche, Prolegomena zu einer neuen Ausgabe der Imitatio Christi (1873); Keppler in der »Theologischen Quartalschrift« (1880). Verfehlt ist der noch von Wolfsgruber (»Van der navolginge cristi ses boeke«, 1879; »Giovanni Gersen«, 1880) vertretene Versuch der Benediktiner, das Buch für einen Benediktinerabt von Vercelli mit Namen Gersen, von dem man nichts Näheres weiß, in Anspruch zu nehmen. Doch ist anzuerkennen, daß die Unterschrift in dem sogen. Autographum (Finitus et completus ... per manus fratris Thomae Kempensis) den Thomas ebenso gut als Abschreiber (und T. hat in der That viele Bücher abgeschrieben) wie als Verfasser bezeichnen kann. Auch kann man sich nach dem augenblicklichen Stande der Dinge dem Eindruck nicht verschließen, daß es nach aller Wahrscheinlichkeit Handschriften gibt, die über die Zeit des T. hinausgehen, womit freilich nicht gesagt ist, daß gerade Gersen der Verfasser wäre.

Thomaschristen, s. Thomas (Apostel) und Nestorianer.

Thomasius, Gottfried, luther. Theolog, geb. 1802 zu Egenhausen in Franken, wurde 1829 Pfarrer zu Nürnberg. Seit 1842 wirkte er bis zu seinem 24. Jan. 1875 erfolgten Tod als ordentlicher Professor der Dogmatik und Universitätsprediger in Erlangen. Seine bedeutendsten Schriften sind außer mehreren Predigtsammlungen, Religionslehrbüchern und kirchlichen Zwecken dienenden Arbeiten: »Origenes« (1837); »Beiträge zur kirchlichen Christologie« (1845); »Das Bekenntnis der lutherischen Kirche in der Konsequenz seines Prinzips« (1848); »Christi Person und Werk« (2. Aufl. 1856—64, 3 Bde.); »Das Bekenntnis der lutherischen Kirche von der Versöhnung« (1857); »Das Wiedererwachen des evangelischen Lebens in der lutherischen Kirche Bayerns« (1867); »Die christliche Dogmengeschichte« (1874—1876, 2 Bde.).

Thorner Blutbad. Als 1724 in der Stadt Thorn Protestanten mit abgezogenem Hut einer katholischen Prozession zusahen, aber nicht auf die Kniee fielen, begannen die Jesuitenschüler einen Streit, welcher sich der Bevölkerung mitteilte; als die Jesuiten aus dem Kollegium auf die anwachsende Menge schossen, stürmte diese das Gebäude. Eine mit der Untersuchung des Falles betraute königliche Kommission verurteilte den Bürgermeister Rösner und mehrere andre hervorragende Protestanten zum Tod; sie wurden 7. Dez. 1724 hingerichtet, zugleich auch die meisten Privilegien der Stadt Thorn aufgehoben. Vgl. Ledderhose, Das Blutbad von Thorn (1852).

Thorner Religionsgespräch, s. Religionsgespräche.

Tiara, s. Primat (Primatus honoris).

Tiberias, eine vom Vierfürsten Herodes Antipas zu Ehren des Kaisers Tiberius am See Gennezaret (s. d.) erbaute Stadt von durchaus heidnischem Gepräge; sie spielt daher in der Lebensgeschichte Jesu keine Rolle und wurde von den aufständischen Juden dem Erdboden gleich gemacht. Nach dem Fall von Jerusalem erhob sie sich wieder, wurde Mittelpunkt der rabbinischen Theologie, Sitz einer Art von Akademie und eine geradezu heilige Stätte des Judentums; s. Talmud.

Tierdienst, eine eigentümliche Form der Naturreligion, zu welcher bald die Furcht vor den Raubtieren, bald der eingesehene Nutzen der Haustiere Veranlassung geworden sein soll. Soweit derartige Motive überhaupt wirksam waren, charakterisiert sich der T. als Fetischismus (s. d.). Anderseits führt auf den Animismus (s. d.) die Erklärung zurück, welche daran erinnert, daß die Kräfte verstorbener Menschen in die Tiere übergegangen zu sein schienen, welche ihre Leichen fraßen. Aber es werden eben nicht bloß Hyänen und Krokodile verehrt, und die Anbetung der letztern speziell wird dadurch motiviert, daß sie jedes Jahr ihre Eier genau an die Grenze legen, bis zu welcher die nächste Nilüberschwemmung sich erstrecken werde. Dies weist auf die ruhige, instinktiv sichere Entwickelung der Tierwelt zurück, auf das Unbewußte und doch Zweckvolle, wodurch sie dem Menschen imponieren und geheimnisvoll erscheinen.

Tillemont (spr. tilmong), Sébastien le Nain de, s. Kirchengeschichte.

Tillotson, John, engl. Theolog, geb. 1630 zu Sowerby in York, wurde anglikanischer Prediger in Lincoln und London, seit 1691 Erzbischof von Canterbury, als welcher er 22. Nov. 1694 zu Lambeth starb. Während er Deismus und Katholizismus bekämpfte, stand er selbst im dringenden Verdacht des Latitudinarismus. Seine Predigten (deutsch 1764 f., 1760 f.) sind Muster fein stilisierter und eleganter, dabei aber zugleich kraftvoller und gedankenreicher Ausarbeitung.

Timotheos, Gehilfe und Begleiter des Paulus, aus Lykaonien gebürtig, ward von seiner Mutter, einer Judenchristin, fromm erzogen und von Paulus zum Christentum bekehrt, worauf er teils mit diesem, teils in dessen Auftrag Makedonien und Griechenland bereiste. Später erscheint er in Ephesos und dann in Rom während des Paulus Gefangenschaft daselbst. Die Tradition macht ihn zum ersten Bischof von Ephesos, wo er auch den Märtyrertod erlitten haben soll. Über die beiden an T. gerichteten Briefe des Apostels Paulus s. Pastoralbriefe.

Tindal, Matthew, engl. Freidenker (s. d.), geb. 1657 zu Bear-Ferris in Devonshire, studierte zu Oxford die Rechte, trat zur katholischen Religion über und erwarb sich dadurch König Jakobs II. Gunst, kehrte aber unter Wilhelm III. zur protestantischen Kirche zurück. Gleichzeitig begann er die Grundsätze des Deismus (s. d.) zu verbreiten. Die Heilige Schrift nannte er eine Urkunde der natürlichen Religion; das Christentum, behauptete er, sei so alt wie die Schöpfung, die Kirche eine Institution des Staats. Seine Hauptschrift: »Christianity as old as the creation, or the Gospel a republication of the religion of nature« (1730; deutsch von Lorenz Schmidt, 1741), wurde sehr oft abgedruckt, das Erscheinen eines zweiten Teils (der 1750 erschienene ist unecht) aber durch den Bischof von London, Gibson, verhindert. T. starb 1733 zu Oxford als Senior von All Souls' College. Vgl. Lechler, Geschichte des englischen Deismus (1841).

Tischendorf, Lobegott Friedrich Konstantin, bekannt durch seine Arbeiten für Kritik des Bibeltextes, geb. 18. Jan. 1815 zu Lengenfeld im Vogtland, studierte zu Leipzig Theologie und Philologie und bereiste, um Materialien zu einer Textreform des Neuen Testaments zu sammeln, einen großen Teil Europas und den Orient. Nach seiner Rückkehr erhielt er 1845 eine außerordentliche, 1859 eine ordentliche Professur der Theologie zu Leipzig. 1853 und 1859 unternahm er zwei neue Reisen nach dem Orient, besonders nach Ägypten und dem Sinai, von welcher er viele wertvolle Handschriften, insonderheit eine griechische Bibel aus dem 4. Jahrh., mit zurückbrachte. Er starb 7. Dez. 1874. Unter seinen Arbeiten sind hervorzuheben: »Monumenta sacra inedita« (1846; nova collectio 1855—1871, 6 Bde.); »Evangelium Palatinum ineditum« (1847); »Codex Amiatinus« (1850 u. 1854); »Codex Claromontanus« (1852); »Fragmenta sacra palimpsesta« (1854); »Codex Sinaiticus« (1862, 4 Bde.; Handausg. 1863, faksimiliert); »Novum Testamentum Vaticanum« (1867). Auch lieferte T. mit der Zeit 20 Ausgaben des neutestamentlichen Textes (8. größere Ausg. 1869—1872, 2 Bde.; hiernach eine kleinere 1873), eine kritische Ausgabe der Septuaginta (6. Aufl. 1880, 2 Bde.) sowie Ausgaben der »Acta apostolorum apocrypha« (1851), der »Evangelia apocrypha« (2. Aufl. 1877) und der »Apocalypses apocryphae« (1866). Weniger glücklich war seine Lösung der Frage: »Wann wurden unsre Evangelien verfaßt?« (4. Aufl. 1866). Vgl. Volbeding, Konstantin T. (1862).

Tituli (lat.) wurden zuerst alle Kirchen genannt, insofern als sie mit dem Wahrzeichen (titulus) der Erbauer, Märtyrer oder mit dem Zeichen des Kreuzes versehen waren. In Rom verstand man nach Konstantin d. Gr. unter T. solche Kirchen, in denen die Taufe und das Sakrament der Buße gespendet wurden. Für das 12. Jahrh. lassen sich in Rom 28 solcher T. nachweisen. Im allgemeinen nannte man später die ältern Pfarrkirchen T. majores

die jüngern T. minores, und die Pfarrer jener erhielten über die an diesen angestellten Pfarrer die Aufsicht.

Titus, apostol. Gehilfe des Paulus, welchen er als einen Heidenchristen, der unbeschnitten geblieben war, auf den Apostelkonvent nach Jerusalem begleitete; später erscheint er im Auftrag des Paulus in Korinth. Die Legende macht ihn zum ersten Bischof in Kreta, wozu der neutestamentliche Brief an T., einer der sogen. Pastoralbriefe (s. d.), Veranlassung gab.

Tobias, ein apokryphisches Buch des Alten Testaments, im Griechischen Tobit genannt. Letzteres ist der Name des Vaters, ersteres derjenige des Sohns. Beide zusammen bilden die Hauptpersonen in einem durchaus romanhaften Familiengemälde, welches wahrscheinlich innerhalb des ersten vorchristlichen Jahrhunderts entstanden ist. Übrigens ist das Buch verschieden bearbeitet worden, und namentlich ist der Text in der Septuaginta älter und besser als derjenige der Vulgata, dem Luther in seiner Übersetzung folgte. Die neueste kritische Bearbeitung lieferte Fritzsche (1853), Erklärungen außerdem Reusch (1857) und Sengelmann (1857).

Tod, das am Individuum sich vollziehende Gesetz der Endlichkeit. Der sinnlichen Wahrnehmung, wonach derselbe als letzter Abschluß jedes menschlichen Geschicks erscheint, begegnet die religiöse Weltanschauung bald mit der Vorstellung der Auferstehung (s. d.), bald mit dem Begriff der Unsterblichkeit (s. d.). In der Kirchenlehre aber erscheint der T. als der ursprünglichen Ordnung zuwiderlaufende Folge und Strafe des Sündenfalls (s. d.), welche auch durch die Erlösung nicht völlig und mit Einem Schlag aufgehoben ist.

Todsünden, s. Sünde.

Tohuwabohu, s. Chaos.

Toleranz, s. Glaubensfreiheit, Ketzer.

Toleranzakte, englische, s. Anglikanische Kirche.

Toleranzedikt Josephs II., s. Josephinismus.

Töllner, Johann Gottlieb, protest. Theolog, geb. 1724 zu Charlottenburg, wurde in Frankfurt a. O. 1748 Feldprediger und 1760 Professor der Theologie und Philosophie, starb 20. Jan. 1774. Vom Supernaturalismus zum Rationalismus übergegangen, hat T. dem letztern in zahlreichen Monographien, unter denen die über den »thätigen Gehorsam Christi« (1768) hervorzuheben ist, auch in populären Bearbeitungen der Dogmatik und Moral (»Grundriß der dogmatischen Theologie«, 1760; »Grundriß der Moraltheologie«, 1762) Thür und Thor, namentlich auf dem Gebiet der systematischen Theologie, geöffnet.

Tonsur (lat.), das völlige oder teilweise Abscheren des Haupthaars. Sie soll zumeist bei den Büßenden im Gebrauch gewesen, darauf als Zeichen der Demut von den Mönchen im 4. Jahrh. angenommen sein und fand seit dem 5. Jahrh. auch auf die Weltgeistlichkeit Anwendung. Während aber die Kleriker der griechischen Kirche den ganzen Vorderkopf schoren (tonsura Pauli), ließen die abendländischen Geistlichen um den Kopf einen schmalen Haarkranz stehen (tonsura Petri). Die iroschottische Kirche bediente sich einer der griechischen ähnlichen T. (tonsura Jacobi). Nach den Bestimmungen des Tridentinums soll sie nur denen erteilt werden, welche die feste Absicht haben, Kleriker zu werden, des Lesens, Schreibens und der Anfangsgründe des Glaubens kundig sind sowie das Sakrament der Firmelung erhalten haben.

Torah, s. Bibel und Pentateuch.

Torgauer Artikel, s. Augsburgische Konfession.

Torgauer Buch, s. Konkordienformel.

Torquemāda (spr. -ke-), 1) Johannes de (Turrecremata), Vertreter des Papalsystems, geb. 1388 zu Valladolid und schon als Knabe dem Dominikanerorden übergeben. Seit 1431 magister sacri palatii in Rom, nahm er an dem Baseler Konzil teil, erklärte sich hier gegen die immaculata conceptio, aber auch gegen den von der Majorität verfochtenen Satz von der Überordnung des Konzils über den Papst. Ihm verlieh für seine dem Stuhl Petri erwiesenen Dienste Eugen IV. den Titel eines »defensor fidei« sowie den Kardinalshut. Er starb 1468 zu Rom. Unter seinen Schriften sind zu nennen: »Quae-

stiones Evangeliorum de tempore et sanctis«, ein Kommentar zum Dekret Gratians ꝛc. Vgl. Lederer, J. v. T. (1879). — 2) Thomas de, span. Generalinquisitor, s. Inquisition.

Totenamt, Gottesdienst zu Ehren eines Verstorbenen; in der katholischen Kirche s. v. w. Seelenmesse (s. Messe).

Totenbund ist der Name für eine Verbrüderung von Kirchen und Klöstern mit der ausdrücklichen Verpflichtung, in allen derselben für jedes gestorbene Mitglied eine bestimmte Zahl Messen zu lesen.

Totenfest, das feierlich begangene Andenken der Toten. In der ältern christlichen Kirche pflegten die Freunde und Verwandten eines Toten den Jahrestag seines Todes durch eine Kommunion (s. Requiem) zu begehen. Später hielt man für alle in einer Gemeinde während eines Jahrs Gestorbenen eine gemeinsame Totenfeier. Die katholische Kirche bestimmte dazu das Fest aller Seelen (s. Allerseelen), die griechische die Sonnabende der 2., 3. und 4. Fastenwoche und den Sonnabend vor Pfingsten, wozu in der russischen Kirche noch das Gedächtnis aller im Kriege gefallenen Soldaten 21. Okt. kommt. In der protestantischen Kirche feiert man das T. meist am letzten Sonntag des Kirchenjahrs.

Towianski, Andreas, poln. Mystiker, geb. 1. Jan. 1799 zu Antoszwiniec in Litauen, war 1818—26 Advokat zu Wilna und begab sich, nachdem er mittlerweile auf seinem väterlichen Gut gelebt hatte, 1835 nach Paris, wo er den Saint-Simonismus kennen lernte. Ebendahin kehrte er 1840 zurück und eröffnete 27. Sept. 1841 seine mystischen Vorträge, deren Tendenz auf eine totale Umgestaltung des gesamten sozialen Zustands der Menschheit durch beständige Begeisterung hinauslief. Für diese Ideen gewann er den Dichter Mickiewicz und andre Vertreter der polnischen Romantik. Vgl. Mickiewicz, L'Église officielle et le Messianisme (1842—43, 2 Bde.). Der Meister selbst hat dem System keinen authentischen Ausdruck verliehen; 1842 und dann wieder 1848 aus Frankreich verwiesen, ging er über Rom nach der Schweiz, wo er 13. Mai 1878 in Zürich starb. Vgl. Semenka, T. et sa doctrine (1850).

Tradition (lat.), die der geschriebenen Geschichte entgegengesetzte, nur durch die mündliche Überlieferung auf die Nachwelt gelangende Kunde, insbesondere die jüdischen und christlichen Satzungen und Lehren, die nicht in der Bibel schriftlich fixiert sind, sich aber durch mündliche Überlieferung in Synagoge und Synedrium (s. d.) oder in der Kirche erhalten und fortgepflanzt haben. Die Sicherheit dieser T., deren sich die römisch-katholische Kirche nicht nur zur Begründung von Lehren, geschichtlichen Thatsachen und Gebräuchen, sondern auch zur Rechtfertigung der hergebrachten Schriftauslegung bedient, weshalb eine dogmatische, rituelle, historische und hermeneutische T. unterschieden wird, wurde von den Reformatoren angefochten, welche höchstens die T. der ersten christlichen Jahrhunderte beachtet, aber auch diese der Heiligen Schrift untergeordnet wissen wollten. Dagegen setzte die römisch-katholische Kirche auf dem Konzil von Trient die T. ausdrücklich der Schrift als ebenbürtig an die Seite, und gleiches ist auch die Voraussetzung der griechischen Dogmatik, während die protestantische Dogmatik der T. nur insofern eine prinzipielle Bedeutung beilegen kann, als sie für ihre Aussagen sich nicht bloß auf die in der Heiligen Schrift unmittelbar bezeugte Glaubenserfahrung der ersten Generationen der werdenden Christenheit zurückzubeziehen, sondern auch die ganze Glaubenserfahrung der geschichtlich gewordenen, ausgewachsenen Christenheit kritisch in sich aufzunehmen und dabei besonders die grundlegende, symbolbildende Epoche des Protestantismus selbst zu berücksichtigen hat. Vgl. Weiß, Zur Geschichte der jüdischen T. (1871—76); Holtzmann, Kanon und T. (1859).

Traduzianismus (lat.), die in der Dogmatik im Gegensatz zum Kreatianismus (s. d.) auftretende Lehre, nach welcher bei der Entstehung des menschlichen Lebens auch die Seele nur als mittelbare göttliche Schöpfung in Betracht kommt. So lehren nach dem Vorgang Tertullians und im Interesse an der Erbsünde die Luthe-



raner, doch nicht in dem Sinn einer Entstehung der Seelen aus physischer Zeugung (ex traduce), sondern nur mittels derselben als Fortleitung des in Adam eingesenkten Keims (per traducem).

Traktarianer, s. v. w. Puseyiten, s. Pusey.

Traktate (lat.), kleine im Sinn einer bestimmten religiösen Richtung geschriebene Flugschriften. Besondere Traktatengesellschaften hat die sogen. innere Mission (s. d.) ins Leben gerufen.

Transfiguration (lat.), Verklärung, vor allem diejenige Christi (Matth. 17), zu deren Andenken die griechische und römische Kirche 6. Aug. ein besonderes Fest feiern.

Transsubstantiation (neulat.), im Gegensatz zur Konsubstantiation (s. d.) die Lehre, daß im Abendmahl (s. d.) die Elemente wesenhaft in Leib und Blut Christi umgesetzt werden und nur dem Augenschein nach Brot und Wein bleiben.

Trappisten, Mönchsorden, gestiftet von de Rancé (s. d.) in der ihm 1636 als Kommende zugeteilten Cistercienserabtei La Trappe im Departement Orne, bei Mortagne. Dieselbe war schon 1122 gegründet worden und hieß anfangs Notre Dame de la maison Dieu, erhielt aber später wegen des engen Eingangs in das Thal den Namen La Trappe (»Fallthür«). Rancé berief Mönche von der strengsten Observanz der Benediktiner, stellte das zum Raubnest gewordene Kloster wieder her, wurde selbst Mönch und nach vollendetem Probejahr 1665 Abt von La Trappe, wo er eine Regel durchführte, welche einen vollständigen Rückfall zu der orientalischen Schweigsamkeit der Askese darstellt. Die T. müssen sich täglich elf Stunden mit Beten und Messelesen beschäftigen und die übrige Zeit bei harter Feldarbeit zubringen. Abends arbeiten sie einige Minuten an Herstellung ihrer Gräber und schlafen dann in Särgen auf Stroh. Es darf außer Gebeten und Gesängen und dem »Memento mori«, womit sie einander grüßen, kein Wort über ihre Lippen kommen. Ihre Nahrung besteht aus Wurzeln und Kräutern, Früchten, Gemüsen und Wasser, ihre Kleidung aus Holzschuhen, Kutte, Kapuze und Strick. Sie teilen sich in Laienbrüder und Professen; außerdem gibt es auch sogen. Frères donnés, d. h. solche, welche nur eine Zeitlang behufs der Bußübung dem Orden angehören. Die Prinzessin Louise von Condé stiftete einen weiblichen Zweig des Ordens. Als die Stürme der französischen Revolution die geistlichen Orden aus Frankreich verscheuchten, flüchteten sich die T. teils in die Schweiz, teils nach Rußland, teils nach Preußen, hatten aber allenthalben Ausweisung und Verfolgung zu erdulden. Zusammengehalten durch den Novizenmeister Augustin (Henri de Lestrange), kehrten sie 1817 in ihr Stammkloster in Frankreich, das sie wieder angekauft hatten, zurück und gründeten zahlreiche neue Niederlassungen, die besonders unter dem Generalprokurator Geramb (gest. 15. März 1848) aufblühten. Selbst nach der Julirevolution durfte der Orden unter dem ihm vom Papst 1834 beigelegten Namen Congrégation des religieux Cisterciens de Notre Dame de la Trappe fortbestehen; 1880 wurden 1450 T. aus Frankreich ausgewiesen. Vgl. Gaillardin, Les Trappistes (1844, 2 Bde.); Pfannenschmidt, Geschichte der T. (1873).

Trauung (von »Anvertrauen, auf Treue übergeben«), Bezeichnung der auf das Verlöbnis (s. d.) folgenden, das wirkliche Zustandekommen der Ehe (s. d.) bewirkenden Handlung. Vollzogen wurde dieselbe nach römischem Rechte durch beiderseitige, vor Zeugen kundgegebene Willenserklärung der Verlobten. Die christliche Sitte erheischte im 2. Jahrh. Anzeige beim Gemeindevorstand, nachfolgende priesterliche Segnung und gemeinsamen Abendmahlsgenuß am Schluß des Hauptgottesdienstes, später in einem besondern Wochengottesdienst (Brautmesse), welchen im Abendland Karl d. Gr., im byzantinischen Reich Leo VI. obligatorisch machten. Immer aber handelte es sich bloß um eine religiöse Weihe der schon abgeschlossenen T., welche von dem Vater oder Vormund der Braut vollzogen wurde. An dessen Stelle tritt nun aber in der zweiten Hälfte des Mittelalters ein von der Braut »gekor-

ner Vormund«, welcher die Brautleute »zusammenspricht«; die Kirche aber ist bemüht, diese gekorne Vormundschaft dem Priester zuzuwenden. Seit dem 13. Jahrh. beginnt sie damit durchzudringen, und es wird demgemäß auch die T. aus dem bürgerlichen Rechtsgebiet in das kirchliche Kultusgebiet übergeführt; seit dem 16. Jahrh. endlich wird der Trauungsakt in die Brautmesse eingegliedert und in die Kirche verlegt. Doch wirkte die altchristliche Anschauung von der Begründung der Ehe noch im Tridentinum nach, welches nicht vom Zusammengeben der Brautleute durch den Priester, sondern von einem Treugelöbnis derselben in Gegenwart des Priesters weiß. Anderseits zeigt auch die Entwickelung innerhalb der evangelischen Kirche eine Tendenz auf Konzentrierung des ehelichen Rechtsverhältnisses in der kirchlichen T., an deren Stelle erst mit Einführung der Zivilehe (s. d.) die bürgerliche getreten ist, welche wieder an die altdeutsche, von der Kirche zwar verpönte, aber von Luther durchaus freigegebene und noch im 16. Jahrh. übliche Laientrauung erinnert. Wenn Luther für diesen Fall die Ansprüche der Kirche durch die Forderung wahrt, man solle über sich beten und sich segnen lassen, so ist damit die Bedeutung ausgesprochen, welche der kirchlichen T. auch noch neben der bürgerlichen verbleibt. Das »Zusammensprechen« ist dann wieder Sache der letztern geworden, während der freiwillig erbetene Segen die Ehre der Kirche wahrt. Vgl. Friedberg, Das Recht der Eheschließung (1865); Sohm, Das Recht der Eheschließung (1875); Derselbe, Zur Trauungsfrage (1879); Cremer, Die kirchliche T. (1875); Dieckhoff, Die kirchliche T. (1878).

Treuga Dei (lat.), s. Gottesfriede.

Tridentinisches Konzil (Concilium Tridentinum), die zur Beseitigung der durch die Reformation entstandenen kirchlichen Wirren nach Trient berufene allgemeine Kirchenversammlung. Die erste Veranlassung zu derselben war die Appellation der protestantischen Fürsten an eine allgemeine Synode; ihr traten dann auch die katholischen Fürsten bei, und Kaiser Karl V. hatte schon Clemens VII. zum Ausschreiben einer solchen zu vermögen versucht, jedoch vergeblich. Paul III. rief das Konzil endlich auf den 23. Mai 1537 nach Mantua zusammen, aber nur, um es, weil sich immer neue Hindernisse einstellten, auf unbestimmte Zeit zu verschieben. Im Regensburger Reichsabschied vom 29. Juli 1541 versprach der Kaiser von neuem, für das Zustandekommen eines Generalkonzils zu sorgen, und der Papst berief nun aus Besorgnis, die Deutschen möchten sonst ihre kirchlichen Angelegenheiten selbständig regeln, dasselbe auf 1. Nov. 1542 nach Trient; aber der Wiederausbruch der Feindseligkeiten zwischen dem Kaiser und dem König von Frankreich verzögerte seinen Zusammentritt, und das Konzil ward erst 13. Dez. 1545 in der Kathedrale zu Trient eröffnet. Die Sessionen desselben sind freilich nur leere Formalitäten zur Verkündigung der Beschlüsse gewesen, die in den Ausschüssen vorbereitet und debattiert wurden. Die Abstimmung geschah nicht nach Nationen, wie in Konstanz, sondern nach Köpfen. Da die Italiener zahlreicher als alle andern Nationen zusammen vertreten waren und der präsidierende Kardinallegat del Monte fortwährend mit dem Papst korrespondierte, so konnte das Konzil kein freies sein. Nachdem in der 1. Session das Zeremonial bestimmt, in der 2. der modus vivendi für die Konzilsväter festgestellt, in der 3. das Bekenntnis zu den alten Glaubenssymbolen abgelegt war, wurden in der 4.—8. die protestantischen Lehren vom Ansehen der Schrift und Tradition, von der Erbsünde und Rechtfertigung sowie von den Sakramenten verdammt und der katholische Lehrbegriff darüber festgestellt. Als aber in demselben Maß, wie das Waffenglück den Kaiser begünstigte, auch die kaiserlichen Gesandten immer selbständiger auftraten, verlegte der Papst, angeblich wegen einer in Trient ausgebrochenen Seuche, das Konzil 11. März 1547 nach Bologna. Eine Minderheit kaiserlicher Bischöfe blieb in Trient zurück, während der Kaiser feierlich gegen die Verlegung protestierte. Jedoch auch zu Bologna erließen die Legaten in der 9. und 10. Sitzung 1547 bloß De-

krete, wodurch die Versammlung vertagt wurde; die förmliche Aussetzung des Konzils wurde 13. Sept. 1549 von Paul III. ausgesprochen. Nach dessen Tod schrieb der neue Papst und bisherige Kardinallegat Julius III. auf Betrieb des Kaisers die Fortsetzung des Konzils in Trient aus, und sein Legat, der Kardinal Marcellus Crescentius, eröffnete dasselbe 1. Mai 1551; Frankreich aber legte Protest ein, weil die Physiognomie des Konzils auf diese Weise von vornherein eine vorwiegend kaiserliche war. Es wurde nun in der 13. Sitzung die Lehre von der Transsubstantiation, in der 14. und 15. auch die von der Buße und Letzten Ölung festgesetzt. Aber zu der vom Kaiser gewünschten Verständigung mit den Protestanten kam es nicht. Zwar erschienen brandenburgische und württembergische weltliche Prokuratoren sowie Abgeordnete aus einigen oberländischen Städten, endlich 7. Jan. 1552 auch die weltlichen Gesandten des Kurfürsten von Sachsen. Die 25. Jan. 1552 abgehaltene Sitzung beschloß, die Bestimmungen über das Meßopfer und andre Punkte bis zum 19. März, d. h. bis zum Erscheinen derer zu vertagen, qui protestantes se vocant. Am 18. März trafen wirklich die württembergischen und Straßburger theologischen Abgeordneten ein, die kursächsischen befanden sich auf dem Weg, da wurde vom päpstlichen Legaten die Sitzung auf den 1. Mai verlegt. Der unerwartete Feldzug des Kurfürsten Moritz gegen den Kaiser und sein Erscheinen vor Innsbruck hatte aber die Vertagung des Konzils auf zwei Jahre, die in der 16. Sitzung (28. April 1552) beschlossen ward, zur Folge. Aus den zwei Jahren wurden zehn Jahre. Zwar erließ Papst Pius IV. 1560 und 1561 neue Einladungen zur Fortsetzung des Konzils, aber erst 18. Jan. 1562 wurde dasselbe unter dem Vorsitz des Kardinallegaten Prinzen Herkules Gonzaga von Mantua mit der 17. Sitzung wieder eröffnet. Entschiedener erneuerten der Kaiser, der Kurfürst von Bayern und der König von Frankreich ihre Anträge auf Reformation der Kirche, auf Verstattung des Laienkelchs im Abendmahl, der Priesterehe und der verbotenen Speisen. In der Behauptung, daß die Residenz der Bischöfe in ihren Diözesen nicht auf päpstlichem, sondern auf göttlichem Recht beruhe, konzentrierte sich die Opposition der spanischen Bischöfe gegen die italienischen. Die 18. Sitzung handelte von der Bücherzensur; die 19. und 20. beschlossen nur, daß in diesen beiden Sitzungen nichts bestimmt werden solle; in der 21. und 22. Sitzung kamen die Dekrete von der Abendmahlsfeier und dem Meßopfer zustande, der Laienkelch wurde von der Erlaubnis des Papstes abhängig gemacht. Am 13. Nov. erschien bei dem Konzil noch der Kardinal von Lothringen mit 14 Bischöfen, 3 Äbten und 18 Theologen aus Frankreich. Da derselbe die Oppositionspartei im Sinn des Episkopalsystems verstärkte und 34 französische Reformationsartikel mitbrachte, so wußte die päpstliche Partei die nächste Sitzung von einem Monat zum andern hinauszuschieben. Darüber starb 2. März 1563 der Kardinallegat Gonzaga. An seiner Stelle präsidierten die Legaten Morone und Navageri, welche die Kirchenversammlung durch theologische Zänkereien zu ermüden wußten, während der Kaiser Ferdinand und der Kardinal von Lothringen von den schlauen Italienern für die Sache des Papstes gewonnen wurden. Die Jesuiten Laynez und Salmeron leisteten wackere Beihilfe. So entstanden in der 23. Sitzung (15. Juli 1563) die Dekrete von der Priesterweihe und Hierarchie, in der 24. (11. Nov.) von dem Sakrament der Ehe, in der 25. (3. und 4. Dez.) von dem Fegfeuer, dem Heiligen-, Reliquien- und Bilderdienst, den Klostergelübden, dem Ablaß, Fasten, den Speiseverboten und dem Verzeichnis der verbotenen Bücher, dessen Fertigstellung nebst der Abfassung eines Katechismus und Breviers dem Papst überlassen wurde. In den Reformationsdekreten, die in der 21.—25. Session publiziert wurden, sorgte man für Abstellung einiger der bisherigen Mißbräuche bei Erteilung und Verwaltung geistlicher Ämter sowie für die Bildung der Geistlichkeit durch die Vorschrift der Anlegung von Seminaren und Prüfung der Ordinanden. Am Schluß der 25 Sitzung, 4.

Dez. 1563, rief der Kardinal von Lothringen: »Verflucht seien alle Ketzer!« und die Prälaten stimmten ein: »Verflucht, verflucht!« Die Beschlüsse wurden von 255 Prälaten unterschrieben und trennten für immer die protestantische von der katholischen Kirche, für welche sie die Bedeutung eines symbolischen Buches erhielten. Papst Pius IV. bestätigte dieselben 26. Jan. 1566 durch die Bulle Benedictus deus und behielt dem Papst allein ihre Auslegung vor, für die 1588 von Sixtus V. eine besondere Kongregation von Kardinälen niedergesetzt wurde. Die Dekrete der Synode von Trient fanden in den italienischen Staaten, mit Ausnahme Neapels, in Portugal und Polen unbedingte, dagegen in Spanien, Neapel und den Niederlanden eine durch die Reichsgesetze bedingte Annahme, in Frankreich, Deutschland und Ungarn sogar Widerspruch, der sich nur nach und nach zu stillschweigender Billigung der den Glauben betreffenden Dekrete bequemte. Die »Canones et decreta oecumenici concilii Tridentini« wurden oft herausgegeben, am besten von Schulte und Richter (1853), zuletzt von Petz (1877). Am gebräuchlichsten in der katholischen Kirche Deutschlands ist die Ausgabe von Smets (6. Aufl. 1868). Die Geschichte des Tridentinischen Konzils schrieben Sarpi (1619; deutsch von Rambach, 1761—65, 6 Bde., und von Winterer, 1839 und 1840, 2 Bde.) und gegen ihn Pallavicino (s. d.). Aber erst neuerdings ist das Material zur Geschichtschreibung dieser Synode in ausgiebigerm Maß bekannt geworden. Die Geschäftsordnung des Konzils ist 1871 in Wien erschienen. Weitere Beiträge veröffentlichten Sickel (»Aktenstücke zur Geschichte des Konzils zu Trient«, 1872), Theiner (»Acta genuina oecumenici concilii Tridentini«, 1874, 2 Bde.; die Protokolle des Konzilsekretärs Massarelli enthaltend), Calenzio (»Documenti inediti e nuovi lavori letterarii sui concilio di Trento«, 1874), Maynier (»Étude historique sur le concile de Trente«, 1874), Döllinger (»Ungedruckte Berichte und Tagebücher«, 1876, Bd. 1).

Trinitarier (Orden von der heil. Dreieinigkeit, Ordo S. Trinitatis de redemptione captivorum, auch, weil sie anfänglich nur auf Eseln ritten, Eselsbrüder), gestiftet von Johann von Matha, einem gelehrten Priester, und dem aus königlichem Geblüt entsprossenen Felix v. Valois, wurde 1198 von Innocenz III. bestätigt. Er übernahm die besondere Verpflichtung, für den Loskauf der in mohammedanische Gefangenschaft geratenen Christen zu sorgen. Bald erhielt der Orden auch einen weiblichen Zweig. Angeblich sind gegen 900,000 Sklaven von dem Orden befreit worden.

Trinität (Trias, Dreieinigkeit, Dreifaltigkeit), nach der christlichen Kirchenlehre die Beschaffenheit des göttlichen Wesens, wonach dasselbe unbeschadet seiner Einheit drei Personen, Vater, Sohn und Heiligen Geist, in sich begreift. Die Lehre von der T., die besonders auf die Taufformel Matth. 28, 19 und auf die unechte Stelle 1. Joh. 5, 7 basiert ward, bildete sich als charakteristisch für das Christentum (s. d.) im Verlauf von drei Jahrhunderten zu derjenigen dogmatischen Fixierung aus, in welcher sie seitdem in den öffentlichen Bekenntnisschriften aller christlichen Kirchen, die unitarischen ausgenommen, auftritt. Und zwar wurde zunächst auf den beiden großen Synoden von 325 und 381 (s. Arianischer Streit und Nicänisch-konstantinopolitanisches Glaubensbekenntnis) die volle Gottheit des Sohns und Geistes festgestellt, ihr persönliches Verhältnis zum Vater aber sowie ihre Einheit in der T. vornehmlich durch Meletius, Gregor von Nazianz, Gregor von Nyssa und Basilius formuliert. Im Abendland siegte durch das sogen. Athanasianische Bekenntnis die eigentümlich symmetrische, von Augustin herrührende Form des Dogmas, während im Morgenland doch immer der Vater eigentlicher Gott, »Anfang und Quelle der Gottheit«, blieb, von welchem auf der einen Seite der Sohn gezeugt wird, auf der andern der Geist ausgeht: ein Rest des Paulinischen Subordinatianismus (s. Christologie). Die Lehre von der T. ging ohne alle weitere Durch-

bildung samt dem abendländischen Filioque (s. Heiliger Geist) in die evangelische Kirche über, ja es ward der scholastische Lehrbegriff von den altprotestantischen Dogmatikern nur noch systematischer durchgeführt. Vgl. Baur, Die christliche Lehre von der T. (1841—43, 3 Bde.).

Trinitätisfest (lat. Festum trinitatis), Fest zur besondern Verehrung der göttlichen Dreieinigkeit, wurde im 11. Jahrh. zuerst in den Klöstern gefeiert, auf der Synode von Arles 1260 in Frankreich eingeführt und vom Papst Johann XXII. 1334 zu einem allgemeinen Kirchenfest erhoben. Es fällt auf den ersten Sonntag nach Pfingsten, während die griechische Kirche es an einem der beiden Pfingstfeiertage begeht.

Trishagion (griech., Hymnus angelicus, cherubicus, triumphalis), der bei der Messe übliche Gesang des »Dreimalheilig«, genommen aus Jes. 6, 3, war schon im 4. Jahrh. gebräuchlich und galt als liturgisches Bekenntnis der Dreieinigkeit.

Tritheismus (griech.), in der christlichen Dogmengeschichte die die Einheit des Wesens überwiegende Betonung des persönlichen Unterschieds innerhalb der Trinität (s. d.), wie dieselbe im kirchlichen Altertum dem Monophysiten Joh. Philoponus, im Mittelalter dem Scholastiker Roscellin (s. d.) schuld gegeben wurde.

Trithemius, Johannes (Tritheim), eigentlich Heidenberg, war bei Trier im Dorf Trittenheim 1462 geboren, trat 1482 in den Benediktinerorden, wurde schon im folgenden Jahr Abt des Klosters Sponheim. Seine Bemühungen um die Herstellung der Klosterzucht erzeugten unter den Mönchen eine so gehässige Stimmung, daß er 1505 sein Amt niederlegte. Von 1506 bis zu seinem Tod 1516 war er Abt des Schottenklosters St. Jakob in Würzburg. Unter seinen zahlreichen Schriften sind hervorzuheben: »De viris illustribus ordinis St. Benedicti libri IV«, »Catalogus seu liber scriptorum ecclesiasticorum«, »Annalium Hirsaugiensium tomi II«. Vgl. Schneegans, Abt Joh. T. und das Kloster Sponheim (1882).

Trudpert, Missionar im Breisgau, soll um 650 (nach den sehr dürftigen Nachrichten) von einem Grafen Othbert in einem Thal des Flüßchen Neumage ein Grundstück zu einer geistlichen Stiftung erhalten haben, doch bei der Herstellung des Gebäudes ermordet worden sein. Deshalb wurde er als Heiliger verehrt. Vgl. Körber, Die Ausbreitung des Christentums im südlichen Baden (1878).

Trullanische Synoden heißen von Trullos, dem gewölbten Saal des kaiserlichen Palastes zu Konstantinopel, darin sie gehalten worden, die sechste ökumenische Synode (s. Monotheleten) und das sogen. Quinisextum (s. d.).

Tschackert, Paul Moritz Robert, protest. Theolog, geb. 10. Jan. 1848 zu Freistadt in Niederschlesien, studierte 1868—1874 zu Breslau, Halle und Göttingen, habilitierte sich 1875 in der theologischen Fakultät zu Breslau, ward 1877 als außerordentlicher Professor der Theologie nach Halle berufen und hier 1879 Konviktsdirektor. Unter seinen Veröffentlichungen sind zu erwähnen: »Peter von Ailli« (1877), »A. M. v. Schürmann« (1876).

Tübinger Schule, Bezeichnung für die von F. Chr. Baur (s. d.) in Tübingen begründete und von seinen Schülern (Zeller, Schwegler, Köstlin u. a.) befolgte kritische Richtung. Vgl. die betreffenden Artikel.

Tuch, Johann Christian Friedrich, protest. Theolog, geb. 17. Dez. 1806 zu Quedlinburg, trat in Halle, wo er unter Gesenius orientalistische Studien betrieben hatte, 1830 als Privatdozent, 1839 als außerordentlicher Professor in die philosophische Fakultät ein; mit demselben Charakter wurde er 1841 in die theologische Fakultät zu Leipzig berufen, wo er 1843 Ordinarius wurde und 12. April 1867 als Kirchenrat starb. Sein Hauptwerk ist ein Kommentar zur Genesis (1838; 2. Aufl. von Arnold und Merx, 1871).

Turretin (Turretini), ein Genfer Theologengeschlecht, abstammend von dem 1579 in die Schweiz eingewanderten Franz T. aus Lucca. Sein Sohn Benedikt T., geb. 1588 zu Zürich, ward in Genf 1612 Pfarrer und 1618 Professor der Theologie; er starb 1631. Dessen Sohn Franz T., geb. 1623, bekleidete eine gleiche Stelle

bis 1653 und starb 1687, nachdem er sich an der Herstellung des Consensus helveticus (s. d.) beteiligt hatte, welcher dann 1706 auf Bestreben seines Sohns wieder abgeschafft wurde. Dieser, Johann Alfons T., geb. 1671, gebildet in Holland, England und Frankreich, trat 1693 in geistlichen Dienst und lehrte seit 1697 Kirchengeschichte, daneben seit 1705 auch Dogmatik und übte bis zu seinem 1. Mai 1737 erfolgten Tod einen großen und wohlthuenden, durchaus ermäßigenden und auf Herstellung der Union mit den Lutheranern gerichteten Einfluß auf die reformierte Kirche in und außerhalb der Schweiz. Ebenso erfreuten sich seiner Zeit seine dogmatischen und kirchenpolitischen, exegetischen und kirchenhistorischen Werke eines begründeten Ansehens. Vgl. Budé, Vie de J. A. T. (1880).

Twesten, August Detlev Christian, protest. Theolog, geb. 11. April 1789 zu Glückstadt, ward Gymnasiallehrer in Berlin, 1814 außerordentlicher Professor der Theologie zu Kiel, 1819 daselbst Ordinarius und 1835 Professor in Berlin an Schleiermachers Stelle, dessen theologische Richtung er im Sinn der lutherischen Rechtgläubigkeit umbildete. Von seinen Schriften sind zu nennen: »Vorlesungen über die Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche« (Bd. 1, 4. Aufl. 1838; Bd. 2, 1837); »Grundriß der analytischen Logik« (1834); »Matthias Flacius Illyricus« (1844). Er starb 8. Jan. 1876 als Oberkonsistorialrat und Mitglied des evangelischen Oberkirchenrats.

Typik (griech., typische Theologie), s. Typus.

Typologie (griech.), s. Typus.

Typus (griech., Mehrzahl: Typen), Vorbild, Urbild; die mehreren Dingen ein und derselben Art oder Gattung gemeinsame (ideelle) Grundform, z. B. T. einer Tier-, einer Pflanzengattung, einer Krankheit ꝛc. Typik und Typologie, in der ältern Theologie die Wissenschaft von der vorbildlichen Beziehung, in welcher gewisse Personen, Ereignisse, Einrichtungen und Aussprüche des Alten Testaments mit ihren entsprechenden Gegenbildern (Antitypen) im Christentum stehen sollten.

Tzschirner, Heinrich Gottlieb, protest. Theolog, geb. 14. Nov. 1778 zu Mittweida in Sachsen, ward Diakonus in seiner Vaterstadt, 1805 Professor der Theologie zu Wittenberg und 1809 in Leipzig, 1815 auch Superintendent daselbst, 1818 Domherr des Hochstifts Meißen; starb 17. Febr. 1828. Unter seinen durchweg den rationalistischen Standpunkt vertretenden Schriften nennen wir: »Der Fall des Heidentums« (1829); die Fortsetzung der »Kirchengeschichte« Schröckhs (s. d.); »Protestantismus und Katholizismus aus dem Standpunkt der Politik« (4. Aufl. 1824); »Das Reaktionssystem« (2. Aufl. 1825); mit Stäudlin gab er das »Archiv für alte und neue Kirchengeschichte«, mit demselben und Vater das »Kirchenhistorische Archiv«, mit Keil und Rosenmüller die »Analekten« heraus und redigierte seit 1822 das »Magazin für Prediger«.

U.

Überlieferung, s. Tradition.

Überschüssige Werke, s. Opera supererogationis.

Ubiquität (lat. Ubiquitas, »Allgegenwart«), von Luther zur Bezeichnung derjenigen Eigenschaft des Leibes Christi gebraucht, vermöge welcher derselbe, weil infolge hypostatischer (persönlicher) Vereinigung der menschlichen und göttlichen Natur überall, so auch im Abendmahl in der Form des Brots gegenwärtig sein kann, daher die Lutheraner von den Reformierten, die den Leib Christi im Himmel wissen und nur eine durch den Glauben vermittelte Gegenwart annehmen, auch Ubiquisten oder Ubiquitiner genannt wurden.

Uhlhorn, Johann Gerhard Wil-

helm, luther. Theolog, geb. 17. Febr. 1826 zu Osnabrück, wurde Repetent, 1852 Privatdozent in Göttingen, 1855 Konsistorialrat und Hofprediger in Hannover, 1866 daselbst Mitglied des Landeskonsistoriums, Oberkonsistorialrat und 1878 Abt von Lokkum. Unter seinen zahlreichen Veröffentlichungen nennen wir außer Vorträgen und Predigten: »Die Homilien und Rekognitionen des Clemens Romanus« (1854); »Urbanus Rhegius« (1861); »Der Kampf des Christentums mit dem Heidentum« (3. Aufl. 1879); »Die christliche Liebesthätigkeit in der alten Kirche« (1882).

Uhlich, Leberecht, freigemeindlicher Theolog, geb. 27. Febr. 1799 zu Köthen, ward 1824 Prediger in Diebzig bei Aken, 1827 zu Pömmelte bei Schönebeck und 1845 an der Katharinengemeinde in Magdeburg. Er gab die Veranlassung zu den Versammlungen der »protestantischen Freunde« (s. Freie Gemeinden) seit 1841, geriet aber, da er das apostolische Symbol bei der Taufe nicht nach Vorschrift der Agende anwendete, mit dem Konsistorium in Konflikt und ward im September 1847 suspendiert, worauf er aus der Landeskirche trat und Pfarrer der Freien Gemeinde zu Magdeburg wurde. Als solcher hat er fortwährend in Konflikt mit den Behörden und oft als Angeklagter vor Gericht gestanden; 1848 ward er in die preußische Nationalversammlung gewählt, wo er dem linken Zentrum angehörte. Er starb 23. März 1872. Sein Hauptorgan war das »Sonntagsblatt«; von andern Veröffentlichungen nennen wir: »Bekenntnisse« (4. Aufl. 1846); »Sendschreiben an das deutsche Volk« (1845); »Die Throne im Himmel und auf Erden« (1845); »Das Büchlein vom Reiche Gottes« (ein Katechismus, 1845 u. öfter); »Sonntagsbuch« (1858). Sein Leben hat er selbst beschrieben (2. Aufl. 1872).

Ulfilas (Ulfila, Wulfilas, »Wölfel«), der Apostel der Goten, geb. 311 von christlichen Eltern, die durch die Goten aus Kappadokien in die Gefangenschaft geführt worden waren. Um 341 von Eusebios zum Bischof geweiht, wirkte er als Arianer unter den Westgoten und flüchtete 348 mit einem großen Teil derselben über die Donau in das römische Reich; er starb 381 in Konstantinopel. Der Sprache seines Volks hat er ein Alphabet und schriftstellerische Anwendung in einer Bibelübersetzung (aus dem Griechischen) gegeben, deren wertvollste Reliquie der sog. Codex argenteus bildet. Eine bequeme Handausgabe derselben lieferten Stamm und Heyne (7. Aufl. 1878). Vgl. G. Waitz, Über das Leben und die Lehre des U. (1840); Bessel, Über das Leben des U. (1860); Bernhardt, Vulfila, oder die gotische Bibel (1875).

Ullmann, Karl, evangel. Theolog, geb. 15. März 1796 zu Epfenbach in der Pfalz, studierte zu Heidelberg und Tübingen Theologie, habilitierte sich 1819 an ersterer Universität als Privatdozent und ward 1821 zum außerordentlichen, 1826 zum ordentlichen Professor der Theologie ernannt. Litterarisch machte er sich bekannt durch die Monographie »Gregorius von Nazianz, der Theolog« (2. Aufl. 1867). Seit 1828 gab er mit Umbreit die »Theologischen Studien und Kritiken« heraus. 1829 folgte er einem Ruf als Professor nach Halle. Hier entstand: »Johann Wessel, ein Vorgänger Luthers« (1834), später unter dem Titel: »Reformatoren vor der Reformation« (2. Aufl. 1866, 2 Bde.). 1836 als Professor nach Heidelberg zurückgekehrt, ward er 1853 zum evangelischen Prälaten und Mitglied des Oberkirchenrats von Baden berufen und 1856 zum Direktor des letztern in Karlsruhe ernannt, wo er, seit 1861 im Ruhestand, 12. Jan. 1865 starb. Von seinen Schriften, die für die sogen. Vermittelungstheologie klassisch sind, heben wir noch hervor: »Historisch oder mythisch?« (1838); »Über den Kultus des Genius« (1840); »Über die Sündlosigkeit Jesu« (7. Aufl. 1863); »Die bürgerliche und politische Gleichberechtigung aller Konfessionen« (1848); »Das Wesen des Christentums« (5. Aufl. 1865). Vgl. Beyschlag, K. U. (1867).

Ultramontanismus (lat.), diejenige Auffassung des Katholizismus, welche dessen ganzen Schwerpunkt nach Rom, also jenseit der Berge (ultra montes),

verlegt; ultramontan ist somit das ganze Papalsystem (s. d.).

Umbreit, Friedr. Wilhelm Karl, protest. Theolog, geb. 11. April 1795 zu Sonneborn bei Gotha, studierte in Göttingen, ward daselbst 1818 Dozent der orientalischen Sprachen und 1820 außerordentlicher Professor der Theologie und Philosophie; 1823 ging er als ordentlicher Professor der letztern nach Heidelberg, wo er 1828 mit Ullmann die »Theologischen Studien und Kritiken« begründete und 1829 Ordinarius in der theologischen Fakultät wurde; U. starb 26. April 1860 als Geheimer Kirchenrat. Er veröffentlichte unter anderm: »Lied der Liebe« (Übersetzung des Hohen Liedes, 2. Aufl. 1828); »Übersetzung und Auslegung des Buches Hiob« (2. Aufl. 1832); »Kommentar über die Sprüche Salomos« (1826); »Übersetzung und Erklärung auserlesener Psalmen« (2. Aufl. 1848); »Kommentar über die Propheten des Alten Testaments« (1841—46, 4 Bde.); »Die Sünde, Beitrag zur Theologie des Alten Testaments« (1853); »Der Brief an die Römer, auf dem Grunde des Alten Testaments ausgelegt« (1856).

Unam sanctam (lat.), s. Bonifacius VIII. und Obedienz.

Unbefleckte Empfängnis, s. Marienfeste.

Unfehlbarkeit, s. Infallibilität.

Unierte Griechen, diejenigen griech. Christen, welche sich mit Beibehaltung ihrer alten Kirchenverfassung, ihrer Sprache beim Gottesdienst, ihrer Fasten und des Abendmahls unter beiderlei Gestalt, aber mit Annahme der Lehre, daß der Heilige Geist auch vom Sohn ausgehe, der Lehren vom Fegfeuer und vom Primat des Papstes mit der römischen Kirche wieder vereinigt haben. Im ganzen gibt es ihrer jetzt 4—5 Mill., welche vorzüglich in Italien, Polen, Siebenbürgen, Ungarn, Kroatien, Dalmatien und in der Türkei leben. S. Union.

Uniformitätsakte, s. Anglikanische Kirche.

Unigenitus Dei filius (lat.), päpstliche Bulle, s. Jansen.

Union (lat.), die Vereinigung verschiedener Religions- oder Konfessionsparteien zu Einer Gemeinde oder Kirche. Der Trieb nach Beseitigung der kirchlichen Spaltungen zieht sich (unter stetiger Berufung auf Joh. 10, 16; 17, 21—23; Eph. 4, 3—6) durch die ganze Geschichte der Kirche hindurch. Während aber die katholische Kirche bei ihren Attributen der Einheit, Allgemeinheit und Untrüglichkeit eine U. nur durch das Aufgehen aller andern Kirchenparteien in ihrer Gemeinschaft erstreben kann, erlaubt die evangelische Kirche bei ihrer prinzipiell freiern Stellung zum Dogma, zu der kirchlichen Verfassung und zu den gottesdienstlichen Einrichtungen eine Vereinigung zweier oder mehrerer Kirchenparteien innerhalb eines gewissen gemeinsamen Rahmens von Glaubensanschauungen und Kultuseinrichtungen unter einheitlichem Kirchenregiment. Die ältesten Unionsversuche bezweckten Vereinigung der griechisch- und römisch-katholischen Kirchen und sind meist von den griechischen Kaisern aus politischen Rücksichten ausgegangen. Schon die Verhandlungen auf der Synode zu Lyon 1274 führten dazu, daß die Griechen den Primat des römischen Bischofs anerkannten; die Kirchenversammlung zu Konstantinopel 1285 nahm aber alle Konzessionen wieder zurück. Denselben Mißerfolg erntete seit 1439 das Florentiner Konzil (s. d.), so daß die Zahl der »unierten Griechen« (s. d.) eine sehr geringe blieb. Dagegen gelang die U. der Katholiken mit den Maroniten (s. d.) und einem Teil der armenischen Kirche (s. d.). Neuerdings haben die sogen. Altkatholiken (s. d.) wieder den Gedanken einer U. der christlichen Kirchen, zunächst der beiden großen katholischen, ins Auge gefaßt, und etliche Gelehrte vereinigten sich im August 1875 zu Bonn über das Dogma vom Ausgang des Heiligen Geistes. — Noch entschiedener scheiterten die Unionsversuche mit den Protestanten zunächst auf allen Reichstagen im Reformationszeitalter, dann bei verschiedenen Religionsgesprächen (s. d.) zwischen den Katholiken und Evangelischen. Ebenso erfolglos blieben auch die Unionsvorschläge von Staphylus (s. d.), Wicel (s. d.) und Cassander (s. d.) unter Kaiser Ferdinand I., wiewohl auch protestantische Gelehrte, wie Hugo Grotius (s. d.) und Georg Calixtus (s. d.), den Gedanken auf-

nahmen. Was 1660 der Kurfürst von Mainz, Johann Philipp von Schönborn, mehreren evangelischen Fürsten als Unionsgrundlage anbot, lief auf Akkommodation an die katholischen Unterscheidungslehren hinaus. Ernstlicher waren die Vorschläge des von den Höfen begünstigten Rojas de Spinola (s. d.) gemeint, welchem lutherischerseits Molanus (s. d.) und Leibniz (s. d.) entgegenkamen. Diese verhandelten mit Bossuet (s. d.), welcher aber gleichfalls nur auf Nachgiebigkeit der Protestanten rechnete. Das Thorner Blutbad (s. d.), die Bedrängung der Protestanten in Frankreich und in der Pfalz, welche Friedrich Wilhelm I. von Preußen und andre evangelische Reichsstände zu Repressalien veranlaßten, und die Salzburger Protestantenverfolgung (s. d.) zerstörten vollends jede Hoffnung auf das Gelingen künftiger Versuche. — Im Jahrhundert der Reformation versuchten Wittenberger und Tübinger Theologen vergeblich eine U. mit der griechisch-katholischen Kirche; nicht minder erfolglos waren im folgenden Jahrhundert die Bemühungen des Patriarchen Cyrillus Lukaris (s. d.) um eine U. mit der reformierten Kirche.

Aussichten auf Erfolg hatten von Anfang an nur die Versuche einer U. zwischen Lutheranern und Reformierten, da diese zwar über nicht wenige dogmatische Punkte, namentlich über den Sinn der Einsetzungsworte des Abendmahls und über die Gnadenwahl, voneinander abwichen, dafür aber durch die Gemeinsamkeit des über allen Dogmatismus hinausgreifenden protestantischen Prinzips verbunden waren. Schon 1529 veranstaltete der Landgraf Philipp der Großmütige von Hessen das Religionsgespräch zu Marburg (s. Luther). Aber die von Zwingli dargereichte Bruderhand stieß Luther von sich, und als nachher Melanchthon und seine Schüler an der Vereinigung fortarbeiteten, unterlagen sie dem Vorwurf des Kryptocalvinismus (s. d.). Nur vorübergehend hielt der 1570 geschlossene Vertrag von Sendomir vor (s. Dissidenten). Das zwischen sächsischen, hessischen und brandenburgischen Theologen 1631 zu Leipzig gehaltene Religionsgespräch sowie auch das zu Kassel 1661, welches der Landgraf Wilhelm V. zwischen den reformierten Theologen der Universität Marburg und den lutherischen zu Rinteln angeordnet hatte, bewiesen zwar die Möglichkeit einer Ausgleichung, und hervorragende Theologen, wie lutherischerseits Calixtus (s. d.) und reformierterseits Duräus (s. d.), setzten die ganze Arbeit ihres Lebens für eine solche ein. Aber der dogmatische Zelotismus zerstörte beständig die gemachten Ansätze. Aus Gründen der Politik sahen sich die reformierten, aber über ein lutherisches Volk herrschenden Hohenzollern auf den Gedanken der U. der beiden evangelischen Konfessionen hingewiesen. Friedrich I. von Preußen veranstaltete 1703 eine Unterredung lutherischer und reformierter Theologen in Berlin (Collegium caritativum), allein die Errichtung einiger Unionskirchen und der Waisenhäuser zu Berlin und Königsberg, in welchen sowohl ein lutherischer als auch ein reformierter Geistlicher unterrichten und das Abendmahl zugleich austeilen mußten, hatte ebensowenig den Fortgang der Vereinigung zur Folge als der zur Einführung der englischen Liturgie 1706 promulgierte Entwurf. Als später König Friedrich Wilhelm I. sich bemühte, durch das Corpus Evangelicorum 1719 eine U. zustandezubringen, fanden die von den Tübinger Theologen Klemm und Pfaff proponierten 15 Unionsartikel so wenig Beifall, daß die Konsistorien zu Dresden und Gotha bei dem Reichstag zu Regensburg nachdrücklich dagegen protestierten. Zwar wurde hierauf von Friedrich Wilhelm I. die U. wenigstens in seinem Reich realisiert, indem er selbst der calvinistischen Prädestinationslehre entsagte, dagegen die Annahme des reformierten Kultus forderte; aber schon Friedrich II. gab 1740 seinem Lande die alte Freiheit mit dem alten Kultus wieder zurück. Das Reformationsjubiläum von 1817 gab der U. einen neuen Anlaß. In Preußen, wo Konsistorien und Universitäten schon seit Jahren beiden Konfessionen gemein waren, konnte die kirchenregimentliche U. ohne Schwierigkeiten vollzogen werden. Der König erließ 27. Sept. 1817 eine die Übereinstimmung der Lutheraner und Refor-

mierten im Wesentlichen der Lehre voraussetzende Aufforderung an die Geistlichkeit, die U. zu fördern. Dieselbe wurde nunmehr auch 30. und 31. Okt. zu Berlin und Potsdam durch gemeinschaftliche Abendmahlsfeier vollzogen. Ferner wurde die U. zustandegebracht 1817 in Nassau, 1818 in Rheinbayern, 1819 in Anhalt-Bernburg, 1821 in Waldeck-Pyrmont und Baden, 1822 in Rhein- und Oberhessen, 1823 auch in Darmstadt, 1824 in Hildburghausen, 1825 in Lichtenberg, 1827 in Anhalt-Dessau. Eine mächtige Reaktion erhob sich dagegen besonders in Preußen, als Friedrich Wilhelm III. 1822 eine neue Kirchenagende (s. Agendenstreit) den Widerstrebenden aufbringen wollte. Es entstand unter der Führung des Professors Scheibel (s. d.) zu Breslau eine Partei, welche den Kampf gegen den Rationalismus in der Landeskirche zu einem Kampf gegen U. und Agende steigerte und die Annahme beider als Verrat betrachtete (s. Lutherische Kirche). Friedrich Wilhelm IV. gestattete nicht bloß diesen Altlutheranern, selbständige Gemeinden zu bilden, sondern machte auch den lutherischen Sonderbestrebungen innerhalb der Landeskirche die weitgehendsten Zugeständnisse. Ein Erlaß von 1852 stellte die Zusammensetzung des Oberkirchenrats zu Berlin aus lutherischen, reformierten und unierten Mitgliedern fest sowie den Modus der Entscheidung durch Separation der Mitglieder (itio in partes) bei rein konfessionellen Fragen. Gleichwohl lehnte ein Erlaß von 1853 ausdrücklich jede Absicht einer Störung der U. ab und ordnete zugleich an, daß der altlutherische Ritus beim Abendmahl nur auf gemeinschaftlichen Antrag des Geistlichen und der Gemeinde gestattet sein sollte; 1857 ward derselbe noch von der Genehmigung der Konsistorien abhängig gemacht. Eine 1856 auf Befehl des Königs zusammentretende, aus 40 Vertrauensmännern bestehende Konferenz sprach sich gegen eine bekenntnislose U. aus. Der Name der U. selbst aber ward durch einen königlichen Erlaß vom 3. Nov. 1867 für die alten Provinzen Preußens festgehalten. Vgl. Hering, Geschichte der kirchlichen Unionsversuche (1836—38, 2 Bde.); Nitzsch, Urkundenbuch der evangelischen U. (1854); Julius Müller, Die evangelische U. (1854); Schenkel, Der Unionsberuf des evangelischen Protestantismus (1855); Wangemann, Sieben Bücher preußischer Kirchengeschichte (1859); Nagel, Der Kampf der evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen seit Einführung der U. (1869); Brandes, Geschichte der kirchlichen Politik des Hauses Brandenburg (1. Abteil.: »Geschichte der evangelischen U. in Preußen«, 1872—73, 2 Bde.); Fischer, U. und Konfession (1873, 2 Bde.); Mücke, Preußens landeskirchliche Unionsentwickelung (1879).

Unionisten, die Anhänger der 1817 zustandegebrachten Union (s. d.) zwischen Lutheranern und Reformierten; die, welche eine allgemeine Vereinigung aller christlichen Religionsparteien zu Einer Kirche erstreben.

Unitarier (lat.), neuere Bezeichnung für diejenigen protestantischen Richtungen, welche die Trinität (s. d.) verwerfen. Solche gibt es seit dem 16. Jahrh. in Ungarn und Polen (s. Socinianer). Insonderheit aber heißen so die 1774 von Lindsay in London, Christin in Montrose und später von Priestley in Birmingham gestifteten Gemeinden. Aber dieser auch als Chemiker berühmte Theolog konnte 1789 kaum sein Leben vor der Volkswut retten, siedelte 1791 nach Amerika über, wo er 1804 starb, aber in Channing (s. d.) und Parker (s. d.) bedeutende Nachfolger hatte. In England wurde erst 1813 das Gesetz aufgehoben, welches den Unitarismus mit dem Tod bedrohte; seitdem breitete sich dieser als eine das Christentum überhaupt mehr ethisch als dogmatisch fassende Richtung auch in Großbritannien aus. In Nordamerika heißen U. besonders die Anhänger der antitrinitarischen Lehre, die sich 1815 aus den Kongregationalisten und Puritanern herausbildeten und im Besitz der Kirche und Universität zu Cambridge in Massachusetts blieben. In diesem Staat sind sie heute noch am verbreitetsten. In Boston erscheint die Zeitschrift »Unitarian Review«. Ebendaselbst wurde 1881 der 56. Jahresbericht der American Unitarian Association ausgegeben. Vgl. Bonet-

Maury, Des origines du christianisme unitaire chez les Anglais (1881).

Unität (lat.), die Einzigheit, das nur einmalige Vorhandensein einer Sache, z. B. Gott; das Nichtgeteiltsein, die Einheit; Brüderunität, s. v. w. Brüdergemeinde (s. d.).

Universalismus (neulat.), in der Dogmatik der Gegensatz zum Partikularismus (s. d.).

Unschuldigen Kindlein, Tag der (lat. Festum innocentium), der kirchliche Festtag zur Erinnerung an den bethlehemitischen Kindermord durch Herodes, 28. Dez.

Unsre liebe Frau (franz. Notre Dame), s. v. w. Maria, die Mutter Jesu.

Unsterblichkeit (U. der Seele), die Fortdauer der Persönlichkeit nach dem Tode des Leibes, auf der Stufe der Naturreligion fast überall in Gestalt des Geister- und Gespensterglaubens, in den Religionen des Altertums entweder in der Form der Seelenwanderung (Indien), oder in derjenigen eines Schattenlebens im Hades (Griechen), oder im Scheol (Hebräer) u. dgl. auftretend, dagegen im spätern Judentum, im Christentum und Islam fast unablösbar verbunden mit der Vorstellung der Auferstehung (s. d.). In schulmäßiger Form wurde der Begriff der U. zuerst entwickelt und begründet von Platon, Cicero und andern Philosophen des Altertums. Im Anschluß an ihre Methode hat die spätere Metaphysik die U. auf verschiedene Art zu beweisen gesucht. Der ontologische (metaphysische) Beweis leitet sie ab von dem Begriff der Immaterialität, Einfachheit und Unteilbarkeit der Seele, der teleologische dagegen aus der Bestimmung des Menschen, sich von den äußerlichen, räumlich-zeitlichen Bedingungen seines Geisteslebens immer unabhängiger zu machen und sämtliche Anlagen zur Entwickelung zu bringen, eine Aufgabe, zu deren Lösung die Verhältnisse dieser Erde unzulänglich befunden werden. Der theologische Beweis stützt sich auf die Weisheit, Gerechtigkeit und Güte Gottes, die es mit sich bringen, daß den Absichten, mit welchen er persönliche Geschöpfe ins Dasein gerufen, auch ihre Realisierung verbürgt sein müsse, was auf dieser Erde keineswegs der Fall. Der moralische Beweis kommt auf das in diesem Leben niemals befriedigte, aber mit unverjährbaren Rechten ausgestattete Bedürfnis nach einer Ausgleichung von innerm Wert und äußerm Befinden zurück. Der analogische Beweis ist aus den Erscheinungen der irdischen Natur entnommen, indem sich hier aus dem Tod immer wieder neues Leben entwickele. Der kosmische Beweis nimmt seine Gründe aus dem Vorhandensein unendlich vieler Welten, welche miteinander in Verbindung stehen und zahllose Übungsplätze für die fortgehende Entwickelung der Weltwesen darbieten. Der historische Beweis rekurriert auf die Allgemeinheit des Glaubens an U., sucht zugleich nach Thatsachen der Erfahrung für die Gewißheit der U. (Auferstehung Christi) und beruft sich zumeist auf die Aussprüche der Offenbarung. Zuletzt gehen alle diese Beweise auf das echt menschliche Bewußtsein zurück, als sittliche Persönlichkeit der materiellen Natur überlegen und in einer Welt der Freiheit höhern Gesetzen des Daseins zu folgen als die materielle Natur. Der diesen Anspruch als eine Täuschung der Eigenliebe bekämpfende Materialismus ist daher in alter und neuer Zeit der erfolgreichste Gegner auch jeglichen Glaubens an U. gewesen. Aber auch vom idealistischen Standpunkt aus ist derselbe bekämpft worden. Als ein Lieblingskind der Aufklärungszeit und des Rationalismus fand er besonders innerhalb der Schule Hegels Beanstandung, indem die pantheistische Richtung derselben die Fortdauer des Individuums aufheben zu müssen und nur für eine Rückkehr des individuellen Geistes in das Allgemeine Platz zu haben schien. Ausdrücklich wurde diese Meinung ausgesprochen in Richters »Lehre von den letzten Dingen« (1833). Dagegen suchte Göschel in den Schriften: »Von den Beweisen für die U. der menschlichen Seele im Lichte der spekulativen Philosophie« (1835) und »Die siebenfältige Osterfrage« (1836) die Hegelsche Philosophie gegen diesen Vorwurf zu verteidigen. Eine tiefere Begründung fand die Idee der U. bei den Anhängern des sogen. spekulativen Theismus, insonderheit bei Weiße (»Die philosophische Geheimlehre von der U. des

Individuums«, 1834) und J. H. Fichte (»Die Idee der Persönlichkeit und der individuellen Fortdauer«, 2. Aufl. 1855; »Die Seelenfortdauer und die Weltstellung des Menschen«, 1867). Vom naturwissenschaftlichen Standpunkt aus besprach die Sache Fechner in seinem »Büchlein vom Leben nach dem Tod« (2. Aufl. 1866) und im 3. Teil seines »Zendavesta« (1851). Vgl. Ritter, U. (2. Aufl. 1866); Arnold, Die U. der Seele, betrachtet nach den vorzüglichsten Ansichten des Altertums (1870); Spieß, Entwickelungsgeschichte der Vorstellungen vom Zustand nach dem Tod auf Grund vergleichender Religionsforschung (1877).

Unveränderlichkeit Gottes, s. Gott.

Urban, Name von Päpsten: U. I. (222 bis 230), gilt ohne historischen Grund als Märtyrer. — U. II. (1088—99), rief auf dem Konzil zu Clermont 1095 die Christenheit zum Kreuzzug auf. Hier wiederholte er den schon früher durch seinen Legaten ausgesprochenen Bann über Philipp I. von Frankreich, der in einer ehebrecherischen Verbindung lebte. Auf dem Konzil zu Nimes 1096 konnte er den sich unterwerfenden König vom Bann lösen. Um sich gegen den vom Kaiser Heinrich IV. unterstützten Gegenpapst Clemens halten zu können, verleitete er den Sohn des Kaisers, Konrad, zum Abfall. Gegen die Investitur durch Laien erließ er mehrere Verbote. — U. III. (1185 bis 1187), suchte vergeblich die Ehe Heinrichs, des Sohns des Kaisers Friedrich I., mit Konstanze von Sizilien zu hintertreiben; er geriet außerdem wegen der Mathildischen Güter mit dem Kaiser in Streit und dachte schon daran, über diesen den Bann zu verhängen, als ihm der Tod den Mund schloß. — U. IV. (1261—1264), rief gegen die letzten Hohenstaufen in Sizilien Karl von Anjou herbei (1263) und beanspruchte die Rolle eines Schiedsrichters in dem Streit Richards von Cornwallis und Alfons' des Weisen von Kastilien um die deutsche Krone. — U. V. (1362—70), verlegte 1367 den päpstlichen Sitz wieder von Avignon nach Rom, kehrte aber 1370 nach Avignon zurück; s. In coena domini. — U. VI. (1378—89), veranlaßte das große päpstliche Schisma (1378 bis 1417). Die durch seine sich überstürzenden Reformen und durch seine Härte erbitterten Kardinäle schritten in Fundi zur Wahl eines neuen Papstes; s. Clemens VII. Zu U., der in Rom verblieb, hielten Deutschland und England, während Frankreich, Neapel, später auch Spanien und Schottland sich auf die Seite des Gegenpapstes stellten. Die durch Karl III. von Neapel in eine Verschwörung gegen sein Leben verwickelten Kardinäle ließ U. totschlagen oder, in Säcke genäht, ins Meer werfen. Vgl. Lindner in der »Zeitschrift für Kirchengeschichte« (1879). — U. VII., starb bald nach seiner Wahl 1590. — U. VIII. (1623—44), verurteilte das Buch Jansens (s. d.), gab der Bulle In coena domini (s. d.) ihre Ausdehnung auf die protestantischen Ketzer, erzwang von Galilei den Widerruf (s. Galileischer Prozeß) und zeigte sich in der Wahrung der katholischen Interessen während des Dreißigjährigen Kriegs, dessen ungünstigen Ausgang für Österreich er wünschte, sehr lau. Vgl. Gregorovius, U. VIII. im Widerspruch zu Spanien und dem Kaiser (1879).

Urim und Thummim (hebr.), von Luther passend »Licht und Recht« übersetzt, althebräische Bezeichnung des Orakels, welches bei wichtigen Fällen befragt und von den Priestern, später dem Hohepriester allein, gehandhabt wurde.

Ur Kasdim, nach 1. Mos. 11 Stammort der Patriarchen, von wo Abraham auswanderte, wurde gewöhnlich im Gebirgsland des nordischen Mesopotamien gesucht, während man jetzt das heutige Mugheir am rechten Ufer des Euphrat, südlich von Babylon, dafür hält, wo in uralter Zeit der Mondgott Sin und Nana als Göttin des feuchten, fruchtbaren Elements verehrt wurden.

Urlsperger, s. Christentumsgesellschaft.

Ursinus, Zacharias, eigentlich Bär, reform. Theolog, geb. 18. Juli 1534 zu Breslau, studierte in Wittenberg und Paris und ward 1561 Professor der Theologie zu Heidelberg, wo er die pfälzische Kirchenordnung und mit Olevianus den Heidelberger Katechismus entwarf, 1578 Lehrer zu Neustadt a. d. Hardt, wo er

6. März 1583 starb. Eine Sammlung seiner Schriften, unter denen die sogen. »Neustädter Admonitionsschrift«, eine scharfe Widerlegung der Konkordienformel, hervorragt, veranstaltete Reuter (1612, 3 Bde.). Vgl. Sudhoff, Olevianus und U. (1857).

Urstand heißt der Anfangszustand des Menschen, sofern er der Kirchenlehre zufolge nicht einfacher Naturstand (s. d.), sondern ein Stand ursprünglicher Vollkommenheit gewesen und in anerschaffener Heiligkeit, Weisheit und Gottesgemeinschaft sowie in thatsächlicher Freiheit vom physischen Übel und vom Todesverhängnis bestanden haben soll, so daß die natürlichen Bedingungen des endlichen Geisteslebens zu einer erst nach dem Sündenfall antretenden Strafe werden, dagegen als anerschaffen gilt, was nur als Resultat einer geistigen und sittlichen Entwickelung denkbar wäre. S. Donum superadditum, Ebenbild Gottes und Sündenfall. Vgl. Rüetschi, Geschichte und Kritik der kirchlichen Lehre von der ursprünglichen Vollkommenheit und vom Sündenfall (1881).

Ursula, Heilige, nach der Legende eine britannische Königstochter, die von dem Sohn eines Heidenfürsten zur Ehe begehrt wurde, sich drei Jahre Aufschub erbat und mit Schiffen und 11,000 Jungfrauen rheinaufwärts nach Basel kam. Sie pilgerten von da nach Rom und wurden auf dem Rückweg vor Köln von einem hunnischen Belagerungsheer niedergemetzelt. Die Gerippe, darunter auch viele männliche, wurden seit 1155 auf dem Ager Ursulanus aufgegraben, die Geschichte aber nach einer gleichzeitig der Äbtissin Elisabeth von Schönau gewordenen Offenbarung aufgezeichnet. Die Legende ist mit einer altgermanischen Sage in Zusammenhang gebracht worden, beruht aber wahrscheinlicher auf der falschen Deutung einer Grabschrift. Vgl. Schade, Die Sage von der heil. U. und den elftausend Jungfrauen (1854); Stein, Die heil. U. und ihre Gesellschaft (1879).

Ursulinerinnen, eine zu Ehren der heil. Ursula 1537 durch die heil. Angela Merici (geb. 1470 zu Desenzano, gest. 1540) in Brescia gestiftete freiere Schwesterschaft zum Zweck des Jugendunterrichts und der Krankenpflege. Zur Verbreitung des 1544 vom Papst bestätigten Ordens trug besonders Kardinal Borromeo bei. 1604 konstituierten sich zu Paris die eigentlichen U.-Klosterfrauen, welche unter St. Augustins Regel feierliche Gelübde ablegten und bald auch in Deutschland Ausbreitung fanden, wo ihre Unterrichtsanstalten übrigens infolge des preußischen Gesetzes vom 31. Mai 1875 aufgehoben wurden.

Usher (spr. ösch'r), James, latinisiert Usserius, brit. Theolog, geb. 4. Jan. 1581 zu Dublin von protestantischen Eltern, ward 1607 Professor der Theologie in seiner Vaterstadt und 1625 Erzbischof von Armagh und Primas von Irland, in welcher Stellung er polemische Schriften gegen die Katholiken veröffentlichte, sich aber auch in eine litterarische Fehde mit den englischen Theologen verwickelte. Nachdem er 1640 nach England übergesiedelt, übernahm er in den Bürgerkriegen eine wenig erfolgreiche Vermittlerrolle und starb 20. März 1656 zu Ryngate in der Grafschaft Surrey. Seine 10,000 Bände an Manuskripten und gedruckten Werken enthaltende Bibliothek erwarb später die Universität zu Dublin. Unter seinen zahlreichen Schriften (Gesamtausgabe 1842—64, 17 Bde.) sind »Britannicarum ecclesiarum antiquitates« (1639, vermehrt 1687) und »Annales Veteris et Novi Testamenti« (letzte Ausg. 1850—1854) hervorzuheben.

Utraquisten (v. lat. utraque, d. h. beiderlei), s. Hussiten.

V.

Vakanz (lat.), Erledigung einer Pfründe, s. Sedisvakanz.

Valdez (Valdes, Valdesso), Juan de, spanisch-ital. Reformator, Bruder des kaiserlichen Staatssekretärs Alfons V., gebürtig aus Cuenca in Kastilien, lebte ungefähr von 1500—44. Um ihn, als eine Persönlichkeit von edlem Geist und tiefer religiöser Anlage, sammelte sich in Neapel seit 1533 eine Gesellschaft von Stillen im Lande, die ein innerliches Christentum pflegten, darunter Vermigli (s. d.), Ochino (s. d.) und die vornehmen Frauen Vittoria Colonna, Julia Gonzaga, Isabella Manriquez. Unter seinen zahlreichen Schriften haben die »110 göttlichen Betrachtungen« (neu herausgeg. von Böhmer, 1861; übersetzt ins Deutsche von Anger, 1875) auch in Spanien zahlreiche Leser gefunden. Ein andres Buch des V. mit dem Titel: »Geistliche Milch« ist erst neuerdings aufgefunden und von Kolbevey (1870) veröffentlicht worden. Vgl. E. Stern, Alf. et Juan V. (1869).

Valentinus, 1) Papst (827), pontifizierte nur einen Monat. — 2) Einer der berühmtesten Gnostiker, stammte aus Alexandria, kam frühstens 141 nach Rom, wo er bis 160 wirksam war. Sein System, dem die gewöhnlich geltend gemachten Namen und Charakterzüge der Gnosis entlehnt sind, kennzeichnet sich vornehmlich dadurch, daß die selige Geisterwelt oder das Pleroma in 15 Syzygien oder Äonenpaare zerfällt, von denen jedes aus einem Leben gebenden und einem Leben empfangenden Äon besteht. Dadurch, daß der letzte unter den weiblichen Äonen, Sophia, einen Teil seines Wesens an das Chaos verlor, kam es zur Bildung einer beseelten Körperwelt, aus welcher die Menschenseelen infolge einer aus dem Pleroma erfolgenden Offenbarung erlöst werden. Dieser Grundgedanke wurde in der sehr verbreiteten Schule des V. mehrfach modifiziert und in der geistreichsten, aber auch phantastischten Weise ausgesponnen. Vgl. Heinrici, Die Valentinianische Gnosis und die Heilige Schrift (1871).

Vallombrosaner, eine wenig verbreitete Abzweigung der Benediktiner, gestiftet 1039 von Johann Gualbert, Herrn von Pistoja (gest. 1093), in einem romantisch gelegenen Thal der Apenninen (Vallombrosa); um den Klosterbrüdern Schweigen und Klausur auferlegen zu können, nahm dieser Orden zuerst Laienbrüder zur Besorgung weltlicher Geschäfte auf.

Variata (lat.), s. Augsburgische Konfession.

Vasa sacra (lat.), die Kirchengefäße, welche zur Administration der Sakramente dienen.

Vaterunser (Gebet des Herrn, lat. Pater noster, Oratio dominica), das Mustergebet, welches Jesus seinen Jüngern mitgeteilt hat, zerfällt nach dem ursprünglichen Text von Luk. 11, 2—4 in fünf, nach Matth. 6, 9—13 in sieben Bitten (um Zuwendung geistiger [1—3] und leiblicher [4] Güter und Abwendung von Übeln [5—7]). Der unter dem Namen Doxologie bekannte Schluß (»Denn dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit«) ist unecht und wird in der griechischen und römischen Kirche weggelassen. Das V. galt schon in der alten Kirche als das heiligste Gebet; Katechumenen durften es noch nicht beten. Dagegen nahm es bald eine feste Stelle im Kultus, namentlich im Höhepunkt desselben, der Abendmahlsliturgie, ein. Außerdem bildete es mit dem Credo zusammen die Stücke, die jeder getaufte Christ lernen und wissen sollte. Die Kapitularien Karls d. Gr. ordneten an, daß jeder Christ es auswendig hersagen können soll; wer dies nicht vermochte, sollte als Taufzeuge nicht zugelassen werden. Die katholische Kirche hat das V. mit dem Rosenkranz (s. d.) verbunden. Vgl. Kamphausen, Das Gebet des Herrn erklärt (1866).

Vatikanisches Konzil, die 20. ökumenische Kirchenversammlung, welche vom 8. Dez. 1869 bis 20. Okt. 1870 getagt und die katholische Lehrbildung durch Definierung der päpstlichen Unfehlbarkeit zum Abschluß gebracht hat. Seit dem Scheitern der großen Reformkonzilien des 15.

Jahrh. war die absolute Bedeutung des Papsttums auch auf dem Gebiet der Lehre thatsächlich entschieden. Sie auch kirchenrechtlich vollzogen zu sehen, gehörte schon lange zu den Lieblingsideen Pius' IX. Seit 1864 war der Entschluß in ihm gereift, zu diesem Zweck ein Konzil zu berufen. Das Einberufungsschreiben vom 29. Juni 1868 enthält ein ganz vages Programm, dessen unzweideutige Auslegung erst die Jesuiten in der »Civiltà cattolica« übernahmen. Die in jenem Schreiben erwähnte Heilung der allgemeinen Weltübel sollte durch Bestätigung des Syllabus vom 8. Dez. 1864, durch die Dogmatisierung der körperlichen Himmelfahrt Marias und vornehmlich der päpstlichen Unfehlbarkeit erfolgen. Daß dadurch das Verhältnis der Kirche zum Staat von dem modernen Rechtsboden wieder auf denjenigen der mittelalterlichen Theorie, wie sie Gregor VII., Innocenz III. und Bonifacius VIII. formuliert hatten, zurückgeführt werde, machte trotz des 9. April 1869 erlassenen Rundschreibens des bayrischen Ministers v. Hohenlohe den Regierungen wenig Sorge. Aber die Zusammensetzung des Konzils wies gleich am Eröffnungstag ein wenig verheißungsvolles Gepräge auf. Die Griechen, Protestanten und anderweitige »Akatholiken«, welche der Papst aufgefordert hatte, zu erscheinen und bei dieser Gelegenheit in den »alleinigen Schafstall Petri« zurückzukehren, waren natürlich ausgeblieben. Von 1044 zur Mitgliedschaft berechtigten Prälaten waren 723 erschienen, die sich im Januar 1870 auf 744 vermehrten. Darunter waren aber 276 Italiener, dem Papst meist unbedingt ergeben; dasselbe galt von den 83 Asiaten, 14 Afrikanern, 13 Australiern. Deutsche Mitglieder waren nur 19, österreichisch-ungarische 48, französische 84 vorhanden und auch unter diesen nicht wenige, die zur unbedingt päpstlichen Partei gehörten. Diese letztere setzte sofort eine Petition an den Papst in Umlauf, wodurch derselbe ersucht wurde, den römischen Stuhl für irrtumsfrei zu erklären. Es fanden sich hierfür 410 Unterschriften, für die Gegenadresse nur 137, und auch innerhalb dieser Minorität war man über den Standpunkt, von dem aus man die Unfehlbarkeit bekämpfte, keineswegs einverstanden. Die meisten wollten nicht das Prinzip, sondern bloß Opportunitätsrücksichten betont wissen. Unter solchen Umständen konnte der vollkommene Sieg der Infallibilisten nur noch eine Frage der Zeit sein, und schon 21. Jan. wagte man es, ein »Schema der dogmatischen Konstitution über die Kirche Christi« den Vätern mitzuteilen, welches über die letzten Absichten der Kurie keine Zweifel mehr ließ. Als dasselbe trotz aller Vorsichtsmaßregeln bekannt wurde, regten sich freilich die Regierungen; aber der im Sommer ausbrechende Krieg ließ es zu keinem energischen und gemeinsamen Vorgehen kommen. Die Kurie ihrerseits hatte den Gang der Verhandlungen durch eine neue, die Minorität lahmlegende Geschäftsordnung beschleunigt und hierauf dem Konzil 6. März den betreffenden Zusatzartikel vorgelegt, daß der Papst in Sachen des Glaubens und der Moral nicht irren könne. Nach einigen Redaktionsmanövern wurde 24. April die Konstitution über den katholischen Glauben, 13. Juli die Konstitution über die Kirche Christi genehmigt, jene einstimmig, diese mit 451 unbedingten gegen 62 bedingte Placet und 88 Non placet. Mit dieser That war der Mut der Opposition erschöpft, das Schreckgespenst eines drohenden Schismas lähmte ihre letzten Kräfte. Die Opponenten verließen Rom, nicht etwa, um gegen die Vergewaltigung zu protestieren, sondern um sich in irgendwelcher Form einer nach dem andern zu unterwerfen. So kam es, daß in der entscheidenden vierten öffentlichen Sitzung 18. Juli 552 Väter mit Placet, nur zwei mit Non placet stimmten, womit das neue Dogma fertig war. Vgl. Frommann, Geschichte und Kritik des vatikanischen Konzils (1872); Friedberg, Sammlung der Aktenstücke zum ersten vatikanischen Konzil (1872); Lord Acton, Zur Geschichte des vatikanischen Konzils (a. d. Engl. 1871); Friedrich, Documenta ad illustrandum concilium Vaticanum (1871); Derselbe, Tagebuch während des vatikanischen Konzils (2. Aufl. 1873); Derselbe, Ge-

schichte des vatikanischen Konzils (1877, Bd. 1); von ultramontaner Seite schrieb die Geschichte dieses Konzils Cecconi (a. d. Ital. 1873). S. Altkatholiken.

Vatke, Johann Karl Wilhelm, protest. Theolog, geb. 14. März 1806 zu Behndorf bei Magdeburg, habilitierte sich 1830 als Privatdozent der Theologie in Berlin und wurde 1837 außerordentlicher Professor. Er schrieb: »Die Religion des Alten Testaments« (1835) und »Die menschliche Freiheit in ihrem Verhältnis zur Sünde und zur göttlichen Gnade« (1841).

Veltliner Mord. Im Veltliner Thal, woselbst der Gegensatz zwischen den evangelischen und katholischen Bewohnern schon seit Mitte des 16. Jahrh. ein sehr heftiger war, fielen die von den Priestern fanatisierten Bauern über die schlummernden Protestanten 19. Juli 1620 her und ermordeten gegen 500.

Venerabile (lat., das Hochwürdige), s. v. w. Sanctissimum (s. d.).

Veni creator Spiritus (lat.), ein alter Kirchengesang, zur Pfingstzeit, aber auch bei Papstwahlen und andern feierlichen Gelegenheiten gesungen. Schon in alter Zeit wurde er auf Karl d. Gr. zurückgeführt. Luther übersetzte ihn: »Komm Gott, Schöpfer, Heil'ger Geist«.

Veni sancte Spiritus (lat.), eine um das Jahr 1000 entstandene Sequenz, die dem König Robert von Frankreich zugeschrieben wird. Die protestantische Kirche besitzt ihn in der Übersetzung: »Komm, Heiliger Geist 2c.«

Verdammnis (lat. Damnatio), in der Dogmatik der Zustand der von Gott Verworfenen nach ihrer Auferstehung im Gegensatz zum Zustand der Seligkeit.

Verdienst, s. Meritum.

Verfluchen, über jemand einen Fluch (s. d.) aussprechen, beruht auf der uralten Gewohnheit der Semiten, alles Bedeutsame »im Namen Gottes« zu thun, also wie gute (s. Segen), so auch böse Wünsche im Namen Gottes auszusprechen. Wie jenen, so wird in solchem Fall auch diesen eine selbständig innewohnende Kraft zugeschrieben, so daß das Fluchwort in der Bibel gleichgeachtet wird einer furchtbaren und wirksamen Überweisung an die Mächte des Bösen und des Todes. Vgl. auch Anathema und Eid.

Vergerio (Vergerius), Pietro Paolo, namhafter Theolog, geboren um 1498 zu Capo d'Istria, studierte in Padua Jurisprudenz und begleitete 1530 den Legaten Campeggi nach Augsburg. Paul III. sandte ihn 1535 abermals nach Deutschland, um die deutschen Fürsten zur Beschickung eines Konzils nach Mantua zu bewegen; damals lernte er Luther in Wittenberg persönlich kennen und studierte, nachdem er zurückgekehrt war, seine Schriften, um sie zu widerlegen. Seit 1536 Bischof in seiner Geburtsstadt, befreundete er sich allmählich mit dem Protestantismus, erklärte, durch das Beispiel des Spiera (s. d.) gewarnt und von der katholischen Kirche verfolgt, in einer Schrift 1548 seine Übereinstimmung mit der evangelischen Lehre, ward hierauf Pfarrer in Graubünden und ließ sich 1553 in Tübingen nieder, wo er mehrere Schriften gegen das Papsttum schrieb und 4. Okt. 1565 starb. Sein Leben beschrieb Sixt (2. Ausg. 1871). Sein Briefwechsel mit Herzog Christoph von Württemberg wurde 1875 vom Litterarischen Verein zu Stuttgart herausgegeben.

Verklärung Christi, s. Transfiguration.

Verlöbnis (lat. Sponsalia), der Vertrag, durch welchen zwei Personen die künftige Abschließung einer Ehe verabreden. Zum Thatbestand der Verlobung gehört nach deutschem Recht in der zweiten Hälfte des Mittelalters lediglich die Willenseinigung beider Brautleute. Schon im mosaischen Recht bewirkt das V. ein Verhältnis, welches mit dem durch die Hochzeit thatsächlich zum Vollzug gelangenden ehelichen formell zusammenfällt. Auch das deutsche und das kanonische Recht bieten verwandte Auffassungen, so daß bezüglich des erstern neuerdings der Versuch gemacht wurde, die Schließung der Ehe von dem V. zu datieren. Vgl. Friedberg, Verlobung und Trauung (1876); Sohm, Trauung und Verlobung (1876).

Vermigli (spr. wermilljí), Pietro Martire (Petrus Martyr Vermilius), einer der Reformatoren des 16. Jahrh., geb. 8. Sept. 1500 zu Florenz, trat 1516

in das Kloster der regulierten Augustiner-Chorherren, begünstigte seit 1541 in Neapel und Lucca die reformatorischen Ideen, flüchtete 1542 in die Schweiz und ward zu Straßburg Professor des Alten Testaments, 1547 Lehrer in Oxford, 1553, vor der blutigen Maria flüchtend, wieder zu Straßburg und 1556 in Zürich und starb 12. Nov. 1562. Von seinen Schriften sind außer Kommentaren zu alt- und neutestamentlichen Büchern die »Loci communes theologici« (herausgeg. von Masson, 1575 u. öfter) hervorzuheben. Seine Biographie lieferten Schlosser (1809) und K. Schmidt (1858).

Veronika, nach mittelalterlicher Legende die fromme Jerusalemitin, welche dem nach Golgatha geführten Christus mitleidig ihr Kopftuch zum Abtrocknen von Schweiß und Blut darreichte und zum Lohn das auf dem Tuch abgedrückte Antlitz des Erlösers davontrug. Die Sage stellt eine abendländische Umformung der morgenländischen Sage von Abgar (s. d.) dar; s. Christusbild.

Versöhnung, die Wiederherstellung eines freundlichen Verhältnisses zwischen Feinden, in der Dogmatik die Wiederherstellung des durch die Sünde aufgelösten religiösen Verhältnisses. Dabei wird unterschieden zwischen der V. der Menschen, die Gott feindlich gestimmt waren, mit ihm (reconciliatio) und der V. des durch die Sünde der Menschen beleidigten Gottes selbst (expiatio). Erst in letzterer Vorstellung gipfelt die rechtgläubige Lehre, wonach Gott, um den Menschen unter der Bedingung des Glaubens und der Buße zu verzeihen, die Sünde an dem Gottmenschen Christus bestrafte, welcher kraft seiner stellvertretenden Genugthuung (satisfactio vicaria) der göttlichen Gerechtigkeit an unsrer Statt Genüge leistete, so daß unsre Sünde ihm, sein Verdienst uns zugerechnet wird (imputatio). Schon Paulus stellt die Lehre von der V. in den Mittelpunkt seines Systems (s. Christologie). Aber ihre formelle Vollendung erfuhr dieselbe erst durch Anselm von Canterbury, der die Majestät Gottes als durch die Sünde beleidigt darstellte und aus der Notwendigkeit eines Gott für seine angegriffene Ehre zu erstattenden Äquivalents den Begriff einer vom Gottmenschen zu leistenden Genugthuung herleitete. Denn die Kräfte aller gewöhnlichen, zumal in Sünden gefallenen, Menschen reichen hierfür nicht aus, und doch mußte ein Mensch Genugthuung leisten, während die Unendlichkeit der Schuld direkt auf den unendlichen Gott in bezug auf ihre Sühnung zurückweist. Nur die freiwillige Dahingabe des sündlosen Lebens des Gottmenschen erschien dem Gewicht aller Sünden gegenüber als ein ausreichendes, ja mehr als ausreichendes Gegengewicht. Diese Lehre hielten auch die Reformatoren fest und erklärten sich namentlich entschieden gegen die Sühnung der göttlichen Gerechtigkeit durch sogen. gute Werke. Die lutherischen Theologen des 17. Jahrh. betonten fast nur noch die juridische Seite der V. und fanden die von Christus geleistete Genugthuung in dessen thätigem und leidendem Gehorsam (Gesetzeserfüllung und Erduldung der Sündenstrafe), während die Socinianer und Rationalisten die ethische Seite in den Vordergrund stellten und die neuere Philosophie einen spekulativen Gehalt in die harte Schale auch dieses Dogmas zu legen wußte. Vgl. Baur, Die christliche Lehre von der V. (1838); Ritschl, Die christliche Lehre von der Rechtfertigung und V. (1870—1874, 3 Bde.); Kreibig, Die Versöhnungslehre (1878).

Versöhnungsfest (jetzt langer Tag), das dem Deuteronomium noch unbekannte allgemeine Buß- und Sühnfest, welches am 10. Tag des siebenten Monats durch strengste Enthaltung von jeglicher Arbeit, durch Fasten (s. d.) und durch einen eigentümlichen Gebrauch beim Sühnopfer (s. d.) gefeiert wurde; mit letzterm verbunden war die Loswerfung über zwei Ziegenböcke, von welchen der eine Gott geopfert, der andre zu Asasel, dem bösen Geiste der Wüste, ausgetrieben wurde, um die Sünden des Volks mitzunehmen (»Sündenbock«).

Verstockung, der Zustand des sittlichen Todes, da der Mensch wie ein Stock oder Stumpf auf keine Einwirkung lebendig reagiert, völlig empfindungslos dem Gött-

lichen gegenüber sich verhält. Bibel- und Kirchenlehre stellen die V. unter den Gesichtspunkt selbstverschuldeter Sündenstrafe.

Versuchung, jedes Vorkommnis im sittlichen Entwickelungsgang des Menschen, vermöge dessen die latente Gefahr, welche noch unfertige Zustände des guten Willens jederzeit mit sich bringen, in thatsächliche Wirklichkeit übergeht durch Hinzutritt äußerer Reizungen oder Nötigungen zu einer Willensentscheidung, wie sie in richtiger Weise nur da erfolgen kann, wo es dem Menschen sofort gegeben ist, sich streng in sich selbst zusammenzunehmen.

Verzückung, s. v. w. Ekstase (s. d.).

Vesper (lat., s. v. w. Abend), die einzige unter den kanonischen Stunden (s. Hora-Singen), die sich erhalten hat und in der katholischen Kirche um 6 Uhr abends abgehalten wird. Vespergottesdienste suchte man neuerdings auch in der evangelischen Kirche abzuhalten.

Veuillot (spr. wöjöh), Louis, Führer des französischen Ultramontanismus, geb. 1813 zu Boynes, glänzte als ministerieller Journalist und Duellant, bis er auf einer Osterreise nach Rom 1838 sich bekehrte und als Redakteur des »Univers« einer der furchtbarsten Matadore des modernen Romanismus wurde. Seine vielen erbaulichen Romane, Lebensbetrachtungen und Heiligengeschichten sind fast alle ins Deutsche übersetzt, so: »Les parfums de Rome« (1862 u. 1867) und »Leben unsers Herrn Jesu Christi« (1864).

Via crucis (lat., »Weg zum Kreuz«), bei den Katholiken eine Prozession zur Erinnerung an den Hingang Jesu zum Kreuz.

Viatikum (lat., »Wegzehrung«), in der katholischen Kirche gewöhnliche Bezeichnung des Abendmahls, wenn es Sterbenden als Kräftigung für die Todesreise gespendet wird.

Vicarius Dei et Christi, Petri (lat.). V. Petri nennen sich die Päpste seit dem 5. Jahrh., seit Hadrian I. stehender Titel des Papstes. V. Dei et Christi ist erst seit Innocenz III. gebräuchlich.

Vicarius generalis (lat.), s. Generalvikar und Sedisvakanz.

Victimae paschali laudes (lat.), wahrscheinlich im 11. Jahrh. in Italien entstandene Sequenz (s. d.) für Ostern.

Vigilant (lat.), wachsam, aufmerksam; Vigilanz, Wachsamkeit. Vigilarius, Ordensgeistlicher, der zur Morgenandacht weckt.

Vigilien (lat.), bei den Römern zum Unterschied von den Tagwachen (excubiae) Nachtwachen, deren vier auf die Nacht kamen, welche Anordnung in der katholischen Kirche auf die zu gottesdienstlichen Zwecken dienenden klösterlichen Nachtwachen übertragen wurde. Auch heißen V. (griech. Pannychidis) in der alten Kirche die nächtlich begangenen Vorfeiern zu den Festen (s. Ostern). Jetzt bedeutet Vigilia (franz. veille) den Tag vor hohen Kirchen- und Heiligenfesten.

Vigilius, Papst (537–555), von der Kaiserin Theodora auf den Stuhl Petri gehoben, bewies sich im Dreikapitelstreit (s. d.) so schwankend, daß die Afrikaner über ihn, weil er im sogen. Judicatum die Verdammung der drei Kapitel gutgeheißen hatte, den Bann aussprachen. Als er auf dem fünften allgemeinen Konzil zu Konstantinopel (553) wohl die Lehren der drei Kapitel, aber nicht die Verfasser derselben verdammen wollte, ließ ihn Kaiser Justinian ins Gefängnis werfen, woselbst er sich dem kaiserlichen Willen unterwarf (554).

Vikar (lat.), Gehilfe und Stellvertreter des Pfarrers, empfängt zwar kein Benefizium, aber vom Pfarrer seinen Unterhalt. — Apostolischer V., ein von der Propaganda (s. d.) erwählter Vorsteher eines Missionsbezirks, mit einer quasiepiskopalen Gewalt ausgerüstet. Er ist entweder ein einfacher Priester oder Bischof in partibus oder auch wirklicher Bischof. — Päpstlicher V., Vertreter des Papstes mit dauernder Vollmacht zur Wahrung der Primatialrechte, s. Legaten und Primas.

Vikariat (lat.), apostolisches, findet sich in Gebieten, welche, durch Abfall der katholischen Kirche verloren gegangen, noch nicht eine genügende Zahl von Katholiken besitzen, um einen eignen Bischof zu erhalten; der Bischof von Osnabrück ist apostolischer Vikar (s. d.) für die nordische Mission,

die Mecklenburg-Schwerin, Schaumburg-Lippe, Lauenburg, Bremen, Hamburg, Lübeck, Schleswig-Holstein und Dänemark umfaßt. Die sächsischen Erblande unterstehen ebenfalls einem apostolischen Vikar, der in Dresden residiert. Außerdem besteht noch ein anhaltinisches V. seit 1825, welches als apostolischer Vikar der Nunzius zu München verwaltet. Vgl. Mejer, Die Propaganda (1852—53, 2 Bde.); Woker, Geschichte der norddeutschen Franziskanermissionen (1880).

Viktor, Name von Päpsten: V. I. (189—199), schloß die Quartodezimaner (s. Ostern) aus der Kirchengemeinschaft aus und verdammte den Theodotus (s. Artemon). — V. II. (1055—57), Gebhard von Eichstätt, wurde von Heinrich III. zum Papst ernannt. Auf die Nachricht, daß der Kaiser auf dem Totenbett liege, begab sich V. nach Goslar und ordnete nach dessen Tode die Verhältnisse in Deutschland, dessen Reichsverweser er schon einmal vor seiner Erhebung auf den Stuhl Petri im Auftrag Heinrichs III. gewesen war. — V. III. (1086—87), widersetzte sich aufs entschiedenste seiner Erhebung und kehrte sogar in das Kloster Monte Cassino, dessen Abt er gewesen, zurück, wurde von neuem zur Anlegung der päpstlichen Insignien 1087 auf dem Konzil zu Capua bewogen, starb aber einige Monate später. — V. IV. ist der Name zweier Gegenpäpste; der eine war 1138 der Nachfolger Anaklets II. als Gegenpapst Innocenz' II., unterwarf sich aber diesem bald; der andre ist der Gegenpapst Alexanders III., dem er den Stuhl Petri 1159—64 streitig machte. V. wurde von der Synode von Pavia anerkannt (1160), ebenso vom Kaiser Friedrich I.

Viktoriner, s. Hugo, Richard, Walter von St. Viktor.

Vilmar, August Friedrich Christian, luther. Theolog, geb. 21. Nov. 1800 zu Solz in Niederhessen, hatte sich im Landtag als Vertreter freiheitlicher Anschauungen bewährt, als er 1832 zu des eben zum Minister in Kurhessen beförderten Hassenpflug Fahne schwur und zunächst als Direktor des Marburger Gymnasiums 1833—50, dann als Konsistorialrat in Kassel 1850—55, endlich 1855—68 als Professor der Theologie in Marburg der entschlossenste und gewaltthätigste Vertreter der unbedingten Autorität auf politischem wie kirchlichem Gebiet wurde. Insonderheit hat er die reformierte Kirche in Hessen kurzerhand für eine lutherische erklärt und mit einer hierarchischen Autorität und lutherischen Gnadenmittellehre ausgestattet, die beispiellos auf evangelischem Gebiet dastand. Seine akademische Thätigkeit eröffnete er mit einer wilden Kriegserklärung gegen jede wissenschaftliche Theologie: »Die Theologie der Thatsachen gegen die Theologie der Rhetorik« (4. Aufl. 1876); seine Vorlesungen, nach seinem 30. Juli 1868 erfolgten Tod von seinen Schülern herausgegeben (»Dogmatik«, 1874 u. 1875, 2 Bde.; »Theologische Moral«, 1871; »Lehrbuch der Pastoraltheologie«, 1872, 2c.), sind meist ohne wissenschaftlichen Wert. Einen bleibendern Namen hat er sich auf dem Gebiet der deutschen Litteraturgeschichte gemacht. S. Hexenprozesse.

Vincentius, gall. Mönch und Priester im Kloster Lerinum (daher Vincentius Lerinensis), wo er 450 gestorben ist. Ein Schüler des Cassianus, vertritt er den Semipelagianismus, ist aber in seinem oft (z. B. 1873) aufgelegten »Commonitorium pro catholicae fidei antiquitate et universitate« der theoretische Begründer des katholischen Traditionsgedankens geworden. Katholisch sei, was immer, allenthalben und von allen geglaubt worden ist.

Vincentius von Beauvais, encyklopädisch gelehrter Dominikaner, geboren vor 1194, wurde in seinem wahrscheinlichen Geburtsort Beauvais Mönch. Ludwig IX. zog ihn als seinen geistlichen Freund und als Erzieher des Prinzen Philipp in seine Nähe. In letzterer Eigenschaft verfaßte er die Schrift »De institutione filiorum regiorum«. Den staunenswerten Umfang seiner Kenntnisse zeigt sein »Speculum majus«, zerfallend in Speculum naturale, doctrinale und historiale (das Speculum morale ist unecht). Vgl. Gaß in der »Zeitschrift für Kirchengeschichte« (1877—78).

Vincenz von Paul (franz. Vincent de Paul, lat. Vincentius a Paulo, also

nur mißverständlich deutsch vielfach **Vincenz de Paula** genannt), kathol. Heiliger, geb. 24. April 1576 zu Pouy in der Gascogne, wurde als Jüngling von Seeräubern gefangen und lebte einige Zeit in Tunis. Nachdem er zuvor Hausgeistlicher der Königin Margarete gewesen, entwickelte er als Pfarrer von Châtillon les Dombes unter dem Beistand der gräflichen Familie Gondy in anspruchsloser Demut eine bewunderungswürdige und erfolgreiche Thätigkeit für innere Mission und wurde wegen seiner eifrigen Seelsorge unter den Galeerensklaven 1619 zum Aumônier royal des galères de France ernannt. Seine Stiftungen sind die Barmherzigen Schwestern (s. d.) und die Lazaristen (s. d.). Er starb 27. Sept. 1660, wurde 1737 heilig gesprochen. Vgl. Wilson, Life of Vincent de Paul (1874).

Vinet (spr. winä), **Alexandre Rodolphe**, der klassische Vertreter der Lehre von der Trennung der Kirche vom Staat, geb. 17. Juni 1797 zu Ouchy im Waadtland, studierte zu Lausanne, ward 1817 Professor der französischen Sprache und Litteratur am Gymnasium, 1835 auch an der Universität zu Basel und 1837 Professor der Theologie an der Akademie zu Lausanne. 1840 trat er infolge der Umgestaltung der waadtländischen Kirche aus der Landeskirche, 1845 nahm er infolge eines Siegs des politischen Radikalismus im Kanton seinen Abschied als Professor und wurde der intellektuelle Urheber der freien Kirche im Waadtland (s. d.); er starb 4. Mai 1847 zu Clarens bei Vevey. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: »Mémoire en faveur de la liberté des cultes« (1826, deutsch 1843); »Discours sur quelques sujets religieux« (deutsch 1856); »Sur la séparation de l'église et de l'état« (1842, deutsch 1845); »Études évangeliques« (2. Aufl. 1861, deutsch 1863) und »Nouvelles études« (2. Aufl. 1862); »Blaise Pascal« (2. Aufl. 1856); »Homilétique« (2. Aufl. 1873, deutsch 1857); »La littérature française au XIX. siècle« (2. Aufl. 1857, 3 Bde.); »La littérature française au XVIII. siècle« (1853, 2 Bde.); »Mélanges« (1869, mit Biogr.). Vgl. Rambert, A. V., histoire de sa vie et de ses œuvres (3. Aufl. 1876, 2 Bde.); »Esprit d'A. V.« (herausgeg. von Astié, 1861, 2 Bde.).

Viret (spr. wirä), **Peter**, Reformator von Genf und Lausanne, geb. 1511 zu Orbe im Waadtland, verkündigte, während seiner Studien zu Paris für die Reformation gewonnen, das Evangelium in seiner Heimat und wurde 1536 Pfarrer in Lausanne. Infolge eines Streits über die Kirchenzucht 1559 vom Rat abgesetzt, wurde er Prediger in Genf, 1562 zu Nîmes, 1563 in Lyon. Die letzten Jahre seines Lebens brachte er in Navarra als Lehrer der Akademie in Orthez zu, wo er 1571 starb. Seine Hauptschrift heißt »Institution chrétienne« (1569, 3 Bde.). Vgl. K. Schmidt, Farel und V. (1860).

Virgines ecclesiasticae (V. canonicae, lat.), Jungfrauen, welche den Schleier nahmen, unverehelicht in ihren Familien lebten und im Fall der Verarmung aus dem Kirchenvermögen erhalten wurden.

Virginität (lat.), s. v. w. Jungfräulichkeit, überall das wesentlichste Stück der Askese (s. d.), als Nachahmung des Lebens der geschlechtlosen Engel (vita angelica), insonderheit die Quintessenz christlicher Sittlichkeit nach dem durch das Mönchtum aufgestellten Ideal derselben, aber auch im Sinn der katholischen Kirche überhaupt eigentümliche Heiligkeit und besonderes Verdienst begründend.

Visitatio liminum sanctorum apostolorum (lat., »Besuch der Schwellen der heiligen Apostel«, nämlich Petrus und Paulus), der pflichtmäßige Besuch, welchen die Bischöfe in bestimmten Fristen, die deutschen z. B. alle vier Jahre, zum Behuf der Rechenschaftsablegung über ihre Amtsführung in Rom abstatten müssen. Im Verhinderungsfall schickt der Bischof einen Stellvertreter.

Visitationen (lat.) waren im 4. Jahrh. in der Form üblich, daß die Bischöfe ihre Diözesen visitierten. In Frankreich ward dem Bischof der königliche Comes zur Unterstützung beigesellt. Seit dem 9. Jahrh. fanden diese V. auf den Sendgerichten (s. d.) statt. Heutzutage visitieren die Landdechanten die Diözesen, doch macht das Tri-

dentinum dem Bischof wenigstens alle zwei Jahre einmal die Visitation zur Pflicht. Durch die V. sollten sowohl Amtsführung und Religionsunterricht der Geistlichen als auch die sittlichen und religiösen Verhältnisse der Gemeinden überwacht werden. Die erzbischöflichen V., welche das kanonische Recht fordert, das Tridentinum zuläßt, sind jetzt auf Überwachung der Residenzpflicht der Bischöfe und auf Kontrolle der geistlichen Seminare beschränkt. Die Reformation hat das Institut der V. beibehalten. Schon 1528 und 1529 wurden die V. im Kurfürstentum Sachsen unternommen auf Grundlage von Melanchthons »Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherren«. Seither wurde eine alle zwei Jahre erfolgende Kirchenvisitation vielfach in den evangelischen Landeskirchen Regel; mit ihnen waren die Superintendenten oder Dekane betraut. In der neuesten Zeit mißt man den V. in der evangelischen Kirche wieder mehr Bedeutung zu. Die weltliche Obrigkeit beteiligt sich an den V. des Kirchenvermögens; die Superintendenten werden wiederum von den Generalsuperintendenten, resp. den Abgesandten des Konsistoriums visitiert. Vgl. Burkhardt, Geschichte der deutschen Kirchen- und Schulvisitation im Zeitalter der Reformation (1879, Bd. 1).

Vitalian, Papst (657—672), verstand es, trotz des Gegensatzes, in welchem er zu dem von Constans II. begünstigten Monotheletismus stand, sich in ein freundliches Verhältnis zum oströmischen Kaiser sowie zu dem Patriarchen von Konstantinopel zu setzen.

Voetius (spr. vutius), Gisbert, die Säule der reformierten Scholastik in den Niederlanden, unversöhnlicher Feind der Arminianer (s. d.) und der Cartesianer sowie von Coccejus (s. d.) und Labadie (s. d.), geb. 1588 zu Heusden, wo er 1617 Prediger ward. Als solcher wohnte er der Dordrechter Synode bei; seit 1634 Professor der Theologie in Utrecht, übte er bis zu seinem 1. Nov. 1676 erfolgten Tod einen fast unbeschränkten Einfluß. Sein dogmatisches Hauptwerk heißt »Selectae disputationes theologicae« (1648). Vgl. Sepp, Het godgeleerd onderwijs in Nederland, Bd. 2 (1875); Ritschl, Geschichte des Pietismus, **Bd. 1** (1880).

Vogel, Karl Albrecht, protest. Theolog, geb. 10. März 1822 zu Dresden, studierte in Leipzig, Berlin und Jena, habilitierte sich 1850 an der theologischen Fakultät daselbst, der er später als außerordentlicher Professor der Theologie angehörte; 1861 folgte er einem Ruf als Ordinarius nach Wien. Unter seinen Schriften sind zu nennen: »Ratherius von Verona« (1854); »Peter Damiani« (1856); »Kaiser Diokletian« (1857); »Beiträge zur Herstellung der altlateinischen Bibelübersetzung« (1868).

Voigt, Heinrich Johann Matthias, protest. Theolog, geb. 2. Aug. 1821 zu Oldenburg, studierte in Halle, Berlin und Göttingen, wurde 1849 Rektor zu Delmenhorst (Oldenburg), 1855 Pastor in Stade, 1864 ordentlicher Professor der Theologie in Königsberg. Er verfaßte unter anderm: »Die Lehre des Athanasius von Alexandrien« (1861); »Fundamentaldogmatik« (1874).

Volck, Wilhelm, luther. Theolog, geb. 18. Nov. 1835 zu Nürnberg, studierte 1853—59 in Erlangen und Leipzig, habilitierte sich 1861 an der theologischen Fakultät zu Erlangen, wurde in Dorpat 1862 außerordentlicher, 1864 ordentlicher Professor der Theologie. Unter seinen Schriften sind zu nennen: »Vindiciae Danielicae« (1866); »Der Chiliasmus seiner neuesten Bekämpfung gegenüber« (1869); »De summa carminis Jobi sententia« (1870). Ferner gab V. den neunten Band von Hofmann: »Die heilige Schrift Neuen Testaments« (1881) und dessen »Hermeneutik« (1880) sowie mit Mühlau die achte Auflage von Gesenius' »Hebräischem und chaldäischem Handwörterbuch über das Alte Testament« (1878) heraus.

Volkmar, Gustav, protest. Theolog, geb. 11. Jan. 1809 zu Hersfeld (Provinz Hessen), studierte in Marburg 1829—32, wurde 1833 Gymnasiallehrer zu Rinteln, 1835 in Kassel, 1837 zu Hersfeld, später nach Marburg und dann nach Fulda versetzt. Als er 1850 für die hessische Ver-

fassung in einer Schrift eintrat, wurde er 1852 verhaftet, seines Amtes entsetzt, habilitierte sich 1853 an der theologischen Fakultät zu Zürich, wurde daselbst 1858 außerordentlicher, 1863 ordentlicher Professor der Theologie. Unter seinen zahlreichen Veröffentlichungen sind hervorzuheben: »Das Evangelium Marcions« (1852); »Die Quellen der Ketzergeschichte bis zum Nicänum« (1855); »Die Religion Jesu und ihre erste Entwickelung« (1857); »Handbuch der Einleitung in die Apokryphen« (1860—65, 2 Bde.); »Kommentar zur Offenbarung Johannis« (1862); »Der Ursprung unsrer Evangelien« (1866); »Moses' Prophetie und Himmelfahrt« (1867); »Die Evangelien, oder Markus und die Synopsis der kanonischen und außerkanonischen Evangelien« (2. Aufl. 1876); »Paulus' Römerbrief« (1875); »Jesus Nazarenus« (1881).

Vorsehung (lat. Providentia), in der Dogmatik die Thätigkeit Gottes, nach welcher er teils alles Erschaffene fortdauern läßt (Erhaltung, conservatio), teils alles in der Welt nach einem bestimmten Zweck lenkt (Regierung, gubernatio). S. Erhaltung der Welt.

Vulgāta (sc. versio, lat.), die in der katholischen Kirche als authentisch geltende lateinische Übersetzung der Bibel. Ihr voran ging als älteste lateinische Übersetzung die sogen. Itala, die durch Abschriften, Verbesserungen und Neuerungen bald bis zur Unbrauchbarkeit verunstaltet war, weshalb Papst Damasus dem Hieronymus eine Revision derselben übertrug. Derselbe berichtigte 383 und 384 die schon vorhandene Version des Neuen Testaments nach griechischen Handschriften und übersetzte dann das Alte Testament neu nach dem Grundtext. Von den Päpsten begünstigt, erhielt das Werk mit der Zeit vor allen übrigen lateinischen Übersetzungen den Vorzug und daher den Namen Versio vulgata oder communis. Aber auch sie entging dem Schicksal ihrer Vorgängerin nicht, und durch das ganze Mittelalter hindurch laufen die Versuche, den in Verfall geratenen Text der V. wiederherzustellen. Die älteste Druckausgabe, welche ein Datum trägt, ist von 1462 (bei Fust und Schöffer). Ihr folgten Ausgaben zu Hunderten, bis 1546 das Tridentiner Konzil die V. als authentische Version anerkannte und sie dem Original gleichstellte, ohne jedoch einen bestimmten der verschiedenen vorliegenden Texte als gültigen zu bezeichnen. Erst Sixtus V. ließ 1588 durch eine Kommission eine Revision unternehmen, 1589 dieselbe drucken und durch eine Bulle als die für alle Zeiten allein gültige Übersetzung erklären (»Biblia sacra vulgatae editionis«, 1590, 3 Bde.). Schon sein Nachfolger, Gregor XIV., aber nahm 1591 eine neue Revision in Angriff, welche unter Clemens VIII. vollendet und unter dem Titel: »Biblia sacra vulgatae editionis Sixti V. jussu recognita et edita« (1592) gedruckt wurde. Unter demselben Titel gab Clemens VIII. 1593 und 1598 zwei neue, vielfach veränderte und verbesserte Revisionen heraus, deren letzte trotz aller ihrer Mängel jetzt in der katholischen Kirche als unveränderlich gilt; die neueste Ausgabe besorgte Vercellone (1861). Vgl. van Eß, Pragmatische Geschichte der V. (1824); Kaulen, Geschichte der V. (1868); Rönsch, Itala und V. (2. Aufl. 1875).

W.

Waadtland, die freie Kirche im, bildete sich, nachdem sich die Bewegung der Momiers (s. d.) seit 1818 von Genf aus dem W. mitgeteilt hatte; der Große Rat ging zunächst 1824 mit einem Verbot der Versammlungen derselben vor. Als nun 1839 der Große Rat die Abschaffung der Helvetischen Konfession und die weitere Vorenthaltung der den Gemeinden bei der Kirchenverwaltung zukommenden Rechte beschloß, verschärfte sich die Opposition der freikirchlichen Richtung. Zur Bildung der Freikirche kam es aber erst infolge des Sturzes der aristokratischen Regierung wegen ihrer

schiefen Stellung zur Jesuitenfrage sowie infolge der Einsetzung einer radikalen Regierung, welche 1845 den Landesgeistlichen jede Teilnahme an den Versammlungen (oratoires) der »Fanatiker« untersagte. Bald darauf weigerten sich 43 Geistliche, eine die neue demokratische Verfassung empfehlende Proklamation der Regierung von der Kanzel zu verlesen; sie wurden mit längerer oder kürzerer Suspension bestraft. Infolgedessen entsagten, der von dem geistvollen Lausanner Professor Vinet (s. d.) vertretenen Losung von der Selbständigkeit der Kirche folgend, 153 Geistliche ihren Ämtern, und so bildete sich 11. und 12. Nov. 1845 die Freikirche (église libre évangélique), die ihre Subsistenzmittel lediglich von ihren Angehörigen durch freiwillige Beisteuern bezieht. Dieselbe zählte 1879 etwa 4000 erwachsene Mitglieder und 46 Pastoren. Vgl. Goltz, Die reformierte Kirche Genfs (1862); Cart, Histoire du mouvement religieux et ecclésiastique dans le canton de Vaud (1879—81, 6 Bde.); Archinard, Histoire de l'église du canton de Vaud (2. Aufl. 1881).

Wagenmann, Julius August, protest. Theolog, geb. 23. Nov. 1823 zu Berneck (Württemberg), studierte in Tübingen 1841—45, wurde 1846 Repetent in Blaubeuren, 1849 in Tübingen, in Göppingen 1852 Diakonus und 1857 Archidiakonus, folgte 1861 einem Ruf als ordentlicher Professor der Theologie nach Göttingen, wurde daselbst 1878 Konsistorialrat. W. gab bis 1878 die »Jahrbücher für deutsche Theologie« heraus.

Walafried, Strabo (»der Schielende«), namhafter Theolog, seit 842 Abt des Klosters Reichenau, dessen Schule er in große Aufnahme brachte; starb 849. Er schrieb die »Glossa ordinaria« (s. Exegetische Sammlungen); berühmter noch wurde er als Dichter der Heiligen.

Walch, Johann Georg, protest. Theolog, geb. 1693 zu Meiningen, war in Jena nacheinander Professor der Philosophie, Beredsamkeit, Dichtkunst und seit 1724 auch außerordentlicher, seit 1728 ordentlicher Professor der Theologie; er starb 13. Jan. 1775. Sein Sohn Christian Wilhelm Franz, geb. 1726, wurde 1754 außerordentlicher, 1757 ordentlicher Professor der Theologie in Göttingen; starb 10. März 1784. Beide haben sich durch zahlreiche kirchengeschichtliche Spezialstudien bekannt gemacht; wir heben hervor vom ältern W. die »Historisch-theologische Einleitung in die Religionsstreitigkeiten der evangelisch-lutherischen Kirche« (1730 bis 1739, 5 Bde.) sowie die bekannte Ausgabe von Luthers Werken; vom jüngern den »Entwurf einer Geschichte der Ketzerei« (1762—85, 11 Bde.) und »Neueste Religionsgeschichte« (1771—83, 9 Bde.).

Waldenser, eine als Vorläuferin der Reformation berühmte religiöse Genossenschaft, die ihren Namen einem reichen Bürger von Lyon, Petrus Valdez oder Waldus, verdankt. Derselbe ließ sich Übersetzungen mehrerer Stücke der Bibel besorgen und wurde durch ihr Studium zu dem Entschluß geführt, durch Übernahme freiwilliger Armut die apostolische Reinheit der Kirche wiederherzustellen. Zu diesem Zweck zog er bald nach 1170 zur Verkündigung des Evangeliums mit Anhängern umher, welche, weil sie allem Eigentum entsagt hatten, Pauperes de Lugduno (die Armen von Lyon) hießen; andre Bezeichnungen für sie waren Leonisten, nach dem Ort ihrer Entstehung, und Humiliaten, wegen ihrer Demut. Mit der Kirche, deren Anerkennung sie vergeblich auf dem dritten Laterankonzil 1179 erstrebt hatten, gerieten sie zunächst bloß wegen des freien Bibellesens und wegen der Laienpredigt in Konflikt, späterhin auch bezüglich der Sakramentenlehre. Sie wurden deshalb von Lucius III. auf der Synode zu Verona 1184 und von Innocenz III. auf dem Laterankonzil 1215 gebannt, verbreiteten sich aber nichtsdestoweniger in Italien, Frankreich und Böhmen. Die Hauptsitze der Sekte jedoch blieben die Thäler von Piemont und Savoyen. Hier wie überall hatten sie trotz ihrer rein evangelischen Grundsätze und ihres von den Vorschriften der Bergpredigt geleiteten Lebens bis ins 18. Jahrh. hinein zahllose Verfolgungen zu erdulden. So ließ Papst Sixtus IV. 1477 sogar einen Kreuzzug gegen sie pre-

digen. Die Reformation drang auch bis in die Waldensersitze vor; 1532 fand unter Farels (s. d.) Teilnahme eine Waldensersynode statt, welche die Ohrenbeichte und die Siebenzahl der Sakramente abschaffte, den Cölibatszwang aufhob und sich der reformierten Lehre anschloß. In der Dauphinee wurden 1545 gegen 4000 W. ermordet, 1655 sind von einem piemontesischen Heer, vereint mit Banditen und fanatischen Irländern, zahllose W. unter den entsetzlichsten Qualen hingeschlachtet worden, ja 1685 wurden durch ein französisches und italienisches Heer etwa 3000 W. getötet, 10,000 in Gefängnisse geworfen und 3000 ihrer Kinder in katholische Orte verteilt. Neuerdings verwandten sich protestantische Mächte, namentlich Preußen, mit Erfolg zu ihren gunsten, und durch Patent des Königs von Sardinien vom 17. Febr. 1848 erhielten sie religiöse und kirchliche Freiheit sowie gleiche bürgerliche Rechte mit der katholischen Bevölkerung. Die W. bewohnen jetzt hauptsächlich die drei Alpenthäler Val Martino, Val Angrona und Val Lucerna, wo sie sich durch Sittenreinheit, Gewerbfleiß und treffliche Bearbeitung der Felder und Weinberge vorteilhaft auszeichnen. Ihre Zahl ist daselbst von 80,000 (um 1500) auf höchstens 25,000 zurückgegangen. Sonst finden sich laut des Jahresberichts 1875—76 noch 40 organisierte Gemeinden und 16 Missionsstationen von den Alpen (Turin) bis nach Sizilien (Palermo), an welchen über 100 Arbeiter (Pfarrer, Evangelisten, Lehrer, Kolporteure) wirken. Die Prediger müssen nach der Kirchenverfassung von 1839 studiert haben und werden von den Gemeinden gewählt, von der Synode bestätigt. Diese, aus Geistlichen und Laien zusammengesetzt, versammelt sich alle fünf Jahre abwechselnd in einem der drei genannten Alpenthäler Piemonts und ist die oberste gesetzgebende Behörde. 1879 zählte die theologische Schule in Florenz 3 Professoren und 17 Studenten. Vgl. Dieckhoff, Die W. im Mittelalter (1851); Herzog, Die romanischen W. (1853; dazu die Entgegnung von Dieckhoff, 1858); Palacky, Über die Beziehungen der W. zu der ehemaligen Sekte in Böhmen (1869); Preger, Beiträge zur Geschichte der W. (1875); Nielsen, Die W. in Italien (a. d. Dän. 1880).

Waldhausen, Konrad von, Vorläufer von Huß, geboren zu Waldhausen (Oberösterreich), trat in den Orden der regulierten Augustiner-Chorherren. Von Kaiser Karl IV. um 1360 nach Leitmeritz berufen, seit 1364 Pfarrer an der Teynkirche in Prag, suchte er bis zu seinem 1369 erfolgten Tod Klerus wie Laien einer strengen sittlichen Zucht zu unterwerfen. S. die Litteratur im Art. »Milicz«.

Waldus, Peter, s. Waldenser.

Wallfahrten (Betfahrten, lat. Peregrinationes religiosae), in der katholischen Kirche Wanderungen oder Gänge unter Gebet und Gesang nach Orten, an die sich fromme Erinnerungen knüpfen (Gnadenorte). Ihr Vorbild haben die W. in den jährlichen Festreisen der Juden nach Jerusalem. Auch Griechen und Römer unternahmen Reisen nach fernen Tempeln, und die Germanen veranstalteten »Waldfahrten« nach heiligen Hainen. Seit der Zeit des heil. Ambrosius im 4. Jahrh. kamen die W. auch in der christlichen Kirche auf (s. Helena). Aus Gründen der Sittlichkeit eiferten zwar schon die Kirchenväter zu Ende des 4. Jahrh. gegen die W.; doch wurden sie bald von der Kirche selbst als verdienstliche Werke angesehen, und mit den Kreuzzügen ward der Drang zu W. nach dem Heiligen Land noch vermehrt. Als dasselbe wieder unter die sarazenische Herrschaft gekommen, ersetzte man den Verlust durch Reliquien, Wunderbilder, heilige Gräber, besonders die des Paulus und Petrus zu Rom (Limina apostolorum), des Jakobus zu Compostella (s. d.) und des Marienhauses in Loreto (s. d.). Die W. nach diesen Orten heißen Hauptwallfahrten (p. primariae), die an andre, weniger berühmte Orte Nebenwallfahrten (p. secundariae). Ebenso gibt es im Islam zweierlei W.: Hadsch, die Wallfahrt zum Grab Mohammeds in Mekka, welche vorgeschrieben ist, und Ziaret, der Besuch heiliger Gräber im allgemeinen, welcher als gottgefälliges Werk gilt. S. Pilger.

Wallonische Kirche (Waalsche Kerk

oder Gemeente), Name der franz. reformierten Kirche in den nördlichen Provinzen der Niederlande, weil die Reformierten aus den wallonischen Niederlanden bei der Trennung der Republik dorthin übersiedelten.

Walpurgis (Walburg, »Bergerin der Gefallenen«), Heilige, Schwester des heil. Wilibald, gestorben um 778 als Äbtissin des Klosters Heidenheim bei Eichstätt, wird als Beschützerin vor Zauberkünsten verehrt. Ihr Tag ist der 1. Mai (Walpurgisnacht).

Walther von St. Viktor, Richards (s. d.) Nachfolger als Lehrer in St. Viktor, gestorben um 1180. Er bekämpfte leidenschaftlich und erfolglos die dialektische Scholastik als solche, besonders in ihren Vertretern Abälard, Petrus Lombardus, Peter von Poitiers und Gilbertus Porretanus (»In quatuor labyrinthos Franciae«); den beiden ersten wirft er die Ketzerei des Nihilismus (s. d.) vor. Vgl. Planck in den »Studien und Kritiken« (1844).

Wasserweihe, Feierlichkeit, welche in der griechischen Kirche jährlich 6. Jan. zum Andenken an Jesu Taufe im Jordan begangen wird und darin besteht, daß die Geistlichkeit in Prozession an die in der Nähe befindlichen Flüsse oder Seen zieht, sie durch Eintauchen von Kruzifixen weiht und die Umstehenden mit dem Wasser besprengt, welchem das Volk nun Wunderkraft zuschreibt. S. Epiphania und Weihwasser.

Wegscheider, Julius August Ludwig, protest. Theolog, geb. 17. Sept. 1771 zu Kübbelingen im Braunschweigischen, wurde 1805 Repetent zu Göttingen, 1806 Professor der Theologie und Philosophie in Rinteln und 1810 zu Halle, wo er als angeblicher Verspotter des Christentums infolge einer Denunziation der »Evangelischen Kirchenzeitung« von der Regierung gemaßregelt wurde (1830) und 27. Jan. 1849 starb. Sein Hauptwerk: »Institutiones theologicae christianae dogmaticae« (8. Aufl. 1844; deutsch von Weiß, 1831), kann als das klassische System des Rationalismus (s. d.) gelten.

Weiffenbach, Ernst Wilhelm, protest. Theolog, geb. 25. Mai 1842 zu Bornheim (Rheinhessen), studierte in Gießen, Utrecht, auf dem Predigerseminar in Friedberg und in Heidelberg 1859—65, habilitierte sich 1868 an der theologischen Fakultät zu Gießen, der er seit 1871 als außerordentlicher Professor der Theologie angehört. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: »Exegetisch-theologische Studie über Jakobus, Kap. 2, Vers 14—26« (1871); »Der Wiederkunftsgedanke Jesu« (1873); »Das Papiasfragment bei Eusebius« (1874); »Die Papiasfragmente über Markus und Matthäus« (1878).

Weigel, Valentin, Stifter einer mystischen Sekte, geb. 1533 zu Großenhain in Sachsen, wurde 1567 Pfarrer zu Zschopau und starb 10. Juni 1588. Seine Schriften, zum Teil erst lange nach seinem Tod von dem Kantor Weichert, vielleicht durch eigenmächtige Zusätze entstellt, herausgegeben (1611—21), sind eine mit naturphilosophischen Ideen versetzte Bearbeitung der Mystik des Paracelsus und Tauler. Verschiedene derselben wurden auf landesherrlichen Befehl 1624 zu Chemnitz öffentlich verbrannt, hatten ihm aber bereits viele Anhänger erworben. Vgl. Opel, Val. W. (1864).

Weihbischof, s. Bischof.

Weihe, s. v. w. Benediktion und Konsekration.

Weihfasten, die vier Quatembermittwoche, an denen früher die Priesterweihen erteilt wurden.

Weihnachten, das Fest der »geweihten Nacht«, da Christus geboren ward. Da der 25. März (Frühlingsäquinoktium) als Tag der Weltschöpfung galt, betrachtete man ihn auch als Tag von »Mariä Verkündigung« (s. Marienfeste), woraus sich dann der 25. Dezember als Geburtstag Jesu ergab, zumal da W. auf diese Weise als Ersatz der in die Zeit des Wintersolstitiums fallenden heidnischen Festlichkeiten eintrat. Die Feier selbst kam erst lange nach der Osterfeier auf und ist vor 360 in der abendländischen Kirche nicht bezeugt, in der morgenländischen sogar erst später.

Weihwasser (lat. Aqua lustralis), in der römisch- und griechisch-katholischen Kirche das durch die Geistlichen feierlich geweihte Wasser, welches von den Gläubigen

in den Wohnungen aufbewahrt wird und bei den Römisch-Katholischen sich auch in jeder Kirche und Kapelle in einem eingemauerten oder aufgestellten Gefäß (Weihkessel oder Weihwasserbecken) nahe dem Eingang befindet, damit die Eintretenden und Weggehenden die Finger oder den Weihwedel (aspergillum) eintauchen und sich so in Kreuzform mit ihm besprengen können. Die Sitte ist jedoch vor dem 9. Jahrh. nicht nachweisbar. Die Weihe des Wassers, das nach dem römischen und gallischen Ritus, der mozarabischen Liturgie und den Vorschriften der armenischen und abessinischen Kirche mit geweihtem Salz gemischt wird, geschieht an jedem Sonntag vor der Messe mit Ausnahme des Oster- und Pfingstsonntags, in der griechischen Kirche nur zweimal jährlich: am Vorabend und Tag der Wasserweihe (s. d.) und 1. Aug. Vgl. Pfannenschmid, Das W. im heidnischen und christlichen Kultus (1869).

Weingarten, Hermann, protest. Kirchenhistoriker, geb. 12. März 1834 zu Berlin, studierte seit 1853 in Jena und in Berlin Theologie, habilitierte sich 1862 an der letztgenannten Fakultät als Privatdozent, wurde 1868 außerordentlicher Professor, war zugleich (1858—64) Adjunkt am königlichen Joachimsthalschen Gymnasium und bis 1873 Oberlehrer an der Andreasschule. 1873 wurde er als ordentlicher Professor nach Marburg, 1876 nach Breslau berufen. Er veröffentlichte: »Pascal als Apologet des Christentums« (1862), »Die Revolutionskirchen Englands« (1868), »Zeittafeln zur Kirchengeschichte« (2. Aufl. 1874), »Der Ursprung des Mönchtums im nachkonstantinischen Zeitalter« (1877) und gab Richard Rothes »Vorlesungen über Kirchengeschichte« (1875) heraus.

Weishaupt, s. Illuminaten.

Weisheit Salomos, ein apokryphisches Buch, welches etwa um 150—50 v. Chr. von einem alexandrinischen Juden griechisch geschrieben wurde und eine eigentümliche Verschmelzung der rein praktisch-religiösen Lehrweisheit der Hebräer (sogen. Chokmahlitteratur, wozu Sprüche Salomos, Prediger Salomo, Hiob und einige Psalmen gehören) mit der Platonischen Philosophie (Präexistenz und Unsterblichkeit der Seele ꝛc.) darstellt. Den besten Kommentar lieferte Grimm (1860).

Weiß, 1) Bernhard, protest. Theolog, geb. 20. Juni 1827 zu Königsberg, studierte daselbst sowie in Halle und Berlin 1844—48 Theologie, habilitierte sich 1852 in Königsberg, wurde 1857 daselbst außerordentlicher Professor der Theologie, 1863 ordentlicher Professor in Kiel, 1877 in Berlin, woselbst er seit 1880 Oberkonsistorialrat und vortragender Rat im Ministerium für geistliche Angelegenheiten ist. Er schrieb: »Der petrinische Lehrbegriff« (1855); »Der Philipperbrief« (1859); »Der johanneische Lehrbegriff« (1862); »Das Markus-Evangelium« (1872); »Das Matthäus-Evangelium« (1876); »Lehrbuch der biblischen Theologie des Neuen Testaments« (3. Aufl. 1880); auch besorgte er in Meyers »Kritisch-exegetischem Kommentar über das Neue Testament« die neuesten Auflagen der Evangelien des Markus und Lukas (1878), des Johannes (1880) und des Römerbriefs (1881).

2) Hermann, protest. Theolog, geb. 29. Sept. 1833 zu Rottenburg (Württemberg), studierte in Tübingen 1851—55, wurde daselbst Repetent, war zwölf Jahre im praktischen Amte thätig und folgte 1875 einem Ruf als ordentlicher Professor der Theologie nach Tübingen. Unter seinen Publikationen sind zu erwähnen: »Sechs Vorträge über die Person Christi« (1863); »Über die hauptsächlichsten Bildungsideale der Gegenwart« (1876); »Die christliche Idee des Guten und ihre modernen Gegensätze« (1877).

Weissagung, s. Inspiration und Propheten.

Weiße, Christian Hermann, der Philosoph, geb. 10. Aug. 1801 zu Leipzig, gest. 19. Sept. 1866 daselbst als Professor der Philosophie. Abgesehen von seinen Leistungen für Metaphysik und Ästhetik, hat er nach drei Richtungen in die Entwickelung der protestantischen Theologie eingegriffen: in religionsphilosophischer durch seine den philosophischen Theismus vertretenden Schriften, unter welchen die »Philosophische Dogmatik« (1855—62, 3 Bde.) obenan steht; in historisch-kritischer

durch seine Werke: »Die evangelische Geschichte« (1838, 2 Bde.) und »Die Evangelienfrage in ihrem gegenwärtigen Stadium« (1856); in kirchenpolitischer durch seine »Reden über die Zukunft der evangelischen Kirche« (1849).

Weißer Sonntag, s. Dominica.

Weizsäcker, Karl Heinrich, protest. Theolog, geb. 11. Dez. 1822 zu Öhringen in Württemberg, wurde 1847 Privatdozent der Theologie, 1848 Pfarrer und 1851 Hofkaplan in Stuttgart, 1859 Oberkonsistorialrat daselbst und wirkt als Professor (Nachfolger Baurs) seit 1861 an der theologischen Fakultät zu Tübingen. Außer zahlreichen Abhandlungen in den 1856—78 von ihm und Göttinger Gesinnungsgenossen herausgegebenen »Jahrbüchern für deutsche Theologie« schrieb er: »Zur Kritik des Barnabasbriefs« (1863); »Untersuchungen über die evangelische Geschichte« (1864) und das Festprogramm der evangelisch-theologischen Fakultät »Zur vierten Säkularfeier der Universität Tübingen« (1877).

Wellhausen, Julius, protest. Theolog, geb. 17. Mai 1841 zu Hameln, studierte in Göttingen 1862—65 Theologie und Orientalia, wurde daselbst Repetent und 1871 Privatdozent, 1872 ordentlicher Professor der Theologie in Greifswald. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: »Der Text der Bücher Samuelis« (1872); »Die Pharisäer und die Sadduzäer« (1874); »Geschichte Israels« (1878, Bd. 1). Auch gab er die 4. Auflage von Bleeks »Einleitung in das Alte Testament« (1878) heraus.

Weltgeistliche (Weltpriester, Leutpriester, Laienpriester, Clerici saeculares), im Gegensatz zu den Klosterpriestern und Regularklerikern Geistliche, welche keinem Orden angehören.

Weltgericht, s. Jüngstes Gericht.

Weltpriester, s. v. w. Weltgeistliche.

Wendt, Hans Heinrich, protest. Theolog, geb. 18. Juni 1853 zu Hamburg, studierte in Leipzig, Göttingen und Tübingen 1872—76, habilitierte sich 1877 in der theologischen Fakultät zu Göttingen, der er seit 1881 als außerordentlicher Professor angehört. Er veröffentlichte: »Die Begriffe Fleisch und Geist im biblischen Sprachgebrauch« (1878), »Die christliche Lehre von der menschlichen Vollkommenheit« (1882), und gab die 5. Auflage von Meyers »Kommentar zur Apostelgeschichte« (1880) heraus.

Wenzel, der Heilige, von seiner Großmutter Ludmilla (s. d.) erzogen, wollte, als er den böhmischen Thron bestiegen, die christliche Religion zur herrschenden erheben und ward deshalb auf Anstiften seines Bruders Boleslaw 28. Sept. 935 erschlagen. Sein Todestag wird von den Böhmen, die ihn als Schutzpatron verehren, festlich begangen, und seine Krone (Wenzelskrone) diente früher zur Krönung der böhmischen Könige.

Werke, s. Gute Werke.

Werkheilig, gute Werke verrichtend, nicht aus wahrer Liebe zum Guten, sondern um sich auf Erden den Ruf der Heiligkeit und im Himmel Lohn zu erwerben; davon Werkheiligkeit.

Werner, 1) Gustav Albert, schwäb. Theolog, geb. 12. März 1809 zu Zwiefalten, gab, da man ihn wegen seiner konfessionslosen Gläubigkeit und wegen Berührungen mit der Lehre Swedenborgs zur Verantwortung zog, 1841 seine Stellung als Landpfarrer in Walddorf bei Tübingen auf und schuf sich durch unermüdliche Thätigkeit und staunenswerte Selbstaufopferung eine bedeutende Wirksamkeit als Reiseprediger, bis er, da er die Augsburgische Konfession nicht unterzeichnen wollte, 1851 aus der Liste der Kandidaten gestrichen wurde. Einstweilen hatte er zu Reutlingen ein Rettungshaus, »Gotteshilfe«, gegründet und eine Papierfabrik gekauft. Daraus erwuchsen allmählich die sogen. Wernerschen Anstalten als großartigster Versuch, der modernen Industrie das Prinzip eines christlichen Sozialismus einzupflanzen und die soziale Frage praktisch zu lösen. Vgl. Orlich, Die Wernerschen Stiftungsanstalten (1870).

2) Karl, kathol. Kirchenhistoriker, geb. 1821 zu Hafnerbach in Niederösterreich, verwaltete das theologische Lehramt zuerst an der bischöflichen Diözesanlehranstalt in St. Pölten, sodann seit 1870 an der Wiener Universität. Unter seinen Werken sind

zu nennen: »Der heil. Thomas von Aquino« (1858, 3 Bde.); »Franz Suarez und die Scholastik der letzten Jahrhunderte« (1861, 2 Bde.); »Geschichte der apologetischen und polemischen Litteratur der christlichen Theologie« (1861—67, 5 Bde.); »Geschichte der katholischen Theologie Deutschlands seit dem Trienter Konzil« (1866); »System der christlichen Ethik« (1850—52, 3 Bde.); »Spekulative Anthropologie vom christlich-philosophischen Standpunkt« (1870); »Beda der Ehrwürdige« (1875); »Alkuin und sein Jahrhundert« (2. Aufl. 1881); »Gerbert von Aurillac, die Kirche und Wissenschaft seiner Zeit« (1878); »Die Scholastik des spätern Mittelalters« (1881, Bd. 1).

Wesel, Johann von, vorreform. Theolog, eigentlich Joh. Ruchrath von Oberwesel, war seit 1446 Lehrer der Theologie in Erfurt, ging als Prediger ungefähr 1460 nach Mainz, bald darauf nach Worms. Seine »Disputatio adversus indulgentis« sowie die gegen die Ansprüche des Papsttums gerichtete Schrift »Von der Autorität, Pflicht und Vollmacht der geistlichen Hirten« bewirkten 1479 seine Vorladung vor ein Ketzergericht in Mainz, von dem er sich zum Widerruf bewegen ließ; W. blieb trotzdem bis zu seinem Tod 1481 in Kerkerhaft. Vgl. Ullmann, Reformatoren vor der Reformation, Bd. 1 (2. Aufl. 1866).

Wesley (spr. ŭeßle), John, der Stifter der Methodisten, geb. 17. Juni 1703 zu Epworth in der Grafschaft Lincoln, studierte zu Oxford Theologie und wurde 1725 als Diakonus ordiniert. 1729 schloß er mit seinem Bruder Charles W. (geb. 18. Dez. 1708, gest. 29. März 1788) und 15 Oxforder Studenten einen religiösen Verein, dessen Mitglieder den Spottnamen der Methodisten (s. d.) erhielten. Nach vorübergehendem Aufenthalt in Nordamerika stiftete W. 1739 nach dem Muster der Brüdergemeinde in Fetterlane zu London, dann zu Bristol u. a. O. eine selbständige Kirchengemeinschaft, deren Verbindung mit den Herrnhutern sich aber sofort wegen deren antinomistischer und quietistischer Grundsätze löste, wie 1741 auch diejenige mit Wesleys bisherigem Genossen Whitefield (s. d.). W. besuchte jährlich alle Methodistengemeinden in den drei britischen Reichen, die seiner Partei treu blieben und Wesleyaner genannt wurden, und soll gegen 50,000 Predigten gehalten haben. Bis zu seinem 2. März 1791 erfolgten Tod liefen alle Fäden der Beaufsichtigung, Verwaltung und Anstellung von Predigern in seinen Händen zusammen. Seine Schriften, über 100 Bände füllend, enthalten meist Bearbeitungen älterer und neuerer Werke aus den Gesichtspunkten seiner Partei. Seine asketischen und geschichtlichen Aufsätze erschienen gesammelt 1873, 14 Bde. Vgl. die Biographien von Southey (4. Aufl. 1864), Watson (neue Ausg. 1861), Tyerman (4. Aufl. 1877, 3 Bde.), Hockin (3. Aufl. 1876) und Williams, The constitution and polity of Wesleyan methodisme (1881).

Wessel, Johann, auch Gansfort genannt, ein Vorläufer Luthers, geboren um 1420 zu Groningen, erzogen von den Brüdern des gemeinsamen Lebens zu Zwolle, lehrte nachmals die Philosophie in Köln, Löwen, Heidelberg und Paris und starb nach einem bewegten Leben 1489 in seiner Vaterstadt. Seine Freunde verehrten ihn als Lux mundi, während ihn seine Feinde wegen seines Widerspruchs gegen den Scholastizismus Magister contradictionum nannten. Eine humanistisch gebildete Persönlichkeit, gründete er seine Theologie ausschließlich auf die Bibel. Ein Teil seiner Schriften erschien unter dem Titel: »Farrago rerum theologicarum« mit einer Vorrede von Luther (1522). Die vollständigste Ausgabe seiner Werke besorgte Johann Lydius (1617). Sein Leben beschrieben Ullmann (»Reformatoren vor der Reformation«, Bd. 2, 2. Aufl. 1866), Friedrich (1862), Dödes in »Studien und Kritiken« (1870).

Wessenberg, Ignaz Heinrich Karl, Freiherr von, berühmter kathol. Theolog, geb. 4. Nov. 1774 zu Dresden, wo sein Vater Philipp Karl, Freiherr von W., Konferenzminister war, wurde 1798 Domherr in Konstanz und durch Dalberg 1802 Generalvikar dieses Bistums. Auf diesem Arbeitsfeld wirkte er

eifrig für die Diözesaneinrichtung, für Pastoralkonferenzen, für Bildung des jungen Klerus, wozu er das Seminar in Meersburg stiftete, für Hebung des Schulunterrichts, Einführung der deutschen Sprache in die Liturgie, des deutschen Kirchengesangs, Minderung der Feiertage u. dgl. Deshalb von dem ultramontanen päpstlichen Nunzius in Luzern verdächtigt, erhielt er zu seiner 1814 durch Dalberg bewirkten Berufung zur Koadjutorstelle im Bistum Konstanz die päpstliche Bestätigung um so weniger, als er gleichzeitig den Wiener Kongreß zur Herstellung einer deutschen katholischen Nationalkirche zu bestimmen suchte. Als ihn nach Dalbergs Tod die Kapitularen zum Bistumsverweser ernannten, verwarf der Papst durch Breve vom 15. März 1817 auch diese Wahl, woran auch eine persönliche Verteidigung seiner Ansichten in Rom nichts änderte. In seiner männlichen, gesetzmäßigen Haltung gegen die römische Kurie ward W. noch durch den Großherzog von Baden bestärkt, der auch die mit offiziellen Aktenstücken 1818 herausgegebene Denkschrift »Über das neueste Verfahren der römischen Kurie gegen den Bistumsverweser von W.« an den deutschen Bundestag brachte. Nachdem infolge der Gründung der oberrheinischen Kirchenprovinz (s. d.) das Bistum Konstanz aufgelöst worden war, lebte W. hier als Privatmann und wirkte als Abgeordneter der Ersten badischen Kammer (1819—33), dann als Schriftsteller und Wohlthäter der Armen und Mäcen aufstrebender Künstler. Er starb 9. Aug. 1860 in Konstanz. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: »Die Elementarbildung des Volks« (2. Aufl. 1835); »Die Bergpredigt Christi« (6. Aufl. 1861); »Über Schwärmerei« (3. Aufl. 1848); »Die großen Kirchenversammlungen des 15. und 16. Jahrhunderts in Beziehung auf Kirchenverbesserung« (1840, 4 Bde.); »Gott und die Welt« (1857, 2 Bde.); »Die Eintracht zwischen Staat und Kirche« (1869). Seine »Sämtlichen Dichtungen« erschienen 1834—54 in 7 Bänden. Sein Leben beschrieben J. Beck (1863) und Friedrich (»Badische Biographien«, Bd. 2, 1875).

Westminster-Synode und -Konfession, s. Anglikanische Kirche und Presbyterianer.

Westphal, Joachim, luther. Streittheolog, geb. 1510 zu Hamburg, woselbst er seit 1541 Prediger, seit 1562 Verweser der Superintendentur, seit 1571 Superintendent war und 1574 starb. Er kämpfte bald gegen das Leipziger Interim (s. d.) und Major (s. d.), bald gegen Calvin (s. d.) und Beza (s. d.). Einen besonders brutalen Zelotismus bekundete er gegenüber der Fremdlingsgemeinde Laskos (s. d.). Vgl. Mönckeberg, Joach. W. und Joh. Calvin (1865).

Wettstein, Johann Jakob, protest. Theolog, geb. 1693 zu Basel. Im gelehrten Interesse unternahm er eine Reise durch Frankreich, Holland und England und wurde 1717 in Basel Diakonus. Eben wollte er sein »Neues Testament« herausgeben, da erhoben die Baseler Theologen, von Professor Frey geführt, den Ruf wider die Irrlehre, beschuldigten ihn des Socinianismus und setzten ihn 1730 in tumultuarischer Weise ab. In demselben Jahr noch ließ W. die Prolegomena seiner Ausgabe anonym in Amsterdam drucken und wurde 1733 daselbst am Seminar der Remonstranten angestellt. Aber erst 1751 bis 1752 konnte er seine berühmte Ausgabe (mit bescheiden und glücklich ausgewählten Varianten) erscheinen lassen. Nach einer abermaligen wissenschaftlichen Reise 1746 starb W. 22. März 1754.

Whiston (spr. uist'n), William, engl. Gelehrter, geb. 9. Dez. 1667 zu Norton in Leicester, war erst Pfarrer, verlor aber als Gegner der Dreieinigkeitslehre 1710 seine Stelle, trat später zu den Baptisten über und starb 22. Aug. 1752 zu London. In seinen sehr zahlreichen Schriften hat er sich als Mathematiker und Physiker, als Philosoph und Theolog gleich ausgezeichnet. Besondere Hervorhebung verdienen: »Primitive christianity revived« (1711 bis 1712, 5 Bde.) und seine »Memoirs« (1749—50, 3 Bde.).

Whitefield (spr. ueitfild), George, Mitstifter der Methodisten (s. d.), geb. 16. Dez. 1714 zu Gloucester, Sohn eines Gastwirts, wurde Kellner, erhielt aber, 18 Jahre alt, eine Freistelle auf der Universität zu Ox-

ford, studierte nun Theologie, trat in den religiösen Verein der Gebrüder Wesley (s. d.) und wurde 1736 ordiniert. Wesley lud ihn 1738 nach Amerika ein; W. kehrte jedoch schon zu Anfang 1739 nach England zurück, um Sammlungen zur Errichtung eines Waisenhauses zu veranstalten, ging dann im August d. J. wieder nach Amerika und gründete 1740 das Waisenhaus Bethesda bei Savannah. Nach seiner Rückkehr nach England 1741 geriet er mit Wesley in dogmatische Differenzen, trennte sich 20. März 1741 von demselben und bildete eine eigne Partei (Whitefieldianer, Partikularisten). Auf seiner siebenten Reise nach Amerika starb er 30. Sept. 1770 zu Newbury in Massachusetts. Seine Predigten, Briefe und Kontroversschriften erschienen 1771 in 6 Bänden. Vgl. »Life of W.« (1826; deutsch von Tholuck, 1834); Gledstone, Life and travels of G. W. (1871); Tyerman, The life of the Rev. G. W. (1877).

Wicel (Witzel), Georg, protestantischer und kathol. Theolog, geb. 1501 zu Vacha an der Werra, verkündete seit 1523 daselbst, seit 1526 als Pfarrer zu Niemegk Luthers Lehre. Dagegen befehdete er dieselbe 1532 in der Schrift »Verteidigung der guten Werke« und wirkte, obwohl verheiratet, 1533—38 als katholischer Pfarrer in Eisleben. Dann trat er in die Dienste des Herzogs Georg von Sachsen, wurde 1540 Rat des Abtes von Fulda, 1554 des Kurfürsten von Mainz und starb 1573. Für sein Ziel, Reform der Kirche durch ein Konzil, wirkte er auf Religionsgesprächen und in Schriften, wie: »Tractatus de vocando concilio« und »De pace et concordia ecclesiae restituenda«. Vgl. Kampschulte, De Georgio Vicelio (1856); G. L. Schmidt, W., ein Altkatholik des 16. Jahrhunderts (1876); Rötschl in der »Zeitschrift für Kirchengeschichte« (1878).

Wichern, Johann Heinrich, der Begründer der sogen. innern Mission in Deutschland, geb. 21. April 1808 zu Hamburg, studierte in Göttingen und Berlin Theologie, übernahm in seiner Vaterstadt die Leitung einer Sonntagsfreischule für arme Kinder und gründete 1833 die Rettungsanstalt im »Rauhen Haus« (s. d.), die für viele ähnliche Anstalten in Deutschland, Frankreich, England, Holland etc. Muster ward. Auch war er thätig für die Stiftung eines Zentralvereins für die innere Mission (s. Mission), welcher 1848 auf dem Kirchentag zu Wittenberg zustandekam. Auf Reisen durch alle Teile Deutschlands beförderte er die Begründung von Anstalten und Gesellschaften aller Art zur Erziehung, Kranken-, Armen- und Gefangenenpflege. Wohlthätig wirkte er aber auch auf die aristokratischen Kreise ein, die seit Friedrich Wilhelms IV. Thronbesteigung die Hochkirchlichkeit in Aufnahme brachten, indem er ihnen die Pflichten predigte, welche aus ihren Ansprüchen hervorgingen. Von einer Reise nach England 1851 zurückgekehrt, ward er von der preußischen Regierung beauftragt, in allen Provinzen der Monarchie die Zuchtanstalten und Gefängnisse zu besuchen und daran Vorschläge für Verbesserungen zu knüpfen; 1858 ward der bisherige »Kandidat der Theologie« zum Rat im preußischen Ministerium des Innern und Mitglied des Oberkirchenrats ernannt, hauptsächlich zur Leitung des Gefängniswesens. Er starb 7. April 1881. W. schrieb: »Die innere Mission der deutsch-evangelischen Kirche« (1849); »Die Behandlung der Verbrecher und entlassenen Sträflinge« (1853); »Der Dienst der Frauen in der Kirche« (2. Aufl. 1858) u. a. Vgl. Oldenberg, Johann Heinrich W. (1881).

Wiclif (spr. uícliff, Wicliffe, Wiclef, Wycliff), John, engl. Kirchenreformator, genannt Doctor evangelicus, geboren spätestens 1330 zu Spreswell in Yorkshire, erscheint 1361 als Vorstand des Balliol College zu Oxford; während er hier als Doktor der Theologie das Recht hatte, theologische Vorlesungen zu halten, übernahm er ein geistliches Amt zuerst 1361 zu Fillingham in Lincolnshire, 1368 zu Ludgershall in Buckinghamshire und 1374 zu Lutterworth in Leicester. Im gleichen Jahr sandte ihn der König mit andern nach Brügge, um dort mit dem päpstlichen Nunzius wegen der Beschwerden zu unterhandeln, die gegen den päpstlichen Stuhl

rücksichtlich der seitens der Kurie von der Besetzung kirchlicher Ämter in England bezogenen Provisionen erhoben worden waren. Nicht minder groß ist sein Einfluß auf die Zusammenstellung aller kirchlichen Beschwerden gewesen, welche 1376 das »gute Parlament« vorzutragen hatte. Ein deshalb vom Papst 1377 gegen ihn eingeleiteter Prozeß verlief bei dem großen Ansehen, welches W. an der Universität und im Volke genoß, 1378 im Sande. Dadurch kühn gemacht, erklärte sich W. von nun an offen nicht bloß gegen den politischen Einfluß des Klerus überhaupt, sondern bekämpfte auch das päpstliche »Antichristentum«, mißbilligte Bilder-, Heiligen-, Reliquiendienst und das Priestercölibat, verwarf die Transsubstantiationslehre und die Ohrenbeichte und verbreitete durch von ihm gebildete Reiseprediger evangelische Grundsätze im Volk. Dafür setzten die Bettelmönche im Verein mit der Hierarchie 1381 die Verwerfung seiner Lehre durch die Universität und durch eine 1382 zu London tagende Synode durch. W. aber führte trotzdem sein Pfarramt ruhig fort und vollendete seine früher begonnene Übersetzung der Bibel aus der Vulgata in die Landessprache. Er starb 31. Dez. 1384. Das Konzil zu Konstanz erklärte ihn 4. Mai 1415 für einen Ketzer, verdammte 45 Artikel von ihm und befahl, seine Gebeine zu verbrennen, was 1428 geschah. Gleichzeitig suchte man die Wiclifiten, die man als Lollharden (s. d.) brandmarkte, durch Feuer und Schwert auszurotten; aber in einzelnen Familien erhielten sich Wiclifs Ansichten bis zur Reformation. Auch in Deutschland und Böhmen verbreiteten sie sich durch Huß und Hieronymus von Prag. Von den gedruckten unter seinen zahlreichen Schriften sind hervorzuheben: der »Trialogus« (neueste Ausg. von Lechler, 1869), ein Gespräch zwischen der Wahrheit, der Lüge und der Theologie; »De otio et mendacitate« (gegen die Bettelmönche); »De officio pastorali« (herausgeg. von Lechler, 1863); »De Christo et suo adversario antichristo« (herausgeg. von Buddensieg, 1880). Vgl. »Select English works of W.« (herausgeg. von Thomas Arnold, 1869—71); »The English works of J. W. hitherto unprinted« (herausgeg. von Matthew, 1880); »The holy Bible in the earliest English versions made by J. W. and his followers« (1850, 4 Bde.). Vgl. Lechler, Johann von W. und die Vorgeschichte der Reformation (1873, 2 Bde.); Buddensieg in der »Zeitschrift für historische Theologie« (1874 u. 1875).

Wiederbringung aller Dinge, s. v. w. Apokatastase.

Wiedergeburt verhält sich nach reformatorischer Lehre zur Rechtfertigung (s. d.) wie die ethische zur religiösen Kehrseite desselben Verhältnisses. Dort subjektive Gewißheit der Gotteskindschaft, hier deren in »neuem Gehorsam und in wahrhaft guten Werken« sich bethätigende Verwirklichung. Eine ganz andre, unbestimmtere Stellung nimmt die W. in der rechtgläubigen Dogmatik ein, wo z. B. von alters her die Taufe als das W. bedeutende und bewirkende Sakrament erscheint.

Wiederkunft Christi, s. Chiliasmus.

Wiedertäufer (Anabaptisten), christliche Sekte, welche die Einwilligung des gläubigen Täuflings zur Vorbedingung der Taufe macht, daher die Kindertaufe verwirft und an den ihr Beitretenden die Taufhandlung wiederholt. Schon lange vor der Reformation bestritten mehrere reformatorische Sekten die Kindertaufe; im Zeitalter der Reformation fand sich in der gemeinsamen Opposition gegen die Kindertaufe alles zusammen, was radikaler als die Reformatoren zu Werke zu gehen und das subjektive Prinzip, von welchem diese selbst ausgegangen waren, einseitig und konsequent bis ans Ende zu verfolgen unternahm. Diese besonders in der Schweiz, Deutschland und Holland auftauchenden W. waren meist religiöse und politische Schwärmer und verbanden mit der Forderung der Wiedertaufe auch die der Aufrichtung eines Reichs Christi auf Erden, Einführung der Gütergemeinschaft, Glauben an ihre Offenbarungen u. dgl. Mit derartiger »Geisttreiberei« versuchten es in Deutschland 1521 die sogen. Zwickauer Propheten in Sachsen, an deren Spitze Nikolaus Storch aus Zwickau, Markus Stübner und Tho-

mas Münzer (s. d.) standen. Letzterer entzündete in Sachsen, Franken und Thüringen den Bauernkrieg, so daß die Sache der W. durch die Schlacht bei Frankenhausen (15. Mai 1525) hier ihr vorläufiges Ende fand. Dagegen traten in Bayern um 1527 als W. auf Joh. Hutter, Jak. Kürsner und Siegmund Sallin in Augsburg und fanden ungeachtet der Verfolgungen viele Anhänger. In der Schweiz wurde ein besonders harter Kampf geführt, in welchem die W. dem von Zwingli in Bewegung gesetzten weltlichen Arm unterlagen. Vgl. Egli, Die Züricher W. zur Reformationszeit (1878). In den Niederlanden wirkte David Joris (s. d.), in Westfalen, Holstein und Ostfriesland Melchior Hoffmann (s. d.) und Melchior Rink. Kaiser Karl V. gab schon 1528 den Befehl, daß alle W. mit Gewalt unterdrückt werden sollten, und seitdem wurden ihrer unzählige enthauptet, ertränkt oder verbrannt. Dadurch steigerte sich aber nur der Fanatismus der Verfolgten, welche man Stäbler (Baculares, Stablarii) nannte, weil sie meinten, ein Christ dürfe keine Waffen, sondern nur einen Stab tragen. Am schlimmsten trieben ihr Wesen die aus Holland vertriebenen W. seit 1533 in Münster, wo der protestantische Geistliche Rottmann und die Bürger Knipperdolling (s. d.) und Krechting, zu denen sich noch Johann von Leiden (s. d.), Gerrit Kippenbroek von Amsterdam und Matthys (s. d.) gesellten, ein neues Staatswesen mit einem Zionskönig an der Spitze, mit Gütergemeinschaft, Vielweiberei u. dgl. einführten und ein blutiges Regiment handhabten, bis endlich durch mehrere protestantische Fürsten im Verein mit dem Bischof die Stadt eingenommen und durch die Hinrichtung der Anführer dem neuen Reich 24. Juni 1535 ein Ende mit Schrecken gemacht wurde. Vgl. Hast, Geschichte der W. (1835); Hase, Neue Propheten (2. Aufl. 1860); Cornelius, Geschichte des Münsterschen Aufruhrs (1855—60, 2 Bde.); Derselbe, Die niederländischen W. während der Belagerung Münsters 1534—35 (1869); Bouterwek, Zur Litteratur und Geschichte der W. (1864); Keller, Geschichte der W. und ihres Reichs zu Münster (1880); Derselbe in der »Zeitschrift für Kirchengeschichte« (1881).

Eine neue, dem stürmischen Charakter der ersten direkt entgegengesetzte Periode in der Geschichte der W. beginnt mit Ubbo Philipps, welcher, früher katholischer Priester in Leeuwarden, 1534 ein Haupt der W. geworden war und seinen Bruder Dirk, David Joris und Menno (s. d.) zu Geistlichen der Sekte geweiht hatte. Letzterer stiftete eine Gemeinde Gottes, deren Mitglieder seit 1570 nach ihm Mennoniten genannt wurden, jetzt aber gewöhnlich Taufgesinnte (Doopsgezinden) sich nennen. Seinen Lehrbegriff enthält das »Fundamentbuch von dem rechten christlichen Glauben« (1556), die Normalschrift seiner Partei, welche ohne mystischen Beisatz eine rein evangelische Ansicht und Behandlung des Christentums festzuhalten sucht, den Eid, den Krieg und jede Art von Rache verwirft, ebenso die Ehescheidung außer im Fall des Ehebruchs und die Übernahme obrigkeitlicher Ämter; die Obrigkeit gilt als eine zwar jetzt noch notwendige, aber dem Reiche Christi fremde Einrichtung, die Kirche als eine Gemeinde der Heiligen, die durch strenge Kirchenzucht in der Reinheit erhalten werden müsse. Ihre Ältesten und Lehrer dienen unentgeltlich. Die Kinder erhalten den Namen bei der Geburt, die Taufe aber wird in den Bethäusern vollzogen. Der Grad der bei der Kirchenzucht anzuwendenden Strenge veranlaßte schon 1554 eine Spaltung und schuf die Parteien der gelinden W. (auch Waterländer genannt, weil sie im Waterland am Pampus in Nordholland und bei Franeker ihren Sitz hatten) und der feinen W. (auch Sonnisten, weil ihre Kirchen das Zeichen der Sonne hatten, und alte Flaminger genannt). Unter den letztern traten wieder kleinere Parteien auf, wie die Ukewallisten, Anhänger eines Bauern, Uke Walles aus Groningen (gest. 1653), der die Kirchenzucht besonders streng übte, auch Dompelers, d. h. die Untertaucher, genannt, weil sie die Taufe mit dreimaligem Untertauchen vollzogen, und die Janjakobschristen, genannt nach Johann Jakob, welcher die

Strenge der Kirchenzucht noch gesteigert sehen wollte. Unter dem Einfluß des Arminianismus zerfielen die groben W. seit 1664 wieder in zwei Parteien, die sich aber 1801 wieder vereinigten, und seit 1811 sind alle Gemeinden durch die Errichtung der Allgemeinen Taufgesinnten Societät in Amsterdam enger verbunden. Gegenwärtig offenbart sich das mennonitische Prinzip bei den meisten nur noch im Festhalten an der eigentümlichen Auffassung der Taufe und des Eides. Auf praktisch-philanthropischem Gebiet ist ihr Einfluß in der letzten Zeit bedeutend gewesen; ein Missionsverein, Teylers theologische Gesellschaft zu Haarlem und andre Stiftungen sind ihr Werk. In den Niederlanden, wo sie gegenwärtig etwa 40,000 Anhänger (in 126 Gemeinden) zählen, genießen sie längst Religionsfreiheit. In Deutschland zählte man 1871 ungefähr 20,000 Mennoniten, 1879 im Königreich Preußen 14,650 (meist in der Provinz Preußen, etwa 300 im Regierungsbezirk Düsseldorf). Hier erlangten die Taufgesinnten seit 1802 die Befreiung vom Soldateneid, seit 1827 auch vom Amts- und Zeugeneid; doch ist ihre Militärbefreiung durch die norddeutsche Bundesverfassung 1867 aufgehoben. Neuerlich ist die Zahl der preußischen Mennoniten durch Auswanderung nach Rußland stark im Abnehmen begriffen. In andern Ländern gelten sie wenigstens als geduldet, und überall, wo sie heimisch sind, haben sie sich als stille, fleißige Unterthanen bewährt. Völlig verschieden von ihnen sind die, die Kindertaufe gleichfalls verwerfenden, Baptisten (s. d.). Vgl. Reiswitz und Wadzeck, Beiträge zur Kenntnis der Mennonitengemeinden in Europa und Amerika (1824); Hunzinger, Kirchen- und Schulwesen der Taufgesinnten (1831).

Wieseler, Karl, protest. Theolog, geb. 28. Febr. 1813 bei Celle (Hannover), studierte 1830—34 zu Göttingen, wurde daselbst 1836 Repetent, 1839 Privatdozent, 1843 außerordentlicher Professor in der theologischen Fakultät, folgte einem Ruf als ordentlicher Professor 1851 nach Kiel, 1863 nach Greifswald, woselbst er 1870 Konsistorialrat wurde. Unter seinen zahlreichen Schriften heben wir hervor: »Chronologische Synopse« (1843); »Chronologie des apostolischen Zeitalters« (1848); »Kommentar über den Brief Pauli an die Galater« (1859); »Beiträge zur richtigen Würdigung der Evangelien« (1869); »Geschichte des Bekenntnisstands der lutherischen Kirche Pommerns« (1870); »Die deutsche Nationalität der kleinasiatischen Galater« (1877); »Die Christenverfolgungen der Cäsaren« (1878); »Zur Geschichte der neutestamentlichen Schrift und des Urchristentums« (1880); »Untersuchungen zur Geschichte und Religion der alten Germanen in Asien und Europa« (1881).

Wiesinger, Johann Tobias August, protest. Theolog, geb. 7. Aug. 1818 zu Artelshofen in Mittelfranken, studierte 1836 bis 1840 zu Erlangen und Berlin, wurde 1841 Repetent, später Privatdozent der Theologie zu Erlangen, Pfarrer 1848 in Untermagerbein bei Nördlingen, 1859 zu Baireuth, folgte 1860 einem Ruf als ordentlicher Professor der Theologie und Universitätsprediger nach Göttingen, woselbst er 1865 Konsistorialrat wurde. Im Olshausenschen Kommentar zum Neuen Testament verfaßte er die Erklärung zu dem Philipper- und den Pastoralbriefen (1850), zum Brief des Jakobus (1854), zum ersten Petrusbrief (1856), zum zweiten Petrusbrief und Brief Judä (1862).

Wilberforce, William, engl. Philanthrop, der sein ganzes Leben der Abschaffung des Sklavenhandels gewidmet hat, geb. 24. Aug. 1759 zu Hull, gest. 27. Juli 1833 am Tag nach der zweiten Lesung der Negeremanzipationsbill, ist auch als theologischer Schriftsteller aufgetreten: »A practical view of the prevailing religious system of professed christians contrasted with real christianity« (zuerst 1797). Seine Söhne sind in die puseyitische Strömung geraten, drei unter ihnen katholisch geworden. Sie haben das Leben ihres Vaters (deutsch von Uhden, 1840) und seine Korrespondenz (1840) veröffentlicht. Außerdem beschrieben sein Leben F. Kayser (1856) und Harford (1864).

Wilhelm von Champeaux, s. Champeaux.

Wilhelm von Occam, s. Occam.

Wilibald (Willibald), Heiliger, geboren um 700 in England, pilgerte 720 mit seinem Bruder Wunnibald nach Rom und dem Heiligen Land, lebte dann auf Monte Cassino, bis ihn 739 sein Oheim Winfried (Bonifacius) nach Deutschland zog. Er ward 22. Juli 745 (nach andern schon 741) zum ersten Bischof von Eichstätt eingesetzt, gründete viele Kirchen und Klöster und starb 7. Juli 781 daselbst, wo er in der Kathedrale beigesetzt wurde.

Willibrord (Willebrord), geboren um 658 in Northumberland, ward Benediktiner und Schüler Egberts, der ihn 690 mit elf andern Mönchen als Missionär nach Friesland sandte. W. ging zuerst nach Rom, um sich den päpstlichen Segen zu seinem schweren Werk zu holen, das er besonders seit 696, nachdem er in Rom zum Bischof geweiht worden, von Utrecht aus mit großem Erfolg unter den Friesen betrieb. Er starb 7. Nov 739 in der von ihm gestifteten und reich beschenkten Abtei Echternach (s. Echternacher Springprozession). Sein Leben beschrieb Alberdingk Thijm (1863). Vgl. Ebrard, Die iroschottische Missionskirche (1873).

Winer, Georg Benedikt, protest. Theolog, geb. 13. April 1789 zu Leipzig, ward 1817 Privatdozent und 1818 außerordentlicher Professor der Theologie und folgte 1823 einem Ruf nach Erlangen, kehrte aber 1832 als ordentlicher Professor nach Leipzig zurück, wo er 12. Mai 1858 starb. Von seinen Werken sind hervorzuheben: »Grammatik des neutestamentlichen Sprachidioms« (7. Aufl. 1867); »Biblisches Realwörterbuch« (3. Aufl. 1847—48, 2 Bde.); »Komparative Darstellung des Lehrbegriffs der verschiedenen christlichen Kirchenparteien« (3. Aufl. 1866); »Grammatik des biblischen und targumischen Chaldäismus« (2. Aufl. 1842) nebst dem »Chaldäischen Lesebuch« (2. Aufl. 1864) und das »Handbuch der theologischen Litteratur« (3. Aufl. 1838 bis 1840, 2 Bde.). Auch gab W. mit Engelhardt das »Neue kritische Journal der theologischen Litteratur« (1824—30) und allein die »Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie« (1826—32) heraus.

Wiseman (spr. ueis'män), Nikolas, Restaurator der römisch-kathol. Kirche in England, geb. 2. Aug. 1802 von irischen Eltern zu Sevilla, kam sehr jung nach England und vollendete seine Studien auf dem englischen Kollegium in Rom; nach England zurückgekehrt, gründete er 1835 zur Belebung seiner Kirche drei Zeitschriften, die »Dublin Review«, das »Catholic Magazine« und das Londoner »Tablet«; auch stiftete er als Vorsteher des Marienkollegiums zu Oscott mit andern die Metropolitan Tract Society zur Verbreitung religiöser Flugschriften und die Society of English ladies zur Ausstattung unbegüterter katholischer Kirchen, Klöster, Schulen und Krankenhäuser. 1847 legte er den Plan einer vollständigen Wiederherstellung der katholischen Hierarchie in England Pius IX. vor, der auf denselben in einem vom 24. Sept. 1850 datierten »apostolischen Brief« einging; dieser Schritt rief eine ungemeine Aufregung hervor, und als W. gleichzeitig zum Kardinal ernannt und als Erzbischof von Westminster an die Spitze der katholischen Kirche in England gestellt wurde, begnügte sich die Regierung den päpstlichen Übergriffen gegenüber, durch eine ohne praktische Folge verbliebene Parlamentsakte (Kirchentitelbill) das Führen des von einem fremden Potentaten verliehenen Bischofstitels verbieten zu lassen. W. wirkte ungestört fort durch zahlreiche Schriften, wie: »Erinnerungen an die vier letzten Päpste« (deutsch, 4. Aufl. 1870); »Zwölf Vorlesungen über die Beziehungen zwischen den Wissenschaften und der geoffenbarten Religion« (deutsch, 3. Aufl. 1866); »Lehren und Gebräuche der katholischen Kirche« (deutsch, 3. Aufl. 1867) und »Fabiola« (deutsch, 11. Aufl. 1877). Er starb 15. Febr. 1865.

Wislicēnus, Gustav Adolf, einer der Wortführer der Freien Gemeinden, geb. 20. Nov. 1803 zu Battaune in der Provinz Sachsen, ward 1824 als Mitglied der Burschenschaft zu zwölfjährigem Festungsarrest verurteilt, doch 1829 begnadigt. Seit 1834 Pfarrer zu Klein-Eichstedt bei Querfurt, seit 1841 an der Neumarktskirche in Halle, nahm er lebhaften Anteil an den lichtfreundlichen Be-

strebungen. Sein 29. Mai 1844 in Köthen gehaltener Vortrag über die Autorität der Schrift veranlaßte schließlich 1846 seine Amtsentsetzung (s. Freie Gemeinden). Seinen Prozeß stellte er dar in der Schrift »Die Amtsentsetzung des Pfarrers W. in Halle« (1846). Er lebte seitdem in Halle als Prediger der Freien Gemeinde, ward jedoch infolge der Schrift »Die Bibel im Lichte der Bildung unsrer Zeit« (1853) im September 1853 zu zweijähriger Gefängnisstrafe verurteilt. Der Vollstreckung entzog er sich durch die Flucht nach Amerika, kehrte aber im Mai 1856 nach Europa zurück und ließ sich zu Fluntern bei Zürich nieder, wo er 14. Okt. 1875 starb, nachdem er sein Hauptwerk: »Die Bibel, für denkende Leser betrachtet« (2. Aufl. 1866, 2 Bde.), veröffentlicht hatte.

Witsius, Hermann, reform. Theolog, geb. 1636 zu Enkhuyzen in Westfriesland. Seit 1656 im Kirchendienst, wurde er Professor der Theologie 1675 in Franeker, 1680 in Utrecht, 1698 in Leiden und starb 1708. Er gehört zu den Begründern der reformierten Mystik, weniger durch sein Hauptwerk: »Oeconomia foederum Dei cum hominibus«, als durch das »Schediasma theologiae practicae«. Vgl. Diestel in den »Jahrbüchern für deutsche Theologie« (1865); Ritschl, Geschichte des Pietismus, Bd. 1 (1880).

Wittenberger Reformation, s. Melanchthon und Reformation.

Wolfenbütteler Fragmente, s. Lessing und Reimarus.

Wöllnersches Religionsedikt. Der den Rosenkreuzern (s. d.) ergebene und den König Friedrich Wilhelm II. durch die unwürdigsten Mittel von sich in Abhängigkeit erhaltende Minister (seit 1788) Wöllner, der früher sich zu den Aufklärern gehalten, mit Nicolai befreundet gewesen war und sich lange Zeit hindurch mehr mit Gartenbaukunde als mit Theologie beschäftigt hatte, wußte den König zum Erlaß eines Religionsedikts (9. Juli 1788) zu bewegen, in welchem den Predigern bei Strafe der Kassation untersagt wurde, in andrer Weise, als die Bekenntnisschriften vorschrieben, zu lehren. Dieses Edikt mußte, weil es auf allgemeinen Widerstand stieß, 1797 zurückgezogen werden. Vgl. Philippson, Geschichte des preußischen Staatswesens vom Tod Friedrichs d. Gr. bis zu den Freiheitskriegen, Bd. 1 (1880).

Wolters, Albrecht Julius Konstantin, protest. Theolog, geb. 25. Aug. 1823 zu Emmerich, studierte seit 1842 in Bonn und Berlin, wurde 1849 Hilfskandidat zu Krefeld, 1850 Oberlehrer in Köln, 1851 Pfarrer zu Wesel, 1856 in Bonn, folgte 1874 einem Ruf als ordentlicher Professor der Theologie nach Halle, woselbst er 29. März 1878 starb. Unter seinen Schriften sind zu nennen: »Der Heidelberger Katechismus« (1864); »Reformationsgeschichte der Stadt Wesel« (1868); »Ein Blatt aus der Geschichte des Truchsessischen Kriegs« (1872); »Der Abgott zu Halle« (1877). Vgl. Beyschlag in den »Deutsch-evangelischen Blättern« (1879).

Woltersdorf, Ernst Gottlieb, evangel. Liederdichter, geb. 1725 zu Friedrichsfelde bei Berlin, starb 17. Dez. 1761 in Bunzlau, wo er seit 1748 Pfarrer war und in Franckes Nachfolge ein Waisenhaus gestiftet hatte. Seine Lieder und Predigten gehören zu den hervorragendsten und bezeichnendsten Leistungen der Epigonen des halleschen Pietismus. Sein Leben beschrieb Schneider (1838).

Woolston (spr. wulst'n), Thomas, engl. Theolog, geb. 1669 zu Northampton, ward Fellow am Sidneykollegium in Cambridge, aber 1721 seiner Pfründe für verlustig erklärt und, als er in seinem »Moderator« (1725), in den »Six discourses on the miracles of our Saviour« (1727 bis 1729) und in »Defence of the Discourses« (1729—30, 2 Bde.) die Wunder Jesu leugnete, 1729 ins Gefängnis geworfen, in welchem er 27. Jan. 1731 starb.

Wormser Konsultation und **Wormser Kolloquium,** s. Religionsgespräche.

Wort Gottes, s. Bibel.

Wulfilas, s. v. w. Ulfilas.

Wunder (lat. Miraculum), nach scholastischer, auch von der protestantischen Orthodoxie adoptierter Bestimmung ein Ereignis, welches den gewöhnlichen Lauf der Dinge durchkreuzt, aufhebt, suspendiert und daher auf das außerordentliche Ein-

greifen einer über die Natur erhabenen Gottheit zurückgeführt werden muß. Von diesem mit Hintansetzung der Ordnung des natürlichen Geschehens sich vollziehenden, dem absoluten W., unterscheidet man die aus unsrer jeweiligen Kenntnis der Naturgesetze unerklärbaren Begebenheiten als relative W. Für die ganze antike Weltbetrachtung verstand sich die Möglichkeit des Wunders durchaus von selbst, und als W. galt alles, was, weil das religiöse Gefühl erregend, auf unmittelbares Einwirken der Gottheit zurückwies, wobei es dem gesündern religiösen Gefühl weniger auf die Durchbrechung des Naturzusammenhangs als auf die Vergegenwärtigung des zwecksetzenden Willens Gottes ankam. So erschien dem Volk Israel wenigstens die eigne Geschichte und erscheint dem Katholizismus die Geschichte der Kirche als wunderbar. Der protestantische Supernaturalismus endlich hat das Gebiet des Wunders auf den Verlauf der biblischen Geschichte, ja in neuesten Zwittergestalten fast bloß noch auf die sogen. Heilsthatsachen, d. h. namentlich auf die im apostolischen Symbol namhaft gemachten Ereignisse, beschränkt, wozu noch einige die W. der evangelischen Geschichte (s. Jesus Christus und Evangelium) als Hauptbeweis für den übernatürlichen Ursprung des Christentums beifügten. Als Gegner der Wundertheorie traten Spinoza aus philosophischen, Hume und der englische Deismus teilweise auch aus historischen Gründen auf (s. Woolston). Im Gegensatz dazu übernahm die theologische Apologetik seit Mitte des vorigen Jahrhunderts die schwierige Aufgabe der Verteidigung des Wunders in historischer wie philosophischer Hinsicht.

Wuttke, Karl Friedrich Adolf, protest. Theolog, geb. 10. Nov. 1819 zu Breslau, wo er sich 1848 habilitierte. 1854 wurde er in Berlin außerordentlicher, 1861 in Halle ordentlicher Professor und starb 12. April 1870. Unter seinen Veröffentlichungen sind hervorzuheben: »Die Geschichte des Heidentums« (1851—53, 2 Bde.); »Handbuch der christlichen Sittenlehre« (3. Aufl. 1874—75, 2 Bde.); »Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart« (2. Aufl. 1869). Als politischer Journalist und Abgeordneter verfocht er den Satz: Ein Christ kann kein Demokrat, ein Demokrat kein Christ sein.

X.

Xaver, eigentlich Xavier (spr. chhawjēr), Franciscus, der heilige, der Apostel der Inder und Patron der katholischen Mission, geb. 1506 auf dem Schloß Xavier bei Pamplona, studierte in Paris, wo er von Ignaz v. Loyola für den Plan zur Stiftung des Jesuitenordens gewonnen wurde. Im Auftrag des Papstes und des Königs von Portugal unternahm er 1541 eine erfolgreiche Missionsreise nach Ostindien, wo er sechs Jahre hindurch thätig war, dann nach den Molukken und Japan. Nur sein 2. Dez. 1552 erfolgter Tod hinderte ihn am Eindringen in China. »Weiter« (amplius) war sein Wahlspruch; 1623 kanonisiert, ward er von Benedikt XIV. 1747 zum Protektor von Indien erklärt. Seine Briefe finden sich in Daniel Bartolus' »Historia gestorum per Jesuitas in Asia« (1665, 5 Bde.). Vgl. de Vos, Leben und Briefe des heil. F. X. (1877, 2 Bde.); Reithmaier, Leben des heil. Franz X. (neu bearbeitet von Firnstein, 2. Aufl. 1881).

Ximēnes (spr. chhi-), Franz, gelehrter Kirchenfürst, geb. 1436 zu Torrelaguna in Kastilien, ward seit 1484 in Toledo Franziskaner, später Anachoret. Aber 1492 wurde er Beichtvater der Königin Isabella, 1495 Erzbischof von Toledo und 1507 Kardinal. In dieser Stellung spielte er bis zu seinem 1517 erfolgten Tod eine große Rolle im Staat und führte als Großinquisitor der Inquisition (s. d.) zahlreiche Opfer zu. Die Wissenschaft dagegen förderte er durch Stiftung der Universität Alcala und durch die Complutensische Polyglotte (s. d.). Vgl. Hefele, Der Kardinal X. (2. Aufl. 1851); Gams, Kirchengeschichte von Spanien, Bd. 3, Abt. 2 (1879).

Y.

Young, Brigham, Oberhaupt der Mormonen in Nordamerika, geb. 1. Juni 1801 zu Whitington im Staat Vermont, ward Farmer, trat 1832 zur Sekte der Mormonen (s. d.) und wurde 1834 in das Kollegium der zwölf Apostel aufgenommen. Als Glaubensbote bereiste er die östlichen Staaten der Union und England, veranstaltete die erste europäische Ausgabe des Buches Mormon, stellte ein Gesangbuch seiner Sekte zusammen und gründete die Zeitung »Der tausendjährige Stern«. Nach dem Tod Joe Smiths (27. Juni 1844) trat er an die Spitze der Mormonen und leitete nach Zerstörung der Ansiedelung zu Nauvoo in Illinois 1845—1847 die Übersiedelung an den Salzsee im Utahgebiet. Er führte die religiöse und politische Regierung seines Priesterstaats mit unleugbaren Verdiensten um dessen industrielles und materielles Emporblühen. Dem Zusammenbruch der Mormonenherrschaft, die er seit 1852 durch Einführung der Vielweiberei anrüchig gemacht hatte, ward er durch seinen Tod entrückt, der 22. Aug. 1877 in Salt Lake City erfolgte. Er hinterließ 2 Mill. Vermögen, 17 Frauen und 44 Kinder.

Z.

Zacharias, 1) (Sacharja), Name, welchen im Alten Testament Könige, Priester und Propheten tragen, namentlich auch einer der sogen. zwölf kleinen Propheten, welcher aus der babylonischen Gefangenschaft mit Serubabel zurückkehrte und das Volk zum Tempelbau ermunterte. So in den ersten 8 Kapiteln des nach ihm benannten Buches; die übrigen 6 gehören jedenfalls einem andern Propheten an; der Mehrzahl der Kritiker zufolge stammen die 3 ersten aus der Mitte des 8., die 3 letzten aus dem Ende des 7. vorchristlichen Jahrhunderts.

2) Papst (741—752), gab seine Zustimmung zu der Beseitigung des Merowingers Childerich III. und zu der Thronbesteigung Pippins des Kleinen (752).

Zahn, Theodor, luther. Theolog, geb. 10. Okt. 1838 zu Mörs (preußische Rheinprovinz), studierte in Basel, Erlangen und Berlin 1854—58, wurde in Göttingen Repetent 1865, Privatdozent 1868 und außerordentlicher Professor der Theologie 1871; 1877 folgte er einem Ruf als Ordinarius nach Kiel und 1878 nach Erlangen. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: »Marcellus von Ancyra« (1867); »Der Hirt des Hermas« (1868); »Ignatius von Antiochien« (1873); »Acta Joannis« (1880); »Forschungen zur Geschichte des neutestamentlichen Kanons« (1881, Bd. 1). Mit v. Gebhardt und A. Harnack gab er die »Patrum apostolicorum opera« (1876—78, 3 Bde.) heraus.

Zanchi, Girolamo, reform. Theolog, geb. 1516 in Alzano (zu Bergamo gehörig), wurde in Lucca durch Vermigli (s. d.) für die Reformation gewonnen, flüchtete 1551 und wurde 1553 Professor in Straßburg. Seine calvinistische Überzeugung verwickelte ihn hier in Streit mit Marbach (s. d.). Er mußte das Feld räumen, wirkte seit 1563 als Prediger in Chiavenna, seit 1568 als Professor in Heidelberg. Von da 1577 vertrieben, lehrte er in Neustadt a. d. H. und starb 1590 bei einem Besuch in Heidelberg. Seine »Opera theologica« erschienen 1619 in 3 Bänden. Vgl. K. Schmidt in den »Studien und Kritiken« (1859).

Zauberei, s. Hexen und Hexenprozesse.

Zebaoth (hebr.), stets in Verbindung mit den Gottesnamen Elohim oder Jehovah gebraucht, d. h. »Gott der Heerscharen«, nämlich ursprünglich der beseelt gedachten Himmelskörper, später der Engelscharen (also nicht der »irdischen« Heerscharen, d. h. Regimenter).

Zehn Gebote, eigentlich »Zehn Worte« (Dekalog), die den Israeliten nach der

Überlieferung durch Moses auf dem Berg Sinai gegebenen zehn Grundlagen ihres religiös-politischen Volkslebens. Die Z. G. waren nach ägyptischer Sitte auf zwei steinerne Tafeln (Gesetztafeln, Tafeln des Zeugnisses) geschrieben, welche in der Bundeslade aufbewahrt wurden und noch zu Salomos Zeiten vorhanden gewesen sind (1 Kön. 8, 9). Jetzt besitzen wir sie nur in zwei oder drei erweiterten und untereinander mannigfach differierenden Redaktionen (2. Mos. 20, 2—17; 34, 11—26; 5. Mos. 5, 6—18). Die christlichen Kirchen haben diesen Stand althebräischer Sittlichkeit und Religiosität zur Grundlage ihres Beichtverfahrens und des katechetischen Jugendunterrichts gemacht. So bilden sie bekanntlich das erste »Hauptstück« des lutherischen Katechismus, welcher jedoch von dem Heidelberger darin abweicht, daß im letztern nach richtiger Zählung als 2. Gebot erscheint: »Du sollst dir kein Bildnis machen«, was die katholische Kirche gar nicht, die lutherische nur als Anhang zum 1. Gebot hat, wogegen das 9. und 10. des lutherischen Katechismus, als sachlich sich deckend, bei den Reformierten zu Einem verbunden sind.

Zehnte. Vor Ende des 6. Jahrh. ist die Zahlung des Zehnten an die Geistlichen nur selten von den Laien gefordert worden, obwohl die Kirchenväter sich schon im 4. und 5. Jahrh. auf 3. Mos. 27, 30; 4. Mos. 18, 21 und 5. Mos. 12, 6 ꝛc. zum Erweis der Berechtigung einer solchen Forderung beriefen. Doch erklärt sich die Allgemeinheit dieser Abgabe auch mit dadurch, daß der Kirche Güter geschenkt waren, die als Rente einen Zehnten trugen. Von seiten des fränkischen Reichs wurde im 8. Jahrh. die Berechtigung des Zehnten anerkannt. Das kanonische Recht forderte, daß jeder Christ den Zehnten von den Feldfrüchten (decimae praediales), vom Vieh (d. sanguinales) und von seinem Einkommen (d. personales) an die Taufkirche, d. h. an den Pfarrer, zahle. Die decimae personales kamen bald in Abnahme und sind in Deutschland ganz beseitigt, die übrigen vielfach in Renten umgewandelt oder abgelöst worden.

Zell, Matthäus, erster protest. Prediger Straßburgs, geb. 1477 zu Kaisersberg, wurde 1505 Magister der freien Künste in Freiburg, 1518 Leutpriester an der Münstergemeinde in Straßburg. Schon 1522 war der »Meister Matthias« so sehr als Neuerer verdächtig, daß ihm die Domherren die einst für seinen Landsmann Geiler erbaute Doktorkanzel verschlossen, worauf ihm die Schreiner freiwillig eine hölzerne Kanzel errichteten. Seit 1523 trat er hinter Bucer, Capito, Hedio u. a. zurück und starb 9. Jan. 1548. Vgl. Erichson, M. Z. (1878).

Zeller, Eduard, protest. Theolog und Geschichtschreiber der Philosophie, geb. 22. Jan. 1814 zu Kleinbottwar in Württemberg, studierte zu Tübingen und Berlin, habilitierte sich 1840 am erstern Ort als Privatdozent der Theologie, wurde 1847 trotz des Widerspruchs der Konservativen seiner freisinnigen, an Baur und Strauß sich anlehnenden Richtung halber als Professor der Theologie nach Bern berufen; 1849 in gleicher Eigenschaft nach Marburg übergesiedelt, ward er dort infolge der Reaktion gleich in die philosophische Fakultät versetzt und als ordentlicher Professor der Philosophie 1862 nach Heidelberg, 1872 nach Berlin berufen. Von seinen Schriften sind zu nennen: »Platonische Studien« (1839); »Die Philosophie der Griechen« (4. Aufl. 1876—1881, 3 Bde.); »Das theologische System Zwinglis« (1853); »Die Apostelgeschichte kritisch untersucht« (1854); »Vorträge und Abhandlungen« (2. Aufl. 1875; 2. Sammlung 1877); »Staat und Kirche« (1873); »David Friedrich Strauß in seinem Leben und seinen Schriften geschildert« (1874); »Geschichte der deutschen Philosophie seit Leibniz« (1873).

Zelo domus Dĕi, die nach diesen Anfangsworten benannte Bulle des Papstes Innocenz X. vom 20. Nov. 1648, worin er den Westfälischen Frieden verwarf.

Zeloten (griech.), d. h. Eiferer, heißen bei Josephus die Anhänger der fanatisch revolutionären Partei unter den Juden. Dieselben stellen die seit den Tagen des Gauloniten Judas (s. d.) existierende extreme Spitze der pharisäischen Volkspartei

bar im Gegensatz zu den friedlich gesinnten Hilleliten und der dem Vernichtungskampf politisch ausweichenden Aristokratie der Sadduzäer. Die dem Aufstand des Judas zu Grunde liegende Idee, daß Anerkennung der römischen Herrschaft ein Majestätsverbrechen wider Gott sei, wirkte seither mächtig nach, bis endlich im Rebellionskrieg des Jahrs 66 die im Herzen des Volks angesammelten Zündstoffe explodierten. Aber erst in den letzten Jahren des Kriegs bekam die Partei der eigentlichen Z. das Heft in die Hand und feierte Orgien, welche an die Herrschaft der Jakobiner in den Zeiten des Konvents erinnern.

Zephánja (in der Septuaginta Sophonias), einer der zwölf kleinen Propheten, trat unter König Josias in Juda auf.

Zephyrinus, Papst (199—217), wird von Hippolyt tendenziös als ein nichtswürdiger Mensch bezeichnet; die Montanisten hatten an ihm auszusetzen, daß er die Abgefallenen zu rasch in die Kirchengemeinschaft aufnehme; den Artemon (s. d.) dagegen schloß Z. aus der Kirchengemeinschaft aus.

Zeremonie (lat., richtiger Cärimonie), äußere Förmlichkeit symbolischer Art, dazu bestimmt, den Gehalt und Zweck einer Handlung zu versinnlichen. Wichtige Akte im privaten und öffentlichen Leben sind meist von Zeremonien begleitet; namentlich fehlen dieselben bei keiner religiösen Handlung und haben im Kultus (s. d.) nicht selten einen so breiten Raum eingenommen, daß dadurch die innere Bedeutung der Handlung in den Hintergrund gedrängt ward. Die Reformatoren erklärten die Zeremonien für unwesentliche Bestandteile des Gottesdienstes. Während aber Zwingli alles radikal beseitigte, was sich nicht geradezu auf göttliche Einsetzung in der Schrift berufen kann, duldete Luther vieles, was sich auch ohne Schwierigkeit beseitigen ließ, behielt selbst Gebräuche bei, die auf unevangelischem Grund ruhen, und befleißigte sich überhaupt in dieser Richtung einer zu weit getriebenen Schonung. In der Theorie aber steht beiderseits fest, daß in bezug auf die Formen des Kultus eine durch Zweckmäßigkeitsrücksichten ermäßigte Freiheit, Varietät innerhalb einer gewissen Uniformität, herrschen soll.

Zerknirschung, s. Kontrition.

Zezschwitz, Gerhard von, luther. Theolog, geb. 2. Juli 1825 zu Bautzen, studierte 1846—50 in Leipzig, wurde 1852 Pfarrer zu Großzschocher bei Leipzig, habilitierte sich 1857 in Leipzig, wurde daselbst außerordentlicher Professor der Theologie und ging, nachdem er seit 1861 einen längern Urlaub zu litterarischen Arbeiten und Reisen benutzt, 1865 in gleicher Eigenschaft nach Gießen, woselbst er 1865 ordentlicher Professor wurde. 1866 folgte er einem Ruf nach Erlangen. Unter seinen zahlreichen Schriften sind hervorzuheben: »Zur Apologie des Christentums« (2. Aufl. 1866); »System der christlich-kirchlichen Katechetik« (2. Aufl. 1872—1874, 2 Bde.); »Vom römischen Kaisertum deutscher Nation« (1877); »Das Drama vom Ende des römischen Kaisertums &c.« (1878); »System der praktischen Theologie« (1876—78, 3 Teile); »Die Christenlehre im Zusammenhang« (1880, Abteil. 1); »Lehrbuch der Pädagogik« (1882).

Ziegenbalg, Bartholomäus, s. Mission.

Zigabēnos, s. Exegetische Sammlungen.

Zimmermann, Ernst, protest. Theolog, geb. 18. Sept. 1786 zu Darmstadt, studierte in Gießen Philologie und Theologie und ward 1805 Prediger zu Auerbach an der Bergstraße, wo er 1808 seine Ausgabe des Euripides (1808—15, 4 Bde.) begann, 1809 Diakonus zu Großgerau, 1814 Hofdiakonus in Darmstadt und 1816 Hofprediger. Er starb 24. Juni 1832. Verdienste erwarb sich Z. durch Gründung der »Allgemeinen Kirchenzeitung« (seit 1822) und der »Allgemeinen Schulzeitung« (seit 1824). Seine Predigten erschienen gesammelt 1815—31, 8 Bde. — Sein Bruder Karl, geb. 23. Aug. 1803 zu Darmstadt, seit 1842 erster Hofprediger daselbst, wurde 1847 Prälat und hat sich um die Begründung und Förderung der Gustav-Adolf-Stiftung wie auch durch Fortsetzung der von seinem Bruder unternommenen »Kirchenzeitung« und »Schulzeitung«, Begründung eines »Theologischen Litteraturblatts« (1841 ff.) und den

mit Großmann seit 1843 herausgegebenen »Boten des Gustav-Adolf-Vereins« bekannt gemacht. Außerdem veröffentlichte er mehrere Predigtcyklen und eine große Anzahl von Schriften, wie: »Luthers Leben« (2. Aufl. 1855); »Geschichte des Gustav-Adolf-Vereins« (7. Aufl. 1867); »Tabea oder die Frauenvereine der Gustav-Adolf-Stiftung« (1864); »Beiträge zur vergleichenden Homiletik« (1866); »Die Bauten des Gustav-Adolf-Vereins in Bild und Geschichte« (1859—76, 2 Bde.). Seit 1872 pensioniert, starb er 12. Juni 1877. Aus seinem Nachlaß erschien: »Der Gustav-Adolf-Verein nach seiner Geschichte, seiner Verfassung und seinen Werken« (1878).

Zinzendorf und Pottendorf, Nikolaus Ludwig, Graf von, Stifter der evangelischen Brüdergemeinde (s. d.), geb. 26. Mai 1700 zu Dresden, ein Patenkind Speners, wurde nach dem frühen Tod seines Vaters in der Lausitz bei seiner frommen und gelehrten Großmutter erzogen und kam im zehnten Jahr in das Waisenhaus zu Halle unter A. H. Franckes besondere Aufsicht. Aber erst in Wittenberg, wo er seit 1716 die Rechte, daneben Theologie studierte, wurde er entschiedener Pietist. Seit 1721 Hofrat bei der Landesregierung in Dresden, führte er 1722 auf seinem Gut Berthelsdorf den Plan aus, eine Religionsgesellschaft zu gründen, für welche die Predigt Jesu des Gekreuzigten die Hauptabsicht sein und in der sich alle Glieder der evangelischen Konfession vereinigen sollten. Als die ausgewanderten Mährischen Brüder (s. d.), welche er deshalb aufgenommen hatte, dort keinen Raum mehr fanden, gründete er Herrnhut. Da ihm 1727 das Halten von Hausgottesdiensten untersagt wurde, trat er aus dem Staatsdienst aus und ließ sich 1734 unter angenommenem Namen in Stralsund als Kandidat des Predigtamts prüfen, dann zu Tübingen in den geistlichen Stand aufnehmen und 1737 in Berlin zum Bischof der Mährischen Brüdergemeinden ordinieren. Von 1736—47 aus seinem Vaterland wegen seiner »Neuerungen« verbannt, ging er zunächst in die Wetterau, nahm seinen Sitz in Ronneburg, gründete zwei Gemeinden in Marienborn und Herrnhaag und geriet hier in Konflikt mit den Inspirationsgemeinden (s. d.). Später war er auf Reisen in Europa, Westindien und Nordamerika für seine Gemeinde thätig, nächst öffentlichen Vorträgen, die er hielt, fast immer mit Korrespondenzen und Bücherschreiben beschäftigt. Er verfaßte 108 asketische Schriften (ein Verzeichnis derselben erschien 1824), darunter seine »Sammlung geistlicher und lieblicher Lieder« (gesichtet und neu herausgeg. 1845, 1851, 1861) und das Gesangbuch der Gemeinde in Herrnhut von 1735. Er starb 9. Mai 1760 zu Herrnhut. Vermählt war er seit 1722 mit Erdmuthe Dorothea, Gräfin Reuß von Ebersdorf, und nach ihrem Ableben seit 1757 mit Anna Nitschmann, Chorpflegerin der ledigen Schwestern in Herrnhut; beide sind als geistliche Liederdichterinnen bekannt. Sein Leben beschrieben: Spangenberg (1772—75, 8 Bde.), Varnhagen v. Ense (in den »Biographischen Denkmalen«, Bd. 5, 3. Aufl. 1877), Verbeek (1845), Bölbing (1850), Schröder (2. Aufl. 1863), Pilgram (1857), Bovet (3. Aufl. 1865), Burkhardt (1866). Vgl. Plitt, Zinzendorfs Theologie (1869—74, 3 Bde.); Körner, Die kursächsische Staatsregierung dem Grafen Z. und Herrnhut bis 1760 gegenüber (1878); Bruno Bauer, Einfluß des Quäkertums auf die deutsche Kultur (1878).

Zion, s. Jerusalem.

Zioniten, s. Ronsdorfer Sekte.

Zirkumskriptionsbulle, s. Konkordate.

Zirkumzellionen, s. Donatisten.

Zittel, Karl, Führer des kirchlichen Liberalismus in Baden, geb. 21. Juni 1802 zu Schmieheim, war seit 1834 Pfarrer in Bahlingen, seit 1849 zu Heidelberg; er starb 28. Aug. 1871. Als Mitglied der badischen Ständekammer ist er besonders 1845 durch seinen Antrag zu gunsten der Religionsfreiheit bekannt geworden. Später gehörte er zu den Gründern des Protestantenvereins und redigierte mit K. Hase die Erbauungsschrift »Der Sonntagabend«.

Zivilehe, die Ehe, welche rechtskräftig

bloß durch bürgerliche Formen geschlossen wird. Auch bei der herkömmlichen kirchlichen Trauung (s. d.) liegt in der katholischen Kirche das Hauptgewicht auf der gegenseitigen Erklärung der Verlobten vor dem Geistlichen, als einem Beamten, welcher öffentlichen Glauben hat. Debattierte man doch zu Trient darüber, ob nicht dem Pfarrer ein Notar vorzuziehen sei. Da nun auch nach Luther die Ehe »ein äußerlich weltlich Ding wie Kleider und Speise, Haus und Hof, weltlicher Obrigkeit unterworfen« ist, machte sich im Protestantismus von Anfang an eine Tendenz nach der Z. geltend (Schottland, Cromwells Gesetzgebung, Holland, Nordamerika). Vor allem aber ist die Z. eine auf der Unterscheidung von Zivilkontrakt und Sakrament beruhende Schöpfung des logischen Geistes des französischen Volks, welche sich durch den Code civil von 1803, der die Gültigkeit einer Ehe von deren Abschluß vor der Zivilbehörde des Aufenthaltsorts und von der Eintragung in die Zivilstandsregister abhängig macht, auch außerhalb Frankreichs Bahn gebrochen hat. In Deutschland haben die kirchlichen Konflikte, welche sich seit dem Streit über die gemischte Ehe aus der Bedingung der priesterlichen Einsegnung zur Gültigkeit der Ehe mit steigender Härte ergaben, auch die widerstrebenden Geister von der Notwendigkeit der Z. überzeugt. Sobald sich der Staat im Grundsatz den Beruf beilegte, Ehen zu schließen, mußte er die Z. selbstverständlich auch als obligatorische, nicht als bloß fakultative einführen; so ist sie denn auch 1874 in Preußen und 1875 im ganzen Deutschen Reich zur Durchführung gekommen. S. Ehe.

Zöckler, Otto, protest. Theolog, geb. 27. Mai 1833 zu Grünberg in Oberhessen, studierte 1851—56 zu Gießen, Erlangen und Berlin, habilitierte sich 1856 in Gießen, wurde daselbst 1863 außerordentlicher Professor der Theologie und folgte 1866 einem Ruf als Ordinarius nach Greifswald. Unter seinen zahlreichen Schriften sind zu nennen: »Theologia naturalis« (1860); »Kritische Geschichte der Askese« (1863); in Langes Bibelwerk: »Kommentar zu den Sprüchen Salomonis, zum Hohenlied und dem Prediger, zum Propheten Daniel«; »Die Augsburgische Konfession als symbolische Lehrgrundlage der deutschen Reformationskirche« (1870); »Das Kreuz Christi« (1875); »Geschichte der Beziehungen zwischen Theologie und Naturwissenschaft« (1877—78, 2 Teile); »Die Lehre vom Urstand des Menschen« (1879); »Gottes Zeugen im Reich der Natur« (1881, 2 Bde.). Seit 1882 ist er Herausgeber der von Hengstenberg begründeten »Evangelischen Kirchenzeitung«.

Zollikofer, Georg Joachim, berühmter Kanzelredner, geb. 5. Aug. 1730 zu St. Gallen in der Schweiz, erhielt 1754 eine Predigerstelle zu Murten und 1758 die der reformierten Gemeinde in Leipzig, wo er 25. Jan. 1788 starb. Außer seinen Predigten (1789—1804, 15 Bde.) veröffentlichte er unter anderm das »Neue Gesangbuch« (8. Aufl. 1786). Vgl. Garve, Über den Charakter Zollikofers (1788); Claudius, Z. (1783).

Zoroaster, s. Parsismus.

Zosimus, Papst (417—418), versuchte vergeblich zwischen Augustin und den Pelagianern (s. d.) zu vermitteln.

Zschokke, Johann Heinrich Daniel, populärer religiöser Schriftsteller, geb. 1771 zu Magdeburg, siedelte, nachdem er sich die 1792 betretene akademische Laufbahn durch eine Schrift gegen das Wöllnersche Religionsedikt (s. d.) versperrt hatte, nach der Schweiz über, wo er bis zu seinem 1848 erfolgten Tod meist in Aarau eine bedeutende Rolle im öffentlichen Leben spielte. Seine zuerst anonym erschienenen »Stunden der Andacht« (letzte Auflage 1874, 6 Bde.) stellen das Beste dar, was der Rationalismus auf dem Gebiet der Erbauungsbücher (s. d.) geleistet hat.

Zungenreden, s. Glossolalie.

Zwickauer Propheten, s. Luther, Münzer und Wiedertäufer.

Zwingli, Ulrich (Huldereich), neben Calvin Gründer der reformierten Kirche, geb. 1. Jan. 1484 in der toggenburgischen Berggemeinde Wildhaus, woselbst sein Vater Ammann war, machte seine philosophischen und humanistischen Stu-

dien in Bern und Wien, absolvierte dann seit 1502 das theologische Studium zu Basel als Schüler von Thomas Wyttenbach und wurde 1506 Pfarrer in Glarus. Als solcher nahm er teil an den Feldzügen der Glarner für den Papst gegen die Franzosen in der Lombardei 1512—15, wofür er bis 1517 vom Papst eine Pension von 50 Fl. jährlich bezog. Schon hier mit dem Neuen Testament sich viel beschäftigend, brach sich in ihm die Erkenntnis Bahn, daß mit diesem die Lehre der Kirche in manchen Stücken nicht übereinstimme. 1516 berief ihn Diebold von Geroldseck als Prediger in das durch Wallfahrten berühmte Kloster Maria-Einsiedeln. Auf solche Weise auf den Schauplatz des krassesten Aberglaubens versetzt, fing er bald an, wider Wallfahrten und andre Mißbräuche, auch wider den 1518 in der Schweiz erschienenen päpstlichen Ablaßkrämer Bernhardin Samson (s. d.) zu predigen; er forderte sogar die Bischöfe zu Sion und Konstanz auf, die Kirche nach Anleitung des göttlichen Worts zu verbessern. Am 1. Jan. 1519 trat er sein neues Amt als Pfarrer am Großen Münster in Zürich an. Indem er durch seine kunstlosen, aber klaren, allgemein verständlichen Predigten die Begriffe in Sachen der Religion und des Glaubens erhellte und entwickelte, erfocht er binnen wenigen Jahren der Sache der Reformation in Zürich einen vollständigen Sieg. Zu gleicher Zeit trat er aber auch als Patriot gegen die Demoralisation des Volks durch das Reislaufen, d. h. die Kriegsdienste der Züricher im Sold Frankreichs, Mailands, insbesondere aber des Papstes auf, so die politische mit der religiösen Reformation verbindend, im Gegensatz zu Luther, der streng an seiner religiösen Aufgabe festhielt. Dem Ablaßkrämer wurde der Besuch von Zürich nicht gestattet; sämtliche Prediger in Stadt und Land wurden 1520 von der Obrigkeit angewiesen, dem Evangelium gemäß zu predigen; 1522 veröffentlichte er seine erste reformatorische Schrift gegen die Fasten der römischen Kirche. An den Bischof von Konstanz sandte er ein ebenso bescheidenes wie nachdrückliches Bittschreiben, in welchem er und zehn seiner Genossen erklärten, daß sie »mit Gott fest entschlossen seien, das Evangelium ohne Unterlaß zu predigen«, und um Aufhebung der Cölibatsgesetze nachsuchten. Damals bemühte sich Papst Hadrian VI., Z. durch einen die Frömmigkeit des Reformators anerkennenden Brief von weitern Schritten gegen die katholische Kirche abzuhalten. Als nun die Dominikaner in Zürich dem Z. Ketzerei vorwarfen, lud der Große Rat alle Theologen, die Z. eines Bessern überführen könnten, auf 29. Jan. 1523 zu einer Disputation über die von Z. aufgestellten Thesen nach Zürich ein, und es wohnten derselben gegen 600 geistliche und weltliche Personen bei. Da die Abgeordneten des Bischofs, namentlich Johann Faber (s. d.), gegen Zwinglis Thesen nur die Autorität der Tradition und der Konzilien geltend zu machen wußten, erkannte der Rat von Zürich Z. den Sieg zu. Auf einem zweiten, vom 26.—29. Okt. 1523 gehaltenen Religionsgespräch in Zürich wurde in Gegenwart von fast 900 Zeugen aus eidgenössischen Orten über Bilderdienst und Messe gestritten. Die Folge war die Entfernung aller Werke der bildenden Kunst aus den Kirchen Zürichs, und ein drittes Gespräch 13. und 14. Jan. 1524 beseitigte auch die Messe. Noch in demselben Jahr verheiratete sich Z. mit der 43jährigen Witwe Anna Meyer, gebornen Reinhard. Seitdem wirkte er, vom Rate thatkräftig unterstützt, aber von der Tagsatzung immer bedrohlicher angefeindet, fast wie ein weltlicher und geistlicher Diktator Zürichs, ordnete Schul-, Kirchen- und Ehewesen neu und gab auch 1525 sein Glaubensbekenntnis »Von der wahren und falschen Religion« heraus, das er dem König Franz I. von Frankreich überschickte. Mit Luther und den andern deutschen Reformatoren in vielen Punkten einig, verfuhr Z. doch in liturgischer Beziehung radikaler und verwarf die leibliche Gegenwart Christi im Abendmahl (s. d.). Wohl wollte Z. mit Luther den Staat aus den erdrückenden Fesseln der Kirche befreien, kehrte aber doch zu den mittelalterlichen Anschauungen hinsichtlich des Verhältnisses von Staat und Kirche zurück, indem er erklärte, daß »die Obrigkeit, welche außer der

Schnur Christi fahren«, d. h. die Vorschriften Christi sich nicht zum Maßstab nehmen wolle, »mit Gott entsetzt werden möge«. Auf dem vom Landgrafen von Hessen, Philipp dem Großmütigen, welcher Zwinglis weittragende politische Gesichtspunkte teilte, im Oktober 1529 zur Beilegung des Abendmahlsstreits zu Marburg veranstalteten Religionsgespräch ward Z. von Luther schroff zurückgestoßen, und der Plan einer gemeinsamen protestantischen Unternehmung gegen Kaiser und Papst scheiterte an theologischen Bedenken. Doch immer kühner wurden die Pläne der beiden innig verbundenen Freunde, des Landgrafen und Zwinglis. Dieser begeisterte 1530 jenen für den phantastischen Plan, »durch einen Bund von der Adria bis zum Belt und zum Ozean die Welt aus der Umklammerung des Habsburgers zu retten«. Damals hatte Z. schon im Januar 1528 bei einem Religionsgespräch zu Bern auch diesen Kanton für die Reformation gewonnen. Aber nachdem durch den ersten Kappeler Frieden 1529 die drohende Gefahr eines Glaubenskriegs zwischen Zürich und den fünf katholischen Urkantonen (freilich gegen Zwinglis Wunsch, der diese mit Gewalt der Waffen dem Evangelium öffnen wollte) beseitigt schien, kam es doch 1531 zum offenen Krieg zwischen Zürich und den katholischen Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. Am 11. Okt. 1531 unterlagen die Züricher bei Kappel, und Z. selbst fand auf dem Schlachtfeld seinen Tod. Am folgenden Tag schleppte man den Leichnam zum Scheiterhaufen und zerstreute die Asche in den Wind. Erst 1838 ward ihm zu Kappel ein Denkmal errichtet. Z. war ein edler, toleranter, frommer und uneigennütziger Mann, ausgezeichnet durch Kenntnisse wie Sinn für das Praktische, der ihn zu den umfassendsten politischen Kombinationen befähigte. Seinem theologischen Lehrbegriff lag Streben nach Klarheit und Vernünftigkeit zu Grunde. Zwinglis »Sämtliche Werke« erschienen zuerst in Folio (1545 und 1581), neuerdings herausgegeben von Schuler und Schultheß (1828—42, 8 Bde.; dazu Supplemente 1861). Vgl. Hottinger, Huldereich Z. und seine Zeit (1842); Tichler, Z., de kerkhervormer (1857—58, 2 Bde.); Christoffel, Zwinglis Leben und Schriften (1857, 2 Bde.); Mörikofer, U. Z. (1867—69, 2 Bde.); Zeller, Das theologische System Zwinglis (1853); Sigwart, Ulrich Z. (1855); Spörri, Zwingli-Studien (1866); besonders aber Hundeshagen in den »Studien und Kritiken« (1862) und den »Beiträgen zur Kirchenverfassungsgeschichte und Kirchenpolitik« (1864); Finsler, U. Z., drei Vorträge (1873); Wysard, U. Z. (1874); Ritschl in den »Jahrbüchern für deutsche Theologie« (1872); Lenz in der »Zeitschrift für Kirchengeschichte« (1879); J. Werder, Z. als politischer Reformator (1882). Hinsichtlich der Schriften Zwinglis s. Reformierte Kirche.

Zwinglianer, s. v. w. Reformierte.

Druck vom Bibliographischen Institut in Leipzig.